Menschenrechts-Nichtregierungsorganisationen im Spannungsfeld zivilgesellschaftlicher Transformationsprozesse am Beispiel Mexikos

Dissertation zur Erlangung des
Grades einer Doktorin der Philosophie
am Fachbereich Sozialwissenschaften
der Universität Hamburg

vorgelegt von

Christiane Schulz

aus Filderstadt

Hamburg 2012

Als Dissertation am Fachbereich der Sozialwissenschaften der Universität Hamburg angenommen aufgrund der Gutachten von:

Erstgutachter: Prof. Dr. Detlef Nolte

Zweitgutachter: Prof. Dr. Rainer Tetzlaff

Datum der Disputation: 26. Juni 2013

Danksagung

Für die Entstehung der vorliegenden Arbeit möchte ich mich bei meinem Betreuer und Erstgutachter Prof. Dr. Detlef Nolte bedanken, ebenso bei Prof. Dr. Tetzlaff für seine Geduld und die Erstellung des Zweitgutachtens.

Weiterer Dank gebührt insbesondere Dr. Sabine Kurtenbach und Andrea Lammers für ihre stets konstruktive Kritik.

Abschließend möchte ich mich bei all jenen bedanken, die mich bei der Erstellung dieser Arbeit in unterschiedlichster Form sowohl in Mexiko als auch hier in Deutschland unterstützt haben, ohne sie wäre diese Arbeit nie möglich gewesen. Ein besonderer Dank geht an die mexikanischen MenschenrechtsverteidigerInnen.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis I

Abkürzungsverzeichnis III

1 Nicht-Regierungsorganisationen und Menschenrechte im Kontext zivilgesellschaftlicher Transformationsprozesse 1

1.1 Einleitung 1

1.2 Forschungsinteresse 3

1.3 Stand der Forschung 4

1.4 Konzeptionelle Überlegungen 9
1.4.1 Ein Arbeitsbegriff für „Nicht-Regierungsorganisationen“ in der Menschenrechtsarbeit 9
1.4.2 Nicht-Regierungsorganisationen: ihre Verankerung in gesellschaftstheoretischen Konzepten 12
1.4.2.1 Der Begriff der Zivilgesellschaft 14
1.4.2.2 Zivilgesellschaft und Menschenrechtsbewegung 17
1.4.2.3 Menschenrechte und Staat 22
1.4.2.4 „Zivilgesellschaft“ oder „politische Öffentlichkeit“ als Terrain der sozialen Auseinandersetzungen? 27
1.4.3 Herausforderungen und Funktionen für NRO im Kontext Zivilgesellschaft und Staat 29

1.5 Zentrale Fragestellung und Thesenbildung 34
1.5.1 Methodisches Vorgehen 36
1.5.1.1 Die Auswahl der Fallbeispiele 37
1.5.1.2 Empirische Datenerhebung 38
1.5.2 Schwierigkeiten in der MR-Forschung 39
1.5.3 Aufbau der Arbeit 40

2 Die zivilgesellschaftliche Entwicklung in Lateinamerika unter besonderer Berücksichtigung Mexikos 42

2.1 Erste Phase – Nationalstaatliche Konsolidierung ohne Modernisierung 43

2.2 Zweite Phase – Gesamtgesellschaftliche Veränderungen: von der Industrialisierung bis zur Weltwirtschaftskrise 45
2.2.1 Die mexikanische Revolution 47

2.3 Dritte Phase – Massenbewegungen von oben: Hochzeiten des Populismus 48
2.3.1 Der mexikanische Sonderweg: staatliche Hegemonie über Wirtschaft und Gesellschaft 51
2.3.1.1 Die mexikanische „Revolutionäre Familie“ 53

2.4 Vierte Phase – Zerschlagen und Auferstanden: soziale Organisationen unter autoritären Regimen 54
2.4.1 Die mexikanische Revolution frisst ihre Kinder: das Scheitern des Korporativismus 57

2.4.1.1 Der bewaffnete Widerstand – die einzige Option? 59
2.4.1.2 Die mexikanische Zivilgesellschaft diversifiziert sich 61

2.5 Fünfte Phase – Die Autonomisierung der Zivilgesellschaft 63
2.5.1 Mexiko: die partielle Aufgabe staatlicher Hegemonie 65
2.5.1.1 Das parteipolitische Spektrum und die Wahlen von 1988 67
2.5.1.2 Die Zunahme von NRO innerhalb der Zivilgesellschaft 68
2.5.2 Neue zivilgesellschaftliche Aufbrüche 70
2.5.2.1 Der Aufstand der Zapatisten 70
2.5.2.2 Das zivilgesellschaftliche Bündnis *Alianza Cívica* 73
2.5.3 Die Abgabe hegemonialer Ansprüche der PRI an den wahldemokratischen Staat 75
2.5.3.1 Der Staat und die Zivilgesellschaft nach dem Machtwechsel 76
2.5.3.2 Die Wirtschaft: Monopolbildung dank Privatisierung 79
2.5.3.3 Die politische Öffentlichkeit im Wandel 80

2.6 Lateinamerikanische und mexikanische Spezifika zivilgesellschaftlicher Organisation 81

3 Die mexikanische Menschenrechtsbewegung 84

3.1 Menschenrechtsarbeit nach dem Massaker von Tlateloco 85
3.1.1 Das *Comité Eureka* 85
3.1.2 Die Anfänge kirchlicher Menschenrechtsarbeit 88

3.2 Etablierung und Konsolidierung von MR-NRO in den 1980er Jahren 90
3.2.1 Das Menschenrechtszentrum *Fray Francisco de Vitoria* 92
3.2.2 Die mexikanische Menschenrechtsakademie 93
3.2.3 Die *Mexikanische Liga zur Verteidigung der Menschenrechte* 94
3.2.4 Das *Menschenrechtszentrum ‚Miguel Augustín Pro Juárez'* 96
3.2.5 Die *Mexikanische Kommission zur Verteidigung und Förderung der Menschenrechte* 98

3.3 Vernetzt zur Wahlbeobachtung: MR-NRO in den 1990er Jahren 99

3.4 MR-NRO im Transformationsprozess 101

4 MR-NRO in Mexiko: exemplarische Fälle 103

4.1 Zivilgesellschaft und Menschenrechte in Guerrero 107

4.2 Das Staudammprojekt *La Parota* – ein Entwicklungsprojekt auf dem Prüfstand 114
4.2.1 Straßenblockaden gegen den Staudammbau 114
4.2.2 Betroffene und NRO im Schulterschluss 116
4.2.3 Der Widerstand bekommt einen Namen – die Gründung des *Consejo de Ejidos y Comunidades* Opositoras *a la Parota* – CECOP 120
4.2.4 Der Konflikt eskaliert 121
4.2.5 Der Kampf um „das Recht" – Menschenrechtsnormen versus politische Praxis 123
4.2.5.1 Die Kollektiven Menschenrechte 126
4.2.5.1.1 Die Rechte auf Information, Befragung und Teilnahme 129
4.2.5.2 Die Forderung nach Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte 131
4.2.5.3 Die Verletzung politischer und bürgerlicher Menschenrechte 134
4.2.6 Der Kampf der Staudammgegner aus menschenrechtlicher Perspektive 137
4.2.6.1 Internationale Menschenrechtsakteure zur Verifizierung vor Ort 141

4.2.7 Der Staudammbau wird ausgesetzt: Synergieeffekte zivilgesellschaftlicher Zusammenarbeit 142
4.2.8 Der Kampf um Öffentlichkeit – Gegenöffentlichkeit 145
4.2.9 Ergebnisse zum Fallbeispiel *La Parota*: Legitimität entzogen – trotz fragiler zivilgesellschaftlicher Prozesse 147

4.3 Felipe Arreaga Sánchez, der verhaftete Umweltschutzaktivist 149
4.3.1 Die Bauern des Hochlandes von Guerrero 149
4.3.2 Die Unterdrückung der Campesinos Ecologistas 153
4.3.3 Die Verhaftung von Felipe Arreaga 157
4.3.4 Das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit 159
4.3.5 Der lange Weg bis zum Freispruch 160
4.3.6 Das Dilemma für MR-NRO: Lösung des Einzelfalls oder Stärkung der Zivilgesellschaft 166
4.3.7 Die Einforderung von Rechtsstaatlichkeit in der politischen Öffentlichkeit 169
4.3.8 Ergebnisse zum Fallbeispiel Felipe Arrega: Freispruch für einen Gewissensgefangenen – Hoffnung auf Rechtsstaatlichkeit? 171

4.4 Der Kampf gegen den „Terrorismus" als Legitimation systematischer Menschenrechtsverletzungen – Der Fall der Brüder Cerezo 173
4.4.1 Die Verhaftung der Brüder Cerezo, von Pablo Alvarado und Sergio Galicia Max 174
4.4.2 Verurteilung und Haft im Hochsicherheitsgefängnis 178
4.4.3 Der Schutz der Menschenrechte von Inhaftierten 181
4.4.4 Von der Unterstützung für politische Gefangene zu Schutzmaßnahmen für Menschenrechtsverteidiger 183
4.4.4.1 Soziale Proteste und Hungerstreiks: Bemühungen um koordinierte Aktivitäten zur Freilassung der Inhaftierten 184
4.4.4.2 Die Notwendigkeit, neue Akteure zu etablieren und Handlungsspielräume zu schaffen 187
4.4.4.3 Repressalien gegen das *Comité Cerezo* und Schutzmaßnahmen 189
4.4.5 Ergebnisse zum Fallbeispiel der Brüder Cerezo: Die Verankerung „unbeliebter Themen" auf der Menschenrechtsagenda: politische Gefangene in Mexiko 192

4.5 Digna Ochoa: die Demontage einer Menschenrechtsverteidigerin 196
4.5.1 Biografische und professionelle Hintergründe 196
4.5.2 Der Tod der Anwältin Digna Ochoa und die Staatsanwaltschaft 199
4.5.3 Sonderinstrumente der Vereinten Nationen zum Schutz von Menschenrechts-verteidigern und Anwälten 202
4.5.4 Politischer Mord oder Selbstmord? 203
4.5.5 Nach Massenprotesten das Versinken in Vergessenheit? 208
4.5.6 Ergebnisse zum Fallbeispiel Digna Ochoa: Die Akzeptanz des Rufmordes: der Verlust der Legitimität für MR-NRO 209

5 Ergebnisse: MR-NRO in Mexiko als Fachorganisationen im Spagat zwischen Zivilgesellschaft und Staat 213

5.1 Die institutionelle Handlungsfähigkeit der MR-NRO 213

5.2 Erfolgsorientierung der MR-NRO 216

5.3 MR-NRO in ihren zivilgesellschaftlichen Beziehungen 219
5.3.1 MR-NRO als Dienstleistungsunternehmen in der Zivilgesellschaft 222
5.3.2 Informationsarbeit als Basis für die Entwicklung kollektiver Interessen 224
5.3.3 Netzwerkaktivitäten zur gegenseitigen Stärkung? 226

5.4 Die Bedeutung der politischen Öffentlichkeit für MR-NRO 230

5.5 Staat und MR-NRO – der kooptierte Menschenrechtsdiskurs 235

5.6 Mexikanische MR-NRO im Kontext gesellschaftspolitischer Entwicklungen 239

5.7 MR-NRO in Mexiko: verlängerter Arm des Staates oder Motor zivil-gesellschaftlicher Transformationsprozesse 242

6 Zusammenfassung 247

Literatur 250

Quellen 268

Interviews 281

Anhang

Leitfragen Experteninterviews
1. Cuestionario para Expertos historicos de DDHH
2. Cuestionario Expertos actuales y futuros

Fragebogen für MR-NRO

Lebenslauf

Abbildungsverzeichnis

Übersicht 1: NRO-Merkmale in verschiedenen Forschungsansätzen 11

Abbildung 2: Politische Landkarte Mexikos. 105

Abbildung 3: Der Bundesstaat Guerrero, unterteilt in Regionen..... 112

Abkürzungsverzeichnis

AEMR: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

AFADEM: Asociación de Familiares de Detenidos, Desaparecidos y Víctimas de Violaciones a los Derechos Humanos en México

AFI: Agencia Federal de Investigaciones

AI: Amnesty International

ACNR: Asociación Cívica Nacional Revolucionaria

CADHAC: Ciudadanos en Apoyo a los Derechos Humanos

CAM: Centro de Estudios Sociales y Culturales ”Antonio de Montesinos”

CC: Comité Cerezo

CCIODH: Comisión Civil Internacional de Observación por los Derechos Humanos

CDHDF: Comisión de Derechos Humanos del Distrito Federal

CECOP: Consejo de Ejidos y Comunidades Opositoras a la Parota

CEFERESO: Centro Federal de Readaptación Social

CEJIL: Centro por la Justicia y Derecho Internacional

CELAM: Consejo Episcopal Latinoamericano

CEMDA: Centro Mexicano de Derecho Ambiental

CENCOS: Centro Nacional de Comunicación Social

Centro DH Vitoria: Centro de Derechos Humanos Fray Francisco de Vitoria

Centro ProDH: Centro de Derechos Humanos ‘Miguel Augustin Pro Juárez‘

Centro Tlachinollan: Centro de Derechos Humanos de la Montaña Tlachinollan

CFAPP: Comité de Familiares y Amigos de Desaparecidos y Presos Políticos

CIDH: Comisión Interamericana de Derechos Humanos

CIJ: Comisión Internacional de Juristas

CISEN: Centro de Investigación de Seguridad Nacional

CMPDDH: Comisión Mexicana por la Promoción y Defensa de los Derechos Humanos

CNDH: Comisión Nacional de los Derechos Humanos

CONEVAL: Consejo Nacional de Evaluación de la Política de Desarrollo Social

COSYDDHAC: Comisión de Solidaridad y Defensa de los Derechos Humanos A.C.

DD.HH.: Derechos Humanos

D.F.: Distrito Federal

DPLF: Fundación para el Debido Proceso Legal

EPR: Ejército Popular Revolucionario

ERPI: Ejército Revolucionario del Pueblo Insurgente

EZLN: Ejército Zapatista de Liberación Nacional

FARP: Fuerzas Armadas Revolucionarias del Pueblo

FEMOSPP: Físcalia Especial para Movimientos Sociales y Políticas del Pasado

FRAP: Fuerzas Revolucionarias Armadas del Pueblo

FIAN: Food First International Action Network

FIDH: Federación Internacional de Derechos Humanos

FNCR: Frente Nacional Contra la Represión

HRW: Human Rights Watch

IDP: Izquierda Democrática Popular

IPbpR: Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte

IPwskR: Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

INEGI: Instituto Nacional de Estadística y Geografía

INI: Instituto Nacional Indigenista

IWSA: International Woman Suffrage Association

LIMEDDH: Liga Méxicana por la Defensa de los Derechos Humanos

MR-NRO: Menschenrechts-Nichtregierungsorganisation(en)

NRO: Nicht-Regierungsorganisation(en)

OACNUDH en México: Oficina del Alto Comisionado de las Naciones Unidas para los Derechos Humanos en México

OC's: organizaciones civiles

OCPD's: organizaciones civiles de promoción de desarrrollo

ODA: Obra Diacónica Alemana

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

OCESP: Organización de Campesinos Ecologistas de la Sierra de Petatlán y Coyuca de Petatlán

OEA: Organización de Estados Americanos

OMCT: Organización Mundial contra la Tortura

OMESP: Mujeres Ecologistas de la Sierra de Petatlán

PAN: Partido Acción Nacional

pb-Rechte: politische und bürgerliche Rechte

PBI: Peace Brigades International

PDPR-EPR: Partido Democrático Popular Revolucionario – Ejército Popular Revolucionario

PFP: Policía Federal Preventiva

PGR: Procuraduría General de la República

PGR-UEDO: Procuraduría General de la Republica – Unidad Especializada contra la Delincuencia Organizada

PGJDF: Procuraduría General de Justicia del Distrito Federal

PNUD: Programa de las Naciones Unidas para el Desarrollo

PRD: Partido de la Revolución Democrática

PRI: Partido Revolucionario Institucional

PRM: Partido de la Revolución Mexicana

PROCUP: Partido Obrero Clandestino Unión del Pueblo

PROFEPA: Procuraduría Federal de Protección al Ambiente

Red Nacional TDT: Red Nacional de Organismos Civiles de Derechos Humanos 'Todos los Derechos para Todas y Todos'

SEDENA: Secretaría de Defensa Nacional

Semarnat: Secretaría de Medio Ambiente y Recursos Naturales

SERAPAZ: Servicios y Asesoría para la Paz

SIPAZ: Servicio Internacional para la Paz

SRE: Secretaría de Relaciones Exteriores

TDR-EP: Tendencia Democrática Revolucionaria – Ejercito Popular

UCA: Universidad Centroamericana José Simeón Cañas

UNAM: Universidad Nacional Autónoma de México

WCD: World Commission on Dams

WOLA: Washington Office of Latin America

wsk-Rechte: wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

1 Nicht-Regierungsorganisationen und Menschenrechte im Kontext zivilgesellschaftlicher Transformationsprozesse

1.1 Einleitung

In Mexiko feuerten im Jahr 1968 Soldaten mit Maschinengewehren auf demonstrierende Studenten. Während die Regierung anschließend von 43 Toten sprach, gingen Beobachter von mindestens 300 ermordeten Menschen aus. Über 2.000 Personen wurden verletzt. Die internationale Öffentlichkeit wendete zwar ihren Blick gen Mexiko, aber erst zehn Tage nach dem Massaker, zur Eröffnung der Olympischen Spiele. Obwohl die staatliche Repression beträchtlich war, entstanden in Mexiko im Vergleich zu anderen lateinamerikanischen Ländern erst spät Opferorganisationen, beispielsweise von Familienangehörigen Verschwundener. Die ersten professionellen Menschenrechts-Nichtregierungsorganisationen (MR-NRO) formierten sich erst Anfang der 1980er Jahre aus der Zusammenarbeit mit zentralamerikanischen Menschenrechtsorganisationen und stellten keine organisatorische Fortsetzung der Basis- und Opferarbeit dar.

Zu diesem Zeitpunkt hatten Menschenrechtsorganisationen aus ganz Lateinamerika bereits weltweite Beachtung und Anerkennung für ihren Kampf um Gerechtigkeit erfahren. Darunter Frauen mit weißen Kopftüchern, die schweigend vor dem Präsidentenpalast in Argentinien im Kreis liefen: Die *Mütter von der Plaza de Mayo*, einst als ein „paar verrückte Frauen“ abgestempelt, waren zu weltbekannten Trägerinnen der Hoffnung auf Gerechtigkeit geworden. Im Umfeld der argentinischen Menschenrechtsorganisationen entwickelten sich Fachorganisationen, deren Expertise im Menschenrechtsbereich heute unerlässlich ist. So trägt das gerichtsmedizinische Team *Equipo Argentino de Antropología Forense* mit seinem Expertenwissen inzwischen weltweit zur Aufklärung von Menschenrechtsverbrechen bei. Die *Vicaría de Solidaridad* (das Menschenrechts-Vikariat der katholischen Kirche) in Chile war zunächst Anlaufstelle all jener, deren Familienangehörige nach dem Putsch von Augusto Pinochet 1973 von den Schergen der Diktatur verhaftet oder „verschwinden gelassen“ worden waren. Ihre Unterlagen trugen Jahrzehnte später maßgeblich zur Aufklärung staatlichen Terrors und der Verhaftung Pinochets 1998 in London bei. Das 1985 gegründete peruanische Menschenrechtsnetzwerk *Coordinadora Nacional de Derechos Humanos del Perú* entwickelte sich zum Vorbild für Menschenrechtsnetzwerke in anderen Ländern. Die Menschenrechtsverteidiger der kolumbianischen Anwaltskollektive werden aufgrund ihrer professionellen Arbeit in ganz Lateinamerika geschätzt.

All diese Initiativen sind so vielfältig wie die unterschiedlichen sozialen und politischen Kontexte, in denen sie entstanden sind. Rainer Huhle (2009: 417ff.) bescheinigt den lateinamerikanischen Menschenrechtsorganisationen, dass sie unter den Militärdiktaturen und repressiven Regimen wichtige demokratisierende Funktionen wahrgenommen und „das politische Gesicht“ Lateinamerikas verändert haben.

Der peruanische Schriftsteller Mario Vargas Llosa hatte Mexiko 1990 als die „perfekte Diktatur“ bezeichnet.[1] Einige Jahre später trug Vargas Llosa den politischen Entwicklungen Rechnung, indem er Mexiko als „nicht perfekte Demokratie“ definierte (El Universal 18.10.2007). Das politische System hatte sich verändert; in einzelnen Bereichen gab es einen Demokratisierungsprozess, der sich im Jahr 2000 im Regierungswechsel von der *Partei der Institutionalisierten Revolution* (PRI – *Partido Revolucionario Institucional*) zur *Partei der Nationalen Aktion* (PAN – *Partido Acción Nacional*) manifestierte. Trotz der Veränderungen im politischen System haben Widersprüche in wirtschaftlichen, sozialen und politischen Fragen weiterhin Bestand und beinhalten ein hohes Konfliktpotential. Opferorganisationen bezeugen die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in Mexiko. Die gestiegenen Mordraten der letzten Jahre und die systematischen Fälle gewaltsamen „Verschwindenlassens“ sind nur die Spitze des Eisberges.[2] Menschenrechtsorganisationen stehen in Mexiko vor der Herausforderung, in einem Klima eskalierender Gewalt bei gleichzeitiger Militarisierung aller gesellschaftlichen Bereiche zivilgesellschaftliche Akteure zu schützen.

Innerhalb der Menschenrechtsorganisationen stellen Nicht-Regierungsorganisationen (NRO) einen spezifischen Akteur dar. Ihnen wird zugetraut, Schutzfunktionen für zivilgesellschaftliche Akteure auszuüben und politische Handlungsspielräume für die Zivilgesellschaft als solche zu erhalten. In der vorliegenden Arbeit soll untersucht werden, welche konkreten Erfolge mexikanische MR-NRO im Politikfeld Menschenrechte erreicht haben und welche strukturverändernden Wirkungen ihre Arbeit auf die gesellschaftliche Entwicklung in Mexiko gehabt hat.[3]

Analytische und empirische Überlegungen führten zu der Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes auf MR-NRO. Während der Akteur „NRO“ extrem heterogen ist und nicht auf ein konkretes Handlungsfeld eingeschränkt werden kann, ermöglicht die thematische Begrenzung auf MR-NRO sowohl deren gesellschaftstheoretische Verortung, als auch eine Analyse im Kontext des Arbeitsfeldes Menschenrechte. Auch die thematische Besonderheit, dass MR-NRO einerseits auf staatliches Versagen hinweisen und andererseits der Staat zentraler Akteur zur Umsetzung der Menschenrechte ist, rechtfertigt die Fokussierung der vorliegenden Forschungsarbeit auf MR-NRO.

[1] Der Schriftsteller Octavio Paz rief sogleich zu einer Präzisierung auf: Man könne nicht von einer Diktatur sprechen, sondern von einem „hegemonialen System der Herrschaft“ (Pliego, Roberto (3.11.2010): Vargas Llosa en el laberinto mexicano, in: Nexos, México).

[2] Sh. z.B. Centro ProDH (febrero 2010): Sociedad amenazada. Violencia e impunidad, rostros del México actual, México oder HRW (2011): Neither Rights Nor Security: Killings, Torture, and Disappearances in Mexico’s “War on Drugs”, New York.

[3] In dieser Arbeit wird aus Gründen der Lesbarkeit das generische Maskulinum für Männer und Frauen verwendet.

1.2 Forschungsinteresse

Mexiko stellt im lateinamerikanischen Vergleich einen Sonderfall dar. Folgende politischen und sozialen Widersprüche begründen das besondere Forschungsinteresse an den Entwicklungen in Mexiko:

- Erstens hat Mexiko bereits in der Verfassung von 1917 zivile, politische und soziale Rechte festgeschrieben und mit der Aufnahme sozialer Rechte in die Verfassung einen weltweiten Präzedenzfall geschaffen (vgl. Aguilar García 1992: 71f.). Die in der Verfassung festgeschriebenen Rechte werden jedoch nicht umgesetzt, sondern systematisch verletzt.
- Zweitens regierte in Mexiko im Gegensatz zu den meisten anderen lateinamerikanischen Ländern keine Militärdiktatur, sondern eine über Wahlen legitimierte Regierung. Gleichzeitig entsprach das politische Regime einem autoritären Staat, der im lateinamerikanischen Vergleich erst spät einen Demokratisierungsprozess durchlebte. Zivilgesellschaftliche Akteure erheben den Anspruch, maßgeblich zum Wandel des politischen Systems beigetragen zu haben. Der Transitionsprozess hat bislang jedoch vor allem Demokratiedefizite, beispielsweise in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenkontrolle, offenbart.
- Drittens gilt Mexiko nicht als Entwicklungsland, sondern als Schwellenland. Mit dem Inkrafttreten des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens (NAFTA) am 1. Januar 1994 und dem Eintritt in die *Organisation für ökonomische Zusammenarbeit und Entwicklung* (OECD) im April 1994 befand sich Mexiko auf bestem Wege in die so genannte „Erste Welt“. Gleichzeitig war die Armutsrate im Jahr 2000 mit 41,1 % der Bevölkerung, die in Armut leben, immer noch anhaltend hoch.[4] Bis 2010 haben sich die Armutsraten erneut verschlechtert.[5] Einzelne Landkreise zählen zu den ärmsten Regionen in ganz Lateinamerika.[6]
- Viertens ist in Mexiko der Ausbau staatlicher Menschenrechtsinstitutionen weit fortgeschritten. Es existiert ein landesweites System von Ombudsstellen zum Schutz der Menschenrechte. Mexiko hat die wichtigsten internationalen Menschenrechtsverträge unterzeichnet und das *Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen* eingeladen, ein Menschenrechtsbüro in Mexiko zu unterhalten. Trotz der vielfältigen Institutionen zum Schutz der Menschenrechte steigt die Zahl gravierender Menschenrechtsverletzungen.

[4] Vgl. OACNUDH en México (2004): Diagnóstico sobre la Situación de los Derechos Humanos en México, México.

[5] Der *Nationalrat zur Auswertung der Sozialpolitik* (CONEVAL - *Consejo Nacional de Evaluación de la Política de Desarrollo Social*) bezifferte die offizielle Armutsrate für 2008 mit 44,5% und für 2010 mit 46,2% (vgl. CONEVAL: Medición de pobreza 2010 a nivel nacional, online: www.coneval.gob.mx/ cmsconeval/rw/resource/coneval/home/Medicion_de_pobreza_2010/interactivo_nacional.swf; (30.07.2011).

[6] Im Bundesstaat Guerrero, der hier in den Fallbeispielen besondere Beachtung findet, sind die Indices für Armut, fehlenden Zugang zu Bildung, Gesundheit etc. besonders hoch, ebenso aber auch in den Bundesstaaten Chiapas und Oaxaca (vgl. Centro de DDHH Tlachinollan (2006): desde el corazón de la tierra: resitir para vivir, XII informe, Tlapa, S. 14f. und 21).

> Allein der Anstieg der Morde von 2005 bis 2010 um 65 Prozent – bei gleichzeitiger Straffreiheit für die Täter – ist ein alarmierendes Signal (vgl. Schulz 2011: 2f.).

Sind die mexikanischen MR-NRO unter diesen Bedingungen Hoffnungsträger innerhalb der Zivilgesellschaft und in der Lage für die gesellschaftlichen Widersprüche Lösungsvorschläge im Sinne der Menschenrechte zu erarbeiten oder doch nur vom Staat kooptierte Akteure?

1.3 Stand der Forschung

Der Politikbereich „Menschenrechte“ hat in Deutschland in den letzten Jahren eine Aufwertung erfahren. Seit 1999 erscheint regelmäßig das Jahrbuch Menschenrechte. 2001 wurde auf der Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages vom Dezember 2000 das Deutsche Institut für Menschenrechte gegründet. Seit 2007 bereichert die Fachzeitschrift *Zeitschrift für Menschenrechte* den interdisziplinären Menschenrechtsdiskurs. Zusätzlich zur menschenrechtlichen Forschung und Lehre mit einem rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt an der Universität Potsdam ist 2009 in Erlangen ein Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik (mit Prof. Dr. Heiner Bielefeldt) besetzt worden. In der Literatur ist seit Mitte der 1990er Jahre eine Ausweitung und Diversifizierung des Menschenrechtsthemas zu verzeichnen. Über viele Jahre basierten die Arbeiten zu Menschenrechtsthemen überwiegend auf der ideengeschichtlichen Herleitung der Menschenrechte (z.B. Kühnhardt 1991, Oestreich 1961, Ritter 1964, Schwartländer u.a. 1978 und Verdross 1971). Nur wenige Autoren stellten ihre Forschungen zu Menschenrechtsfragen in den Kontext gesellschaftlicher und ökonomischer Transformationsprozesse. Willy Strzelewicz gehört zu den wenigen Ausnahmen. Er hob in seinem Werk *Der Kampf um die Menschenrechte* bereits 1947 die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen als ausschlaggebend für die Menschenrechtsdeklarationen in Amerika und Frankreich hervor. Inzwischen umfasst die Literatur zu Menschenrechtsfragen eine Vielzahl unterschiedlicher Forschungsbereiche. Für die vorliegende Arbeit zu Menschenrechtsthemen ist die Auseinandersetzung mit der Demokratieforschung und hier insbesondere mit der Transitionsforschung von Bedeutung. Ebenso wichtig ist die Forschung zu Fragen der Zivilgesellschaft.

Ausgehend von der nordamerikanischen und französischen Revolution beschreibt Samuel Huntington (1991) drei Demokratisierungswellen, auf die jeweils autoritäre Gegenwellen folgten. Hatte sich die Forschung in den 1980er Jahren überwiegend mit den Demokratisierungswellen und politischen Transitionsprozessen hin zu „Wahldemokratien“ beschäftigt, entwickelte sich anschließend die Frage nach der politischen Stabilität der lateinamerikanischen Demokratien zu einem zentralen Forschungsthema.[7] Guillermo O’Donnell und Philippe Schmitter analysierten ab Ende

[7] Im Englischen definiert Dahl (1989) einen Demokratiebegriff, der sich im Wesentlichen auf Wahlen und politische Freiheitsrechte konzentriert und als „electoral democracy“ bezeichnet wird. Zum Begriff der Wahldemokratie sh. auch Merkel (2010: 31f.). Eine Einordnung einzelner Länder als „electoral democracies“ findet sich bei Freedom House (www.freedomhouse.org).

der 1970er Jahre gemeinsam mit weiteren Wissenschaftlern die politischen Transitionsprozesse in Lateinamerika und Südeuropa. „Transition“ wird von ihnen vorerst als Übergangsphase zwischen zwei politischen Regimen bezeichnet. Ihre Arbeit untersucht, wie Demokratisierungsprozesse erfolgreich umgesetzt werden können (O’Donnell/Schmitter u.a. 1986). In Auseinandersetzung mit diesem und weiteren Ansätzen entwickelten Juan Linz und Alfred Stepan Konzepte zur Konsolidierung demokratischer Prozesse (Linz/Stepan 1996). Gunter Schubert, Rainer Tetzlaff und Werner Vennewald entwarfen das Konzept der „strategischen und konfliktfähigen Gruppen“, als eine Synthese von Akteurs- und Systemansatz, um die Systemwechsel zu analysieren (Schubert/Tetzlaff/Vennewald 1994). Detlef Nolte (1998) untersuchte Südamerika unter diesen konzeptionellen Vorgaben und identifiziert Akteure, die demokratische Entwicklungen unterstützten oder blockierten. Für Lateinamerika weiterhin von Bedeutung sind die konzeptionellen Überlegungen von Samuel Valenzuela (1992) zu Demokratiedefiziten, die zu einer „perversen Institutionalisierung“ führen, Francisco Wefforts (1993) Thesen zu einer „ciudadanía de baja intensidad – Bürgerschaft geringer Intensität“ und die Ausführungen von O’Donnell (1998) zur „accountability horizontal – horizontaler Rechenschaftspflicht“. Die Stabilität der lateinamerikanischen Präsidialregierungen wurde in der Forschung intensiv diskutiert. Detlef Nolte (2007: 213ff.) zeigt den Verlauf der Diskussionen und die wechselnden Forschungsperspektiven zu Fragen der Gewaltenteilung und Gewaltenverschränkung in lateinamerikanischen Präsidialdemokratien auf.

Um die unterschiedlichen Typen von Demokratie analytisch zu fassen, entwickelten Wolfgang Merkel, Hans-Jürgen Puhle u.a. (2003) den Begriff der „defekten Demokratie“. Während es sich bei konsolidierten Demokratien um Herrschaftssysteme handelt, in denen Wahlregime, politische Teilhaberechte, bürgerliche Freiheitsrechte, Gewaltenkontrolle und effektive Regierungsgewalt umgesetzt sind, verweist der Begriff der „defekten Demokratie“ auf Schwächen in einem oder mehreren dieser Teilregime. In vergleichenden Studien untersuchen Merkel, Puhle, Croissant u.a. verschiedene Aspekte der Formen, Entwicklungsdynamiken und Entstehungsursachen defekter Demokratien. Dabei unterscheiden sie folgende Typen „defekter Demokratien“: 1. Die exklusive Demokratie, die politische Teilhaberechte sowie Wahlprozesse beschränkt. 2. Die illiberale Demokratie, in der bürgerliche Freiheitsrechte nicht umgesetzt werden. 3. Die delegative Demokratie, mit mangelhafter Gewaltenkontrolle. 4. Die Enklavendemokratie mit Defiziten in der Gewaltenkontrolle. (vgl. Merkel, Puhle, Croissant u.a. 2006: 16).

Sowohl die Transitionsforschung als auch die Qualitätsmessung der Demokratie bleiben Schwerpunkte in der politikwissenschaftlichen Lateinamerikaforschung.[8] Zur Untersuchung zivilgesellschaftlicher Akteure und ihrer Rolle in Demokratisierungsprozessen sind die oben erwähnten Theorien jedoch nur eingeschränkt anwendbar. Mit Hilfe der Kriterien und Typen „defekter Demokratien“

[8] So verweist Zimmerling (2006) auf die Notwendigkeit, Transitionsprozesse weiterhin kritisch zu erforschen und hinterfragt, ob in Anbetracht der politischen Systeme, die auf einer demokratischen Minimalschwelle verharren, überhaupt von Demokratisierung gesprochen werden kann. Lauth (2004) bietet einen Überblick über die verschiedenen Forschungsansätze und Methoden der Demokratiemessung.

können Interessenkonflikte und Machtverhältnisse zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren nicht analysiert werden.[9] Ähnliches gilt für die Kategorien der Transformationsforschung, für die z. B. Merkel (2010: 89) konstatiert:

> „Die Eliten sind die überragenden Akteure, die Massen meist nur eine abhängige soziale Kategorie, die je nach Problemlage, Regimeart, Machtkontext und Transformationsphase von den Eliten mobilisiert oder demobilisiert werden."

Gesellschaftliche Strukturen und Kräfteverhältnisse sowie die Beziehungen der Akteure zueinander, spielen in Transformationsprozessen eine bedeutende Rolle. Ausführlich setzte sich Barrington Moore (1966/1987a) mit dem Übergang von Diktaturen zu Demokratien auseinander.[10] Moore untersuchte in seinem Werk die Verteilung von Machtressourcen in den Klassen einer Gesellschaft als ausschlaggebendes Element für die Ausbildung bestimmter politischer Systeme. Moore trägt der Dynamik gesellschaftlicher Prozesse ebenso wie einer Akteursperspektive Rechnung. In einem zweiten Werk erfasste er 1978 Ursachen von Unterordnung und Widerstand (Moore 1987b). Ebenso aus der Akteursperspektive befasste sich Edward Thompson (1963/1987) mit der Entstehung der englischen Arbeiterklasse und zeigte, wie diese sich mit anhaltendem Engagement ihrer Akteure zu einer „Arbeiterbewegung" entwickelte. Diese Arbeiten umfassten zwar keinen expliziten Menschenrechtsansatz, gaben aber wichtige Impulse für Forschungen zur Entwicklung kollektiver Aktionen, Protestverhalten sowie Widerstand gegen Ungerechtigkeit und gegen die herrschende Staatsgewalt.
Die Zusammenhänge zwischen Widerstand gegen Unterdrückung und den Menschenrechten fanden erst später Eingang in die akteursfokussierte Forschung. Robin Blackburn (1988/2000) analysierte die Aufhebung der kolonialen Sklaverei unter Berücksichtigung menschenrechtlicher Ansätze.[11] Peter Blickle (2003) beschrieb, wie Leibeigene ihre Rechtsstellung schrittweise verbesserten und Freiheit als Menschenrecht proklamierten. Diese Arbeiten verbinden die Erforschung von gesellschaftlichen Widersprüchen, struktureller Ungleichgewichte und den Machtressourcen sozialer Akteure.

Der Begriff der Zivilgesellschaft hat in diesen historischen Untersuchungen noch keine Bedeutung. Berücksichtigt man jedoch die inzwischen völlig veränderten gesellschaftlichen Grundstrukturen, ist eine Auseinandersetzung mit dem Begriff der Zivilgesellschaft und der aktuellen Forschung dazu unerlässlich. Jean Cohen und Andrew Arato (1992/1994) legten mit *Civil Society and Political Theory* ein umfassendes Werk zum Diskurs und der politischen Praxis von Zivilgesellschaft vor. Peter Birle (2000) unterscheidet für Lateinamerika fünf Kategorien: 1. Die anti-autoritäre Zivilgesellschaft, die sich in Auseinandersetzung mit den Militärdiktaturen entwickelte. 2. Die „gramscianische Zivilgesellschaft" als Raum des politischen Diskurses und der kollektiven Aktion. 3. Die neoliberale Zivilgesellschaft im Sinne

[9] Sh. auch Begriff der „eingebetteten" Demokratie (vgl. Merkel 2010: 30ff.).
[10] Die erste deutsche Ausgabe, erschien 1974 unter dem Titel ‚Soziale Ursprünge von Diktatur und Demokratie'. In der vorliegenden Arbeit wird aus der deutschen Ausgabe von 1987 zitiert.
[11] ‚The Overthrow of Colonial Slavery' von Robin Blackburn wurde 1988 erstmals veröffentlicht, in der vorliegenden Arbeit wird aus der Neuauflage aus dem Jahr 2000 zitiert.

einer Entstaatlichung und Deregulierung der Wirtschaft. 4. Die Zivilgesellschaft der sozialen Bewegungen. 5. Die Zivilgesellschaft der sozialen Netzwerke zur Stärkung demokratischen Regierungshandelns.

Peter Hengstenberg, Karl Kohut und Günther Maihold (2000) verweisen auf die Zusammenhänge demokratischer und zivilgesellschaftlicher Prozesse in Lateinamerika. Sie stellen fest, dass zivilgesellschaftliche Autonomie sowie die Erweiterung der Beteiligungsrechte der Bürger an wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Prozessen die demokratische Entwicklung maßgeblich beeinflussten.

Die Forschung in Mexiko setzte sich erst Ende der 90er Jahre mit dem Begriff der Zivilgesellschaft auseinander; bis dahin beschäftigte sie sich intensiv mit dem mexikanischen Staat und der Klassgesellschaft. Jorge Alonso u.a. (1982) stellen Anfang der 1980er Jahre den mexikanischen Staat und das Potential der Arbeiterklasse, die Hegemonie der bürgerlichen Klasse zu brechen, in den Mittelpunkt ihrer Analyse. Alonso stellt fest, dass der mexikanische Staat sich dank seiner historischen Allianz mit den organisierten Massen der Arbeiter und Bauern konsolidiert hat. Er nutzt Gramscis Konzept der Hegemonie im Sinne von Legitimation und Zwang – ohne jedoch direkt auf Gramsci zu verweisen (vgl. Alonso 1982: 408).[12] Den Begriff der Zivilgesellschaft nehmen Alonso, Aziz und Tamayo (1992) nach dem Zusammenbruch der politischen Systeme in Osteuropa, explizit in ihre Arbeiten auf. Sie analysieren den mexikanischen Staat nun unter Bezugnahme auf die vielfältigen Beziehungen zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Gleichwohl sieht beispielsweise der Soziologe Pablo González Casanova (1992: 282ff.) in den Sammelbänden von Alonso u.a. weiterhin den Staat als zentralen Akteur. Die Zivilgesellschaft bleibt in dieser Perspektive der staatlichen Hegemonie unterworfen. Anknüpfend an die konzeptionellen Überlegungen von Arato und Cohen (Arato/Cohen 2001; Cohen/Arato 1994) verweist Alberto Olvera (2001; 2003) hingegen in seinen Forschungsarbeiten zu Mexiko auf die Unabhängigkeit der Zivilgesellschaft von Staat und Wirtschaft und betont die Heterogenität der Zivilgesellschaft. Bei Olvera ist mithin ein deutlicher Wandel in den theoretischen Konzepten und den daraus resultierenden wissenschaftlichen Analysen zivilgesellschaftlicher Prozesse in Mexiko zu erkennen. Der mexikanische Soziologe repräsentiert geradezu einen Paradigmenwechsel in der mexikanischen Politikwissenschaft. Er fokussiert sein Konzept allerdings fast ausschließlich auf die Notwendigkeit einer unabhängigen Zivilgesellschaft und klammert Fragen von Herrschaft und Macht innerhalb gesellschaftlicher Grundstrukturen aus. Die Widersprüchlichkeit der zivilgesellschaftlichen Akteure sowie ihre Beziehungen zu Staat und Wirtschaft finden bei ihm nur wenig Beachtung.

Ulrich Brand (2000) nutzt den Begriff der Zivilgesellschaft differenziert und bietet einen Überblick über das Phänomen „NRO“ sowie die Einordnung in theoretische Ansätze. Er beleuchtet die Dritte-Sektor-, Bewegungs-, Korporatismus- und die Policy-Forschung sowie Netzwerkanalyse und Regimetheorie hinsichtlich ihrer Zusammenhänge mit der NRO-Forschung und verweist auf folgende Widersprüche, die mit der Nutzung der unterschiedlichen NRO-Begriffe zusammenhängen: 1. Es wird

[12] Zum Hegemoniebegriff bei Gramsci sh. Kapitel 1.4.2.1 Der Begriff der Zivilgesellschaft.

trotz der empirisch feststellbaren Vielfalt und Heterogenität von NRO, bei der abstrakteren Fassung ein einheitlicher Begriff von NRO verwandt. 2. Weder das Verhältnis der NRO zum Staat, noch zu gesellschaftlichen Strukturveränderungen wird herausgearbeitet. 3. NRO und NRO-Netzwerke werden auf ihren Beitrag zur effektiven Problemlösung reduziert. 4. Geregelte Lösungs- und Bearbeitungsformen von Konflikten werden herausgearbeitet, Aspekte der Konfliktverursachung aber vernachlässigt. 5. In der Forschung herrscht die Annahme vor, dass NRO per se das Ziel einer partizipatorischen Demokratie verfolgen, zugleich greift man dabei auf ein formales Demokratieverständnis zurück (vgl. Brand 2000: 60ff.).

Die NRO-Forschung hatte sich zunächst überwiegend entwicklungspolitischen NRO zugewandt[13], galten diese doch lange Zeit als Hoffnungsträger der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Seit Anfang der 1990er Jahre wurden die Auseinandersetzungen mit den Erfahrungen der NRO-Arbeit wesentlich kritischer.[14] Die Arbeiten explizit zu MR-NRO können laut Cingranelli und Richards (2001: 225) in vier Bereiche unterteilt werden: 1. Fallstudien von einzelnen Organisationen (sh. Brown 2001, Hamm 2001, Prouvez/Bovay 2001, Winston 2001); 2. vergleichende Studien zu ausgewählten Organisationen (sh. Welch 2001); 3. Forschung über die Arbeit von Menschenrechtsorganisationen in bestimmten Ländern oder Regionen (sh. Clark) sowie 4. Studien über den Prozess des Standard-Settings von Menschenrechten (sh. Keck/Sikkink 1998, Risse u.a. 2000). Besonders erwähnt werden sollen hier die Studien von Keck und Sikkink (1998), die Forschungsergebnisse von Risse, Ropp und Sikkink (2000) und der Sammelband von Welch (2001), auch wenn in diesen Arbeiten Menschenrechtsnetzwerke, der Bereich der Normsetzung oder die internationale Ebene den Schwerpunkt der Forschung darstellen. Keck und Sikkink analysierten internationale Kampagnen zum Schutz der Menschenrechte, Risse, Ropp und Sikkink untersuchen den Implementierungsprozess von internationalen Menschenrechtsnormen, Welch u.a. analysieren internationale MR-NRO. In allen drei Forschungsvorhaben wurden jedoch auch Erkenntnisse über die Funktionen von NRO in menschenrechtsverletzenden Staaten gewonnen, die in die vorliegende Arbeit einfließen.

Derzeit sind zwei Forschungsdefizite erkennbar:

1. Die Analyse der Frage, wie zivilgesellschaftliche Akteure in gesellschaftliche Prozesse eingebunden sind, anhand konkreter Fallbeispiele.
2. Die differenzierte Untersuchung dieser zivilgesellschaftlichen Akteure, inklusive ihrer höchst unterschiedlichen thematischen Schwerpunkte, Zielsetzungen und Ressourcen sowie ihrer Positionierung innerhalb der jeweiligen Zivilgesellschaft.

Einen konzeptionellen Zugang zur Analyse der Zivilgesellschaft in spezifischen Prozessen der Friedensentwicklung haben Paffenholz, Spurk u.a. (2010) erarbeitet. Ihr Konzept zur Analyse zivilgesellschaftlicher Funktionen ist über die Forschung zur Friedensentwicklung hinaus von Bedeutung und wurde auch für die vorliegende Arbeit

[13] Sh. dazu die Bibliographie von Rodger Wegner (1993).
[14] Beispiele für die Zunahme der NRO-Forschung bei Hanisch/Wegner (1994), Neubert (1997), Calließ (1998), Edwards/Hulme (1996), Hulme/Edwards (1997).

nutzbar gemacht. Explizite Untersuchungen zu MR-NRO unter Berücksichtigung der zivilgesellschaftlichen Strukturen und Prozesse, in die sie eingebunden sind, fehlen. Diese Forschungslücke soll mit der vorliegenden Arbeit am konkreten Fallbeispiel Mexiko verringert werden.

1.4 Konzeptionelle Überlegungen

Mit der quantitativen und qualitativen Zunahme von NRO-Aktivitäten in Mexiko ab Mitte der 1980er Jahre wurden NRO als spezifische Organisationsform und als ein neuer, wichtiger zivilgesellschaftlicher Akteur wahrgenommen. Seit Ende der 1990er Jahre wird der NRO-Begriff in der Forschung zur mexikanischen Zivilgesellschaft allzu oft mit „Organisationen der Zivilgesellschaft" gleichgesetzt.[15] Eine Gleichsetzung beider Begriffe blendet die vielfältigen Beziehungen und Trennungen der unterschiedlichen Gruppen und Organisationen innerhalb der Zivilgesellschaft ebenso aus wie die vielfältigen Bezüge dieser unterschiedlichen Akteure zum Staat. Olvera (2003a: 38) stellt fest:

> „Die verschiedensten Formen sich zu organisieren sind ein Spiegelbild der unterschiedlichen Räume und Formen kollektiver Aktion. Diese reichen von Privat- oder Partikularinteressen bis hin zu öffentlichen Aktivitäten mit kulturellen und/oder politischen Zielen. Eben deshalb ist es notwendig, die Vielfältigkeit der sozialen Praxen und Leistungsfähigkeiten anzuerkennen, wenn wir vom Bereich des Zivilen sprechen."[16]

Hier soll zunächst der operationale Arbeitsbegriff für NRO in Abgrenzung zu anderen Akteuren der Zivilgesellschaft definiert und anschließend die gesellschaftstheoretische Verankerung des Akteurs NRO aufgezeigt werden.

1.4.1 Ein Arbeitsbegriff für „Nicht-Regierungsorganisationen" in der Menschenrechtsarbeit

In der politischen Praxis sind die Definition der *Vereinten Nationen* für „Nicht-Regierungsorganisationen" und die Definitionen der jeweiligen Länder in ihrer Rechtsprechung relevant, da durch sie die Rechtsstellung von NRO innerhalb der staatlichen und zwischenstaatlichen Systeme geregelt wird. Außerdem stellen die *Vereinten Nationen* ein wichtiges Terrain für die NRO-Menschenrechtsarbeit dar.

[15] „Organisationen der Zivilgesellschaft", werden im spanischen als OC's (organizaciones civiles) oder als OCPD's (organizaciones civiles de promoción de desarrrollo) bezeichnet. Während Fox und Hernández (1992) deutlich zwischen den unterschiedlichen Akteuren der Zivilgesellschaft differenzieren, spricht Reygadas Robles (1998) von „Organisationen der Zivilgesellschaft" (OCPD's). In weiteren Arbeiten, zum Teil unter Bezugnahme auf die theoretischen Ansätze von Arato und Cohen (Arato 2001; Arato/Cohen 2001; Cohen/Arato 1994) und Olvera (2001) wird der Begriff OC's verwendet, unter anderem bei Canto Chac (1998a; 1998b; 2000), Chávez Carapia (2003), Convergencia de Organismos Civiles por la Democracia (2003), Favela/Calvillo/Palma u.a. (2003). In einigen Arbeiten wird der NRO-Begriff gar mit dem der Zivilgesellschaft gleichgesetzt, z.B. bei Reiss (1999).

[16] "Las distintas formas de asociacionismo son un reflejo de los diferentes espacios y formas de acción colectiva, que van desde el privatismo y el particularismo hasta la acción pública con fines culturales y/o políticos. Precisamente por ello es necesario reconocer la diversidad de prácticas y potencialidades sociales a que nos referimos cuando hablamos del campo de lo civil." (Olvera 2003a: 38; Übers. d. Verf.)

Durch die Ausformulierung der verschiedenen Menschenrechtserklärungen und -pakte und durch den Aufbau der vielfältigen Instrumente des Menschenrechtsschutzes waren und sind sie ein zentraler internationaler Akteur in Menschenrechtsfragen. Die *Vereinten Nationen* definieren NRO lediglich durch ihre negative Abgrenzung von staatlichen Organisationen.[17] Demzufolge ist jede Organisation, die nicht durch staatliche Übereinkunft errichtet wurde, eine nicht-staatliche, bzw. Nicht-Regierungs-Organisation. Eine weitergehende Differenzierung erfahren NRO im System der *Vereinten Nationen* infolge ihrer unterschiedlichen Mitwirkungsrechte gegenüber dem Wirtschafts- und Sozialrat. NRO haben aufgrund ihrer Fachkompetenz sowie als Vertreter der Zivilgesellschaft Beobachtungs-, Anhörungs- und Mitwirkungsrechte gegenüber den *Vereinten Nationen*.[18] Das Kriterium der Nicht-Staatlichkeit als zentrales Merkmal für NRO, so wie es im Rahmen der *Vereinten Nationen* gehandhabt wird, erweist sich dennoch als zu allgemein für die hier benötigte genauere Differenzierung des Akteurs NRO und seine Abgrenzung gegenüber anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gruppen.

Die jeweilige länderspezifische NRO-Definition verweist auf die formale Akzeptanz und den politischen Handlungsspielraum von NRO. So hat zum Beispiel die mexikanische Regierung im Jahr 2004 ein rechtsverbindliches Reglement für die Anerkennung von NRO geschaffen.[19] Mexikanische MR-NRO können sich als „zivile Vereinigung“ (Asociación Civil – A.C.) staatlich registrieren lassen, sofern sie keine finanziellen Gewinne anstreben und keine parteipolitischen oder religiösen Ziele verfolgen. Organisationen, die sich in das Register für zivilgesellschaftliche Organisationen (Registro Federal de Organizaciones de la Sociedad Civil) einschreiben lassen, müssen jährlich über ihre Aktivitäten schriftlich Bericht erstatten. Nur registrierte NRO können von staatlichen Institutionen finanzielle Unterstützung für ihre Aktivitäten beantragen. Im Sinne der nationalen Gesetzgebung können auch Basisorganisationen oder Selbsthilfegruppen als NRO definiert sein. Ihre Organisationsform unterscheidet sich aber meist von MR-NRO, die überwiegend mit Hauptamtlichen arbeiten. Auch das Kriterium der stellvertretenden Interessenswahrnehmung, wie weiter unten für NRO definiert, trifft auf Basis- und Selbsthilfegruppen nicht zu, so dass diese in der vorliegenden Arbeit nicht unter den NRO-Begriff subsumiert werden.

Für die vorliegende Arbeit ist eine Definition notwendig, die sich zwar an den genannten formaljuristischen Kriterien orientiert, gleichzeitig aber auch weitere Eigenschaften umfasst, die eine Abgrenzung gegenüber anderen Akteuren der Zivilgesellschaft möglich machen. Die Forschung hatte sich wie erwähnt zunächst entwicklungspolitischen NRO gewidmet, in den letzten Jahren wurden verstärkt auch NRO in anderen Politikfeldern als Forschungsgegenstand gewählt, beispielsweise

[17] In der Resolution 1296 des Wirtschafts- und Sozialrates vom 23.05.1968 werden NRO als Organisationen definiert, die nicht von staatlichen oder zwischenstaatlichen Organen gegründet wurden (sh. Ziegler 1998: 25). Diese NRO-Definition wird im Sprachgebrauch der Vereinten Nationen bis heute beibehalten.

[18] Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen hatte 1946 ein Konsultativsystem für NRO geschaffen, das inzwischen mehrfach modifiziert wurde (Ziegler 1998: 30ff.).

[19] Sh. www.corresponsabilidad.gob.mx/antecedentes.aspx (01.02.2006).

umweltpolitische und MR-NRO. Auch in Arbeiten, die sich explizit mit MR-NRO beschäftigen, wie bei Keck und Sikkink (1998), Risse, Ropp und Sikkink (2000) oder Welch (2001) werden keine expliziten MR-NRO-Merkmale herausgearbeitet.
In Lateinamerika finden zwei Forschungsansätze besondere Beachtung: Erstens die Verortung von NRO im Kontext der Dritten-Sektor-Forschung und zweitens NRO als Teil der Zivilgesellschaft. Im schematischen Überblick ergeben sich aus den verschiedenen Forschungsansätzen ähnliche Merkmale von NRO. Die Gemeinsamkeit dieser Definitionen liegt in den Merkmalen „privat“ und „keine finanzielle Gewinnorientierung“ und ermöglicht damit eine erste Abgrenzung von anderen Akteuren, die ebenso nicht-staatlicher Natur sind. Die Gemeinnützigkeit schließt privatwirtschaftliche Unternehmen aus. Es gibt zwar verschiedene Mischformen, wie beispielsweise formell gemeinnützige Consultingfirmen, sie sind jedoch für das Thema dieser Arbeit nicht relevant, da die untersuchten NRO in Mexiko keine Dienstleistungen im Sinne einer Consultingfirma verkaufen.

Übersicht 1: NRO-Merkmale in verschiedenen Forschungsansätzen

Forschungsansatz / Kriterium	**NRO in der entwicklungspolitischen Forschung**[20]	**NRO in der Dritten Sektor-Forschung**[21]	**NRO als Teil der Zivilgesellschaft**[22]
Sphäre	Private Organisationen	Private Organisationen	Private Einrichtungen
Abgrenzung	Nicht-Staatlichkeit		Formelle organisatorische und finanzielle Unabhängigkeit von Staatsapparaten und Unternehmen
Organisationsziel	Non Profit-Orientierung	Keine finanzielle Gewinnorientierung	Non Profit-Orientierung (Gemeinnützigkeit)
Motivation		Freiwilliger Zusammenschluss	Freiwilliger Zusammenschluss
Organisationsgrad		Zumindest teilweise ehrenamtliches Engagement oder Spenden	Professionalisierung und organisatorische Dauerhaftigkeit
Art der Interessen vertretung	Vermittelnde Organisation		Stellvertretende oder advokatische Interessenswahrnehmung

[20] Sh. die entsprechende Definition bei Wegner (1993: 13f.) und Edwards/Hulme (1996: 1ff.)
[21] Sh. die entsprechende Definition bei Salamon/Anheier (1999: 5).
[22] Sh. Definition bei Hirsch (2001: 16).

Wichtige Merkmale von NRO, die weitere Abgrenzungen ermöglichen, finden sich in der Definition von Hirsch (2001: 14ff.), der NRO als Teil der Zivilgesellschaft begreift und ihnen die oben genannten Merkmale „private Einrichtungen", „Unabhängigkeit von Staatsapparaten und Unternehmen", „Non Profit-Orientierung", „freiwilliger Zusammenschluss", Dauerhaftigkeit und „stellvertretende Interessenswahrnehmung" zuschreibt. Damit benennt er sinnvolle operationale Abgrenzungen zu anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren. So werden aufgrund des Merkmals der „stellvertretenden Interessenswahrnehmung" ausschließlich Mitgliederinteressen vertretende Verbände und Gruppen ausgeschlossen, also sowohl Gewerkschaften als auch Basisorganisationen. Damit können MR-NRO deutlich von anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen abgegrenzt werden, die zwar ebenso im Menschenrechtsbereich tätig, aber anders strukturiert sind. Dem Merkmal „Professionalisierung und organisatorische Dauerhaftigkeit" schreibt Hirsch (2001: 16) eine besondere Bedeutung zu:

> „Es beinhaltet – weil damit ein besonderes Gewicht organisatorischen Eigeninteressen wie z.B. die Sicherung von Einkommen und Arbeitsplätzen für das beschäftigte Personal verbunden ist – ein grundsätzliches Spannungsverhältnis zum Ziel einer stellvertretenden Interessenwahrnehmung oder ‚Gemeinwohlorientierung'. NGO [non-governmental organisations] sind in der Regel nicht nur idealistische Sachverwalter wie auch immer definierter Menschheitsinteressen sondern notwendigerweise auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und Kalkülen arbeitende ‚Moral'-Unternehmen."

Die NRO-Definition von Hirsch erlaubt operationale Abgrenzungen zu anderen Akteuren der Zivilgesellschaft und ermöglicht die Auseinandersetzung mit den gesellschaftstheoretischen Annahmen, unter welchen er die NRO untersucht und wird in der vorliegenden Arbeit zugrunde gelegt.[23]

Die Benennung unterschiedlicher NRO-Merkmale ist auf unterschiedliche Forschungsansätze zurückzuführen. NRO werden unter völlig unterschiedlichen Prämissen analysiert und die Ergebnisse fallen entsprechend unterschiedlich aus. Es ist daher auch notwendig, neben dem operativen Arbeitsbegriff von NRO, die gesellschaftstheoretische Verankerung der jeweiligen Forschungsarbeit deutlich zu machen.

1.4.2 Nicht-Regierungsorganisationen: ihre Verankerung in gesellschaftstheoretischen Konzepten

In der grundsätzlichen Diskussion um NRO ist, wie erwähnt und von Brand (2000: 23ff.) ausführlich analysiert, weder die Frage geklärt, mit welchem Forschungsansatz NRO am besten zu untersuchen sind, noch gibt es einen Konsens, wie sie gesellschaftstheoretisch zu verorten sind. Vor dem Hintergrund der weltweiten Transformationsprozesse hat die wissenschaftliche Auseinandersetzung zu den Funktionen von NRO dennoch stark zugenommen. Unter dem Stichwort „Global

[23] Hirsch bezieht sich in seinem Konzept auf die materialistische Staatstheorie und hier insbesondere auf die Beiträge Poulantzas' und Gramscis.

Governance“ schreiben einige Autoren (z.B. Hauchler u.a. 2001) Nicht-Regierungsorganisationen eine wichtige Rolle bei der Bildung einer weltweiten Zivilgesellschaft bis hin zu einer „demokratischen Weltrepublik“ zu. Andere Autoren beurteilen dagegen die Arbeit von NRO als Teil der Zivilgesellschaft sehr skeptisch (Brand u.a. 2000, Brand u.a. 2001). Roth (2001:55) stellt fest, dass große Widersprüche immer dann entstehen, wenn es NRO gelingt an dauerhaften internationalen Regimen und deren politischer Umsetzung teilzuhaben, sie aber gleichzeitig auch Teil staatlich dominierter Aushandlungsprozesse werden und dadurch Gefahr laufen ihren Nicht-Regierungsstatus zu verlieren.
Für Lateinamerika haben Salamon und Anheier (1999) im Rahmen des *Johns Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project,* Grundkonzepte von NRO im Kontext der Forschungen zum Dritten Sektor erarbeitet. Als „Dritter Sektor“ werden all jene Organisationen bezeichnet, die weder den Sphären „Markt“ noch „Staat“ zugerechnet werden können und deren Aktivitäten als Dienstleister im öffentlichen Interesse von Bedeutung sind. Wesentliches Kriterium für NRO ist den Autoren zufolge außerdem die fehlende Profit-Orientierung. Salamon und Anheier (1999: 27f.) sehen in den zivilgesellschaftlichen Organisationen einen strategisch wichtigen Partner auf der Suche nach einem Mittelweg zwischen der Dominanz des Marktes und der Dominanz des Staates. Den zivilgesellschaftlichen Organisationen halten sie zugute, dass sie wichtigen menschlichen Bedürfnissen Rechnung tragen und eine beachtliche Wirtschaftskraft repräsentieren, also sowohl einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenleben, als auch zur Ökonomie leisten (vgl. Salamon/Anheier 1999: 29ff.). Lateinamerika betreffend sehen sie folgende Herausforderungen: Die verschiedenen Organisationen, die weiter auszubauen seien, sollten ein gemeinsames Selbstverständnis als „Dritter Sektor“ entwickeln, und dessen Leistungsfähigkeit sollte gefördert werden. Der „Dritte Sektor“ sollte aktiv nach Partnern in Staat und Wirtschaft suchen und öffentlichen Raum einnehmen. Für die philanthropischen Organisationen aus dem Dritten Sektor in Mexiko konstatiert Layton (2009: 93ff.) gravierende Schwierigkeiten aufgrund der komplizierten Steuergesetzgebung, mangelhafter Kenntnisse über die Bedeutung der Rechenschaftspflicht (accountability), mangelnden Umsetzungspotentials und institutioneller Schwächen.
In dieser Perspektive wird keinerlei Verbindung zwischen den Prozessen von sozialem Wandel und den daraus resultierenden gesamtgesellschaftlichen Konflikten hergestellt. Stattdessen werden die Funktionen zivilgesellschaftlicher Organisationen gegenüber Staat und Wirtschaft unter derartigen Rahmenbedingungen unsichtbar gemacht. Kritiker werfen diesem Forschungsansatz außerdem vor, der „Dritte Sektor“ diene letztlich nur dazu, die Schwächen des Staates abzufedern (vgl. Olvera 2003a: 22).

Notwendig ist also eine umfassende Verortung von NRO in ihrem Verhältnis zu Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Denn NRO sind sowohl Ausdruck der sich wandelnden gesellschaftlichen Verhältnisse als auch Akteure innerhalb dieser Transformationsprozesse. Wie weiter unten beispielhaft an den historischen Menschenrechtsbewegungen aufgezeigt, haben gesellschaftliche Strukturen Einfluss auf das Verhalten der Akteure innerhalb dieser Strukturen. Gleichzeitig haben

gesellschaftliche Akteure Möglichkeiten, diese Veränderungen gesellschaftlicher Strukturen mit zu bestimmen. Damit ist nicht nur der Akteur, in diesem Fall MR-NRO, zu untersuchen, sondern der Akteur ist in Beziehung zu seinem gesellschaftlichen Umfeld und den das Umfeld bestimmenden Strukturen zu setzen. Ausgehend von unterschiedlichen theoretischen Ansätzen zur Zivilgesellschaft werden im Folgenden in Auseinandersetzung mit den konzeptionellen Überlegungen von Croissant, Lauth und Merkel (2000), Brand (2000) sowie von Paffenholz und Spurk (2010) und – in spezifischen Aspekten zu Lateinamerika – von Olvera (2001b) die Grundstrukturen, die das NRO-Handeln mitbestimmen, aufgezeigt. Der Akteur NRO ist dabei als Teil der Zivilgesellschaft zu verstehen, deren konkrete Ausgestaltung und ihr Bezug zum Staat sein Handeln maßgeblich beeinflussen.

1.4.2.1 Der Begriff der Zivilgesellschaft

Menschenrechts-Nicht-Regierungsorganisationen gehören zur Sphäre der Zivilgesellschaft, die allgemein durch ihre Abgrenzung von Staat und Wirtschaft definiert wird. Ein gewisser Konsens besteht in der Forschung auch darin, dass die Sphären Gesellschaft, Staat und Wirtschaft einerseits als autonome Bereiche aufgefasst werden können, andererseits aber aufeinander angewiesen sind und in ihren komplexen Beziehungen zueinander eine gesamtgesellschaftliche Grundstruktur ausbilden. Wie jedoch strukturelle Zusammenhänge zwischen Zivilgesellschaft und Staat bzw. Wirtschaft oder „Markt“ genauer zu definieren sind, darüber gibt es unterschiedliche Meinungen.

Croissant u.a. (2000: 15ff.) arbeiten mit einem funktional-strukturalistischen Konzept von Zivilgesellschaft. Sie verstehen Zivilgesellschaft als intermediäre Sphäre, die zwischen dem Privaten und der Sphäre des Politischen steht. Vornehmlich kollektive Akteure organisieren und artikulieren in der Zivilgesellschaft öffentliche Interessen. Sie nehmen jedoch nicht nur zivilgesellschaftliche Funktionen wahr, sondern auch andere. Zwischen der zivilen, der politischen und der wirtschaftlichen Gesellschaft gibt es Überlappungen. Ob die Akteure als Zivilgesellschaft agieren oder in anderen Funktionen, hängt von der Art und Zielrichtung ihrer Aktivitäten ab. Croissant u.a. (2000: 17f.) nutzen den Begriff der Zivilgesellschaft als analytische Kategorie, sofern Akteure Schutz-, Vermittlungs-, Sozialisierungs-, Integrations- und Kommunikationsfunktionen gegenüber der Sphäre des Politischen übernehmen. Sie definieren Gewaltfreiheit, Staatsferne und Öffentlichkeit als Kernelemente zivilgesellschaftlichen Handelns und wollen den Begriff der Zivilgesellschaft nicht auf Akteure angewandt wissen, die diese Kriterien nicht erfüllen.
In Lateinamerika hat der Begriff der Zivilgesellschaft nach den langjährigen Militärdiktaturen, als Kritik an den Theorien eines autoritären Sozialismus und durch die Vielzahl neuer sozialer Akteure eine besondere Bedeutung als Symbol

antiautoritärer Politik erhalten.[24] In Anlehnung an die Theorien von Cohen und Arato (1994) erklärt Olvera (2001a: 15f.):

> „Diese neue Erfahrung kollektiver Aktionen in Mexiko zeigt uns, dass mit dem Rückgriff auf das Konzept der Zivilgesellschaft alte Gewissheiten hinterfragt werden, vor allem jenes Prinzip, demgemäß die Zielrichtung der politischen Aktion die Integration, die Machtübernahme oder der Wandel des Staates war. Die konzeptionelle Verbindung zwischen Politik und Staat wurde einer doppelten Kritik unterzogen: Einerseits wird ein neuer Ort der politischen Aktion entdeckt, nämlich die Gesellschaft selbst, die sich in zweifacher Weise entfaltet – als öffentliche Sphäre und als eine Menge von Organisation, die einen neuen Drang nach Autonomie und eine Bereitschaft zu kollektivem Lernen widerspiegeln. Andererseits wird der Staat nicht mehr als Mittelpunkt für Modernisierung betrachtet, sondern als ein System, das kontrolliert, ausgeschöpft und von zivilgesellschaftlichen Initiativen durchdrungen werden muss.“[25]

Olvera (2003: 35) unterteilt die Zivilgesellschaft hinsichtlich ihrer thematischen Ausrichtung in Vereine mit einem wirtschaftlichen-gewerkschaftlichen Charakter, in politische Verbände (politische Parteien in demokratischen Systemen zählt er nicht zur Zivilgesellschaft), in religiöse Interessen vertretende Vereine sowie kulturelle und sportliche Verbände. Er verweist damit zwar auf die Veränderungen im Verhältnis Zivilgesellschaft und Staat und differenziert die Akteure der Zivilgesellschaft, untersucht aber weder das Verhältnis der vielfältigen zivilgesellschaftlichen Akteure untereinander noch ihre unterschiedlichen Verbindungen zu staatlichen Institutionen oder der Privatwirtschaft.

Brand (2000: 74) verwendet in seiner Studie über NRO und Staat einen weitergehenden Begriff der Zivilgesellschaft, der NRO, private, formelle und informelle, kleine und größere Initiativen und Gruppen, nicht-privatkapitalistische Organisationen wie auch fest verankerte soziale Institutionen (wie die Familie) umfasst. All diesen Akteuren ist gemeinsam, dass sie sich „privat“ organisieren und - zumindest formell - weder dem Staat mit seinen verschiedenen Apparaten zuzurechnen, noch private Unternehmen sind. Damit trägt Brand der Tatsache Rechnung, dass Staat und Wirtschaft auf private Institutionen, wie auch die Familie, beispielsweise in der Gesetzgebung Einfluss nehmen. Er nutzt den von Antonio Gramsci (1891 - 1937) geprägten Begriff der Zivilgesellschaft, demzufolge diese als Arena fungiert, die von der herrschenden

[24] Eine ausführliche Diskussion über die Wiederentdeckung des Begriffes der Zivilgesellschaft in Lateinamerika und der damit im Zusammenhang stehenden Konzepte findet sich bei Olvera (2001b). Er geht allerdings davon aus, dass der Rückgriff auf das Konzept der Zivilgesellschaft einen defensiven Charakter gegenüber der Expansion des Marktes habe (Olvera 2001b: 37).

[25] “La experiencia reciente de la acción colectiva en México nos indica que a través de la recuperación del concepto de sociedad civil se cuestionaron viejos certidumbres, sobre todo el principio de que la teleología de la acción política era la integración, la toma o la transformación del Estado. La asociación conceptual entre política y Estado se sujetó a una doble crítica: por un lado se descubre un nuevo locus de la acción política, que es la sociedad misma, desdoblada en la forma de una esfera pública y de un conjunto de asociaciones que reflejan una nueva voluntad de autonomía y una disposición al aprendizaje colectivo; por el otro, el Estado deja de ser visto como eje de toda acción modernizante para tornarlo en un sistema que debe ser controlado, agotado y permeado por iniciativas de la propia sociedad.” (Olvera 2001a: 15f; Übers. d. Verf.).

Ideologie dominiert wird. Sie ist damit nicht unabhängig von Staat und Wirtschaft, sondern stellt ein umkämpftes Terrain dar.[26] Gramsci (1932 – 1935 Heft 10/1994: 1267) positioniert die Zivilgesellschaft zwischen dem Staat und der ökonomischen Struktur:

> „Zwischen der ökonomischen Struktur und dem Staat mit seiner Gesetzgebung und seinem Zwang steht die Zivilgesellschaft, und diese muss radikal umgestaltet werden, in concreto und nicht nur auf dem Papier der Gesetze und der Bücher der Wissenschaftler; der Staat ist das Instrument zur Anpassung der Zivilgesellschaft an die ökonomische Struktur, aber es ist nötig, dass der Staat dies tun ‚will', daß also die Führung des Staates bei den Vertretern der in der ökonomischen Struktur eingetretenen Veränderung liegt."

Einerseits wird also in der Zivilgesellschaft jener Konsens geschaffen, der die staatliche Herrschaft rechtfertigt, nicht nur hinsichtlich rechtlicher Regelungen, sondern auch in Bezug auf Erwartungshaltungen, Normen und Lebensformen.[27] Andererseits ist die Zivilgesellschaft aber auch das Terrain, auf dem die gesellschaftlichen Strukturen und Formen der Herrschaft hinterfragt werden und strukturverändernde Projekte entstehen können. Der Wandel im gesellschaftlichen Gefüge impliziert dabei auch einen Wandel in den ökonomischen Strukturen.[28] Innerhalb der Zivilgesellschaft können eigene kritische hegemoniale Positionen aufgebaut werden – einschließlich solcher zur Veränderung der bestehenden Herrschafts- und Machtstrukturen sowie der Ökonomie. Dabei ist Hegemonie als die Fähigkeit zu verstehen, Interessen als Allgemeininteressen zu definieren und sowohl gegenüber anderen Akteuren der Zivilgesellschaft als auch gegenüber den anderen Sphären durchzusetzen.[29] Die Chancen der Interessendurchsetzung können auch als Möglichkeit zur politischen Führung und Konsensbildung bezeichnet werden. Der Kampf um Hegemonie findet in allen Bereichen statt, also sowohl innerhalb der Zivilgesellschaft, dem Staat und der Wirtschaft, als auch zwischen diesen verschiedenen Bereichen.[30] Dabei beeinflußen die

---

[26] Gramsci (1930-1932 Heft 6/1992: 783) fasst das in folgender Formel zusammen: „Staat = politische Gesellschaft + Zivilgesellschaft, das heißt Hegemonie gepanzert mit Zwang". Die kritische Gesamtausgabe seiner Gefängnishefte wurde zwischen 1991 und 2002 vom Deutschen Gramsci-Projekt übersetzt und veröffentlicht. Auch wenn zu berücksichtigen ist, dass Gramsci die Gefängnishefte im in vielen Aspekten nicht vergleichbaren historischen Kontext der 1920er und 1930er Jahre des vergangen Jahrhunderts im faschistischen Italien geschrieben hat, so ist sein theoriengeschichtlicher Beitrag zur Analyse zivilgesellschaftlicher Prozesse unter Aspekten der verschiedenen Formen von Herrschaft bis heute von Bedeutung. Sabine Kebir (1991), die sich auf Basis seiner Theorie zur Zivilgesellschaft mit der historischen Rezeption von Gramsci beschäftigt, betonte vor allem auch die Bedeutung von Zivilgesellschaft für die Herausbildung internationaler Bündnisstrukturen.

[27] Zu Herrschaft und Konsens bei Gramsci sh. auch Demirovic (2001: 165) und ders. (2007: 24ff.) und Votsos (2001: 122ff.).

[28] Sh. dazu auch Kebir (1991: 58ff.).

[29] Gramsci versteht unter Hegemonie Formen der Herrschaftssicherung und verweist auf die Mechanismen und Funktionen der Zivilgesellschaft zur Sicherung staatlicher Hegemonie. Sh. Gramsci (1930-1932 Heft 6/1992: 729;1931-1932 Heft 8/1993: 1049) und insbesondere Gramsci (1932 Heft 12/1996: 1502). Zu weiteren Ausführungen auf dieser theoretischen Basis u.a. Kebir (1991: 74-89), Votsos (2001: 82ff.), Neubert (2001: 68f.) und den Sammelband von Buckel/Fischer-Lescano (2007). In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff wie oben ausgeführt verwendet. Der Begriff der „Gegenhegemonie" wird jedoch nicht benutzt (sh. zu dieser Diskussion u.a. Buckel/Fischer-Lescano 2007a).

[30] Die kapitalismuskritischen Impulse der Menschenrechte werden von Autoren, die sich auf Gramsci berufen, verneint. „Demokratie und Menschenrechte werden zu einer Form des Luxus und der

unterschiedlichen sozialen und historischen Erfahrungen die Interessen jener, die sich im Kampf um die Hegemonie befinden. NRO sind aus hegemonietheoretischer Sicht wichtige Akteure gesellschaftlicher Kompromissbildung und Konsensfindung – auch wenn andere Akteure, beispielsweise privatkapitalistische Unternehmen, weit mächtiger sind (Brand 2000: 122). Als Teil der Zivilgesellschaft können sie die staatliche Herrschaft rechtfertigen, hinterfragen oder auch strukturverändernde Prozesse fördern.
Über das Verhältnis der Zivilgesellschaft zum Staat allein ist noch keine Aussage über die konkrete Form der gesellschaftlichen Entwicklung getroffen, denn die Bedeutung der verschiedenen Bereiche selbst kann sich ebenso verändern wie ihr Verhältnis zueinander oder auch die Akteure und Formen der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen. Diese Prozesse werden weiter unten an der Entwicklung der Zivilgesellschaft in Lateinamerika aufgezeigt.

Zusammengefasst sind drei Punkte für die vorliegende Arbeit von besonderer Bedeutung: Erstens die Frage einer gewissen Autonomie der zivilgesellschaftlichen Akteure – und damit auch der NRO – gegenüber Staat und Wirtschaft. Zweitens die Akzeptanz der Heterogenität zivilgesellschaftlicher Organisationen und Interessen sowie drittens die Fähigkeit der zivilgesellschaftlichen Akteure, diese Interessen auch gegenüber den Bereichen Staat und Wirtschaft durchzusetzen, da der Staat die zentrale Regelungsinstanz bleibt.

1.4.2.2 Zivilgesellschaft und Menschenrechtsbewegung

Der Begriff und die Entwicklung der Zivilgesellschaft stehen in einem engen Zusammenhang mit den Menschenrechten. Die Menschenrechte sind Rechte, die allen Menschen aufgrund ihres Menschseins zustehen. Sie implizieren das Recht auf Leben und Freiheit jedes Individuums. Gleichzeitig begrenzen sie, zumindest in ihrem theoretischen Anspruch, Herrschaft und gewährleisten den Rahmen für die Entwicklung von ZivilgeseIlschaft. Darüber hinaus aber haben die Menschenrechte kraft ihrer Inhalte den Anspruch universell gültig zu sein. Das unterscheidet sie grundsätzlich von allen anderen Rechten, denn sie definieren Grundsätze gesellschaftlichen Zusammenlebens – für alle Menschen und weltweit. Bedeutung gewannen die Menschenrechtsideen mit jenen zivilgesellschaftlichen Bewegungen, die Veränderungen konkreter Lebensrealitäten und politischer, wirtschaftlicher wie sozialer Strukturen forderten. Überall dort, wo Unterdrückung herrschte und gleichzeitig Repression als ein Missstand wahrgenommen wurde, also alternative Lebensbedingungen im Blickfeld der Betroffenen lagen, lehnten sich Menschen gegen die Unterdrückung auf. Dies betraf den Widerstand gegen das System der Leibeigenschaft ebenso wie gegen die Sklaverei, die Forderung nach Frauenrechten sowie die Forderungen der Arbeiterbewegung in England während der Industrialisierung.[31]

Ausschließung des größeren Teils der Menschheit vom gemeinsamen Reichtum und von gleichen Lebensmöglichkeiten.“, behauptet beispielsweise Votsos (2001: 35). Dagegen sieht die Autorin gerade in der Menschenrechtsbewegung einen potentiellen Akteur zur Veränderung gesellschaftlicher Strukturen.

[31] Zum Widerstand gegen die Leibeigenschaft sh. insbesondere Blickle (2003); gegen Sklavenhandel Keck/Sikkink (1998: 41ff.) und Blackburn (2000); zur Rolle der Frauen in der Französischen Revolution

Historisch gesehen brachen die Revolutionsbewegungen in Nordamerika und Frankreich mit bestehenden Macht- und Herrschaftsstrukturen und definierten zugleich erstmals grundsätzliche Menschenrechte als Rahmen für das Verhältnis von Herrschern und Beherrschten. Davon zeugen die Erklärung der Menschenrechte der Bostoner Bürger 1772, zwei Jahre später die Deklaration von Philadelphia, im Jahr 1776 die Verfassungen der ehemaligen britischen Kolonien Nordamerikas, wenig später die *Bill of Rights* von Virginia und direkt daran anschließend die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten am 4. Juli 1776 (vgl. Oestreich 1961: 28). In der *Virginia Bill of Rights* (1776) wird das „Recht auf Leben und Freiheit" explizit festgeschrieben.

In Frankreich war es der Dritte Stand, der sich gegen das Dreigespann aus Hof, Adel und Klerus zur Wehr setzte. Am 14. Juli 1789 sammelte sich das Pariser Volk zum berühmten Sturm auf die Bastille. Sie galt als Symbol des Absolutismus und der Unterdrückung durch den König. Die französische Revolutionsbewegung strebte nach Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit als Ziel gesamtgesellschaftlicher Verhältnisse, an denen sich Staat, Wirtschaft und Gesellschaft messen lassen sollten.[32] Die französische Revolutionsbewegung definierte erstmals grundsätzliche Menschenrechte als Rahmen für das Verhältnis von Herrschern und Beherrschten und formulierte: „Der Endzweck aller politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unabdingbaren Menschenrechte. Diese Rechte sind die Freiheit, das Eigentum, die Sicherheit, der Widerstand gegen Unterdrückung" (Artikel 2 der Französischen Verfassung vom 3. September 1791).[33] Die Menschenrechtsbewegungen hatten den Bruch mit vorhergehenden Herrschaftsformen vorangetrieben und neue Freiräume mitgestaltet; diese Erfolge wurden aber schon bald durch andere gesellschaftliche Krisen konterkariert. Die Menschenrechtsbewegungen des 19. Jahrhunderts standen vor zwei Herausforderungen: erstens der Durchsetzung der Menschenrechte für *alle* Menschen (das hieß in diesem historischen Kontext explizit die Abschaffung der Sklaverei und die Umsetzung der Menschenrechte für Frauen) und zweitens Antworten auf die gesellschaftlichen Umwälzungsprozesse zu finden, die – zunächst in England – das Leben der Menschen in eine „Hölle menschlicher Erniedrigung" verwandelten (vgl. Polanyi 1990: 67).

Der Sklavenwiderstand war so alt wie die Institution des Sklavenhandels. Mit der Verabschiedung der Menschenrechtsdeklarationen erhielt der Widerstand der Sklaven jedoch einen neuen Nährboden.[34] Die Sklavenaufstände erreichten eine eigene

---

vgl. Petersen (1987) und Stübig (1990) sowie zum Frauenwahlrecht (Keck/Sikkink 1998: 51ff.); zur Arbeiterbewegung in England Strzelewicz (1947: 123ff.), Schlüter (1922), Tildsley (1898) und Thompson (1987a; 1987b).

[32] Strzelewicz (1947) hebt die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen als Ausschlag für die Menschenrechtsdeklarationen in Amerika und Frankreich hervorhebt, Oestreich (1961) und Kühnhardt (1991) verweisen auf die philosophische Fortführung des Naturrechtgedankens.

[33] Dt. Übersetzung zitiert nach Hartung u.a. (1998: 75).

[34] Bereits in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung haben die Kolonisten die Frage der Sklaverei bewusst nicht aufgegriffen, obwohl der Widerspruch zwischen den eingeforderten Menschenrechten und der Sklaverei offensichtlich war und es Anfänge der Abolitionistenbewegung gab. Die erste Anti-Sklaverei-Gesellschaft wurde bereits 1775 von den Quäkern gegründet und 1792 existierten in jedem US-amerikanischen Staat Anti-Sklaverei-Gesellschaften. Zu den. Aktivitäten der Gesellschaften gegen den Sklavenhandel sh. u.a. Franklin/Moss (1999: 123) und Wirz (1984: 188).

Dynamik, die z.B. in Haiti unter Verweis auf die Französische Revolution sogar zur Gründung eines eigenen Staates führte. Aber auch im angloamerikanischen Sprachraum entwickelte sich der Widerstand gegen die Sklaverei zu einer Massenbewegung. In Großbritannien unterschrieb in den Jahren 1791-92 jeder elfte Erwachsene Petitionen gegen den Sklavenhandel. Und im Jahr 1838 engagierten sich in den USA etwa 1.350 lokale Vereine mit insgesamt etwa 120.000 bis 250.000 Mitgliedern für die Abschaffung der Sklaverei. Die Bewegungen arbeiteten international zusammen und entwickelten transatlantische Netzwerke.[35] Einige Instrumente, die heute zum gängigen Repertoire nationaler und internationaler Menschenrechtsorganisationen gehören, wurde bereits von den Vereinen zur Abschaffung der Sklaverei angewandt, darunter die Sammlung und Veröffentlichung von Zeugenaussagen Betroffener.[36] Der Sklaverei wurde schließlich ein Ende gesetzt, weil die politischen Kosten zu hoch waren – nicht, weil sie sich ökonomisch nicht mehr rentierte (vgl. Blackburn 2000: 520). Damit zeigte sich deutlich, dass zivilgesellschaftliche Akteure wirtschaftliches und staatliches Handeln grundsätzlich in Frage stellen und über hegemoniale Prozesse innerhalb nationaler wie internationaler zivilgesellschaftlicher Prozesse bestehende Strukturen umgestalten konnten.

Das zweite große Thema für die Menschenrechtsbewegung im 19. Jahrhundert war die Forderung nach der Gleichberechtigung der Frauen. Obwohl die Frauen ebenso wie die Männer gegen das *Ancien Regime* gekämpft hatten, erhielten sie anschließend keinerlei Ansprüche auf bürgerliche und politische Rechte oder gar eine Anerkennung ihrer sozialen Forderungen. Zwar waren es Frauen, die im Oktober 1789 nach Versailles marschierten, den König und den Ministerrat zur Annahme der Menschenrechtserklärung drängten, Garantien für die Brotversorgung der Pariser Bevölkerung erzwangen und die königliche Familie als Garant der Vereinbarungen nach Paris zurückholten; in der politischen Praxis offenbarte sich jedoch schnell, dass die französische Menschenrechtsdeklaration nicht für Frauen galt. Olympe de Gouges, die bereits 1791 die *Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin* veröffentlicht hatte, wurde – wie weitere Frauen – später zum Tode verurteilt. Der französische Konvent erließ 1793 ein Verbot für alle Zusammenschlüsse von Frauen. Politisch aktive Frauen wurden verfolgt und die zahlreichen Frauenclubs wurden verboten.[37] Das Verbot der Frauenclubs begründete der Sicherheitsausschuss folgendermaßen:

> „Dürfen Frauen politische Rechte ausüben und sich in Regierungsangelegenheiten einmischen? Regieren heißt, die öffentlichen Angelegenheiten durch Gesetze zu lenken, deren Abfassung ausgedehnte Kenntnisse, eine Hingabe und grenzenlose Ergebenheit, eine strenge Unempfindlichkeit und Verneinung seiner selbst verlangt. (…) Sind die Frauen

[35] Zur Menschenrechtsbewegung gegen die Sklaverei sh. Keck/Sikkink (1998: 44ff.).

[36] Die Aktivisten Theodore Weld und Angelina und Sarah Grimke sammelten individuelle Zeugenausagen, die sie 1839 in ihrem Buch ‚American Slavery As It Is: Testimony of a Thousand Witnesses' veröffentlichten (Keck/Sikking 1998: 45).

[37] Zur Rolle der Frauen in der Französischen Revolution und speziell zu Olympe de Gouges vgl. Stübig (1990) und Petersen (1987). Erst über hundert Jahre später, 1904, gründete sich aus Teilen der Frauenbewegung die ‚International Woman Suffrage Association' (IWSA) mit dem Ziel, das Frauenwahlrecht durchzusetzen (Keck/Sikkink 1998: 52ff.).

> für diese Bedürfnisse und Fähigkeiten, die sie erfordern, geeignet? Man kann ganz allgemein mit nein antworten. (...) Die politischen Rechte des Bürgers bestehen darin, zu diskutieren und … Entscheidungen in die Wege zu leiten, Vergleiche anzustellen und der Unterdrückung zu widerstehen. Besitzen die Frauen die moralische und physische Kraft, die die Ausübung des einen wie des anderen dieser Rechte erfordert? Weltweit wird diese Auffassung verworfen.“[38]

Trotz und aufgrund dieser Niederlagen hatte sich das Bewusstsein der Frauen verändert, und die Forderungen nach gleichen Zugangschancen zu Bildung und Arbeitsplätzen, ebenso wie Zugang zu Eigentum und schließlich auch das Frauenwahlrecht waren nicht mehr aufzuhalten.

Am Verhältnis dieser beiden thematisch unterschiedlichen Menschenrechtsbewegungen zueinander werden die Heterogenität und die Widersprüche innerhalb der verschiedenen Menschenrechtsorganisationen deutlich. So lehnten Teile der Anti-Sklaverei-Bewegung die Anliegen der Frauenbewegungen nicht nur theoretisch ab, sondern verbannten 1840 die weißen und schwarzen Frauen der nordamerikanischen Delegation auf ihrem Kongress in England auf die Zuschauerplätze und schlossen Frauen so von der aktiven Teilnahme an den Entscheidungsprozessen aus (vgl. Keck/Sikkink 1998: 46). Die Anti-Sklavereibewegung stand auch zu den wachsenden gewerkschaftlichen Zusammenschlüssen in einem konfliktiven Verhältnis. Die Gewerkschaften sahen sich durch den Liberalismus, den die Anti-Sklaverei-Gesellschaften predigten, an den Rand gedrängt. Fürsprecher der Arbeiter unterstellten der Abolitionisten-Bewegung, nur von der Not der werktätigen Bevölkerung ablenken zu wollen (vgl. Wirz 1984: 195).

Die Menschenrechtsbewegungen im 19. Jahrhundert erreichten deutliche Erfolge hinsichtlich der Abschaffung der Sklaverei und der Umsetzung von Frauenrechten, gleichzeitig brachen jedoch mit der industriellen Revolution, der Einführung der Marktwirtschaft und dem Freihandel an anderen Stellen gesellschaftliche Widersprüche auf und wurden neue Themen auf die Menschenrechtsagenda gesetzt. Karl Polanyi (1944/1990: 55) bezeichnet das 19. Jahrhundert auch als „das Jahrhundert Englands“, des Mutterlandes der Industrialisierung.[39] Bereits in der Frühphase der englischen Industrialisierung brachten die wirtschaftlichen Erfolge zusammen mit dem schnellen Bevölkerungswachstum und dem Strukturwandel in der Landwirtschaft tiefe Veränderungen im Gesellschaftsgefüge und soziale Probleme mit sich. So wurden zwar durch die industrielle Revolution die Produktionsmittel erheblich verbessert, gleichzeitig jedoch waren die „sozialen Verhältnisse in der Zeit der industriellen Revolution eine wahre Hölle menschlicher Erniedrigung“ (vgl. Polanyi 1944/1990: 67). Es sei daher wichtig, nicht nur das Armutsproblem an sich im Blick zu haben, sondern auch die sozialen Umwälzungen, die im Zuge der industriellen Revolution die sozialen

[38] Begründung des Verbots von Frauenclubs im Auftrag des Sicherheitsausschusses vom 30. Oktober 1793, dt. Übersetzung zitiert nach Petersen (1987: 221).

[39] Der Wirtschaftshistoriker Polanyi (1944, hier zitiert aus der deutschen Ausgabe von 1990) analysiert die mit der industriellen Revolution und Einführung des Wirtschaftsliberalismus stattfindenden wirtschaftlichen, politischen und sozialen Umwälzungen. Brand (2002) würdigt diese Analyse zwar, verweist aber zu Recht auf die Gefahr, dass Ansätze, die sich auf Polanyi beziehen, eine fragwürdige Dichotomisierung von Politik und Ökonomie reproduzieren. Für die vorliegende Arbeit wurde Polany’s Werk deshalb überwiegend im Sinne einer präzisen Beschreibung historischer Prozesse, weniger aufgrund weiterführender analytischer Kategorien genutzt.

Interessen der unterschiedlichen Sektoren der Bevölkerung bedrohte (vgl. Polanyi 1944/1990: 214ff.). Die Institutionen der politischen Freiheit in der englischen Verfassung wurden immer häufiger und immer stärker als die staatliche Organisation einer Klassengesellschaft begriffen, und selbst die Grundrechte „Freiheit von staatlicher Willkür" und „Freiheit im Rahmen der Gesetze" wurden angesichts von Hunger und Not in Frage gestellt (vgl. Muhs 1981: 514). Das Recht auf Freiheit im politischen Sinne war ohne das wirtschaftliche und soziale Überleben der Arbeiter sinnentleert. Unter diesen Rahmenbedingungen entstanden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in England die ersten großen sozialistischen Bewegungen Europas. Verschiedene Arbeiterbewegungen setzten den miserablen Lebens- und Ausbeutungsverhältnissen neue Organisations-, Produktions- und Lebensformen entgegen. Zu den bekanntesten zählten die Anhänger von Robert Owen, deren vorrangiges Ziel die genossenschaftliche Kontrolle der Produktion war und die eine Verbesserung der Wohn- und Umweltverhältnisse, Sicherung der Qualität und Preise sowie der Arbeitsmöglichkeiten und kulturelle Einrichtungen anstrebten (vgl. Polanyi 1990: 233f.).

In anderen Gruppen setzten sich englische Arbeiter in der ersten großen sozialistischen Bewegung Europas, dem Chartismus, so benannt nach der *Volkscharta für Gerechtigkeit und allgemeine Wohlfahrt* (1838) für ihre Rechte ein. Analog zu den Menschen- und Bürgerrechten forderten die Chartisten erstens ein Allgemeines Wahlrecht und zweitens Arbeiterrechte. Im Jahr 1839 unterzeichneten über 1.200.000 Menschen entsprechende Petitionen, die allerdings vom englischen Parlament abgelehnt wurden. In der Folge kam es zu Aufständen, die von der Regierung niedergeschlagen wurden. Über 400 Führer der Chartisten wurden verhaftet. Die Unterstützung für die Volkscharta war außerordentlich hoch, besonders auch verglichen mit der demokratischen Legitimation des Parlaments zur gleichen Zeit. Selbst nach der Wahlrechtsreform 1832, die das Wahlrecht auf die begüterten Teile der bürgerlichen Klasse ausgeweitet hatten, durften nur 839 Männer ihre Abgeordneten wählen. Frauen, Arbeiter, Kleinbürger und Bauern hatten keinerlei Mitbestimmungsrechte.[40]

Neben den Chartisten gab es eine Vielzahl weiterer sozialistischer Bewegungen, die sich ebenfalls für die Arbeiterrechte einsetzten. Zunächst hatte keine der Bewegungen Erfolg. Der Siegeszug der Industrialisierung erfasste weitere europäische Länder und die soziale Frage wurde zum zentralen Problem aller neuen Industriestaaten.[41] Die Industrialisierung, die mit dem Rückgang von Handwerk und Kleinbauerntum einherging, hatte auf dem Kontinent andere Folgen für die soziale Stellung der Arbeiterklasse. Während in England im Zuge der Industrialisierung der Status des Freibauernsohns oder des enteigneten Kleinhäuslers zu dem des Arbeiters abfiel, stieg auf dem Kontinent der Leibeigene zum Fabrikarbeiter und bald zum wahlberechtigten und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf (vgl. Polanyi 1944/1990: 241). Dabei profitierten die Arbeiter der neuen Industriestaaten von den Vorkämpfern der englischen Arbeiterbewegung.

[40] Zur Arbeiterbewegung in England sh. auch Strzelewicz (1947: 123ff.), Schlüter (1922), Tildsley (1898).

[41] Nach englischem Vorbild entwickelten sich Belgien, Holland, die Schweiz, Frankreich, etwas später auch Deutschland und ab 1880 Schweden zu Industriestaaten.

Drei Punkte sind charakteristisch für die Menschenrechtsbewegungen des 19. Jahrhunderts und von besonderem Interesse im Hinblick auf die Entwicklung mexikanischer MR-NRO im 20. Jahrhundert:

- Die verschiedenen Menschenrechtsbewegungen thematisieren gesellschaftliche Widersprüche und hinterfragen den Status quo. In allen Bewegungen geht es ebenso um die Anerkennung bereits formulierter Rechte für neue Trägerkreise ebenso wie um die explizite Formulierung von Rechten für bis dato benachteiligte oder ausgeschlossene Bevölkerungsgruppen. Die Marginalisierung breiter Teile der Bevölkerung in Mexiko, besonders der indigenen Völker, stellt einen vergleichbaren gesellschaftlichen Widerspruch, wenn auch in einem anderen historischen Kontext, dar.
- Die Möglichkeit, dass weitere gesellschaftlichen Gruppen Zugang zu politischen Entscheidungsprozessen bekommen, trägt auch ein Potential für gesellschaftliche Veränderungen in sich. Die Abschaffung der Sklaverei, die Durchsetzung von Frauenrechten sowie die Wahrnehmung von wirtschaftlichen und sozialen Rechten verändern sowohl die Beziehungen innerhalb der Zivilgesellschaft, als auch das Verhältnis der Zivilgesellschaft zum Staat. Sie sichern innerhalb der Zivilgesellschaft einem breiteren Spektrum an Akteuren und Interessen die Teilhabe an politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungsprozessen.
- Gleichzeitig sind Menschenrechtsbewegungen ein Spiegel der gesellschaftlichen, heterogenen Interessen und in sich widersprüchlich. Nur die zivilgesellschaftlichen Gruppen, die die gesellschaftlichen Widersprüche und Alternativen innerhalb der Zivilgesellschaft als Allgemeininteresse formulieren konnten, haben den politischen Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft durch die Wahrnehmung und Integration neuer Trägerkreise erweitert.

1.4.2.3 Menschenrechte und Staat

Die Menschenrechte bilden ein umfassendes Regelwerk, aus dem sich eine Vielzahl von Normen ableiten lässt, die sowohl das Verhältnis Zivilgesellschaft – Staat als auch das Verhältnis Zivilgesellschaft – Wirtschaft und innergesellschaftliches Zusammenleben betreffen.

Die Umsetzung der Menschenrechtsidee steht in einem engen Zusammenhang mit dem Zerbrechen der mittelalterlichen Herrschafts- und Gesellschaftsstrukturen und der Durchsetzung des souveränen, absoluten Staates in der Neuzeit. Im 16. und 17. Jahrhundert knüpften europäische und nordamerikanische Philosophen an antike und scholastische Vorläufer an und schufen das moderne säkulare Naturrecht (vgl. Kühnhardt 1991: 57ff.). Neben dem Recht auf Leben und Freiheit entwickelten verschiedene Denker[42] konkrete Rechte des Individuums gegenüber dem Staat, darunter

[42] Während Thomas Hobbes (1588-1679) mit der Idee des Herrschaftsvertrages die absolute Staatsgewalt legitimiert, sofern diese das Recht auf Leben schützt, ist für John Locke (1632-1704) das Recht auf Leben und individuelle Freiheit das zentrale Element. Konkrete Rechte, wie das Recht auf Religionsfreiheit, das Recht auf Gewissensfreiheit, Eigentumsrecht, Rede- und Pressefreiheit haben unter anderem Johannes

den Schutz des privaten Eigentums, das Recht auf Auswanderung, sowie die Glaubens-, Gewissens- und Meinungsfreiheit. Die nach der amerikanischen und französischen Revolution entstandenen Nationalstaaten, die sich - zumindest formal - durch das staatliche Gewaltmonopol als Konfliktregelungsmuster auszeichneten, konsolidierten sich, und der Kapitalismus konnte sich als vorherrschende Wirtschaftsform durchsetzen. Die gestalterische Kraft, die von allen Bewegungen ausging, die um eine Anerkennung ihrer Rechte im Sinne von Freiheitsrechten kämpften, zeigte sich in den Verfassungen der neu entstandenen Nationalstaaten. Nicht nur in Nordamerika und Frankreich wurden die Menschenrechte verfassungsrechtlich verankert, auch in Europa wurden zwischen 1795 und 1830 siebzig Verfassungen verkündet, von denen die meisten Grundrechtskataloge enthielten (vgl. Kühnhardt 1991: 77). Dabei waren die Rechtssätze von Freiheit und Gleichheit, keinesfalls bereits dadurch verwirklicht, dass sie in der jeweiligen Rechtsordnung verankert wurden: Sie entwarfen ein Bild für die Zukunft (vgl. Scheuner 1981: 377).

Die Erfolge im Kampf gegen den Sklavenhandel, zur Gleichberechtigung der Geschlechter und im Kampf für die Arbeiterrechte hatten positive Auswirkungen, sowohl was die konkrete Ausgestaltung der Lebensverhältnisse betrifft, als auch in Bezug auf die ersten Ansätze eines internationalen Menschenrechtsschutzes.[43] Doch die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts brachte schwere Rückschläge. Nach dem ersten Weltkrieg schien der Siegeszug des Kapitalismus als vermeintlich einziges Modell gesellschaftlicher Enticklung doppelt gefährdet, zum einen durch den Erfolg des Kommunismus in der russischen Revolution, zum anderen durch den drohenden Zusammenbruch der internationalen Wirtschaftsordnung. Unter diesem Druck setzen die Siegermächte die Menschenrechte auf die internationale Agenda. Sie gründeten die Internationale Arbeitsorganisation (ILO - International Labor Organisation) und den Völkerbund, um den Frieden zu sichern, aber auch, um einen sozial verträglichen Kapitalismus weltweit durchzusetzen (vgl. Fellner 1994: 305ff).[44] Erstmals wurden international wirtschaftliche und soziale Menschenrechte von einem Staatenverbund anerkannt. Die Staaten trugen damit sowohl den Forderungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft Rechnung, sozialpolitische Schutzmaßnahmen einzuführen, als auch den Arbeitgebern, die Maßnahmen zur Unterbindung von

---

Althusius (1557-1638), Hugo Grotius (1583-1645), Samuel Pufendorf (1632-1694), Baruch Spinoza (1632-1677), Christian Thomasius (1655-1728), Christian Wolf (1679-1754) und John Milton (1608-1674) und John Locke (1632-1704) ausformuliert (vgl. Kühnhardt 1991: 59ff., Oestreich 1961: 22ff.).

[43] Diese Rechtsschutzsysteme bilden sich nur für wenige Lebensbereiche heraus. Erstmals in der Geschichte des Völkerrechts werden humanitäre Anliegen zum Gegenstand multilateraler Bemühungen. Die Maßnahmen beziehen sich auf das Verbot des Sklavenhandels, den Schutz der Individuen vor religiöser Intoleranz, gegen die Diskriminierung der Geschlechter und die Entwicklung des humanitären Kriegsrechtes (Ermacora 1974: 234).

[44] Auf zivilgesellschaftlicher Ebene hatten bereits 1906 soziale Bewegungen das Internationale Arbeitsamt als eine Art internationaler NRO gegründet. Diese löste sich aber wieder auf und 1919 gründeten verschiedene Staaten im Rahmen der Versailler Verträge die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organisation – ILO).

Polanyi (1944/1990: 24ff.) diskutiert ausführlich den Einfluss der Hochfinanz auf die Politik ab dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts und die Notwendigkeit für diese, in Europa einen Krieg der Großmächte gegeneinander zu verhindern, da der Handel und das internationale monetäre System an den Frieden zwischen den Großmächten gebunden waren.

Wettbewerbsvorteilen gefordert hatten (vgl. Strzelewicz 1947: 148ff.; sh. auch Fehlinger 1924).

Mit dem Auftreten der faschistischen Regierungen in Europa verloren die Errungenschaften zum Schutz der Menschenrechte jegliche Effektivität. Keine soziale oder politische Bewegung hatte vor diesem Hintergrund das Potential, die Idee der Menschenrechte als friedenspolitisches, gesellschaftsgestaltendes Instrument zu nutzen. Der Völkerbund war gegenüber den Großmächten machtlos. Die ganze Tragik seines Scheiterns zeigte sich im Holocaust und weiteren menschenverachtenden Völkerrechtsverbrechen und Gräueltaten während der Naziherrschaft. Direkt nach dem zweiten Weltkrieg, als die Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die insbesondere durch Deutschland begangen worden waren, noch ganz gegenwärtig waren, schienen die Ideale der Menschenrechte zunächst wieder an Bedeutung zu gewinnen, ein internationales Menschenrechtsregime bildete sich heraus. Dazu zählen insbesondere die *Vereinten Nationen*, aber auch kontinentale Staatenvereinigungen wie die *Organisation Amerikanischer Staaten*, die *Organisation Afrikanischer Staaten* und weitere zwischenstaatliche Organisationen, die die Menschenrechte auf ihre Agenda setzten. Das aktuelle Menschenrechtsverständnis wird hergeleitet aus der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* (AEMR) der *Vereinten Nationen* von 1948, in der auch explizit auf die Verantwortung des Staates für den Schutz der Menschenrechte eingegangen wird.[45] Der Präambel zufolge unterliegen Staaten der so genannten Pflichtentrias und sind auf drei Ebenen für den Schutz der Menschenrechte verantwortlich:

- Staaten dürfen die Menschenrechte nicht verletzen (Achtung);
  Der Staat hat eine Achtungspflicht mit einer Perspektive des Nichthandelns, derzufolge er durch Abwehrrechte geschützte Freiräume zu respektieren hat (vgl. Schläppi 1998: 98). Der Staat darf die Menschenrechte weder willkürlich beschränken, noch in ihren Genuss eingreifen.
- Staaten müssen die Menschenrechte vor Verletzungen durch Dritte schützen (Schutz);
  Der Staat hat die Pflicht, Menschen vor Beeinträchtigungen ihrer Rechte durch Dritte, beispielsweise durch privatwirtschaftliche Unternehmen oder andere Akteure zu schützen (vgl. Schläppi 1998: 99; Hamm 2003: 30).
- Staaten müssen Maßnahmen ergreifen, um die Durchsetzung der Menschenrechte zu gewährleisten (Gewährleistung);
  Der verpflichtete Staat muss die institutionellen und strukturellen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Menschenrechte tatsächlich verwirklicht werden können und dafür kurz-, aber auch langfristige Maßnahmen ergreifen (vgl. Schläppi 1998: 99; Hamm 2003: 30).

Die Menschenrechte stellen universelle Prinzipien dar und heben sich damit von allen anderen Rechten ab. Sie sind zudem unveräußerlich: Weder staatliche Gewalt, noch seine eigene Entscheidung kann den Menschen dieser Rechte berauben. Dennoch sind

[45] Vereinte Nationen (Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

eben gerade der Staat bzw. die jeweilige Regierung die zentralen Instanzen, die für ihre Umsetzung Sorge zu tragen haben (vgl. Sieghart 1984: 8).
Neben der Pflichtentrias generierten die *Vereinten Nationen* mit der AEMR allgemeine Maßstäbe, die bis heute Grundbestand des Menschenrechtsverständnisses sind. Die AEMR enthält allgemeine Bestimmungen, einen Katalog der Freiheitsrechte (Art. 3-20), politische Betätigungsrechte (Art. 21) und wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Art. 22-28). Artikel 29 verweist auf Einschränkungen sowie die Notwendigkeit die Rechte und Freiheiten der anderen zu sichern und Artikel 30 stellt abschließend klar, dass keine der Einschränkungsmöglichkeiten zur völligen Abschaffung oder Aufhebung eines der vorher genannten Rechte führen darf. Von den damals 56 Mitgliedsstaaten der *Vereinten Nationen* stimmten 48 Staaten der Deklaration zu. Bestehende Differenzen zwischen den Staaten über die Konkretisierung der Menschenrechtsfragen wurden zugunsten dieser breiten Akzeptanz ausgeklammert. Die AEMR bildet zusammen mit den 1966 verabschiedeten und 1976 in Kraft getretenen Pakten über die bürgerlichen und politischen Menschenrechte sowie über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte eine Internationale Menschenrechtscharta und Grundlage weiterer universeller Normsetzungen.[46] In zahlreichen Erklärungen und Resolutionen der Generalversammlung und der Menschenrechtskommission (dem heutigen Menschenrechtsrat) der *Vereinten Nationen* werden die Menschenrechte in einzelnen Sachverhalten weiter ausgestaltet.[47]
Neben der Unterscheidung der Menschenrechte aufgrund ihrer Kodifizierung in unterschiedlichen Pakten, ist auch die Einteilung der Menschenrechte in drei Generationen üblich.[48] Unter der ersten Generation werden die bürgerlichen und politischen Menschenrechte verstanden. Sie sind im Pakt über die politischen und bürgerlichen Menschenrechte (IPbpR) konkretisiert und beinhalten das Recht auf Leben, das Verbot der Folter und der Sklaverei, das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit, das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowie das Recht auf Meinungsfreiheit. Außerdem stellt der Pakt die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz fest. Die zweite Generation der Menschenrechte ist im *Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte* (IPwskR) festgeschrieben. Diese Rechte umfassen das Recht auf Arbeit, auf soziale Sicherheit, auf einen angemessenen

[46] Vereinte Nationen (Resolution 2200A (XXI) der Generalversammlung vom 19. Dezember 1966): Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPbpR); Vereinte Nationen (Resolution 2200A (XXI) der Generalversammlung vom 19. Dezember 1966): Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR); weitere Menschenrechtsdokumente und Deklarationen sh. Bundeszentrale für politische Bildung (2004).
[47] Zu den thematisch spezifizierten verabschiedeten Konventionen gehören beispielsweise die Konvention gegen Rassendiskriminierung, die Konvention über die Rechte der Frau, die Konvention über die Rechte des Kindes oder die Konvention gegen Folter. Zu den aktuellsten zählt die im September 2007 verabschiedete Deklaration der Rechte indigener Völker. Im Juli 2010 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Deklaration zum Recht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung.
[48] Die Einteilung der Menschenrechte in Generationen sollte zwischen den verschiedenen Positionen zum Verständnis der Menschenrechte vermitteln, sowohl im Ost-West- als auch im Nord-Süd-Konflikt. Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes und der Anerkennung des Rechts auf Entwicklung hat sich diese Kontroverse erledigt und der Begriff lässt sich als Bezeichnung für unterschiedliche Gruppen von Menschenrechten verwenden (vgl. Hamm 2003: 39; Riedel 2004: 26).

Lebensstandard, auf Gesundheit und auf Bildung. Die dritte Generation der Menschenrechte bezeichnet die seit den 1970er Jahren entwickelten Solidarrechte. Zu diesen kollektiven Menschenrechten zählt das Recht auf Entwicklung, auf Frieden und auf eine intakte Umwelt. Diese Rechte beziehen sich nicht auf die Rechte einzelner Individuen, sondern es sind kollektive Rechte von Völkern oder Staaten gegenüber der Staatengemeinschaft.[49]

Während die Menschenrechte der ersten und zweiten Generation inzwischen weltweite Anerkennung finden, sind die Solidarrechte bis heute umstritten. Die Kritik an diesen kollektiven Rechten entzündet sich an ihrer vermeintlich inkongruenten philosophischen Begründung, aber auch an den bisher fehlenden Möglichkeiten der politischen Umsetzung und Wirksamkeit. Kritiker argumentieren, dass die Menschenrechte Rechte des Individuums gegenüber dem Staat darstellen, keinesfalls aber Rechte einzelner Gruppen. Die Solidarrechte überforderten somit den Menschenrechtsbegriff, verzerrten ihn und stellten ihn in Frage.[50] Dem soll hier entgegengehalten werden, dass die Idee der Menschenrechte in ihrer konkreten Ausformung sich stets den veränderten gesellschaftlichen Umständen angepasst hat, um auf konkrete Problemlagen aufmerksam zu machen und die Solidarrechte insofern nichts anderes als eine Vervollständigung der Menschenrechte darstellen. Deutlich zeigt sich dies am „Recht auf Entwicklung", das bereits in der AEMR aufgeführt wird und 1986 in der *Deklaration zum Recht auf Entwicklung* bestätigt wurde. Dank der Wahrnehmung globaler Probleme steht eine Vielzahl von Staaten den Rechten der Dritten Generation inzwischen positiv gegenüber.

Die Solidarrechte sind allerdings bislang nicht Gegenstand rechtlich verbindlicher Abkommen, sondern lediglich in verschiedenen Erklärungen, wie zum Beispiel in der oben erwähnten *Erklärung zum Recht auf Entwicklung* oder der *Erklärung von Rio zu Umwelt und Entwicklung* 1992 und in der *Abschlusserklärung der Wiener Weltmenschenrechtskonferenz* 1993 bekräftigt worden.[51] Allerdings schreiben einige Abkommen mit menschenrechtlichen Aspekten, wie zum Beispiel die ILO-Konvention 169[52] explizit auch kollektive Rechte dahingehend fest, dass Gruppen und ihre Angehörigen in ihrer gesellschaftlichen und politischen Aktivität vor dem Zugriff des Staates geschützt werden sollen. Letztendlich bleibt die Frage nach der Akzeptanz kollektiver Menschenrechte eine politische Frage, wobei festzuhalten ist, dass alle Menschenrechte stets auch kollektive Funktionen haben, da sie religiöse, kulturelle, sprachliche und politische Freiräume von gesellschaftlichen Gruppen sichern (vgl. Schläppi 1998: 81). Als gesellschaftliche Gruppen können dabei die Familie wie auch ethnische, sprachliche, oder politische Minderheiten verstanden werden.

---

[49] Erklärungen und Entschließungen zu Menschenrechten der Dritten Generation finden sich ebenfalls in Bundeszentrale für politische Bildung (2004).

[50] Zur Kritik an den Solidarrechten sh. Hutter (2003: 76ff.), Kühnhardt (1991: 259), Tomuschat (1992: 13). Als weiterer Kritikpunkt an den kollektiven Menschenrechten wird genannt, dass hier die Gruppe der Rechtsträger nicht genau zu definieren sei (vgl. Sieghart 1984: 376ff.).

[51] Zur zweiten Weltmenschenrechtskonferenz in Wien sh. Tetzlaff (1993: 34ff.).

[52] Internationale Arbeitsorganisation (1989): Übereinkommen 169, Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern, Genf.

Zwei Besonderheiten, nämlich erstens, dass sie als verbriefte Rechte durchgesetzt werden müssen und zweitens, dass sie für jeden Menschen weltweite Gültigkeit haben, bestimmen maßgeblich die Rahmenbedingungen des „Arbeitsfeldes Menschenrechte“ und damit die Arbeit von NRO. Die Durchsetzung der Menschenrechte als verbriefte Rechte verweist auf den Staat als zentralen Akteur. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, dass dieser gleichzeitig der größte Widersacher der Menschenrechte ist. Der Staat steht in der Verantwortung, das gesellschaftliche Allgemeininteresse zu vertreten und die Widersprüche zwischen Gesellschaft und Staat ebenso wie zwischen Wirtschaft und Politik zu erkennen. Er ist aber nicht die alleinige Steuerungsinstanz dieser Widersprüche. Stattdessen zeigen die Geschichte und die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft – wie oben unter Bezug auf die historische Entwicklung der Menschenrechtsbewegung dargestellt – dass gerade nicht-staatliche Akteure gesellschaftliche Widersprüche thematisiert und repräsentiert haben. Diese Formulierung und Artikulation von Interessen ist Teil der sozialen Auseinandersetzung und Hegemoniebildungsprozesse, sowohl innerhalb der Zivilgesellschaft als auch gegenüber dem Staat (vgl. Brand 2000: 88).

1.4.2.4 „Zivilgesellschaft“ oder „politische Öffentlichkeit“ als Terrain der sozialen Auseinandersetzungen?

Spurk (2010) entwickelt auf der Basis des funktionalen Ansatzes von Croissant, Lauth und Merkel (2000: 11ff.) sowie von Edwards (2004: 3ff.) und unter Berücksichtigung entwicklungspolitischer Fragestellungen sieben Funktionen von Zivilgesellschaft in politischen, sozialen und entwicklungspolitischen Prozessen:

1. Eine Grundfunktion von Zivilgesellschaft ist der Schutz von Leben, Freiheit und Eigentum durch staatliche oder andere Autoritäten.
2. Zivilgesellschaft fordert Rechenschaftspflicht (accountability) ein und kontrolliert die Aktivitäten staatlicher Institutionen und der Regierung im Sinne demokratischer Gewaltenteilung.
3. „Advocacy“ und öffentliche Kommunikation sind Funktionen der Zivilgesellschaft um Interessen zu artikulieren und in die öffentliche Diskussion zu tragen.
4. Sozialisation: Innerhalb eines vielfältigen zivilgesellschaftlichen Lebens werden demokratische Verhaltensweisen zwischen den Menschen erlernt. Demokratische Procedere werden alltägliche Selbstverständlichkeit im Verhalten der Bürger.
5. Gemeinschaftsbildung als die freiwillige Beteiligung in zivilgesellschaftlichen Organisationen. Dadurch können soziales Kapital gebildet sowie Brückenfunktionen zwischen ethnischen Gruppen wahrgenommen werden.
6. Verhandlungsinstanz zwischen Bürger und Staat: Zivilgesellschaft und die Organisationen der Zivilgesellschaft verhandeln mit dem Staat auf unterschiedlichen lokalen, regionalen und nationalen Ebenen.

7. Dienstleistungen anbieten: Eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Organisationen betätigen sich in verschieden Bereichen, wie Gesundheit oder Bildung.

Spurk (2010: 25) verweist darauf, dass der funktionale Ansatz – im Unterschied zum akteursbezogenen Ansatz – die Funktionen unterschiedlicher Akteure sowohl innerhalb der Zivilgesellschaft aber auch aus anderen Sphären berücksichtigt und zudem Vergleiche zwischen verschiedenen Ländern ermöglicht. Akteure, die in unterschiedlichen Kontexten arbeiten, könnten so besser im Vergleich analysiert werden. Sein Ansatz bleibt allerdings begrenzt, da nur „demokratisierende Akteure und Funktionen" berücksichtigt werden. Um als Teil der Zivilgesellschaft gelten zu können, muss Croissant, Lauth und Merkel (2000: 18) zufolge ein „normativer Grundkonsens" wie das „prinzipielle Bekenntnis zur Gewaltfreiheit sowie weltanschaulicher, religiöser und politischer Toleranz" anerkannt werden. Gerade die Erfahrungen in Lateinamerika zeigen jedoch, dass Zivilgesellschaft nicht per se „demokratisch" ist – weder hinsichtlich der internen Organisationsstrukturen noch in Bezug auf die verfolgten politischen Ziele. Eine weitere Begrenzung dieser Perspektive ergibt sich aus dem Umstand, dass weder Staat noch Wirtschaft in die Analyse einbezogen werden (Spurk 2010: 26). Für die vorliegende Arbeit ist der Ansatz von Spurk zur Analyse der Funktionen von Zivilgesellschaft nicht sinnvoll, da er die Heterogenität zivilgesellschaftlicher Akteure, die Widersprüche innerhalb der Zivilgesellschaft sowie gegenüber Staat und Wirtschaft nicht berücksichtigt. Die von Spurk aufgeführten Elemente werden allerdings später als nützliche Parameter für die Erarbeitung der Funktionen von MR-NRO erneut aufgenommen.

Brand (2000: 80) verweist darauf, dass der Begriff „Zivilgesellschaft" taktisch-strategisch oder normativ verwendet wird. Als Terrain gesellschaftlicher Auseinandersetzung hält er deshalb unter Berücksichtigung staats– und hegemonietheoretischer Überlegungen den Begriff der „politischen Öffentlichkeit" für präziser. Demzufolge ist das Terrain der Auseinandersetzungen zwischen den Akteuren der verschiedenen Bereiche die „politische Öffentlichkeit". Zivilgesellschaftliche Akteure artikulieren dort ebenso ihre Interessen, wie privatkapitalistische Unternehmen oder der Staat mit seinen verschiedenen Apparaten intervenieren.[53] NRO agieren zwar nicht ausschließlich in der „politischen Öffentlichkeit", diese ist aber ein wichtiges Terrain der Auseinandersetzung mit anderen Akteuren (vgl. Brand 2000: 125). Die Zivilgesellschaft ist dabei durchaus in der Lage, dem dominierenden System Unterstützung, Konsens und Legitimität zu entziehen und gesellschaftspolitische Veränderungen herbeizuführen. In Lateinamerika haben zivilgesellschaftliche Akteure

[53] Der Begriff der politischen Öffentlichkeit steht in engem Zusammenhang mit der Diskussion um Zivilgesellschaft und kann hier nicht erschöpfend diskutiert werden. Zur Verwendung des Begriffes vgl. Brand (2000: 79f. und 2000: 125), Olvera (2003a: 25f. und 2003a: 31) sowie zu Lateinamerika Avritzer (2001 und 2002).
Gramsci sieht in der öffentlichen Meinung, die sich seinerzeit in Zeitungen und Verbänden äußerte, den „Konsens der Mehrheit", der den Staat stützt (Gramsci 1932-1934 Heft 13/1996: 1610 und ders. 1930-1931 Heft 7/1992: 917). Er verknüpfte den Begriff der öffentlichen Meinung mit dem Hegemoniebegriff und stellte fest, dass der Staat für wenig populäre Aktionen vorbeugend die öffentliche Meinung organisiert. „Deshalb gibt es den Kampf ums Monopol der Organe der öffentlichen Meinung" (Gramsci 1930-1931 Heft 7/1992: 916f.)

den Bereich der „politischen Öffentlichkeit“ für die Auseinandersetzung mit autoritären Regierungen genutzt und dabei gleichzeitig die Art der Auseinandersetzung verändert. Sie setzten moralische Grenzen in der politischen Auseinandersetzung – insbesondere durch die Forderung nach Einhaltung der Menschenrechte sowie durch die Art und Weise, die Umsetzung ihrer Interessen einzufordern – und sie entwickelten neue Formen der Kampagnenarbeit und der Überwachung staatlicher Politikbereiche, so dass mit dem Ende der autoritären Regime der Bereich der politischen Öffentlichkeit gänzlich anders aussah als zuvor, konstatiert beispielweise Avritzer (2002: 98). Er thematisiert die Öffnung der Sphäre der politischen Öffentlichkeit aufgrund der erstarkten Zivilgesellschaft, lässt aber die Monopolbildung und Kommerzialisierung in den lateinamerikanischen Massenmedien außer Acht. Dabei hat die massive Kommerzialisierung der Kommunikationsmedien diesen Bereich inzwischen grundsätzlich verändert. Die Medienlandschaft spielt im Bereich der politischen Öffentlichkeit eine große Rolle. Einzelne private Unternehmen haben in Lateinamerika Monopolstellungen aufgebaut und üben somit starken Einfluss auf die Wahrnehmung und Bearbeitung gesellschaftlicher Konflikte in den Medien aus. Einerseits haben also gerade zivilgesellschaftliche Akteure das Terrain der politischen Öffentlichkeit als einen wesentlichen Bestandteil der Formulierung von Interessen und die Auseinandersetzung um diese Interessen erkannt und bemühen sich um hegemoniale Positionen gegenüber anderen Akteuren, andererseits hat sich genau dieses Terrain selber inzwischen grundsätzlich gewandelt.
Da in der vorliegenden Arbeit MR-NRO als ein Akteur innerhalb der Zivilgesellschaft hinsichtlich seiner Funktionen sowohl in der Zivilgesellschaft als auch im gesellschaftlichen Transformationsprozess untersucht werden soll, wird im Folgenden zwischen der „Zivilgesellschaft“ und der „politischen Öffentlichkeit“ als Terrain für gesellschaftliche Auseinandersetzungen differenziert. Damit können die unterschiedlichen Funktionen von MR-NRO gegenüber unterschiedlichen Akteuren genauer dargestellt und analysiert werden.

1.4.3 Herausforderungen und Funktionen für NRO im Kontext Zivilgesellschaft und Staat

Berücksichtigt man die oben diskutierten verschiedenen konzeptionellen Möglichkeiten, MR-NRO als einen Akteur innerhalb der Zivilgesellschaft in seinem Verhältnis zu gesellschaftlichen Entwicklungen zu analysieren, sind hinsichtlich der Zivilgesellschaft folgende Punkte von besonderer Relevanz:

- Die Kombination der Idee von der Autonomie der Zivilgesellschaft mit dem Hegemoniebegriff impliziert, dass die Zivilgesellschaft ein eigenständiges Terrain für soziale Auseinandersetzungen darstellt, gleichzeitig aber die gesellschaftlichen Strukturen und Mechanismen der Herrschaftssicherung im Sinne eines erweiterten Staates berücksichtigt werden. Für MR-NRO bedeutet dies, dass die Zielrichtung ihrer Aktivitäten die Zivilgesellschaft als solche sein kann. Das Ziel zivilgesellschaftlicher Gruppen kann demnach nicht nur darin bestehen, in die staatliche Machtsphäre eingebunden zu werden, also Reformen

voranzutreiben, oder den Staat niederzuwerfen – also Revolutionen zu machen.[54] Ein Ziel besteht vielmehr darin, die Zivilgesellschaft selbst zu bilden und zu stärken und über diesen Weg Kontrollfunktionen über die Bereiche Wirtschaft und Staat auszuüben.

- Die Wahrnehmung der Zivilgesellschaft als ein eigenständiges Terrain ist notwendig, da die Zivilgesellschaft weder ein einziger, kollektiver noch ein homogener Akteur ist. Stattdessen bestehen innerhalb der Zivilgesellschaft unterschiedliche, bisweilen sogar gegensätzliche Interessen. MR-NRO müssen ihre Interessen daher auch innerhalb der Zivilgesellschaft verteidigen – nicht nur gegenüber dem Staat oder der Wirtschaft. Die Zugänge der einzelnen zivilgesellschaftlichen Akteure zu den Bereichen Staat und Markt sind sehr unterschiedlich. Ihre Zusammenarbeit kann den „zivilgesellschaftlichen Druck" erhöhen und neue Chancen für die Durchsetzung ihrer Interessen eröffnen.
- Der Staat bleibt zentrales Gegenüber der MR-NRO. Sie stellen vielfältige Forderungen zwangsläufig direkt an den Staat als Widersacher, aber eben auch als Garanten der Menschenrechte.
- Ebenso wie Staat und Wirtschaft ist auch die Zivilgesellschaft Teil gesellschaftlicher Transformationsprozesse. Daher variieren die Verbindungen und Trennungen, also die Handlungsspielräume der einzelnen Bereiche im Verhältnis zueinander. Auch die Zusammensetzung der Zivilgesellschaft unterliegt einem ständigen Wandel. Einerseits bedingt die Zivilgesellschaft selber diesen Wandel, andererseits reagiert sie aber auch auf gesellschaftliche Veränderungen. Folglich verändern sich auch die Themen und Strategien zivilgesellschaftlicher Akteure.
- Eine Konstante für zivilgesellschaftliche Aktivitäten liegt im Arbeitsfeld der politischen Öffentlichkeit. Die politische Öffentlichkeit ist ein wichtiges Terrain für die Auseinandersetzungen innerhalb der Zivilgesellschaft, aber auch zwischen Zivilgesellschaft, Staat und Markt.

Berücksichtigt man die konzeptionellen Überlegungen zur Zivilgesellschaft und ihren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie zur politischen Öffentlichkeit als Terrain gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen, ist es für die konkrete Analyse der MR-NRO sinnvoll, einen funktionalen Ansatz zur Analyse von MR-NRO zu wählen. Aufgrund der oben aufgezeigten historischen Errungenschaften von Menschenrechtsorganisationen und der Verankerung von MR-NRO innerhalb der Zivilgesellschaft können zwei grundsätzliche Ziele von Menschenrechtsorganisationen definiert werden: Erstens den Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft als solche sicherzustellen und zweitens gesellschaftlichen Gruppen Zugang zu politischen Entscheidungsprozessen zu verschaffen. Zu diesem Zweck thematisieren Menschenrechtsorganisationen gesellschaftliche Widersprüche, die je nach Ausgestaltung der konkreten gesellschaftlichen Verhältnisse ständigen Veränderungsprozessen unterliegen. Um den Akteur MR-NRO in den verschiedenen Fallbeispielen vergleichend analysieren zu können, müssen über die allgemeine

[54] Sh. dazu auch Arato/Cohen (2001: 109f.).

Definition von MR-NRO hinaus auch konkrete Funktionen von MR-NRO geklärt werden. Erst so lassen sich auch Aussagen über die Verankerung in der Zivilgesellschaft und die Wahrnehmung der politischen Öffentlichkeit als Terrain für Auseinandersetzungen und das Verhältnis zum Staat analysieren.
Auf Basis der Arbeiten von Keck und Sikkink (1998: 16ff.) und Welch (2001) können zentrale Funktionen von MR-NRO abstrahiert werden. Keck und Sikkink untersuchen zwar Menschenrechts-Netzwerke, ihre Ausführungen sind aber auch hinsichtlich der Funktionen von MR-NRO von Nutzen, da ihre Differenzierung von Ebenen der Netzwerkpolitik auch den Prozesscharakter der Aktivitäten von MR-NRO gut abbildet.

1. „Information politics“, verstanden als das Erkennen von Problembereichen und die Dokumentation und Aufbereitung von Informationen, um diese anschließend in der politischen Öffentlichkeit zu verbreiten und politische Entscheidungsträger direkt damit zu konfrontieren (vgl. Keck/Sikkink 1998: 20). Auch Welch (2001a: 5 und 2001b: 275) verweist auf die Bedeutung der Bereitstellung von Informationen sowohl innerhalb der Öffentlichkeit als auch speziell gegenüber anderen, nationalen wie internationalen, Akteuren. NRO liefern laut Theo van Boven, dem ehemaligen Direktor des *Menschenrechtszentrums der Vereinten Nationen*, 85 Prozent der Informationen innerhalb des Systems der *Vereinten Nationen* (vgl. Keck/Sikkink 1998: 96).

2. „Symbolic politics“ als die Nutzung und symbolische Interpretation von bestimmten Ereignissen (vgl. Keck/Sikkink 1998: 22). Netzwerke machen Gebrauch von symbolischen Interpretationen, um besonders innerhalb der politischen Öffentlichkeit Überzeugungsarbeit zu leisten. So nutzten Netzwerke beispielsweise den 500. Jahrestag der Kolonialisierung Amerikas zur Thematisierung der Situation indigener Völker in Lateinamerika.

3. „Leverage politics“ (Lobbyarbeit) wird von zivilgesellschaftlichen Netzwerken genutzt, um trotz des Machtungleichgewichtes von zivilgesellschaftlichen Akteuren gegenüber anderen Akteuren - wie nationalen Regierungen, internationalen Instanzen oder privaten transnationalen Firmen - politische Entscheidungen von Schlüsselakteuren zu beeinflussen (vgl. Keck/Sikkink 1998: 23). Welch (2001a: 6) definiert diese Funktion als Lobbyarbeit. Darunter fasst Welch jene Aktivitäten, die darauf abzielen, Regierungshandeln zu verändern. Um den Druck auf die jeweilige Regierung zu erhöhen, bilden NRO Netzwerke oder Koalitionen mit staatlichen Instanzen, um Gesetzesänderungen zu erreichen oder staatliche Aktivitäten dahingehend zu beeinflussen, konkrete Menschenrechtsprobleme zu lösen.
   Um diese so genannte „Hebelwirkung“ zu erzielen, ist die Identifizierung von Material, Informationen oder moralischen Druckmitteln ein zentrales strategisches Moment in Netzwerkkampagnen. Hat sich beispielsweise eine Regierung zu den Prinzipien der Menschenrechte bekannt, dann können Netzwerke die Kluft zwischen dem Regierungsdiskurs und der politischen Praxis thematisieren (vgl. Keck/Sikkink 1998: 23).

4. Norm-Setzung: Menschenrechtsorganisationen wird eine wichtige Rolle bei der Entwicklung, Umsetzung und dem Überwachen von menschenrechtlichen Normen zugesprochen (vgl. Welch 2001a: 3 u. 2001b: 274; Keck/Sikkink 1998: 79). NRO wirkten aktiv auf die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ein. Gleiches gilt für eine Vielzahl weiterer Deklarationen zum Schutz der Menschenrechte sowohl im Rahmen der *Vereinten Nationen* als auch innerhalb der regionalen Menschenrechtsinstitutionen, wie beispielsweise der *Organisation Amerikanischen Staaten* (OAS) oder auf nationaler Ebene. Da nach 1985 viele neue Menschenrechtsstandards verabschiedet wurden, sprechen Risse und Sikkink (2000: 21) von einer „Norm-Kaskade".
5. „Accountability politics": MR-NRO und -Netzwerke überwachen Regierungshandeln in Bezug auf einmal verabschiedete Gesetze oder in anderen Veröffentlichungen gemachte Zusagen und fordern Rechenschaft ein (vgl. Keck/Sikkink 1998: 24).
6. Bereitstellen von Dienstleistungen: Dazu gehört etwa Anwaltsarbeit, beispielsweise zur juristischen Verteidigung willkürlich Verhafteter, oder die psychosoziale Begleitung von Folteropfern (vgl. Welch 2001a: 8).

Die hier aufgeführten Funktionen für Menschenrechtsorganisationen entsprechen in einigen Punkten den oben erwähnten, von Spurk (2010: 23f.) erarbeiteten, Funktionen der Zivilgesellschaft. In den Funktionen „Überwachen der Aktivitäten staatlicher Institutionen und Regierung", „Advocacy und öffentliche Kommunikation" sowie „Anbieten von Dienstleistungen" überschneiden sich die Funktionen der Zivilgesellschaft als solcher und jene, die ausdrücklich auch Menschenrechtsorganisationen zugeschrieben werden. Andere Funktionen, die Spurk für die Zivilgesellschaft nennt, werden Menschenrechtsorganisationen in der bislang erwähnten Literatur nicht explizit zugeschrieben. Sie gehören aber ebenfalls zu deren Funktionen. Dazu zählen „Schutz von Leben und Freiheit vor staatlicher oder anderer Gewalt", „Sozialisation demokratischer Prinzipien", „Gemeinschaftsbildung", sowie „Verhandeln und Moderieren zwischen Bürgern und Staat".

„Der Schutz von Leben und Freiheit vor staatlicher oder anderer Gewalt" ist ein zentrales Element der Menschenrechtsarbeit wie die bisherigen Ausführungen bereits gezeigt haben. Dies lässt sich an den historischen Beispielen der Menschenrechtsarbeit ebenso belegen wie auch besonders deutlich an der politischen Praxis der lateinamerikanischen Menschenrechtsorganisationen, die sich für gewaltsam Verschwindengelassene, willkürlich Inhaftierte oder Vertriebene einsetzen. „Die Sozialisation demokratischer Prinzipien" ist insofern Teil der Funktionen von MR-NRO, als die Achtung der Menschenrechte als Grundvoraussetzung demokratischer Verfahrensweisen verstanden werden kann. Auch wenn diese Funktion nicht der Zivilgesellschaft in ihrer Gesamtheit zugeschrieben werden sollte, wie Croissant, Lauth und Merkel (2000: 18) das tun, so kann sie von MR-NRO aufgrund der thematischen Ausrichtung dieses spezifischen Akteurs innerhalb der Zivilgesellschaft sehr wohl übernommen werden. Die „Funktion der Gemeinschaftsbildung" wird dann erfüllt,

wenn MR-NRO dazu beitragen, kollektive Interessen als solche wahrzunehmen. Die oben erwähnte Netzwerkbildung steht beispielhaft für die Chancen von MR-NRO, kollektive Interessen zu formulieren. Die Funktion des „Verhandlers und Moderators zwischen Bürgern und Staat“ kann der Zivilgesellschaft nur zugesprochen werden, sofern man diese als „eine intermediäre Sphäre zwischen der Privatheit des Individuums, der Familie … und dem Raum des Politischen, in der vorwiegend kollektive Akteure öffentliche Interessen organisieren und artikulieren“ (Croissant, Lauth, Merkel 2000: 16) definiert. Die Funktion kann in den bislang ausgeführten konzeptionellen Überlegungen MR-NRO zugeschrieben werden, sofern man das Konzept vom „Terrain der politischen Öffentlichkeit“ übernimmt und innerhalb dieser MR-NRO eine entsprechende Funktion als „Verhandler zwischen Bürger und Staat“ einräumt.

Die genannten unterschiedlichen Funktionen von MR-NRO werden für die vorliegende Arbeit nutzbar gemacht. Um den konzeptionellen Überlegungen zu den Sphären Zivilgesellschaft, Staat und politischer Öffentlichkeit gerecht zu werden, werden die Funktionen der MR-NRO den unterschiedlichen Sphären beziehungsweise dem „Terrain der politischen Öffentlichkeit“ zugeordnet. Die Zuordnung unterschiedlicher Funktionen von MR-NRO gegenüber den verschiedenen Sphären beziehungsweise in der politischen Öffentlichkeit erlaubt eine differenzierte Analyse von MR-NRO als Teil der Zivilgesellschaft. Erstens werden MR-NRO dadurch nicht mit der Zivilgesellschaft als Ganzes gleichgesetzt, sondern widersprüchliche Ziele und Interessen innerhalb der Zivilgesellschaft können offengelegt werden. Zweitens werden die Funktionen, die MR-NRO gegenüber unterschiedlichen Akteuren beziehungsweise auf unterschiedlichem Terrain wahrnehmen, transparent. Und drittens bietet sich so die Chance, die strukturellen Besonderheiten in den jeweiligen Sphären, im Terrain der politischen Öffentlichkeit, sowie die Beziehungen zwischen den verschiedenen Sphären zueinander, zu berücksichtigen.

Funktionen von MR-NRO innerhalb der Zivilgesellschaft

Ausgehend von den oben diskutierten Überlegungen, dass MR-NRO gesellschaftliche Widersprüche thematisieren, die je nach Ausgestaltung der konkreten gesellschaftlichen Verhältnisse ständigen Veränderungsprozessen unterliegen, ergeben sich für MR-NRO daraus konkrete Funktionen innerhalb der Zivilgesellschaft:

1. Die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen;
2. Das Informieren über Menschenrechtsverletzungen;
3. Menschenrechtsbildung;
4. Dienstleistungen wie die juristische Verteidigung von Opfern von Menschenrechtsverletzungen oder ärztliche Betreuung;
5. Gemeinschaftsbildung und Vernetzungsaktivitäten.

Diese Funktionen können von MR-NRO gegenüber anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren wahrgenommen werden.

Funktionen von MR-NRO in der politischen Öffentlichkeit
Ein bedeutendes Terrain der Menschenrechtsarbeit ist die politische Öffentlichkeit. Hier werden zentrale Themen debattiert und definiert. Für die Menschenrechtsbewegung ist die politische Öffentlichkeit ein wichtiges Moment, um Veränderungsprozesse anzustoßen. Dabei stehen den Menschenrechtsbewegungen in der Regel nur zwei Machtressourcen zur Verfügung, nämlich die Legitimation ihrer Arbeit über eine breite gesellschaftliche Basis und ihr Expertenwissen. Sowohl der Staat mit seinen Apparaten als auch die Privatwirtschaft verfügen hingegen aufgrund des ihnen zur Verfügung stehenden Kapitals und institutioneller Ressourcen über weit mehr Macht zur Gestaltung der politischen Öffentlichkeit. MR-NRO nehmen in der politischen Öffentlichkeit zwei wesentliche Funktionen wahr:

1. Die Besetzung öffentlicher Räume im Sinn von „Symbolic Politics“;
2. Die Informationsarbeit über die Medien.

Funktionen von MR-NRO gegenüber dem Staat
Zu den Zielen der Menschenrechtsbewegung zählt die Absicherung erkämpfter Freiheiten als verbriefte Rechte. Der Staat ist zwar Garant für die Rechtsetzung, aber die Gesetze sichern und stabilisieren eigentlich nur das, was von sozialen Akteuren innerhalb der Gesellschaft erreicht wurde. Die Gesetzgebung ist daher ein umkämpfter Bereich. Gleichzeitig hat die Verrechtlichung auch Konsequenzen für den Spielraum der zivilgesellschaftlichen Organisationen, denn sie stabilisiert nicht nur die Grenzen zwischen Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft, sondern bildet gleichzeitig auch mögliche Bedingungen für neue Bewegungen und Organisationen der Zivilgesellschaft (vgl. Arato/Cohen 2001: 106). MR-NRO nehmen daher gegenüber dem Staat folgende Funktionen ein:

1. Standard Setting;
2. Lobbying/Advocacy;
3. “Accountability politics”.

Die Zuschreibung unterschiedlicher Funktionen in unterschiedlichem Terrain ist vorerst keiner Prioritätensetzung zu unterziehen. Die Fragen, die sich in Bezug auf Mexiko stellen sind: Welche dieser Funktionen nehmen MR-NRO wahr? Unter welchen Bedingungen haben sie dabei Erfolg in der Umsetzung ihrer Ziele? In welchem Zusammenhang stehen die Funktionen der MR-NRO zu den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen in Mexiko?

1.5 Zentrale Fragestellung und Thesenbildung

Bislang mangelt es an Wissen über den Akteur MR-NRO, sowohl hinsichtlich seiner Funktionen, als auch in Bezug auf seine Verankerung in gesellschaftlichen Transformationsprozessen. Die vorliegende Arbeit will auf der Basis empirischer Untersuchungen die Diskussionsprozesse um MR-NRO, Zivilgesellschaft und Transformation am Beispiel der mexikanischen MR-NRO bereichern und dabei die oben erwähnten Widersprüche hinsichtlich der gesellschaftlichen, politischen und

sozialen Entwicklungen berücksichtigen. Dazu sind mehrere Untersuchungsschritte notwendig.

MR-NRO haben aufgrund ihrer Einordnung in den Themenbereich Menschenrechte und ihrer Zuschreibung als NRO spezifische Funktionen zur Verteidigung und zum Schutz der Menschenrechte. Da bislang kaum empirische Arbeiten über mexikanische MR-NRO vorliegen, ist zu klären, welche Funktionen diese wahrnehmen. Die Leistungsfähigkeit, Wirksamkeit und Effizienz der mexikanischen NRO in ihren Aktivitäten zum Schutz der Menschenrechte sollen ausgewertet werden. Hier sind die Ressourcen, die den MR-NRO zur Ausübung der ihnen zugeschriebenen Funktionen zur Verfügung stehen, sowie die gewählten Strategien zu analysieren.

Anhand von Fallbeispielen werden in der vorliegenden Arbeit drei zentrale Fragestellungen bearbeitet:

1. Welche Funktionen und Ziele übernehmen mexikanische MR-NRO?
2. Unter welchen Bedingungen erfüllen die MR-NRO ihre Funktionen und erreichen ihre Ziele, unter welchen nicht?
3. Wie sind die MR-NRO als Organisationen der Zivilgesellschaft dabei jeweils in gesellschaftspolitische Prozesse eingebunden?

Mit Hilfe dieser drei Fragen soll untersucht werden, wie MR-NRO in Mexiko Menschenrechtsprobleme wahrnehmen und aufarbeiten. Gesellschaftliche Widersprüche und strukturelle Gegebenheiten sind essentieller Bestandteil dieser Untersuchung.

MR-NRO haben die Funktion, auf nationaler und internationaler Ebene, zum Menschenrechtsschutz beizutragen. Zu diesem Zweck dokumentieren MR-NRO Menschenrechtsverletzungen und setzten sich gegenüber dem Staat für die Einhaltung der Menschenrechte ein.[55] Neben diesen konkreten Erfolgen in der Lösung von Menschenrechtsproblemen schreibt die Forschung MR-NRO als Teil der Zivilgesellschaft jedoch auch eine „demokratisierende Wirkung“ innerhalb von Transitionsprozessen zu.[56] Für ein Land wie Mexiko, in dem parallel zur Transition hin zu einer „Wahldemokratie“ anhaltend gravierende Menschenrechtsprobleme zu verzeichnen sind, ist diese angenommene Doppelrolle von MR-NRO besonders bedeutsam. Olvera (2001; 2003) und weitere Autoren bescheinigen zwar der mexikanischen Zivilgesellschaft als Erfolg im Transformationsprozess eine zunehmende Unabhängigkeit gegenüber dem Staat. Diese scheinbare Unabhängigkeit wird aber m. E. durch gravierende Einschränkungen, beispielsweise im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, bei gleichzeitiger Repression gegenüber zivilgesellschaftlichen Akteuren in Frage gestellt. Daher ist zu klären, wie MR-NRO in der Zivilgesellschaft verankert sind und ob MR-NRO tatsächlich unabhängig von staatlicher Vereinnahmungsstrategie agieren.

---

[55] Sh. Cingranelli/Richards (2001: 225ff.); Keck/Sikkink (1998); Risse/Ropp/Sikkink (2000); Steiner/Alston (2000: 938f.); Welch (2001).

[56] Sh. Kapitel 1.1 Einleitung und Kapitel 1.4.2.4 „Zivilgesellschaft“ oder „politische Öffentlichkeit“ als Terrain der sozialen Auseinandersetzungen?.

Zweie Thesen sollen im Folgenden dazu dienen, die Funktionen von MR-NRO, ihre Verankerung in der Zivilgesellschaft und ihre Möglichkeiten, den Transitionsprozess zu beeinflussen, anhand konkreter Fallbeispiele zu überprüfen:

> Erste These: Da die MR-NRO in Mexiko nur Funktionen erfüllen, die zur Lösung von Einzelfällen beitragen, können sie den Transitionsprozess nicht nachhaltig beeinflussen.
>
> Zweite These: Da die mexikanischen MR-NRO nur eingeschränkt in der Zivilgesellschaft verankert sind, sind sie nicht in der Lage, die Zivilgesellschaft als solche gegenüber Staat und Wirtschaft zu stärken und demokratisierende Veränderungen herbeizuführen.

1.5.1 Methodisches Vorgehen

Für die vorliegende Fragestellung war ein konzeptioneller Rahmen notwendig, der Ergebnisse der allgemeinen NRO-Forschung, deren Verankerung im gesellschaftlichem Kontext und die spezifischen Gegebenheiten des Arbeitsfeldes Menschenrechte berücksichtigt. Die Arbeiten von Brand und Hirsch, die die Rolle von NRO in den aktuellen ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Transformationsprozessen analysieren und dabei die Macht- und Herrschaftsverhältnisse kritisch berücksichtigen, sind dafür von besonderer Bedeutung (vgl. Brand 2000; Brand u.a. 2001). Bisher gibt es keine empirischen Untersuchungen speziell zu MR-NRO, die diese theoretischen Ansätze berücksichtigen. Allerdings sind im Rahmen des Konzeptes kaum Vergleiche zwischen einzelnen MR-NRO möglich, so dass für eine Differenzierung der konkreten Funktionen von MR-NRO innerhalb der Zivilgesellschaft auf die Untersuchungen von Thania Paffenholz u.a. (2010) zum Thema Zivilgesellschaft und Friedensentwicklung zurückgegriffen wurde. Aus der MR-NRO-Forschung (Keck/Sikkink 1998; Risse/Ropp/Sikkink 2000; Welch 2001) wurden Funktionen und Strategien von MR-NRO extrahiert, soweit sie Teil der jeweiligen Arbeiten waren. Die Analyse der Funktionen von MR-NRO ist notwendig, um daraus Rückschlüsse auf ihre Verankerung innerhalb der Zivilgesellschaft, gegenüber dem Staat und in der politischen Öffentlichkeit ziehen und dabei gleichzeitig strukturelle Gegebenheiten berücksichtigen zu können. Die Arbeit der MR-NRO in den verschiedenen Regionen ist über die Wahrnehmung ihrer Funktionen vergleichend zu analysieren.[57]

Der in Kapitel 2 folgende Abschnitt über die Besonderheiten der zivilgesellschaftlichen Entwicklung in Lateinamerika und in Mexiko basiert auf einer Auswahl an Forschungsarbeiten, die den Schwerpunkt auf zivilgesellschaftliche Akteure oder strukturelle Zusammenhänge setzen.[58] Dabei ist ein deutlicher Wandel in den zugrunde gelegten theoretischen Konzepten, den jeweils aktuellen internationalen politischen Entwicklungen und daraus resultierenden Analysen zivilgesellschaftlicher Prozesse in Mexiko zu erkennen.

---

[57] Methoden der vergleichenden Politikwissenschaft sh. Lauth/Pickel/Pickel (2009).

[58] Stellvertretend hier zu Lateinamerika die Arbeiten von Avritzer (2001, 2002), Olvera (2001) und explizit zu Mexiko von Alonso (1982) sowie die Sammelbände von Alonso/Aziz/Tamayo (1992), und Olvera (2003) erwähnt.

Den Schwerpunkt der Arbeit bildet die Untersuchung der mexikanischen MR-NRO – ihrer Funktionen, Organisationsprozesse und Zusammenarbeit mit weiteren zivilgesellschaftlichen und mit staatlichen Akteuren. Der Fokus richtet sich dabei auf ausgewählte Fallbeispiele und konkrete Aktivitäten der MR-NRO in spezifischen lokalen Zusammenhängen. Die Auswahl der Fallbeispiele sowie die empirische Datenerhebung erforderten besondere methodische Überlegungen.

1.5.1.1 Die Auswahl der Fallbeispiele

Anhand von vier Fallbeispielen soll das Verhältnis von MR-NRO hinsichtlich ihrer thematischen Vielfalt, ihrer Ressourcenausstattung und ihrer Positionierung im gesellschaftlichen Gefüge hinterfragt werden. Als Beispiele sind hier Fälle von Menschenrechtsverletzungen gewählt worden, die eine oder mehrere konkrete Personen betrafen. Um der Komplexität der jeweiligen Situation gerecht zu werden, werden in den Beispielen die verschiedenen Menschenrechtsverletzungen aufgezeigt sowie die unterschiedlichen Akteure und die involvierten MR-NRO benannt. Erst in der Gesamtdarstellung zeigt sich, dass immer mehrere Menschenrechtsverletzungen parallel begangen werden und in einem direkten Zusammenhang zueinander stehen. In einem zweiten Schritt werden die unterschiedlichen Strategien der Opfer, der MR-NRO und weiterer Akteure im jeweiligen Kontext analysiert, um einerseits strukturelle gesellschaftspolitische Merkmale und andererseits strategische Besonderheiten der involvierten Akteure erkennen zu können.
Der Schwerpunkt wurde auf Menschenrechtsverletzungen gesetzt, die zwischen 2001 und 2004 Anlass für ein breiteres Engagement von MR-NRO waren. Alle Fälle betreffen damit den Zeitraum der politischen Transition unter Präsident Vicente Fox (2000-2006) nach der jahrzehntelangen PRI-Herrschaft. Um die Unterschiede und Besonderheiten der Menschenrechtsarbeit zwischen den Bundesstaaten und Mexiko-Stadt hervorzuheben, wurden Fallbeispiele ausgewählt, die unterschiedliche Regionen betreffen. Die subnationale Varianz ist methodisch sinnvoll, da trotz der geringen Anzahl von Fallbeispielen der Erkenntnisgewinn erhöht wird. Snyder (2001) zeigt auf, dass im Rahmen entsprechender Vergleiche kausale Zusammenhänge und räumlich unzeitgleiche Transformationsprozesse besser erkannt werden können. Für die vorliegende Untersuchung wurden zwei Fälle aus dem Bundesstaat Guerrero, zwei weitere Fälle aus Mexiko-Stadt gewählt. Die Beispiele aus Guerrero beziehen sich auf den geplanten Bau des Staudammes *La Parota* und die willkürliche Verhaftung des Umweltschutzaktivisten Felipe Arreaga. Die ausgewählten Fälle aus Mexiko-Stadt untersuchen die willkürliche Verhaftung der drei Brüder Cerezo und das Engagement von MR-NRO nach dem Tod der Menschenrechtsverteidigerin Digna Ochoa.
Da die meisten MR-NRO aus pragmatischen Gründen nicht gleichermaßen intensiv zu allen Inhalten der Menschenrechte arbeiten, sind für diese Untersuchung vier Fallbeispiele gewählt worden, anhand derer jeweils spezifische Menschenrechtsverletzungen und die entsprechenden Aktivitäten unterschiedlicher Menschenrechtsorganisationen aufgezeigt werden können. Der Untersuchungszeitraum endet im Dezember 2008. Die Dauer von etwa sieben Jahren ermöglicht eine

Einschätzung über längerfristige Veränderungen hinsichtlich der Verankerung von MR-NRO innerhalb der Gesellschaft und ihre Chancen Transformationsprozesse zu beeinflussen.

1.5.1.2 Empirische Datenerhebung

Die Betrachtung der mexikanischen MR-NRO und die Auseinandersetzung mit ihren internen Strukturen und ihren Aktivitäten waren nur zu einem geringen Teil über zugängliche Forschungsarbeiten zu leisten. Hervorgehoben werden muss hier die Forschungsgruppe um Alberto Olvera, die mit zwei Arbeiten (Olvera 2001, 2003) wichtige Impulse für die Debatte um die Zivilgesellschaft als theoretisches Konzept und die zivilgesellschaftliche Entwicklung in Mexiko geleistet hat. MR-NRO werden in diesen Arbeiten in einzelnen Momenten erwähnt, aber nicht über einen längeren Zeitraum intensiv untersucht. Obwohl gerade MR-NRO sich selbst als Motor des in den 1990er Jahren beginnenden politischen Demokratisierungsprozesses verstehen, liegen bislang keine ausführlichen Forschungsarbeiten über die Entstehung der mexikanischen MR-NRO und ihre Einordnung in die Entwicklung der mexikanischen Zivilgesellschaft vor. Die Mehrheit der notwendigen Daten über die mexikanischen MR-NRO sind daher für die vorliegende Arbeit aus Primär- und Sekundärquellen erhoben worden.

Als Primärquellen standen Faltblätter, Pressemitteilungen und weitere Materialien der MR-NRO zur Verfügung. Des Weiteren wurden Interviews und schriftliche Befragungen zur Datenerhebung durchgeführt.[59] Der Interviewleitfaden und der Fragebogen finden sich im Anhang der vorliegenden Arbeit. Alle interviewten Personen waren zum Zeitpunkt der Befragung aktive oder ehemalige Mitglieder in MR-NRO oder Basisbewegungen und damit Teil des Forschungsgegenstandes. In ihrer Stellung als „Experten“ wurden die Interviewten aufgrund ihres privilegierten Zugangs zu Informationen und Entscheidungsprozessen angesprochen.[60] Das Experteninterview ist in der vorliegenden Arbeit eine „fundamentale Quelle der Information“ (vgl. Lauth/Pickel/Pickel 2009: 167) und besitzt gleichzeitig einen ergänzenden Charakter zur Überprüfung von Informationen aus anderen Quellen. Die Experten wurden alle als Repräsentanten einer Organisation oder Institution adressiert und über klar definierte Fragen interviewt, die in einem direkten Zusammenhang mit ihren menschenrechtsrelevanten Aktivitäten standen.[61] Die Interviews sind in zwei Gruppen zu unterteilen:

1. Eine Reihe von Personen wurde aufgrund ihres (ggf. ehemaligen) Engagements in MR-NRO angesprochen. Diese Experteninterviews, die auch als Beitrag zum „historischen Gedächtnis" der mexikanischen Menschenrechtsbewegung verstanden werden können, boten Erkenntnisse über die Motivationen zur Gründung von MR-NRO, den konkreten Kontext der Gründung und die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren der Gesellschaft rückblickend und über einen längeren Zeitraum.

[59] Zur Methodenwahl sh. Garz/Kraimer (1991), Lamnek (1995), Mayer (2004).
[60] Der Expertenstatus wird damit aufgrund der Fragestellung vom Untersuchenden verliehen, steht in direktem Zusammenhang mit dem Forschungsinteresse und ist ein relationaler Status (vgl. Meuser/Nagel 1991: 443).
[61] Zu den Kritierien für Experteninterviews sh. Meuser/Nagel (1991: 444).

2. Eine weitere Gruppe von Personen wurde aufgrund ihrer Funktionen im Rahmen der Beispielfälle interviewt, etwa weil sie als Anwälte involviert waren oder aufgrund ihrer Aktivitäten in einer Basisorganisation und als Betroffene.

Die Mehrheit aller Interviewten ist aufgrund ihres Engagements als Menschenrechtsverteidiger – definiert in der *Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern der Vereinten Nationen* – zu bezeichnen.[62] Alle Interviews wurden in einer Kombination aus teilstandardisierten Fragen und mit offenen Leitfäden durchgeführt. Die teilstandardisierte Befragung war notwendig, um bestimmte Daten und Fakten zu erheben, die sonst in keiner anderen Quelle zu finden waren. Die offenen Leitfragen begrenzten das Interesse auf den Menschenrechtsbereich, erlaubten aber eine größere Reflexion über die Aktivitäten sowie über den jeweiligen historischen und regionalen Kontext. Die Datenauswertung der Interviews erfolgte in mehreren Schritten. Die Interviews wurden zunächst fast alle vollständig transkribiert.[63] Die einzelnen Informationen wurden vor ihrer Nutzung in der Forschungsarbeit anhand von Daten aus anderen Quellen überprüft und anschließend den einzelnen Abschnitten der Forschungsarbeit zugeordnet.

Zur Gewinnung weiterer und zur Überprüfung der in den Interviews gewonnenen Daten wurde nach einer mündlichen Präsentation ein Fragebogen an über 40 MR-NRO geschickt und telefonisch um Beantwortung gebeten. Der Fragebogen enthielt allgemeine Fragen zu Gründungsgeschichte, Organisationsstruktur, Mitgliedern, thematischen Schwerpunkten und Aktionsradius der befragten NRO. Der Fragebogen sollte zur Verifizierung der Daten dienen, die mit anderen Methoden erhoben wurden und dabei einen nationalen Überblick ermöglichen.[64] Zur weiteren Überprüfung der eigenen Forschungsarbeit und der gewonnen Daten wurde zu unterschiedlichen Zeitpunkten ein „Feldtagebuch“ geführt, um Gesprächsnotizen und persönliche Eindrücke festzuhalten. Auch die Teilnahme an Versammlungen, Tagungen und Seminaren, die überwiegend von mexikanischen MR-NRO durchgeführt wurden, boten die Möglichkeit, Daten zu verifizieren und gleichzeitig persönliche Eindrücke zu gewinnen.[65]

1.5.2 Schwierigkeiten in der MR-Forschung

Bislang liegen kaum empirisch erhobene Daten und Forschungsarbeiten zu MR-NRO in Mexiko vor. Der Zugang zu Informationen und die Nutzung von Primärquellen sind

[62] United Nations (08.03.1999 - A/RES/53/144): Declaration on the Right and Responsibility of Individuals, Groups and Organs of Society to Promote and Protect Universally Recognized Human Rights and Fundamental Freedoms; General Assembly Resolution 53/144.

[63] Nur in Fällen, in denen das Interview vom geplanten Verlauf abwich und somit der Inhalt nicht für die vorliegende Fragestellung relevant war oder technische Schwierigkeiten bei der Aufnahme (wie beispielsweise zu laute Hintergrundgeräusche) auftraten, wurden Teile des Interviews nicht transkribiert.

[64] Zur Erstellung und Nutzung von Fragebögen vgl. Mayer (2004: 57ff.). Der Rücklauf des Fragebogens war trotz telefonischer Nachfragen ernüchternd: Lediglich sieben Organisationen schickten den ausgefüllten Fragebogen zurück.

[65] Im Vorfeld dieser Aktivitäten setzte sich die Autorin mit Methoden der „teilnehmenden Beobachtung“ auseinander, sowohl hinsichtlich der eigenen Funktion als Beobachtende, als auch der Möglichkeiten Instrumente dieser Methode für die Überprüfung gewonnener Daten zu nutzen. Zur Methodik vgl. Lamnek (1995: 239-317).

daher von großer Bedeutung. Der Kontakt zu mexikanischen Menschenrechtsaktivisten und deren Offenheit und Bereitschaft Informationen weiterzuleiten war ausschlaggebend für die Durchführung der vorliegenden Arbeit. Sie haben oft sehr schmerzhaft erfahren, dass sie mit der Weitergabe von Informationen, gleich welcher Art, sehr vorsichtig umgehen müssen, um nicht selbst Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu werden. Oft kann man deshalb zuverlässige Informationen erst Jahre nach dem Geschehen erhalten und aufarbeiten: in der Regel erst dann, wenn für die Betroffenen keine direkte Gefahr mehr besteht, Opfer weiterer Menschenrechtsverletzungen zu werden, da sich das politische System geändert hat oder andere Akteure die politische Bühne betreten haben. Andererseits sind – wie im Verlauf der vorliegenden Arbeit ersichtlich wird – Menschenrechtsorganisationen auf die Öffentlichkeit als zentrales Handlungsfeld angewiesen, um politischen Druck aufzubauen und konkrete Erfolge zur Durchsetzung der Menschenrechte zu erreichen.
Dieses Dilemma war nur dadurch zu mildern, dass langjährige vertrauensvolle Kontakte aufgebaut und verschiedene Prozesse begleitet werden konnten. Diese langjährige Beobachtung von Prozessen diente auch der regelmäßigen Überprüfung der Thesen. Ebenso wirkte sich die räumliche Distanz zum Untersuchungsgegenstand positiv aus. Die Rolle der Interviewerin, Beobachterin und Forscherin aus Europa als ein Akteur ohne Eigeninteressen im Forschungsfeld schaffte eine Vertrauensbasis, die bisweilen erst den Zugang zu bestimmten Informationen ermöglichte.[66] Dem von Coomans, Grünfeld und Kamminga (2010: 183) erhobenen Vorwurf, die Menschenrechtsforschung gebe sich schnell mit konventionellen Weisheiten zufrieden und reflektiere den Forschungsgegenstand nicht ausreichend, sei hier entgegengesetzt, dass sich die Autorin sowohl was die gewählten Methoden als auch was die Rolle der „Forscherin von außerhalb“ angeht, darum bemüht hat, eine selbstkritische Reflektion über den gesamten Forschungsprozess aufrechtzuhalten.

1.5.3 Aufbau der Arbeit

Im vorhergehenden ersten Teil der Arbeit wurde der konzeptionelle Rahmen der Untersuchung vorgestellt und ein Verständnis für die Menschenrechtsbewegung als einen Akteur im Kontext gesellschaftlicher Transformationsprozesse entwickelt. NRO sind ein historisch junger Akteur, während die Menschenrechte seit Jahrhunderten eng mit strukturellem gesellschaftlichem Wandel im Zusammenhang stehen. Deshalb wurde im historischen Rückblick von der „Menschenrechtsbewegung“ gesprochen, um den vielfältigen Organisationsprozessen innerhalb der unterschiedlichen Menschenrechtsgruppen gerecht zu werden, während für die aktuelle Fallanalyse explizit MR-NRO untersucht werden. In diesem ersten Teil wurden MR-NRO als ein Akteur der Zivilgesellschaft sowie die Funktionen von MR-NRO definiert.

[66] Die Interviewphase war abgeschlossen, bevor die Autorin in einer deutschen NRO für Lateinamerika Zuständigkeiten übernahm. Die Bereitschaft der interviewten Personen hätte sich aufgrund der sonst vorliegenden Doppelfunktion der Autorin als deutsche NRO-Vertreterin und Forscherin möglicherweise verändert, ohne dass dies transparent geworden wäre oder kritisch hätte hinterfragt werden können. Vier zusätzliche Interviews, die zur Klärung von Sachverhalten notwendig waren oder aufgrund veränderter Situationen sinnvoll erschienen, wurden 2011 durchgeführt.

Im folgenden zweiten Teil werden die zivilgesellschaftlichen Entwicklungen in Lateinamerika und Mexiko dargestellt. Die Besonderheiten lateinamerikanischer gesellschaftlicher Strukturen und im Vergleich dazu auch die wiederum spezifischen gesellschaftlichen Strukturen in Mexiko bilden die Rahmenbedingungen für die Gründung mexikanischer Menschenrechtsorganisationen und stellen den gesellschaftlichen Kontext für ihr Handeln dar. Wichtig ist dabei, dass die Entwicklung der mexikanischen Zivilgesellschaft in verschiedene historische Phasen unterteilt werden kann. Die heutige mexikanische Zivilgesellschaft und Fragen nach ihrer Unabhängigkeit stehen in einem direkten Zusammenhang mit diesen historischen Phasen und den sich wandelnden gesellschaftlichen Strukturen.

Im dritten Abschnitt dieser Arbeit wird die Entstehung einiger exemplarischer mexikanischer Menschenrechtsorganisationen beschrieben und den verschiedenen Phasen der Entwicklung der mexikanischen Zivilgesellschaft zugeordnet. Dadurch werden Gemeinsamkeiten, aber auch Besonderheiten mexikanischer MR-NRO deutlich.

In Teil vier werden anhand von vier Fallbeispielen die Funktionen von MR-NRO analysiert. Die ausgewählten Fallbeispiele umfassen ein Bündel an unterschiedlichen Menschenrechtsverletzungen. Die Untersuchung entspricht damit der politischen Realität, da auch in konkreten Fällen immer mehrere Menschenrechte gleichzeitig verletzt werden und meist auch mehrere MR-NRO unter Nutzung verschiedener Strategien und Instrumente an einem Einzelfall arbeiten.

Im fünften Teil werden die Ergebnisse der Untersuchung diskutiert. Die von MR-NRO, genutzten Ressourcen, Strategien und Instrumente bilden die Grundlage der Analyse. Daraus ergeben sich Rückschlüsse auf die Möglichkeiten und Grenzen der praktischen Menschenrechtsarbeit. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse können die Funktionen der mexikanischen MR-NRO im gesellschaftlichen Kontext analysiert werden. Als Akteure unter vielen anderen sind sie in der Zivilgesellschaft verankert, die in bestimmte gesellschaftspolitische Prozesse und Strukturen eingebunden ist und diese auch beeinflusst. Deshalb werden weitergehende Ergebnisse zur Unabhängigkeit mexikanischer MR-NRO im aktuellen Transitionsprozess vorgestellt und ein Ausblick auf mögliche künftige Entwicklungen gegeben.

Abschließend werden die Ergebnisse der Arbeit zusammengefasst und über ihre Nutzung für weitere Forschungsarbeiten reflektiert.

2 Die zivilgesellschaftliche Entwicklung in Lateinamerika unter besonderer Berücksichtigung Mexikos

Die Entwicklung der Zivilgesellschaft in Lateinamerika ist durch spezifische gesellschaftliche Strukturen gekennzeichnet, die den Kontext für die Arbeit von MR-NRO darstellen. Deshalb werden in den folgenden Abschnitten die Besonderheiten der lateinamerikanischen und mexikanischen gesellschaftlichen Entwicklungen nachgezeichnet.

In Lateinamerika haben sich mit der Unabhängigkeit der Kolonien die äußeren Formen staatlicher Herrschaft den westlichen Vorbildern angepasst, nicht jedoch die Substanz der gesellschaftlichen Strukturen.[1] Der Prozess der äußeren Nationenbildung war Mitte des 19. Jahrhunderts weitgehend abgeschlossen, im Innern der Nationen blieb jedoch die traditionale Gesellschaft[2] bestehen. Olvera (2001b: 47f.) interpretiert die Unabhängigkeit der lateinamerikanischen Kolonien daher als fehlgeschlagenen Versuch von Minoritäten, die institutionellen Regeln des Westens im Kontext des Zerfalls der kolonialen Ordnung nachzuahmen. So entwarfen die neu entstandenen Staaten liberale Verfassungen nach westlichem Vorbild und die oligarchischen Strukturen passten sich in Nuancen dem jeweils veränderten Kontext an, die gesamtgesellschaftlichen Strukturen wurden aber nicht angetastet. Im Gegensatz zu Nordamerika und Europa, wo die Bildung von Nationalstaaten und die Aufnahme der Menschenrechte in die Verfassungen als Sprung in die Moderne interpretiert werden kann, beeinflussten in Lateinamerika die Besonderheiten der Durchsetzung des Kapitalismus unter Beibehaltung traditionaler Elemente die Entwicklung der Zivilgesellschaft.[3]

Von der Unabhängigkeit bis heute lassen sich fünf Phasen zivilgesellschaftlicher Entwicklung und gesamtgesellschaftlichen Wandels in Lateinamerika unterscheiden, die im Folgenden näher erläutert werden.[4] Durch diese Prozesse werden aktuelle Entwicklungen und Konfliktlinien verständlich, die seit Ende der 1990er Jahre des 20. Jahrhunderts zu beobachten sind.

Die erste Phase beginnt mit der Unabhängigkeitsbewegung in den lateinamerikanischen Ländern und dauert bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. In Mexiko proklamierten konservative Gruppen bereits 1821 die Unabhängigkeit und bestimmten anschließend

[1] Sh. Avritzer 2001, Kurtenbach 1991, Olvera 2001b, Werz 1980. Damit unterscheidet sich der Prozess der Bildung von Nationalstaaten grundsätzlich von jenem in Nordamerika und Europa, wo sich die gesamtgesellschaftlichen Strukturen über einen langen Zeitraum in Zuge der Durchsetzung des Kapitalismus unter gänzlich anderen Vorbedingungen entwickelt haben.

[2] Kurtenbach (1991: 18) subsumiert in Anlehnung an Max Webers Unterscheidung zwischen „charismatischer, traditionaler und legaler Herrschaft“ vorkapitalistische Gesellschaftsformationen unter den Begriff „traditional“.

[3] Einzelne Autoren wie Forment (2003) und Avritzer (2001) messen der lateinamerikanischen Zivilgesellschaft bereits mit der Unabhängigkeit eine besondere gesamtgesellschaftliche Bedeutung zu. Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen Akteuren aus der Zivilgesellschaft, dem Staat und der Wirtschaft ist aber noch keinesfalls von voneinander unabhängigen Sphären zu sprechen. Sh. auch Kapitel 2.1 Erste Phase – Nationalstaatliche Konsolidierung ohne Modernisierung.

[4] Die Unterscheidung in verschiedene Phasen zivilgesellschaftlicher Entwicklung erfolgt in Anlehnung an die Darstellungen lateinamerikanischer gesellschaftlicher Entwicklungen wie sie z.B von Kurtenbach (1991) und Forment (2003) vorgenommen wird.

die politischen und wirtschaftlichen Geschicke des Landes. Die zweite Phase zivilgesellschaftlicher Entwicklung in Lateinamerika ist gekennzeichnet durch das Anwachsen vor allem städtischer Organisationen im Zuge der Industrialisierung und Urbanisierung bis zur Weltwirtschaftskrise 1929. In Mexiko führten die unterschiedlichen Revolutionsbewegungen während dieser Phase von 1910 bis 1920 einen Bruch mit den kolonialen Gesellschaftsstrukturen herbei. Die dritte Phase ist gekennzeichnet durch einem hohen Grad an gesellschaftlicher Organisation bei gleichzeitiger starker Anbindung an den Staat. Mit dem Staatsstreich in Brasilien 1964 beginnt eine vierte Phase, in der gesellschaftliche Organisationen zunehmend massiver Repression durch Militärdiktaturen und autoritäre Regime ausgesetzt sind und politische Konflikte gewaltsam ausgetragen werden. Diese Phase autoritärer Regierungsführung beginnt in Mexiko früher, führt aber nicht zu einer Militärdiktatur. Die fünfte Phase schließlich ist gekennzeichnet durch das Erstarken der zivilgesellschaftlichen Kräfte und eine politische Demokratisierung bei gleichzeitiger Umsetzung neoliberaler Wirtschaftsmodelle seit den 1980er Jahren. Die aktuellen gesellschaftlichen Strukturen – und damit auch die Ausprägungen der Zivilgesellschaft und innerhalb dieser die MR-NRO – sind von diesen historischen Entwicklungen geprägt.

2.1 Erste Phase – Nationalstaatliche Konsolidierung ohne Modernisierung

Die gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozesse in Lateinamerika während der Unabhängigkeitsbewegungen führten zur Bildung von Nationalstaaten bei Aufrechterhaltung der bestehenden Machtstrukturen. An den Unabhängigkeitsbewegungen selbst beteiligten sich indigene Rebellenbewegungen, Mestizen (Abkömmlinge von spanischen Kolonialisten und Indigenen) und Kreolen (in Lateinamerika geborene Abkömmlinge der Spanier) gleichermaßen.[5] Allerdings stammten die Führungsgruppen der Unabhängigkeitsbewegungen aus der grundbesitzenden Oberschicht. Sie übernahmen die Ideen der amerikanischen und französischen Revolutionen oberflächlich, besaßen aber eine konservative Grundhaltung (vgl. Werz 1980: 114). Die Eliten der Unabhängigkeitsbewegungen wollten die Loslösung von den Kolonialmächten erreichen, gleichzeitig aber nichts an den inneren Machtverhältnissen ändern.[6]

Auch in Mexiko ließen die Revolutionen in Nordamerika und Frankreich sowie die spanische Revolution 1820 und die anschließende liberale Verfassung bei der kreolischen Aristokratie und der katholischen Kirche Mexikos die Sorge wachsen, dass Umwälzungsprozesse und damit einhergehende Machtverschiebungen im Land bevorstünden. Um dem zuvorzukommen, riefen sie 1821 die Unabhängigkeit Mexikos

[5] Indigene Aufstände gab es bereits vor den Unabhängigkeitsbewegungen der Jahre 1810 bis 1825. In der Regel richteten sich diese Aufstände gegen übereifrige Beamte und starke Ausbeutung, die Unabhängigkeit von der Krone war kein Ziel der Aufständischen (vgl. Forment 2003: 69).

[6] Der Konflikt zwischen Krone und Kreolen wurde mit der Unabhängigkeit endgültig zugunsten der Großgrundbesitzer (Hacendados) entschieden. Sie hatten im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts ihre Machtbasis mittels Korruption, Ämterhäufung und Familienbanden bis weit in die koloniale Bürokratie ausgebaut. Es entstand ein klientelistisches System gegenseitiger Abhängigkeiten und Patronage, das sich in vielen Ländern Lateinamerikas bis Ende des 20. Jahrhunderts gehalten hat (vgl. Kurtenbach 1991: 32).

aus. Die gleichen Bündnispartner hatten – eben aus Furcht vor gesamtgesellschaftlichen Umwälzungsprozessen von unten – wenige Monate zuvor indigene Massenaufstände gemeinsam niedergeschlagen. Nun gründete sich aus dem Vizekönigreich Neuspanien der Nationalstaat Mexiko.[7] Eine das gesamte mexikanische Territorium erfassende, stabile Staatsgewalt konnte sich mit der Unabhängigkeit aber nicht etablieren, ebenso wie im gesamten 19. Jahrhundert trotz der liberalen Verfassungen kein Konzept von Zivilgesellschaft existierte. Großgrundbesitzer und die katholische Kirche, der etwa die Hälfte des mexikanischen Bodens gehörte, bestimmten das politische und wirtschaftliche Leben. Lokale und regionale Machthaber konkurrierten mit Waffengewalt gegeneinander. In einzelnen Regionen lebten die indigenen Aufstände wieder auf. Armeetruppen wurden immer wieder aufgelöst und ihre ehemaligen Mitglieder integrierten sich in das aufblühende Bandenwesen. Die Fragilität des mexikanischen Staates zeigte sich schließlich besonders drastisch im Verlust von mehr als der Hälfte des Staatsgebietes an die USA im Verlauf des amerikanischen-mexikanischen Krieges 1846/47.

Die politische Unabhängigkeit von Spanien implizierte auch das Aufbrechen des geschlossenen merkantilen Wirtschaftssystems und eine Einbindung Lateinamerikas in den Weltmarkt, ohne dass damit aber die vorherrschenden sozioökonomischen Grundstrukturen in den sich bildenden Nationalstaaten angetastet worden wären. Traditionale Elemente der kolonialen Gesellschaftsstruktur, die sich nach der Eroberung durchgesetzt hatten, stellten auch nach der Unabhängigkeit eine wichtige Konstante dar. Ein besonders markantes Element war, historisch gesehen, das Hacienda-System[8] mit dem Landgut als kleinster Einheit der traditionalen Produktions- und Lebensform. Das Verbindungsglied zwischen den lokalen Haciendas und dem Staat – erst dem Kolonialstaat und später auch dem Nationalstaat – waren die Großgrundbesitzer. Die Agraroligarchie dominierte Bürokratie, Kirche und Militär. Die Hacendados sicherten ihren Einfluss auf die koloniale und später nationalstaatliche Bürokratie durch Ämterkauf und Klientelismus. Im politischen Leben zählten die Abhängigkeitsverhältnisse und persönlichen Loyalitäten zwischen den Familien der Oligarchie und lokalen Führern zur traditionalen Gesellschaftsordnung. Politische Herrschaft war nicht institutionell verankert, sondern beruhte auf persönlichen Führungsqualitäten des jeweiligen Caudillo und einem komplexen Patronage- und Klientelsystem (vgl. Werz 1980: 117).

Gleichzeitig entstand nach der Unabhängigkeit der lateinamerikanischen Staaten ein gewisses Maß an öffentlichem, gesellschaftlichem und politischem Leben. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gründete sich eine Vielzahl sozialer, kultureller und religiöser Vereine (vgl. Forment 2003: 99). Ab Mitte des 19. Jahrhunderts bildeten sich

[7] Zur politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung in Mexiko nach der Unabhängigkeit sh. u.a. Mols (1981), Tobler (1984).

[8] Die Hacienda als Form des Großgrundbesitzes kennzeichnet die private Landnahme durch Spanier und später Kreolen. Dabei lebte der Großgrundbesitzer – Hacendado – in der Regel in der Stadt und dominierte das gesellschaftliche und politische Leben. Bei der klassischen Form der Hacienda dominieren vorkapitalistische Herrschafts- und Produktionsstrukturen Die Struktur auf der Hacienda war stark hierarchisch geprägt, bis hin zum Rückgriff auf eigene Polizeieinheiten, Rechtsprechung und Gefängnis. Das Haciendasystem war Grundlage der oligarchischen Herrschaft. (vgl. Kurtenbach 1991: 26ff.).

auch politische Parteien, in der Regel zwei Lager, Konservative und Liberale, die beide ihre zahlenmäßig geringe, organisierte Anhängerschaft aus der Oberschicht rekrutierten. Eine nationale, öffentliche Debatte fand nicht statt. Es gab zwar politische Clubs, diese funktionierten jedoch über eine Mischung aus formaldemokratischem Procedere und Klientelismus (vgl. Forment 2003: 159). Wahlen wurden manipuliert und können unter diesen Voraussetzungen eher als Ausdruck der Herrschaftssicherung denn legitimer politischer Herrschaft gesehen werden. Zwar stellt Forment (2003: 159 und 192) fest, dass die Wahlen in Mexiko im Jahr 1828 keinesfalls ausschließend waren, sondern ein wesentlich höherer Prozentsatz von Personen wahlberechtigt war als zum gleichen Zeitpunkt in den USA oder in England, da auch Analphabeten und in Armut lebende Mexikaner wahlberechtigt gewesen seien. Werz (1980: 118) hält jedoch entgegen, dass das Wahlrecht bis in das 20. Jahrhundert von Besitzkriterien abhängig war und nur für Männer galt. Beide Autoren betonen, dass von demokratischen Wahlen im heutigen Verständnis keine Rede sein konnte.

In den neuen Nationalstaaten Lateinamerikas lebten indigene Gemeinden, Mestizen und Kreolen in voneinander grundsätzlich verschiedenen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Realitäten. Die indigenen Völker waren in der Regel vom politischen und sozialen System ausgeschlossen. In Peru zahlten die indigenen Gemeinden sogar Steuern, um das Ausschlusssystem in ihrem Sinne zu gestalten, nämlich um jegliche staatliche Einmischung in ihre internen Angelegenheiten zu unterbinden (vgl. Forment 2003: 178). Auch die Sphäre des Staates war mit der Unabhängigkeit nicht im Sinne eines modernen Nationalstaates ausgebildet. Zwar hatten die meisten Länder liberale Verfassungen, de facto aber war der staatliche Einflussbereich bescheiden. Anstelle eines nationalstaatlichen Militärs agierten Privatarmeen – je nach Interessen der Großgrundbesitzer. Einheitliche Landeswährungen wurden relativ spät eingeführt, das Steuersystem war kaum ausgebaut und die staatliche Bürokratie ineffizient und klientelistisch von den Großgrundbesitzern abhängig. Einzelne Regionen und lokale Machtallianzen profitierten zugunsten ihrer eigenen Interessen von der Schwäche der Staaten (vgl. Werz 1980: 118f.). Während dieser Phase veränderten sich die gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse trotz der Unabhängigkeit nicht grundsätzlich. Die Grundsätze der liberalen Verfassungen in Lateinamerika und das Verständnis der Legitimität der neuen Staaten durch (zumindest formale) Freiheit und Gleichheit wurden lediglich auf die Abgrenzung nach außen – gegenüber den Kolonialmächten – bezogen. Sie prägten aber keineswegs innerstaatliche Entscheidungsprozesse.

2.2 Zweite Phase – Gesamtgesellschaftliche Veränderungen: von der Industrialisierung bis zur Weltwirtschaftskrise

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts veränderten sich die gesamtgesellschaftlichen Strukturen in Lateinamerika vor allem durch die Ausdehnung des Weltmarktes und durch neue technische Erfindungen. Diese Veränderungen beeinflussten hauptsächlich Wirtschaft und Staat. Die Zivilgesellschaft war ebenfalls betroffen, blieb aber vorerst weitgehend Objekt ohne eigene Gestaltungsmöglichkeiten. Mexiko und die Revolution von 1910 bis 1920 stellen hier einen Sonderfall dar.

Die Ausdehnung des Weltmarktes in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte gravierende Auswirkungen auf die lateinamerikanischen Gesellschaften. Die kapitalistische Durchdringung wandelte die traditionalen Strukturen und löste sie in einigen Bereichen auf. Die Landbesitzstruktur wurde durch Gesetze und Dekrete sowie durch Umstellungen im Steuerwesen verändert. Die jeweiligen Regierungen förderten damit maßgeblich den Anbau von Exportprodukten auf der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche. Dadurch verloren vor allem die katholische Kirche und die indigenen Gemeinden Land (vgl. Kurtenbach 1991: 39). Zwischen 1850 und 1880 wurden außerdem die Steuern angehoben und von Waren- auf Geldleistungen umgestellt. Dadurch wurden die Bauern gezwungen für den Markt zu produzieren und Einnahmen zu erwirtschaften, um die Steuern bezahlen zu können. Mittlere und kleine Bauern konnten mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten. Sie verschuldeten sich und waren dadurch früher oder später zum Verkauf ihres Ackerlandes gezwungen.
Die Erfindung der Dampfmaschine und der damit verbundene Einsatz von Dampfschiffen und Eisenbahnen beschleunigten den Transport und integrierte vormals abgeschiedene Regionen in die wirtschaftlichen Austauschbeziehungen. Handwerks- und Manufakturbetriebe, die vorher für den einheimischen Markt produziert hatten, wurden durch billige Importe verdrängt. Ausländische Firmen übernahmen die führende Rolle im Transportwesen, Handel und der Produktion.[9] Der Grad an Industrialisierung blieb allerdings schwach. Die Nationalstaaten stabilisierten sich während dieser Phase und Zentralregierungen setzten sich durch. Eine liberale Handels- und Steuerpolitik trug dazu bei die oligarchischen Herrschaftsverhältnisse zu zementieren. Die Großgrund- und Minenbesitzer sowie die großen städtischen Financiers und Händler dominierten weiterhin das wirtschaftliche und politische Leben. Aufgrund von persönlichen und familiären Verbindungen zwischen den verschiedenen Sektoren waren es wenige Familien, die Wirtschaft und Politik bestimmten. Es gab keine soziale Integration und politische Partizipation der unteren oder mittleren Bevölkerungsschichten (vgl. Tobler 1984: 24).[10] Trotzdem veränderten sich die politischen Akteure im Zuge der Verstädterung, der langsamen Industrialisierung und dem Anwachsen einer Mittelschicht. Gesellschaftliche Aktivitäten fanden in Clubs statt. Die Aktivitäten der Clubs und Vereine beschränkten sich aber im Wesentlichen auf die Hauptstädte. Hier engagierten sich vor allem Anwälte, Ingenieure, Studenten und Handwerker. Wahlvereine bildeten sich vor Wahlen, meist allerdings in exklusiver Zusammensetzung und um sich kurz nach den Wahlen wieder aufzulösen. Arbeiter konnten sich kaum mit eigenständigen Organisationen politisch und gesellschaftlich artikulieren. Sie waren zahlenmäßig zu schwach und in ihrer sozialen Herkunft und ideologischen Ausrichtung sehr heterogen. Immerhin konnten sie aber die ersten kollektiven Streikerfahrungen sammeln. Forderungen zivilgesellschaftlicher Akteure, von Bauern- und Arbeiterbewegungen, wurden oft parteipolitisch genutzt und letzten Endes in staatliche Entscheidungsprozesse integriert (vgl. Avritzer 2001: 319). Bis zur

[9] Für Mexiko sh. Tobler (1984).
[10] Peruzzotti (2002: 84f.) verweist auf die Vielzahl zivilgesellschaftlicher Organisationen in Argentinien bereits ab 1821, die explizit die politische Unterstützung des Staates genossen, dessen Ziel es gewesen sei neue Sektoren, die bislang außerhalb der kreolischen Elite standen, zu integrieren.

Weltwirtschaftskrise 1929 kann daher nur von einem Prozess „konservativer Modernisierung“ gesprochen werden, der die bestehenden Herrschaftsverhältnisse verfestigte, bei gleichzeitigen Modernisierungsprozessen innerhalb der Bereiche Staat und Wirtschaft.[11]

2.2.1 Die mexikanische Revolution

In Mexiko fand während der Präsidentschaft von Porfirio Díaz von 1876 bis 1910, dem so genannten „Porfiriato“, einerseits eine staatliche und wirtschaftliche Modernisierung statt, andererseits wurden in dieser Phase die Grundlagen der politischen und gesellschaftlichen Krise geschaffen, die letztendlich in die mexikanische Revolution von 1910 bis 1920 mündete. Porfirio Díaz erreichte die Stabilisierung und Pazifizierung des mexikanischen Zentralstaates. Dies gelang ihm durch sein politisches Geschick und die Politik des „pan y palo“ („Zuckerbrot und Peitsche“): Sofern die Vergabe staatlicher Pfründe und finanzielle Bestechung der politischen Gegner nicht zum gewünschten Erfolg führten ging er gewaltsam gegen sie vor. Gleichzeitig ermöglichten technische Erneuerungen im Verkehrs- und Kommunikationswesen landesweit eine stärkere Präsenz des Staates und seiner Organe. Das wirtschaftliche Wachstum wurde weitgehend durch ausländisches Kapital vorangetrieben und getragen (vgl. Tobler 1984: 23f.). Vor allem US-amerikanische Firmen trugen zum auslandsinduzierten wirtschaftlichen Wachstum und zur Modernisierung bei. Der Bergbau- und Erdölsektor wurde im Sinne einer kapitalistischen Durchdringung modernisiert, ebenso die exportorientierte Landwirtschaft, teilweise auch die verarbeitende Industrie und die Verkehrs- und Kommunikationssysteme.

Die fortschreitende Durchdringung der Gesellschaft durch den Staat und die Modernisierung der Wirtschaft führten in Mexiko keineswegs zu einer Modernisierung der gesamtgesellschaftlichen Strukturen. Beide wurden vielmehr genutzt, um die oligarchischen Herrschaftsverhältnisse zu zementieren (vgl. Tobler 1984: 24f.). Die unteren und mittleren Bevölkerungsschichten erhielten weder Möglichkeiten der politischen Partizipation, noch fand eine soziale Integration statt. Mit dem Beginn der Industrialisierung entstanden die ersten gewerkschaftlichen Zusammenschlüsse mit deutlich sozialrevolutionären Programmpunkten aber geringer Schlagkraft. Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften war gering und ihre Zusammensetzung sehr heterogen. Oft gehörten mehr Handwerker als Industriearbeiter den Zusammenschlüssen an (vgl. Mols 1981: 214).

Die Wirtschaftskrise in den USA 1907 führte auch in Mexiko zu wirtschaftlicher Depression und betraf alle Bevölkerungsteile. Zusätzlich zum Widerstand der Bauern und indigenen Gemeinden, die von Anfang an Widerstand gegen das Porfiriat leisteten, wuchs nun auch in der Mittel- und Oberschicht die Kritik an der Politik von Porfirio Díaz. Innen- und außenpolitisch war seine Regierung isoliert. Die Aufstände, die nach dem Wahlbetrug von Porfirio Díaz 1909 begonnen hatten, endeten mit seinem Rücktritt im Mai 1911 nicht. Sie entwickelten eine Dynamik gegen das politische System als

[11] Auch hier zeigen sich, wie bereits in den vorhergehenden Phasen, grundlegende Unterschiede zum Prozess der Nationenbildung und der Entwicklung der Sphäre der Zivilgesellschaft in Europa.

solches, gewannen immer weiter an Schlagkraft und führten schließlich zur mexikanischen Revolution.[12] Dabei gab es große Differenzen vor allem zwischen den Aufstandsbewegungen im Süden und jenen im Norden des Landes (vgl. Tobler 1984: 137ff.). Die mexikanische Revolution war die Synthese einer Vielzahl unterschiedlicher Aufstandsbewegungen, die über Jahre hinweg sowohl gegen das etablierte politische System kämpften als auch untereinander um die militärische und politische Vorherrschaft rangen. Im Süden entwickelte sich ab 1911 unter der Führung von Emiliano Zapata eine große Bauernbewegung, die sich gegen den expandierenden Großgrundbesitz wehrte. Diese Bauernbewegung hatte eine klare agrarrevolutionäre Ausrichtung, wurde von der Bevölkerung unterstützt und besaß große soziale Homogenität. Dagegen zeichnete sich die Aufstandsbewegung um Pancho Villa in Chihuahua durch ihren populären Charakter und ihre Radikalität in der Sozialpolitik aus. Der Widerstand der „Sonorenser" hingegen war eine Sezessionsbewegung gegen die ferne Zentralregierung. Die Truppen gegen die Zentralregierung wurden vom Bundesstaat ausgebildet und besoldet.
Von einer einheitlichen Revolutionsbewegung mit gemeinsamen Zielen kann also keinesfalls die Rede sein. Interessen und Kräfteverhältnisse zwischen den verschiedenen Widerstandsbewegungen wechselten im Verlauf der zehn Revolutionsjahre. Als die revolutionären Armeen schließlich 1914 das Regime des Nachfolgers von Díaz, General Victoriano Huerta, militärisch besiegten, bedeutete dies nicht das Ende des Bürgerkrieges, sondern nun entflammten die Konflikte zwischen den verschiedenen Revolutionsarmeen.
Insgesamt erreichten die Aufstandsbewegungen während der Revolution von 1910 bis 1920, dass der alte Staatsapparat vernichtet, die Oligarchie politisch entmachtet und ein neues Revolutionsregime auf nationaler Ebene errichtet wurde. Als 1917 eine neue Verfassung verabschiedet wurde, zählten ihre Sozialschutzbestimmungen zu den progressivsten weltweit. Sie erkannte aber auch ausdrücklich das Privateigentum an und stellte einen Versuch der Harmonisierung der gegensätzlichen Interessen von Arbeit und Kapital dar (vgl. Tobler 1984: 319). Einen fundamentalen Wandel der Gesellschaftsstruktur hatte auch die Revolution nicht herbeigeführt; sie bildete aber die Grundlagen für tief greifende Transformationsprozesse in den folgenden Jahrzehnten von 1920 bis 1940.

2.3 Dritte Phase – Massenbewegungen von oben: Hochzeiten des Populismus

In Mexiko wurde mit der Revolution der alte Staatsapparat vernichtet, die Oligarchie politisch entmachtet und die Grundlagen für die folgenden Transformationsprozesse geschaffen. In der Mehrheit der anderen lateinamerikanischen Länder kam es etwas später, nach der Weltwirtschaftskrise 1929, zu einem substanziellen Wandel in den gesellschaftlichen Strukturen. Die traditionalen Strukturen lösten sich immer mehr auf. In der äußeren Form entsprach Lateinamerika damit weitgehend dem Kriterium nationalstaatlicher Konsolidierung bei Durchdringung kapitalistischer

[12] Eine detaillierte Analyse der mexikanischen Revolution leistet Tobler (1984).

Wirtschaftsstrukturen. Die Weltwirtschaftskrise und anschließend der Zweite Weltkrieg forcierten indirekt nationale Industrialisierungsprozesse, da die internationalen Warenströme unterbrochen wurden (vgl. Werz 1980: 124). Mit dem Aufbau einer nationalen Industrie wuchs die städtische Arbeiterklasse an und stellte die Dominanz der Agraroligarchie in Frage. Zwischen 1930 und 1960 entstanden in vielen lateinamerikanischen Staaten starke populistische Bewegungen. Zwei in sich widersprüchliche Merkmale sind ihnen gemeinsam: Einerseits verfügten diese Bewegungen über eine breite Massenbasis aus städtischen Unterschichten, Mittelschichten und staatlichen Angestellten, andererseits fanden populistische Bewegungen ihre Personifikation fast immer in einer autoritär-paternalistischen Führergestalt (vgl. Werz 1980: 125). Die prägnantesten populistischen Präsidenten dieser Zeit waren Juan Domingo Perón von 1943 bis 1955 in Argentinien und Getúlio Vargas von 1930 bis 1945 und 1950 bis 1954 in Brasilien.[13]

Die populistischen Regierungen machten erstmals soziale und politische Zugeständnisse an die Bevölkerungsmehrheit. So baute Perón in Argentinien ein Sozialsystem auf, führte den Kündigungsschutz ein und Frauen erhielten das Wahlrecht. Auch in Mexiko gab sich der Staat einen populistischen Anstrich: Neue Massenorganisationen von Bauern und Arbeitern wurden gegründet und in das System integriert (vgl. Tobler 1984: 367f.). Gleichzeitig wurden in Mexiko – im Gegensatz zur großen Mehrheit der lateinamerikanischen Staaten – allerdings auch tiefer greifende gesellschaftspolitische Reformen durchgeführt.[14]

Während der Weltwirtschaftskrise bildeten sich in den lateinamerikanischen Oligarchien zwei Strömungen heraus: zum einen der traditionelle Agrarsektor, mit seinen autoritären, hierarchischen Gesellschaftsvorstellungen und gleichzeitig Befürworter eines schwachen Staates, zum anderen die städtischen Händler und Bankiers, die stärker an die staatlichen Apparate angebunden waren und politisch liberaleren Vorstellungen folgten. Trotz der partiell unterschiedlichen Interessen und Konflikte zwischen beiden Strömungen konnten sie sich zu stabilen Allianzen verbinden.[15] Der Agrarsektor gehörte zu den tragenden Säulen der Wirtschaft und ein Einbruch in diesem Bereich hätte auch den anderen städtischen Oberschichten geschadet. Gleichzeitig hätte eine organisierte Arbeiterschaft möglicherweise auch Auswirkungen auf die Mobilisierung der Tagelöhner im Agrarsektor gehabt. Die Macht der Oligarchie wurde in dieser Phase dank ihrer internen Bündnisse nicht gebrochen. Stattdessen wechselten sich populistische und autoritäre Regime ab. Sie setzten erstmals sozialpolitische Maßnahmen durch, regierten jedoch weiterhin paternalistisch-autoritär.

Zusätzlich wurden die Entwicklungen in Lateinamerika nach dem Zweiten Weltkrieg von den veränderten internationalen Gegebenheiten beeinflusst. Mit dem Aufbau der

[13] Zum Verhältnis Zivilgesellschaft – Staat unter Perón in Argentinien sh. Peruzzotti (2002: 91ff.) unter der Regierung von Getúlio Vargas in Brasilien sh. Chaves Teixeira u.a. (2002: 27ff.).

[14] Auf diese hier nur erwähnten gesellschaftlichen Transformationsprozesse in Mexiko wird in den folgenden Abschnitten ausführlich eingegangen.

[15] Diese Allianzen spiegeln sich in der Ausgestaltung der politischen Herrschaft und den umgesetzten wirtschaftspolitischen Konzepten deutlich wider: Entwicklung soll über importsubstituierende Industrialisierung nachgeholt werden, die Macht der Oligarchie wird dabei nicht gebrochen (vgl. Graciarena/Franco 1981: 110ff.).

Sowjetunion wurde im linken Spektrum eine weltweit attraktive Alternative zum westlichen Kapitalismus propagiert. Das hatte direkte Auswirkungen auf die Akteure in Lateinamerika und führte zu einer Polarisierung der politischen Kräfte.[16] Während die einen die gesamtgesellschaftlichen Strukturen als Ursache für Unterentwicklung und Armut interpretierten und deren Überwindung forderten, favorisierten die anderen Reformen von oben. Die unterschiedlichen Lösungsansätze spiegelten sich in der Dependenz- und der Modernisierungstheorie wider.[17] Mit dem Erfolg der kubanischen Revolution 1959 verschärfte sich die Polarisierung zwischen Ost und West. Diese Entwicklung hatte vor allem auf die katholische Kirche und das Militär, beides Institutionen mit gesamtlateinamerikanischer Präsenz, starke Auswirkungen. Die bis dato von der Kirche propagierte Sozialmoral – im Sinne einer Ergebung in das „Standesschicksal" – wandelte sich als das Sozialproblem aus kirchlicher Sicht zu einem „Sozialismusproblem" zu werden drohte. Aus Furcht vor einer Abwanderung der Unterschichten hin zu einem marxistisch inspirierten Sozialismus wurde die katholische Kirche in den 1940er und 1950er Jahren im Genossenschafts- und Gewerkschaftssektor aktiv.[18] Das Militär entwickelte sich – das nachrevolutionäre Kuba ausgenommen – ab den 1960er Jahren unter dem starken Einfluss der USA zu dem staatlichen Akteur, der als Garant der „Nationalen Sicherheit", also als Garant für den Fortbestand der Nationalstaaten betrachtet wurde.[19] Die „Doktrin der nationalen Sicherheit" beinhaltete die Überhöhung staatlicher Interessen und nationale Einheit wurde nicht das Ergebnis historischer gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse, sondern als „natürliche", „übersoziale" oder in der Tradition verwurzelte Gegebenheit interpretiert.[20] Das Militär hatte das ideologische Fundament gelegt und wurde de facto Garant der Herrschaftssicherung der politischen und wirtschaftlichen Eliten. Wer divergierende Meinungen äußerte oder gar als Oppositioneller seine Stimme erhob, wurde als Staatsfeind und Vaterlandsverräter gebrandmarkt.

[16] Der direkte Einfluss kommunistischer Parteien und der Sowjetunion blieb bis zur kubanischen Revolution gering, Lateinamerika blieb „Hinterhof" der USA (vgl. Bischoff 1982: 294ff.). Die Bedeutung der Sowjetunion und phasenweise auch Chinas bestand darin, ein Symbol alternativer gesellschaftlicher Entwicklung darzustellen.

[17] Eine Zusammengefassung zur Dependenztheorie findet sich bei Boeckh (1993: 162ff.). Zur Modernisierungstheorie sh. Nohlen/Mansilla (1993: 478ff.).

[18] Zum Wandel der Kirche in Lateinamerika sh. Krumwiede (1982).

[19] Geopolitisches Denken war in Lateinamerika ein Wegbereiter der „Doktrin der nationalen Sicherheit". Werz (1991: 166ff.) zeigt auf, dass geopolitisches Denken in Lateinamerika insbesondere in Argentinien, Brasilien und Chile bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts Militärstrategien beeinflusste und in Fragen von Sicherheit, Entwicklung, territorialer Expansion aber auch Integration dem Militär tragende Funktionen zugeschrieben wurden. Der Einfluss der USA war in Zentralamerika und der Karibik bereits ab Mitte des 19. Jahrhunderts besonders stark, einschließlich militärischer Interventionen und der Unterstützung und dem Aufbau nationaler Streitkräfte, wie beispielsweise in Nikaragua. Zu den sicherheits- und wirtschaftspolitischen Beziehungen zwischen den USA und Lateinamerika ab den 1970er Jahren sh. auch Nolte (2000: 22ff.).

[20] Die internationalen Beziehungen wurden einem bipolaren Konzept unterworfen, die Welt in einen Ost- und einen Westblock unterteilt, ebenso wie auf nationaler Ebene ein Freund-Feind-Denken vorherrschte (vgl. Werz 1991: 178f.).

2.3.1 Der mexikanische Sonderweg: staatliche Hegemonie über Wirtschaft und Gesellschaft

Der mexikanische Sonderweg ist für das gesamte 20. Jahrhundert gekennzeichnet vom Aufbau, der Konsolidierung und schließlich der Krise der mexikanischen post-revolutionären gesellschaftlichen Grundstrukturen. Mexiko zeichnet sich durch die über Jahrzehnte anhaltende Hegemonie des Staates über Wirtschaft und Gesellschaft aus. Aus dieser Entwicklung erklärt sich maßgeblich die späte Emanzipation der Zivilgesellschaft in Mexiko.

Nach den turbulenten Revolutionsjahren schien das Erreichen einer gewissen politischen und wirtschaftlichen Stabilität eine Art Minimalkonsens der verschiedensten Akteure zu sein. Die Hegemonie des Staates über die Zivilgesellschaft wurde nach der Revolution institutionalisiert und perfektioniert. Nach dem Mord an Präsident General Álvaro Obregón (1920 - 1924) entwickelte sich innerhalb der „revolutionären Elite“ die Idee der Notwendigkeit einer Partei, die die Widersprüche und Konflikte des revolutionären Prozesses kanalisieren und gleichzeitig die Übernahme der Staatsgeschäfte legitimieren sollte.[21] 1928 wurde die *Nationale Revolutionspartei* (PNR – *Partido Nacional Revolucionario*) als, später mehrfach umbenannte, Staatspartei gegründet. Sie bestimmte über 70 Jahre lang die Geschicke des Landes. Mit der Stärkung der Staatspartei zog sich das Militär aus politischen Angelegenheiten zurück. In den 1940er Jahren stellte sich das Militär schließlich ganz unter die Kontrolle der Staatspartei, im Gegenzug erhielt es ein bedeutendes Maß interner Autonomie („pacto cívico-militar“). Mexiko reihte sich vorerst nahtlos in die Vielzahl lateinamerikanischer Länder mit populistischen Regierungen ein. Allerdings war es in Mexiko keine einzelne politische Führungspersönlichkeit, die das populistische Regime leitete, sondern diese Funktion wurde vom Parteiapparat getragen und überdauerte so Jahrzehnte.

Den Hegemonievorstellungen der Staatspartei entsprechend nahm der Staat auch in Wirtschaftsfragen eine Führungsrolle ein. Der Einfluss des mexikanischen Staates auf die Wirtschaft zeigte sich besonders deutlich in zwei Bereichen: erstens der Verstaatlichung zentraler Wirtschaftszweige, darunter 1937 die mexikanischen Eisenbahnen und 1938 die Erdölgesellschaften, und zweitens durch die 1936 begonnene Agrarreform. Der Einfluss des ausländischen Kapitals ging während der Präsidentschaft von Lázaro Cárdenas (1934 - 1940) nur vorübergehend zurück, sowohl durch die Verstaatlichung der Erdölgesellschaften, als auch in den Bereichen Bergbau, Elektrizitätswesen, Handel und Industrie.[22] Gleichzeitig intensivierte der Staat seine eigenen wirtschaftlichen Aktivitäten in der Erdölindustrie, der Infrastruktur und dem

[21] Zur Gründungsphase der PNR und der Rolle von General Plutarco Elías Calles, mexikanischer Präsident von 1924 bis 1928 und trotz Interimspräsidenten bis 1934 mächtigster Mann im Staat, sh. Leff (1982: 203) und Rodríguez Lapuente (1992: 45).

[22] Die Auslandsinvestitionen blieben ein bedeutender Faktor der mexikanischen Wirtschaft. Im Jahr 1938 waren noch immer 90 Prozent des ausländischen Kapitals in der Rohstoffindustrie angelegt, während in den nachfolgenden Jahren ausländisches Kapital primär in die verarbeitende Industrie investiert wurde. Die Allianzen zwischen ausländischen Anlegern und nationalen Trägern veränderten sich mit dem wirtschaftlichen Wachstum in Mexiko. Die angewachsene Schar mittelständischer Unternehmer forderte Einschränkungen des Zustroms ausländischen Kapitals, da sie ihre eigenen Wettbewerbs- und Entwicklungschancen schwinden sah. Dagegen stand das nationale Großkapital ausländischen Investitionen eher freundlich gegenüber. Zum ausländischen Kapital sh. Rott (1975: 215ff.).

Ausbau staatlicher Entwicklungsbanken und Finanzierungsinstitutionen. Damit wurden die Grundlagen für das Heranwachsen einer Gruppe kleinerer und mittlerer Industrieunternehmer geschaffen. Die Privatwirtschaft konnte sich nur durch die Interventionen des Staates herausbilden und wurde gleichzeitig Teil des korporatistischen Systems, da das Unternehmertum sich in vom Staat kontrollierten Verbänden zusammenschließen musste.[23] Die privaten Unternehmer arbeiteten als Unternehmerverbände in Regierungsinstitutionen mit, wurden in politische Entscheidungsprozesse integriert und fügten sich damit in das Modell der Mitverantwortung. Präsident Lázaro Cárdenas begründete diese Politik:

> „Allein der Staat vertritt ein allgemeines Interesse und deshalb besitzt auch nur er eine Vision des Ganzen. Die Intervention des Staates muss immer umfassender, immer häufiger und immer durchgreifender werden." (Cárdenas zitiert nach Tobler 1984: 595)

Der „neue Staat" gab sich einen populistischen Anstrich. Die neu entstandenen Massenorganisationen von Arbeitern und Bauern wurden in das Regime integriert beziehungsweise an die Regierung gebunden. Eigenständige soziale Bewegungen gab es nicht. Stattdessen organisierte der Staat die Massen – und kontrollierte sie dabei gleichzeitig. So identifizierte sich die Arbeiterschaft mit einem an Führungspersönlichkeiten gebundenen populistischen Konzept der Mitbeteiligung und/oder mit einer stark nationalistischen Orientierung, nicht aber mit klassenkämpferischen Konzepten (vgl. Rott 1975: 332ff.). Mit der Reorganisation der *Nationalen Revolutionspartei* (PNR) als *Partei der mexikanischen Revolution* (PRM – *Partido de la Revolución Mexicana*) 1938 wurden die bereits organisierten Massenbewegungen ein Jahrzehnt später in vier Sektoren unterteilt, den Arbeiter-, Bauern-, Militär- und Volkssektor („sector popular"), und in die neue Partei integriert. Unternehmer mussten den staatlich organisierten Unternehmerverbänden beitreten. Dieses System wurde auch nach einer weiteren Umwandlung der Staatspartei, diesmal in die *Partei der Institutionalisierten Revolution* (PRI – *Partido Revolucionario Institucional*) 1946 beibehalten. Der politische Entscheidungsprozess wurde weiter von oben gesteuert, die Massenbewegungen dienten der Harmonisierung gesellschaftlicher Gegensätze. Besonders deutlich zeigte sich der direkte Einfluss der Regierung auf die Gewerkschaften seit dem so genannten „charrazo" 1948.[24] Damals setzte die Regierung von Präsident Miguel Alemán Valdés (1946 – 1952) die konservative Führungsgruppe der Eisenbahnergewerkschaft ein und sicherte mit der Ernennung die Unterordnung der Gewerkschaftspolitik unter die herrschenden PRI-Interessen. Andere Bewegungen, wie zum Beispiel die indigenen Organisationen, mussten sich ebenso der staatlichen Hegemonie und der damit verbundenen Vorstellung einer homogenen Zivilgesellschaft unterordnen. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Gründung des *Instituto Nacional Indigenista* (INI – Nationales Institut für indigene Fragen) 1948, das zum Zweck der

[23] Zum mexikanischen Unternehmertum sh. Mols (1981: 304ff.) und Tobler (1984: 587ff.).
[24] Roxborough (1992) zeichnet die Entwicklung der Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und den mexikanischen Regierungen bis 1948 nach. Er weist besonders auf die maßgebliche Bedeutung des „charrazo" von 1948 als Ausgangspunkt für die Einflußnahme der PRI auf die Gewerkschaften hin.

Assimilierung indigener Kultur und Lebensweise an die westlichen Werte gegründet wurde (vgl. Peña 2001: 292ff.).
Die politischen Parteien entstanden als Honoratiorenvereinigungen und Wahlclubs ohne breites gesellschaftliches Fundament oder als von oben gelenkte Massenparteien. Weder die Bauern- und Arbeiterbewegungen, noch die politischen Parteien erreichten ein Minimum an Selbstständigkeit und unabhängiger Schlagkraft sowie politischer Durchsetzungsfähigkeit. Die unterschiedlichen Akteure der Zivilgesellschaft konnten sich nicht zu selbstbewussten oder gar selbstständig handelnden Subjekten entwickeln. Sie waren von den eigenen Führungspersönlichkeiten und vom Staat abhängig. Konsequenterweise waren sie dem Staat in Konfliktfällen stets unterlegen (Tobler 1984: 368). Trotz dieser Abhängigkeiten nahmen die unterschiedlichsten Organisationen der Zivilgesellschaft systemische Funktionen wahr, einerseits durch den symbolischen Charakter einer scheinbar existenten, pluralistischen, demokratischen Zivilgesellschaft und andererseits in Krisen und bei Konflikten, wo sie als Transmissionsriemen oder Moderatoren fungierten und der Regierung ermöglichten, anschließend die entsprechenden Themen mit eigenen Inhalten zu besetzen. Besonders effektiv war in dieser Hinsicht die Vielzahl der kleinen politischen Parteien, die de facto die Legitimität der Regierungen stärkten (Mols 1981: 284f.).
Die *Nationale Revolutionspartei* band unzählige Kaziken, also regional und lokal einflussreiche Führungspersonen, in die Disziplin einer nationalen Organisation ein und kontrollierte so das gesamte Staatsgebiet (Tobler 1984: 471). Eine zentrale Stellung in dem System kam dem Präsidenten zu. Er bestimmte durch den so genannten Fingerzeig, den „dedazo“, seinen Nachfolger ebenso wie Senatoren, Abgeordnete, die Regierungen der Bundesstaaten und die Gemeindepräsidenten (Olvera 2003b: 44). Dabei war die Institution des Präsidenten aber nicht auf eine einzelne Person zugeschnitten, sondern auf die Herrschaft der PRI als politische Partei. Verfassungsrechtlich hatte der Präsident eine solide Basis zur Herrschaftsausübung, alle staatlichen Bereiche unterlagen seiner Entscheidungsgewalt. Eine demokratische Struktur im Sinne einer Unterteilung in Exekutive, Legislative und Judikative war auf den ersten Blick durchaus gegeben. Ein zweiter Blick auf die Funktionsweisen dieser Strukturen offenbart aber die autoritären Züge des Systems. Senat und Abgeordnetenhaus wurden über Jahrzehnte von PRI-Mehrheiten dominiert: Die Justiz war Teil des politischen Establishments und garantierte die staatliche Ordnung.

2.3.1.1 Die mexikanische „Revolutionäre Familie“

Die oben aufgezeigten Strukturen und die massiven Abhängigkeiten vom Staat haben wenig mit dem Bild eines modernen Nationalstaates mit unabhängigen Sphären von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft gemeinsam. Die zentralen Merkmale des mexikanischen Staates waren die Beibehaltung kolonialer Strukturen im Sinne von Klientelismus und Kooptation. Eine Schlüsselfigur war, wie bereits ausgeführt, der Präsident, der einen allumfassenden Führungsanspruch innehatte. Der jeweils einmalig auf sechs Jahre gewählte Präsident entschied nicht nur über die Besetzung von Schlüsselpositionen im politischen Leben, er war auch Haupt der „Revolutionären

Familie“. Dazu zählten einige hundert Männer und Frauen, die sich wechselseitig als Partner anerkannten und den größten Teil des politischen Geschäftes unter sich ausmachen. Führungspersönlichkeiten der unterschiedlichen Sektoren, Schlüsselfiguren aus Regierung und Partei ebenso wie Unternehmer bildeten einen Clan aus mehreren ineinander verschachtelten Entscheidungspyramiden mit dem Präsidenten an oberster Stelle (vgl. Mols 1981: 389). Hier wurden zentrale Entscheidungsprozesse diskutiert und vorbereitet. Das Gleichgewicht zwischen Verantwortung und Unterstützung, das innerhalb der „Revolutionären Familie“ über Jahrzehnte funktionierte, setzte sich auf allen Ebenen, von oben nach unten, fort.
Ein Großteil der Mitglieder der „Revolutionären Familie“ verdankte seinen Aufstieg dem rasanten mexikanischen Wirtschaftswachstum und dem PRI-System. Wie eine Vielzahl anderer Länder verfolgte Mexiko eine Wirtschaftspolitik der importsubstituierenden Industrialisierung. Einerseits wurde damit die Entwicklung kapitalistischer Wirtschaftsstrukturen weiter fortgesetzt, andererseits forderte eine Umsetzung des Wirtschaftskonzeptes der importsubstituierenden Entwicklung einen „starken Staat“. Die mexikanische Wirtschaft erzielte zwischen 1940 bis 1970 so hohe Wachstumsraten, dass gar vom „mexikanischen Wunder“ („milagro mexicano“) die Rede war. Sowohl die Höhe als auch die Dauer des Wirtschaftswachstums stellten ein in Lateinamerika einmaliges Phänomen dar.[25] Es waren die neu aufgestiegenen Mittel- und Oberschichten, die zusammen mit den staatlich gelenkten Massenorganisationen das System mittrugen.[26] Das komplexe, autoritäre System Mexikos erklärt sich also nicht nur über seine Strukturen: ein wichtiger Aspekt war auch die reale Möglichkeit eines sozialen und wirtschaftlichen Aufstiegs breiter Bevölkerungsteile.

2.4 Vierte Phase – Zerschlagen und Auferstanden: soziale Organisationen unter autoritären Regimen

Die zivilgesellschaftlichen Organisationen, die im politischen Kontext der populistischen Bewegungen entstanden waren, erlebten ebenso wie die ersten unabhängigen Organisationen aus dem Gewerkschafts- oder Genossenschaftssektor unter den autoritären Regimen in Lateinamerika drastische Einschränkungen ihres Handlungsspielraumes bis hin zu ihrer Eliminierung. Diese Phase begann mit dem Putsch des Militärs in Brasilien 1964 und sollte bis Anfang der 1980er Jahre andauern.[27] Unter dem Konzept der „Doktrin der Nationalen Sicherheit“ hatten sich die Streitkräfte professionalisiert und sahen sich selbst als einzige Organisation mit nationaler

[25] Das jährliche Pro-Kopf-Einkommen stieg während dieser Zeit trotz hohen Bevölkerungswachstums um etwa drei Prozent. Boris (1996: 13) zeigt auf, dass sich bereits während dieser Zeit strukturelle Widersprüche zwischen der Gesellschafts- und Wirtschaftsstruktur herausbildeten, die allerdings erst nach 1970 offen ausbrachen.
[26] Ein Grund der realen Zufriedenheit breiter Bevölkerungsteile und der Massenorganisationen mit dem politischen System war die Sicherstellung bestimmter Leistungen wie Löhne und Gehälter, Sozialleistungen und Entwicklungsprogramme (vgl. Mols 1981: 401).
[27] Im Lateinamerika der 1970er Jahre herrschten nur in Mexiko, Costa Rica, Kolumbien und Venezuela keine autoritären Militärdikaturen.

Reichweite dazu berechtigt nationale Entwicklungsprojekte umzusetzen.[28] Dennoch waren die Auswirkungen der Militärdiktaturen auf zivilgesellschaftliche Entwicklungen nicht einfach nur negativ – eher schon auf grausame Weise paradox: Einerseits zerschlugen und unterdrückten die Militärdiktaturen zivilgesellschaftliche Organisationen, andererseits führten die Auswirkungen ihrer Sozial- und Wirtschaftspolitik zu einem erneuten Erstarken der Zivilgesellschaft.

Ungeachtet der strukturellen und politischen Unterschiede zwischen den Militärregimen hatten alle – zumindest über einen bestimmten Zeitraum – Menschenrechtsverletzungen aller Art bis hin zu Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen. Die Repression führte zur Zerstörung sozialer Organisationen und zur Traumatisierung sozialer Beziehungen innerhalb der gesamten Gesellschaft und der Familien.[29] Die Anwendung von Gewalt erschien fortan als legitimes Mittel der politischen Opposition, da alle anderen Artikulationsmöglichkeiten verschlossen blieben. Die Militärdiktaturen setzten noch während der Phasen massiver Repression und ohne sozialen Widerstand fürchten zu müssen einen wirtschaftspolitischen Paradigmenwechsel durch, der sich durch die Abkehr von der importsubstituierenden Entwicklung hin zu neoliberalen Wirtschaftsmodellen auszeichnete. Nach dem Militärputsch gegen Salvador Allende verwirklichte Chile als eines der ersten Ländern Lateinamerikas die wirtschaftspolitischen Vorstellungen der so genannten „Chicago-Boys"; weitere Länder folgten.[30]

Während der Phase autoritärer Regime und beeinflusst von den Auswirkungen der wirtschaftspolitischen Umbrüche begann die Zivilgesellschaft (im Sinne einer Vielzahl verschiedener Akteure, die unabhängig vom Staat agieren) zu wachsen und wurde zunehmend heterogener (vgl. Avritzer 2001: 320ff.). Der Abbau sozialer Dienstleistungen bei anhaltender Armut großer Bevölkerungsteile zwang die Bevölkerung zu Selbsthilfepraktiken, wie dem Aufbau von Volksküchen oder genossenschaftlich organisierten Läden zur Versorgung der Familien eines Viertels, so beispielsweise in Chile unter der Diktatur von Pinochet oder in Uruguay ab Anfang der 1980er Jahre. Diese Initiativen hatten lokalen Charakter. Die prekäre Lebenssituation sollte durch die gemeinschaftlichen Aktivitäten verbessert werden, ohne dass daraus

[28] Die Militärführer übernahmen im Sinne eines militärisch-bürokratischen Autoritarismus direkte Kontrolle über unternehmerische, sozial- wirtschafts- und entwicklungspolitische Funktionen. Dagegen stellte das Militär in traditionellen Diktaturen, wie beispielsweise in Venezuela von 1948 bis 1958 ein zentrales, die Macht des Diktators stützendes Herrschaftsinstrument dar, übte die Macht aber nicht notwendigerweise selber aus (vgl. Lauga 2000: 200).

[29] Martín-Baró u.a. (1990) beschreiben unter Verweis auf internationale Erfahrungen die Auswirkungen des Bürgerkrieges in El Salvador. Repression und damit einhergehende Menschenrechtsverletzungen werden ihnen zufolge als Instrument im Rahmen einer Strategie sozialer und politischer Kontroille angewandt; beides hat langfristige Auswirkungen auf die betroffenen Gesellschaften und sozialen Gruppen (sh. auch Beristain 1999).

[30] Chile und Argentinien setzten bereits in den 1970er Jahren einen neoliberalen Paradigmenwechsel durch – zehn Jahre früher als andere lateinamerikanische Staaten. In beiden Ländern erfolgte dies unter repressiven Militärdiktaturen und nach vorausgegangenen wirtschaftlichen und politischen Krisen (vgl. Panfichi 2002: 16). Zur Zusammenarbeit der chilenischen Militärs mit den Ökonomen aus Chicago und dem damit verbundenen „Ideologietransfer" zur Umsetzung tiefgreifender struktureller Veränderungen sh. Valdés (1993).

direkt Forderungen gegenüber staatlichen Akteuren abgeleitet wurden.[31] Zugleich begann die Mittelklasse ab den 1970er Jahren als kollektiver Akteur im öffentlichen Leben zu agieren. Soziale Bewegungen, die autonom gegenüber dem Staat agierten, wuchsen an, darunter eine Vielzahl an Menschenrechtsorganisationen, die die Praxis des Verschwindenlassens, willkürliche Inhaftierungen, Folter, extralegale Hinrichtungen und weitere Gräueltaten der Militärdiktaturen anprangerten.[32] Mit der ab 1968 vom lateinamerikanischen Bischofsrat CELAM (*Consejo Episcopal Latinoamericano*) proklamierten „vorrangigen Option für die Armen" begann eine Hinwendung der Kirche zu Unterdrückten, Armen und Marginalisierten.[33] Priester setzten mit den neuen Ansätzen katholischer Soziallehre in Lateinamerika – der „Theologie der Befreiung" – wichtige Akzente und unterstützten den Aufbau gesellschaftskritischer Gruppen. Damit kam es in vielen Ländern auch zu Brüchen und Konflikten zwischen den Befreiungstheologen und der Amtskirche sowie der Bischofskonferenz.[34]

Geprägt sind diese Initiativen in ihrer Gründungsphase von einem Misstrauen sowohl gegenüber politischen Parteien und linken Gruppierungen als auch gegenüber staatlichen Institutionen.[35] Politische Parteien entsprachen den Interessen bestimmter Eliten, wurden von diesen getragen und stellten keinerlei Alternative zu sozialpolitischem Engagement dar. Die Autonomie zivilgesellschaftlicher Gruppen wurde außerdem als notwendige Strategie gesehen, um „alten Krankheiten", wie der Instrumentalisierung durch die Linken, dem Klientelismus bei den Rechten, parteipolitische Patronage, Korruption und Wahlbetrug zu entgehen.[36] Die Organisation der zivilgesellschaftlichen Akteure fand erstmals losgelöst von direkten Bezügen zu staatlichen Institutionen statt.[37]

---

[31] Zu Brasilien sh. Leite Cardoso (1992), zu Chile sh. Maza (2002: 221ff.) und Schneider (1992), zu Uruguay sh. Canel (1992) sowie eine Zusammenfassung bei Alvarez/Escobar (1992: 317ff.). In Peru organisierten sich Suppenküchen und weitere kollektive Einrichtungen erst ab Mitte der 1990er Jahre (Kahatt 2002: 456).

[32] Die Menschenrechtsorganisationen, die sich in Chile und Argentinien unter den Militärdiktaturen bildeten, hatten über Jahrzehnte Vorbildcharakter für den Aufbau von Menschenrechtsorganisationen in anderen Ländern. Zu Chile sh. Maza (2002), zu Argentinien sh. Saba (2002), zur Entstehung und Entwicklung der lateinamerikanischen Menschenrechtsbewegung sh. Huhle (2009).

[33] Dies entsprach einer Abkehr von der bis dato in Lateinamerika propagierten katholischen Soziallehre, derzufolge soziale Ungleichheit ein gesellschaftsnotwendiges Phänomen und über Wohltätigkeit der Begüterten zu lösen sei (vgl. Krumwiede 1982: 131).

[34] Krumwiede (1982) verweist auf den grundlegenden Wandel im Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und Politik in Lateinamerika seit der II. Gesamtlateinamerikanischen Bischofskonferenz in Medellín 1968. 40 Jahre nach der Bischofskonferenz in Medellín hat die „Theologie der Befreiung" deutlich an Bedeutung verloren (vgl. Werz 2008: 215ff.). Auch weist die Kirche in den lateinamerikanischen Ländern weiterhin unterschiedliche Traditionen und politische Ausrichtungen auf.

[35] Aktivisten mit politischen Erfahrungen waren zwar in sozialen Bewegungen aktiv, aber daraus kann nicht der Umkehrschluss gezogen werden, dass die sozialen Bewegungen zu parteipolitischen Zwecken instrumentalisiert werden konnten.

[36] Sh. Alvarez/Escobar (1992: 322), zu politischen Parteien und Wählerbasis auch Lindenberg (1982: 94).

[37] Zu Brasilien sh. z.B. Dagnino u.a. (2002: 46).

2.4.1 Die mexikanische Revolution frisst ihre Kinder: das Scheitern des Korporativismus

Während in anderen lateinamerikanischen Ländern die unterschiedlichen Phasen gesellschaftlicher Transition mit Regime- und Systemwechseln verbunden sind, stellt in Mexiko die PRI – und mit der PRI das autoritäre hegemoniale System – über fast das gesamte 20. Jahrhundert eine Konstante dar. Zwar sind auch in Mexiko unterschiedliche Phasen zu erkennen, die durchaus den lateinamerikanischen Entwicklungen entsprechen, nicht aber jene Brüche, wie sie in anderen Ländern stattfinden. Geprägt ist das mexikanische Modell von der Hegemonie der PRI über alle gesellschaftlichen Bereiche, dem zivil-militärischen Pakt („pacto cívico-militar“) und der Politik von „Zuckerbrot und Peitsche“.

Ein zentraler Aspekt der PRI-Politik ist die Auflösung gesellschaftlicher Widersprüche durch Repression und Kooptation. Dies zeigt sich bereits in den gesellschaftlichen Umbrüchen nach der mexikanischen Revolution. Im Lauf der Jahrzehnte bildeten sich gegen die stärkere Kapitalisierung der Landwirtschaft, Konzentrationsbestrebungen und die hohe Arbeitslosigkeit auf dem Land mehrfach unabhängige Bauernorganisationen, so Ende der 1920er, der 1950er und in den 1970er Jahren.[38] Der Handlungsspielraum der unabhängigen Bauernorganisationen während dieser Phasen variierte stark.[39] Im Zusammenhang mit der Agrarkrise ab Mitte der 1960er Jahre nahm einerseits das Protestpotential der Bauern zu, während gleichzeitig die Regierung eine anti-agraristische und repressive Politik verfolgte. Zwar konnten die Bauernbewegungen einzelne Maßnahmen durchsetzen, sie konnten aber keine strukturellen Veränderungen der ökonomischen und politischen Machtverhältnisse auf dem Land erreichen: Die Marginalisierung der ländlichen Bevölkerung blieb bestehen. Erfolge der Bauernorganisationen waren meist von kurzer Dauer und wurden nach Zerschlagung der Bewegung häufig wieder rückgängig gemacht (vgl. Reitmeier 1990: 402f.).

Ab 1956 streikten die Arbeiter aus dem Stromsektor, 1957 Lehrer und anschließend schlossen sich Arbeiter der Eisenbahn, der Ölförderung, sowie aus dem Telefon- und Telegrafensektor den Streiks an, um höhere Löhne durchzusetzen. Bald wurden neben mehr Lohn auch innergewerkschaftliche Demokratie und ein Ende der korporativistischen Strukturen, insbesondere des sogenannten „charrazo“ – der direkten Einflussnahme durch die PRI auf gewerkschaftliche Personalentscheidungen – gefordert. Die Kombination der verschiedenen Protestwellen stellte die Hegemonie der

[38] Reitmeier (1990: 388ff.) führt ökonomische Faktoren (Proletarisierung und Semi-Proletarisierung der Kleinbauern, Unterordnung des Produktionsprozesses unter die Kontrolle der Privatlandwirtschaft oder des Staates, weitere Marginalisierung der Lohnarbeiter), politische Faktoren (restriktive Handhabung der Agrarreformpolitik, Legitimitätsverlust der staatlichen Agrarbehörden, Zusammenbruch des informellen Kontroll- und Stabilisierungssystems, Autonomie-Verlust der Ejidos, anhaltende Negation von Partizipationsmöglichkeiten, Einfluss der siegreichen kubanischen Revolution) und sozialpsychologische Faktoren (Frustration von Erwartungen, Gefühl der Ungerechtigkeit und der eigenen Benachteiligung, Frustration über den legalen Weg, Misstrauen gegenüber staatlichen Versprechungen auf dem Land) als Ursachen für die Entstehung der unabhängigen Campesinobewegungen an.

[39] Nach 1940 hatte die unabhängigen Bauernorganisationen keine Unterstützung durch andere soziale Sektoren und gleichzeitig wurden sie vom Staat massiv unterdrückt. Die Regierung von López Mateos (1958 - 1964) nahm einzelne Forderungen der Bauernorganisationen auf, aber ab 1964 wurden alle unabhängigen Bewegungen wieder verfolgt (vgl. Reitmeier 1990: 396f.).

regierenden Elite in Frage. 1959 folgte die Antwort der Regierung: Militär, Polizeikräfte und der Geheimdienst beendeten einen Streik der Eisenbahner und nahmen Tausende von Streikenden fest. Für die Stadtteile, in denen vor allem Eisenbahnarbeiter wohnten, wurden Ausgangssperren verordnet und 10.000 Eisenbahnarbeiter wurden entlassen.[40] Aktivisten aus unterschiedlichen linken Gruppen, die mit den Arbeitern zusammengearbeitet hatten, wurden ebenfalls verfolgt und inhaftiert. Parallel zu den Streiks der Gewerkschaften organisierten sich Studenten in verschiedenen Städten, in Morelia 1962 und 1963, in Puebla 1964, erneut in Morelia 1966, in Sonora und Tabasco 1967, bis schließlich 1968 die Studentenbewegung einen Höhepunkt erreichte und auf dem Hauptplatz von Mexiko-Stadt, direkt unter den Balkonen des Präsidentenpalastes ihre Forderungen an den Präsidenten formulierte. Elena Poniatowska (1978/1993: 34) schrieb dazu zehn Jahre später:

> „Die Studentenbewegung [von 1968] überrascht immer noch, denn es ist erstaunlich, dass eine bis dahin stumme Masse, ohne eine organisierte Opposition (Vallejo, der herausragende Anführer des Kampfes der Eisenbahner von ‘58 saß im Gefängnis, Campa ebenso, Vásquez Rojas war nach der Haft in Iguala in das Hochland geflüchtet), also eine Masse ohne sichtbare Köpfe, die größte unabhängige Mobilisierung in der jüngsten Geschichte Mexikos erreichte: die außergewöhnlichste Bewegung seit der mexikanischen Revolution“.[41]

Zeitlich reihten sich die mexikanischen Studentenproteste zwar in die vielen weltweiten Proteste der Studentenbewegung ein, inspiriert wurden sie aber durch den nationalen Kontext. An den Demonstrationen nahmen bis zu 600.000 Menschen aus allen Bereichen der Gesellschaft teil. Trotz der Teilnahme unterschiedlicher gesellschaftlicher Sektoren gab es keine abgestimmten Strategien zwischen den Studenten und diesen. Die Demonstranten forderten im Wesentlichen mehr Demokratie und zivilgesellschaftliche Freiheiten, die Arbeiter konkret die Freilassung der politischen Gefangenen. Das politische System in seiner Gesamtheit wurde von den Demonstranten nicht in Frage gestellt.

Im Septemer 1968 begann die mexikanische Regierung mit der systematischen Unterdrückung der Proteste. Die unabhängige autonome Universität in Mexiko-Stadt wurde von Militäreinheiten besetzt, massive willkürliche Verhaftungen folgten. Als sich am 2. Oktober 1968 Männer, Frauen, Kinder, Alte und Junge, Studenten und Arbeiter auf dem Platz der drei Kulturen im Stadtteil Tlatelolco versammelt hatten, um dem Streikkomitee zuzuhören, umringte das Militär den Platz und schoss in die Menge. Dabei wurden vermutlich mehr als 300 Menschen ermordet. Die genaue Zahl der Toten

[40] Allein in Guadalajara wurden 15.000 Personen verhaftet. Fast hundert Eisenbahnarbeiter wurden unter anderem wegen Beschädigung der Eisenbahnanlagen angeklagt, die Mehrheit davon saß anschließend bis 1970 in Haft. Eine Vielzahl von Eisenbahnarbeitern wurde ermordet (vgl. Carr 2000: 208 - 227).

[41] „… el movimiento estudiantil aún sorprende porque es sorprendente que una masa hasta entonces muda, sin una oposición organizada (Vallejo el líder más connotado de la lucha ferrocarilera del 58, estaba en la cárcel, Campa también, Vásquez Rojas después de su encierro en Iguala se había escapado en la sierra), una masa por lo tanto sin cabezas aparentes lograra la más grande movilización independiente de la historia contemporánea de México: el movimiento más extraordinario después de la revolución mexicana.“ (Poniatowska 1978/1993: 34; Übers. d. Verf.).

ist bis heute unbekannt. Hunderte von Personen wurden verletzt und etwa 2.000 Demonstranten verhaftet.[42] Die mexikanische Regierung unter Präsident Gustavo Díaz Ordaz (1964 - 1970) stellte in den nationalen Medien den Massenmord als notwendige Reaktion auf einen Angriff durch die Studenten dar. Bis auf wenige Ausnahmen hinterfragten die internationalen Medien die offizielle mexikanische Darstellung nicht. So konnten zehn Tage später die Olympischen Spiele in Mexiko unter starkem Militärschutz mit allem Pomp eröffnet werden und die Regierung sonnte sich im internationalen Glanz. Im Land herrschte Friedhofsruhe. Der gesamte autoritäre Staatsapparat wurde darauf ausgerichtet, nationale Proteste zu unterdrücken, ausländische Kritiker auszuweisen und das Image Mexikos als Gastgeber der Olympischen Spiele in den nationalen und internationalen Kommunikationsmedien sowie auf diplomatischen Parkett zu legitimieren (vgl. Aguayo 1998: 261ff.).

2.4.1.1 Der bewaffnete Widerstand – die einzige Option?

Die brutale Niederschlagung des Studentenaufstandes führte zu einer Radikalisierung von Studentengruppen. Einige der Überlebenden wechselten vom Straßenkampf in die politische Arbeit in den Universitäten (Reygadas Robles 1998: 38). Andere bildeten in Guadalajara, Monterrey, Morelia und im Bundesdistrikt Mexiko Guerillagruppen. Die systematische Repression, die Feindseligkeiten der Massenorganisationen der PRI und die mutmaßliche Gleichgültigkeit der Arbeiter veranlasste viele oppositionelle Studenten den bewaffneten Kampf als neue Strategie zu wählen. Einige Guerillamitglieder rekrutierten sich aus Dissidenten der „Kommunistischen Jugend". Auch aus kritischen Jugendorganisationen mit christlichem Hintergrund bekamen die Guerillagruppen Zulauf. Einigendes Element der Gruppen war die Ablehnung aller staatlichen Institutionen ebenso wie des Weges der legalen politischen Opposition, die als bürgerlich abgewertet wurde. Der Klassenkampf mache die physische Zerstörung des Kapitals notwendig, u.a. durch Sabotageakte und Entführungen.[43] Die Versuche der

[42] Zum Massaker von Tlatelolco sh. u.a. Poniatowska (1999 und 1993) und Monsivais (2008). Elena Poniatowskas Buch ‚La noche de Tlateloco', 1971 erstmals veröffentlicht, war über viele Jahre die einzige Dokumentation und Chronik der Ereignisse von 1968. Erst 2006 veröffentlichte die *Sonderstaatsanwaltschaft für soziale und politische Bewegungen der Vergangenheit* (*Fiscalía Especial para Movimientos Sociales y Políticos del Pasado*) einen Bericht, der auch die Repression gegen die Studentenbewegung, ebenso wie gegen vorhergehende gewerkschaftliche Zusammenschlüsse wie z.B. gegen den Eisenbahnerstreik thematisiert, allerdings nur sehr oberflächlich und ohne die Dokumentation von Fällen oder anschließenden strafrechtlichen Konsequenzen (Procuraduría General de la República - Fiscalia Especial para Movimientos Sociales y Políticos del Pasado (2006): Informe Histórico a la Sociedad Mexicana).

[43] In einer ersten Phase finanzierten sich die Gruppen über Entführungen und Banküberfälle, bis 1972 hatten die Sicherheitskräfte die Mehrzahl der städtischen Gruppen aufgerieben. Anfang 1973 gründete sich die *Liga Comunista 23 de Septiembre* aus den Überlebenden und agierte bis zu ihrer Zerschlagung 1974 in Monterrey, Sinaloa, Sonora, Baja California, Chihuahua, Oaxaca, Tamaulipas und Veracruz. Der Name der *Liga Comunista 23 de Septiembre* bezieht sich auf einen Anschlag der Guerilla *Grupo Popular Guerillero* am 23. September 1965. Sie hatte, inspiriert durch „Der Krieg der Guerillas" von Che Guevara, eine Kaserne in der Stadt Madera in Nordmexiko angriffen, fast alle Guerilleros kamen bei der Attacke ums Leben. Nicht nur staatliche Institutionen wurden bekämpft, auch die kommunistische Partei und ihre Aktivisten zählten zu den erklärten Gegnern der Liga 23 (vgl. Carr 2000: 270ff.). Die Kritik der *Liga Comunista 23 de Septiembre* an Lucio Cabañas und der *Partei der Armen* (*Partido de los Pobres*) in Guerrero führte zum Ausschluss der militanten Mitglieder der Liga 23 aus dessen Guerillagruppe *Partei*

städtischen Guerillagruppen, auf dem Land neue Zellen zu bilden oder sich bereits bestehenden bewaffneten Oppositionsgruppen anzuschließen, schlugen fehl.
Während die städtischen Guerillazellen ihren Ursprung in der Radikalisierung des Studentenprotestes nach 1968 hatten, lagen die Ursachen für das Entstehen von vielen kleinen Guerillagruppen auf dem Land in den zahlreichen Morden und Massakern an Bauern und Indigenas, der Machtkonzentration in den Händen willkürlich agierender Kaziken sowie dem extremen Ausschlusssystem, das keinerlei politische Alternativen zuließ.[44] Im Bundesstaat Guerrero traten die Gegensätze in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung besonders deutlich hervor. Während einerseits Chilpancingo zum wirtschaftlichen und politischen Machtzentrum und Acapulco als Touristenhochburg ausgebaut wurden, blieben die ländlichen Gegenden marginalisiert. Nach Jahren der Repression baute in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre Genaro Vázquez die bewaffnete Oppositionsbewegung ACNR (*Asociación Cívica Nacional Revolucionaria – Nationale revolutionäre Bürger-Vereinigung*) auf und der Lehrer Lucio Cabañas etablierte eine zweite Guerillagruppe, die *Partei der Armen* (*Partido de los Pobres*), die insbesondere Anfang der 1970er Jahre kontinuierlich das Militär angriff, bis sie 1974 aufgerieben und das Gros ihrer Milizen ermordet wurde.[45] Während der Phase des „schmutzigen Krieges" zur Niederschlagung der Guerillabewegungen wurde Guerrero stark militarisiert und vielfältige Formen der Repression gegen mutmaßliche Mitglieder der Guerilla sowie deren Familienangehörige und gegen Aktivisten sozialer und politischer Oppositionsbewegungen angewandt. Ein Großteil der vielen Fälle von Verschwindenlassen während dieser Zeit betrifft Guerrero. Zu den grausamsten Methoden des Militärs zählte der Abwurf von Verletzten und Ermordeten aus Helikoptern über dem Meer.[46]
Bis Mitte der 1970er Jahre hatten Polizei und Armee die Mehrzahl der unterschiedlichen ländlichen und städtischen Guerillagruppen aufgerieben, ihre Mitglieder entführt, verhaftet, ermordet oder sie „verschwinden lassen". Einzelne Zellen

---

der Armen (vgl. Carr 2000: 273). 1990 löste sich die *Liga Comunista 23 de Septiembre* nach zermürbenden internen Machtkämpfen und anhaltender Repression gegen sie auf (Castellanos 2007: 350).

[44] Der bewaffnete Kampf als einzige Möglichkeit politische Ziele zu erreichen und das politische Ausschlusssystem zu durchbrechen wurde auch nach der mexikanischen Revolution von unterschiedlichen Gruppen propagiert, so beispielsweise im Bundesstaat Morelos durch Rubén Jaramillo und seine Anhänger und im Bundesstaat Chihuahua durch Guerillagruppen Anfang der 1960er Jahre (sh. Castellanos 2007: ff.).

[45] Aufgrund der historischen Entwicklung, aber auch wegen ihrer Bedeutung für die Fallbeispiele wird die Entwicklung in Guerrero hier besonders hervorgehoben. Sh. Kapitel 4.1 Zivilgesellschaft und Menschenrechte in Guerrero. Die Überlebenden der Guerilla um Lucio Cabañas' *Partei der Armen*, und der Guerilla *Einheit des Volkes* (*Unión del Pueblo*), letztere agierten mit der Strategie des ‚verlängerten Volkskrieges', gründeten die *Partido Revolucionario Obrero Clandestino Unión del Pueblo – Partido de los Pobres* (PROCUP-PDLP) aus der 1994 in Zusammenschluß mit zwölf weiteren Gruppen das *Ejercito Popular Revolucionario* (EPR) hervorging (Castellanos 2007: 352). Zur Guerilla in Guerrero sh. u.a. Bartra (2000a), Bellingeri (2003: 109ff.), Castellanos (2007: 101-164), Montemayor (2001) sowie die Erfahrungsberichte von Gallegos Nájera (2004), Miranda Ramírez (1996) und Rendón Alarcón (2003).

[46] Der offizielle Bericht zu den Verbrechen der Vergangenheit zählt für Guerrero 255 Fälle von Verschwundenen auf, die Dunkelziffer liegt sicherlich weit höher (vgl. Procuraduría General de la República - Fiscalia Especial para Movimientos Sociales y Políticos del Pasado (2006): Informe Histórico a la Sociedad Mexicana). Ein an den sogenannten „Todesflügen" beteiligter ehemaliger Militärangehöriger berichtete, dass allein während der Flüge, an welchen er teilgenommen hatte, zwischen 120 und 150 Körper ins Meer geworfen worden seien (vgl. Castellanos 2007: 160ff.).

der Guerillagruppen hielten sich jedoch und auch der Rückgriff auf den bewaffneten politischen Kampf blieb als Alternative im kollektiven Gedächtnis bestehen. Jahrzehnte später gaben EZLN (*Ejército Zapatista de Liberación Nacional*), EPR (*Ejército Popular Revolucionario*) und ERPI (*Ejército Revolucionario del Pueblo Insurgente*) die historischen Guerillagruppen als Referenzpunkte für ihren eigenen Kampf an oder sahen sich als direkte Nachfolgeorganisationen vorhergehender Guerillagruppen.[47] Guerrero zählt bis heute zu den Bundesstaaten mit den meisten Guerillaaktivitäten, überwiegend in Form politischer Propaganda.[48]

2.4.1.2 Die mexikanische Zivilgesellschaft diversifiziert sich

Die Radikalisierung der Studentengruppen stellt nur einen Aspekt zivilgesellschaftlichen Wandels in den 1970er Jahren in Mexiko dar. In der zweiten Hälfte der 1970er Jahre organisierte sich ein äußerst heterogenes Feld zivilgesellschaftlicher Akteure, um aus dem „Brot und Peitsche"-System auszubrechen. Olvera (2003b: 45ff.) unterscheidet aufgrund ihrer jeweiligen Entstehungsgeschichte und Interessen drei zivilgesellschaftliche Strömungen. Zu den mexikanischen Besonderheiten zählt, dass auch Unternehmer aus dem staatlichen Hegemoniemodell ausbrachen und eigene zivilgesellschaftliche Organisationen aufbauten. Ab Mitte der 1970er Jahre politisierten sich die mittleren Unternehmer aus dem Norden und Westen des Landes und im Zuge der monetären Abwertungen 1976 und 1982 auch die städtischen Mittelklassen. Der privatwirtschaftliche Unternehmerbereich baute eigene Organisationen auf und stellt damit eine der drei Gruppen zivilgesellschaftlicher Akteure dar. Die zweite setzt sich aus einer Vielzahl von Organisationen zusammen, die sich unter dem Dach der katholischen Kirche gegründet hatten. Die wichtigsten kritischen Impulse gaben jene Priester, Kirchengemeinden und Basisgruppen, die sich in Anlehnung an die „Theologie der Befreiung" gegen ungerechte gesellschaftliche Strukturen und Ausbeutung einsetzten. Die Kirche war unter dem autoritären Regime die einzige in ganz Mexiko präsente Institution, die mit Autorität und den notwendigen materiellen Ressourcen ausgestattet war, um zivilgesellschaftliche Organisationen zu gründen. Drittens existierten eine Vielzahl studentischer Organisationen und spontaner sozialer Bewegungen von Bauern und Arbeitern, von denen einige sich dauerhafter etablierten. Einen Sonderfall innerhalb dieser Organisationsprozesse stellten indigene

[47] Sh. Lofredo (Julio 2007); Castellanos (2007). Regelmäßige Informationen zu dem Thema sh. www.cedema.org. Das EPR, beziehungsweise der politische Arm des EPR, der *Partido Democrático Popular Revolucionario – Ejército Popular Revolucionario* gründete sich nach eigenen Angaben im Jahr 1964 und versteht sich als Nachfolgeorganisation des *Partido Revolucionario Obrero Clandestino Unión del Pueblo* (PROCUP). Auch das ERPI bezieht sich in seinem bewaffneten Kampf auf die PROCUP. Zu den sozialen Konflikten und Hintergründen der Entstehungsgeschichte der EZLN sh. Kerkeling (2003: 132ff.).

[48] 2009 erklärte das ERPI der Regierung des Bundesstaates Guerrero den Krieg und begründete diesen Schritt mit der anhaltenden willkürlichen Gewaltanwendung durch die Kaziken, paramilitärische Gruppen und Militär (vgl. Ocampo Arista, Sergio (24.03.2009): Ejército Revolucionario del Pueblo Insurgente, Entrevista al comandante Ramiro, online: www.cedema.org/uploads/ERPI%20(20090517%20 CEDEMA).pdf (17.04.2010). Wenig später wurde einer der Federführenden der Kriegserklärung ermordet und die Gruppe in ihrer Schlagkraft geschwächt (Vgl. Ocampo Arista, Sergio (25.11.2009): Sepultan en Chilpancingo al comandante Ramiro del ERPI, in: La Jornada).

Gruppen dar. Hier ist das Jahr 1974 als Referenzpunkt hervorzuheben. In diesem Jahr lud Bischof Samuel Ruiz García unabhängige lokale Organisationen zu einem regionalen Indigenen-Kongress nach Chiapas ein.[49] Dieser Kongress wird bis heute von indigenen Organisationen als ein Schlüsselereignis hinsichtlich der Organisationsprozesse und ihrer Wahrnehmung in der politischen Öffentlichkeit, gewertet.[50] Und bis heute haben die Forderungen der Kongressteilnehmer von damals nichts an Aktualität eingebüßt. Sie gleichen jenen, die Jahrzehnte später die zapatistische Aufstandsbewegung EZLN (*Ejercito Zapatista de Liberación Nacional*) aufstellte. Die über 1.000 Delegierten aus 327 indigenen Gemeinden diskutierten 1974 die Themen Land, Handel, Bildung und Gesundheit, mit der abschließenden Forderung, gesellschaftliche Prozesse selbstbestimmt zu gestalten (González Esponda 2001: 143). Über 20 Jahre später wird in den ‚Vereinbarungen von San Andrés' festgehalten:

> „Es werden die Indigenas sein, die im Rahmen der Verfassung und in der vollen Ausübung ihrer Rechte über die Mittel und Formen entscheiden werden, mit welchen sie ihre eigenen Transformationsprozesse gestalten."[51]

Während der 1970er Jahre blieb die Zivilgesellschaft in ihren Schritten zur Unabhängigkeit schwach. Keiner der Organisationen gelang es, den legalen Rahmen für die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen auszuweiten und die langfristige Präsenz aufrechtzuerhalten, die für Veränderungen notwendig sind.[52] Nur Hilfsorganisationen, die entwicklungspolitische Arbeiten leisteten, erhielten die Anerkennung als juristische Person (*personería jurídica*), und konnten auf dieser Basis mit einem gewissen Grad an Unabhängigkeit bei gleichzeitiger Rechtssicherheit hinsichtlich ihrer eigenen Organisationsprozesse langfristig wirken (vgl. Olvera 2003b: 49). Eine Schwäche der zivilgesellschaftlichen Organisationen war ihr direkter Bezug auf das politische System als solches, auch wenn die spezifischen

[49] Bischof Samuel Ruiz war am 25. Januar 1960 zum Bischof von Chiapas geweiht worden, nach einer Reorganisation der Diözesen wurde er der erste Bischof von San Cristóbal de las Casas im Bundesstaat Chiapas. Er zählte zu den wichtigsten Vertretern der „Theologie der Befreiung" in Mexiko. Bemühungen der Kirchenhierachie in Mexiko ihn abzusetzen schlugen fehl. Andrés Aubry (2001) analysiert die Transformationsprozesse, die Bischof Samuel Ruiz García in Chiapas angeregt und mitgestaltet hat.
Der Kongress war ursprünglich Teil der offiziellen Feiern zur 150jährigen Eingliederung von Chiapas in den mexikanischen Staat und zum 500. Geburtsjahr von Bischof Bartolomé de las Casas. Bischof Samuel Ruiz wurde mit der Planung beauftragt, die wiederum von Schlüsselfiguren der indigenen Gemeinden umgesetzt wurde (vgl. Aubry 2001: 187f.).
Bischof Samuel Ruiz war am 25. Januar 1960 zum Bischof von Chiapas geweiht worden, nach einer Reorganisation der Diözesen wurde er der erste Bischof von San Cristóbal de las Casas im Bundesstaat Chiapas. Er zählte zu den wichtigsten Vertretern der „Theologie der Befreiung" in Mexiko. Bemühungen der Kirchenhierachie in Mexiko ihn abzusetzen schlugen fehl. Andrés Aubry (2001) analysiert die Transformationsprozesse, die Bischof Samuel Ruiz García in Chiapas angeregt und mitgestaltet hat.
[50] Der Kongress regte Prozesse an, die zur Gründung regionaler und bundesstaatlicher indigener und bäuerlicher Organisationen führte, darunter: *Tierra y Libertad*, *Lucha Campesina*, *Union de Uniones Ejidales y Grupos Campesinos Solidarios de Chiapas*, *Central Independiente de Obreros Agrícolas y Campesinos*, *Organización Campesina Emilino Zapata* (vgl. González Esponda 2001: 143).
[51] „…serán los indígenas quienes dentro del marco constitucional y en el ejercicio pleno de sus derechos, decidan los medios y formas en que habrán de conducir sus propios procesos de transformación." (Pronunciamiento conjunto que el gobierno federal y el EZLN enviarán a las instancias de debate y decisión nacional, zitiert nach Aubry (2001:188f.) Übers. d. Verf. Weitere Dokumente zu den ‚Vereinbarungen von San Andrés' sh. Hernández Navarro/Vera Herrera (2004).
[52] Sh. Reygadas Robles (1998: 37) und Olvera (2001c: 354f. u. 2003b: 67).

Organisationsziele – von einer Reform des mexikanischen Staates bis hin zur Revolution – extrem variierten. Die Zivilgesellschaft als eigenständiges Terrain und der Aufbau unabhängiger Organisationen wurden nicht als Aufgabe wahrgenommen. Der Staat wiederum war über einen langen Zeitraum in der Lage, die unterschiedlichen neuen sozialen Gruppen in das System zu integrieren und Möglichkeiten des sozialen Aufstieges zu gewähren. Präsident Luis Echeverría Álvarez (1970 - 1976) stand nach dem Massaker von Tlatelolco unter massivem Legitimationsdruck. Als Innenminister im Kabinet Díaz Ordaz galt er als der politische Hauptverantwortliche für das Massaker von 1968. Die Regierung Echeverría Álvarez öffnete Mexiko international, förderte einige Initiativen im Interesse von Entwicklungsländern und positionierte sich mit dem Bruch der diplomatischen Beziehungen zu Chile nach dem Putsch 1973 auf Seite der Opfer, während er innenpolitisch die traditionelle PRI-Politik fortsetzte. Einerseits wurde das Registerverfahren für politische Parteien geöffnet, so dass sich mehrere kleinere Parteien einschreiben konnten, gleichzeitig wurde die politische Dissidenz, Mitglieder von Studentengruppen ebenso wie Aktivisten sozialer Bewegungen, verfolgt, verhaftet, ermordet (vgl. Carr 2000: 276ff.). Die Regierung rechtfertigte die Repression mit mutmaßlichen Guerillaaktivitäten der Verfolgten.
Konzeptionell legitimierte der Staat die Unterdrückung durch die Dependenztheorie. Ihr zufolge würde die Begrenzung staatlicher Macht die Modernisierung ausbremsen.[53] Die selbstorganisierte Zivilgesellschaft hatte in diesem Konzept keinen Raum. Die Autonomie der Gesellschaft, Rechtssicherheit und der freie Zusammenschluss wurden auf diese Weise der Integration untergeordnet und die Hegemonie des Staates über die Gesellschaft begründet (vgl. Olvera 2001b: 48f.).

2.5 Fünfte Phase – Die Autonomisierung der Zivilgesellschaft

Mit den formalen Demokratisierungsprozessen ab Anfang der 1980er Jahre begann die vorläufig letzte Phase der zivilgesellschaftlichen Entwicklung in Lateinamerika. Zentrales Merkmal dieser Phase ist das anhaltende Wachstum unterschiedlichster sozialer Akteure, die im Bereich der Zivilgesellschaft agierten, bei gleichzeitig relativ stabilen Rahmenbedingungen hinsichtlich der politischen Systeme und unterschiedlichen Demokratisierungsprozesse. Wirtschaftspolitisch waren die Weichen schon gestellt, der politische Demokratisierungsprozess konsolidierte nur noch das etablierte neoliberale Paradigma.[54] Bedingt durch die zunehmende Präsenz der zivilgesellschaftlichen Akteure auf jeweils nationaler Ebene, militärische Patt-Situationen zwischen Guerilla und staatlichen Sicherheitskräften und nicht zuletzt internationalen Druck, fand in Lateinamerika ab den 1980er Jahren eine Vielzahl von

[53] Alle angewandten Wirtschaftsmodelle hatten stets auch Auswirkungen auf die Zivilgesellschaft. Während die importsubstituierende Industrialisierung und die Umsetzung der Dependenztheorie die Übermacht des Staates forcierten und die Unabhängigkeit der Zivilgesellschaft deutlich einschränkten, stärkten die späteren neoliberalen Modelle die Sphäre der Wirtschaft und ermöglichten der Zivilgesellschaft mehr Handlungsspielraum - der dann aber in der politischen Praxis durch repressive Maßnahmen zunichte gemacht wurde.

[54] Peru bildet hier eine Ausnahme hinsichtlich des Zeitpunktes: Erst die autoritäre Regierung von Alberto Fujimori setzte ab 1990 neoliberale Maßnahmen der Strukturanpassung um.

Demokratisierungsprozessen statt. Die Mehrheit der Bürgerkriege wurde beendet und die Guerillabewegungen integrierten sich in das politische Leben. Wahlen als Ausdruck der neu errungenen demokratischen Fortschritte gewannen formal an Bedeutung.[55] Die politischen Systeme in Lateinamerika wurden erneut in ihren äußeren Formen den westlichen Vorbildern angepasst, in der Substanz aber blieb der *Status quo ante* – im Sinne einer starken Verbindung zwischen der wirtschaftlichen und politischen Elite und einer trotz allem insgesamt schwachen Zivilgesellschaft – erhalten.[56] Obwohl es umstritten blieb und Teil von Auseinandersetzungen wurde, schrieb man dem Konzept der (zumindest formal unabhängigen) Zivilgesellschaft im Lateinamerika der 1980er Jahre hohen symbolischen Wert zu. „Zivilgesellschaft" wurde quasi als antiautoritäres Markenzeichen interpretiert und ging einher mit dem Abschied von revolutionären Maximalforderungen, die den Staat als Grundziel aller Veränderungen sahen. Gleichzeitig wurde die Idee der Zivilgesellschaft aber auch hochgehalten, um die Gesellschaft vor der zunehmenden sozialen Desintegration zu schützen, die durch den Vormarsch des Marktes immer dramatischere Ausmaße annahm (vgl. Olvera 2001b: 37).

Internationale Veränderungen zeigten sich in Lateinamerika an zwei Entwicklungen: Erstens fand mit dem Ende des Kalten Krieges die politische Polarisierung vorerst ein Ende, zweitens hatten Globalisierungsprozesse starke Auswirkungen auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen. Unter „Globalisierung" seien dabei die Transformationsprozesse verstanden, die seit dem späten 20. Jahrhundert Einfluss auf die gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse nehmen. Dazu zählen die Ausweitung des Welthandels, die Zunahme grenzüberschreitender Direktinvestitionen und die Entwicklung der globalen Kapitalmärkte. Die Veränderungen in der Sphäre der Wirtschaft wurden begleitet von einem Rückzug des Nationalstaates von seinem Einfluss auf die Spielregeln der Wirtschaft. Es entstand ein Raum, der nicht mehr durch nationalstaatliche Entscheidungen kontrolliert werden konnte. Die internationalen Verflechtungen als solche waren nichts Neues, allerdings hatten die Geschwindigkeit und das Ausmaß der internationalen Beziehungen, vor allem im Bereich der Wirtschaft, so zugenommen, dass jegliche Entwicklung in einem Land kaum ohne die internationalen Zusammenhänge betrachtet werden kann. Die Ergebnisse neoliberaler Wirtschaftspolitik waren aufgrund der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in Lateinamerika eindeutiger als beispielsweise in Europa. Zu ihnen zählt auch die

[55] Wahlen hatten aber weiterhin eher dekorativen Charakter und unterstützen den in der Regel nur rhetorisch „demokratischen" Diskurs der jeweiligen Machthaber. In Paraguay ließ Alfredo Stroessner regelmäßig Wahlen zu seinen Gunsten abhalten, in Mexiko gewann die *Partei der Institutionalisierten Revolution* die Wahlen über 60 Jahre lang und stellte regelmäßig bis 2000 den Präsidenten. Mit dem Ende von Bürgerkriegen wurde das Abhalten von Wahlen als Zeichen von Demokratisierungsprozessen international begrüßt. Die extrem niedrigen Wahlbeteiligungen nach Ende der Bürgerkriege in Ländern ohne Wahlpflicht waren aber Zeichen des fehlenden Vertrauens, dass auf diesem Wege die grundlegenden Konflikte beigelegt werden könnten, bei gleichzeitiger Zunahme von Gewalt.

[56] Suter (1999) kommt zu dem Schluss, dass Ende der 1990er Jahre populistische Regime zunehmen, die Wirtschaftsinteressen unter Führung des Finanzsektors gestärkt werden und externe Akteure zunehmend an Bedeutung gewinnen. An den wirtschaftlichen und politischen Grundstrukturen und dem systematischen Ausschluss einer breiten Bevölkerungsmehrheit von wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen hatte sich wenig geändert.

Erkenntnis, dass wirtschaftliches Wachstum Ungleichheit nicht *per se* verringert. Die Annahme, dass wirtschaftliches Wachstum sich in einer Verbesserung der Armutsproblematik niederschlägt (dem so genannten „trickle-down-Effekt"), bestätigte sich nicht. Vielmehr führte die Privatisierung staatlicher Unternehmen vor allem in Entwicklungsländern zu Versorgungslücken und förderte gleichzeitig die Monopolbildung. Außerdem verursachte das Ansteigen der Arbeitslosigkeit durch die Privatisierungen hohe soziale Kosten und Folgeerscheinungen, wie Gewaltkriminalität, soziale und politische Unruhen (vgl. Stiglitz 2002: 72ff.).

2.5.1 Mexiko: die partielle Aufgabe staatlicher Hegemonie

In Mexiko hatte sich binnen 40 Jahren das gesamtgesellschaftliche Gefüge derart verändert, dass schließlich in den 1980er Jahren mehrere Konflikte eskalierten. Die Bevölkerungszahl hatte sich von 16 Millionen Bürgern im Jahr 1940 auf 65 Millionen im Jahr 1980 vervierfacht. Das wirtschaftliche Wachstum von etwa 6,8 Prozent jährlich hatte die vormals kaum existente Mittelklasse gestärkt. Parallel dazu stieg die Verstädterung massiv an. Vor allem nach 1965 kam es zu einer besonders starken Landflucht. Allerdings waren die Städte zunehmend weniger in der Lage, die Bauern und Arbeiter zu integrieren, so dass sich an den Stadträndern Elendsviertel bildeten. Lebten 1940 noch 80 Prozent der mexikanischen Bevölkerung auf dem Land, so sank diese Zahl bis 1980 auf 30 Prozent (vgl. Olvera 2003b: 45). Damit veränderten sich vor allem die städtischen Strukturen, während auf dem Land die Überlebensperspektiven nahezu gleich blieben. Das gesamte Verhältnis der Sphären Gesellschaft, Staat und Wirtschaft zueinander wurden, ebenso wie jeder Bereich in sich, in den 1980er Jahren tiefgreifend umgewälzt. Die Transformationsprozesse wurden aus den unterschiedlichen Bereichen heraus initiiert, hatten dabei Auswirkungen auf die jeweils anderen Sphären und führten letztendlich zu einem gesamtgesellschaftlichen Wandel. Diese Prozesse bedingten sich gegenseitig und waren nicht nur von internen Faktoren abhängig: Zunehmend hatten auch in Mexiko internationale Faktoren Einfluss auf nationale Entwicklungen.

Im Kontext der erwähnten veränderten gesamtgesellschaftlichen Bedingungen, erschütterte Anfang der 1980er Jahre eine Wirtschaftskrise das Land. Mit der zeitweiligen Einstellung des Schuldendienstes offenbarten sich 1982 deutlich das Scheitern des importsubstituierenden Entwicklungsmodells sowie strukturelle Defizite in der mexikanischen Wirtschaft (vgl. Boris 1996: 25ff.).[57] Unter den Bedingungen der Wirtschaftskrise trat Miguel de la Madrid sein Amt als Präsident von Mexiko (1982 - 1988) an. Seine Regierung führte einen Paradigmenwechsel in der Wirtschaftspolitik durch. Das Entwicklungsmodell der importsubstituierenden Entwicklung wurde zugunsten neoliberaler Wirtschaftspolitik endgültig aufgegeben. Die Wirtschaft wurde verstärkt für privates Kapital und für Auslandskapital geöffnet und rigide Sparmaßnahmen durchgesetzt. Mit der Privatisierung staatlicher Betriebe, der

[57] Die wechselseitige Verstärkung der negativen Effekte von Defiziten in der Produktionsstruktur und Schwächen des finanziellen und monetären Systems in der mexikanischen Wirtschaft führten zu der überproportionalen Krise sowohl nach 1982 als auch nach der Wirtschaftskrise 1994.

zunehmenden Weltmarktintegration des Landes und der Streichung staatlicher Fördergelder für den ländlichen Raum, gab der Staat seine Hegemonie gegenüber der Wirtschaft auf und privatkapitalistische Akteure gewannen an Spielraum.[58] Als Konsequenz dieser Politik veränderten sich die Beziehungen zwischen den Bereichen Politik und Wirtschaft maßgeblich. Gleichzeitig wurde der historische Pakt zwischen dem Staat und den verschiedenen sozialen Sektoren, der bis dato zumindest eine gewisse Umverteilung sichergestellt hatte, aufgehoben (vgl. Aguilar García 1992: 51; Victoria 2001: 172).

Die Unzufriedenheit in den unterschiedlichsten Bevölkerungskreisen stieg, gleichzeitig konnte und wollte der Staat diese gesellschaftlichen Widersprüche nicht mehr in der bisherigen Form in die bestehenden korporativistischen Strukturen integrieren. Der 1979 gegründete *Nationale Dachverband ‚Plan de Ayala'* (CNPA – *Coordinadora Nacional ‚Plan de Ayala'*), die *Städtische Volksbewegung* (CONAMUP – *Coordinadora Nacional del Movimiento Urbano Popular*, 1980) und der *Nationale Gewerkschaftsdachverband* (COSINA – *Coordinadora Sindical Nacional*, 1983) konnten sich ebenso außerhalb der staatlichen Umklammerung bilden, wie eine Reihe indigener Bewegungen, die vorwiegend regionaler Natur waren, sich aber auch – wie im Fall der *Frente Independiente de Pueblos Indios* (FIPI) – national ausweiten konnten und gemeinsam Autonomierechte für die indigenen Völker forderten (vgl. Díaz-Polanco 1992: 157). Nach dem großen Erdbeben 1985 führte die bisher erlebte Schwäche der staatlichen Instanzen und die gleichzeitige Erfahrungen erfolgreicher kollektiver zivilgesellschaftlicher Aktionen zu einer neuen Qualität: Selbsthilfegruppen und NRO begannen zusammenzuarbeiten. Die alte Regel, dass alle Aktivitäten über staatliche Institutionen kanalisiert werden müssen, wurde aufgebrochen und zwischen Selbsthilfegruppen und dem NRO-Sektor baute sich ein Vertrauensverhältnis auf (vgl. Keck/Sikkink 1998: 112). Da die Regierung die internationale Hilfe für die Erdbebenopfer für eigene Zwecke instrumentalisierte, Mitglieder der Sicherheitskräfte die Bergungsarbeiten behinderten und sich an Plünderungen beteiligten, wurde zugleich das Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Instanzen nachhaltig erschüttert.[59]

Auch auf dem Land kam es zu einem Anstieg an NRO-Aktivitäten. Je stärker sich der Staat nach 1982 aus seiner Verantwortung in den Bereichen Ernährungssicherung, Bildung und Gesundheit zurückzog, desto mehr NRO gründeten sich, um die entstandenen Lücken zu füllen. Zivilgesellschaftliche Organisationen differenzierten sich zunehmend hinsichtlich ihrer Funktionen, Organisationsstrukturen und Themen, aber auch in ihrem Verhältnis zu anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren und dem Staat. Während sich einerseits Handlungsoptionen für zivilgesellschaftliche Akteure erweiterten, unterdrückte der Staat gleichzeitig unabhängige Bewegungen, insbesondere Bauern- und indigene Organisationen auf dem Land. Anfang der 1980er Jahre wurden hunderte Kleinbauern nur aufgrund ihrer Aktivitäten in unabhängigen

[58] Zu den Widersprüchlichkeiten der Umsetzung wirtschaftspolitischer Konzepte zwischen 1982 bis 1990 sh. Marúm Espinosa (1992: 227ff.).

[59] Das Erdbeben offenbarte auch die Brutalität der mexikanischen Sicherheitskräfte und des Justizwesens. In den Trümmern des Gebäudes der Generalstaatsanwaltschaft des Bundesdistriktes wurden bei den Räumungsarbeiten mehrere Leichen gefunden, die Anzeichen von Folter aufwiesen (Amnesty International, Jahresbericht 1986).

Bauernorganisationen willkürlich inhaftiert, in einzelnen Regionen wurden die Aktivisten ermordet oder verschwinden gelassen.[60]

2.5.1.1 Das parteipolitische Spektrum und die Wahlen von 1988

Die geschilderten gesellschaftlichen Umbrüche führten in den 1980er Jahren auch zu Veränderungen im parteipolitischen Spektrum. Neben der PRI und ihren Satellitenparteien hatten immer weitere Parteien existiert, ohne dass eine von ihnen das Herrschaftsmonopol der PRI hätte aufbrechen können.[61] Die kleineren Parteien hatten vielmehr einen systemlegitimierenden Charakter, da es zumindest theoretisch die Wahl zwischen verschiedenen politischen Parteien gab.

Die zentralen Akteure, die die parteipolitische Landschaft veränderten, waren nun die PAN und die PRD. Die PAN war über Jahrzehnte bedeutendste Oppositionspartei und entstand aus der 1939 gegründeten Partei *Nationale Aktion*, die später in *Partei der Nationalen Aktion* (PAN – *Partido Acción Nacional*) umbenannt wurde. Nach einer Krise Ende der 1970er Jahre unterstützen viele Angehörige der Mittelschicht und des Unternehmertums die PAN. Aber diese Allianz zwischen der PAN und Unternehmern beschränkte sich auf einige Staaten im Norden und auf die Mittelklasse und konnte vorerst kein großes Wählerpotential aktivieren (vgl. Olvera 2003b: 50, Mols 1981: 271ff.).

Als weitere zentrale Kraft im parteipolitischen Establishment entwickelte sich nach 1987 aus einem Wahlbündnis mehrerer Parteien mit Cuauhtémoc Cárdenas als Präsidentschaftskandidat die *Partei der Demokratischen Revolution* (PRD – *Partido de la Revolución Democrática*), die erst später (1989) in das Parteienregister eingeschrieben wurde.[62] Ende der 1980er Jahre erlebte die mexikanische Zivilgesellschaft eine kurze Aufbruchphase, die eng mit dem Aufstieg Cárdenas' verbunden war. In allen Bereichen hatten sich neue Akteure herausgebildet und das Beziehungsgeflecht zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft war deutlich

[60] Zwischen 1977 und 1981 sollen allein im Bundesstaat Hildalgo 200 Kleinbauern ermordet oder verschwunden sein (Amnesty International 1981 - 1983). Für die Zeit von 1982 bis 1989 weist Díaz-Polanco (1992: 155) nach, dass die Mehrheit der Morde in ländlichen Gebieten an Indigenas begangen wurde, oft an führenden indigenen Aktivisten. Die Menschenrechtsverletzungen zu diesem Zeitpunkt wurden kaum dokumentiert, für die vorliegende Arbeit wurde unter anderem auf die Jahresberichte von *Amnesty International* ab 1977 zurückgegriffen.

[61] Zu den anerkannten politischen Parteien zählten seit Jahrzehnten die *Kommunistische Mexikanische Partei* (PCM - *Partido Comunista Mexicano*), die 1982 mit anderen kleinen Parteien zur *Vereinigten Sozialistischen Partei Mexikos* (PSUM - *Partido Socialista Unido de México*) fusionierte und von 1987 bis 1989 mit der Aufnahme einer weiteren Partei als *Mexikanische Sozialistische Partei* (PMS - *Partido Mexicano Socialista*) firmierte. Die *Revolutionäre Partei der Arbeiter* (PRT - *Partido Revolucionario de los Trabajadores*) hatte sowohl 1982 als auch 1988 mit Rosario Ibarra de Piedra, einer bedeutenden Menschenrechtsverteidigerin, erstmals in der Geschichte Mexikos eine Frau als Präsidentschaftskandidatin aufgestellt.

[62] Der Parteigründung vorangegangen war ein Machtkampf innerhalb der PRI. Nachdem die PRI es 1987 abgelehnt hatte Cuauhtemoc Cárdenas, den früheren Gouverneur des Bundesstaates Michoacán und Sohn des Ex-Präsidenten Lázaro Cárdenas, als Präsidentschaftskandidaten aufzustellen, wurde dieser Kandidat eines breiten Wahlbündnisses aus vier anerkannten politischen Parteien und 25 weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen, des *Nationalen Demokratischen Bündnisses* (FDN - *Frente Democrático Nacional*). Aus dem Wahlbündnis um die Kandidatur von Cuauhtemoc Cárdenas gründete sich 1989 formal die PRD. Zur Gründung der PRD sh. auch Carr (2000: 308-318).

komplexer geworden. Der mexikanische Staat hatte seine Hegemonie gegenüber den anderen Bereichen bis zu einem gewissen Grad aufgegeben. Im politischen Raum war es Cárdenas gelungen, die PRI-Herrschaft zu hinterfragen und er war in der Lage eine breite Masse zu mobilisieren. Cárdenas galt als Hoffnungsschimmer am parteipolitischen Horizont. Sein Wahlkampf 1988 glich einem Triumphzug. Die nach dem Erdbeben entstandenen sozialen Bewegungen glaubten ebenso wie eine Vielzahl an NRO an den Erfolg von Cárdenas und investierten zahlreiche Ressourcen in den Wahlkampf. In vielen Organisationen sprachen sich Schlüsselpersonen für die Wahl der PRD aus (vgl. Interview Mariclaire Acosta 25.11.2004). Damit verschoben sie ihre Prioritäten eindeutig von der sozialen in die politische Sphäre (vgl. Olvera 2003b: 52f.). Erstmals bestand die reale Chance, einen Regimewechsel über Wahlen herbeizuführen.

Die Wahlen von 1988 bereiteten diesem Prozess ein jähes Ende. Nach massivem Wahlbetrug erklärte sich die PRI mit ihrem Präsidentschaftskandidaten Salinas de Gortari zur Gewinnerin. Die sozialen Bewegungen und NRO waren durch ihr Engagement für den Wahlkampf in ihren eigentlichen Arbeitsfeldern nicht nur geschwächt, sondern auch delegitimiert. Das alte kooptierende System erhielt nun, so Olvera (2003b: 54), ein modernes Gewand, denn zivilgesellschaftliche Organisationen wurden nicht mehr über das PRI-System als solches involviert, sondern direkt durch die Regierung. Die Regierung Salinas bot den sozialen Gruppen direkte Verhandlungen an und benutzte staatliche Sozialprogramme zur Befriedigung lokaler Bedürfnisse – ohne lokale oder regionale staatliche Institutionen und Regierungen in diese Prozesse zu integrieren.[63] Statt öffentlicher Konfrontation wurden soziale, politische und wirtschaftliche Fragen in geschlossenen Räumen verhandelt. Auf lokaler Ebene setzten die sozialen Bewegungen zwar ihre Aktivitäten fort, sie blieben jedoch auf einzelne Aktionen beschränkt, ohne eine breite nationale soziale Bewegung zu bilden (vgl. Olvera 2003b: 55).

2.5.1.2 Die Zunahme von NRO innerhalb der Zivilgesellschaft

Nach 1988 veränderte sich das zivilgesellschaftliche Panorama erneut. Eingeschränkt durch die anhaltende Repression und beeinflusst durch die grundlegenden Veränderungen auf internationaler Ebene im Kontext des Zusammenbruchs der Sowjetunion, verloren radikale soziale Bewegungen, vor allem Studentenbewegungen, an Stärke. Gleichzeitig hatten soziale Bewegungen kaum Zugang zum System der politischen Parteien. Vor diesem Hintergrund war die zivilgesellschaftliche Organisationsform, die ab Mitte der 1980er Jahre am stärksten gewachsen war, der NRO-Sektor: Das betrifft sowohl die Anzahl von NRO und ihre Programme, als auch ihre Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit. Arbeiteten Mitte der 1980er Jahre etwa 250 NRO in Mexiko, so stieg die Zahl bis Anfang der 1990er Jahre auf ein Vielfaches (vgl. Landim 1987: 30). Staatlichen Angaben zufolge waren Anfang der 1990er Jahre 1.300 NRO registriert; andere Quellen sprechen von mehr als 10.000 NRO (vgl.

[63] Fox und Hernández (1992: 191) zeigen dies beispielhaft an der Umsetzung des *Programm der Nationalen Solidarität* (PRONASOL - *Programa Nacional de Solidaridad*) auf und verweisen auf die Konfilkte zwischen der Regierung von Salinas und traditionellen lokalen PRI-Autoritäten.

Reiss 1999: 61). Auch wenn nicht alle Quellen mit der exakt gleichen NRO-Definition arbeiten, so ist zumindest die Tendenz zu einem stark wachsenden NRO-Sektor eindeutig.[64]

Die Aufbauprogramme nach dem Erdbeben 1985 und der Rückzug des Staates aus entwicklungspolitischen Aufgaben nach 1988 führten zu einer deutlichen Zunahme von NRO. Damit entsprach die Regierung Salinas de Gortari (1988 - 1994) der lateinamerikaweiten Tendenz, im Sinne neoliberaler Politik den Staat zu verschlanken und sich aus einzelnen Bereichen staatlicher Aufgaben zurückzuziehen, um dieses Arbeitsfeld privaten Akteuren zu überlassen.[65] Ende der 1980er Jahre wurde Entwicklungspolitik in bestimmten Regionen sogar zur ausschließlichen Aufgabe von NRO und Produzentenorganisationen. Der Staat stellte den NRO und Produzentenorganisationen bedeutende finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um gleichzeitig staatliche Institutionen aufzulösen, beziehungsweise sich aus marginalisierten Regionen zurückziehen zu können (vgl. Dietz 2001: 28). Als Reaktion auf die neu erhaltenen „Freiheiten" und durch die Übernahme vormals staatlicher Funktionen stieg der NRO-Sektor rasant an. Zunehmend öffnete sich außerdem für NRO die Möglichkeit, internationale Finanzierung für ihre Programme zu erhalten. Gleichzeitig initiierte die Regierung Salinas Diskussionen über steuerrechtliche Gesetzesvorhaben, die den NRO-Sektor massiv eingeschränkt hätten (Reygadas Robles 1998: 156). Wären sie umgesetzt worden, hätte der Staat vom Boom internationaler Hilfsgelder profitiert, die von im Norden angesiedelten staatlichen wie privaten Organisationen an Süd-NRO überwiesen wurden. Zugleich hätte die Registrierung der NRO und der erhaltenen Gelder auch die staatliche Kontrolle über die NRO und über ihre finanziellen Mittel ermöglicht.

Fox und Hernández (1992: 193) verweisen auf die Schwierigkeiten für zivilgesellschaftliche Akteure die politischen Transformationsprozesse in Mexiko zu gestalten:

> „Der Übergang von der Formulierung sozialer Forderungen und politischer Opposition zu politischen Alternativen, die auf neuen Vorschlägen für lokal basierte Entwicklungsprozesse basieren, war schwierig. In diesem Kontext sind NRO in Mexiko sowohl Teil des Problems als auch Teil der Lösung. (…) Im Gegensatz zur südamerikanischen Erfahrung, wo NRO oft eine Brückenfunktion zwischen politischem und sozialem Wandel eingenommen haben, waren NRO in Mexiko mehr Gefolgsleute denn Vorreiter."[66]

Die Stärke der NRO bei gleichzeitiger Schwäche sozialer Bewegungen führte innerhalb der NRO Anfang der 1990er Jahre zu einem Paradigmenwechsel. Die wachsende Anzahl von NRO, ihre Professionalisierung sowie die Vielzahl der bearbeitenden

---

[64] Sh. Kapitel 1.4.1 Ein Arbeitsbegriff für „Nicht-Regierungsorganisationen" in der Menschenrechtsarbeit.

[65] Zur NRO-Entwicklung in Lateinamerika sh. Koschützke (1994).

[66] „… the transition from social demands and political opposition to a political alternative based on new proposals for locally based development policies has been difficult. In this context, NGOs in Mexico have been part of the problem as well as part of the solution. (…) In contrast to the South American experience, in which NGOs often played the role of bridge between political and social change, most NGOs in Mexico have been followers rather than leaders." (Fox/Hernández 1992: 193; Übers. d. Verf.).

Themen, hatten die NRO als zivilgesellschaftlichen Akteur gestärkt. Ihre Beteiligung an politischen Aktivitäten und insbesondere der Zugang zu politischen Parteien der Opposition und damit die Möglichkeit, über Wahlen an Entscheidungsprozessen beteiligt zu werden, waren jedoch sehr eingeschränkt. Das vorhergehende Modell, demzufolge NRO den sozialen Bewegungen als Dienstleister zur Verfügung standen, wandelte sich nun. NRO verstanden sich ab Anfang der 1990er Jahre zunehmend selbst als die Entwickler alternativer sozialer Politikkonzepte, so zumindest eine These Olveras (2003c: 355f.). Inwieweit es den NRO aber tatsächlich um die Entwicklung alternativer Konzepte ging, ist fraglich. Olveras Einschätzung beruht jedenfalls im Wesentlichen auf der Analyse der Aktivitäten des Netzwerkes *Alianza Cívica*, das ab 1994 die Präsidentschaftswahlen beobachtete um Wahlfälschung zu verhindern. Dabei ging es weniger um die Entwicklung alternativer Politikkonzepte als vielmehr um die Einhaltung demokratischer Verfahren während des Wahlkampfes.[67]

2.5.2 Neue zivilgesellschaftliche Aufbrüche

Zwei Ereignisse waren 1994 emblematisch für die zivilgesellschaftlichen Prozesse in Mexiko: Der Aufstand der Zapatisten am 1. Januar 1994 (zeitgleich mit dem Eintritt Mexikos in das Nordamerikanische Freihandelsabkommen) und die außergewöhnlichen Aktivitäten des Netzwerkes *Alianza Cívica* für eine unabhängige Wahlbeobachtung bei den Präsidentschaftswahlen.

2.5.2.1 Der Aufstand der Zapatisten

Am 1. Januar 1994 erhoben sich etwa 3.000 Indigenas, die *Zapatistische Nationale Befreiungsarmee*, EZLN (*Ejército Zapatista de la Liberación Nacional*) im südlichen Bundesstaat Chiapas. Sie besetzte sechs Städte im Hochland des Bundesstaates und zog sich dann während der Gegenoffensive des mexikanischen Militärs in den Lacandonischen Urwald zurück. Etwa 145 Personen, die meisten von ihnen Mitglieder der EZLN, starben. Tausende flüchteten vor den Kämpfen (vgl. Harvey 2001: 155).[68]
Der Aufstand der Zapatisten in Chiapas ist das Ergebnis eines etwa zehnjährigen Organisationsprozesses. Die Ursachen des Konfliktes sind die extreme Marginalisierung insbesondere der indigenen Bevölkerung in Chiapas bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung kolonialer Ausbeutungsverhältnisse.[69] Nach drei Jahren isolierter

[67] Zum Netzwerk *Alianza Cívica* sh. auch Kapitel 2.5.2.2 Das zivilgesellschaftliche Bündnis Alianza Cívica.
[68] 12.000 Menschen flüchteten laut dem Sonderberichterstatter für indigene Rechte, Rodolfo Stavenhagen, vor den Kämpfen und lebten auch 2003 noch als „intern Vertriebene“ in prekären Verhältnissen (Stavenhagen, Rodolfo (2004): Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights and fundamental freedoms of indigeneous people, Rodolfo Stavenhagen, Mission to Mexico, E/CN.4/2004/80/Add.2. 2004).
[69] Bereits in den 1970er Jahren agierten Guerillagruppen in Chiapas, die von Mitgliedern der städtischen Linken gebildet worden waren, die sich nach dem Massaker von 1968 in einzelne Bundesstaaten zurückgezogen hatten und in Chiapas nach der Fokustheorie von Ernesto Che Guevara eine Guerilla aufbauten. Zur Entstehungsgeschichte der EZLN sh. auch gruppe demontage (1999: 135ff.) und Kerkeling (2003: 96ff.). Zur Guerilla in Mexiko sh. auch Kapitel 2.4.1.1 Der bewaffnete Widerstand – die einzige Option?

Aktivitäten hatte die ursprüngliche Kerngruppe der EZLN in den 1980er Jahren den Anschluss an lokale indigene Bewegungen gesucht. Mit der Integration indigener Frauen und Männer in den politisch-militärischen Kampf begann ein gegenseitiger Lernprozess über Kultur und Organisationsprinzipien. Schließlich entwickelte sich die EZLN ab Ende der 1980er Jahre als Schutztruppe für die Dorfgemeinschaften, die der Repression durch „weiße Garden", Großgrundbesitzer, Polizei und Militär ausgeliefert waren. Bemühungen die zahlreichen Konflikte, insbesondere um Landfragen, gewaltfrei zu lösen waren gescheitert, da die so genannte „chiapanekische Familie" (das politische Führungspersonal der PRI und die Großgrundbesitzer im Einklang mit dem Justizapparat) auf Repression zurückgriff und keinen politischen Handlungsspielraum zivilgesellschaftlicher Organisationen zuließ.[70] Durch die Konsequenzen neoliberaler Wirtschaftspolitik insbesondere im Agrarbereich[71], die Verschärfung des Strafgesetzes[72] durch Gouverneur González Garrido (1988 - 1993) bei gleichzeitig historisch fehlender Integrationskraft der PRI und einer mit Todesschwadronen agierenden repressiven Oligarchie hatte sich die Situation in Chiapas zugespitzt. Dank der vorhergegangenen jahrelangen Organisationsprozesse war die bewaffnete Revolte zu einer Option für die indigenen Dörfer geworden.

Mit dem Aufstand der EZLN stellte eine bewaffnete Bewegung den mexikanischen Staat in Frage, ohne gleichzeitig eigene Herrschaftsinteressen anzumelden. National wie international waren Chiapas, Mexiko und die Lebenssituation der indigenen Völker plötzlich in den Mittelpunkt der politischen Öffentlichkeit gerückt. Aus der alltäglichen Situation der Unterdrückung und Marginalisierung indigener Völker formulierten die Zapatisten Forderungen nach der Umsetzung indigener Rechte. Damit initiierten sie sowohl einen komplexen Diskussionsprozess innerhalb der Zivilgesellschaft als auch einen langwierigen Verhandlungsprozess mit der Regierung. Die *Vereinbarungen von San Andrés* (1996) über die Durchsetzung indigener Rechte sind trotz ihres Scheiterns bis heute Referenzpunkte und haben weit über die lokale indigene Bevölkerung hinaus Ausstrahlungskraft auf ganz Lateinamerika (sh. Hernández Navarro/Vera Herrera 2004). Parallel dazu entwickelten zapatistische Dorfgemeinschaften in einer geographisch begrenzten Region politische, soziale und wirtschaftliche Alternativen und gestalten bis heute die lokalen gesellschaftlichen Transformationsprozesse – trotz der anhaltenden Bedrohung. Diese besteht nicht allein in der Präsenz von etwa 40.000 Soldaten in Chiapas und in den systematischen Menschenrechtsverletzungen durch diese, sondern auch in den Aktivitäten paramilitärischer Gruppen. Sie versuchen politische wie militärische Kontrolle über Teile der Bevölkerung zu erlangen und schreckten dabei auch vor Mord nicht zurück. Sie stellen ständige Bedrohungen sowohl für die zapatistisch organisierten Dorfgemeinschaften als auch für andere oppositionelle

[70] Sh. Harvey (2001), Hernández Navarro (1995: 33-79), Kerkeling (2003).

[71] Zu den Agrarfragen zählte beispielsweise die Abschaffung des Landrechtsparagraphen 27. Dies bedeutete für die betroffene Bevölkerung, dass sie keinen weiteren Zugang zu Land über Landverteilungen bekommen würde.

[72] Im Strafgesetzbuch wurden die Klauseln gegen Terrorismus, Zusammenrottung etc. verschärft, Demonstrationen, Landbesetzungen und andere Aktionen der Opposition illegalisiert und ihr politischer Handlungsspielraum eingeschränkt. Vgl.dazu auch gruppe demontage (199: 142f.) und Kerkeling (2003: 143f.).

Gruppen dar.[73] Die Täter werden von den verschiedenen Regierungen und staatlichen Institutionen des Bundesstaates durch Straffreiheit gedeckt. Gleichzeitig beteiligen sich die Regierungen und staatlichen Institutionen auch aktiv an weiteren Menschenrechtsverletzungen, wie willkürlichen Verhaftungen von Aktivisten sozialer oder politischer Bewegungen.[74]

Die zivilgesellschaftlichen Prozesse in Chiapas, insbesondere der Aufbau der zapatistischen Gemeinden, sind nicht frei von Widersprüchen; gleichwohl stellen sie – national wie international – Modelle für die Umsetzbarkeit alternativer Konzepte gesellschaftlicher Entwicklung dar.[75] Im Kontext des Aufstandes der Zapatisten und dem Bemühen, alternative gesamtgesellschaftliche Konzepte aufzubauen, wurde der Staat nicht mehr als das einzige Bezugsobjekt zivilgesellschaftlicher Aktivitäten gesehen, sondern Basisorganisationen und NRO erkannten in der Zivilgesellschaft selbst einen zentralen Referenzpunkt, um gesamtgesellschaftliche Veränderungen von unten zu erzielen. Deutlich wurde dies in den Versuchen der EZLN, den eigenen politischen Handlungsspielraum neu zu gestalten und zu definieren. Im August 1995 begann die nationale und internationale Konsultation, die schließlich in die Gründung des FZLN (*Frente Zapatista de Liberación Nacional – Zapatistische Front der nationalen Befreiung*) mündete, um einer Vielzahl unterschiedlicher sozialer Kämpfe unter dem Leitspruch "Demokratie, Freiheit und Gerechtigkeit" eine gemeinsame Plattform zu geben (vgl. Harvey 2001: 160). Der Aufbau sozialer Initiativen und Netzwerke sollte zu einer neuen Demokratisierungswelle führen (vgl. Victoria 2001: 187).
Kritiker schreiben dieser Art der Ausgestaltung der Idee von der Zivilgesellschaft – und im Fall indigener Gemeinden damit auch dem Rückgriff auf traditionelle Formen sozialer Integration – vor allem defensiven Charakter zu. Der Rückzug auf traditionelle Formen der Integration sei eine Reaktion gegenüber dem Vormarsch des Staates und dies sei der zentrale Punkt aller modernen ethnischen Bewegungen in Lateinamerika, einschließlich der Zapatisten, konstatiert beispielshalber Olvera (2001b: 37). Er bemängelt, dass indigene Bewegungen zwar gesellschaftliche Räume neu aufbauen

[73] Die Aktivitäten paramilitärischer Gruppen gipfelten in dem Massaker von Acteal am 22. Dezember 1997, bei dem 45 Menschen brutal ermordet wurden. Die Opfer waren Mitglieder einer Kooperative, die explizit Methoden der Gewaltfreiheit propagierte und zwar die Ziele der EZLN teilte, nicht aber die Methoden. Das Massaker ist unter anderem von lokalen MR-NRO wie dem *Menschenrechtszentrum ‚Fray Bartolomé de las Casas'* sowie internationalen Menschenrechtsorganisationen wie der *Internationalen zivilen Beobachtermission für Menschenrechte* (CCIODH - *Comisión Civil Internacional de Observación por los Derechos Humanos*) ausführlich dokumentiert worden (sh. www.frayba.org.mx und www.cciodh.pangea.org). Einige der Täter wurden verhaftet und verurteilt, 2009 aber nach einem Urteil des *Obersten Gerichtshofes* wegen Verfahrensfehlern freigesprochen.
[74] Die Zahlen über die Militärpräsenz in Chiapas variieren (sh. Zebadúa Carbonell 2001: 209). Zur Militärpräsenz in Chiapas, paramilitärischen Gruppen und der Vielzahl an Menschenrechtsverletzungen sh. neben Zebadúa Carbonell (2001) auch den Jahresbericht des Menschenrechtszentrums ‚Fray Bartolomé de las Casas' von 2008 (FRAYBA (2009): Balance Anual 2009, online: www.frayba.org.mx/archivo/informes/090528_balance_anual_2008_frayba.pdf (10.04.2010) und den Bericht der CCIODH (CCIODH (2008): Informe de la situación de los Derechos Humanos e Chiapas, Oaxaca y Atenco, VI visita 2008, Barcelona).
[75] Vgl. Hernández Navarro (18.11.2008): El horizonte zapatista, in: La Jornada.

würden, dies aber kaum allgemeingültige Modelle gesamtgesellschaftlicher Integration sein könnten, da sie sich nicht auf städtische Prozesse übertragen ließen. Zudem seien die indigenen Bewegungen selbst mit Widersprüchen behaftet, z.B. was die Gleichberechtigung der Frauen oder unterschiedlicher Generationen angehe. Dem ist zum einen entgegenzuhalten, dass Widersprüche schon allein aufgrund unterschiedlicher Lebensrealitäten Teil der zivilgesellschaftlichen Prozesse sein müssen. In der Zivilgesellschaft sind per se heterogene Interessen vertreten. Zum anderen stützen sich EZLN und der zapatistische Aufstand eben nicht nur auf traditionelle Formen indigener Integration. Im Gegenteil: Die Vorbereitungen zu dem Aufstand stellten herkömmliche Organisationsprozesse in Frage – und zwar sowohl diejenigen von Guerilla- als auch von indigenen Organisationen. Auch nach dem Aufstand befinden sich nicht nur die zapatistischen Gemeinden in Chiapas, sondern die gesamte chiapanekischen Zivilgesellschaft ebenso in einem Austausch wie in vielfältigen Konflikten untereinander. Unter diesen Umständen ist ein Rückgriff auf rein traditionelle Formen gesellschaftlicher Integration de facto unmöglich. Entscheidend wird vielmehr sein, welche Kräfte innerhalb der Zivilgesellschaft eine hegemoniale Stellung einnehmen werden.

2.5.2.2 Das zivilgesellschaftliche Bündnis *Alianza Cívica*

Im selben Jahr, in dem die EZLN gegen Marginalisierung und Unterdrückung öffentlich rebellierte, mobilisierte ein zivilgesellschaftliches Bündnis ganz anderer Art Tausende von Menschen. 1994 trat das Nordamerikanische Freihandelsabkommen, der symbolische Auslöser für den zapatistischen Aufstand, in Kraft, und es sollten Präsidentschaftswahlen stattfinden. Über 300 Gruppen und Organisationen hatten *Alianza Cívica* gegründet, ein nationales Netzwerk zur Beobachtung des Präsidentschaftswahlkampfes. Netzwerke und Organisationen wie die *Academia Mexicana de Derechos Humanos* (AMDH – *Mexikanische Menschenrechtsakademie*), *Acuerdo Nacional para la Democracia* (ACUDE – *Nationale Vereinbarung für Demokratie*), *Consejo para la Democracia* (*Rat für Demokratie*), *Convergencia de Organismos Civiles por la Democracia* (*Zivilgesellschaftliche Bündnis für Demokratie*), *Fundación Arturo Rosenblueth* (*Stiftung Arturo Rosenblueth*), *Instituto Superior de la Cultura Democrática* (ISCD – *Institut für demokratische Kultur)* und *Movimiento Ciudadano por la Democracia* (*Bürgerbewegung für Demokratie*) zählten zu den Gründungsmitgliedern. *Alianza Cívica* mobilisierte weite Kreise der Bevölkerung und galt als eines der größten Experimente der Wahlbeobachtung weltweit. In allen 32 Bundesstaaten war *Alianza Cívica* präsent und mehr als 20.000 Menschen waren in dem Zusammenschluss aktiv. Zugleich war die Verteidigung politischer Rechte außerhalb des parteipolitischen Systems in diesem Ausmaß ein Novum.[76]

> „…wir messen vertrauenswürdigen Wahlen eine große Bedeutung bei, denn sie sind eine Voraussetzung für die Demokratie, sie geben dem Konzept des Bürgers einen Sinn und sie schaffen jene Bedingungen, die es uns erlauben

[76] Olvera (2003c: 352) und vgl. insbesondere Reygadas Robles (1998: 286ff.), der ausführlich die Entwicklung von *Alianza Cívica* beschreibt und analysiert.

> werden, von den Funktionären und Politikern verantwortungsbewusstes Handeln einzufordern“,

war in einem Faltblatt von *Alianza Cívica* 1994 zu lesen.[77]
Nach den Präsidentschaftswahlen am 21. August 1994 gab es unterschiedliche Interpretationen der Wahlbeobachtung, die die Erfahrungen der Wahlbeobachter widerspiegelten und zeigten, dass es zwei grundverschiedene Arten von Wahlen gab: die städtischen und die ländlichen. Während in den Städten die Wahlen transparent verliefen, gab es in ländlichen Regionen deutlichen Wahlbetrug. Und innerhalb von *Alianza Cívica* war man sich einig, dass der Wahlprozess als solcher ein ungleicher Wettkampf gegenüber einer „Staatspartei“ war, die auf die unterschiedlichsten Formen von Wahlbetrug und die Einbindung staatlicher Institutionen in diesen zurückgreifen konnte.[78] *Alianza Cívica* konnte während der Zeit der Wahlbeobachtung, insbesondere auf dem Land, nicht alle seit Jahrzehnten etablierten Strukturen von Stimmenkauf und Wahlmanipulation durchbrechen. Außerdem war es der PRD in vorangegangenen Jahren nicht gelungen, ein eigenständiges Projekt zu entwickeln und die erhoffte Unterstützung der Wähler zu mobilisieren.
Alianza Cívica engagierte sich anschließend in der Beobachtung lokaler Wahlen sowie bei der „Friedenskonsultation“, die 1995 von der EZLN initiiert wurde. Und sie entwickelte Programme wie beispielsweise „Adoptiere einen Funktionär“, um die staatliche Bürokratie transparenter zu machen und Korruption einzudämmen. Der große Erfolg von *Alianza Cívica* lag sicherlich in der Mobilisierung tausender Personen, die sich für den Wahlprozess und „saubere Wahlen“ engagierten. Diese Zusammenarbeit öffnete Raum für neue Diskussionen und neue Allianzen. Gleichzeitig verfehlte *Alianza Cívica* aber die eigentlichen Ziele des Zusammenschlusses: Die ursprüngliche Erwartung – die in dieser Form nicht in der Öffentlichkeit thematisiert wurde – die PRI allein durch das Abhalten fairer Wahlen aus der Regierung zu verdrängen, erfüllte sich nicht, wie die Ergebnisse in den städtischen Regionen zeigten. Zudem konnte das erklärte Ziel, Wahlbetrug zu verhindern, in ländlichen Regionen nicht durchgesetzt werden. Reygadas Robles (1998: 367) ist dennoch der Meinung, dass sich allein schon über die Teilnahme an *Alianza Cívica* ein hoher Anteil der Bevölkerung für gesellschaftliche Veränderungen eingesetzt habe. Sicher ist zumindest, dass Wahlbetrug und Korruption nun in einem Maß öffentlich thematisiert wurden wie dies wenige Jahre zuvor nicht möglich gewesen wäre. Auch Olvera (2003c: 429) stellt fest, dass *Alianza Cívica*

> „eine Synthese des zivilen Aktivismus der 1990er Jahre war. Sie hat entscheidend mit dazu beigetragen, jene Institutionen für Wahlen zu gründen, die schließlich die Transformation möglich machten“.[79]

[77] „… otorgamos gran importancia a tener elecciones confiables porque son una condición para la democracia, porque le dan sentido al concepto de ciudadano y porque crean las condiciones que nos permitirán exigir a los funcionarios y politicos que sean responsables de sus actos” (Alianza Cívica/Observación 94. Tríptico, primavera de 1994, zitiert nach Reygadas Robles 1998: 340; Übers. d. Verf.).
[78] *Alianza Cívica* verweist darauf in ihrem Abschlussbericht, zitiert in Reygadas Robles (1998: 348 und 363).
[79] „La Alianza Cívica fue una especie de síntesis del activismo civil de los noventa. Contribuyó decisivamente a crear las instituciones electorales que permitieron la culminación de la transición.”

Dennoch bleibt festzuhalten: Die Teilnahme an einer Wahlbeobachtung ist nicht automatisch auch als Partizipation in Prozessen gesellschaftlicher Veränderung zu bewerten, zumal die Ziele der Wahlbeobachtung nicht erreicht wurden. *Alianza Cívica* stellte einen neuen zivilgesellschaftlichen Aufbruch dar, sie gab den unterschiedlichsten Organisationen Raum, gemeinsame kollektive Aktionen zu gestalten. Dies war unter den mexikanischen Rahmenbedingungen ein wichtiger Schritt hin zu einer unabhängigen Zivilgesellschaft. Er war aber nicht ausreichend, um tatsächlich neue Impulse zu setzen. Betrachtet man die Heterogenität der in *Alianza Cívica* vertretenen Organisationen, so stellte die Wahlbeobachtung einen Minimalkonsens dar, weitere gemeinsame Ansätze zu gesellschaftlichen Transformationsprozessen waren nie kollektiv präsent. Das Novum und das einigende Element zwischen solch unterschiedlichen Prozessen wie dem Aufstand der Zapatisten und den Erfahrungen von Alíanza Cívica 1994 ist, dass sich die Zivilgesellschaft selbst als neuen Raum entdeckt. Bündnisse werden gesucht, Erfahrungen werden ausgetauscht, die Zivilgesellschaft als umkämpftes Terrain erhält eine neue Bedeutung. Der Staat hat seine Monopolstellung verloren. Er wird fortan nicht mehr als einziges Vehikel für gesellschaftliche Veränderungen wahrgenommen, sondern Teile der Zivilgesellschaft beginnen sich selbst als einen Motor für Transformationsprozesse zu begreifen.

2.5.3 Die Abgabe hegemonialer Ansprüche der PRI an den wahldemokratischen Staat

Mit dem Amtsantritt von Präsident Ernesto Zedillo 1994, dem vorerst letzten PRI-Präsidenten Mexikos, begann die Aufgabe der hegemonialen Ansprüche der Einheitspartei PRI und ihre Orientierung hin zu einer Wahldemokratie „a la Mexicana“. Politische Entscheidungen sollten nur noch über Wahlen beeinflusst werden können. Die von der Regierung anerkannten politischen Parteien erhielten nun ein Entscheidungsmonopol (vgl. Victoria 2001: 162f.). Drei Entwicklungen sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung:

1. Mit der Übergabe des politischen Entscheidungsprozesses an politische Parteien werden die zivilgesellschaftlichen Akteure, die unabhängige Wege politischer Artikulation suchen, im Vergleich zum vorhergehenden politischen System deutlich ausgegrenzt;
2. Die Sphäre der Wirtschaft, die sich seit 1982 unter Präsident Miguel de la Madrid aus staatlicher Umklammerung gelöst hat, entwickelt sich zu einem gesellschaftliche Prozesse bestimmenden Bereich;
3. Die politische Öffentlichkeit wird zum Terrain der sozialen und politischen Auseinandersetzung, unterliegt aber gleichzeitig grundlegenden strukturellen Veränderungen.

Während die Regierung von Präsident Zedillo politischen Parteien mehr Einfluss zusprach, schloss sie gleichzeitig Akteure der Zivilgesellschaft aktiv von politischen Entscheidungsprozessen aus. Direkte Zugänge zu Institutionen der Regierung wurden verschlossen, Verhandlungen konnten nur noch über die politischen Parteien kanalisiert

---

(vgl. Olvera 2003c: 429; Übers. d. Verf.).

werden. Wer diese Möglichkeit der politischen Artikulation nicht akzeptierte, wurde als illegaler Akteur eingestuft – und mit dem staatlichen Sicherheitsapparat konfrontiert. Selbst das Überwachen der Regierungsaktivitäten durch zivilgesellschaftliche Akteure sowie Aktivitäten der Wahlbeobachtung durch die Zivilgesellschaft lehnte die Regierung Zedillo ab. Unter anderem verhinderte sie die Auszahlung von Geldern der Europäischen Union, die für NRO und ihre Aktivitäten im Bereich der politischen und bürgerlichen Menschenrechte gedacht waren. Zivilgesellschaftliche Akteure hatten nur noch die Wahl, „legal" Einfluss über parteipolitische Kanäle auszuüben oder sich, als „illegal" diffamiert, staatlichen Repressionen ausgesetzt zu sehen (vgl. Victoria 2001: 190). Zum autoritären Regierungsstil Zedillos gehörten die Kriminalisierung sozialer Akteure, die Durchsuchung von Büros zivilgesellschaftlicher Organisationen, Entführungen von Aktivisten und Drohungen gegen Menschenrechtsverteidiger (vgl. Reygadas Robles: 1998: 194). Vor diesem Hintergrund entwickelte sich für eine Vielzahl von NRO ihre Anerkennung als legale Organisationen und die Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes zu einem zentralen Anliegen. Die ersten Gesetzentwürfe für das Vereinswesen wurden von NRO-Seite jedoch stark kritisiert. So bemängelte etwa die *Mexikanische Menschenrechtskommission zur Förderung und Verteidigung der Menschenrechte* (CMPDDH – *Comisión Mexicana de Promoción y Defensa de los Derechos Humanos*), dass für einen entsprechenden Gesetzesvorschlag keine verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen vorhanden seien. Ein solches Gesetz würde dem Staat die Möglichkeit umfassender Kontrolle über Nicht-Regierungsorganisationen bieten, und damit die Unabhängigkeit von Menschenrechtsorganisationen stark gefährden (vgl. Reygadas Robles 1998: 208f.). Während international moderne Staaten die Notwendigkeit einer unabhängigen Zivilgesellschaft anerkannten, so Reygadas Robles (1998: 244) weiter, verweigerte die mexikanische Regierung den sozialen Organisationen eine Anerkennung ihrer Aktivitäten, die diese im Interesse der Allgemeinheit durchführten und versuchte stattdessen die alten Formen staatlicher Kontrolle über NRO beizubehalten. Erst im Jahr 2004, dann bereits unter der Regierung von Präsident Vicente Fox von der *Partei Nationale Aktion* (PAN – *Partido Acción Nacional*) wurde ein Gesetzt zur Reglementierung von NRO (Asociaciónes Civiles) verabschiedet, das so genannte *Bundesgesetz zur Unterstützung der Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen* (*Ley Federal de Fomento a las Actividades Realizadas por Organizaciones de la Sociedad Civil*).

2.5.3.1 Der Staat und die Zivilgesellschaft nach dem Machtwechsel

Vicente Fox und mit ihm die PAN hatten im Jahr 2000 einen historischen Wahlsieg errungen: Die neue PAN-Regierung löste die seit über 70 Jahren regierende PRI ab. Die wirtschaftspolitische wie politische Demokratisierung schien sich vorerst zu konsolidieren. De facto übernahm die PAN jedoch zentrale Elemente des von der PRI etablierten politischen Systems. Auch für die PAN musste die Eigenständigkeit der parteipolitischen Politik radikal sein. Die Zivilgesellschaft hatte aus Sicht der Regierung keine Legitimation gesamtgesellschaftliche Interessen zu artikulieren, da die

Repräsentation und damit Legitimität zivilgesellschaftlicher Organisationen nicht über Wahlen gewährleistet werde (vgl. Victoria 2001: 175ff.). Die verschiedenen gesellschaftlichen Organisationen durften zwar Wahlen überwachen, wurden aber ansonsten nur als eine Art „Zwischenhändler“ zwischen dem sozialen Bereich und dem Markt angesehen. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen standen vor einem Dilemma. Im Präsidentschaftswahlkampf war nämlich ein Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen PAN und PRI prognostiziert worden und verschiedene Akteure der Zivilgesellschaft hatten sich deshalb für den „voto útil“, also für eine Stimmabgabe zugunsten von Vicete Fox, dem Präsidentschaftskandidaten der PAN, ausgesprochen, um eine erneute PRI-Präsidentschaft zu verhindern. Nach der Wahl von Fox wechselten einige wenige Schlüsselfiguren aus NRO ihre Arbeitsplätze und nahmen Positionen in Regierungsinstitutionen an.[80] Viele NRO und die sie prägenden Persönlichkeiten hatten sich parteipolitisch positioniert und standen nach der Wahl doch vor den verschlossenen Türen der Regierung. Deshalb waren etliche Organisationen gezwungen, sich in ihrer Arbeit neu zu legitimieren.

Hatten sich Mitte 1995 noch über 500 Organisationen aus dem Menschenrechtsbereich, der Wahlbeobachtung, der Entwicklungspolitik und dem Gewerkschaftssektor zum *Nationalen Treffen der Bürgerorganisationen* (*Encuentro Nacional de Organizaciones Ciudadanas*) zusammengefunden und trotz der Heterogenität der versammelten Organisationen gemeinsame Ziele formuliert, so war selbst dieser Minimalkonsens nach Fox‘ Amtsantritt hinfällig. Das Ziel, den Zusammenbruch der alten Paktkultur durchzusetzen, um soziale Autonomie gegenüber Politik und Macht zu gewinnen, hatte sich mit dem „voto útil“ und der Beteiligung von NRO-Vertretern in der Regierung Fox selbst ad absurdum geführt. Mitte der 1990er Jahre war das Bild der Zukunft davon geprägt gewesen, dass die Beziehungen zwischen dem Staat und der Gesellschaft auf starker sozialer Unabhängigkeit und der klaren Verantwortung des Staates und des politischen Systems gegenüber den Rechten der Gesellschaft basieren sollten (vgl. Victoria 2001: 179). Auch in dieser Frage hatte sich nach dem Machtwechsel nichts verändert. Stattdessen setzte Fox die neoliberale Politik fort. Auch in der Wirtschafts- und Sozialpolitik zeigten sich keine strukturellen Veränderungen gegenüber den vorhergehenden PRI-Regierungen (vgl. Boris/Sterr 2002: 209ff.). Die Ähnlichkeit ging so weit, dass auch unter der Regierung Fox Regierungsprogramme parteipolitisch genutzt wurden, wie sich bald am staatlichen Programm zur Armutsbekämpfung zeigen sollte (ebd. 2002: 218).

Nach dem Machtwechsel befand sich die Zivilgesellschaft in einem weit heterogeneren Zustand als zuvor. Einen zivilgesellschaftlichen Minimalkonsens gab es nicht, auch keine Hegemonie einer Strömung gegenüber anderen Positionen. Die Besonderheit der Etappe waren vielmehr die Unterschiede im eigenen Selbstverständnis und zwischen den Zielen der zivilgesellschaftlichen Organisationen. Aus den vielfältigen, weit über die Wahlbeobachtung hinausgehenden Erfahrungen von *Alianza Cívica* erkannte ein Sektor der Zivilgesellschaft die Notwendigkeit politische Prozesse zu überwachen und

[80] So wurde beispielsweise Marieclaire Acosta, Mitbegründerin verschiedener Menschenrechts-NRO, Menschenrechtsbeauftragte der Regierung Fox.

zu kontrollieren. Diese Organisationen setzten den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten fortan auf die Kontrolle der staatlichen Institutionen und öffentlichen Haushalte, um politische Entscheidungen transparenter zu machen. Dazu zählte beispielsweise die 1999 gegründete NRO *fundar - Centro de Analisis e Investigación* (FUNDAR – *Gründungszentrum für Analyse und Forschung*).[81] Ein zweiter Sektor innerhalb der Zivilgesellschaft, darunter jene Organisationen, die ideologisch den Zapatisten nahestanden, sah im Aufbau unabhängiger zivilgesellschaftlicher Prozesse den Schwerpunkt seines Wirkens. Er verstand sich als Wegbereiter neuer gesellschaftlicher Veränderungsprozesse „von unten". Für diese Organisationen war die Zivilgesellschaft nicht nur ein abstraktes Objekt, sondern das zentrale Terrain sozialer und politischer Auseinandersetzungen.

Weitere Sektoren der Zivilgesellschaft, darunter das Umfeld der katholischen Kirche oder zivilgesellschaftliche Organisationen, die Privatwirtschaft nahe standen, profitierten von den Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen und konnten in einzelnen Bereichen ihren Handlungsspielraum ausbauen. Die mit Fox stattfindende Alternation auf nationaler Ebene hatte in einigen Bundesstaaten bereits früher eingesetzt. Damit variierte der Zugang der jeweiligen Eliten zu den verschiedenen Regierungen. Sowohl im politischen Umfeld der PRI als auch der PAN agierten zivilgesellschaftliche Organisationen, die aus ihrem eigenen konservativen Selbstverständnis heraus mehr Transparenz in politischen Prozessen einforderten (vgl. Olvera 2003c: 424).[82]

In den Bundesstaaten hatten sich die parteipolitischen Kräfteverhältnisse verändert, die PRI war nicht mehr die alles regulierende Einheitspartei, sondern PAN und PRD hatten sich zu Konkurrenten um die Macht im Staate entwickelt. Je nach historischen Entwicklungen und aktuellen Besonderheiten in den Bundesstaaten hatte sich auch für die Zivilgesellschaft das politische Terrain verändert und diversifiziert. Dies betraf sowohl die strukturellen Gegebenheiten in den Bundesstaaten als auch die Zugänge zu staatlichen Institutionen. Die Art der Zusammenarbeit oder des Kontaktes war dabei nicht nur von der jeweiligen zivilgesellschaftlichen Organisation abhängig, sondern auch von der Ebene der Interaktion, also davon, ob lokale, regionale oder nationale Angelegenheiten tangiert wurden, nicht zuletzt aber auch von den jeweiligen Funktionären und ihrem Verständnis vom Umgang mit zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Neben den unterschiedlichen ideologischen Positionen und dem unterschiedlichen Selbstverständnis zeichneten sich innerhalb der Zivilgesellschaft weitere Konflikte ab. Während sich einige NRO, überwiegend mit Sitz in Mexiko-Stadt, mit dem Anspruch auf nationale Legitimität artikulierten, hatten die vielen Basisorganisationen in den Bundesstaaten, die sich in ihren Mikrokosmen bewegten, wenig Möglichkeiten,

[81] Sh. deren Internetseite: www.fundar.org.mx.

[82] Motiviert durch die Teilnahme an der Wahlbeobachtung bei *Alianza Cívica*, setzten sich beispielsweise in Guadalajara 1995, nachdem die PAN den dortigen Gouverneursposten gewonnen hatte, Frauen mit einem politisch konservativen Hintergrund in der Gruppe *Grupo Cívico de Apoyo al Cambio* (*Bürgerliche Organisation zur Unterstützung des Wandels*) ein. Die Gruppe unterstützte ursprünglich den Gouverneur, erhielt sich aber dennoch parteipolitische Unabhängigkeit, lud zu öffentlichen Foren ein und förderte Diskussionen in der politischen Öffentlichkeit (vgl. Olvera 2001c: 422ff.).

Allgemeininteressen zu formulieren und sich auf nationaler Ebene öffentlich zu artikulieren. Zwischen diesen unterschiedlichen Akteuren, also professionellen NRO, Basisgruppen und Netzwerken, waren die Beziehungen sehr fragil. Bis heute haben sich die zivilgesellschaftlichen Akteure außerdem eine Vielzahl verschiedenster Strategien zur Erreichung ihrer Ziele bewahrt und grenzen sich durch die Nutzung unterschiedlicher Instrumente voneinander ab. Dazu zählt auch, dass von einigen der bewaffnete Kampf weiterhin als eine zivilgesellschaftliche Option gehandhabt wird.

2.5.3.2 Die Wirtschaft: Monopolbildung dank Privatisierung

Der Machtwechsel im Jahr 2000 war zwar von einem breiten Bündnis zivilgesellschaftlicher Kräfte getragen worden; dies hatte aber vorerst keine Auswirkungen hinsichtlich struktureller Veränderungen im Verhältnis der Zivilgesellschaft zum Staat. Dagegen hatte innerhalb der politischen und wirtschaftlichen Eliten die Verschiebung der Macht- und Kräfteverhältnisse bereits mit Beginn der Umsetzung neoliberaler Reformen unter Miguel de la Madrid (1982 - 1988) eingesetzt. Im Zuge der Privatisierungsprozesse hatten sich einzelne Unternehmer mächtige Monopole aufgebaut. In einer Studie von 2007 kritisiert die Weltbank (Banco Mundial 2007:41ff.) die Machtposition einzelner Unternehmen in allen zentralen Wirtschaftssektoren von Dienstleistungen und Bankenwesen bis zum Produktionsbereich. Die extremen Monopole verhinderten den Wettbewerb, und die Kunden müssten im Vergleich zu anderen Ländern weit höhere Preise bezahlen – bei gleichzeitig extrem ungleicher Verteilung des Reichtums und hohen Armutsraten. Des Weiteren stellt die Weltbank fest, dass in der Mehrheit der wichtigsten Unternehmen einzelne Familien über 50 Prozent der Aktien besäßen. Ihre wirtschaftliche Macht resultiere nicht aus innovativem Wirtschaften, sondern aus politischem Einfluss und Zugängen zum Markt.[83] Und die mexikanische Politikwissenschaftlerin und Schriftstellerin Denise Dresser konstatierte nach einem Interview mit dem mexikanischen Unternehmer Carlos Slim[84] nüchtern, dass die wichtigsten Unternehmerfamilien in Mexiko wie Feudalherren agieren (Dresser zit. in Relea 2007:36).[85] Unter den gegebenen Voraussetzungen kontrolliert nicht der Staat die Wirtschaft, sondern die Wirtschaft die Regierung. Die machtvolle Allianz zwischen Wirtschaft und Staat prägt nicht nur die gesellschaftlichen Strukturen, sondern definiert de facto auch die Rahmenbedingungen für soziale Auseinandersetzungen im Terrain der politischen Öffentlichkeit. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich dieser Bereich in den letzten zwei Jahrzehnten grundlegend gewandelt hat.

---

[83] Vgl. Banco Mundial (2007): Gobernabilidad Democrática en México: más allá de la Captura del Estado y la Polarización Social – México.

[84] Dem Forbes Magazine zufolge zählt Carlos Slim zu den reichsten Männern der Welt (vgl. online: www.forbes.com/profile/carlos-slim-helu (13.04.2010).

[85] Patterson u.a. (2007) haben ein Buch über zehn der „wichtigsten" Familien in Mexiko geschrieben, ausgewählt nach Kriterien wie „wirtschaftliche Macht", „Zugang zur Politik", „Wirtschaftszweig". Darin erläutern die Autoren Fragen nach Verknüpfungen zwischen Wirtschaft und Politik sowie nach dem Selbstverständnis der dargestellten Familienclans.

2.5.3.3 Die politische Öffentlichkeit im Wandel

Zwei Aspekte sind hinsichtlich der politischen Öffentlichkeit in Mexiko zu beachten: Erstens haben sich die Kommunikationsstrukturen, insbesondere die Massenmedien, in den letzten 20 Jahren grundlegend verändert und zweitens hat sich aufgrund des politischen Demokratisierungsprozesses seit der Abwahl der PRI als Regierungspartei die Form der Auseinandersetzung in der politischen Öffentlichkeit verändert.

Strukturelle Veränderungen innerhalb der Massenmedien haben Auswirkungen auf die Auseinandersetzungen in der politischen Öffentlichkeit. Die deutliche Monopolbildung in Massenmedien ist ebenso zu berücksichtigen, wie neue technische Möglichkeiten, wie sie beispielsweise das Internet bietet. Die mexikanischen Kommunikationsmedien sind in den Händen weniger Familien. Das jahrzehntelange Fernseh-Monopol von Televisa, das sich durch die ausgesprochen guten Kontakte zur PRI auszeichnete, wurde erst Anfang der 1990er Jahre durchbrochen, als Ricardo Salinas Pliego *TV Azteca* gründete und Fernseh- und Radiokanäle übernahm. Televisa blieb trotzdem einer der einflussreichsten Medienkonzerne mit Fernsehsendern und Radioketten. Der Verlag *Editorial Televisa* vertreibt 50 Zeitschriftentitel, die Tochterfirma *Televisa Espectáculos* produziert jährlich über 20 Serien. Der Konzern Televisa gehört zum Besitz der Familie Azcárragas und betreibt einen Teil der Tochterunternehmen in einem *Joint Venture* mit der spanischen Mediengruppe PRISA. Nach einer Schuldenkrise 1997 unterstützten Carlos Slim und María Aramburuzabala Televisa. Beide Unternehmer gehören den reichsten Familien Mexikos an. María Aramburuzabala hält seit dem Jahr 2000 einen Anteil von etwas über 20 Prozent an dem Konzern.

Seit dem Regierungswechsel von der PRI zur PAN im Jahr 2000 schien es für die beiden wichtigsten Medienunternehmen, Televisa und TV Azteca, weder aus wirtschaftlichen noch aus politischen Gründen opportun, fortan mit einer einzigen Partei identifiziert zu werden. Indirekt führte der Regierungswechsel damit auch zu einer Öffnung innerhalb der Kommunikationsmedien, so Levy und Bruhn (2001: 118). Die beiden Autoren verstehen die Medien allerdings als zentralen Akteur und Teil der Zivilgesellschaft in Abgrenzung zur Regierung. Es ist hingegen darauf hinzuweisen, dass die Medien zwar zentrale Aufgaben im Terrain der politischen Öffentlichkeit wahrnehmen, aber keinesfalls der Zivilgesellschaft zuzurechnen sind, sondern im Sinne kapitalistischer Wirtschaftsunternehmen agieren. In Mexiko werden die Aspekte wirtschaftlicher Gewinnorientierung noch dadurch verstärkt, dass die mexikanische Gesetzgebung de facto Monopolbildung nicht einschränkt. Die Funktion der Kommunikationsmedien, als Raum für politische Debatten zu fungieren, wird von diesen Wirtschaftsunternehmen nur bedingt und ausschließlich aus ökonomischem Kalkül wahrgenommen: Mexikanische Kunden können auf andere internationale Sender der Konkurrenz zurückgreifen. Somit entsteht in dieser Konkurrenzsituation aus wirtschaftlichen Interessen für beide Medienriesen die Notwendigkeit gelegentlich auch Sachinformationen zu vermitteln, die der politischen Debatte dienen.

Die wichtigsten großen Kommunikationsmedien agieren also in der politischen Öffentlichkeit Mexikos nach wirtschaftlichen Interessen. Die Zahl an Fernsehkanälen, Radiosendern und Zeitschriften hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen;

trotzdem bieten die Medien wenig Raum für kontroverse politische Diskussionen. Im Bereich der Printmedien betreiben einige Tageszeitungen unterschiedlichster politischer Couleur, darunter *Reforma* und *La Jornada*, sowie die Wochenzeitungen *Proceso*, *Nexos*, *Vuelta* und *Este País* einen pluralistischen und investigativen Journalismus. Dank der technischen Errungenschaften des Internets haben sich die Informationsquellen seit Anfang der 1990er Jahre weiter diversifiziert. Weitere Möglichkeiten, das Terrain der politischen Öffentlichkeit auszuweiten und andere innovative Kommunikationsmedien zu nutzen, werden jedoch durch staatliche Instanzen aktiv verhindert. So sind insbesondere indigene Radiosender kaum erfüllbaren Auflagen unterworfen oder auch direkt durch Räumungen, Zerstörung der technischen Einrichtung und weiteren Repressalien in ihren Aktivitäten massiv behindert. Der kommunale Radiosender *Ñomndaa* (*La Palabra del Agua – Das Wort des Wassers*) im Bundesstaat Guerrero ist nur ein Beispiel von vielen.[86] Der Versuch, bestimmten Bevölkerungsgruppen die strukturellen Gestaltungsmöglichkeiten der politischen Öffentlichkeit zu verweigern ist offensichtlich. Die Einschränkung zeigt sich an einem weiteren Beispiel: Mexiko zählt seit mehreren Jahren zu jenen Ländern, in welchen Journalisten Drohungen, Entführungen und Attentaten ausgesetzt sind.[87] Für eine Vielzahl der Angriffe auf Journalisten sind zwar offensichtlich Drogenkartelle, bzw. die Orgaisierte Kriminalität, verantwortlich, da die Justiz diese Verbrechen aber nicht ahndet, ist sie gleichzeitig Komplize.

Der Raum der politischen Öffentlichkeit befindet sich also insgesamt in einem Wandel, der differenziert zu bewerten ist. Einerseits haben sich durch technische Veränderungen und eine Vielzahl neuer Medien neue Handlungsmöglichkeiten eröffnet, andererseits schränken Monopolbildung und Repression den Raum der politischen Öffentlichkeit ein. Die Interessen innerhalb der politischen und wirtschaftlichen Elite haben sich dabei zwar diversifiziert, die Möglichkeiten des Staates, die öffentliche Meinung über die Massenmedien zu mobilisieren sind aber weiterhin ungleich größer als für zivilgesellschaftliche Akteure.

2.6 Lateinamerikanische und mexikanische Spezifika zivilgesellschaftlicher Organisation

In Lateinamerika hat sich der Bereich der Zivilgesellschaft unter gänzlich anderen Bedingungen durchgesetzt als in Europa. In der äußeren Form ähneln die Prozesse der kapitalistischen Vergesellschaftung jenen in Europa, jedoch finden sie unter anderen Voraussetzungen statt. Zum einen sind die jeweils nationalen gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen, unter welchen der Kapitalismus in Lateinamerika Einzug hielt, grundsätzlich von jenen in Europa oder Nordamerika verschieden, zum anderen fand die Industrialisierung in Abhängigkeit von den bereits industrialisierten westlichen Ländern statt. So ist es möglich, dass zwar die äußere Form der Ausdifferenzierung der

[86] Sh. Kapitel 4.1 Zivilgesellschaft und Menschenrechte in Guerrero. Weitere Informationen zur Kriminalisierung und Repression des Radiosenders in DPLF (2010: 39f.).

[87] Zu Journalismus und Pressefreiheit in Mexiko sh. Scheider (2011), zur Situation von Journalisten in Mexiko sh. online: www.reporter-ohne-grenzen.de.

drei Bereiche Gesellschaft, Staat und Wirtschaft der in Europa ähnelt, aber die Substanz eine andere ist. Wichtig für das hier behandelte Thema ist, dass aus diesem Grund auch die Trennungen und Verbindungen zwischen diesen Bereichen spezifischer Natur sind. Markant sind besonders drei Punkte:

- Weiterhin bestimmen in einer Vielzahl lateinamerikanischer Länder Eliten das wirtschaftliche und politische Leben, bei anhaltender extremer sozialer Ungleichheit und Ausschluss der Bevölkerungsmehrheit von vielen politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen. Daraus entstehen Konflikte, deren gewaltsame Bekämpfung sich in anhaltenden systematischen Menschenrechtsverletzungen niederschlägt.
- Die Zivilgesellschaft in Lateinamerika ist extrem heterogen, sowohl hinsichtlich des Lebensstandards ihrer Mitglieder (der sich unter anderem in Zugang zu Einkommen, Bildung und Gesundheitsversorgung ausdrückt) als auch aus kultureller Perspektive: Zu ihr gehören viele indigene Völker, afro-stämmige Bevölkerung, Mestizen und Kreolen.
- Diese Vielfalt und die unterschiedlichen Lebenssituationen finden sich in der Heterogenität der zivilgesellschaftlichen Interessengruppen wieder. Diese Gruppen stellen ein Spiegelbild der komplexen zivilgesellschaftlichen Verhältnisse dar. Die starke Heterogenität innerhalb der Zivilgesellschaft geht einher mit widersprüchlichen, bisweilen sogar miteinander im Konflikt stehenden Interessen.

Die Entwicklung der mexikanischen Zivilgesellschaft sowie ihre Beziehungen zum Staat weisen also einige spezifische Merkmale auf, die hier nochmals kurz zusammengefasst werden sollen:

- Ein spezifisches Merkmal der mexikanischen Zivilgesellschaft – auch im lateinamerikanischen Vergleich – ist ihre jahrzehntelange Unterordnung unter staatliche Hegemonie. Soziale, politische, gewerkschaftliche, indigene und weitere Bewegungen hatten nur die Wahl zwischen Kooptation und Repression. Die den staatlichen Interessen untergeordneten zivilgesellschaftlichen Akteure waren keine Vorkämpfer für eine Demokratisierung, sondern – in ständiger Abhängigkeit von der jeweiligen Regierungspolitik – Befehlsempfänger der Regierenden. In sehr eingeschränktem Maße fungierten sie als „Transmissionsriemen“ bzw. Interessenvertreter von Arbeitern, Bauern etc., blieben letztlich aber in ihren Abhängigkeiten gefangen.[88]
- Die Beziehungen zwischen Staat und Zivilgesellschaft veränderten sich im Zuge der gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozesse und wurden vielschichtiger. Zentrale Elemente, wie der Versuch des Staates die Hegemonie über die Zivilgesellschaft aufrecht zu halten, sind dennoch bis heute erkennbar. Zudem gibt es große regionale Differenzen und starke Unterschiede zwischen der nationalen und der bundesstaatlichen Ebene.
- Eine Mehrheit zivilgesellschaftlicher Akteure entstand nicht als Abwehr oder Alternative zum vorherrschenden Modell, sondern aufgrund der Tatsache, dass

[88] Für die Gewerkschaften sh. Rott (1975: 337).

der Staat die Zugänge zu politischen Entscheidungsprozessen auf politische Parteien beschränkt hatte.

- Im Zuge der Emanzipation zivilgesellschaftlicher Organisationen aus der staatlichen Umklammerung entdeckte ein weiterer Teil der Zivilgesellschaft erst ab 1994 die Zivilgesellschaft selbst als Terrain seiner Aktivitäten.

3 Die mexikanische Menschenrechtsbewegung

Die mexikanische Geschichte des 20. Jahrhunderts ist geprägt von vielfältigen gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen. Die progressive Verfassung von 1917 und die politische Stabilisierung nach der mexikanischen Revolution Ende der 1920er Jahre, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass aufbrechende soziale und politische Widersprüche mit allen Mitteln, einschließlich politischer Repression und staatlicher Gewalt, beigelegt wurden. Die Durchsetzung staatlicher Hegemonie wahlweise unter Nutzung von Maßnahmen der Kooptation oder Repression hatte oberste Priorität. Verlässliche Zahlen zu historischen Vorfällen sind kaum zu finden, deshalb mag ein Beispiel für die Größenordnung der Repression hier genügen: Allein im Bundesstaat Veracruz sollen in den ersten Jahren der Regierung Cárdenas (1934 - 1940) 2.000 Kleinbauern ermordet worden sein (Reyes Osorio zit. in Mols 1981: 238). Eine Vielzahl unterschiedlichster Organisationen prangerte die politischen und sozialen Missstände an, auch wenn sie sich dabei nicht explizit auf die Menschenrechte bezog. Wie eng der politische Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft war, wurde bereits aufgezeigt. 1951, drei Jahre nach Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, gründete sich die Menschenrechtsorganisation *Frente Mexicano Pro Derechos Humanos* (*Mexikanisches Bündnis für die Menschenrechte*).[1] Sie blieb jedoch ein Einzelfall. Erst Jahrzehnte später entstanden weitere Menschenrechtsorganisationen.

Die mexikanische Menschenrechtsbewegung lässt sich hinsichtlich ihrer Organisationsformen, ihrer Themen und aufgrund der äußeren Rahmenbedingungen in die oben beschriebenen Phasen lateinamerikanischer zivilgesellschaftlicher Entwicklung einordnen, weist allerdings immer wieder „Verspätungen“ auf. Lateinamerikaweit hatten sich in der Phase autoritärer Regime die ersten menschenrechtlichen Basisorganisationen zusammengeschlossen und MR-NRO gegründet. In Mexiko gründeten sich die ersten Menschenrechtsorganisationen erst in den 1970er Jahren, also einige Jahre nach dem Massaker von Tlateloco. Nach einer weiteren Welle staatlicher Repression entstanden dann Organisationen mit spezifischen Menschenrechtsanliegen, wie zum Beispiel das *Comité Eureka* als Basisorganisation der Familienangehörigen von „Verschwundenen“. Während sich in Lateinamerika die Zivilgesellschaft diversifizierte und MR-NRO sich in den meisten lateinamerikanischen Ländern längst konsolidiert hatten, bildeten sich ab 1984 in Mexiko erste MR-NRO, die sich durch Professionalisierung der Menschenrechtsarbeit und eine starke kirchliche Präsenz auszeichneten. Etwas zeitversetzt - nach den Demokratisierungsprozessen in Lateinamerika, aber parallel zum politischen Transitionsprozess im eigenen Land - setzte in Mexiko schließlich Anfang der 1990er Jahre eine neue Phase für Menschenrechtsorganisationen ein. Zahlreiche neue Menschenrechtsorganisationen entstanden, das Panorama der Organisationen wurde hinsichtlich ihrer Strategien, Organisationsstrukturen und Themen heterogener. Gleichzeitig wurde im Zusammenhang mit dem zapatistischen Aufstand 1994 erstmals die Zivilgesellschaft als

[1] Erwähnung findet die *Frente Mexicano pro Derechos Humanos* u.a. in Maier (2001: 18).

eigenständiges Terrain wahrgenommen. Eine weitere Periode ist seit dem Jahr 2000 eingeleitet: Sie wird bestimmt durch das Ende der PRI-Herrschaft und den formalen Machtwechsel innerhalb der Regierung von der PRI zur PAN.

Mexikos MR-NRO sowie ihre Verankerung in der Zivilgesellschaft sind bis heute geprägt von den jeweiligen Gründungszusammenhängen. Daher werden im Folgenden die einzelnen Entwicklungsphasen der mexikanischen MR-NRO kurz erläutert und einige Schlüsselorganisationen exemplarisch vorgestellt. Anschließend werden im empirischen Teil der Arbeit die Funktionen und Ziele von MR-NRO anhand von vier unterschiedlichen Fallbeispielen aufgezeigt. In der ausführlichen Auseinandersetzung mit den Aktivitäten der MR-NRO in verschiedenen lokalen Zusammenhängen wird ihre Einbindung in gesellschaftspolitische Prozesse deutlich.

3.1 Menschenrechtsarbeit nach dem Massaker von Tlateloco

Nach dem Massaker von Tlateloco schlossen sich vor allem viele junge Menschen im Untergrund agierenden politischen Gruppen oder einer der vielen kleinen Guerillagruppen an. Der Versuch verschiedener Akteure der Zivilgesellschaft unbewaffnete und von der PRI unabhängige Bewegungen zu formieren, wurde mit brutaler Repression durch den Staat beantwortet. Es war diese zweite Welle der Repression, die im Juni 1971 in einem Massaker an demonstrierenden Studenten gipfelte, die zur Gründung der ersten Menschenrechtsorganisationen führte. Dabei lassen sich zwei unterschiedliche Erklärungsmuster für die Gründung dieser Organisationen feststellen. Zum einen gründeten sich Betroffenenorganisationen von Eltern und Geschwistern politischer Gefangener und „Verschwundener“, zum anderen thematisierten einzelne Organisationen im Umfeld der katholischen Kirche die Menschenrechte. Zwei der Schlüsselorganisationen sollen hier exemplarisch vorgestellt werden: das *Comité Eureka* und das *Centro Nacional de Comunicación Social* (CENCOS – *Nationales Zentrum für soziale Kommunikation*).

3.1.1 Das *Comité Eureka*

Als der Sohn von Rosario Ibarra de Piedra am 18. April 1975 „verschwand“, dachte sie zunächst, es handele sich um einen Einzelfall.[2] Auf der Suche nach ihrem Sohn traf Rosario Ibarra de Piedra andere Mütter, die das gleiche Schicksal teilten. Die Frauen begegneten sich auf den Polizeiwachen, wo sie ihre vermissten Kinder suchten oder in Gerichtsgebäuden. Wie sich später herausstellen sollte, waren die „Verschwundenen“ in fast allen Fällen von Polizisten, paramilitärischen Todesschwadronen wie der *Guardia Blanca* oder der Armee entführt und in Militärlager wie das Lager Nummer 1 in Mexiko-Stadt, die Marinebasis von Ixtacos in Acapulco im Bundesstaat Guerrero oder das Militärlager La Joya in Torreón im Bundesstaat Coahuila verschleppt worden.[3] Aus

[2] Interview Rosario Ibarra de Piedra (05.11.2004), Mitbegründerin des *Comité Eureka*. Zu seiner Gründungsgeschichte und seinen langjährigen Kampf sh. vor allem Maier (2001).

[3] Die Mehrheit der Personen wurden ab Anfang bis Ende der 1970er Jahre willkürlich verhaftet, gefoltert, viele wurden „verschwunden gelassen“. Militär und Polizeieinheiten arbeiteten auf dem Land eng mit

der individuellen Suche der Betroffenen heraus bildeten sich Gruppen von Familienangehörigen, die sich zusammenschlossen und das *Comité Pro-Defensa de Presos Perseguidos, Desaparecidos y Exiliados Políticos* (*Komitee für die Verteidigung von Gefangenen, Verfolgten, Verschwundenen und politischen Exilanten*) gründeten, das sich später in *Comité Eureka* umbenannte. Hintergrund der Namensänderung ist die Abspaltung der Oaxaca-Sektion des Komitees.[4] Die Ursachen der Abspaltung liegen in politischen Differenzen und unterschiedlichen Strategien. Das aus der Oaxaca-Sektion entstandene *Comité Nacional Independiente Pro-Defensa de Presos, Perseguidos, Detenidos Desaparecidos y Exiliados Políticos*, später in AFADEM umbenannt, suchte in seinen Aktionen wie beispielsweise der Besetzung von Botschaften, die direkte Konfrontation (Castellanos 2007: 287). Mit der Namensgebung der neuen Organisation in Oaxaca als *Comité Nacional Independiente Pro-Defensa* um Felipe Martínez Soriano[5], kaum zu unterscheiden vom *Comité Pro-Defensa* um Rosario Ibarra de Piedra, manifestierte sich der Anspruch seiner Mitglieder, dessen Aktivitäten und Legitimität zu übernehmen.[6] Die sich auf nationaler Ebene etablierende neue Organisation AFADEM wurde von 1978 bis 1997 von Josefina Martínez de Martínez, Ehefrau des Gründungsmitgliedes Felipe Martínez Soriano, geleitet. Über Jahrzehnte fand keine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Komitees von Familienangehörigen statt, obwohl sich die Forderungen der Betroffenen gleichen.

Das *Comité Pro-Defensa de Presos Perseguidos, Desaparecidos y Exiliados Político* – im Folgenden zum besseren Verständnis nur als *Comité Eureka* bezeichnet –

---

lokalen Kaziken und Großgrundbesitzern zusammen. Meist wurden die Personen von der Geheimpolizei (*Polícia Judicial*) verhaftet, in geheimen Gefängnissen gefoltert und „verhört", anschließend freigelassen oder an das Militär weitergereicht. Von 1.650 Personen, die zwischen 1970 bis 1979 verhaftet wurden, haben alle bestätigt selbst gefoltert worden zu sein und Zeugen dieser Praxis gewesen zu sein (Vgl. Procuraduría General de la República - Fiscalia Especial para Movimientos Sociales y Políticos del Pasado (2006): Informe Histórico a la Sociedad Mexicana 2006, México).

[4] Zu AFADEM sh. auch Kapitel 4.1 Zivilgesellschaft und Menschenrechte in Guerrero.

[5] Felipe Martínez Soriano hatte die lokale Sektion des *Comité Pro-Defensa de Presos Perseguidos, Desaparecidos y Exiliados Políticos* gegründet, nachdem seine Tochter mehrere Tage entführt und gefoltert wurde und er selbst kurz darauf mehrere Tage willkürlich verhaftet wurde. Wenig später brach er mit dem *Komitee zur Verteidigung der Verschwundenen* und gründete das *Unabhängige Komitee zur Verteidigung der Verschwundenen* (Castellanos 2007: 287). Diese neue Organisation nannte sich 1978 zunächst *Comité Nacional Independiente Pro-Defensa de Presos, Perseguidos, Detenidos Desaparecidos y Exiliados Políticos* (*Nationales Unabhängiges Komitee für die Verteidigung von Gefangenen, Verfolgten, Verschwundenen und politischen Exilanten*) und erst später dann *Asociación de Familiares de Detenidos, Desaparecidos y Víctimas de Violaciones a los Derechos Humanos en México* (AFADEM – *Vereinigung der Angehörigen von Verhafteten, Verschwundenen und Opfern von Menschenrechtsverletzungen in Mexiko*).

[6] Für den Versuch der Übernahme durch die abgespaltete Oaxaca-Sektion, könnte die Vorgeschichte von Felipe Martinéz Soriano sprechen. Vor seinem Engagement zugunsten der Verschwundenen und politischen Gefangenen war Felipe Martínez Soriano 1977 Direktor der Universität in Oaxaca. Angeblich liess er seine politischen Gegner auf „schwarze Listen" setzen; sie mussten fortan um ihr Leben fürchteten. Seine Absetzung wurde von gewalttätigen Auseinandersetzungen begleitet. Zwei Studenten wurden bei den Unruhen ermordet. Für die Schießerei sollen die „Coyotes", die Unterstützer von Martínez Soriano, verantwortlich gewesen sein (vgl. Castellanos 2007: 283). 1990 wurde Martínez Soriano unter dem Vorwurf zwei Wachleute der Tageszeitung *La Jornada* erschossen zu haben und wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in der Guerilla *Partido Revolucionario Obrero Clandestino Unión del Pueblo* (PROCUP – *Geheime Revolutionäre Arbeiterpartei der Union des Volkes)* festgenommen und blieb bis 1998 in Haft. Er stritt die Tat immer ab, ebenso wie die Mitgliedschaft in PROCUP. PROCUP hatte sich zu den Morden an den Wachleuten der *Jornada* bekannt.

organisierte über Jahrzehnte Demonstrationen, Hungerstreiks und weitere öffentlich wirksame Aktionen, um Aufmerksamkeit zu erregen und die politischen Entscheidungsträger dazu zu bewegen, Verantwortung zu übernehmen und die Verschwundenen freizulassen. Bis heute lautet der Leitspruch des *Comité Eureka* „Lebend habt ihr sie uns genommen, lebend wollen wir sie wiederhaben". Dabei konnte das Komitee, insbesondere in den Anfangszeiten, auf keinerlei Unterstützung durch andere Organisationen hoffen. Im Gegenteil – der erste Hungerstreik 1978 wurde zunächst nur belächelt. Soziale Organisationen sowie unabhängige politische Parteien und Gewerkschaften stellten seine politische Sinnhaftigkeit in Frage. Erst als sie in der kollektiven, öffentlichen Aktion des Hungerstreiks, der im Zentrum der Macht, in der Kathedrale am Hauptplatz von Mexiko-Stadt, stattfand, das politische Moment erkannten, unterstützten sie das *Comité Eureka* (vgl. Poniatowska 1993: 84ff.). Schließlich erreichten die Familienangehörigen von Verschwundenen, dass die Regierung unter Präsident José López Portillo (1976 - 1982) im Jahr 1979 ein Amnestie-Gesetz verabschiedete. Dieses Gesetz galt nur für „politische Gefangene", also jene, die offiziell von den Sicherheitskräften verhaftet worden waren, nicht aber für Personen, deren Verhaftung von offizieller Seite nie bestätigt worden war, sondern die der Praxis des „Verschwindenlassens" zum Opfer gefallen waren.

Das *Comité Eureka* suchte den Schulterschluss mit anderen Organisationen und gründete 1979 das Netzwerk *Frente Nacional contra la Represión*. Politische Parteien, Gewerkschaften, soziale Bewegungen schlossen sich dem breiten Bündnis an, das dreizehn Jahre lang gegen staatlichen Machtmissbrauch kämpfte und als erstes Menschenrechtsnetzwerk in Mexiko aktiv war. Allein zur ersten, von dem Bündnis organisierten Demonstration am 10. Dezember 1979 kamen über 20.000 Teilnehmer. Wenige Tage später schien es ein positives Zeichen der Regierung zu geben: Neun „Verschwundene" wurden aus dem Militärlager Nummer 1 ‚entlassen', nachdem sie Monate zuvor entführt und „verschwunden" waren (Castellanos 2007: 304f).[7]

International blieb das *Comité Eureka* lange in einer isolierten Position. Mexiko hat eine lange Tradition, politisch Verfolgte und Dissidenten aus aller Welt aufzunehmen. Während der Militärdiktaturen in Lateinamerika suchten tausende politischer Aktivisten Schutz in Mexiko. Niemand in den Menschenrechtsorganisationen außerhalb Mexikos konnte glauben, dass ausgerechnet in dem Land, das Verwandten und Freunden politisches Asyl gewährt hatte, auf Anordnung des Staates entführt, gefoltert, gemordet und „verschwinden gelassen" wurde. Der wagemutige Auftritt der *Mütter von der Plaza de Mayo* in Argentinien inspirierte Betroffenenorganisationen in ganz Lateinamerika. Dass in Mexiko ebenso die Notwendigkeit bestand, Familienangehörige von Opfern zu unterstützen, wurde nicht erkannt. Der internationalen Isolation entkamen die Opferorganisationen schließlich trickreich. Die trotzkistische Partei *Partido Revolucionario de los Trabajadores* ernannte 1981 Rosario Ibarra de Piedra für die nächsten Wahlen zu ihrer Kandidatin für das Präsidentenamt. Erstmals wurde eine Frau

[7] Am 2. Oktober 2007 wurde der *Frente Nacional contra la Represión* neu begründet. 150 Organisationen aus dem Gewerkschaftsbereich, der Bauernbewegung, indigener Organisationen, Menschenrechtsorganisationen etc. unterschrieben das Gründungsstatement. Darunter erneut das *Comité Eureka*.

für dieses Amt nominiert. Das *Comité Eureka* und Rosario Ibarra de Piedra nutzten diese Chance. Ibarra de Piedra blieb parteilos und statt des Parteiprogramms repräsentierte sie auf ihren Reisen im Land und ins Ausland die Interessen der Familienangehörigen der Verschwundenen. Anschließend übernahm sie wiederholt politische Ämter und nutzte diese im Interesse der Sache für das Komitee.
Im mexikanischen Kontext ist das jahrelange Engagement von Rosario Ibarra de Piedra – auch in Phasen mit Funktionen in politischen Ämtern, wie zuletzt seit 2006 als Mitglied des Senats – außergewöhnlich. Mexikos Regierungen zeichneten sich stets durch die Kooptation politischer Kritiker aus, die anschließend keine Oppositionsrolle mehr einnahmen.[8] Dank der Standfestigkeit von Rosario Ibarra de Piedra und ihrer Mitstreiter, ihrem Durchhaltevermögen und ihrer klaren Zielsetzung, der Suche nach den „Verschwundenen", sind die Anliegen des *Comité Eureka* bis heute auf der nationalen Menschenrechtsagenda. So hat das *Comité Eureka*, zusammen mit weiteren Organisationen wie der AFADEM staatliche Institutionen wiederholt politisch so unter Druck gesetzt, dass schließlich 2001 unter der Regierung Fox die *Sonderstaatsanwaltschaft für soziale und politische Bewegungen der Vergangenheit* (FEMOSPP – *Físcalia Especial para Movimientos Sociales y Políticas del Pasado*) gegründet wurde. Kurz nach Amtsantritt von Präsident Felipe Calderon (2006 - 2012) übergab die Sonderstaatsanwaltschaft ihren Bericht zu Verbrechen der Vergangenheit und wurde aufgelöst.[9] Strafrechtlichen Verfahren gegen mutmaßliche Täter wurden eingestellt. Der ehemalige Präsident Luis Echeverría Álvarez (1970 - 1976) wurde aufgrund der Ergebnisse der FEMOSPP im Jahr 2006 des Genozids angeklagt, im März 2009 aber freigesprochen. Für das *Comité Eureka* geht die Suche nach den Verschwundenen und den politisch Verantwortlichen weiter.

3.1.2 Die Anfänge kirchlicher Menschenrechtsarbeit

Die katholische Kirche und eine Vielzahl von Institutionen, Netzwerken, und Organisationen aus dem Umfeld der katholischen Kirche spielten 1968, nach der II. Lateinamerikanischen Bischofskonferenz in Medellín, eine Schlüsselrolle für den Aufbau kapitalismuskritischer Basisorganisationen. Diese Tendenz wurde nicht von der gesamten Kirchenhierarchie in Mexiko als solche getragen, wohl aber von katholischen

[8] Zur Kooptation nach 1968 sh. vor allem Carr (2000: 276). So zählte beispielsweise der Schriftsteller Carlos Fuentes zum diplomatischen Corps oder der Maler David Alfaro Siqueiros zu den Unterstützern der Regierung von Echeverría. Beide legitimierten dadurch de facto staatliche Repression (vgl. Carr 2000: 279).
[9] In dem offiziellen Bericht, dem *Informe Histórico a la Sociedad Mexicana 2006* der Sonderstaatsanwaltschaft ‚Procuraduría General de la República - Fiscalia Especial para Movimientos Sociales y Políticos del Pasado' (2006) wurden 797 Fälle von Verhafteten-Verschwundenen vermerkt, davon konnte in 436 Fällen fast lückenlos nachgewiesen werden, dass die Personen „verschwinden gelassen wurden", in 208 Fällen wurden ernst zu nehmende Beweise des Verschwindenlasssens erbracht, die Praxis des „Verschwindenlassens" konnte jedoch nicht lückenlos dokumentiert werden. In 152 Fällen konnte zwar die Anwendung des „Verschwindenlassen" nicht ausgeschlossen werden, aber es lagen nicht ausreichend Informationen über die Verantwortung des Staates in diesen Fällen vor. Von den 436 offiziell anerkannten Fällen betrafen 255 den Bundestaat Guerreo, 69 Mexiko-Stadt und den Bundesstaat Mexiko, 30 Fälle den Bundesstaat Sinaloa, 24 den Bundesstaat Jalisco und 58 Fälle weitere Bundesstaaten. Die große Mehrheit der Personen wurde zwischen 1973 und 1975 verhaftet/verschwinden gelassen.

Amtsträgern und Laien.[10] Auch Organisationen mit Menschenrechtsanliegen entstanden im Umfeld der katholischen Kirche. Zu diesen zählt die bereits 1964 gegründete Organisation CENCOS (*Centro Nacional de Comunicación Social – Nationales Zentrum für soziale Kommunikation*).[11] Die ursprüngliche Aufgabe von CENCOS bestand darin, die mexikanische katholische Öffentlichkeit im Sinne christlicher Werte zu sensibilisieren, um die Gläubigen stärker in das religiöse Leben einbinden zu können. CENCOS leistete in diesem Kontext als Instrument der katholischen Kirchenhierarchie vorwiegend Öffentlichkeitsarbeit. Ab Ende der 1960er Jahre setzten sich dann einige der katholisch geprägten Organisationen, inspiriert durch die Befreiungstheologie, verstärkt für soziale Gerechtigkeit ein[12] und wurden dafür fortan massiv von der offiziellen katholischen Kirchenhierarchie kritisiert, entsprach dies doch nicht der hegemonialen Strömung innerhalb der mexikanischen Bischofskonferenz. Seit 1970 thematisierte CENCOS unter dem Einfluss der II. Lateinamerikanischen Bischofskonferenz 1968, zielstrebig die Menschenrechte (vgl. Interview Sergio Aguayo 24.11.2004). Konsequenterweise arbeitete das Zentrum fortan stärker mit sozialen Bewegungen zusammen und wurde damit selbst Opfer staatlicher Repression, wie die Durchsuchung der Büroräume und ihre zeitweilige Schließung im Jahr 1977 zeigten.

Nur wenige mexikanische Bischöfe unterstützten die Laienorganisationen, die sich im Kontext der Befreiungstheologie engagierten. Während sich in anderen Ländern Lateinamerikas eine Vielzahl von Bischöfen explizit für soziale Gerechtigkeit einsetzten, befürworteten in Mexiko nur Sergio Méndez Arceo (Cuernavaca), Arturo Lona Reyes (Tehuantepec), Bartolomé Carrasco (Oaxaca) und Samuel Ruiz (San Cristóbal de las Casas) die Konzepte der Befreiungstheologie.[13] Die mexikanische Kirchenhierarchie ordnete sich in den 1970er und 1980er Jahren den PRI-Regierungen unter, die soziale und gewerkschaftliche Bewegungen systematisch unterdrückten (vgl. González Romero 2003: 158). Und während sich in anderen lateinamerikanischen Staaten die Kirchenhierarchie von repressiven Regimen distanzierte, intensivierte in Mexiko die katholische Kirche sogar noch ihre Kontakte zur PRI.[14]

Auch zu den vielfältigen Menschenrechtsverletzungen in Mittelamerika schwieg die mexikanische Kirchenhierarchie, während Mitglieder katholischer Ordensgemeinschaften und Laien sich mit den Opfern der zentralamerikanischen Diktaturen solidarisierten. Mexikanische Ordensgemeinschaften und Laien unterstützten die Betreuung der Flüchtlinge aus Zentralamerika, insbesondere in den Flüchtlingslagern im südlichen Bundesstaat Chiapas, aber auch bis in die USA. Die mexikanischen Dominikaner nahmen Ende der 1970er Jahre Mitarbeiter des

[10] Concha Malo/González Gari u.a. (1986) stellen für die Jahre 1968 bis 1983 detailliert die Beziehungen der Kirche zum Staat und zu den Massenorganisationen dar.

[11] Zur Entstehungsgeschichte und Verhältnis zur Kirchenhierachie sh. Carillo/Vargas (1997).

[12] Zu diesen Laienorganisationen gehörten CENCOS, Juventud Obrera Católica (JOG) und Secretariado Social Mexicano (SSM) (vgl. Carr 2000: 235).

[13] Zur Befreiungstheologie vgl. die Schriften des in Argentinien aufgewachsenen und seit 1973 in Mexiko exilierten Theologen und Philosophen Enrique Dussel. Auf Deutsch erschien 1985 eine Sammlung von Aufsätzen unter dem Titel ‚Herrschaft und Befreiung' (Dussel 1985).

[14] Formal blieb der Staat auch unter Präsident Luis Echeverría bei seinem antiklerikalen Diskurs, gleichzeitig intensivierte Echeverría aber die Kontakte zur katholischen Kirche und zum Papst. Sein Nachfolger, Präsident José López Portillo setzte diese Politik fort (vgl. González 1992: 15ff.).

katholischen Anwaltsbüros *Socorro Jurídico Cristiano* aus San Salvador auf. Sie stellten ihnen Unterkunft und weitere Räumlichkeiten in Mexiko-Stadt zur Verfügung, damit diese aus dem Exil Menschenrechtsarbeit für El Salvador leisten konnten. Als im März 1980 Bischof Oscar Romero in San Salvador ermordet wurde, nutzten die exilierten Mitarbeiter des *Socorro Jurídico Cristiano* ein Büro im Universitätszentrum der Dominikaner. Dort war auch das Büro der 1971 gegründeten mexikanischen Sektion von *Amnesty International* (AI) untergebracht, die die Vielzahl politischer Flüchtlinge in Mexiko betreute.

3.2 Etablierung und Konsolidierung von MR-NRO in den 1980er Jahren

Nach Einschätzung von Akademikern und Menschenrechtsverteidigern sollen 40 NRO Anfang der 1980er Jahre Menschenrechtsarbeit geleistet haben, auch wenn sich die Mehrheit von ihnen nicht direkt als Menschenrechtsorganisationen identifizierte.[15] Nur vier NRO bezeichneten sich 1984 ausdrücklich als MR-NRO, sieben Jahre später waren es etwa 60 (vgl. Keck/Sikkink 1998: 111). In vielen anderen lateinamerikanischen Ländern hatten Menschenrechtsorganisationen viel früher, nämlich bereits in den 1970er Jahren, mit ihrer Arbeit begonnen. Sie waren unter dem Druck massiver Menschenrechtsverletzungen, wie beispielsweise in Chile unter Pinochet, gegründet worden.[16] In Mexiko boten erst die internationale und die akademische Menschenrechtsarbeit den offiziellen Anlass für die Gründung von Nicht-Regierungsorganisationen, die sich explizit der Menschenrechtsarbeit widmeten. Dazu zählen das *Menschenrechtszentrum ‚Fray Francisco de Vitoria'* (*Centro de Derechos Humanos ‚Fray Francisco de Vitoria'*), die *Mexikanische Menschenrechtsakademie* (AMDH – *Academia Mexicana de Derechos Humanos*) und die bereits erwähnte mexikanische Sektion von *Amnesty International*. Letztere war ein Sonderfall, denn einerseits konnte sie sich - dem Amnesty-Mandat entsprechend - nicht für Menschenrechtsbelange im eigenen Land einsetzen, andererseits hatten viele ihrer Aktivisten unter der Repression in Mexiko gelitten und daher eine kritische Einstellung zur PRI-Regierung. Die mexikanische Regierung fürchtete offensichtlich das kritische Potential einer Amnesty-Sektion im eigenen Land und verweigerte über Jahre deren Einschreibung in das Vereinsregister.[17]

Später formierten sich das *Menschenrechtszentrum ‚Miguel Augustín Pro Juárez'* (Centro ProDH – *Centro de Derechos Humanos 'Miguel Augustin Pro Juárez'*) und die *Mexikanische Kommission zur Verteidigung und Förderung der Menschenrechte* (CMDPDH – *Comisión Mexicana por la Defensa y Promoción de los Derechos Humanos*), sowie die *Mexikanische Liga zur Verteidigung und Förderung der Menschenrechte* (LIMEDH – *Liga Méxicana por la Defensa de los Derechos Humanos*). Bis Ende der 1980er Jahre bildeten die Menschenrechtsorganisationen einen kleinen überschaubaren Zirkel, der seinen Sitz überwiegend in Mexiko-Stadt hatte und

[15] Interview Sergio Aguayo (24.11.2004) und Interview Jesús Maldonado (30.10.2004).
[16] Sh. Huhle (2009).
[17] Interview Marieclaire Acosta (25.11.2004). Marieclaire Acosta war in den 1970er Jahren aktives Mitglied der mexikanischen Sektion von Amnesty und später Gründungsmitglied der Menschenrechtsakademie AMDH; sh. Kapitel 3.2.2 Die mexikanische Menschenrechtsakademie.

dessen Gründungsmitglieder und Mitarbeiter aus akademischen und überwiegend auch kirchlich geprägten Kreisen stammten. Eine der wenigen, aber umso bedeutsameren Ausnahmen war das *Comité Eureka* als auf ganz Mexiko ausgerichtete Betroffenenorganisation. Die MR-NRO waren im Bereich der Dokumentation, Veröffentlichung und juristischen Verteidigung aktiv, während das *Comité Eureka*, wie oben dargestellt, vielfältige öffentlichkeitswirksame Aktionsformen wählte, um die „Verschwundenen" aufzufinden.

Die wachsende Vielfalt an Menschenrechtsorganisationen führte auch zu einer veränderten Wahrnehmung der Menschenrechte. Einige der Betroffenenorganisationen waren aus der direkten Notwendigkeit entstanden, ihre Familienangehörigen oder politischen Kampfgefährten vor Folter zu schützen, ihre Entlassung aus dem Gefängnis einzufordern, den Mord oder das Verschwindenlassen politischer Aktivisten aufzuklären. Diese Organisationen, wie das *Comité Eureka* oder AFADEM organisierten sich im Umfeld politischer Aktivisten der Opposition und der Guerillagruppen – ohne notwendigerweise deren politische Ziele zu unterstützen. Dagegen entstanden mexikanische MR-NRO aus der lateinamerikanischen Diskussion über die Notwendigkeit, innerhalb der Zivilgesellschaft Fragen der Gerechtigkeit zu erörtern. Pablo Romo, ehemaliger Mitarbeiter im *Menschenrechtszentrum 'Fray Francisco de Vitoria'*, resümiert z.B. für seine Organisation:

> „Ich denke, Vitoria entsteht eben zur Verteidigung der Ärmsten unter den Armen, nicht notwendigerweise zur Verteidigung derjenigen, die mit dem Guerillakampf in Verbindung standen. … ab den 1980er Jahren beginnt diese breiter angelegte Reflexion, die sehr viel umfassender ist und Personen einschließt, die nicht unbedingt aufgrund ihrer politischen Militanz im engeren Sinne von Menschenrechtsverletzungen betroffen sind, sondern einfach Bürger, die die Willkür eines autoritären Staates erleben."[18]

Bis Ende der 1980er Jahre hatten sich die oben genannten MR-NRO konsolidiert. Sie hatten sich einen gewissen politischen Handlungsspielraum erarbeitet, die anfängliche Selbstzensur trat zunehmend in den Hintergrund. Die Menschenrechtsaktivisten, seien es Rosaria Ibarra de Piedra und das *Comité Eureka*, Miguel Concha und das *Menschenrechtszentrum 'Fray Francisco de Vitoria'* oder Jesús Maldonado während der Gründungsphase des Centro ProDH erfuhren die Berichterstattung über ihre Aktivitäten in der Presse nicht nur als eine Möglichkeit, Menschenrechtsanliegen einem breiten Publikum vorzustellen, sondern als einen direkten Schutz zu ihrer persönlichen Sicherheit.[19] Die Aufmerksamkeit in den öffentlichen Medien, aber auch die Publikation eigener Berichte, hatte das Bild der Menschenrechtsarbeit in der Öffentlichkeit gewandelt und ein breiteres Interesse hervorgerufen. Aufgrund der

[18] "Yo creo que el Vitoria nace justamente de una defensa de los más pobres, no de aquellos necesariamente que estaban vinculados con movimientos armados. ... a partir de los años 80 se empieza esta reflexión mucho más amplia, mucho más inclusiva, de gente que no necesariamente sufre violaciones a los derechos humanos por su militancia política estrictamente hablando, sino porque es un ciudadano que sufre las arbitrariedades de un estado autoritario." (vgl. Interview Pablo Romo 11.11.2004; Übers. d. Verf.).

[19] Sh. Interviews mit Rosario Ibarra de Piedra (05.11.2004), Miguel Concha Malo (24.11.2004), Pablo Romo (11.11.2004), Jesús Maldonado (30.10.2004).

anhaltenden Menschenrechtsverletzungen wurden neue Herausforderungen in der Menschenrechtsarbeit wahrgenommen und mit dem quantitativen Anstieg an MR-NRO nahm auch die Themenvielfalt zu.[20]
Im Folgenden werden exemplarisch fünf in den 1980er Jahren gegründete MR-NRO unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung, die verschiedene Strömungen innerhalb der mexikanischen Menschenrechtsbewegung repräsentieren, in der Reihenfolge ihrer Gründung kurz vorgestellt. Alle diese MR-NRO sind bis heute aktiv und haben trotz struktureller Umbrüche ihre grundlegenden Organisationsstrukturen und Ziele aufrechterhalten.

3.2.1 Das Menschenrechtszentrum *Fray Francisco de Vitoria*

Das *Menschenrechtszentrum ‚Fray Francisco de Vitoria'* entstand 1984 aus der bereits beschriebenen engen Zusammenarbeit des Dominikanerordens mit dem Büro für Rechtsberatung der katholischen Kirche aus El Salvador, dem *Socorro Jurídico Cristiano*. Ein Menschenrechtszentrum unter der Leitung des Dominikaners Miguel Concha Malo sollte sich von Mexiko aus der Menschenrechtssituation in Zentralamerika annehmen. Zu den ersten Aktivitäten des neuen Menschenrechtszentrums zählte die Veröffentlichung von Berichten zur Menschenrechtssituation in Mittelamerika und einigen karibischen Ländern wie Haiti. Die exilierten Menschenrechtsverteidiger aus El Salvador schulten die mexikanischen Kollegen, zeigten ihnen, wie Menschenrechtsverletzungen dokumentiert werden müssen, welche Angaben notwendig sind, um sie zur Anzeige zu bringen und wie die Öffentlichkeit über Menschenrechtsverletzungen informiert werden kann. Die überregionale Menschenrechtsarbeit zu Zentralamerika ermöglichte dem *Menschenrechtszentrum ‚Fray Francisco de Vitoria'* eine menschenrechtspolitische Positionierung in der politischen Öffentlichkeit in Mexiko und gegenüber nationalen wie internationalen Organisationen. Erst in einem zweiten Schritt, nach regelmäßiger Öffentlichkeitsarbeit in Mexiko, der Berichterstattung zu zentralamerikanischen Menschenrechtsproblemen und der daraus folgenden Anerkennung innerhalb der lateinamerikanischen Menschenrechtsszene, äußerte sich das *Menschenrechtszentrum ‚Fray Francisco de Vitoria'* auch zu nationalen Menschenrechtsfragen (vgl. Interview Miguel Concha Malo 24.11.2004). Sein erster Direktor, Miguel Concha, war sich der Notwendigkeit einer breiten Öffentlichkeitsarbeit bewusst. 1977 war er Mitbegründer der Zeitung *Uno más Uno*, 1984 zählte er zu den Gründungsmitgliedern der Tageszeitung *La Jornada*. Er veröffentlichte regelmäßig Artikel in verschiedenen Publikationen und während seiner Zeit als Direktor veröffentlichte das *Menschenrechtszentrum ‚Fray Francisco de Vitoria'* Jahresberichte über die Menschenrechtssituation in Mexiko. Concha initiierte mit *Justicia y Paz* auch die erste mexikanische Zeitschrift zu Menschenrechtsthemen. Vom *Menschenrechtszentrum ‚Fray Francisco de Vitoria'* herausgegeben öffnete *Justicia y Paz* einen Raum für Debatten und war über Jahre hinweg die einzige Zeitschrift mit regelmäßigen Beiträgen

[20] So gründeten sich beispielsweise nach 1985 eine Vielzahl von NRO zu Frauenrechten (vgl. Tarres Barraza 2001: 222).

zu internationalen Menschenrechtsstandards ebenso wie zur Menschenrechtslage in Mexiko. Concha (vgl. Interview 24.11.2004) heute: „Ich hatte offensichtlich das Gespür, ich hatte eine gewisse Sensibilität dafür, dass es aus einer politischen Perspektive notwendig war, dem Kampf für die Menschenrechte den Raum zu öffnen, ihn sozial zu legitimieren und ihn zu beschützen.“ [21]

Die Auseinandersetzung mit der Menschenrechtsproblematik in Zentralamerika hatte nicht nur die mexikanische Öffentlichkeit auf das Thema aufmerksam gemacht; das Menschenrechtszentrum hatte auch viele internationale Kontakte aufgebaut, die weit über den eigenen Orden hinausreichten. Der Austausch mit internationalen Menschenrechtsverteidigern diente dem Erfahrungsaustausch ebenso wie dem gegenseitigen Schutz. *Das Menschenrechtszentrum ‚Fray Francisco de Vitoria‘* tastete sich an sensible Themen heran, bisweilen auch über kulturelle Veranstaltungen mit Gesang, Tanz oder Theater, um auf diese Weise Menschenrechtsanliegen in der Öffentlichkeit zu thematisieren (vgl. Interview Pablo Romo 11.11.2004).

3.2.2 Die mexikanische Menschenrechtsakademie

Motiviert durch eigene Erfahrungen der Repression und die Möglichkeiten, die die Menschenrechtsarbeit bot, gründete Marieclaire Acosta zusammen mit Rodolfo Stavenhagen, Jorge Carpizo, Guillermo Bonfil Batalla und Hector Fix Zamudio 1984 die mexikanische Menschenrechtsakademie AMDH. Später integrierten sich auch Sergio Aguayo, Óscar González, Sergio Méndez Arceo und Rosario Green in die Arbeit der Akademie. Die Gründungsmitglieder repräsentierten insbesondere den akademischen Sektor.[22] Sergio Méndez Arceo, Bischof von Cuernavaca (1953 - 1983), unterstützte die AMDH aus der Perspektive der Befreiungstheologie, so wie später auch Samuel Ruiz, Bischof von Chiapas (1959 - 2000). Die AMDH setzte von Anfang an die nationale Menschenrechtsarbeit auf ihre Agenda, beschränkte sich jedoch auf die akademische Menschenrechtsarbeit und die Förderung und Verbreitung des Wissens über Menschenrechte. Sie leistete keine juristische oder psychologische Betreuung der Opfer. Die Einschränkungen nahm die AMDH vor, weil die Lehre das den Gründungsmitgliedern, die alle einen akademischen Hintergrund hatten, bekannte Terrain war, aber auch aus Sorge um den eigenen Handlungsspielraum. In der AMDH hatten sich Mitarbeiter zusammengefunden, die in ihrem Umfeld als Studenten staatliche Repression erlebt hatten. Für Sergio Aguayo (vgl. Interview Sergio Aguayo 24.11.2004) ging es zu Beginn der AMDH weniger um eine klare programmatische Ausrichtung, als darum, die Menschenrechte gegenüber der staatliche Repression in der

[21] „Entonces yo tenía las antenas, tenía alguna sensibilidad sobre que era lo que convenía hacer desde el punto de vista político para irle abriendo cancha, irle abriendo espacio, ir legitimando socialmente, ir protegiendo socialmente la lucha por los derechos humanos.“ (Interview Miguel Concha 24.11.2004; Übers. d. Verf.).

[22] Interessant ist der weitere Lebenslauf einiger der Mitglieder der Menschenrechtsakademie. Jorge Carpizo (1944 – 1912) war von 1985 – 1989 Rektor der UNAM und wurde später Präsident der Nationalen Menschenrechtskommission, Rosario Green war unter Präsident Zedillo Außenministerin und später Generalsekretärin der PRI. Rodolfo Stavenhagen wurde 2001 Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für die Rechte Indigener Völker. Marieclaire Acosta war unter der Regierung Fox zeitweilig Menschenrechtsbeauftragte im Außenministerium.

Praxis zu verteidigen, denn „… die Menschenrechte begründen den zivilgesellschaftlichen Raum und bestimmen, wie der Disput um die Macht geführt wird, den ethischen Rahmen, der die politischen Institutionen umgibt.“[23]

Das Erdbeben, das am 19. September 1985 Mexiko erschütterte, hinterließ auch in der Menschenrechtsszene deutliche Spuren. Die neuen Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen den Basisgruppen und den NRO führten bei den NRO zu mehr Sensibilität für die Belange von Selbsthilfeorganisationen. Dazu kam die Ernüchterung über die Untätigkeit der Regierung. Die Menschenrechtsakademie bot wenige Wochen nach dem Erdbeben den ersten, bereits langfristig geplanten, Menschenrechtskurs an. Man hatte mit einem kleinen Teilnehmerkreis von etwa zehn Personen gerechnet und erhielt nun über 75 Anmeldungen (vgl. Interview Marieclaire Acosta 25.11.2004). Das Interesse für Menschenrechtsthemen war enorm. Die AMDH arbeitete in einer ersten Etappe, mit Rodolfo Stavenhagen als Direktor, an der Weiterverbreitung und Schulung der Menschenrechte. In einer zweiten Etappe, als Sergio Aguayo den Direktorposten innehatte, thematisierte die AMDH Problembereiche wie freie und demokratische Wahlen und in einer dritten Etappe, gegen Ende der 1990er Jahre, unter der Leitung von Óscar González, entwickelte die AMDH mit Unterstützung der Europäischen Union und der US-amerikanischen MacArthur-Stiftung spezifische Programme zu Frauenrechten, den Rechten indigener Völker, Kinderrechten und weiteren speziellen Menschenrechtsthemen (vgl. Interview Óscar González 09.11.2004).

3.2.3 Die *Mexikanische Liga zur Verteidigung der Menschenrechte*

Die *Mexikanische Liga zur Verteidigung der Menschenrechte* (LIMEDDH – *Liga Mexicana por la Defensa de los Derechos Humanos*) zählt zu den ältesten Menschenrechtsorganisationen in Mexiko. Aktivisten aus dem Umfeld von sozialen Organisationen und Familienangehörige von „Verschwundenen“ hatten sich im Jahr 1985 zu einer Menschenrechtsorganisation zusammengeschlossen. Von Anbeginn an forderten sie die Freilassung der politischen Gefangenen in Mexiko und verstanden ihr Engagement als Solidarität mit den Befreiungsbewegungen in El Salvador, Nikaragua und Palästina. Entsprechend setzte sich die Gruppe bereits mit der Gründung die Schwerpunktthemen: Freilassung aller politischen Gefangenen und Gefangenen aus Gewissensgründen, Rückkehr der „Verschwundenen“ und der Vertriebenen sowie die internationale Solidarität zwischen den Völkern und den antiimperalistischen Kampf (vgl. Interview Dr. Adrián Ramirez López 26.05.2004).
Ende der 1980er Jahre reorganisierte sich LIMEDDH und unternahm unter anderem Recherchen über die Situation der Inhaftierten in verschiedenen Gefängnissen des Landes.[24] Internationale Unterstützung erhielt LIMEDDH unter anderem von der *Internationale Föderation zum Schutz der Menschenrechte* (FIDH – *Federación*

[23] “... los derechos humanos son los que crean el espacio civilizatorio, como se disputan las disputas por el poder, en fin, es un marco ético que rodea todas las instituciones políticas.” (Interview Sergio Aguayo 24.11.2004; Übers. d. Verf.).
[24] Sh. LIMEDDH (c/o.J.): Notas para elaborar la historia de la LIMEDDH und Interview Dr. Adrián Ramírez López, (26.05.2004).

Internacional de Derechos Humanos). Die FIDH ist ein Netzwerk von inzwischen 116 Menschenrechtsorganisationen aus 100 Ländern, das sich bereits 1922 gegründet hatte.[25] Nach einem Kongress der FIDH in Spanien 1986, reisten Vertreter von LIMEDDH nach Genf, um gegenüber Vertretern der *Vereinten Nationen* die Menschenrechtssituation in Mexiko zu thematisieren. 1989 nahm LIMEDDH schließlich den bis heute beibehaltenen Namen an und wurde in die FIDH aufgenommen. 1991 ließ sich LIMEDDH in das Register für zivilgesellschaftliche Organisationen eintragen.[26]

Seit ihrer Gründung engagiert sich LIMEDDH für Opfer von Menschenrechtsverletzungen in Form von Eilaktionen und dem Weiterleiten aller notwendigen Informationen an internationale NRO wie der FIDH und der *Weltorganisation gegen Folter* (OMCT – *Organización Mundial contra la Tortura*), sowie in der politischen, juristischen und psychologischen Betreuung der Opfer. LIMEDDH verteidigt auch die Rechte von Personen, denen die Mitgliedschaft in einer Guerillagruppe vorgeworfen wird. So setzte sich LIMEDDH 1990 für David Cabañas Barrientos ein, den Bruder von Lucio Cabañas, den Gründer der Guerilla *Partei der Armen* (*Partido de los Pobres*). David Cabañas Barrientos war der Mitgliedschaft in der Guerilla *Geheime Revolutionäre Arbeiterpartei der Union des Volkes* (PROCUP – *Partido Revolucionario Obrero Clandestino Unión del Pueblo*) bezichtigt worden (vgl. LIMEDDH c/o.J.: Notas para elaborar la historia de la LIMEDDH). Zu den aktuellen Arbeitsbereichen von LIMEDDH zählen u.a. die Ausbildung von Menschenrechtsbeobachtern, die Umsetzung eines nationalstaatlichen Menschenrechtsprogramms und die Nutzung eines internationalen Freiwilligen-Programms. Die Arbeitsbereiche, denen sich LIMEDDH widmet, hängen de facto allerdings hauptsächlich vom Engagement einzelner Mitglieder ab und sind weniger durch feste Strukturen und Arbeitspläne vorgegeben (vgl. Interview Dr. Adrián Ramirez López 26.05.2004).

LIMEDDH hat neben dem Büro in Mexiko-Stadt Vertretungen in den Bundesstaaten Chiapas, Oaxaca, Veracruz, Tabasco, Yucatán, Quintana Roo und Coahuila. In allen Büros zusammen arbeiten etwa zwölf Personen. In Mexiko-Stadt sind zwei Personen Vollzeit tätig, weitere acht unterstützen LIMEDDH dort ehrenamtlich. Jährlich findet eine Generalversammlung mit etwa 25 bis 40 TeilnehmerInnen statt; außerdem gibt es neben der formalen Struktur des Präsidenten, Vizepräsidenten und Schatzmeisters einen Rat mit etwa 16 bis 18 Mitgliedern. Der Rat trifft sich durchschnittlich alle drei bis vier Monate und bespricht die Umsetzung der auf der Generalversammlung besprochenen Arbeitspläne. 1993, auf der IX. Generalversammlung, wurde Adrián Ramírez López zum Präsidenten von LIMEDDH gewählt. Er hat diesen Posten bis heute inne. Die Generalversammlung ist das zentrale Gremium von LIMEDDH, das sowohl die Inhalte der Arbeit bestimmt als auch die Vertreter wählt (LIMEDDH c/o.J.). Die materiellen Ressourcen von sind stark eingeschränkt, da finanzielle Mittel nur sporadisch zur Verfügung stehen und die Mitglieder meist auf ehrenamtlicher für LIMEDDH arbeiten.

[25] Sh. Internetseite der FIDH, online: www.fidh.org (30.01.2009).
[26] Vgl. www.derechos.org/nizkor/mexico/limeddh (18.05.2004).

Auch die Anzahl der Mitglieder - auf ganz Mexiko bezogen - bleibt mit 25 bis 40 Teilnehmern an den Generalversammlungen marginal (vgl. Interview Dr. Adrián Ramirez López 26.05.2004). Trotz seiner geringen materiellen und personellen Ressourcen wird LIMEDDH regelmäßig in der Presse erwähnt und ist in der politischen Öffentlichkeit als Menschenrechtsorganisation bekannt. Das mag an den regelmäßigen Presseerklärungen und Eilaktionen liegen, und an der Betreuung spektakulärer Fälle, wie dem unten beschriebenen Fall der Brüder Cerezo.
Auf internationaler Ebene ist LIMEDDH Mitglied in zwei bereits erwähnten, weltweit aktiven Netzwerken, in der FIDH und in der OMCT. Adrían Ramírez wurde 1997 auf dem FIDH-Kongress zu einem der FIDH-Vizepräsidenten gewählt. Im Fall der FIDH ist dieser Zugang anderen mexikanischen NRO – außer der hier anschließend aufgeführten *Mexikanischen Kommission für die Verteidigung der Menschenrechte* (*Comisión Mexicana por la Defensa de los Derechos Humanos*) – verschlossen, da höchstens zwei Menschenrechtsorganisationen pro Land aufgenommen werden. Seit 1994 ist LIMEDDH auch Mitglied der OMCT.[27] Damit stehen LIMEDDH sowohl über FIDH als auch über OMCT eine Vielzahl internationaler Kontakte zur Verfügung, die insbesondere für Eilaktionen von großer Bedeutung sind.
LIMEDDH unterscheidet sich von den anderen hier vorgestellten Organisationen dadurch, dass sie zwar keine Basisorganisation von Betroffenen ist, sondern den Kriterien für eine NRO entspricht, gleichzeitig aber dennoch nicht auf die personelle und finanzielle Ausstattung zurückgreifen kann, die NRO beispielsweise aus dem kirchlichen oder akademischen Umfeld haben. Auffällig ist, dass LIMEDDH trotz jahrzehntelanger Menschenrechtsaktivitäten und internationaler Kontakte keine finanzielle und personelle Konsolidierung als NRO erfahren hat. Die Organisation hat offensichtlich nicht den Anspruch, sich als wachsende MR-NRO zu etablieren, sondern beschränkt sich bewusst darauf, sozialen Bewegungen als Kontaktstelle für nationale wie internationale Menschenrechtsfragen zur Verfügung zu stehen.

3.2.4 Das *Menschenrechtszentrum ‚Miguel Augustín Pro Juárez'*

1987 gründete die mexikanische Provinz der Gesellschaft Jesu das *Menschenrechtszentrum ‚Miguel Augustín Pro Juárez'* (Centro ProDH – *Centro de Derechos Humanos ‚Miguel Augustín Pro Juárez*'). Der Gründung waren regelmäßige Treffen der Jesuiten vorausgegangen, bei denen Mitglieder des Ordens von der Situation in verschiedenen Regionen des Landes berichteten. Ermutigt durch das Engagement der Kirche in Menschenrechtsfragen in anderen Ländern Lateinamerikas, erkannten die Jesuiten die Notwendigkeit einer spezifischen Menschenrechtsorganisation für Mexiko (vgl. Interview Jesús Maldonado 30.10.2004). Das Menschenrechtszentrum ProDH setzte sich zum Ziel, Untersuchungen über die Menschenrechtssituation in Mexiko durchzuführen, Rechtshilfe anzubieten, sowie nationale und internationale Kontakte aufzubauen. Außerdem sollte die Menschenrechtsarbeit in Regionen mit überwiegend indigener Bevölkerung getragen

[27] Die in Genf ansässige OMCT hat weltweit etwa Kontakt zu mehr als tausend Organisationen; die Informationen der OMCT gehen an über 90.000 Empfänger.

werden. Innerhalb von zwei Jahren bildeten sich 23 lokale Menschenrechtsgruppen in verschiedenen Teilen des Landes.

Die renommierte Wochenzeitschrift *Proceso* veröffentlichte 1989 auf der ersten Seite den ersten Menschenrechtsbericht des Centro ProDH, eine Bilanz der ersten hundert Tage der Regierung Salinas de Gortari (1988 - 1994). Jesús Maldonado, Gründungsdirektor des Zentrums, war nicht nur von dem Medieninteresse überrascht, zumal das Centro ProDH keine Erfahrungen mit den Kommunikationsmedien hatte, sondern auch von der Reaktion der Regierung. Am Tag nach der Veröffentlichung des Menschenrechtsberichtes in der Zeitschrift *Proceso* bat Innenminister Diez Barrios Jesús Maldonado um ein Gespräch. Die Reaktion zeigte den Mitarbeitenden im Menschenrechtszentrum ProDH, dass man die Kommunikationsmedien – trotz der staatlichen Kontrolle, der sie unterlagen – bislang viel zu wenig genutzt hatte und es deutlich mehr Handlungsspielraum geben könnte (vgl. ebd.).

Von der Gründung im Jahr 1987 bis etwa zum Jahr 2000 stiegen die regionalen Aktivitäten des Centro ProDH ebenso kontinuierlich an, wie die inhaltliche Vielfalt. Die 2001 mutmaßlich ermordete Anwältin Digna Ochoa setzte sich während ihrer Mitarbeit im Centro ProDH für die juristische Verteidigung angeblicher Mitglieder des EZLN ebenso ein wie für die Thematisierung der Situation von AIDS-Kranken aus der Menschenrechtsperspektive. Das Centro ProDH erkannte die Notwendigkeit, die Menschenrechtsverletzungen in Mexiko international publik zu machen. 2001 erhielt es den Konsultativstatus für Nicht-Regierungsorganisationen vor dem *Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen* (ECOSOC – *Economic and Social Council*) und wurde bei der *Organisation Amerikanischer Staaten* (OEA – *Organización de los Estados Americanos*) akkreditiert.[28] Im selben Zeitraum erlitt das Menschenrechtszentrum ProDH massive finanzielle Einbrüche. Ein möglicher Grund war der generelle Rückzug von Geberorganisationen, insbesondere von US-amerikanischen Stiftungen, aus der Menschenrechtsarbeit in Mexiko nach der Wahl von Vicente Fox zum Präsidenten. Nach dem Tod von Digna Ochoa am 19. Oktober 2001 und dem anschließenden öffentlichen Zerwürfnis zwischen dem Zentrum und der Familie Ochoa gab es möglicherweise auch einen Vertrauensverlust von Geberorganisationen. [29]

Während die ökonomischen Ressourcen des Menschenrechtszentrums sich deutlich verringerten, stieg gleichzeitig die Nachfrage, zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten Stellung zu nehmen. In einem länger währenden Prozess der Umstrukturierung und Strategieplanung setzte das Menschenrechtszentrum 2003 neue strategische Arbeitsschwerpunkte: die Einflussname auf die Regierungspolitik in Menschenrechtsfragen, die Einhaltung der nationalen wie internationalen Menschenrechtsstandards, die Verteidigung und den Schutz der Opfer von Menschenrechtsverletzungen sowie die Etablierung einer Kultur der Menschenrechte.[30]

---

[28] Vgl. Interview Jesús Maldonado (30.10.2004) und www.centroprodh,org.mx (26.05.2006).

[29] Über die Auswirkungen des Todes von Digna Ochoa auf die Zusammenarbeit zwischen dem ProDH und weiteren Organisationen sh. Kapitel 4.5 Digna Ochoa: die Demontage einer Menschenrechtsverteidigerin.

[30] Vgl. www.centroprodh.org.mx (26.05.2006).

Die Strategieplanung umfasste auch eine Auswertung der Arbeit in den Büros des Menschenrechtszentrums in den Bundesstaaten Chiapas, Oaxaca und Guerrero. Alle drei Außenbüros wurden nach einem längeren Prozess, der bis 2005 andauerte, geschlossen, da ihre Finanzierung für die Außenstellen nicht sichergestellt werden konnte. Es folgten personelle Veränderungen, sowohl auf dem Posten des Direktors als auch innerhalb der Mitarbeiterschaft.[31] Die Mitarbeiterzahl lag im Jahr 2006 bei etwa 20 Vollzeitbeschäftigten.[32] Das Menschenrechtszentrum ist in seiner Arbeit eng an die Weisungen des Jesuitenordens gebunden. Der Direktor, immer ein Ordensmitglied der Jesuiten, wird allein vom Orden bestimmt, während bei den anderen Stellenbesetzungen die Mitarbeiter des Menschenrechtszentrum ProDH gewisse Mitsprachemöglichkeiten haben.

3.2.5 Die *Mexikanische Kommission zur Verteidigung und Förderung der Menschenrechte*

Auch im säkularen Bereich wurde die Notwendigkeit der Nutzung weiterer Instrumente des Menschenrechtsschutzes erkannt. Insbesondere die Intellektuellen, die in der mexikanischen Menschenrechtsakademie aktiv waren, erkannten nach fünf Jahren Erfahrungen im akademischen Bereich und der Fortbildung zu Menschenrechtsfragen, dass erstens der Bedarf nach praktischer Menschenrechtsverteidigung enorm groß war und sich zweitens im Kontext des politischen Transitionsprozesses auch der politische Handlungsspielraum für entsprechende Aktivitäten verändert hatte. Die massive Nachfrage nach juristischer Verteidigung in Einzelfällen, die bislang kein Arbeitsschwerpunkt von MR-NRO gewesen war, veranlasste Marieclaire Acosta, José Luís Pérez Cachola, Rafael Luís Járrel und Miguel Concha 1989 die *Mexikanische Kommission zur Verteidigung und Förderung der Menschenrechte* (CMDPDH – *Comisión Mexicana por la Defensa y Promoción de los Derechos Humanos*) zu gründen (vgl. Interview Marieclaire Acosta 25.11.2004).
Zu den paradigmatischen Fällen der Zeit zählte beispielsweise der Mord an der Menschenrechtsverteidigerin Norma Corona im Jahr 1990. Auch international wurde die Notwendigkeit erkannt, Menschenrechtsarbeit mit der juristischen Arbeit in Einzelfällen zu verknüpfen. Die ersten Jahre wurde die CMDPDH von verschiedenen US-amerikanischen und europäischen Stiftungen unterstützt, so dass sofort Fachpersonal, insbesondere Juristen, eingestellt werden konnten. Die CMDPDH übernahm auf nationaler Ebene die juristische Verteidigung in Fällen von Menschenrechtsverletzungen und entwickelte sich zu einer explizit säkularen Menschenrechtsorganisation mit dem Spezialgebiet der Rechtshilfe. Daneben organisiert die CMDPDH Seminare, informiert zu Menschenrechtsthemen und leistet Öffentlichkeitsarbeit. Die CMDPDH ist ebenso wie LIMEDDH Mitglied der FIDH, hat damit weltweit Zugang zu anderen MR-NRO und kann im Fall von Eilaktionen auf das

[31] Anfang 2004 trat Edgar Cortez als Direktor des Zentrums ProDH zurück und wurde Koordinator des *Nationalen Menschenrechtsnetzwerkes ‚Todos los Derechos para Todos'*. Er war nach dem Tod von Digna Ochoa massiv in die Kritik geraten.
[32] Vgl. Interview David Velasco (29.05.2006), Direktor des Menschenrechtszentrums ProDH von 2004 bis 2006.

von diesen ausgebaute Netzwerk zurückgreifen. Marieclaire Acosta bestimmte über Jahre maßgeblich die Aktivitäten der CMDPDH. Mit dem Amtsantritt von Präsident Vicente Fox Ende 2000 übernahm sie zeitweilig (2000 – 2003) Menschenrechtsaufgaben innerhalb der neuen Regierung. Die CMDPDH restrukturierte sich und zählt heute zu den „historischen" MR-NRO in Mexiko-Stadt.

3.3 Vernetzt zur Wahlbeobachtung: MR-NRO in den 1990er Jahren

Nach einer Phase des Aufbaus und der Konsolidierung in den 1980er Jahren, standen die mexikanischen Menschenrechtsorganisationen Anfang der 1990er Jahre vor neuen Herausforderungen. Der internationale Kontext hatte sich mit dem Zusammenbruch der realsozialistischen Staaten grundlegend verändert. Die nun international fehlende politische Alternative zum westlichen kapitalistischen Modell schwächte die nationalen Basisorganisationen der 1970er und 1980er Jahre, viele Aktivisten beendeten ihr soziales oder politisches Engagement (vgl. Olvera 2003c:357). In Lateinamerika hatten sich weitgehend Wahldemokratien etabliert. In Mexiko war das politische Geschehen noch durch den massiven Wahlbetrug durch die PRI zur Präsidentschaftswahl 1988 bestimmt. Die PRI-Regierung unter Präsident Salinas de Gortari (1988 - 1994) bemühte sich um Schadensbegrenzung. Die nationalen wie internationalen Forderungen nach einer Verbesserung der Menschenrechtssituation führten zum Aufbau staatlicher Menschenrechtsinstitutionen. 1990 wurde die *Nationale Menschenrechtskommission* (CNDH – *Comisión Nacional de Derechos Humanos*) als nationale Ombudsstelle für die Menschenrechte gegründet. Menschenrechtsaktivisten sahen darin einen eindeutigen Erfolg ihrer Arbeit und gleichzeitig den Preis, der dafür zu zahlen war: das Zugeständnis der mexikanischen Regierung an die USA und Kanada, die Verhandlungen zum *Nordamerikanischen Freihandelsabkommen* NAFTA (*North American Free Trade Agreement*) voranzutreiben.[33] Anerkannte Menschenrechtler arbeiten bis heute mit der CNDH zusammen. Die Arbeit und insbesondere die Reichweite der Menschenrechtskommission bleiben jedoch umstritten.[34]

Die Anzahl von MR-NRO stieg indes beständig an. Im Jahr 1993 war sie auf mehr als 200 angewachsen (vgl. Keck/Sikkink 1998: 111). Mehrere MR-NRO bemühten sich, einzelne Menschenrechtsanliegen zu koordinieren. Seit 1989 hatten sich MR-NRO-Vertreter regelmäßig getroffen, um über die Notwendigkeit eines nationalen Netzwerkes zu debattieren. Nach ersten Sitzungen sowie einer Reihe von Seminaren zur Verständigung über ein einheitliches Menschenrechtskonzept sowie zur Analyse der nationalen Menschenrechtssituation – ausgehend von den regionalen Erfahrungen – gründeten MR-NRO 1991 das *Menschenrechtsnetzwerk 'Alle Rechte für Alle'* (*Red de Organismos Civiles de Derechos Humanos - 'Todos los Derechos para Todos'* – Red Nacional TDT). Aus einer gemeinsamen Plattform mit koordinierten Aktivitäten

[33] Vgl. Interview Óscar González (09.11.2004); Interview Jesús Maldonado (30.10.2004).
[34] Vgl. Clearly 1997: 35; HRW (2008): Mexico's National Human Rights Commission. A critical assessment, New York.

erwuchs eine eigene Organisation, mit Leitungsgremien, Versammlungen und eigenen finanziellen Mitteln.[35]

Kurzfristig beeinflussten Ereignisse von nationaler Reichweite die Aktivitäten und Themen der MR-NRO in den 1990er Jahren. Dazu zählen die bereits erwähnten Verhandlungen zum Nordamerikanischen Freihandelsabkommen, der Aufstand der EZLN in Chiapas am 1. Januar 1994 und der Peso-Crash Ende 1994. Die Kombination aus Konflikteskalation im südlichen Bundesstaat Chiapas, Ausschluss der indigenen Bevölkerung von politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen, NAFTA-Beitritt, Eintritt Mexikos in die OECD und der so genannten „Tequila-Krise" führte in der politischen Öffentlichkeit zu Diskussionen nach den Zusammenhängen zwischen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Fragen und den Menschenrechten. International waren die mexikanischen MR-NRO wegen ihres Fachwissens zu den verschiedenen Themen wie indigenen Rechten, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte (wsk-Rechten) sowie Entwicklung gefragt. Die MR-NRO übernahmen aber keinen dieser Themenbereiche mit langfristiger Perspektive. Zwar beschäftigten sich einzelne Akteure, wie RMALC, mit Ansätzen alternativer Wirtschaftsmodelle gegenüber dem neoliberalen Ansatz und politischen Demokratisierungsprozessen, sie konnten diese Ansätze aber nicht mit menschenrechtsrelevanten Konzepten bereichern. Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte rückten zeitweise in den Mittelpunkt, ohne dass die MR-NRO darauf vorbereitet gewesen wären. Innerhalb der Fachorganisationen aus dem Menschenrechtsbereich waren die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie die dazugehörigen nationalen wie internationalen Standards und Abkommen kaum bekannt, geschweige denn, dass die konkrete Situation in Mexiko in Bezug auf diese Menschenrechte dokumentiert wurde. Die Rechte indigener Völker als Kollektivrechte wurden in der konkreten Situation in Chiapas neu wahrgenommen. Ähnlich wie bei den wsk-Rechten fehlte aber auch hier das Fachwissen über indigene Rechte und Instrumente ihrer Durchsetzung. Insgesamt zeigten sich die MR-NRO auf nationaler Ebene diesen Themen verschlossen.

Stattdessen legten vor allem die MR-NRO aus Mexiko-Stadt den inhaltlichen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten auf den Demokratisierungsprozess. Die Regierung von Präsident Ernesto Zedillo (1994 - 2000) hatte Initiativen ergriffen, um den zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraum einzuschränken, darunter – letztlich erfolglose – Gesetzesvorschläge, die dem Staat weitreichende Kontrolle über die Zivilgesellschaft ermöglicht hätten. Gleichzeitig wurden Menschenrechtsaktivisten entführt und bedroht, Büros von Menschenrechtsorganisationen durchsucht und die technische Ausstattung, insbesondere Computer und Festplatten, geraubt (vgl. Reygadas Robles 1998: 194). Aus Sorge, die PRI könnte weiterhin demokratische Entwicklungen blockieren, konzentrierten sich MR-NRO immer stärker auf das Überprüfen demokratischer Verfahrensweisen, wie beispielsweise „saubere Wahlen". So führten

[35] Parallel zu dem *Menschenrechtsnetzwerk ‚Alle Rechte für Alle'* engagierten sich ab 1990 NRO in einem Netzwerk gegen den Freihandel. 1991 gründeten sie das *Mexikanische Aktionsnetz gegen den Freihandel* (RMALC – *Red Mexicana de Acción frente al Libre Comercio*) und setzten Diskussionen über alternative Wirtschaftsmodelle gegenüber dem neoliberalen Ansatz auf die politische NRO-Agenda.

1991 die Menschenrechtsakademie AMDH, das Menschenrechtszentrum Potosino (*Centro Potosino de Derechos Humanos*) und eine Vielzahl weiterer zivilgesellschaftlicher Organisationen deswegen eine Wahlbeobachtung in San Luis Potosí durch. Einerseits bereicherten diese Erfahrungen die Zusammenarbeit zwischen MR-NRO und sozialen Organisationen und stärkten die Zivilgesellschaft als solche, andererseits traten im Kontext der Zusammenarbeit auch Konflikte auf, die mit den unterschiedlichen Funktionen und Strategien der verschiedenen Bündnispartner zu tun hatten (vgl. Olvera 2003c: 357; Reygadas Robles 1998: 298). Zu den Streitpunkten zählten beispielsweise die Schnelligkeit der Berichterstattung, die Auswertung der Informationen über die Wahlen und die Information der Öffentlichkeit über diese Ergebnisse (vgl. Reygadas Robles 1998: 300).

Trotz der Differenzen innerhalb der zivilgesellschaftlichen Akteure entwickelte ein Teil der MR-NRO aus dieser Erfahrung weitergehende Strategien zur demokratischen Kontrolle von Regierungsinstanzen und politischen Parteien. Dadurch veränderte sich auch ihr Verhältnis zum Staat. Weder sahen sich MR-NRO länger als direkter Gegenspieler des Staates, noch ließen sie sich durch staatliche Instanzen vereinnahmen, sondern sie verstanden sich nun als Teil der Zivilgesellschaft, mit der Aufgabe, den Staat zu kontrollieren (vgl. Interview Sergio Aguayo 24.11.2004).

3.4 MR-NRO im Transformationsprozess

Mit dem Amtsantritt der ersten PAN-Regierung unter Präsident Fox im Jahr 2000 sahen sich eine Reihe von MR-NRO an einem Etappenziel: Die PRI musste nach jahrzehntelanger Herrschaft von der Präsidentschaft abdanken. Damit verbunden waren auch Hoffnungen auf die Umsetzung einer aktiven Menschenrechtspolitik. Davon inspiriert waren insbesondere die „historischen“ MR-NRO in Mexiko-Stadt, die ihren Arbeitsbereich zunehmend darauf ausgerichtet hatten, den Prozess Mexikos hin zu einer Wahldemokratie zu überwachen. Nach seinem Amtsantritt stellte Präsident Fox den Aufbau weiterer Strukturen zum Schutz der Menschenrechte in Aussicht (vgl. Bernecker 2004: 294-298). Noch im Dezember 2000 unterschrieb die neue Regierung einen Vertrag mit den *Vereinten Nationen* zur Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen. Ab 2001 beriet das *Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte* Mexiko in Menschenrechtsfragen und 2002 unterschrieb die Regierung Fox einen Vertrag mit dem *Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte* zum Aufbau eines Menschenrechtsbüros in Mexiko.

Den Transformationsprozess in Mexiko hatten die MR-NRO wesentlich unterstützt und dabei weitgehend unabhängig von staatlicher Kooptation agiert. Die Präsidentschaftswahlen im Jahr 2000 stellten ein Novum dar: Auch MR-NRO riefen zum „voto útil“ (dem zweckdienlichen Votum) auf, um unter allen Umständen eine weitere PRI-Präsidentschaft zu verhindern. Mit Zugeständnissen hinsichtlich des Aufbaus staatlicher Strukturen zum Schutz der Menschenrechte und dem Wechsel von Marieclaire Acosta in die Regierung – wobei sie versuchte, ihren Einflusses auf die zivilgesellschaftlichen Menschenrechtsorganisationen zu behalten – hatte sich das

Panorama verändert. Die Regierung hatte den Menschenrechtsdiskurs aus der Zivilgesellschaft in die Sphäre des Staates gehoben. Die gesellschaftlichen Widersprüche, die sich insbesondere in den Bundesstaaten offenbarten, hatten und hatten aber weiterhin Bestand, und damit auch eine Vielzahl von Menschenrechtsverletzungen.

4 MR-NRO in Mexiko: exemplarische Fälle

Das positive Image, das die PAN-Regierung von Präsident Fox bei ihrem Amtsantritt genoss, verkehrte sich wenige Monate später ins Gegenteil. Mexiko schien sich, aus der Menschenrechtsperspektive, zu einem Pulverfass zu entwickeln. Exemplarisch stehen dafür folgende Situationen aus dem Jahr 2001: Im August detonierten Bomben vor Bankfilialen in Mexiko-Stadt; die Verantwortung hierfür übernahm die Guerillagruppe *Fuerzas Armadas Revolucionarias del Pueblo* (FARP). Im Oktober 2001 formierte sich in San Salvador Atenco, etwa 30 Kilometer von Mexiko-Stadt entfernt, der Widerstand gegen den Verkauf von Land für den Ausbau eines internationalen Flughafens. Nach massivem Einsatz der Sicherheitskräfte und weiteren Repressionen gegen protestierende Anwohner – es gab Tote, Verletzte und eine Vielzahl willkürlicher Verhaftungen - wurde der Bau des Flughafens im Jahr 2002 vorerst abgesagt. Am 19. Oktober 2001 wurde die renommierte Menschenrechtsverteidigerin Digna Ochoa tot in ihrer Anwaltskanzlei in Mexiko-Stadt aufgefunden.
Die genannten Beispiele sind typisch für unterschiedliche menschenrechtsrelevante Konflikte, die nationale Bedeutung haben: Erstens manifestierte die bewaffnete Opposition mit begrenzten militärisch-propagandistischen Aktionen ihren Widerstand gegen die Wirtschaftspolitik von Präsident Fox.[1] Zweitens zeigte die Repression gegen die sozialen Bewegungen im Zusammenhang mit dem geplanten neuen internationalen Großflughafen bei Mexiko-Stadt wie die PAN-Regierung auf zivilgesellschaftliche Kritik an ihren Vorhaben reagierte. Der mutmaßliche Mord an Digna Ochoa erzeugte weltweit negative Schlagzeilen, dennoch setzte die Regierung Fox ihre Ankündigungen, die Menschenrechte zu schützen und zu fördern, nicht um. Innerhalb weniger Monate spitzten sich unterschiedliche gesellschaftliche Konflikte im nationalen politischen Zentrum, Mexiko-Stadt, und seiner direkten Umgebung zu und wurden gleichzeitig auf nationaler und, wenn auch in geringerem Maße, auch auf internationaler Ebene wahrgenommen. Im Gegensatz dazu wurden die seit Jahrzehnten stattfindenden Menschenrechtsverletzungen in den Bundesstaaten national wie international stets nur sehr eingeschränkt registriert. Für die Analyse der Funktionen mexikanischer MR-NRO innerhalb des Transitionsprozesses war es also notwendig, sowohl Fallbeispiele auszuwählen, die große gesellschaftliche Relevanz hatten und die von MR-NRO in Mexiko-Stadt bearbeitet wurden, als auch solche aus den Bundesstaaten.

Die großen hauptstädtischen MR-NRO, die den Transitionsprozess direkt unterstützt hatten – bis hin zum Aufruf zugunsten des „voto útil“ – standen nun unter der PAN-Regierung vor enormen Herausforderungen: Einerseits galt es konkrete Einzelfälle zu lösen, andererseits sollten darüber hinausgehende, demokratisierende strukturelle Veränderungen erreicht werden. Wenige Tage nach den erwähnten Bombenanschlägen in Mexiko-Stadt wurden fünf Personen verhaftet, denen anfänglich sowohl die Taten als auch die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen wurde. Bald stellte sich heraus, dass die Vorwürfe nicht haltbar waren; trotzdem blieben die

[1] Sh. FARP, 09 de agosto de 2001, comunicado, online: www.cedema.org/ver.php?id=488 (17.07.2006).

Betroffenen inhaftiert. Innerhalb der traditionellen MR-NRO fanden sie wenig Unterstützung. Dieser Umgang mit Menschenrechtsverletzungen an möglichen Mitgliedern der bewaffneten politischen Opposition im Kontext der politischen Transition erschien besonders geeignet, um das Verhältnis von MR-NRO innerhalb der hauptstädtischen Zivilgesellschaft zu untersuchen. LIMEDDH bearbeitete den Fall, zudem führte der Fall zur Bildung einer neuen Menschenrechtsorganisation, dem *Comité Cerezo*, das sich fortan dem Thema der politischen Gefangenen widmete.
Als zweites Fallbeispiel für die vorliegende Untersuchung erschien der mutmaßliche Mord an Digna Ochoa von besonderer Brisanz, da er auf den ersten Blick so eindeutig erscheint und eine der ältesten und größten MR-NRO in Mexiko-Stadt, das Menschenrechtszentrum ProDH, in den Fall verwickelt war. Für die Regierung Fox stellte der Mord ein innenpolitisches Debakel dar. Er wurde sogar als Ausdruck der Unregierbarkeit und eines bedenklichen Mangels an Durchsetzungsfähigkeit der Fox-Regierung bewertet (vgl. Bernecker 2004:300). Sowohl die willkürliche Verhaftung angeblicher Terroristen als auch der Mord an einer renommierten Menschenrechtsverteidigerin sind Ausdruck unterschiedlicher Konflikte innerhalb des Transitionsprozesses und daher besonders geeignet für die vorliegende Untersuchung. In beide Fälle sind Hauptstadt-MR-NRO verwickelt, die sich seit vielen Jahren als MR-NRO etabliert haben und gleichzeitig auf sehr unterschiedliche Art und Weise in der Zivilgesellschaft verankert sind.

Aus mehreren Gründen war es wichtig, zusätzlich zu den beiden Fallbeispielen aus Mexiko-Stadt, solche aus den Bundesstaaten aufzunehmen:

1. Methodisch, um trotz geringer Fallzahl Aussagen mit nationaler Reichweite treffen zu können.[2]
2. Um zu überprüfen, ob und inwieweit der nationalstaatliche Transitionsprozess die Funktionen von MR-NRO auf bundesstaatlicher Ebene beeinflusst.
3. Um Rückschlüsse auf unterschiedliche Funktionen von MR-NRO in unterschiedlichen Kontexten zu ermöglichen.
4. Um die Interdependenz zwischen MR-NRO und Zivilgesellschaft in den Bundesstaaten und auf nationaler Ebene bewerten zu können.

Es liegen keine nationalen, nach Bundesstaaten differenzierten Studien über Menschenrechtsverletzungen in Mexiko vor, die methodisch die Auswahl eines bestimmten Bundesstaates oder einer dort ansässige MR-NRO gerechtfertigt hätten. Die Auswahl sollte auf einen Bundesstaat fallen, in welchem systematisch Menschenrechtsverletzungen stattfinden, die durch eine MR-NRO ausreichend dokumentiert sind und die von MR-NRO auf bundesstaatlicher wie nationalstaatlicher Ebene bearbeitet wurden. Um zudem die Funktionen von MR-NRO in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten, also Mexiko-Stadt und Bundesstaat, vergleichen zu können, mussten MR-NRO-Variablen wie Organisationsstruktur, Größe und Art der Aktivitäten der zu untersuchenden MR-NRO vergleichbar sein. Die Präsenz von MR-NRO mit vergleichbaren Variablen in den verschiedenen Bundesstaaten

[2] Die subnationale Varianz ermöglicht erhöhten Erkenntnisgewinn, insbesondere bei geringer Fallzahl (vgl. Snyder 2001: 93).

beschränkte die Auswahl auf den nördlichen Bundesstaat Chihuahua (COSYDDHAC - *Comisión de Solidaridad y Defensa de los Derechos Humanos*), sowie die südlichen Bundesstaaten Chiapas (*Centro de Derechos Humanos ‚Fray Bartolomé de las Casas'*), Guerrero (Centro Tlachinollan - *Centro de Derechos Humanos de la Montaña Tlachinollan*) und Yucatán (*Indignación*). In den anderen Bundesstaaten finden zwar Menschenrechtsverletzungen statt, es existieren aber keine professionellen MR-NRO vor Ort, die diese bearbeiten würden. Oft agieren hier nur Basisorganisationen oder sehr kleine MR-NRO mit nur wenigen Mitarbeitern. In den Bundesstaaten Chihuahua und Yucatán haben die MR-NRO ihren Sitz in der jeweiligen Hauptstadt des Bundesstaates, während in Chiapas und Guerrero die Menschenrechtszentren Fray Bartolomé de las Casas und Tlachinollan in lokalen städtischen Zentren ihren Hauptsitz haben.

Abbildung 2: Politische Landkarte Mexikos.
Mexiko setzt sich aus 31 Bundesstaaten und dem Bundesdistrikt (Distrito Federal – D.F.) zusammen.

Ab dem Jahr 2003 wurde im Bundesstaat Guerrero der Widerstand gegen den Bau des Staudammprojektes *La Parota* und die Repression gegen die Staudammgegner national wie international bekannt. Staatliche Institutionen und politische Parteien rechtfertigten das Projekt mit lokalen und nationalen entwicklungspolitischen Interessen. Vergleichbar wie im Fall des Flughafenprojektes von San Salvador Atenco wurden die sozialen Proteste kriminalisiert. Die Abwahl der PRI als Regierungspartei in Guerrero im Jahr 2005 veränderte diese Situation nicht. Auch unter der neuen bundesstaatlichen Regierung des PRD-Gouverneurs Zeferino Torreblanca Galindo wurden die Staudammgegner staatlicher Repression unterworfen. Lokale wie nationale MR-NRO bearbeiteten den Fall. Im gleichen Zeitraum erfuhr ein weiterer Fall aus Guerrero

nationale wie internationale Öffentlichkeit: die Verhaftung des *Campesino Ecologista* Felipe Arreaga im November 2004. Die *Campesinos Ecologistas* (*Umweltbauern*) waren bereits seit mehreren Jahren Zielscheibe systematischer Repression. Digna Ochoa hatte sie kurz vor ihrem Tod besucht, eine der Hypothesen über die mutmaßlichen Mörder schien mit dieser Reise nach Guerrero im Zusammenhang zu stehen. Das Centro Tlachinollan übernahm sowohl hinsichtlich der Menschenrechtsverletzungen im Zuge des Staudammprojektes *La Parota* als auch bei der Verteidigung von Felipe Arreaga wesentliche Funktionen als MR-NRO zum Schutz der Betroffenen und agierte dabei auf lokaler, nationaler sowie internationaler Ebene. Aus keinem anderen Bundesstaat mit Präsenz von MR-NRO – außer Chiapas – lagen zum gegebenen Zeitpunkt Fallbeispiele vor, die entsprechende Untersuchungen ermöglicht hätten. Der Bundesstaat Chiapas ist allerdings durch die Präsenz der EZLN so geprägt, dass sich hier die Variablen der Kontextbedingungen zu stark von allen anderen Bundesstaaten unterschieden hätten.

In allen vier ausgewählten Fallbeispielen sind eine oder mehrere konkrete Personen von Menschenrechtsverletzungen betroffen. Um der Komplexität der jeweiligen Situation gerecht zu werden, werden in einem ersten Schritt die Fälle vorgestellt, indem die Opfer, die verschiedenen Menschenrechtsverletzungen, die unterschiedlichen Akteure und die involvierten MR-NRO benannt werden. Erst in der Gesamtdarstellung der Fälle zeigt sich, dass meistens mehrere Menschenrechtsverletzungen parallel begangen werden und miteinander verknüpft sind. In einem zweiten Schritt werden die unterschiedlichen Strategien der Opfer, der MR-NRO und weiterer Akteure im jeweiligen Kontext analysiert, um strukturelle Merkmale und strategische Besonderheiten erkennen zu können. Dabei werden die von den MR-NRO ausgeübten Funktionen hinsichtlich der unterschiedlichen Sphären ebenso berücksichtigt wie die Zusammenhänge mit strukturellen Fragen, wie etwa der Ressourcenausstattung der MR-NRO. Auch die Zusammenhänge zwischen den von den jeweiligen MR-NRO bearbeiteten Themen und gesellschaftspolitischen Prozessen werden analysiert.
Zuerst werden die zwei Fallbeispiele aus dem Bundesstaat Guerrero, die Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem geplanten Bau des Staudammes *La Parota* und um die willkürliche Verhaftung des Umweltschutzaktivisten Felipe Arreaga analysiert. Die zwei Fallbeispiele aus Mexiko-Stadt befassen sich dann mit der willkürlichen Verhaftung der drei Brüder Cerezo und dem Tod von Digna Ochoa. In allen Fällen ist trotz der unterschiedlichen Menschenrechtsverletzungen eine überschaubare Anzahl von MR-NRO involviert. Einige davon waren in mehreren der Fälle engagiert. Alle Fallbeispiele dokumentieren Menschenrechtsverletzungen von 2001 bis 2006. Der Untersuchungszeitraum endet im Dezember 2008, während der Präsidentschaft von Felipe Calderón, da ab diesem Zeitpunkt alle Fallbeispiele als abgeschlossen galten, beziehungsweise vorerst keine weiteren Entwicklungen zu erwarten waren.

4.1 Zivilgesellschaft und Menschenrechte in Guerrero

In dem südlichen Bundesstaat Guerrero finden sich alle auf nationaler Ebene dargestellten Konflikte in komprimierter Form wieder. Deutlich zeigt sich dies an der Vielfalt und Heterogenität zivilgesellschaftlicher Akteure, die seit Jahrzehnten auf unterschiedliche Art um eine Verbesserung ihrer alltäglichen Lebensbedingungen und um strukturelle Veränderungen in dem Bundesstaat kämpfen. Soziale Bewegungen, vor allem indigene Gruppen und Basisorganisationen in den Dorfgemeinschaften, politische Oppositionsgruppen und die bewaffnete politische Opposition haben in Guerrero historische Bedeutung. Die Präsenz dieser Akteure bis heute deutet auf strukturelle Konflikte hin: ein politisches, wirtschaftliches und soziales Ausschlusssystem, von dem die indigene Bevölkerung besonders betroffen ist.[3] Gleichzeitig zeugen die Erfahrungen zivilgesellschaftlicher Organisationen in Guerrero von den unterschiedlichsten Bemühungen trotz systematischer Repression soziale und politische Prozesse zu gestalten.

In den 1960er Jahren suchten zivilgesellschaftlichen Bewegungen über parteipolitische Organisationen nach Lösungen für die Armutsprobleme, bemühten sich um strukturelle Veränderungen im politischen System und stellten das autoritäre und repressive PRI-System in Frage. So stellte die *Bürgervereinigung Guerreros* (ACG – *Asociación Civica de Guerrero*) für den Wahlkampf 1962 in 70 Landkreisen Bürgermeister zur Wahl und in allen Wahlkreisen Abgeordnete (vgl. Bellingeri 2003: 124f.). Ebenso agierte die kommunistische Partei PCM (*Partido Comunista Mexicano*) in der politischen Opposition gegen das PRI-System. Doch PRI und Kaziken sicherten sich dank der Unterstützung aller staatlichen Apparate, besonders aber durch das Militär und die Anwendung systematischer Repression, über Jahrzehnte die Macht. In einem Bericht aus dem Jahr 1963 wird geschildert, wie Soldaten zwei Monate lang an der Costa Chica von Dorf zu Dorf zogen, um die Bevölkerung zu drangsalieren und einzuschüchtern:

> „Allein in den drei letztgenannten Dörfern wurden 400 Häuser mit Militärfahrzeugen zerstört und von den Truppen angezündet, mehr als 2.000 Familien wurden hilflos zurückgelassen. Der „Sieg“ der Militärs wurde mit der Verhaftung von Dutzenden von Bauern besiegelt, mit Schlägen und Misshandlungen der Opfer – einschließlich Frauen und Kinder – wegen des ‚Deliktes‘, Aktivisten der politischen Opposition zu sein.“[4]

[3] Guerrero gilt der offiziellen Statistik zufolge zusammen mit Chiapas und Oaxaca zu den Bundesstaaten mit den schlechtesten Indices für Entwicklung (vgl. INEGI (Junio 2011): Perspectiva estadística Guerrero 2011, México, online: http://jweb.inegi.org.mx/niveles/jsp/indicadores.jsp?estrato=1&tipo=ef (12.11.2011). Der Landkreis (municipio) Metlatónoc in Guerrero, der fast ausschließlich von Mixteken bewohnt wird, weist in den Bereichen Bildung oder Gesundheit so schlechte Versorgungsraten auf wie die ärmsten Regionen weltweit (vgl. PNUD 2004: 14).

[4] „Tan solo en los últimos tres poblados citados se encontraron más de 400 viviendas arrasadas por los vehículos militares e incendidas por la tropa, habiendo quedado en el desamparo más de dos mil familias. La ‚victoria‘ de los militares fue sellada con la aprehensión de docenas de campesinos, con los golpes y el maltrato para las victimas – mujeres y niños inclusive – por el ‘delito’ de haber militado en la oposición política.” (Zitiert in Bartra 2000a: 99; Übers. d. Verf.).

Die Bemühungen der parteipolitischen Opposition in Guerrero, die historische Gewaltspirale, ausgeübt durch die PRI in Allianz mit Militär, Polizei und Kaziken mit Mitteln der legalen Opposition zu durchbrechen, scheiterten.[5] Nach diesen Erfahrungen gründeten sich bewaffnete Guerillagruppen, die *Asociación Cívica Nacional Revolucionaria* (ACNR) um Genaro Vásquez Rojas und die *Brigada Campesina de Ajusticiamiento* (BCA), der bewaffnete Arm der *Partido de los Pobres* (PDLP) um Lucio Cabañas.[6]

Der Handlungsspielraum für zivilgesellschaftliche Aktivitäten blieb gering, Phasen offener Repression wechselten sich mit Phasen der „Brot und Peitsche"-Politik ab. In den 1970er Jahren gingen die Sicherheitskräfte mit besonders brutaler Repression vor und legitimierten dies mit der Notwendigkeit, die Guerilla zu bekämpfen. Während des „schmutzigen Krieges" wurden die Guerillagruppen bis 1974 aufgerieben, einzelne Zellen reorganisierten sich aber. Guerrero galt 2003 als „Epizentrum" von Guerillaaktivitäten, so der Experte Jorge Lofredo (Julio 2007: 54). Bis heute sind mehrere Guerillagruppen in dem Bundesstaat aktiv, insbesondere das *Ejército Popular Revolucionario* (EPR – *Revolutionäre Volksarmee*) und eine seiner Abspaltungen, das *Ejército Revolucionario del Pueblo Insurgente* (ERPI – *Revolutionäre Aufständische Volksarmee*).[7]

Die Phase des „schmutzigen Krieges" vom Ende der 1960er bis zur Mitte der 1970er Jahre implizierte die Liquidation aller unabhängigen zivilgesellschaftlichen Ansätze. Militär und Polizeieinheiten ermordeten Aktivisten sozialer, indigener oder bäuerlicher Bewegungen, verhafteten sie oder ließen sie „verschwinden". Auch unabhängige Produzentenvereinigungen wurden während des „schmutzigen Krieges" weitgehend zerschlagen. Ab Mitte der 1970er Jahre konnten sich unabhängige Bauernorganisationen organisieren, wie beispielsweise die *Alianza de Organizaciones Campesinas Autónomas* (*Allianz der autonomen Bauernorganisationen*). Unter Gouverneur José Francisco Ruiz Massieu (1987 - 1993) wurden die Verhandlungen mit unabhängigen Organisationen zugunsten der PRI-nahen Organisationen wieder eingeschränkt. Kredite, Düngemittel und weitere Unterstützung wurden, ebenso wie öffentliche Haushaltsmittel, nur an PRI-nahe Organisationen und Dorfgemeinschaften weitergeleitet. Es folgte die nächste Welle der Repression unter dem Gouverneur Rubén

[5] Bellingeri (2003: 109) verweist explizit auf die Versuche der parteipolitischen Opposition in Guerrero, die historische Gewaltspirale mit Mitteln der legalen Opposition zu durchbrechen, ebenso Bartra (2000a: 107).

[6] Beide Führungspersönlichkeiten waren wie eine Vielzahl anderer zivilgesellschaftlicher Schlüsselfiguren Lehrer. Ihre Kenntnisse über die verschiedenen Regionen des Bundesstaates und die Möglichkeit, Menschen zu mobilisieren waren wichtige Instrumente für ihre politischen Aktivitäten. Außerdem waren viele Lehrer in Guerrero Angehörige der indigenen Völker und verfügten über kulturelle, politische und soziale Kenntnisse sowohl was die indigenen Dorfgemeinschaften und ihre Entscheidungsprozesse angeht, als auch in Bezug auf bundesstaatliche Politik.

[7] Sh. Kapitel 2.4.1.1 Der bewaffnete Widerstand – die einzige Option?
Die Guerillagruppe EPR trat 1996, zum Jahrestag des Massakers von Aguas Blancas (sh. Text) erstmals in der Öffentlichkeit auf.
Die Präsenz der ERPI in Guerrero wurde erst 1998 nach dem „Massaker von El Charco" bekannt. In dem Weiler El Charco ermordeten Militärs am 7. Juli 1998 elf Menschen. Vier der Ermordeten sollen, so die ERPI, Mitglieder der ERPI gewesen sein. Auch dieses Massaker in El Charco ist nicht strafrechtlich aufgearbeitet. Zwei Überlebende des Massakers wurden aber willkürlich wegen Mitgliedschaft in der Guerilla angeklagt und verbüßten Haftstrafen (Gutiérrez 1998: 291-304).

Figueroa Alcocer (1993 - 1996).[8] Nachdem am 28. Juni 1995 staatliche Sicherheitskräfte bei Aguas Blancas 17 unbewaffnete Bauern ermordet hatten, deckte Figueroa Alcocer die Täter und musste auf Weisung des mexikanischen Präsidenten schließlich im Mai 1996 vom Amt des Gouverneurs zurücktreten.[9] Strafrechtlich aufgearbeitet wurde das Verbrechen nicht.

Trotz systematischer Unterdrückung und Repression spielte die Menschenrechtsperspektive damals keine zentrale Rolle, sondern wurde anderen Themen wie Klassen- oder Landkonflikten untergeordnet – auch als sich in den 1970er Jahren Betroffene zusammenschlossen, um ihre verschwundenen Familienangehörigen zu suchen. Die auf nationaler Ebene 1978 gegründete und später als AFADEM agierende Basisorganisation von Familienangehörigen von Verschwundenen dokumentierte ausführlich die Praxis des Verschwindenlassens in Guerrero und ist dank dem Engagement der Vizepräsidentin Tita Radilla bis heute in dem Bundesstaat aktiv.[10]

Ab Ende der 1980er Jahre erschienen neue kollektive Akteure im politischen Leben des Bundesstaates, die sich explizit auf ihre indigenen Wurzeln beriefen. Erfahrungen indigener Organisationsprozesse gab es zwar bereits vorher, allerdings überlagert von parteipolitischen Programmen.[11] Vorerst organisierten sich indigene Gemeinschaften und Einzelpersonen für eine möglichst breite Gegenöffentlichkeit zu den offiziellen 500-Jahr-Feiern 1992. Erstmals wurden indigene Fragen in öffentlichen Diskursen thematisiert. Eine wichtige Funktion übernahm dabei der 1991 gegründete *Consejo Guerrerense 500 Años de Resistencia Indígena, Negra y Popular* (*Beirat Guerrero 500 Jahre indigener, schwarzer und Volks-Widerstand*). Er stellte erstmals entwicklungspolitische Forderungen, die die Erfahrungen der indigenen Dorfgemeinschaften berücksichtigten, und war über mehrere Jahre das wichtigste Netzwerk sozialer Organisationen in Guerrero. Allerdings waren diese neuen Prozesse in sich widersprüchlich und standen immer wieder vor Zerreißproben. Zentrale

[8] García (2000) beschreibt die Arbeit unabhängiger Bauernorganisationen und ihr Verhältnis zur Regierung in Guerrero in den 1990er Jahren.

[9] Sh. AI: AMR 41/31/96. Die Familie Figueroa gehört politisch und wirtschaftlich zu den mächtigsten Familien in Guerrero. Der ehemalige Gouverneur von Guerrero, Rubén Figueroa Alcocer wird aufgrund seiner politischen Bedeutung auch in den Fallbeispielen „Felipe Arreaga Sánchez“ und „Digna Ochoa“ erwähnt.

[10] Zu AFADEM, die als Abspaltung des *Comite Eureka* entstanden, sh. Kapitel 3.1.1 Das Comité Eureka. Mit dem Kampf von Tita Radilla, Vizepräsidentin von AFADEM, um die Aufklärung des „Verschwindenlassens“ ihres Vaters, Rosendo Radilla Pacheco, in Guerrero erreicht AFADEM ab Ende der 1990er Jahre nationale Anerkennung. Nachdem der Fall vor den bundesstaatlichen und nationalen Gerichten nicht aufgeklärt wurde, erstattete AFADEM Anzeige bei der Interamerikanischen Kommission. Der *Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte* verurteilte den mexikanischen Staat am 15. Dezember 2009 und sprach ihn der systematischen Praxis des Verschwindenlassens während der Phase des „schmutzigen Krieges“ schuldig. Die Arbeit von AFADEM und Tita Radilla wird auf nationaler Ebene von der MR-NRO CMDPDH unterstützt. AFADEM ist seit 1988 Mitglied des lateinamerikanischen Netzwerkes von Familienangehörigen von Verschwundenen (*Federación Latinoamericana de Asociaciones de Familiares de Detenidos-Desaparecidos* – FEDEFAM).

[11] Hervorzuheben ist hier die die Arbeit der kommunistischen Partei PCM. Mit der Rückkehr von Othón Salazar, einer Schlüsselperson der nationalen Lehrerbewegung und der PCM Ende der 1970er Jahre in sein Heimatdorf Alcozauca und damit in die Region Montaña in Guerrero gewann die kommunistische Partei dort großen Zuspruch. Die Klassenfrage stand aber über der Zugehörigkeit zu einer indigenen Gemeinschaft (vgl. Sarmiento Silva 2004: 87).

Konflikte entstanden vor allem, wenn zivilgesellschaftliche Organisationen versuchten, mit staatlichen Institutionen zusammenzuarbeiten.[12]

Seit Ende der 1990er Jahre hat das Netzwerk des *Consejo Guerrerense 500 Años de Resistencia Indígena, Negra y Popular* an Schlagkraft verloren. Aus seinen Mitgliedsorganisationen heraus haben sich jedoch gänzlich neue zivilgesellschaftliche Projekte entwickelt, die weit über bisherige Initiativen hinausgehen. Dazu zählt beispielsweise die Bildung der *Policía Comunitaria* (Gemeindepolizei) ab 1995. Sie konnte sich durchaus weiterentwickeln[13] und durch intensive Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Akteuren eine reale Alternative in Justiz- und Sicherheitsfragen aufbauen.[14] Die innovativen Ideen, die aus diesen unterschiedlichen neuen kollektiven Erfahrungen hervorgingen, tragen auch weiterhin Früchte, wie beispielsweise die Gründung der interkulturellen Universität UNISUR 2003 oder den Aufbau des lokalen Radiosenders *Ñomndaa*, der am 20. Dezember 2004 eingeweiht wurde.[15] Gemeinsam ist diesen Prozessen, dass sich dank einer breiten Partizipation „von unten" neue kollektive Identitäten und Perspektiven entwickeln. Gemeinsam ist ihnen aber auch, dass sie ständig direkten Aggressionen durch den Staatsapparat ausgesetzt sind. Die Aktivisten dieser Prozesse werden willkürlich verhaftet, bedroht, gefoltert, ermordet und ihre Einrichtungen – wie im Fall des Radiosenders *Ñomndaa* 2008 durch Polizeieinheiten – zerstört.[16]

Die anhaltende Diskriminierung und Marginalisierung breiter Teile der Bevölkerung sowie die anhaltende Repression im Kontext zunehmender Diskussionen um die Rechte indigener Völker motivierte den Aufbau von MR-NRO. Pater Orbelín Jaramillo gründete 1993 zusammen mit weiteren Personen die *Comisión de Derechos Humanos ‚La Voz de los sin Voz'* (*Menschenrechtskommission ‚Die Stimme derer ohne Stimme'*). Nur ein Jahr später gründeten Akademiker das *Centro de Derechos Humanos de la Montaña Tlachinollan* (Tlachinollan - *Menschenrechtszentrum in den Bergen Tlachinollan*), mit Sitz in Tlapa. In Chilapa begannen 1997 politische Aktivisten das regionale Menschenrechtszentrum *Centro Regional de Defensa de Derechos Humanos ‚José María Morelos y Pavón'* aufzubauen und im selben Jahr entstand in Acapulco das *Comité de Derechos Humanos ‚Sembrador de la Esperanza'* (*Menschenrechtskomittee ‚Sämann der Hoffnung'*). Gemeinsam schlossen sich diese NRO im Jahr 2001 zum

[12] Beispielhaft hierfür steht die Zusammenarbeit in dem 1996 gegründeten *Consejo Regional de la Montaña* (*Regionalrat der Berge*). Staatliche und zivilgesellschaftliche Institutionen erörterten hier erstmals gemeinsam entwicklungspolitische Fragestellungen an einem „Runden Tisch". Der *Consejo Regional de la Montaña* löste sich jedoch nach mehrjährigem Bestehen de facto wieder auf. Klare Zielvorstellungen fehlten, getroffene Vereinbarungen waren nicht umgesetzt worden und nachdem die staatlichen Institutionen innerhalb des Regionalrates darauf bestanden hatten, den Präsidenten der Organisation zu stellen, kam es zu einem Bruch zwischen den Mitgliedsorganisationen (vgl. Sarmiento Silva 2004: 105).

[13] Zum *Consejo Guerrerense 500 años de Resistencia Indígena, Negra y Popular* und seiner Entwicklung sh. Sarmiento Silva (2004: 91ff.).

[14] Movimiento por la Paz con Justicia y Dignidad (septiembre 2004): Justicia Comunitaria, de la serie "Autonomía. Gobernarse a sí mismos", Folleto 2, México; Sarmiento Silva (2004: 114); Centro de DDHH Tlachinollan (2005: 111ff.).

[15] Informationen zum Radiosender *Ñomndaa* sh. Centro de DDHH Tlachinollan (2005: 99ff.). *Ñomndaa* bedeutet übersetzt „Das Wort des Wassers".

[16] Die Jahresberichte des Menschenrechtszentrums Tlachinollan führen diese Fälle explizit auf.

Netzwerk *Red Guerrerense de Derechos Humanos* (*Menschenrechtsnetzwerk Guerrero*) zusammen.

Die Bildung kollektiver indigener Identitäten und die Entwicklung einer Menschenrechtsperspektive war von der neuen Diözese Tlapa gefördert worden:

> „1992 wurde die Diözese Tlapa gegründet, die es zuvor nicht gab und eine Reihe von Priestern verfolgte einen indigenen theologischen Ansatz, da sie selber Indigenas waren. In diesem Umfeld wurde sowohl mit den Konzepten der Theologie der Befreiung als auch mit Konzepten indigener Theologie gearbeitet“,

erinnert sich Abel Barrera, ehemaliger Seminarist und einer der Mitbegründer des Menschenrechtszentrums Tlachinollan im Gespräch.[17] Damit hätten sich die Möglichkeiten jener, die sich im Rahmen der Befreiungstheologie und indigener Theologie für die Belange der indigenen Gemeinden einsetzten, erweitert. Angeregt durch die Erfahrungen der Zusammenarbeit mit indigenen Dorfgemeinschaften und der Dokumentation ihrer Erfahrungen von Diskriminierung und Rassismus gründeten Anthropologen, Soziologen und Lehrer das Centro Tlachinollan. Die meisten Gründungsmitglieder waren mit der katholischen Kirche verbunden, formal ist das Menschenrechtszentrum jedoch unabhängig von der katholischen Kirchenhierarchie.[18]

Nach schwierigen Anfangsjahren, geprägt durch die ständigen Konflikte zwischen den dringenden alltäglichen Bedürfnissen der Menschen und den oft kaum nachvollziehbaren positiven Veränderungen durch die Menschenrechtsarbeit, hat sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Dorfgemeinschaften, Basisorganisationen und Einzelpersonen mit dem Menschenrechtszentrum herausgebildet. Es entwickelte sich in wenigen Jahren zur größten MR-NRO in Guerrero und gilt inzwischen als Referenzpunkt professioneller Menschenrechtsarbeit für den ganzen Bundesstaat und darüber hinaus.[19] Heute versteht es sich als Teil eines Prozesses in Richtung integraler Entwicklung, was sich sowohl an den bearbeiteten Themen als auch an den entwickelten Strategien zeigt. Zu den Alltagsproblemen in der Region La Montaña zählen die Landfrage, Migration, Militarisierung und Drogenanbau. Die Schwerpunktthemen im Centro Tlachinollan spiegeln diese Problembereiche wieder. Die bearbeiteten Themen aus dem Bereich der politischen und bürgerlichen Menschenrechte betreffen das Justizwesen und Straflosigkeit sowie aus dem Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte das Recht auf Nahrung, das Recht auf Gesundheit und das Recht auf Bildung. 2003 eröffnete das Menschenrechtszentrum ein zweites Büro in Costa Chica, das aufgrund der dramatischen Gefährdung der Mitarbeiter Anfang 2009 vorläufig geschlossen werden musste und erst 2011 wieder eröffnet werden konnte.

---

[17] „Precisamente en 1992 es cuando se crea la diócesis de Tlapa, antes no existía, y había sacerdotes muy orientados hacia la teología indígena, porque hay sacerdotes indígenas. Aquí se empezó a trabajar el tema de la teología de la liberación y después el de teología indígena.” (Interview Abel Barrera und Ana Paula Hernandez 16.11.2004; Übers. d. Verf.).

[18] Der ehemalige Bischof von Tlapa, Bischof Alejo Zavala Castro, ist Mitglied des Beirates im Centro Tlachinollan.

[19] Etwa 20 Mitarbeiter sind im Centro Tlachinollan tätig, davon acht Anwälte.

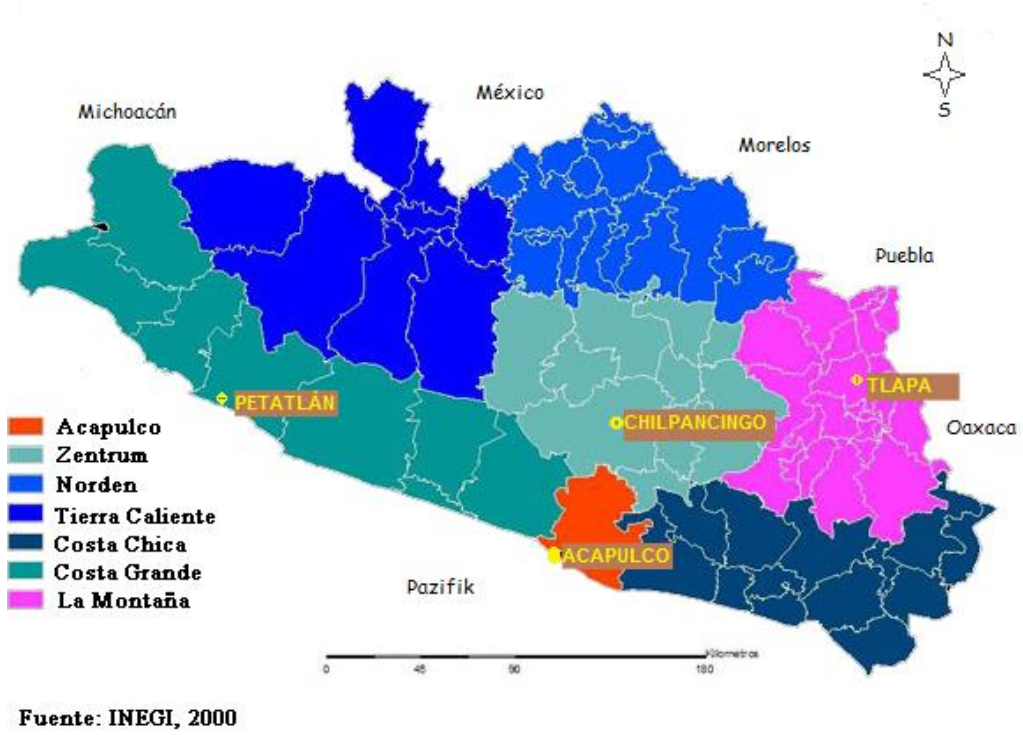

Abbildung 3: Der Bundesstaat Guerrero, unterteilt in Regionen.
Das Centro Tlachinollan liegt in der Region La Montaña, das Fallbeispiel *La Parota* in der Region Acapulco und das Fallbeispiel Felipe Arreaga betrifft die Region Costa Grande. Chilpancingo, die Hauptstadt des Bundesstaates Guerrero liegt in der Region Zentrum.

Bis zum Jahr 2005 hielt sich in Guerrero die PRI als Regierungspartei und stellte über Jahrzehnte den Gouverneur des Bundesstaates. Die Gouverneure werden direkt gewählt, ebenso das bundesstaatliche Parlament. Die Judikative wird vom Obersten Gerichtshof (Tribunal Superior de Justicia) repräsentiert, mit eigenen bundesstaatlichen Gesetzbüchern für Straf- und Zivilrecht, die jedoch der nationalen Verfassung nicht widersprechen dürfen. Formal sind Exekutive, Legislative und Judikative voneinander unabhängig. In der politischen Praxis übernimmt der Gouverneur, der ohnehin über weitreichende, exekutive Machtbefugnisse verfügt, die entscheidenden Funktionen. Der Wissenschaftler und Aktivist Armando Bartra schrieb im Jahr 2000:

> „In Guerrero vereinen sich die schlechtesten Eigenschaften des präsidentialen Zentralismus mit konservativem Regionalismus, und führen in dieser Kombination zu einem politischen System, das ebenso autoritär wie konfliktiv ist: eine patrimoniale Ordnung, in der das ‚öffentliche Gut' als Privatangelegenheit gilt, um die sich die starken Männern der Region wie um ein Erbe auf üble Weise streiten.“[20]

[20] “En Guerrero se combinan los peores rasgos del centralismo presidencialista y del regionalismo conservador, gestando un sistema político tan autoritario como conflictivo; un orden patrimonialista

Zu diesen „starken Männern“ gehörten die Führungspersönlichkeiten der PRI. Gouverneure und Kaziken nutzten ihre politische Macht in der Regel auch dazu, sich eine wirtschaftliche Vormachtstellung aufzubauen und damit wiederum ihren politischen Einflussbereich auszuweiten.[21] Den Wahlerfolg von Zeferino Torreblanca Galindo von der PRD im Jahr 2005 feierte die PRD als „einen Akt der Gerechtigkeit“ im Kampf der Bevölkerung von Guerrero gegen die Kaziken, die gesellschaftlichen Widersprüche und die Armut in diesem Bundesstaat, so der damalige Regierungschef des Bundesdistriktes D.F. und spätere Präsidentschaftskandidat Manuel López Obrador.[22] Trotz dieser Ankündigungen hat sich seither weder an den Mechanismen der Regierungsführung noch an den strukturellen gesellschaftlichen Strukturen in Guerrero etwas verändert. Das PRI-System blieb intakt. Strukturen von Korruption, Klientelismus und Kooptation, die Gleichschaltung von Regierung und Justizapparat sowie der Ausschluss breiter Teile der Bevölkerung von politischen Prozessen wurden auch unter Zeferino Torreblanca Galindo (2005 - 2011) aufrechterhalten. Demokratische Kontrollmechanismen zwischen Exekutive, Legislative und Judikative bestehen kaum. Der Handlungsspielraum zivilgesellschaftlicher Organisationen in Richtung demokratischer Partizipation wird sowohl durch die Kriminalisierung und Delegitimierung der zivilgesellschaftlichen Akteure als auch mit Hilfe von Mechanismen offener Repression eingeschränkt. Eine Studie aus dem Jahr 2010 deckt für den Bundesstaates von Guerrero folgendes Schema auf:

> „… die Justiz wird instrumentalisiert, um den Forderungen der Menschenrechtsverteidiger Einhalt zu gebieten. Dem gängigen Muster zufolge werden zuerst die Möglichkeiten des Dialoges und der Verhandlungen verschlossen. Das zwingt Menschenrechtsverteidiger und soziale Organisationen und Bewegungen andere Maßnahmen außerhalb der institutionellen Kanäle zu wählen. Anschließend werden Menschenrechtsaktivisten und soziale Organisationen delegitimiert und diskreditiert. In vielen Fällen werden die gewaltfreien zivilen Proteste dann gewaltsam niedergeschlagen, um schließlich die Menschenrechtsverteidiger und sozialen Aktivisten ohne Beweise zu beschuldigen und damit all jene einzuschüchtern, die sich organisieren, um ihre Rechte zu verteidigen und einzufordern.“[23]

---

donde la ‘cosa pública’ es asunto privado que disputan de mala manera los hombres fuertes de la region”. (Bartra 2000b: 15; Übers. d. Verf.).

[21] Beispielsweise verhinderte der damalige Gouverneur Rubén Figueroa Figueroa (1975 - 1981) in den 1970er Jahren den Bau einer Eisenbahnlinie von Mexiko-Stadt in die Hafenstadt Acapulco, um seine wirtschaftliche Monopolstellung im Transportwesen auf dieser Strecke aufrecht zu erhalten (vgl. Bartra 2000b: 13).

[22] La Jornada (08.02.2005): El triunfo en Guerrero, expression social contra el “cacicazgo”, considera el PRD, online: www.jornada.unam.mx/2005/02/08/index.php?section=estados&article=021n1est (09.05.2012).

[23] „… el uso del Poder Judicial como instrumento para frenar las reinvidicaciones de los defensores de derechos humanos. El patrón empieza con el cierre de los canales de diálogo y negociación obligando a los defensores de derechos humanos y a las organizaciones y movimientos sociales a elegir métodos de acción fuera de los canales institucionales. Continúa con la deslegitimación y el desprestigio de los defensores de derechos humanos y de las organizaciones sociales. Después, en muchos casos, se pasa a la represión de las protestas civiles pacíficas para, finalmente, promover acusaciones sin pruebas contra defensores de derechos humanos y líderes sociales, intimidando así a todos los que se organizan para defender y revindicar sus derechos.” (DPLF 2010: 57; Übers. d. Verf.).

4.2 Das Staudammprojekt *La Parota* – ein Entwicklungsprojekt auf dem Prüfstand

Seit 1976 planten das staatliche mexikanische Elektrizitätsunternehmen *Comisión Federal de Electricidad* (CFE – *Föderale Elektrizitätskommission*), mehrere mexikanische Bundesregierungen und Regierungen des Bundesstaates Guerrero den Bau des Wasserkraftwerkes *La Parota*. Im Zusammenhang mit dem Staudammprojekt *La Parota* wurden in der betroffenen Region im Bundesstaat Guerrero Menschenrechte aus dem Bereich der kollektiven Menschenrechte, der politischen und bürgerlichen Menschenrechte (pb-Rechte) und der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte (wsk-Rechte) verletzt. MR-NRO sowie weitere zivilgesellschaftlicher Akteure übernahmen zentrale Funktionen zur Verteidigung der betroffenen Bevölkerung vor Ort. Der Konflikt um das Staudammprojekt beinhaltet Fragen nach dem forcierten Entwicklungsmodell, der Transparenz politischer Entscheidungsprozesse und den Chancen zivilgesellschaftlicher Organisationen, Einfluss auf diese Entwicklungen zu nehmen.

4.2.1 Straßenblockaden gegen den Staudammbau

Das mexikanische Elektrizitätsunternehmen CFE trieb den Bau des Staudammprojektes *La Parota* maßgeblich voran. Das Unternehmen hatte erste technische Studien in Auftrag gegeben, zwischen 1983 und 1984 wurden Umweltstudien durchgeführt und 1988 wurde die geologische Machbarkeitsstudie fertig gestellt. 1993 und 1994 wurden diese Studien überarbeitet. 2002 wurde die wirtschaftliche Machbarkeitsstudie erarbeitet und die ersten konkreten Baupläne in Auftrag gegeben. Das Projekt beinhaltet den Bau eines 180 Meter hohen Dammes, um den Fluss Papagayo anzustauen, 40 Kilometer vor seiner Mündung in den Pazifik. Die von dem Projekt betroffenen Landkreise sind Acapulco, Juan R. Escudero, San Marcos, Chilpancingo und Tecoanala, alle im Bundesstaat Guerrero. Nach Angaben des Menschenrechtszentrums Tlachinollan sollen über 14.000 Hektar Land, das im Besitz von mehr als 21 Dorfgemeinschaften ist, geflutet werden. Etwa 20.000 Menschen wären direkt von Zwangsumsiedlungen, weitere 70.000 Personen indirekt von dem Staudammprojekt betroffen.[24]
Im Jahr 2002 konkretisierten sich die Planungen. Im Mai 2002 führte das Elektrizitätsunternehmen CFE eine erste Gesprächsrunde mit Autoritäten und Anwohnern in Bienes Comunales de Cacahuatepec – einer der von dem Projekt

[24] Vgl. Centro de DDHH Tlachinollan (o.J., vermutlich 2006): No a la imposición del proyecto de la Parota mediante la violacion a los derechos humanos.
Die Angaben über die überflutete Fläche und betroffene Bevölkerung schwanken. Ein anderes Dokument (CECOP/Espacio DESC, Junio 2006; Ce-Acatl Nummer 107) gibt 17.000 überflutete Hektar an und 25.000 direkt von Umsiedlungen betroffene Personen sowie 75.000 indirekt betroffene Personen. Regierungsinformationen zufolge sollten nur 2.981 Personen umgesiedelt werden (Información del Gobierno de México sobre la construcción de la presa hidroeléctrica 'La Parota' en el Estado de Guerrero). Das *Nationale Institut für Statistik und Geografie* (INEGI – *Instituto Nacional de Estadística y Geografía*) geht von 9.000 Betroffenen aus.

betroffenen Gemeinden – durch, um sie über das geplante Projekt zu informieren.[25] Während des Gespräches erläuterte die CFE den Anwesenden neben der Produktion von Elektrizität eine Reihe weiterer positiver Effekte des Staudammprojektes, darunter die Schaffung von Arbeitsplätzen, Trinkwassergewinnung für Acapulco und weitere Gemeinden sowie die Möglichkeit, den Stausee für Fischerei und touristische Projekte zu nutzen und etwa 5.000 Hektar Land unterhalb des Staudamms zu bewässern.[26] Wenige Monate später, im Dezember 2002, unterschrieb die CFE auf Grund des Gesetzes für Ökologie und Umweltschutz (Ley General del Equilibrio Ecológico y de Protección al Ambiente) einen Vertrag mit dem Programm für Umweltschutz der *Autonomen Universität von Mexiko* (UNAM – *Universidad Nacional Autónoma de México*). Die Ergebnisse der Studie zu den Umweltauswirkungen übergab das Unternehmen am 5. Juli 2004 an die staatliche Behörde für Umweltschutz SERMANAT (*Secretaría del Medio Ambiente y Recursos Naturales*). Außerdem schloss die CFE einen Vertrag mit der Universität von Guerrero ab, um einen Zensus über die betroffene Bevölkerung zu erstellen.[27]

Nach dem ersten Gespräch zwischen CFE und einigen Auserwählten der Region im Mai 2002 in Bienes Comunales de Cacahuatepec waren keine weiteren Gespräche oder Informationsveranstaltungen mehr durchgeführt worden. Die Bewohner der Region bezeugen, dass es seit vielen Jahren Gerüchte über ein entsprechendes Staudammprojekt gab, aber im Jahr 2003 wurde die betroffene Bevölkerung vor vollendete Tatsachen gestellt, als eine Baufirma das erste schwere Gerät ins Gelände brachte.[28] Die Dorfgemeinden und ihre Vertreter wurden vorab über die anstehenden Baumaßnahmen weder informiert, noch wurden die notwendigen Genehmigungen eingeholt. Etwa ein halbes Jahr lang führte die CFE Bauarbeiten durch, bis die Bauern durch Straßensperren weitere Arbeiten unmöglich machten. Die Gemeinden Arroyo Verde, Garrapates und Bienes Comunales Cacahuatepec, drei Dörfer, die nach den Plänen des Staudammprojektes komplett überflutet werden sollten, organisierten sich als erste gegen die Baumaßnahmen (vgl. Hernández Nicanor zit in Barreda/Vera 2006: 187f.). Die Bewohner verschiedener Dorfgemeinschaften blockierten ab Juli 2003 Straßen und Fahrwege, so dass die Baustellenfahrzeuge nicht mehr auf das Gelände kamen. Die Bauern blockierten bis zu acht Durchfahrten gleichzeitig und hielten diese Blockaden auch nach dem Abzug der Baustellenfahrzeuge und des schweren Gerätes von der Baustelle über Jahre aufrecht.

Da die Ländereien, die im Zuge des Staudammprojektes geflutet werden sollten, Gemeinde- beziehungsweise ejido-Land sind, hätten entsprechende Agrargesetze berücksichtigt werden müssen, denen zufolge die Landbesitzer in speziell zu diesem Zweck einzuberufenden Versammlungen über die Landumverteilung informiert werden

[25] Bienes Comunales oder Terrenos Comunales bezeichnet auch die Art der Landtitel. Es sind Landtitel, die nach der Revolution 1910 im Zuge der Landreform an Bauern und Indígenas für das Land vergeben wurden, auf dem sie bereits vorher lebten.

[26] Información del Gobierno de México sobre la construcción de la presa hidroeléctrica 'La Parota' en el Estado de Guerrero (o.J.).

[27] Ebd.

[28] Sh. Interview José Venus Hernández (31.05.2006), Interview Jesús Reyes (31.05.2006) und Ce-Acatl (Número 107).

müssen.[29] Erst nach den oben beschriebenen Protesten fand am 25. April 2004 die erste durch die CFE und den Präsidenten des Landkreises Bienes Comunales de Cacahuatepec organisierte Versammlung mit Betroffenen statt, um die Bevölkerung zu informieren und die Legalisierung des Staudammprojektes durchzusetzen. Allerdings entsprachen weder das Procedere der Einladungen, noch die Durchführung der Versammlung den vorgegebenen Kriterien. Zwei Monate später reichten 1.590 Gemeindemitglieder vor dem *Landesgericht für Landfragen* (*Tribunal Unitario Agrario*) Widerspruch gegen diese Versammlung ein und beantragten, dass das Treffen und damit auch alle auf der Versammlung getroffenen Vereinbarungen für ungültig erklärt würden. Die Bauern begründeten ihren Widerspruch mit Verfahrensfehlern hinsichtlich der Einberufung und Durchführung der Versammlung. Weder der Versammlungsort, noch die Anzahl der teilnehmenden Gemeindemitglieder hätten den gesetzlichen Vorgaben entsprochen. Den Agrargesetzen zufolge müssen derartige Versammlungen direkt in den Gemeinden der betroffenen Bevölkerung abgehalten werden. In diesem Fall wurde aber die entscheidende Versammlung an einem anderen Ort abgehalten.[30] Es konnte zudem nachgewiesen werden, dass einige der Unterschriften unter der Abschlussakte gefälscht oder von Personen geleistet worden waren, die nicht unterschriftsberechtigt waren. Für die Nachweise, dass Unterschriften gefälscht worden waren, mussten Staudammgegner sich Schriftproben abnehmen lassen, die dann auf ihre eigenen Kosten mit den Unterschriften unter der Abschlussakte verglichen wurden. Der Schriftenvergleich kostete etwa 9.000 mexikanische Pesos pro Unterschrift, das entsprach zum damaligen Zeitpunkt etwa 650 Euro. 30 Schriftproben ließen die Staudammgegner auf ihre Kosten untersuchen, mehr als 3.000 Unterschriften unter der Abschlussakte waren mutmaßlich gefälscht worden oder ungültig (vgl. Interview José Venus Hernández 31.05.2006). Zeugen sagten zudem aus, dass Mitarbeiter der CFE zwischen 200 und 1.000 mexikanische Pesos für einige der Unterschriften bezahlt hatten.

Erst über ein Jahr später, im Juli 2005 entschied das Landesgericht für Landfragen, dass die CFE vorerst keine weiteren Schritte zur Umsetzung des Bauvorhabens unternehmen darf, bis alle Verfahrensfragen gerichtlich geklärt sind. Damit sind, juristisch durch den vorliegenden Bescheid und de facto durch die Blockade der Zufahrtswege, die Baumaßnahmen an dem Staudammprojekt vorerst gestoppt.

4.2.2 Betroffene und NRO im Schulterschluss

Nach den ersten Bauarbeiten 2003 bemühten sich die Anwohner um Kontakte über die betroffene Region hinaus. Rodolfo Chávez Galindo, Mitglied der Staudammgegner, suchte ab 2003 in Mexiko-Stadt Unterstützung beim *Espacio DESC*, einem losen

[29] Unter ejido ist Gemeinschaftsland zu gemeinschaftlicher oder Familien-Nutzung zu verstehen. Bis 1992 konnte das Land weder verkauft, noch beliehen oder verpachtet werden. Im Zusammenhang mit dem Beitritt Mexikos zum Nordamerikanischen Freihandelsabkommen NAFTA hatte Mexiko vorab seine Agrargesetzgebung entsprechend verändert.

[30] Vgl. CECOP/Espacio DESC (Junio 2006: 2): Dossier de Documentos. Sobre las violaciones a los derechos humanos en el caso de la hidroeléctrica “La Parota”, Guerrero, México.

Zusammenschluss von 14 NRO, fast ausschließlich mit Sitz in Mexiko-Stadt.[31] Aufgrund seiner Anfrage begleiteten daraufhin verschiedene NRO aus Mexiko-Stadt in den folgenden Monaten das Geschehen hinsichtlich des Bauprojektes *La Parota*. Die Mitgliedsorganisationen des *Espacio DESC* führten *La Parota* als Fallbeispiel in einem NRO-Bericht über wsk-Rechte auf, da sich die Bewohner in ihren Rechten auf Land, Nahrung, Wasser und Wohnraum verletzt sahen. Außerdem sollte *Espacio DESC* die zu dem Staudammprojekt entstehende Gegenbewegung juristisch und politisch unterstützen. Innerhalb des *Espacio DESC* haben in den folgenden Jahren überwiegend die *Habitat International Coalition-América Latina* (HIC-AL – *Internationale Koalition für das Recht auf angemessenen Wohnraum-Lateinamerika*), das *Centro de Estudios Sociales y Culturales ‚Antonio de Montesinos'* (CAM – *Zentrum für soziale und kulturelle Studien ‚Antonio de Montesinos'*), das Centro ProDH und das *Colectivo de estudios alternativos en derecho - RADAR* (*Kollektiv für alternative Rechtsstudien*) den Fall begleitet.[32] Die Mitgliedsorganisationen des *Espacio DESC* informierten bei Bedarf weitere Netzwerke, wie beispielsweise das nationale Menschenrechtsnetzwerk Red Nacional TDT und stellten Kontakte zur *Weltbank* und *Interamerikanischen Entwicklungsbank* her.

Da der Fall *La Parota* über die lokale Ebene hinaus von hoher Bedeutung war, diskutierten die Mitgliedsorganisationen des *Espacio DESC* die Möglichkeiten, sich intensiver mit dem Fall zu beschäftigen. Aus organisatorischen Gründen, wie der großen Distanz zur Region und den beschränkten personellen Kapazitäten, stellte sich dies als schwierig dar. Das Menschenrechtszentrum ProDH erklärte sich aber bereit, mit ganz spezifischen Aktivitäten den Fall zu unterstützen. Die *La Parota*-Gegenbewegung hatte im März 2004 das Centro ProDH gebeten, Menschenrechtsseminare in der betroffenen Region durchzuführen und die Betroffenen zu beraten, da letztere keine Vorkenntnisse über die Menschenrechte und ihre Instrumente hatten (vgl. Interview Liliana Morena 26.05.2006). Diese Fortbildungen führten zu direkten Kontakten zwischen den Staudammgegnern und MR-NRO und waren eine Vorbereitung für die weitere Zusammenarbeit und Nutzung menschenrechtsrelevanter Instrumente. Die Zusammenarbeit zwischen dem Centro ProDH und den Staudammgegnern wurde aber innerhalb des Centro ProDH auch kritisch diskutiert. Die Tatsache, dass mit Rodolfo Chavez ein parteipolitisch engagierter Aktivist der Arbeiterpartei *Partido Revolucionario de los Trabajadores* (PRT) beratend für die Staudammgegner tätig war und Kontakte zwischen diesen und verschiedenen NRO in Mexiko-Stadt zu vermitteln

[31] 1993 schrieben mehrere NRO gemeinsam den Alternativbericht über die Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte in Mexiko. Aus dieser Zusammenarbeit heraus entwickelte sich der *Espacio DESC* (DESC steht für Derechos Economicos, Sociales, Culturales - Raum für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte), ein loser Zusammenschluss von NRO, ohne eigene Infrastruktur, Personal und Büros. 2005 nahmen 14 NRO aktiv an der Zusammenarbeit im *Espacio DESC* teil.

[32] Das *Centro de Estudios Sociales y Culturales ‚Antonio de Montesinos'* (CAM) zählt zu den kirchennahen NRO, die im Kontext der Befreiungstheologie gegründet worden waren. Während der Vorbereitungen für die dritte lateinamerikanische Bischofskonferenz in Puebla 1979 hatten Priester und Laien zur Förderung einer partizipativen Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit die Organisation CAM gegründet. Zu den thematischen Schwerpunkten des Zentrums gehören Menschenrechte, Ethik und Theologie, Gendergerechtigkeit sowie nachhaltige Entwicklung.

suchte, gab Anlass zur Befürchtung, die Staudammgegner könnten weniger die Interessen von Betroffenen, denn vielmehr parteipolitische Interessen vertreten.[33] Da in den historischen Beziehungen zwischen politischen Organisationen und sozialen Bewegungen letztere oftmals korrumpiert worden waren, bestand Sorge um die parteipolitische Unabhängigkeit der Staudammgegner und der in den Fall involvierten weiteren zivilgesellschaftlichen Akteure (vgl. Interview David Velasco 29.05.2006).
Auch HIC-AL diskutierte den Fall *La Parota* intern. HIC-AL hat seinen Sitz in Mexiko-Stadt, ist aber für ganz Lateinamerika zuständig.[34] Das Regionalbüro für Lateinamerika wurde im Jahr 2000 eröffnet, nachdem das Internationale Sekretariat der *Internationalen Koalition für das Recht auf Wohnraum* 1999 seinen Sitz von Mexiko nach Südafrika verlegt hatte. HIC-AL arbeitet zum „Recht auf angemessenen Wohnraum" und bearbeitet in diesem Zusammenhang auch die Problematik von Landfragen und gewaltsamer Vertreibung. Die Organisation unterstützt weltweit Menschen, die durch den Bau von Staudämmen von gewaltsamer Vertreibung bedroht werden, hat Studien zu diesem Thema erstellt und besitzt Expertenwissen. HIC-AL entschied sich 2004 für eine Unterstützung der Betroffenen des *La Parota*-Projektes. Gleichwohl wurde das Engagement kontrovers diskutiert, da sich die internationalen Koordinationen, in diesem Fall das lateinamerikanische Büro von HIC, in der Regel nicht in nationalen Einzelfällen engagieren. Einigkeit erzielten die Mitgliedsorganisationen von HIC-AL darin, ihre Zugänge zur internationalen Ebene für die Staudammgegner zur Verfügung zu stellen. Denn eine der zentralen Aufgaben des Büros ist es, die gemeinsamen Aktivitäten der Mitgliedsorganisationen zu koordinieren und als internationale Kontaktstelle den Zugang zu den *Vereinten Nationen* sicherzustellen, Alternativberichte in die verschiedenen Zusammenhänge der *Vereinten Nationen* einzubringen und auf den unterschiedlichen nationalen Ebenen die Verankerung wirtschaftlicher und sozialer Rechte in den staatlichen Politikfeldern voranzutreiben. HIC-AL organisierte daher das Aufbereiten und Weiterleiten von Informationen über den Fall *La Parota* an den Sonderberichterstatter der *Vereinten Nationen* für das Recht auf Wohnraum (vgl. Interview HIC-AL 07.06.2006).
Zu der Zeit als NRO aus dem Netzwerk *Espacio DESC* den Staudammgegnern zumindest partielle Unterstützung zusagten, stellte Elena Khan, Aktivistin von *Guerreros Verdes* (Grüne Krieger), den Kontakt zwischen den Staudammgegnern und dem *Centro Mexicano de Derecho Ambiental* (CEMDA – *Mexikanisches Zentrum für Umweltrechte*) her. Eine Gruppe mexikanischer Juristen hatte 1993 CEMDA mit dem Ziel gegründet, sowohl die Gesetzgebung selbst, als auch die Umsetzung der Gesetze zu verbessern, um auf diese Weise einen nachhaltigen Schutz der Umwelt und der

[33] Die PRT wurde 1976 als trotzkistische Arbeiterpartei gegründet und 1981 offiziell anerkannt und zu Wahlen zugelassen. In Guerrero ist die Partei unbedeutend.
[34] Über hundert Organisationen aus 19 lateinamerikanischen Staaten sind Mitglied bei HIC-AL. HIC-AL ist Teil der *Internationalen Koalition für das Recht auf Wohnraum* (*Habitat International Coalition*), einem weltweiten Netzwerk von über 450 Basisorganisationen, NRO, Akademikern und wissenschaftlichen Einrichtungen, die in etwa 80 Ländern zum Recht auf Wohnraum arbeiten. Sh. HIC-AL (abril 2003): Coalición Internacional para el Hábitat, Oficina Regional para América Latina (Faltbaltt) und HIC-AL (enero 2006): Habitat International Coalition, México (Faltblatt).

natürlichen Ressourcen in Mexiko zu erreichen.[35] Elena Khan bat CEMDA 2004 im Namen der Staudammgegner um juristische Begleitung des Falles.[36] In einem Helikopter, organisiert durch die CFE, konnten Elena Khan und Priscila Rodríguez Ribiesca, als Vertreterin von CEMDA, die betroffene Region überfliegen und sich einen Überblick verschaffen. Anschließend besuchten sie die Gemeinden. CEMDA und *Guerreros Verdes* verfolgten das Ziel, zuerst eine Anhörung und dann eine Volksbefragung zu dem Staudammprojekt durchzusetzen. Die mexikanische Gesetzgebung lässt dieses Instrument zu, es besteht aber keine Pflicht, Volksbefragungen durchzuführen.

Der geeignete Moment eine öffentliche Anhörung einzufordern kam im Juli 2004, nachdem die CFE eine Umweltstudie zu dem Staudammprojekt an die staatliche Umweltbehörde SEMARNAT weitergeleitet hatte. Unterstützt durch CEMDA verlangten die Bauern eine öffentliche Anhörung zur Diskussion der Umweltstudie. Diese fand am 24. August 2004 in Acapulco statt. Neben Vertretern der CFE sprachen Akademiker, Juristen und Betroffene vor einem breiten Publikum über das Vorhaben. Viele Betroffene hatten Wegstrecken von bis zu fünf Stunden auf sich genommen, um an der Anhörung teilnehmen zu können. Mindestens 3.000 Menschen hörten sich die unterschiedlichen Positionen an. Die Vertreter des Unternehmens CFE stellten die Vorteile des Projektes für die regionale Entwicklung dar, Experten erläuterten Umweltfragen und direkt Betroffene äußerten sich in Sorge um ihre Überlebensperspektiven. Im Anschluss an derartige Anhörungen ist SEMARNAT dazu verpflichtet, eine Akte anzulegen, in der die unterschiedlichen Informationen, die während der Anhörung vorgetragen wurden, wiedergegeben werden. Trotz der vielen vorgetragenen Bedenken verkündete SEMARNAT am 13. Dezember 2004 in einer Resolution die Autorisierung des Staudammprojektes. CEMDA dagegen sah eine Missachtung der Umweltrechte als gegeben an und reichte im Namen der Betroffenen Strafanzeige gegen das Unternehmen CFE ein. Das schriftlich fixierte Recht der Gemeinde Bienes Comunales de Cacahuatepec auf Zugang zum Fluss ermöglichte zusätzliche juristische Eingaben.[37] Weder CFE noch SEMARNAT unternahmen weitere Schritte, um die Bedenken der Staudammgegner zu entkräften und eine breite Zustimmung in der betroffenen Bevölkerung für das Projekt zu erreichen. Nachdem die Bemühungen, über die Anhörung einen breiten Dialog zu initiieren, gescheitert waren, deutete alles auf eine Zuspitzung der Konflikte.

---

[35] Inhaltlich arbeitet CEMDA zu vier Bereichen: Luft und Energie, Biodiversität, Handel und Umweltschutz. In allen thematischen Bereichen führt CEMDA Untersuchungen, überwiegend rechtswissenschaftlicher Natur, durch, dokumentiert diese und nutzt Instrumente des Umweltschutzes, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. CEMDA unterhält ein Büro in Mexiko-Stadt mit etwa 14 Mitarbeitern und ein weiteres Büro in Cancún mit einem Mitarbeiter. Die NRO finanziert sich überwiegend aus Fonds US-amerikanischer Stiftungen und durch Spenden von Privatpersonen. CEMDA (2004): CEMDA 12 años, informe bianual 2003-2004, México.

[36] Angaben zu der Zusammenarbeit zwischen CEMDA und CECOP sh. Interview Priscila Rodríguez Ribiesca (24.05.2006).

[37] Diese Klausel existiert in der aktuellen Agrargesetzgebung nicht mehr, kann aber auch nicht rückwirkend aufgehoben werden.

4.2.3 Der Widerstand bekommt einen Namen – die Gründung des *Consejo de Ejidos y Comunidades* Opositoras *a la Parota* – CECOP

Im Juni 2004, nachdem die Bauern Widerspruch gegen die Gültigkeit der ersten Dorfversammlung, die von der CFE organisiert worden war, eingelegt hatten, erließ die Staatsanwaltschaft Haftbefehle gegen einige der Bauern. Am 27. Juli 2004 wurden Marco Antonio Suástegui Muñoz, Pedro Valete Jacinto, Francisco Flores Francisco und Ubaldo Flores Francisco verhaftet, einen Tag später Francisco Hernández Valeriano (CECOP/Espacio DESC 2006: 69). Marco Antonio Suástegui Muñoz und Francisco Hernández Valeriano wurden elf Tage in Untersuchungshaft festgehalten, bevor man sie gegen Kaution freiließ. Den beiden Staudammgegnern wurde vorgeworfen, den CFE-Vertreter Jaime Gutiérrez Tejeda zeitweise entführt zu haben. Der Prozess fand erst über ein Jahr später, im September 2005, statt. Das mutmaßliche Opfer sagte aus, keinen der beiden Beschuldigten am Tage seiner angeblichen Entführung gesehen zu haben und ein weiterer Zeuge der CFE verwickelte sich in gravierende Widersprüche.[38]
Die Verfahren gegen die Bauern zogen sich über Jahre hin, auch nach ihrer Freilassung auf Kaution. Die Kaution zahlte der damalige Gouverneur des Bundesstaates von Guerrero, René Juárez Cisneros (1999 - 2005). In anschließenden Verhandlungen mit den Bauern verlangte der Gouverneur als Gegenleistung für die Freilassung der Bauern den freien Zugang für die Baumaschinen auf das Gelände (vgl. Interview José Venus Hernandez 31.05.2006). Dieses Ansinnen wiesen die Bauern von sich. Die Anzeigen gegen Marco Antonio Suástegui Muñoz und Francisco Hernández Valeriano wurden erst im September 2008 von einem Gericht in Acapulco endgültig aufgehoben.[39]
Die ersten Verhaftungen machten den Bauern deutlich, dass außer Straßenblockaden weitere kollektive Aktionen notwendig waren, um den Druck auf die politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträger zu erhöhen. Über ein Jahr nach den ersten Blockadeaktionen und wenige Wochen nach der öffentlichen Anhörung in Acapulco fand in einer der vom Staudammprojekt betroffenen Gemeinden das *Erste Treffen von Staudammprojekten betroffener Menschen* statt. Vom 30. September bis zum 3. Oktober 2004 diskutierten Hunderte von Betroffenen, Akademiker und Vertreter unterschiedlicher Organisationen unter anderem über das Staudammprojekt *La Parota*. Auf dem Treffen gaben die Initiatoren die Gründung des *Consejo de Ejidos y Comunidades Opositoras a la Parota* (CECOP – *Rat der Ejidos und Gemeinden gegen La Parota*) bekannt. Gleichzeitig wurde das Netzwerk *Movimiento Mexicano de Afectados por las Presas y en Defensa de los Ríos* (Mapder – *Mexikanische Bewegung der von Staudämmen Betroffener und in Verteidigung der Flüsse*) gegründet.
Die Bewohner von mehr als 30 Dörfern beteiligten sich an CECOP. Mit der Gründung von CECOP beginnend, trafen sich die Mitglieder über mehrere Jahre hinweg (bis mindestens 2007) jeden Sonntag. Die Treffen fanden reihum in den verschiedenen Dörfern statt. Eingeladen wurden alle interessierten Dorfbewohner; etwa 5.000

[38] Centro de DDHH Tlachinollan (o.J., vermutlich 2006): No to the construction of the project La Parota through the imposition of the rights to land, due consultation and the rights to a healthy enviroment.
[39] Centro de DDHH Tlachinollan (9 de septiembre 2008): Amparo Juez Federal a 2 comuneros opositores a La Parota contra Auto de Formal Prisón.

Personen waren aktiv in CECOP engagiert.[40] Zudem wählte jedes Dorf drei Repräsentanten, die insbesondere für die Kommunikation zwischen ihrer eigenen Gemeinde und den Organisationsstrukturen von CECOP verantwortlich waren (vgl. Interview Jesús Reyes 31.05.2006). CECOP ist eine Basisorganisation von Betroffenen, ohne bezahlte Mitarbeiter und ohne Bürostrukturen, die sich ausschließlich mit dem Ziel gegründet hat, den Lebensraum der Betroffenen zu sichern und das Staudammprojekt zu verhindern.
Die Kommunikation, sowohl zwischen den Mitgliedern als auch nach außen, gestaltete sich aufwendig. Die Infrastruktur in der Region ist schwach ausgebaut, die Betroffenen mussten zum Teil eine Anreise von mehreren Stunden auf sich nehmen, um an den Treffen teilnehmen zu können. Zudem waren viele der Betroffenen Analphabeten, das erschwerte die schriftliche Kommunikation innerhalb der Organisation, aber auch gegenüber Außenstehenden, seien es unterstützende Organisationen oder aber staatliche Instanzen. In der politischen Praxis entstanden informelle Hierarchien, da nur wenige Personen innerhalb der Gemeinden über die notwendigen Kontakte und Kommunikationsstrukturen verfügten, um eine solche Gegenbewegung aufzubauen. Im Fall von *La Parota* zählten daher auch seit Beginn der Aktivitäten von CECOP einige Personen zum internen Führungszirkel, die nicht in der betroffenen Region wohnten, aber von den Gemeinden aufgrund ihrer persönlichen Kompetenzen anerkannt wurden.

4.2.4 Der Konflikt eskaliert

Ab Mitte 2004 bis zur zweiten Jahreshälfte 2005 eskalierte die Situation. Während einer weiteren illegal einberufenen Versammlung zugunsten des Staudammprojektes im August 2005 verhinderte die Polizei den Zugang von Staudammgegnern zum Versammlungsort. Für den 14. August 2005 hatten die CFE und der Präsident der Bienes Comunales Cacahuatepec zu einer Versammlung in das Dorf Campanario eingeladen.[41] Ziel war es, die Enteignungsprozesse voranzutreiben, um mit den Baumaßnahmen fortfahren zu können. Die Zufahrt zu dem Versammlungsgelände wurde von Polizeieinheiten kontrolliert. Etwa 300 Polizisten blockierten bereits hier die Anreise von Staudammgegnern. Das Versammlungsgelände selbst war mit Stacheldraht abgeriegelt. Weitere 500 Polizisten verhinderten dort die Teilnahme möglicher Staudammgegner. *Espacio DESC* war vorab von CECOP gebeten worden, die Versammlung und ihren Verlauf zu beobachten. Da die Versammlung nicht regulär abgehalten worden war, wurde sie später vom Agrargericht für nichtig erklärt. Gleichzeitig war aber auch deutlich geworden, dass die neue Regierung des Bundesstaates mit Gouverneur Zeferino Torreblanca Galindo an der Spitze in Allianz mit der CFE und unter Nutzung aller zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich dem Einsatz der staatlichen Sicherheitskräfte, an dem Bauprojekt festhalten würde – unabhängig von den Positionen der betroffenen Bevölkerung.

[40] Vgl. Interview José Venus Hernández (31.05.2006); World Rivers Review June 2009.
[41] Vgl. Ce-Acatl (Número 107:22f. o.J.): Un movimiento social frente a La Parota: construyendo los derechos económicos, sociales, culturales y ambientales desde abajo, Mexico.

Zu weiteren Versammlungen, die nur wenig später stattfanden, luden weder CFE noch andere staatliche Institutionen mit ausreichender Vorbereitungszeit ein. Auch verhinderten Polizeieinheiten bei diesen Versammlungen mit Gewalt die Teilnahme von Staudammgegnern sowie Demonstrationen durch diese.[42] Die Konfrontation zwischen den Staudammgegnern und Befürwortern eskalierte nun: Am 18. September 2005, vier Wochen nach der skandalösen Versammlung vom 14. August, wurde der Staudammgegner Tomás Cruz Zamora ermordet. Zwei weitere Menschen kamen im Kontext der sich zuspitzenden Auseinandersetzungen zwischen Befürwortern und Gegnern des Staudammprojektes zu Tode: Crispino Cruz am 10. November 2005 und am 29. Januar 2006 Eduardo Maya Manrique.

Konnten die Staudammgegner das Problem der kurzfristigen Verhaftungen einzelner Aktivisten im Jahr 2004 noch durch politische Gespräche lösen, so bestand spätestens nach der illegal einberufenen Versammlung von Staudammbefürwortern im August 2005 und nach dem Mord an dem Staudammgegner Tomás Cruz Zamora im September 2005 die Notwendigkeit, professionelle Anwälte zur Verteidigung der Staudammgegner zu engagieren. Im September 2005 übernahm das Menschenrechtszentrum Tlachinollan auf Bitten von CECOP und Mitgliedsorganisationen des *Espacio DESC* die juristische Unterstützung für CECOP. Von besonderer Bedeutung war die Fachkompetenz der Anwälte des Menschenrechtszentrums Tlachinollan sowohl in strafrechtlichen Prozessen als auch in der Agrargesetzgebung. Der Anwalt Marío Patrón berichtet über die Entscheidung, den Fall zu übernehmen:

> „Die Aktivisten vom *Rat der Ejidos und Gemeinden gegen La Parota* kamen nach Tlapa, um Tlachinollan um Unterstützung zu bitten. Wir hatten den Fall aus der Ferne mit gewissen Vorbehalten verfolgt. Aus einer vereinfachten Sicht könnte es ein strittiger Fall sein. Man hat ja tatsächlich die oppositionellen Bauern beschuldigt gegen den Fortschritt usw. zu kämpfen. Nachdem sie uns um Unterstützung gebeten hatten, analysierten wir den Fall jedoch gründlich. Wir studierten die juristischen Akten, analysierten Rechtswege und die Möglichkeiten, über den Fall verschiedene Thema miteinander zu verknüpfen: die Landfrage, Menschenrechte, Umweltfragen etc. Auf diese Weise kamen wir zu dem Entschluss, den Fall zu übernehmen“. [43]

Im Auftrag der vier Gemeinden Bienes Comunales de Cacahuatepec, La Palma, Los Guajes und Dos Arroyos strengte das Menschenrechtszentrum Prozesse vor den Agrargerichten an. Damit wurde über 63 Prozent der vom Staudammprojekt *La Parota* betroffenen Landfläche vor Gericht verhandelt. Außerdem verteidigte das

[42] Vgl. CECOP/Espacio DESC (Junio 2006:73f.): Dossier de Documentos. Sobre las violaciones a los derechos humanos en el caso de la hidroeléctrica “La Parota”, Guerrero, México.

[43] “Fueron básicamente los integrantes del Consejo de Ejidos y Comunidades Opositores a La Parota quienes nos buscaron, incluso vinieron propiamente aquí a la ciudad de Tlapa, solicitando la intervención de Tlachinolan.(...) Había sido un caso que habíamos seguido de lejos y con mucha cautela, sobre todo que en una óptica simple puede ser un caso controvertido. De hecho se ha acusado a los campesinos opositores de estar en contra del desarrollo etc. etc. A partir de que ellos nos hicieron la solicitud de apoyo estudiamos el caso a fondo. Estudiamos los expedientes judiciales, estudiamos qué vías había, estudiamos la posibilidad de generar toda una articulación sobre diversos temas: tierra, derechos humanos, medio ambiente etc., y es como decidimos entrar al caso.” (Interview Mario Patrón, 02.06.2006; Übers. d. Verf.)

Menschenrechtszentrum Tlachinollan die betroffenen Gemeinden hinsichtlich der Beteiligung an Entscheidungsprozessen bei den Kommunalversammlungen bzw. hinsichtlich der Legalität dieser Versammlungen (vgl. Interview Mario Patrón 02.06.2006). Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Centro Tlachinollan zwar im gleichen Bundesstaat wie die Region des Staudammprojektes liegt, eine Autofahrt von Tlapa (dem Sitz des Menschenrechtszentrums) bis Aguascalientes (der größten direkt anfahrbaren Kleinstadt in der betroffenen Region) jedoch etwa sieben Stunden dauert. Fünf Mitarbeiter des Menschenrechtszentrums waren direkt oder indirekt mit dem Fall befasst, darunter Anwälte sowie Verantwortliche aus den Bereichen Kommunikation und Internationale Zusammenarbeit sowie der Direktor und die Vizedirektorin des Menschenrechtszentrums.

4.2.5 Der Kampf um „das Recht" – Menschenrechtsnormen versus politische Praxis

Im Verlauf des Konfliktes wurden aus Sicht der Staudammgegner die unterschiedlichsten Menschenrechte, die in den internationalen Menschenrechtskatalogen festgeschrieben sind, verletzt. Außerdem haben unterschiedliche, staatliche wie private, Akteure nationale Gesetze gebrochen. Für die Umsetzung der internationalen Menschenrechtspakte trägt der Staat in dreifacher Hinsicht Verantwortung:[44] Erstens darf der Staat die Menschenrechte nicht verletzen, also dürfen staatliche Akteure, wie die Mitglieder der Sicherheitskräfte, staatliche Funktionäre, Mitarbeiter im Justizwesen etc. keine Menschenrechtsverletzungen begehen. Zweitens müssen Staaten die Menschenrechte vor Verletzungen durch Dritte schützen. Das heißt, Rechtsbrüche durch private Akteure müssen durch den Staat geahndet werden, um weitere Rechtsbrüche zu verhindern und Dritte zu schützen. Und drittens muss der Staat Maßnahmen ergreifen, um die Durchsetzung der Menschenrechte zu gewährleisten. Dazu zählt beispielsweise die Umsetzung internationaler Menschenrechtsnormen in die nationale Gesetzgebung.

CECOP, das Centro Tlachinollan, CEMDA, HIC-AL und weitere involvierte Akteure haben sich in ihren Eilaktionen, Pressemitteilungen und weiteren Aktivitäten immer wieder auf internationale Menschenrechtsstandards und die nationale Gesetzgebung bezogen und daraus einerseits ihr eigenes politisches Handeln legitimiert und andererseits dem Staat die Verletzung der Menschenrechte vorgeworfen. Im folgenden Abschnitt werden jene Menschenrechtsnormen, die von den zivilgesellschaftlichen Akteuren im Fall *La Parota* reklamiert worden sind, aufgeführt und erläutert. Dabei werden verschiedene Ebenen angesprochen: die internationalen Menschenrechtsnormen, die nationalstaatliche Gesetzgebung und die bundesstaatliche Gesetzgebung.

Soweit Mexiko internationale Menschenrechtspakte unterschrieben und ratifiziert hat, begründen sich daraus die Verpflichtung, die in den Pakten festgeschriebenen Standards in der nationalen Gesetzgebung umzusetzen und weitere internationale Verpflichtungen für die Vertragsstaaten. Im nationalen Justizwesen einklagbar werden die

[44] Sh. Kapitel 1.4.2.3 Menschenrechte und Staat.

Menschenrechte erst, wenn sie in der nationalen Gesetzgebung umgesetzt und verankert sind. Hinsichtlich der Frage, inwieweit die internationalen Menschenrechtsabkommen in die nationale Gesetzgebung aufgenommen werden müssen, erklärte der Oberste Gerichtshof (*Corte Suprema de Justicia*) in Mexiko 1999:

> „… die internationalen Abkommen stehen an zweiter Stelle unmittelbar nach der Verfassung und über dem Recht der Bundesstaaten. Aus dieser Interpretation des Artikels 133 der Verfassung ergibt sich, dass die internationalen Vereinbarungen von dem mexikanischen Staat in ihrer Gesamtheit wahrgenommen werden müssen und alle Behörden der internationalen Gemeinschaft gegenüber verpflichtet sind; daraus erklärt sich, dass der Verfassungsgeber den Präsidenten ermächtigt hat, die internationalen Verträge in seiner Eigenschaft als Staatsoberhaupt zu unterzeichnen und der Senat als Vertreter der bundesstaatlichen Institutionen in gleicher Weise tätig wird und durch seine Ratifizierung alle bundesstaatlichen Behörden verpflichtet.“[45]

Mexiko anerkennt sowohl die Zuständigkeit des Menschenrechtsrates der *Vereinten Nationen* als auch des *Interamerikanischen Gerichtshofes für Menschenrechte*.[46] Des Weiteren hat Mexiko mit der Unterzeichnung und Ratifizierung des *Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte* die Kompetenzen des dafür zuständigen *Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen* (ECOSOC – *Economic and Social Council*) anerkannt.[47] Die *Interamerikanische Menschenrechtskommission* hat zur Umsetzung der wsk-Rechte das so genannte *Protokoll von San Salvador* aufgesetzt, das neben den Standards des wsk-Paktes der *Vereinten Nationen* für Lateinamerika und die Karibik unter anderem auch das Recht auf eine intakte Umwelt festlegt.[48]
Die Rechte indigener Völker sind in der ILO-Konvention 169 verankert, die Mexiko 1990 unterzeichnet hat. In den internationalen Menschenrechtspakten werden indigene Völker dadurch charakterisiert, dass sie eigene kulturelle Traditionen, Sprachen, Gesetze und Gewohnheiten praktizieren.[49] Wie bei anderen Menschenrechtsverträgen,

---

[45] „ … los tratados internacionales se encuentran en un segundo plano inmediatamente debajo de la Ley Fundamental y por encima del derecho federal local. Esta interpretación del articulo 133 constitucional, deriva de que estos compromisos internacionales son asumidos por el Estado mexicano en su conjunto y comprometen a todas sus autoridades frente a la comunidad internacional; por ello se explica que el Constituyente haya facultado al Presidente de la República al suscribir los tratados internacionales en su calidad de jefe de Estado y, de la misma manera, el Senado interviene como representante de la voluntad de las entidades federativas y, por medio de su ratificación, obliga a sus autoridades.” (zitiert in OACNUDH en México 2004: 1; Übers. d. Verf.). Vgl. auch Mex. Verfassung, Art. 133, demzufolge Bundesrecht Landesrecht bricht.

[46] Mit der Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* am 15. Juni 2002 hat Mexiko die Kompetenz des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen anerkannt. Am 15. Dezember 1998 hinterlegte Mexiko die Anerkennung der Zuständigkeiten des *Interamerikanischen Gerichtshofes für Menschenrechte* (vgl. OACNUDH en México 2004: 3).

[47] Der *Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte* hat in Mexiko seit Juni 1981 Gültigkeit.
Am 10. Dezember 2008 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Zusatzprotokoll zum wsk-Pakt zur Ratifikation freigegeben. Das Individualbeschwerdeverfahren zu diesem Pakt kann aber erst genutzt werden, wenn das Zusatzprotokoll in Kraft getreten ist.

[48] Die Generalversammlung der *Organisation Amerikanischer Staaten* hat am 17. November 1998 das *Protokoll von San Salvador* als Zusatzprotokoll zur Amerikanischen Menschenrechtskonvention von 1969 verabschiedet.

[49] Hausotter (2010: 30ff.) fasst die Diskussionen um die Definition „indigener Völker“ in Abgrenzung zu „Minderheiten“ zusammen. Die Durchsetzung der Rechte indigener Völker steht in einem engen

sind die Rechte aber nicht einklagbar, sondern werden nur über Staatenberichte und Beschwerdeverfahren überwacht. Problematisch ist außerdem, dass Angehörige indigener Völker keine Individualbeschwerden einreichen können. Vor der ILO können nur Regierungen oder Arbeitnehmerverbände als Beschwerdeführer auftreten. Mit der Verabschiedung der *Deklaration der Vereinten Nationen zu den Rechten indigener Völker* durch die Generalversammlung der *Vereinten Nationen* am 13. September 2007 hat sich die Rechtsposition der indigenen Völker zumindest dahingehend verbessert, dass die internationale Staatengemeinschaft diesen einen besonderen Status zuspricht. Zudem ist über das Mandat des Sonderberichterstatters für indigene Völker ein Sondermechanismus innerhalb der *Vereinten Nationen* nutzbar.
International bestehen innerhalb der Schutzsysteme für Menschenrechte der *Vereinten Nationen* und der *Organisation Amerikanischer Staaten* verschiedene Berichts- und Beschwerdeverfahren.[50] Eine detaillierte Untersuchung der internationalen Schutzmechanismen und ihrer Wirksamkeit[51] überschreitet den Rahmen dieser Arbeit, da der Schwerpunkt der vorliegenden Untersuchungen auf den Aktivitäten, Handlungsspielräumen und Perspektiven der nationalen MR-NRO liegt, die internationalen Menschenrechtsstandards spielen allerdings in der jeweiligen nationalen Diskussion eine wichtige Rolle im öffentlichen Diskurs. Dies betrifft auch die Sondermechanismen der *Vereinten Nationen*, über die auch dann Defizite geltend gemacht können, wenn das untersuchte Land die betreffenden Pakte nicht unterzeichnet hat.[52]

In den folgenden Abschnitten werden die verschiedenen Gesetze und internationalen Normen kurz vorgestellt, sofern die verschiedenen Akteure sich in ihren Aktivitäten auf diese Rechte berufen. Damit werden die Normen erwähnt, die den zivilgesellschaftlichen Organisationen Legitimität für ihr Handeln verleihen. Es soll deutlich gemacht werden, welche unterschiedlichen Instrumente in der nationalen

---

Zusammenhang mit der Kolonialisierung. Die politischen Partizipationsrechte und die Landfrage stellen Prioritäten in der Umsetzung der Rechte dar. Zwar ist die Diskussion um indigene Rechte und Minderheiten nicht abgeschlossen, in der Praxis haben die Vereinten Nationen aber Gremien eingerichtet, die sich ausschließlich den Rechten indigener Völker beziehungsweise den Rechten von Minderheiten widmen.

[50] Zu den verschiedenen Verfahren im Schutzsystem der Vereinten Nationen sh. Buergenthal/Thürer (2009: 66-97) und Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (2009). Speziell zur Beteiligung von NRO am Menschenrechtsschutzsystem der Vereinten Nationen sh. Ziegler (1998), seine Ausführungen sind aufgrund von Reformen im Jahr 2006 im System der Vereinten Nationen in einzelnen Punkten nicht mehr aktuell, bieten aber einen Überblick speziell zur NRO-Beteiligung. Zu den Verfahren im Rahmen der *Organisation Amerikanischer Staaten* sh. Nacimiento (1997: 133-159) und Buergenthal/Thürer (2009: 297-318); eine kritische Auswertung zum Berichtswesen innerhalb des Interamerikanischen Schutzsystems leistet Cancado Trindade (2000).

[51] In ihrer kritischen Untersuchung verschiedener Berichtsverfahren der Vereinten Nationen verweist Rudolf (2000: 543-561) auf die Unterschiede im Selbstverständnis der jeweiligen thematischen Sonderberichterstatter, und die Unterschiede in der Hartnäckigkeit, mit der diese von den Staaten Erwiderungen auf übermittelte Informationen einfordern, sowie die Problematik, dass Vor-Ort-Missionen auf die Kooperationsbereitschaft der jeweiligen Regierung angewiesen sind. Ein zentraler Kritikpunkt an allen internationalen Verfahren zum Schutz der Menschenrechte ist ihre Langwierigkeit und damit die fehlende Lösung von Einzelfällen.

[52] Vgl. Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (2009: 6): Menschenrechte und Vereinte Nationen, UN Basis-Informationen 40, Berlin.

Gesetzgebung, im amerikanischen Menschenrechtssystem, bei den *Vereinten Nationen* und bei der ILO zur Verfügung stehen und genutzt werden könnten.

4.2.5.1 Die Kollektiven Menschenrechte

Zu den kollektiven Menschenrechten zählen das Recht auf Entwicklung, das Recht auf Territorium und – als Sonderinstrumente – außerdem die Rechte auf Information, Befragung und Teilnahme. In Diskussionen um Großprojekte ist die Frage nach dem verfolgten Entwicklungsmodell, und damit verbunden nach den kollektiven Menschenrechten, ein zentrales Element. Die mexikanischen Regierungen, sowohl die bundesstaatlichen als auch die Zentralregierung, sowie das Elektrizitätsunternehmen CFE haben wiederholt den Vorteil des Staudammprojektes *La Parota* für die Entwicklung der Region in den Vordergrund gestellt.[53] Nachdem Zeferino Torreblanca Galindo die Gouverneurswahl in Guerrero gewonnen hatte, unterstützte er das Bauvorhaben, da es die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Region verbessern würde. Ähnlich argumentierten die Befürworter des Staudammprojektes, die gleichzeitig zu den Betroffenen zählen. Während einer Demonstration zugunsten des Staudammprojektes, die durch die Regierung von Gouverneur Zeferino Torreblanca organisiert wurde, reklamierten betroffene Bauern, dass der Staudammbau für den Bundesstaat eine große Chance sei, sie hätten ein „Recht auf Fortschritt".[54]
Neben dem Gouverneur befürworteten auch der mexikanische Präsident Vicente Fox und sein Nachfolger Felipe Calderón das Staudammprojekt. Im Wahlkampf um die Präsidentschaft im Jahr 2006, der zum Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen Felipe Calderón und dem Kandidaten der PRD, López Obrador, wurde, stellte sich auch López Obrador hinter das Bauvorhaben. Damit unterstützen die drei größten politischen Parteien das Projekt: die PRI in der Planungsphase und den ersten Schritten der Umsetzung, die PAN während der Präsidentschaften von Fox und Calderón sowie die PRD mit dem Gouverneur Zeferino Torreblanca und dem Präsidentschaftskandidaten López Obrador.
Aber auch die Staudammgegner beriefen sich auf das Recht auf Entwicklung (CECOP/Espacio DESC Junio 2006: 88ff.). Ihnen zufolge widerspricht der Bau des Staudammes lokalen Entwicklungsperspektiven. Dabei berufen sie sich auf die Erklärung der UN zum Recht auf Entwicklung. Das Recht auf Entwicklung zählt zu den kollektiven Menschenrechten und in Artikel 1, Absatz 1 der Erklärung ist definiert:

> „Das Recht auf Entwicklung ist ein unveräußerliches Menschenrecht, kraft dessen alle Menschen und Völker Anspruch darauf haben, an einer wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entwicklung, in der alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll verwirklicht werden können, teilzuhaben, dazu beizutragen und daraus Nutzen zu ziehen."[55]

[53] Vgl. Gobierno Federal/SERMANAT (Septiembre 8 de 2008): Tribunal del Agua, Semana Agua y Energía, Numero 9, México.
[54] "… esta es la oportunidad para nuestro estado, tenemos derecho al progreso". (Gobierno de Guerrero, Dirección General de Comunicación Social Boletin de Prensa No. 414-06, 09/05/2006: Encabeza Zeferino Torreblanca Galindo una marcha con comuneros a favor de La Parota. Übers. d. Verf.).
[55] Vereinte Nationen: Erklärung zum Recht auf Entwicklung; Resolution 41/128 der Generalversammlung vom 4. Dezember 1986.

Des weiteren schließt laut Absatz 2 das Recht auf Entwicklung das Selbstbestimmungsrecht der Völker und deren Souveränität über ihre natürlichen Ressourcen mit ein. In weiteren Artikeln der Resolution der *Vereinten Nationen* wird ein direkter Bezug hergestellt zwischen dem Menschenrecht auf Entwicklung sowie den politischen und bürgerlichen und den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten. Der Begriff der Entwicklung wird in der Resolution als ein komplexer, umfassender Prozess in allen politischen und wirtschaftlichen Bereichen beschrieben, der auf tatsächlicher Teilhabe der Bevölkerung an dem Prozess und in der Verteilung des entstehenden Wohlstandes gründet.[56] Dabei besteht eine individuelle und eine kollektive Dimension. Individuen wird ein positives Recht auf Teilhabe und Teilnahme am Entwicklungsprozess eingeräumt. Nicht ausreichend geklärt ist dagegen die kollektive Dimension, der zufolge auch Völker Rechtsträger sind. Anders als bei der Definition indigener Rechte wird hier vom „Volk" im Sinne eines „Staatsvolkes" ausgegangen.[57]

In der mexikanischen Verfassung beschäftigen sich Artikel 25 und 26 mit dem Recht auf Entwicklung, auch wenn es als solches dort nicht explizit festgeschrieben ist. Ihnen zufolge muss die nationale Entwicklung integral sein und unter Berücksichtigung demokratischer Prinzipien vollzogen werden (CECOP/Espacio DESC Junio 2006: 88ff.). Artikel 25 der mexikanischen Verfassung besagt:

> „Die Aufgabe des Staates ist die Lenkung der nationalen Entwicklung. Er hat sicherzustellen, dass diese umfassend ist und er muss garantieren, dass sie die Souveränität der Nation und die demokratische Regierung stärkt und dass sie durch die Förderung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sowie eine gerechtere Verteilung von Einkommen und Wohlstand, die Ausübung von Freiheit und Würde aller Individuen, Gruppen und sozialen Klassen, deren Sicherheit durch diese Verfassung geschützt ist, garantiert."[58]

Artikel 26 führt weitere Elemente für die Gestaltung nationaler Entwicklung aus: „Die Planung ist demokratisch. Durch die Beteiligung der verschiedenen sozialen Sektoren werden die Wünsche und Forderungen der Gesellschaft aufgenommen und in die Pläne und Entwicklungsprogramme integriert."[59]

In diesen Artikeln wird die Teilhabe der Bevölkerung an den Planungsprozessen deutlich festgeschrieben, ohne ein konkretes Entwicklungsmodell zu favorisieren. Die vom Staudammprojekt *La Parota* betroffene Region war und ist, im gleichen Maß wie

---

[56] Entwicklung wird in der Erklärung explizit nicht mit ausschließlich wirtschaftlichem Wachstum gleichgesetzt. Schläppi (1997: 147) diskutiert den Begriff der Entwicklung, wie er in der Resolution ausgeführt wird, ausführlich.

[57] An den Begriff sind weitere völkerrechtlich relevante Fragen wie Grundsätze der Souveränität, Selbstbestimmungsrechte etc. gebunden, sh. dazu Schläppi (1997: 260ff.).

[58] „Corresponde al Estado la rectoría del desarrollo nacional para garantizar que éste sea integral, que fortalezca la Soberanía de la Nación y su regimen democrático y que, mediante el fomento del crecimiento económico y empleo y una más justa distribución del ingreso y la riqueza, permita el pleno ejercicio de la libertad y la dignidad de los individuos, grupos y clases sociales, cuya seguridad protege esta Constitución." (Abgedruckt in: CECOP/Espacio DESC (Junio 2006: 89); Übers. d. Verf.).

[59] „La planeación será democrática. Mediante la participación de los diversos sectores sociales recogerá las aspiraciones y demandas de la sociedad para incorporarles al plan y los programas de desarrollo." (Abgedruckt in: CECOP/Espacio DESC (Junio 2006: 90); Übers. d. Verf.).

fast alle ländlichen Regionen im Bundesstaat Guerrero, von Entwicklungsprozessen ausgeschlossen. Die Marginalisierung der Bevölkerungsmehrheit im gesamten Bundesstaat zeugt vom Fehlen umfassender partizipativer Entwicklungsmodelle. Für die Bevölkerung geht es nicht nur darum, welche Art von Entwicklung angestrebt wird, sondern auch darum, wer diesen Entscheidungsprozess bestimmt. In bestimmten menschenrechtsrelevanten Verträgen sind entsprechende Vorgaben festgehalten, um einen möglichst hohen Anteil der betroffenen Bevölkerung an Entscheidungsprozessen über entwicklungspolitische Projekte teilhaben zu lassen und entstehende Interessenkonflikte demokratisch zu lösen.
Aus der Erfahrung indigener Völker, von politischen Entscheidungsprozessen in aller Regel ausgeschlossen zu sein, begründete die ILO gesonderte Instrumente für indigene Völker, nicht nur hinsichtlich des Rechts auf Entwicklung, sondern explizit auch bezogen auf das Recht auf Territorium. Der Schutz indigener Völker und ihr Recht auf Territorium und gegen Umsiedlungen ist in Teil II, Artikel 13 bis 19 der ILO-Konvention 169 festgelegt.[60] Die ILO-Konvention 169 hat unter anderem Gültigkeit für

> „Völker in unabhängigen Ländern, die als Eingeborene gelten, weil sie von Bevölkerungsgruppen abstammen, die in dem Land oder in einem geographischen Gebiet, zu dem das Land gehört, zur Zeit der Eroberung oder Kolonisierung oder der Festlegung der gegenwärtigen Staatsgrenzen ansässig waren und die, unbeschadet ihrer Rechtsstellung, einige oder alle ihrer traditionellen sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Einrichtungen beibehalten."[61]

Weiter heißt es in Artikel 13.2.:

> „Die Verwendung des Ausdrucks ‚Land' in den Artikeln 15 und 16 schließt den Begriff der Gebiete ein, der die gesamte Umwelt der von den betreffenden Völkern besiedelten oder anderweitig genutzten Flächen umfasst."

Auch die mexikanische Verfassung schützt die Rechte indigener Gruppen in Artikel 27: „Das Gesetz schützt das Land indigener Gruppen."[62] Das Agrargesetz bestätigt in Artikel 106 die Rechte indigener Gruppen, wie sie in der Verfassung festgelegt sind.

Legt man also die Rechte indigener Völker und das Recht auf Territorium zugrunde, so könnte man das für das Staudammprojekt zu überflutende Land als vorerst per se „geschützt" definieren. In Anbetracht der Bevölkerungsstruktur in der betroffenen Region und dem Fehlen spezifischer indigener Organisationsprozesse hatten diese Rechte in den Deklarationen und Aktivitäten der Staudammgegner aber nur eine relativ geringe politische Bedeutung.

---

[60] Internationale Arbeitsorganisation (1989): Übereinkommen 169, Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern, Genf.
Sh. auch Empfehlungen des Sonderberichterstatters für indigene Völker, Rodolfo Stavenhagen in: Stavenhagen, Rodolfo (2004): Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights and fundamental freedoms of indigeneous people, Rodolfo Stavenhagen, Mission to Mexico, E/CN.4/2004/80/Add.2.

[61] Vgl. Internationale Arbeitsorganisation (1989): Übereinkommen 169, Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern, Genf; Teil I, Artikel 1b.

[62] "La ley protegerá las tierras de los grupos indígenas." (Mex. Verfassung, Art. 27, Abs VII, Paragraph II. Übers. d. Verf.).

4.2.5.1.1 Die Rechte auf Information, Befragung und Teilnahme

Die Frage nach Entwicklung wird von allen Betroffenen angesprochen und unterschiedlich interpretiert. Umso bedeutender sind im Zusammenhang mit dem kollektiven Recht auf Entwicklung die Rechte auf Information, Befragung und Teilnahme. Da die Frage nach dem ‚richtigen' Entwicklungsmodell unweigerlich zu Interessenskonflikten führt, ist der Prozess der Entscheidungsfindung umso wichtiger. Im Sinne demokratischer Partizipation sollten alle Betroffenen in diesen Gestaltungs- und Entscheidungsprozess eingebunden werden, um einen Maximalkonsens zu erreichen. Einleitend wurde bereits auf die grundsätzlichen Defizite im Bundesstaat Guerrero verwiesen, aufgrund derer Bevölkerungsmehrheiten von politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen grundsätzlich ausgeschlossen sind. Unabhängig von diesen strukturellen und politischen Gegebenheiten gelten für Großprojekte der vorliegenden Art jedoch spezifische Menschenrechte, die das Recht auf Zugang zu Informationen, sowie auf Befragung und Teilnahme für die betroffene Bevölkerung garantieren sollen.

Ein erstes Kriterium ist der Zugang zu und das Recht auf Information. Die Staudammgegner beriefen sich auf folgende internationale Abkommen und die nationale Verfassung: Das Recht auf Zugang zu Information, festgelegt in der Deklaration von Rio über Umwelt und Entwicklung sowie Artikel 6 der mexikanischen Verfassung von 1917. Zusätzlich verwiesen sie auf Berichte und Empfehlungen der *Weltkommission für Staudämme* (World Commission on Dams 2000). Der Staat sei verpflichtet, der betroffenen Bevölkerung alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, damit diese über die Voraussetzungen verfüge, an Entscheidungsprozessen teilnehmen zu können.[63]

Die genannten Rechte auf Information, Befragung und Teilnahme gelten für die gesamte Bevölkerung. Für indigene Völker gibt es aber auch zu diesem Punkt zusätzliche Normen. Die ILO-Konvention 169 definiert das Recht auf Befragung, die Teilnahme an Entscheidungsprozessen und Entscheidungsfreiheit spezifisch für indigene Völker. Gemäß Artikel 6 der ILO-Konvention 169 sind Regierungen dazu verpflichtet, die betreffenden Völker über ihre repräsentativen Einrichtungen zu konsultieren. Artikel 7.2 zufolge hat die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie des Gesundheits- und Bildungsstandes der betreffenden Völker, mit ihrer Beteiligung und Unterstützung, Vorrang in den allgemeinen Plänen für die wirtschaftliche Entwicklung der von ihnen bewohnten Gebiete.

Die Menschenrechtsstandards der ILO schreiben den Betroffenen nicht nur Mitspracherechte zu, sondern für indigene Völker gilt auch das Recht auf Selbstbestimmung. Dieses Recht wird in Artikel 7 sowie in Artikel 14 und 18 der ILO-Konvention 169 definiert. Artikel 7.1 der ILO-Konvention 169 besagt:

---

[63] Die Argumentation der Staudammgegner unter Berufung auf nationale wie internationale Abkommen ist ausführlich dokumentiert in CECOP/Espacio DESC (Junio 2006: 38ff.) und Ce-Acatl (Número 107: 31-39).

> „Die betreffenden Völker müssen das Recht haben, ihre eigenen Prioritäten für den Entwicklungsprozess, soweit er sich auf ihr Leben, ihre Überzeugungen, ihre Einrichtungen und ihr geistiges Wohl und das von ihnen besiedelte oder anderweitig genutzte Land auswirkt, festzulegen und soweit wie möglich Kontrolle über ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung auszuüben. Darüber hinaus haben sie an der Aufstellung, Durchführung und Bewertung von Plänen und Programmen für die nationale und regionale Entwicklung mitzuwirken, die sie unmittelbar berühren können.“[64]

Auch in den beiden zentralen Menschenrechtspakten der *Vereinten Nationen* sind entsprechende Rechte definiert. Artikel 1 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR) und Artikel 1 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (IPbpR) schreiben die Rechte der Völker auf Selbstbestimmung fest sowie die Freiheit, ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung selbst zu gestalten. Als jeweiliger Rechtsträger wird aber in der bisherigen Praxis ein „Staatsvolk“ verstanden und nicht eine bestimmte Bevölkerungsgruppe in einem bestimmten Gebiet. Geht es hingegen um „indigene Völker“ können sehr wohl Personengruppen innerhalb des Nationalstaates Rechtsträger sein. Diese internationalen Menschenrechtsstandards spiegeln sich in der nationalen mexikanischen Gesetzgebung insoweit wider, als Verfahrensregeln zum Recht auf Befragung geregelt sind. Auch im Gesetz über soziale Entwicklung (Ley General de Desarollo Social[65]) sind Partizipationsrechte (Artikel 7 und 61) vorgegeben. Sollten indigene Gemeinden von Großprojekten betroffen sein, gibt es zusätzliche Sonderregelungen, beispielsweise in Artikel 2 der mexikanischen Verfassung, der den indigenen Völkern unter anderem ein Recht auf Selbstbestimmung zuspricht.

Sowohl das Menschenrecht auf Entwicklung, als auch die damit verbundenen Rechte auf Information, Befragung und Teilhabe tangieren strukturelle Probleme in Guerrero und scheitern insbesondere am politischen Ausschlusssystem. Für die Staudammgegner hatte der Besuch des Sonderberichterstatters für indigene Völker, Rodolfo Stavenhagen, im August 2006 in der betroffenen Region daher eine besondere Bedeutung. Stavenhagen rief die Regierung dazu auf, die Menschenrechte der Staudammgegner zu respektieren und das Recht auf Land, Befragung und Partizipation umzusetzen.[66] Denn bis dato waren all diese Rechte von Regierungsinstanzen und dem staatlichen Unternehmen CFE missachtet worden. Die Durchführung der Befragungen im Fall *La Parota* entsprach nicht der nationalen Gesetzgebung, wie auch das für Landfragen zuständige Gericht (*Tribunal Unitario Agrario*) feststellte. Die staatlichen Institutionen hatten weder von sich aus die betroffene Bevölkerung über die Baupläne, Umsiedlungen und Entschädigungen ausreichend informiert, noch etwas unternommen, damit das CFE diese Aufgaben wahrnimmt. Ebenso wenig wurden den Betroffenen Pläne für Umsiedlungsmaßnahmen und Entschädigungen zugänglich gemacht. Die

[64] Internationale Arbeitsorganisation (1989): Übereinkommen 169, Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern, Genf; Artikel 7.1.

[65] Cámara de Diputados del H. Congreso de la Unión: Ley General de Desarrollo Social, (DOF 20-01-2004) Nueva Ley publicada en el Diario Oficial de la Federación el 20 de enero de 2004, México.

[66] Ocampo Arista, Sergio (11.08.2006): Pide la ONU respetar oposición a La Parota, in La Jornada.

Informationen, die von offizieller Seite über das Staudammprojekt im August 2004 zur Verfügung gestellt wurden, waren zudem in sich widersprüchlich. Dies zeigte sich an den Daten der bei einer Flutung unter der Wasseroberfläche liegenden Gemeinden und den offiziellen Zahlen der von einer Umsiedlung betroffenen Bevölkerung. Während die Regierung von etwa 3.000 von Umsiedlung betroffenen Personen ausging, nannten Nicht-Regierungsorganisationen die Zahl von etwa 20.000 Personen. Zusätzlich hatten die lokalen und die bundesstaatlichen Behörden bei der Einberufung der gesetzlich vorgesehenen Konsultationen vorgeschriebene Verfahrensregeln missachtet, die betroffene Bevölkerung nicht im notwendigen Umfang eingeladen und Betroffene gezielt nicht zu den einberufenen Sitzungen zugelassen. So wurde die erste Anhörung aller Beteiligten, die im August 2004 in Acapulco stattfand, erst auf Drängen von NRO einberufen. Damit stellte diese Anhörung den ersten und einzigen Austausch zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen dar, ohne aber alle notwendigen Kriterien hinsichtlich des Rechtes auf Zugang zu Information zu erfüllen, da die Anhörung schon allein aus logistischen Gründen – nämlich der zum Teil langen Anreise und den damit verbundenen Kosten – nicht für alle zu beteiligenden Menschen erreichbar war.

4.2.5.2 Die Forderung nach Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte

Aufgrund der Sorge, die Umsiedlungspläne der Regierung könnten nach Beginn der Baumaßnahmen an dem Staudamm durch eine gewaltsame Räumung erfolgen, forderten die Staudammgegner den Stopp des Bauprojektes unter Verweis auf die Gewährleistungspflicht des Staates, die Menschenrechte (hier insbesondere die nachfolgend ausgeführten wsk-Rechte) zu schützen.[67] Erfahrungen mit gewaltsamen Räumungen durch die CFE gab es in Mexiko bereits: bei dem Staudammprojekt *El Caracol* im Bundesstaat Guerrero wurden 1986 die Schleusen geschlossen, ohne dies vorab anzukündigen und ohne Planungen für Entschädigungsleistungen für den verlorenen Grund und Boden. Vergleichbar ist der Fall *Huites*, ein Staudammprojekt, das die Bundesstaaten Sinaloa, Sonora und Chihuahua betrifft, auch hier gab es keinen entsprechenden Umsiedlungsplan.[68] Weitere Fälle mit gravierenden Mängeln im Informations- und Entscheidungsprozess sowie anschließend bei den Umsiedlungen und Entschädigungsleistungen für die betroffenen Bevölkerung sind die Staudämme Zimapán (1995) im Bundesstaat Hidalgo und der Staudamm Aguamilpa (1993) im

[67] Als „gewaltsame Räumung“ wird definiert, wenn Familien, Personen oder Dorfgemeinschaften ihre Wohnhäuser oder das Land, auf dem sie leben, verlassen müssen, ohne dass ihnen Schutzmaßnahmen gewährt werden oder der Zugang zu solchen ermöglicht wird (vgl. Comité de Derechos Económicos Sociales y Culturales: El derecho a una vivienda adecuada (párrafo 1 del articulo 11 del Pacto): los desalojos forzosos, 1997, Observacion General No. 7, Articulo 3).
In den 1998 veröffentlichten Leitlinien der Vereinten Nationen zu intern Vetriebenen (Binnenflüchtlingen) ist festgelegt, dass gewaltsame Vertreibungen nicht durch Entwicklungsprojekte, die nicht den öffentlichen Interessen entsprechen, gerechtfertigt werden können (vgl. United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (1998): Guiding Principles on Internal Displacement, Paragraph 6.2.c). Die Leitlinien haben keinen verbindlichen Charakter.

[68] Centro de DDHH Tlachinollan (2006: 45) und zum Fall *Huites* auch Robinson (o.J.): The Experience with Dams and Resettlement in Mexico, contributing paper to World Commision on Dams, page 4.

Bundesstaat Nayarit, so der Arbeitsbericht zu Umsiedlungen für die *Weltkommission für Staudämme*.[69]

Die Rechte auf angemessenen Wohnraum, auf Land, auf Nahrung und auf Wasser zählen zu den wsk-Rechten und wurden im Verlauf des Staudammprojektes auf unterschiedliche Art und Weise verletzt, beziehungsweise befürchteten die Staudammgegner im Falle der Umsetzung des Projektes entsprechende Menschenrechtsverletzungen. Alle drei Menschenrechte werden mit Artikel 11 des IPwskR begründet. Das Recht auf angemessenen Wohnraum ist festgelegt im Artikel 11, Paragraph 1 des IPwskR, in welchem das Recht eines jeden auf angemessenen Lebensstandard formuliert ist, sowie in den Stellungnahmen von 1991 und 1997 über das Recht auf angemessenen Wohnraum. 1991 erklärt das *Komitee für wsk-Rechte der Vereinten Nationen*, dass „das Menschenrecht auf angemessenen Wohnraum eine grundsätzliche Bedeutung hat, um in den Genuss aller wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen.“[70]

In demselben Kommentar über das Recht auf angemessenen Wohnraum stellt das Komitee für wsk-Rechte in Artikel 18 fest, dass gewaltsame Räumungen mit den Normen des IPwskR nicht vereinbar sind. 1997 führt das Komitee für wsk-Rechte im Zusammenhang mit dem Recht auf Wohnraum weiterhin aus, dass gewaltsame Räumungen, auch wenn sie mit Entwicklungsprojekten legitimiert werden, eine Menschenrechtsverletzung darstellen können, sofern nicht bestimmte Standards und Normen eingehalten werden.[71] In der mexikanischen Verfassung wird das Recht auf angemessenen Wohnraum in Art. 4 festgehalten. Demzufolge hat jede Familie das Recht auf menschenwürdigen Wohnraum. Ein zusätzliches Gesetz regelt Mechanismen der Umsetzung (vgl. OACNUD en México 2004: 101).

Ein weiteres, aus dem IPwskR abzuleitendes Menschenrecht, ist das Recht auf Land. Das *Komitee für wsk-Rechte der Vereinten Nationen* stellte 1991 im Zusammenhang mit dem Recht auf Wohnraum fest, dass die Umsetzung dieses Rechtes auch die Achtung des Rechtes auf Land impliziert. In dem entsprechenden Kommentar Nr. 4 zum Recht auf Wohnraum verpflichtet das Komitee für wsk-Rechte die Staaten, allen ein Leben in Frieden und Würde zu ermöglichen, und garantiert hier den Zugang zu Land als ein Menschenrecht.[72] Zudem betonte der Sonderberichterstatter der *Vereinten Nationen* für das Recht auf Nahrung ausdrücklich, dass die Regierungen die Pflicht haben, das Recht auf Land zu respektieren, zu schützen und umzusetzen. Das UN-Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte stellt fest, dass das Recht auf Land im Kontext mit dem Recht auf angemessenen Wohnraum steht und als zu diesem gehörig zu verstehen ist.[73]

---

[69] World Commission on Dams (March 2000: 41), Thematic Review: 1.3. und in World Commission on Dams (Review Draft March 2000:10), Thematic Review: V.5. sowie in Robinson (o.J.): The Experience with Dams and Resettlement in Mexico, contributing paper to World Commsion on Dams, page 3f.

[70] Comité de Derechos Económicos Sociales y Culturales: El derecho a una vivienda adecuada (párrafo 1 del articulo 11 del Pacto), 1991, Observacion General No.4 Articulo 1.

[71] Comité de Derechos Económicos Sociales y Culturales: El derecho a una vivienda adecuada (párrafo 1 del articulo 11 del Pacto): los desalojos forzosos, 1997, Observacion General No. 7,Articulo 7-18.

[72] Comité de Derechos Económicos Sociales y Culturales: El derecho a una vivienda adecuada (párrafo 1 del articulo 11 del Pacto), 1991, Observacion General No.4 Articulo 8e.

[73] United Nations (27.08.2002 - A/57/356): The right to food; Note by the secretary general.

Im vorliegenden Fall haben die zuständigen Stellen zwar Angaben über die Notwendigkeit von Umsiedlungen gemacht, aber keine konkrete Umsiedlungspläne vorgelegt. Den erwähnten Standards zufolge wird daher durch den möglichen Verlust des bestehenden Landes, ohne konkrete Alternativen, das Recht auf Land missachtet und verletzt.

Das Recht auf Nahrung ist ebenso ein zentrales Element der wsk-Rechte und in Artikel 11 des IPwskR begründet. CECOP beruft sich in seinen Ausführungen zum Recht auf Nahrung auf Paragraph 2 von Artikel 11 des IPwskR, in welchem das grundlegende Recht eines jeden, vor Hunger geschützt zu sein, festgelegt wird. Dies impliziert die Durchführung besonderer Programme:

> „In Anerkennung des grundlegenden Rechts eines jeden, vor Hunger geschützt zu sein, werden die Vertragsstaaten einzeln und im Wege internationaler Zusammenarbeit die erforderlichen Maßnahmen, einschließlich besonderer Programme, durchführen,
> a) zur Verbesserung der Methoden der Erzeugung, Haltbarmachung und Verteilung von Nahrungsmitteln durch volle Nutzung der technischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse, durch Verbreitung der ernährungswissenschaftlichen Grundsätze sowie durch die Entwicklung oder Reform landwirtschaftlicher Systeme mit dem Ziel einer möglichst wirksamen Erschließung und Nutzung der natürlichen Hilfsquellen;“[74]

In zweifacher Hinsicht werden diese Rechte missachtet: Erstens aktuell durch die fehlende Umsetzung der besonderen landwirtschaftlichen Programme zur Ernährungssicherung der in der Region lebenden und von Armutsproblemen betroffenen Menschen und zweitens – sollte der Staudamm gebaut werden – dadurch, dass die Bauern ihrer Lebensgrundlagen beraubt würden und damit das im selben Artikel festgelegte Recht auf Nahrung verletzt würde, argumentiert CECOP (CECOP/Espacio DESC Junio 2006: 81f.).

Im Zusammenhang mit dem Recht auf angemessenen Wohnraum und dem Recht auf Nahrung ist auch das Recht auf Wasser im Artikel 11 des IPwskR verbrieft. Explizit erläutert das *Komitee für wsk-Rechte der Vereinten Nationen* im „Allgemeinen Kommentar“ (General Comment) Nr. 15 das Recht auf Wasser. Außerdem werden dort Kriterien aufgestellt, die die Verfügbarkeit von Wasser, die Wasserqualität und den Zugang zu Wasser regeln sollen.[75] Zusätzlich wird in dem Allgemeinen Kommentar Art. 14 ausgeführt, dass Investitionen, die den Zugang und die Verfügbarkeit von Wasser sicherstellen sollen, allen Menschen zur Verfügung stehen müssen und nicht nur ein kleiner, privilegierter Sektor davon profitieren darf. In Artikel 21 wird der Staat dazu verpflichtet, sich jeglicher Praktiken zu enthalten, die einen gleichberechtigen Zugang zu Wasser verhindern und in Artikel 23 wird er sogar dazu verpflichtet, zu verhindern, dass Dritte, wie beispielsweise Unternehmen, in irgendeiner Weise den

[74] IPwskR, Artikel 11, Paragraph 2a.
[75] Comité de Derechos Económicos Sociales y Culturales: El derecho al agua (articulos 11 y 12 del Pacto Internacional de Derechos Economicos, Sociales y Culturales), 2002, Observación General No. 15, Articulo12.

Zugang zu und die Verfügung über Wasser einschränken. Das Recht auf Wasser ist in der mexikanischen Verfassung in Artikel 27 ausgeführt.
Auch hier sind zwei unterschiedliche Ebenen zu beachten. Das Recht auf Zugang zu Trinkwasser sieht CECOP bereits jetzt verletzt. Da Wasserleitungen fehlen, muss ein Teil der in der betroffenen Region lebenden Menschen, trotz der relativen Nähe zum Fluss Papagayo, bis zu drei Stunden täglich damit verbringen, das notwendige Trinkwasser zu organisieren. Gleichzeitig hat die Regierung Pumpen und Wasserleitungen installiert, um aus demselben Fluss die etliche Kilometer entfernte Touristenhochburg Acapulco mit Wasser zu versorgen. Da die in Flussnähe lebende Bevölkerung keinen gleichberechtigten Zugang zu Trinkwasser hat, während die Regierung gleichzeitig die Wasserversorgung der Touristen in den Hotels von Acapulco sicherstellt, sieht sich die Bevölkerung in ihren Rechten diskriminiert. Sollte der Staudamm gebaut werden, dürfte insbesondere für die unterhalb der Staumauer gelegenen Dörfer der Zugang zu Wasser noch stärker erschwert werden, da täglich nur noch stundenweise Wasser durch das Flussbett geleitet werden würde. Dies würde drastische Auswirkungen auf Flora und Fauna, aber auch auf die Wasserqualität haben. Besonders prekär würde die Versorgung mit Wasser in jener Projektphase sein, in welcher der Stausee über etwa drei Monaten lang gefüllt wird und dadurch kein Flusswasser unterhalb der Staumauer fließt (CECOP/Espacio DESC Junio 2006: 83f.).
Im Fall der Anwohner des Projektes *La Parota* wurde die von einer möglichen Umsiedlung betroffene Bevölkerung weder von staatlicher Seite, noch durch die CFE darüber aufgeklärt, wer von Umsiedlungen betroffen sein würde und in welchen Zeiträumen diese stattfinden sollten, noch wurden konkrete Angaben über potentielle Regionen für den Neuaufbau gemacht, ebenso wenig darüber, wie Regelungen über Entschädigungen aussehen könnten. CECOP kritisiert dieses Vorgehen, da mögliche Umsiedlungen unter diesen Bedingungen mit einer Verletzung der hier erwähnten Menschenrechtsstandards einhergehen würden.

4.2.5.3 Die Verletzung politischer und bürgerlicher Menschenrechte

Zwei Menschenrechte aus den pb-Rechten werden im vorliegenden Fall verletzt und von den Betroffenen in ihrer Umsetzung eingefordert: das Recht auf Leben und das Recht, vor willkürlicher Verhaftung geschützt zu sein. Das angeborene Recht auf Leben (Artikel 6, IPbpR), ist als elementarstes Recht aller Menschen – wie alle anderen Menschenrechte – durch den Staat zu respektieren, vor Verletzungen durch Dritte zu schützen und durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten. Drei Todesfälle werden in einem direkten Zusammenhang mit dem Staudammprojekt gesehen. Am 18. September 2005 wurde der Staudammgegner Tomás Cruz Zamora ermordet. Tomás Cruz Zamora nahm an jenem Tag an einer Versammlung von etwa 4.000 Staudammgegnern teil. Nach der Versammlung, soll ihn ein Befürworter des Bauprojektes, so berichten Zeugen, erschossen haben.[76] Crispino Cruz wurde am 10. November 2005 getötet. Er befürwortete das Staudammprojekt. Während eines Streits mit dem Staudammgegner Feliciano Marcos wurde er tödlich verletzt und starb, Feliciano Marcos trug schwere

[76] Dokumentiert in CECOP/Espacio DESC (Junio 2006: 15).

Verletzungen davon. Diese Auseinandersetzung blieb nicht die einzige. Am 27. November 2005 griff der Staudammbefürworter Margarito Hernández Iturio den Staudammgegner Margarito Castillo Marique mit seiner Machete an. Als der Angegriffene sich wehrte, schlug er dem Angreifer die Hand ab. Während daraufhin der Angegriffene verhaftet wurde, blieb der Angreifer in Freiheit.[77] Eduardo Maya Manrique wurde am 29. Januar 2006 durch drei Männer offenbar gezielt getötet, zwei der mutmaßlichen Täter wohnten im selben Dorf. Alle drei Männer waren allem Anschein nach Befürworter des Staudammprojektes und beschuldigten Eduardo Maya Manrique Gegner des Projektes zu sein.[78] Die herbeigerufenen Polizisten verhafteten aufgrund der Zeugenaussagen einen der drei mutmaßlichen Täter, ließen ihn aber gleich wieder frei. Als die Polizei später noch einmal zurückkehrte, versuchte sie einen der Zeugen wegen Mordverdachts zu verhaften. Keiner der Morde und Angriffe ist hinreichend untersucht, oder gar strafrechtlich verhandelt worden.
Staatliche Autoritäten haben in den Konflikt zwischen den Bewohnern nicht deeskalierend eingriffen, sondern diesen durch eine Reihe von Maßnahmen gefördert und dabei die Konflikteskalation billigend in Kauf genommen.[79] Dazu gehört die Kriminalisierung der Staudammgegner unter Missachtung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung (Artikel 19 IPbpR), der Versammlungsrechte (Artikel 21 IPbpR) und des Rechtes, sich frei mit anderen zusammenzuschließen (Artikel 22 IPbpR). Auch die massive Präsenz bewaffneter Polizeieinheiten und das einseitige Eingreifen zugunsten der CFE und der Staudammbefürworter, sowie das Verhindern der Teilnahme von Staudammgegnern bei den Kommunalversammlungen zum Staudammprojekt am 14. August 2005 in dem Dorf Campanario, das zu Bienes Comunales de Cacahuatepec gehört, hat zur Konflikteskalation beigetragen. Der Staat und seine Institutionen haben die Aufgabe, alle Mitglieder der Gesellschaft zu schützen. Gesetzgebung und das Justizwesen sind für die Aufklärung von Verbrechen eingerichtet mit dem Ziel, der Wiedergutmachung des begangenen Schadens und des Verhinderns einer Wiederholung von Straftaten. Die hier erwähnten Verbrechen wurden weder aufgeklärt, geschweige denn Prozesse der Wiedergutmachung initiiert.

Neben den tätlichen Auseinandersetzungen und den Morden trug auch die willkürliche Verhaftung von Staudammgegnern zur Eskalation des Konfliktes bei. Der IPbpR besagt in Artikel 7, dass niemand willkürlich festgenommen oder in Haft gehalten werden darf. Den Kriterien der *Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen gegen willkürliche Verhaftungen* zufolge ist eine Verhaftung dann willkürlich, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft: 1. Wenn keine Rechtsgrundlage die Verhaftung legitimiert;

---

[77] Vgl. El Sur (30.01.2006): Asesinan a pedradas simpatizantes de La Parota a un opositor en Dos Arroyos, online: www.coagret.com/informacion/prensa/207-asesinado-afectado-presa-la-parota (17.05.2012)
[78] Ebd. u. AI (AMR 41/029/2007).
[79] Vergleicht man die von der Weltstaudammkommission diskutierten positiven Beispiele zur Beteiligung und Konfliktmanagment bei Staudammprojekten, so entspricht im Fall La Parota das Vorgehen einem Negativ-Beispiel hinsichtlich dem Vorgehen bei Planung, Beteiligung an Entscheidungsprozessen und dem Umgang mit Konflikten und divergierenden Interessen (World Commission on Dams, review draft March 2000: 21-38: Thematic Review on Participation, Negotiation and Conflict Management. Thematic Review V.5.)

2. wenn die Verhaftung aufgrund der Ausübung eines verbrieften Menschenrechtes, wie zum Beispiel des Rechtes auf freie Meinungsäußerung, durchgeführt wird;[80] 3. wenn die internationalen Standards hinsichtlich eines fairen Gerichtsverfahrens gravierend verletzt werden.[81]

Gegen mehrere Gegner des Staudammprojektes wurden im Verlauf des Konfliktes im Jahr 2004 willkürlich Haftbefehle ausgestellt, einige von ihnen wurden tatsächlich verhaftet.[82] Zeugenaussagen zufolge diskutierte der Bürgermeister von Acapulco, Félix Salgado, anschließend die Festnahmen mit dem Gouverneur des Bundesstaates Guerrero, Zeferino Torreblanca, worauf wenig später die Staatsanwaltschaft die Freilassung gegen Kaution anordnete. Vier der Verhafteten wurden gegen eine Kaution von 25.000 Pesos entlassen. Zeugen sagten aus, die Kaution sei direkt vom Bürgermeister von Acapulco, Félix Salgado bezahlt worden. Da es auch der Bürgermeister war, der nach Freilassung der Staudammgegner von diesen als Gegenleistung forderte, dass sie die Fortsetzung der Baumaßnahmen zuliessen, ist anzunehmen, dass sowohl die Ausstellung der Haftbefehle als auch die Verhaftung den Zweck hatten, die Staudammgegner unter Druck zu setzten und Zugeständnisse zu erzwingen.

Gegen zwei weitere Männer, beide Staudammgegner, erstattete die CFE Anzeige. Den Bauern wurde vorgeworfen, an Entführungen und Diebstahl beteiligt gewesen zu sein.[83] Keiner der Vorwürfe war haltbar, so dass die Haftbefehle und anschließenden Verhaftungen als willkürliche Verhaftungen betrachtet werden können, zumal sie offensichtlich in direktem Zusammenhang mit dem Widerstand der Beschuldigten gegen das Staudammprojekt stehen. Es wurden unter anderem durch die CFE bewusst falsche Vorwürfe gestreut und die Staudammgegner dadurch kriminalisiert. Die CFE in Allianz mit politischen Entscheidungsträgern nutzten den Justizapparat, um

[80] Zu diesen Rechten zählen Artikel 7, 13, 14, 18, 19, 20 und 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Artikel 12, 18, 19, 21, 22, 25, 26 und 27 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte.

[81] Kriterien der Arbeitsgruppe gegen willkürliche Verhaftungen in: United Nations (19. December 1997): Report of the Working Group on Arbitrary Detention (E/CN.4/1998/44, Annex I):
(a) When it is clearly impossible to invoke any legal basis justifying the deprivation of liberty (as when a person is kept in detention after the completion of his sentence or despite an amnesty law applicable to him (category I);
(b) When the deprivation of liberty results from the exercise of the rights or freedoms guaranteed by articles 7, 13, 14, 18, 19, 20 and 21 of the Universal Declaration of Human Rights and, insofar as States parties are concerned, by articles 12, 18, 19, 21, 22, 25, 26 and 27 of the International Covenant on Civil and Political Rights (category II);
(c) When the total or partial nonobservance of the international norms relating to the right to a fair trial, established in the Universal E/CN.4/1998/44 page 17 Declaration of Human Rights and in the relevant international instruments accepted by the States concerned, is of such gravity as to give the deprivation of liberty an arbitrary character (category III).

[82] Im Juni 2004, nachdem die Bauern Widerspruch gegen die Gültigkeit der Versammlung eingelegt hatten, erließ die Staatsanwaltschaft Haftbefehle gegen einige von ihnen. Marco Antonio Suástegui Muñoz, Pedro Valete Jacinto, Francisco Flores Francisco und Ubaldo Flores Francisco wurden am 27. Juli 2004 verhaftet, zum Teil wenig später gegen Kaution freigelassen, einen Tag später wurde Francisco Hernández Valeriano verhaftet.

[83] Gegen Rodolfo Chávez Galindo und Rufino Palma erhob die CFE wissentlich falsche Anschuldigungen, um ihre Verhaftung zu provozieren (vgl. CECOP/Espacio DESC, Junio 2006: 69).

Staudammgegner politisch zu isolieren und durch die Verhaftungen ihre Handlungsfähigkeit einzuschränken.

4.2.6 Der Kampf der Staudammgegner aus menschenrechtlicher Perspektive

Mit dem Involvieren von MR-NRO haben die Gegner des Staudammbaus die Perspektive ihrer Aktivitäten und auch ihre Protestformen verändert. Wie sich in der politischen Praxis gezeigt hat, und im vorherigen Kapitel rekapituliert wurde, beziehen sich die involvierten MR-NRO und die sozialen Bewegungen auf mehrere Menschenrechte gleichzeitig. In den Auseinandersetzungen – sowohl innerhalb der zivilgesellschaftlichen Akteure, als auch gegenüber dem Staat – ist der Rückgriff auf den Menschenrechtsdiskurs die zentrale Ressource der MR-NRO. Dies spiegelt sich in allen von MR-NRO übernommenen Funktionen wider. Die Funktionen von MR-NRO, ihr Verhältnis zu anderen Akteuren und zu gesellschaftlichen Prozessen werden im Folgenden ausführlich analysiert. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass MR-NRO im vorliegenden Fall drei zentrale Funktionen zum Schutz der Staudammgegner übernehmen: Eilaktionen, juristische Eingaben und Informationsarbeit. Weitere spezifische Instrumente zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler Ebene, sei es im Rahmen der *Vereinten Nationen* oder der OAS werden von den verschiedenen MR-NRO in diesem Fall kaum genutzt.

Eilaktionen zählen zu den typischen Instrumenten der Menschenrechtsarbeit. Informationen werden schnellstmöglich an möglichst viele Personen geschickt, damit diese sich wiederum mit bestimmten Forderungen an einen politischen Entscheidungsträger wenden. Ziel der Briefe ist es, über die Quantität an teilnehmenden Personen oder aber auch über ihre besondere Autorität, politischen Druck zu erzeugen. Im Juli 2004 rief das Menschenrechtszentrum ProDH zweimal zu Eilaktionen auf, zunächst um auf den Beginn nicht genehmigter Bautätigkeiten durch die CFE hinzuweisen und wenig später, um die willkürliche Verhaftung von Staudammgegnern anzuprangern. Die Briefe sollten an den mexikanischen Präsidenten Vicente Fox und weitere nationale und bundesstaatliche politische Entscheidungsträger gerichtet werden (CECOP/Espacio DESC 2006: 12). Im Fall der willkürlichen Verhaftungen wurde die Eilaktion auch an Instanzen der *Vereinten Nationen* gerichtet.
Die erste Eilaktion einer internationalen Organisation wurde am 28. Juli 2004 von FIAN International (*Food International Action Network*) verschickt. FIAN International berief sich auf grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der Durchführung eines solchen Staudammprojektes (vgl. CECOP/Espacio DESC 2006: 12). Ab Dezember 2005 übernahm das Centro Tlachinollan die Federführung in der Ausarbeitung und der Durchführung von Eilaktionen. Am 1. Dezember 2005 veröffentlichten das Centro Tlachinollan und CEMDA eine Eilaktion, in der sie die Strategie der CFE verurteilten. Zu den Vorwürfen zählten der Kauf von Wählerstimmen, das Zurückhalten von Informationen über das geplante Projekt *La Parota*, die Einberufung von Dorfversammlungen ohne Rücksichtnahme auf bestehende Gesetze, das Einsetzen einer überproportional hohen Anzahl von Sicherheitskräften während der Versammlungen, die Ausstellung willkürlicher Haftbefehle gegen Projektgegner. Außerdem hatten einige

Projektgegner Todesdrohungen erhalten.[84] Die Zusammenarbeit zwischen CECOP und dem Menschenrechtszentrum Tlachinollan, die sich hier manifestierte, setzte sich die folgenden Jahre intensiv fort, wobei das Mittel der Eilaktionen regelmäßig gezielt eingesetzt wurde, üblicherweise unter Berufung auf nationale Gesetze sowie auf internationale Standards.
Die hohe Qualität der Eilaktionen war durch die regelmäßige und langfristige Zusammenarbeit zwischen CECOP und dem Centro Tlachinollan möglich, sowie durch die jeweiligen spezifischen Kompetenzen. Während CECOP als Betroffenenorganisation die unterschiedlichsten Situationen vor Ort direkt erlebte und Informationen darüber weiterleitete, nutzte das Menschenrechtszentrum seine Fachkompetenz in der Verwendung menschenrechtsrelevanter Instrumente. Die vielen Eilaktionen setzten eine ständige Verifizierung der Informationen voraus. Die Eilaktionen richteten sich an nationale wie internationale Adressaten, durch die Verteilung über Netzwerke, wie das *Espacio DESC*, funktionierten sie nach dem Schneeballsystem und erreichten eine Vielzahl von Personen. Dabei wurde immer zeitnah reagiert. Die Verbreitung von Information auf nationaler und internationaler Ebene, verbunden mit der Bitte um aktives Eingreifen zugunsten der Betroffnen, erzeugte einen „Bumerang-Effekt".[85] Die Empfänger der Eilaktionen, Menschen auf der ganzen Welt, wendeten sich anschließend an einzelne politische Entscheidungsträger oder auch beispielsweise die Staatanwaltschaft in Guerrero und forderten die Einhaltung der internationalen Menschenrechtsabkommen. Die Eilaktionen erfüllten drei Funktionen: Erstens wurde die nationale wie internationale Öffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen informiert, zweitens zur Unterstützung der Betroffenen aufgefordert und drittens wurde durch die Teilnahme an den Eilaktionen den betroffenen Behörden in Mexiko breites öffentliche Interesse vor Augen geführt.

Eilaktionen sind ein rein politisches Instrument, das sich auf internationale Menschenrechtsstandards beruft und damit das weltweite Engagement von Einzelpersonen, Organisationen sowie Institutionen legitimiert. Im vorliegenden Fall standen die MR-NRO aber auch vor diversen juristischen Herausforderungen hinsichtlich der Anwendung bestehender mexikanischer Gesetze und rechtsstaatlicher Procedere. Bereits während der ersten Proteste begleiteten Anwälte die Kritiker des Staudammprojektes, wenn auch zunächst noch ohne eine transparente Strategie, die eine Nutzung unterschiedlicher Instrumente durch verschiedene Organisationen möglich gemacht hätte. Erste juristische Erfolge wurden im Juni 2005 erzielt, als das Agrargericht in Acapulco der CFE vorerst untersagte, weitere Arbeiten oder Studien zu

[84] CEMDA/Centro de DDHH Tlachinollan (1 de diciembre de 2005): Frente a la imposición del Proyecto de la Parota, organizaciones inician estrategia de defensa, México.
[85] Keck und Sikkink (1998:12ff.) definieren den Bumerang-Effekt als die Ausübung von politischem Druck über andere Staaten auf die eigene Regierung. Im Fall von Menschenrechtsverletzungen suchen Menschenrechtsorganisationen Unterstützung bei Organisationen der Zivilgesellschaft in anderen Ländern und auch bei deren Regierungen. Diese wiederum bemühen sich dann den betroffenen Staat, in welchem Menschenrechte verletzt werden, zu einer Veränderung zu bewegen.

dem Staudammprojekt durchzuführen, solange die Rechtslage über die notwendigen Genehmigungen für das Projekt noch nicht geklärt sei.[86]
CECOP und das Centro Tlachinollan erarbeiteten schließlich eine gemeinsame Strategie, die juristische Schritte durch Experten in der Agrargesetzgebung beinhaltete und gleichzeitig strafrechtliches Fachwissen sowie weitere Instrumente des Menschenrechtsschutzes einbezog. Das für Landrechtsfragen zuständige Agrargericht (Tribunal Unitario Agrario) urteilte im Januar 2006, dass die Versammlung vom 23. August 2005 in San Marcos ungültig war, da das vorgeschriebene Procedere nicht eingehalten worden war.[87] Die auf den Versammlungen getroffenen Vereinbarungen waren damit ebenfalls hinfällig. Weitere Verfahren vor den Agrargerichten wurden angestrengt. Derselbe Ablauf, nämlich, dass einerseits die CFE Versammlungen in den Dorfgemeinschaften abhielt und die Staudammgegner deren Legalität anschließend vor dem Agrargericht in Acapulco in Frage stellten, wiederholte sich für die Gemeinden Los Huajes, La Palma und Dos Arroyos.[88] Auch in diesen drei Verfahren wurde 2006 die Vorgehensweise und damit eine angebliche Zustimmung zur Enteignung der Landtitel für nichtig erklärt.[89]
Vor den Gerichten wurde aber nicht nur über die Legalität der Entscheidungsprozesse hinsichtlich der Gemeindeversammlungen entschieden. Weitere Verfahren beschäftigten sich mit der Nutzung der natürlichen Ressourcen für den Bau des Staudammes, andere mit dem Prozess der Konzessionsvergabe an die CFE. Hinsichtlich der Nutzung der natürlichen Ressourcen hatte das Menschenrechtszentrum Tlachinollan vorerst erreicht, dass die CFE weder Wasser des Rio Papagayo noch andere natürliche Ressourcen für Bauarbeiten am Staudamm nutzen durfte. Am 13. September 2007 hob Richterin Lizbeth Larumbe Radilla in Acapulco das Verbot aber auf. Wenig später, am 7. November 2007, stellte dieselbe Richterin das Verfahren ein, in dem Bewohner von Bienes Comunales de Cacahuatepec erreichen wollten, dass die nationale Wasserkommission (CONAGUA – *Comisión Nacional del Agua*) und das Umweltschutzministerium (SEMARNAT – *Secretaría del Medio Ambiente y de Recursos Naturales*) der CFE die Konzessionen entzögen. Besorgt über die Möglichkeit, dass die CFE eine Fortsetzung der Bauarbeiten in Betracht ziehen könnte, erklärten CECOP, CEMDA und das Menschenrechtszentrum Tlachinollan in einer Pressemitteilung am 29. November 2007, dass sieben Entscheidungen des Agrargerichtes vorlägen, die explizit sowohl der nationalen als auch der bundesstaatlichen Regierung den Bau verböten.[90]

Neben den Eilaktionen und den juristischen Schritten konnten die MR-NRO ein besonderes Ereignis für die politische Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Das

[86] CECOP/Centro de DDHH Tlachinollan (diciembre 2005): con ilegalidades se intenta de imponer nuevamente el Proyecto de la Parota, México.
[87] Centro de DDHH Tlachinollan (11/05/06) Actualización del caso de la Parota.
[88] Ebd.
[89] CEMDA/Centro de DDHH Tlachinollan/CECOP (29 de noviembre de 2007): La CFE no cuenta con autorización para construir La Parota.
[90] Ebd.

Lateinamerikanische Wassertribunal (*Tribunal Latinoamericano del Agua*[91]) tagte 2006 in Mexiko. Zivilgesellschaftlichen Organisationen haben das Gewissenstribunal mit dem Anspruch eingerichtet, der vorherrschenden Straflosigkeit ein Modell alternativer Rechtsprechung entgegenzusetzen. Die Richter des lateinamerikanischen Wassertribunals sind Umweltexperten, Juristen, Anthropologen und andere Experten.
CECOP legte im März 2006 in Zusammenarbeit mit CEMDA und dem *Espacio DESC* den Fall *La Parota* vor und klagte die CFE, die Regierung des Bundesstaates von Guerrero, das *Ministerium für Umwelt und natürliche Ressourcen* sowie die staatliche Agrarverwaltung (*Procuraduría Agraria*) an. Die Urteile des Tribunals hatten keinen verpflichtenden Charakter. Das Tribunal gab den Betroffenen aber die Chance, ihre Situation einem breiten Publikum darzustellen und juristischer Argumentationslinien zu diskutieren. Außerdem fand im Rahmen des Tribunals ein Austausch zwischen Basisorganisationen, Akademikern, Juristen und NRO aus unterschiedlichen Regionen ganz Lateinamerikas statt und bot die Chance, sich über alternative Ansätze zum Schutz des Rechtes auf Wasser zu informieren. Ein Mitglied von CECOP sagte über die Auswirkungen des Projektes auf Umwelt und Kultur aus, ein weiteres CECOP-Mitglied berichtete über die erfahrene Repression, Vertreter des *Espacio DESC* informierten zu Menschenrechten und CEMDA über die Verletzung nationaler Gesetze. Nach ausführlicher Verhandlung kritisierte das Tribunal deutlich, dass die Zielsetzung des Staudammprojektes *La Parota* nicht genau definiert worden war, obwohl es gravierende Auswirkungen auf die Lebensgrundlage der betroffenen Bevölkerung hat. Das Gericht konstatierte in seinem Urteil unter anderem:

> „Die Landrechte der betroffenen Gemeinden und die Kontrolle über das Land und seine natürlichen Ressourcen müssen, wie in Artikel 27 der Verfassung festgeschrieben, garantiert werden. Außerdem muss die kulturelle Vielfalt und die Existenz indigener Gemeinden ebenso respektiert werden, wie die Landrechte, Entscheidungsprozesse, Traditionen und Gebräuche auf ihrem Hoheitsgebiet, festgelegt in Artikel 20 der Verfassung. Daher ist das Staudammprojekt *La Parota* zu suspendieren, da weder Vorteile für die betroffene Bevölkerung, noch für die regionale Entwicklung, den Schutz der Umwelt oder die natürlichen Ressourcen nachgewiesen werden können.“[92]

In den Empfehlungen führt das Gericht aus, dass die Auswirkungen von Staudammbauten auf die Umwelt sowie das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben der Betroffenen generell genauer untersucht werden müssen:

---

[91] Das Tribunal hat sich 1998 konstituiert, die erste Anhörung fand 2000 in Costa Rica statt. Seitdem verhandelt das Tribunal regelmäßig Fälle zum Recht auf Wasser und Umwelt (vgl. www.tragua.com/historia.html (18.05.2012).

[92] “Los derechos agrarios de las comunidades afectadas y el control del territorio y sus recursos naturales deben ser garantizados como lo marca el artículo 27 constitucional. De igual manera debe respetarse la diversidad cultural, la existencia de comunidades indígenas y los derechos agrarios y formas de gobierno, usos y costumbres en su territorio como se especifica en el articulo 20 de la Constitución. Por consiguiente, el proyecto hidroeléctrica La Parota debe suspenderse, ya que no se demuestran los beneficios a la población local ni su contribución al desarrollo regional ni a la protección del medio ambiente y los recursos naturales.” (Tribunal Latinoamericano del Agua (marzo 2006): Veredictos de la Audiencia Publica Regional, Mexico. Caso: Proyecto hidroeléctrico “La Parota” sobre el río Papagayo en el estado de Guerrero, México; in: CECOP/Espacio DESC (Junio 2006: 99); Übers. d. Verf.).

„Im Fall des Projektes von *La Parota* ist es von wesentlicher Bedeutung, folgende Punkte umfassend auszuwerten: a) das Risiko von Erdbeben und geologischen Verschiebungen der Erdplatten, b) Nebenwirkungen auf Grundwasserspiegel und Wassereinzugsgebiete durch die Rodungen der Wälder; c) irreversible Schäden an Flora und Fauna auf den 17.000 ha zu flutendem Gebiet, d) Gesundheitsschäden für die in Stauseenähe lebende Bevölkerung, ausgelöst durch den Stausee, e) Schäden an zwei vorrangigen Gewässer- und Küstenregionen im Hinblick auf ihre ökologische und hydrologische Funktion, f) Auswirkungen des Stausees auf Mikroklima und Niederschlagsmuster, g) Treibhausgasemissionen des Staudsees durch die Zersetzung von organischem Material, h) Einschätzung der Unmöglichkeit, die Lebensweise der vertriebenen Bevölkerung wieder herzustellen und zu verbessern, i) Einschätzung der Menschenrechtsverletzungen an den 25.000 Einwohnern, die direkt und indirekt durch die Staudammarbeiten beeinträchtigt werden.“[93]

4.2.6.1 Internationale Menschenrechtsakteure zur Verifizierung vor Ort

Die starke Vernetzung zwischen CECOP und lokalen wie nationalen NRO ermöglichte eine Vielzahl internationaler Besuche vor Ort. Im Kontext des *Lateinamerikanischen Wassertribunals* 2006 fanden gleich zwei Delegationsreisen in die betroffene Region statt, organisiert durch *Espacio DESC* und FIAN Mexiko. Im Rahmen dieser Besuchsreisen sollte Expertenwissen vermittelt werden, gleichzeitig wurde die Präsenz internationaler Experten dazu genutzt, die nationale Öffentlichkeit auf die Problematik hinzuweisen.

Auch in den folgenden Jahren besuchten unterschiedliche Delegationen die betroffene Region, darunter Teilnehmer nationaler Organisationen und Netzwerke wie CAM, SERAPAZ (*Servicios y Asesoría para la Paz – Dienste und Beratung für den Frieden*), *Espacio DESC*, Red Nacional TDT und internationaler Organisationen wie *Amnesty International* und SIPAZ (*Servicio Internacional para la Paz – Internationaler Dienst für den Frieden*).

In Zusammenarbeit mit anderen Organisationen erreichte CECOP im Februar 2008 den Besuch der Hochkommissarin der *Vereinten Nationen* für Menschenrechte, Louise Arbour, in Begleitung des Repräsentanten des Menschenrechtsbüros der *Vereinten Nationen* in Mexiko-Stadt, Amerigo Incalcaterra. CECOP bat die Hochkommissarin für Menschenrechte, die Regierung davon zu überzeugen, die Kritik der Staudammgegner und die Ablehnung des Projektes, wie sie sich in einer Versammlung am 12. August des

[93] “En el caso del proyecto de La Parota es esencial evaluar de manera integral: a) los riesgos de estar en una sísmica y con fallas geológicas, b) impactos colaterales de la destrucción de selva sobre los mantos acuíferos y cuencas hidrológica; c) daños irreversibles a la flora y fauna que habita en las 17,000 ha que se pretenden inundar; d) daños a la salud que provocaría el embalse a la población que viviría en las inmediaciones del embalse, e) daños a dos regiones hidrológica y costera prioritarias en términos de su función ecológica e hidrológica, f) evaluar los impactos del embalse en el microclima y patrónes de precipitación, g) evaluar emission de gases de invernadero de la presa por la descomposición de la material organica, h) evaluar la imposibilidad de restaurar y mejorar los modos de vida de la población desplazada, i) evaluar la violación a los derechos humanos de 25,000 habitantes que serán afectados directa e indirectamente por la obra.” (Tribunal Latinoamericano del Agua (marzo 2006): Veredictos de la Audiencia Publica Regional, Mexico. Caso: Proyecto hidroeléctrico “La Parota” sobre el ría Papagayo en el estado de Guerrero, México; in: CECOP/Espacio DESC (Junio 2006: 100f.); Übers. d. Verf.).

Vorjahres manifestiert hatte, zu respektieren.[94] Im März erhielten die Staudammgegner erneut Unterstützung durch Experten der Vereinten Nationen. Rodolfo Stavenhagen, Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für indigene Rechte, und Miloon Khotari, Sonderberichterstatter für angemessenen Wohnraum, sprachen sich dafür aus, die Arbeiten für das Staudammprojekt *La Parota* einzustellen.[95] Eine explizite Nutzung der internationalen Instrumente der *Organisation Amerikanischer Staaten* oder der Vereinten Nationen war aber in diesem Fall nicht zu erkennen, sondern man beschränkte sich im wesentlichen auf öffentliche Verlautbarungen von Repräsentanten internationaler Organisationen.

4.2.7 Der Staudammbau wird ausgesetzt: Synergieeffekte zivilgesellschaftlicher Zusammenarbeit

Im Jahr 2008 anerkannte das Unternehmen CFE erstmals, dass die Bauarbeiten an dem Staudamm vorerst einzustellen seien, da nicht alle notwendigen Genehmigungen vorlägen.[96] Mitte 2009 erfuhr die interessierte Öffentlichkeit aus den Medien, dass der Bau des Staudammes *La Parota* vorläufig auf das Jahr 2018 verschoben werden solle. Hintergründe wurden kaum benannt. Im September 2009 erklärte die CFE anlässlich der Vorstellung ihrer Aktivitäten für das folgende Jahr insgesamt zehn Großprojekte aus finanziellen Gründen für zurückgestellt, darunter den Bau des Staudammes *La Parota*. Das Unternehmen begründete diese Entscheidung mit einem geringeren Stromverbrauch als erwartet. Zudem habe der Widerstand breiter Teile der Bevölkerung die Umsetzung des Projektes erschwert[97]

Vorerst ist der Bau des Staudammes damit gestoppt, ohne dass dies als ein vollständiger Erfolg gefeiert werden könnte. Denn grundlegende Zweifel an dem Großprojekt, Fragen nach dem für die Region geeigneten Entwicklungsmodell und der politischen wie wirtschaftlichen Partizipation breiter Teile der Bevölkerung in der betroffenen Region, sind damit nicht geklärt. Außerdem wurde in den folgenden Monaten wiederholt eine Neuaufnahme des Projektes in der Presse diskutiert und auch der seit April 2011 amtierende Gouverneur Ángel Heladio Aguirre Rivero von der PRD hat sich bislang nicht für den Abbruch des Staudammprojektes eingesetzt.[98] Einstweilen können daher nur die bisherigen zivilgesellschaftlichen Aktivitäten und daraus resultierende Konsequenzen ausgewertet werden. Zwei unterschiedliche zivilgesellschaftliche Akteure investierten im Vergleich zu den anderen beteiligten Organisationen

[94] Centro de DDHH Tlachinollan (7 de febrero de 2008): Indígenas de la Montaña de Guerrero se reúnen con Alta Comisionada de la ONU.
[95] Centro de DDHH Tlachinollan (13 de marzo de 2008): Pide ONU suspensión de La Parota.
[96] Vgl. World Rivers Review (June 2009): Victory over Mexicos's La Parota Dam: Interview with Rodolfo Chavez Galindo.
[97] El Universal (13.09.2009): El megaproyecto de Fox, cancelado, online: www.eluniversal.com.mx/primera/33611.html (19.08.2010).
[98] Ángel Heladio Aguirre Rivero war bereits von 1996 bis 1999 als Mitglied der PRI Gouverneur von Guerrero. Nachdem die PRI für die Gouverneurswahlen 2011 einen anderen Kandidaten für den Gouverneursposten ins Rennen schickte, trat Ángel Heladio Aguirre Rivero aus der PRI aus und kandidierte für die PRD. Sh. zum Stand der Diskussionen zum Staudammprojekt *La Parota* die Internetseite des Menschenrechtszentrums Tlachinollan: www.tlachinollan.org/NoaLaParota/noalaparota.html (15.11.2011).

überproportional viel Engagement in die Verteidigung der Interessen der Bewohner des Staudammprojektes *La Parota*: die CECOP und das Menschenrechtszentrum Tlachinollan. Kennzeichen dieser Zusammenarbeit ist, dass beide Akteure völlig unterschiedliche Funktionen und Interessen vertreten und sich bei Aufrechterhaltung ihrer jeweiligen Unabhängigkeit gegenseitig ergänzten.
Die Betroffenen und Aktivisten von CECOP setzten alle ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen ein. Das beinhaltete ihre Fachkompetenz zu Flora und Fauna der Region ebenso wie Zeit für alle Aktivitäten: für Versammlungen, Blockaden, Aufrechterhaltung der Kommunikation und eine Vielzahl weiterer Aufgaben. Keiner der Aktivisten erhielt dafür eine Aufwandsentschädigung. Zusätzlich waren es meist ihre Familien, die Gäste bewirteten und beherbergten und damit auch noch für Kost und Logis für Besucher aus anderen Gemeinden oder aus Mexiko-Stadt sowie für internationale Gäste aufkamen. Die Aktivisten riskierten für dieses Engagement Leib und Leben, sei es in den Blockaden oder bedroht durch die Repression staatlicher Akteure oder aufgrund der eskalierenden Konflikte zwischen den Bewohnern der Region. Der Schutz der Überlebensgrundlagen der Betroffenen, so prekär diese sein mögen, hatte einen enormen Stellenwert gegenüber einer ungewissen Zukunftsperspektive, welche die Möglichkeit gewaltsamer Vertreibung sowie den Verlust des Wohnraumes und des Einkommens beinhaltete.
CECOP als Betroffenenorganisationen mit der notwendigen lokalen Verankerung bestimmte letztendlich die Funktionen der Organisationen, die sie unterstützten. Dies betrifft auch die Aktivitäten des Centro Tlachinollan. Das Menschenrechtszentrum stellte über mehrere Jahre personelle Ressourcen in Form von Anwälten, Sozialarbeitern, Pressereferenten und weiteren Fachkräften zur Verfügung, ebenso Fachkompetenz zur Verteidigung der Rechte der Betroffenen bei gleichzeitiger Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit und nationaler wie internationaler Netzwerkbildung. Einerseits implizierte der Einsatz all dieser Ressourcen einen hohen Aufwand, andererseits ergaben sich durch diese integrale Strategie Synergieeffekte zwischen den Eilaktionen als Schutzmechanismus, der juristischen Arbeit und der Öffentlichkeitsarbeit, ebenso wie sich Synergieeffekte durch die eingesetzten Ressourcen und Aktivitäten der beiden Akteursgruppen, also CECOP und dem Centro Tlachinollan, ergaben. Die gute Nutzung der unterschiedlichen Ressourcen zeigte sich erstens in der Stabilität und Nachhaltigkeit der Beziehungen zwischen diesen ganz unterschiedlich strukturierten Akteuren, zweitens in den Erfolgen, die auf dem Rechtsweg erzielt wurden und drittens in der kritischen Thematisierung des Falles in der politischen Öffentlichkeit.

Neben CECOP und dem Centro Tlachinollan konnten weitere zivilgesellschaftliche Akteure in den Fall involviert werden. Das waren einerseits kleine lokale NRO, wie z.B. *Guerreros Verdes*, und andererseits professionelle NRO und Netzwerke aus Mexiko-Stadt. Diese Akteure unterscheiden sich grundlegend in ihren Organisationsformen, Funktionen, Interessen und natürlich in ihrer geographischen Verteilung. Dank der Zusammenarbeit zwischen CECOP und dem Centro Tlachinollan konnten die unterschiedlichen Instrumente und Strategien der weiteren zivilgesellschaftlichen

Akteure im Interesse von CECOP mobilisiert und koordiniert werden. Die Heterogenität der beteiligten zivilgesellschaftlichen Organisationen stellte eine große Herausforderung für die Zusammenarbeit dar. Alle Organisationen zeigten enormes Durchhaltevermögen und arbeiteten über viele Jahre zusammen. Ebenso positiv zu bewerten sind die Einigung auf einen Minimalkonsens – den Stopp des Staudammbaues – und die Nutzung der unterschiedlichen Fachkompetenzen zur Erreichung des gemeinsamen Zieles.
Neben diesen positiven Effekten war die Zusammenarbeit auch von verschiedenen Konflikten geprägt. Zwischen den beteiligten Organisationen gab es wiederholt Diskussionen über die Außendarstellung der Staudammproblematik und darüber, welche Organisationen dafür zuständig sein sollten. Diese Diskussionen spiegelten nicht nur unterschiedliche Sichtweisen auf die Sachproblematik und die Bearbeitung des Falles wider, sondern auch die Frage, welcher Organisation die Protagonistenrolle zugestanden würde. Die Überlegungen, welche Organisationen und Personen vor dem *Lateinamerikanischen Wassertribunal* aussagen sollten, waren von entsprechendem Kompetenzgerangel überlagert und erst nach langen Diskussionen fanden die Beteiligten eine Lösung, die der Sachkompetenz dienlich war und die unterschiedlichen Organisationen zufrieden stellte. Ein weiterer Punkt, der wiederholt für Spannungen sorgte, waren die unterschiedlichen personellen, finanziellen und sachlichen Ressourcen sowie ihr Einsatz. Über den Mitteleinsatz der jeweiligen Organisation fanden keine transparenten Diskussionen statt. Jede Organisation setzte ihre Ressourcen im Wesentlichen nach eigenen internen Entscheidungen ein.
Insbesondere für CECOP bedeutete dies eine schwierige Situation, da seine Mitglieder einerseits von dem Staudammprojekt direkt in ihren Lebensumständen betroffen waren, CECOP gleichzeitig aber, verglichen mit allen anderen Organisationen, keine Fachkompetenz hinsichtlich des Menschenrechtsschutzes besaß und auch über keinerlei finanzielle Ressourcen verfügte, um sich diese Fachkompetenz „einzukaufen“. Damit war CECOP auf den jeweiligen guten Willen der unterstützenden NRO angewiesen. Nicht nur hinsichtlich der Beratung, Unterstützung, juristischen Verteidigung, Publikation und Öffentlichkeitsarbeit stand CECOP in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den NRO, auch die zeitliche Dauer der Zusammenarbeit betreffend war CECOP von ihnen abhängig. Daher war die langfristige Zusammenarbeit von CECOP und anderen NRO von besonderer Wichtigkeit, da sie für CECOP zumindest die Möglichkeit implizierte, eigene Ressourcen und Perspektiven aufzubauen, sich als Basisorganisation weiter zu entwickeln und damit die Abhängigkeiten von den NRO zu verringern. Die Tatsache, dass die Konflikte konstruktiv gelöst wurden und nicht zum Abbruch der Zusammenarbeit führten, sondern das gemeinsame Ziel weiterhin aufrechterhalten wurde, ist keine Selbstverständlichkeit. Diese Erfahrungen der Konfliktlösung stärkten daher die Zusammenarbeit – zumal das vorläufige Ziel, der Stopp des Bauvorhabens, erreicht wurde. Durch den gemeinsamen Einsatz zivilgesellschaftlicher Kräfte hatte sich das strukturelle Ungleichgewicht zwischen staatlichen Akteuren bzw. dem Unternehmen CFE und den betroffenen Anwohnern der Region zugunsten letzterer verschoben, wie sich im folgenden Kapitel zur politischen Öffentlichkeit zeigen wird.

4.2.8 Der Kampf um Öffentlichkeit – Gegenöffentlichkeit

Die verschiedenen Akteure nutzten das Terrain der politischen Öffentlichkeit als zentralen Ort der politischen Auseinandersetzungen. Gemessen daran, dass dem Unternehmen CFE daran gelegen war, die Bauarbeiten „in aller Stille“ – ohne rechtmäßige Absprachen und Vorankündigung – zu initiieren, gelang es den MR-NRO und den Staudammgegnern immerhin, eine partielle Aufmerksamkeit in der politischen Öffentlichkeit für ihre Aktivitäten zu erreichen. Damit zwangen sie CFE, Regierung und einzelne Verbündete aus der Zivilgesellschaft dazu, die Auseinandersetzung öffentlich zu führen.

Die Aktivitäten der MR-NRO und ihre Nutzung der oben vorgestellten unterschiedlichen Instrumente der Menschenrechtsarbeit führten zu drei unterschiedlichen Entwicklungen im Terrain der politischen Öffentlichkeit: Erstens erfuhren die Staudammgegner durch den Rückgriff auf eine menschenrechtsrelevante Argumentation dort eine zusätzliche Legitimation. Zweitens erweiterte sich der Kreis der über das Staudammprojekt informierten politischen Öffentlichkeit. Eine wichtige Rolle spielten hierbei die nationalen und internationalen Kontakte der MR-NRO, da über den so genannten „Schneeballeffekt“ regional, national wie international unterschiedlichste Organisationen und die politische Öffentlichkeit informiert wurden. Pressemitteilungen sowie Plakate, Faltblätter und Dokumentensammlungen mit Hintergrundinformationen wurden insbesondere von MR-NRO veröffentlicht. Zusätzlich wurde der Fall auf Internetseiten und in Büchern vorgestellt.[99] Drittens erreichten die NRO durch die Nutzung der internationalen Kontakte und Instrumente zusätzlich einen „Bumerang-Effekt“. Das heißt, die nationalen Organisationen bemühten sich auch darum, beispielsweise im Rahmen der Eilaktionen, internationale Akteure zu Aussagen hinsichtlich des Staudammprojektes zu bewegen. Die internationale Unterstützung wurde dann wiederum in der Öffentlichkeitsarbeit genutzt.

Zuerst thematisierten MR-NRO den Einsatz massiver Polizeigewalt als deutliches Zeichen gravierender Menschenrechtsverletzungen durch den Staat. Die hier begangenen Menschenrechtsverletzungen waren offensichtlich. Erst in einem zweiten Schritt wurden die weiteren mit dem Staudammprojekt verbundenen Menschenrechtsverletzungen mit Hilfe unterschiedlicher Materialien veröffentlicht. Dazu waren vertiefte Ausarbeitungen notwendig, denn während die pb-Menschenrechte einen breiten Bekanntheitsgrad genießen, haben die wsk-Rechte oder die Kollektivrechte einen geringeren Bekanntheitsgrad als Teil der universell gültigen Menschenrechte. Foren wie das *Lateinamerikanische Wassertribunal* entwickelten sich zu einem wichtigen Ort politischer Auseinandersetzung. Insgesamt wurde aber nur eine begrenzte (Fach-)Öffentlichkeit erreicht. Die Tatsache, dass die Staudammgegner mehrere Gerichtsprozesse im Zusammenhang mit dem Staudammprojekt gewannen, so im Fall der willkürlichen Verhaftung von Staudammgegnern oder vor Agrargerichten hinsichtlich der Legalität der einberufenen Versammlungen, unterstrich ihre

[99] Z.B.: Mappe mit Material für die Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich Falblättern und Plakaten: Ce-Acatl (o.J.); CDs und DVDs: CECOP/Espacio DESC: Proyecto hidroeléctrico „La parota“; CECOP: en defensa de nuestros derechos frente a La Presa La parota; Colectivo Radar: La Parota, Resistencia en Guerrero; Barreda/Vera (2006); Internetseiten u.a. auf allen mit dem Fall befassten Organisationen.

Glaubwürdigkeit obwohl das Justizwesen als solches in Mexiko in der Regel als Teil der Allianz zwischen Exekutive und Judikative wahrgenommen wird.
Eine breite Öffentlichkeit konnte über die Medien nicht erreicht werden, entsprechende Themen wurden in den großen Radio- und Fernsehsendern oder weiter verbreiteten Tageszeitungen vorerst kaum aufgegriffen. Die Struktur der Medien, die von wenigen privaten Unternehmen mit eindeutigen Partikularinteressen und engen Verbindungen zur politischen Elite des Landes dominiert wird, begünstigte eine Berichterstattung zugunsten des Staudammbaues.[100] So vermittelte beispielsweise im Januar 2006 die Zeitschrift *Milenio* ein positives Bild des Staudammprojekts und berichtete, dass die Mehrheit der betroffenen Bevölkerung das Projekt unterstütze und in der Umsiedlung eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen sähe, obwohl Staudammgegner großen Druck auf sie ausüben würden.[101] Wie groß der Rückhalt für das Staudammprojekt innerhalb der betroffenen Bevölkerung tatsächlich war (und ist), kann nur vermutet werden. Nachdem CECOP, auch dank der Unterstützung von MR-NRO, die Diskussionen in die politische Öffentlichkeit getragen hatte, sahen sich die Staudammbefürworter jedenfalls offensichtlich genötigt, dieses Terrain ebenfalls zu nutzen. An Demonstrationen für das Staudammprojekt und den entsprechenden Versammlungen nahmen mehrere Hundert Staudammbefürworter teil. Aufgrund der schwierigen Lebensbedingungen in Guerrero erhofften sich einige der Befürworter eine Verbesserung ihrer prekären Lebensbedingungen. Die Anzahl der direkt Betroffenen, die an Pro-Staudamm Demonstrationen teilnahmen, ist allerdings deutlich niedriger als die der in CECOP engagierten Betroffenen. Die Pro-Staudammdemonstrationen wurden auch nicht aus der Zivilgesellschaft heraus organisiert, sondern durch die Regierung in Guerrero und den PRD-Gouverneur Zeferino Torreblanca. In der Öffentlichkeit wurde den Staudammbefürwortern von den Regierungen des Bundesstaates, den nationalstaatlichen Regierungen und bestimmten zivilgesellschaftlichen Akteuren aus dem historischen Umfeld des PRI breite Unterstützung signalisiert. Traditionelle Allianzen wurden für die Auseinandersetzung genutzt und dabei gleichzeitig Parteipolitik betrieben. Aus dem historischen Umfeld des PRI sprach Evencio Romero, Führungsmitglied des nationalen Bauernverbandes *Confederación Nacional Campesina* (CNC) den Staudammgegnern von CECOP die Legitimität ab. Gleichzeitig unterstellte er ihnen, dass sie die Bewegung zur persönlichen Bereicherung und für parteipolitische Interessen der PRD missbrauchen.[102] Dabei zeigte sich im Verlauf der Auseinandersetzungen, dass CECOP nicht als verlängerter Arm parteipolitischer Interessen zu verstehen war, befand sich die Organisation doch mit der PRD-Regierung des Bundesstaates Guerrero ebenso im Konflikt wie mit dem PRD auf nationaler Ebene.
Trotz des ungleichen Kräfteverhältnisses hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Strukturen und Ressourcen und obwohl die Befürworter eine organisatorische Allianz zwischen staatlichen, privatkapitalistischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren bilden

[100] Sh. auch Kapitel 2.5.3.3 Die politische Öffentlichkeit im Wandel.
[101] Vgl. Carriles, Luis (13.01.2006): Inicia la CFE proceso de licitación de La Parota, in: Milenio, México, Zusammenfassung online: www.comfin.com.mx/sintesis/06/en/13.htm (18.05.2012).
[102] Vgl. Villa, Yamilet (30.01.2008): Son unos opotunistas, asegura Evencio Romero, in La Jornada Guerrero, México.

konnten, gelang es MR-NRO ihr Thema im Terrain der politischen Öffentlichkeit zu platzieren. Dank alternativer Medien, beharrlicher Pressearbeit und öffentlichen Veranstaltungen wurden ihre Anliegen in der lokalen und nationalen Öffentlichkeit zumindest zu einem gewissen Grad wahrgenommen. Als das Bauvorhaben 2009 von Regierung und CFE in Frage gestellt wurde, offensichtlich eben auch aufgrund des Widerstands in der Bevölkerung, war es den Staudammgegnern geglückt, dem Projekt über die Auseinandersetzungen in der politischen Öffentlichkeit Legitimität zu entziehen.

4.2.9 Ergebnisse zum Fallbeispiel *La Parota*: Legitimität entzogen – trotz fragiler zivilgesellschaftlicher Prozesse

Die Staudammgegner haben aufgrund der Nutzung menschenrechtsrelevanter Instrumente und der Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Akteure Entscheidungen hinsichtlich des Bauprojektes und des Baustopps entscheidend beeinflusst, ohne allerdings die inhaltlichen Positionen der staatlichen Akteure oder der politischen Parteien oder des Unternehmens CFE zu verändern. Es gab wiederholt Bemühungen der Betroffenen, Absprachen mit staatlichen Instanzen zu treffen, wie beispielsweise die erste öffentliche Anhörung im Jahr 2004 zeigt. Ziel dieser Aktivitäten durch NRO war es, den Entscheidungsprozess zu dem Staudammprojekt transparent zu gestalten und die Mitspracherechte der Betroffenen im Rahmen rechtsstaatlicher Verfahren zu sichern. Trotz dieses Versuchs blieben die Beziehungen zu staatlichen und halbstaatlichen Institutionen aller Art konfliktiv. Das betraf die Beziehungen zur CFE, zu politischen Parteien und ihren Abgeordneten ebenso wie zum Gouverneur des Bundesstaates Guerrero. Mit den politischen Parteien, Parlamentsabgeordneten des Bundesstaates, Mitgliedern des Abgeordnetenhauses oder Senat gab es keinen langfristigen konstruktiven Dialog. Auf lokaler Ebene bemühten sich verschiedene Mitglieder von CECOP und politischen Parteien um Allianzen. Dies beschränkte sich allerdings auf die Zusammenarbeit vor Ort und bezog sich nicht auf die Aktivitäten der MR-NRO.

Die drei zentralen politischen Parteien, PAN, PRD und PRI, hatten sich auf bundesstaatlicher und nationaler Ebene für das Staudammprojekt ausgesprochen. Auf Seiten der PAN befürworteten auf höchster nationaler Ebene der mexikanische Präsident Vicente Fox und sein Nachfolger Felipe Calderón das Staudammprojekt und bildeten die zentrale Allianz mit der CFE. Im Wahlkampf um die Präsidentschaft im Jahr 2006, der zum Kopf-an-Kopf-Rennen wurde, stellte sich auch der Kandidat der PRD, López Obrador hinter das Bauvorhaben. Damit hatte sich das Staudammprojekt auch innerhalb der PRD zu einem Projekt von „nationalem Interesse“ entwickelt. Die Regierung in Guerrero um den PRD-Gouverneur Zeferino Torreblanca nutzte unterschiedliche bundesstaatliche Ressourcen um diese Interessen durchzusetzen und griff dabei auf bewährte PRI-Methoden zurück, die so genannte „Brot und Peitsche“-Politik. Dies implizierte die systematische Unterdrückung der Staudammgegner bei gleichzeitigen Bemühungen durch Geldzahlungen und andere Maßnahmen der Kooptation die Staudammbefürworter zu stärken. Diesem Zweck dienten auch die von

Gouverneur Zeferino Torreblanca organisierten Pro-Staudammdemonstrationen.[103] Der PRI, der auf bundesstaatlicher wie nationaler Ebene maßgeblich für die Pläne zu dem Staudammprojekt verantwortlich war, hielt auch nach dem Machtverlust im Präsidentenamt im Jahr 2000 an dem Bauvorhaben fest. Bis zum Regierungswechsel in Guerrero 2005 geschah dies in Allianz zwischen bundestaatlicher PRI- und nationaler PAN-Regierung. Politische Entscheidungsträger bemühten sich, die zivilgesellschaftlichen Akteure zugunsten des Staudammprojektes zu beeinflussen – ohne allerdings die offenen Sachfragen, wie die Informationspolitik des Unternehmens CFE, die Nutzung des Staudammes oder Umgang mit der betroffenen Bevölkerung zu thematisieren und klärend einzugreifen. Damit polarisierten die politischen Parteien den Konflikt zwischen Gegnern und den Befürwortern des Staudammprojektes.

Vor diesem Hintergrund ist es ein großes Verdienst der MR-NRO ihr Fachwissen zur gewaltfreien Regulation der Konflikte eingesetzt und damit die Form der Konfliktaustragung verändert zu haben. Die MR-NRO nutzten die Auseinandersetzung in der politischen Öffentlichkeit, um die im Zusammenhang mit dem Staudammprojekt begangenen Menschenrechtsverletzungen zu thematisieren, und hatten auf unterschiedlichen Ebenen auch direkte Kontakte zu staatlichen Institutionen. Die direkte Auseinandersetzung zwischen den MR-NRO und staatlichen Institutionen fand jedoch hauptsächlich im Gerichtssaal statt. MR-NRO verteidigten die Interessen der Staudammgegner in unterschiedlichen Prozessen im Fall der willkürlichen Inhaftierungen oder gegenüber den für Agrarfragen zuständigen Gerichten und forderten die Anwendung der bestehenden Gesetze. Dabei erzielen die MR-NRO wiederholt Einzelerfolge, die wiederum die Staudammgegner in der Fortsetzung ihres Kampfes legitimieren. Nicht erfolgreich verliefen die Bemühungen, die Morde an Bauern aufzuklären und die Täter strafrechtlich zu sanktionieren. Ebenso konnten keine Verfahren wegen Amtsmissbrauchs durch die Behörden, beispielsweise im Fall der willkürlich verhafteten Bauern, durchgesetzt werden. MR-NRO übernahmen hier im Wesentlichen eine Überwachungs- und Durchsetzungsfunktion im Sinne der nationalen Gesetzgebung wahr und dabei gleichzeitig eine Dienstleistungsfunktion gegenüber den Staudammgegnern.

Bemühungen der MR-NRO, die betroffenen Dorfgemeinschaften davon zu überzeugen, Alternativansätze zum herrschenden Entwicklungsmodell zu entwickeln, blieben erfolglos. Thematisch hätten aus dem Recht auf Wasser, Nahrung und Wohnraum, gestaltende Elemente abgeleitet werden können. Zivilgesellschaftliche Strukturen sind in den betroffenen Dörfern allerdings sehr schwach und im Gegensatz zu anderen Regionen in Guerrero fehlen historische Erfahrungen. CECOP hatte eindeutige Arbeitsprioritäten, nämlich die Abwehr des Staudammprojektes. Die Übernahme anderer Prioritäten hätte für diese Betroffenenorganisationen einen Paradigmenwechsel bedeutet, der offensichtlich nicht zu leisten war. Die Verteidigung der Menschenrechte hatte daher im Fall *La Parota* insgesamt einen defensiven Charakter. Weder wurden alternative Entwicklungspläne für die Region entwickelt, noch lokale Strukturen des Menschenrechtsschutzes geschaffen, so dass trotz des langen Zeitraumes vielfältiger

[103] Vgl. Interview Regina Méndez (26.05.2006).

Aktivitäten bislang kaum nachhaltige Prozesse sichtbar wurden. Weitergehende, alternative Perspektiven zur Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen (z.B. für die Trinkwasserversorgung der Bewohner des Flusstales) oder zu anderen mit dem Staudammbau in Bezug stehenden Themen (z.B. Möglichkeiten alternativer Energiegewinnung) konnten nicht erarbeitet werden. Die grundlegenden Widersprüche gesellschaftlicher Prozesse in Guerrero bleiben also bestehen, gleichwohl ist ein Weg aufgezeigt worden, der unter Bezug auf die Menschenrechte den politischen Handlungsspielraum zivilgesellschaftlicher Akteure ausweitet und damit die Chancen erhöht, strukturelle Veränderungen zu bewirken.

4.3 Felipe Arreaga Sánchez, der verhaftete Umweltschutzaktivist

Etwa 200 Kilometer nördlich von Acapulco befindet sich Petatlán, eine Kleinstadt der Region Costa Grande. Die Stadt liegt im Küstenstreifen des gleichnamigen Landkreises Petatlán. Hier wurde am 3. November 2004 der Bauer und Umweltschutzaktivist Felipe Arreaga Sánchez, Gründungsmitglied der *Campesinos Ecologistas de la Sierra de Petatlán y Coyuca de Catalán* (OCESP – *Organisation der Bauern und Umweltschützer von Petatlán und Coyuca de Catalán*) im Bundesstaat Guerrero, unter dem Vorwurf verhaftet, im Jahr 1998 Abel Bautista Guillén ermordet zu haben. Zehn Monate lang blieb Felipe Arreaga im Gefängnis von Zihuatanejo inhaftiert, bis er am 15. September 2005 freigesprochen und entlassen wurde. Seine willkürliche Inhaftierung war kein Einzelfall. Morde, Drohungen, illegale Festnahmen sind, wie bereits das Beispiel der Staudammgegner zeigte, Teil der alltäglichen Repression in Guerrero. International bekannt wurde die Repression in der Region Petatlán in Jahr 1999, nachdem Soldaten Umweltschutzaktivisten aus Petatlán überfallen, dabei einen Bauern getötet und zwei weitere, darunter Rodolfo Montiel, ebenfalls Gründungsmitglied der *Campesinos Ecologistas de la Sierra de Petatlán* gefoltert, verschleppt und schließlich inhaftiert hatten. Der Freispruch für Felipe Arreaga nach zehnmonatiger Haft war ein großer Erfolg für den Aktivisten, seine Familie, die Anwälte des Menschenrechtszentrums Tlachinollan und alle beteiligten zivilgesellschaftlichen Akteure. Da viele vergleichbare Häftlinge nur aus humanitären Gründen, unter Aufrechterhaltung der Haftbefehle, freigelassen werden, handelt es sich hier um einen Präzedenzfall.

4.3.1 Die Bauern des Hochlandes von Guerrero

Hinter dem fruchtbaren pazifischen Küstenstreifen Guerreros erheben sich Berge bis auf 3.000 Meter Höhe. Noch vor fünfzig Jahren bedeckten Wälder diese Bergregionen von der Küste bis ins Landesinnere, Flüsse führten reichlich Wasser und eine vielfältige Flora und Fauna zeugte vom natürlichen Reichtum der Region. In den vergangenen Jahrzehnten wurde jedoch – legal und illegal – gerodet und die Bauern vor Ort kämpften um den Erhalt und die nachhaltige Nutzung ihrer Wälder.[104] Seit den 1940er Jahren bereicherten sich vor allem private Unternehmen am Holzeinschlag, später auch halbstaatliche Forstunternehmen. Seit den 1990er Jahren verdienten dann lokale

[104] Vgl. Arreaga Sánchez (2003); Bartras, zitiert in Camacho (2004: 41).

Kaziken, Unternehmen und Vertreter lokaler wie regionaler Behörden und Regierungen am Geschäft mit dem illegalen Holzraubbau. Bauern, die sich damit nicht abfinden wollten, wurden bedroht und ermordet.[105]

In der Biografie von Felipe Arreaga, der 1949 geboren wurde, spiegelt sich dieser Machtmissbrauch durch staatliche und wirtschaftliche Akteure schmerzhaft wider.[106] Holzfäller ermordeten Mitte der 1970er Jahre seinen Vater und seine Schwester. Der Rest der Familie sah sich gezwungen, in ein anderes Dorf zu ziehen. Damals arbeiteten vor allem die Unternehmen *Maderas Papanoa, Chapas y Triplay* und *Union Forestal Vicente Guerrero* in den Bergen von Petatlán. Die Bauern wehrten sich nicht nur gegen den illegalen Holzeinschlag durch diese Unternehmen, sondern viele Ejidos waren auch selbst in den Holzeinschlag involviert und verlangten kommunale Kontrolle darüber, sowie eine Gewinnbeteiligung.[107] Felipe Arreaga lehnte den massiven Holzeinschlag ab und forderte zusammen mit zahlreichen anderen Bauern ab Mitte der 1970er Jahre von der Regierung günstige Kredite und technische Beratung. Nach dem Amtsantritt von Gouverneur Rubén Figueroa Figueroa (1975 - 1981) ersuchten die Bauern schließlich um einen Termin beim Gouverneur. Sie wollten ihre Forderung nach dem Stopp des illegalen Raubbaus an den Wäldern darlegen. Über 2.000 Bauern reisten nach Chilpancingo, der Hauptstadt des Bundesstaates. Der Gouverneur schrie die Bauern an, sich nicht weiterhin den Rodungen der Wälder zu widersetzen, sonst werde er sie verhaften lassen oder gar die Friedhöfe der Berge mit ihnen füllen.[108] Kurze Zeit später folgten die Repressalien: Gemeindevorsteher und Militärs ermordeten widerspenstige Bauern, einige von ihnen erhängten sie öffentlich auf den Dorfplätzen. Andere konnten flüchten und versteckten sich in den Bergen.[109]

Trotz der vielen Repressalien gegen die Bauern in der Region engagierte sich Felipe Arreaga in umweltpolitischen und sozialen Fragen. In dem Ort Fresnos de Puerto Rico übernahm er das Amt des Gemeindevorstehers (*comisario municipal*). Dort überfielen 15 schwer bewaffnete Männer 1977 das Haus der Familie und ermordeten seine Mutter. In seiner Funktion als Repräsentant des Ejidos hatte er Schutz gegen eine Bande von Viehdieben gefordert, die daraufhin seine Familie angriffen.1978 zog Felipe mit seiner Frau Celsa Valdovinos weiter nach Banco Nuevo. Dort arbeitete er in der kirchlichen

---

[105] Auf dem Land hatten lokale Kaziken die wirtschaftliche und politische Macht inne und übten diese in der Regel in einer starken Allianz mit staatlichen Institutionen zugunsten ihrer Eigeninteressen aus. Eine demokratische Kontrolle der Kaziken fand nicht statt und zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse hatten keinerlei Handlungsspielraum, sondern wurden unterdrückt oder koopiert.

[106] Biografische Daten von Felipe Arreaga in: Arreaga Sánchez (2003); Camacho (2004: 136f); Cobo (19.06.2005); Interview mit Celsa Valdovinos und Felipe Arreaga (02.06.2006). Ein Problem bei der chronologischen Rekonstruktion von Ereignissen sind die unterschiedlichen Jahresangaben. In den verschiedenen Publikationen werden Ereignisse unterschiedlich datiert, ebenso in den durchgeführten Interviews. Auffallend ist die Bedeutungslosigkeit der Jahreszahlen für die interviewten Bauern, ebenso wie die zeitliche Gleichstellung von Ereignissen, die Jahrzehnte auseinander liegen.

[107] So hatten sich 14 Dörfer zur *Coordinadora de Ejidos Forestales de la Costa Grande de Guerrero* (*Koordination der Gemeinschaftswälder der Costa Grande von Guerrero*) zusammengeschlossen (vgl. Camacho 2004: 43).

[108] Cobo, Rosario (19.06.2005): México: Retrato de Felipe Arreaga, campesino ecologista preso, un luchador de a pie, in: Masiosare/La Jornada.

[109] Vgl. ebd. und Camacho (2004: 135f). Cobo, Rosario (19.06.2005) berichtet von einer ersten Bewegung gegen den illegalen Holzeinschlag im Jahr 1974, laut Camacho schlossen sich die Bauern 1976 zu dieser Bewegung gegen den Holzeinschlag zusammen.

Sozialarbeit. Innerhalb der Dorfgemeinde setzte er Diskussionen über die Notwendigkeit des Schutzes der Naturressourcen in Gang. 1985 und 1989 wurde Felipe Arreaga auch hier zum Gemeindevorsteher gewählt.

1995 erwarb die US-amerikanische Holzfirma *Boise Cascade Corporation*, ein transnationaler Konzern mit Sitz in Idaho, die Konzession für den Holzeinschlag in der Region von Costa Grande in Guerrero.[110] Der Gouverneur von Guerrero, Rubén Figueroa Alcocer förderte den Vertrag mit *Boise Cascade Corporation*. Rubén Figueroa Alcocer, von 1993 bis 1996 Gouverneur von Guerrero, ist Sohn des oben genannten Ex-Gouverneurs Rubén Figueroa Figueroa. Beide Männer waren für ihre repressiven Methoden bekannt. Auf Seiten der Ejidos, zusammengeschlossen in der *Unión de Ejidos Rubén Figueroa Alcocer*, übernahm Kazike und PRI-Mitglied Bernardino Bautista federführend für die Ejidos die Verhandlungen mit dem Holz-Konzern (vgl. Camacho 2004: 46). Die Rodungen wurden nun intensiviert. Während in den Jahren zuvor meist selektiv gerodet worden war, wurde nach Abschluss der Konzessionen an *Boise Cascade Corporation* fortan Kahlschlag betrieben. Dies widersprach den Interessen jener Gemeinden, die selbstverwaltet den Abbau und die Kommerzialisierung des Holzes betrieben. Zwischen 1992 und 2000 wurden in der Sierra de Petatlán und Coyuca de Catalán etwa 40 Prozent der Wälder ohne Wiederaufforstungsmaßnahmen abgeholzt.[111] Bauern warnten vor der Senkung des Grundwasserspiegels, beklagten den illegalen Abtransport von Holz und stellen fest, dass die vereinbarte Wiederaufforstung nicht stattfand. Die von der Regierung versprochenen, und durch die Forstunternehmen zugesicherten Leistungen, wie der Bau von Schulen und Gesundheitsposten, wurden nicht erbracht. Stattdessen, so Celsa Valdovinos, bauten die Bauern letztendlich Straßen in eigener Regie, um die Infrastruktur in ihren Gemeinden und zwischen den Dörfern zu verbessern (vgl. Valdovinos 2003).

Ab 1996 fuhren Rodolfo Montiel und weitere Bauern von Mameyal aus in die umliegenden Dörfer und klärten dort über die Zusammenhänge zwischen dem Raubbau an den Wäldern, der Wasserknappheit und der Bodenerosion auf. Insbesondere die Wasserknappheit in den Bergen von Guerrero verdeutlichte, wie sehr die massive Abholzung der Wälder die Lebensgrundlagen der Bewohner zerstörte. Damit setzten die *Campesinos Ecologistas* (*Umweltbauern*) das Engagement jener Bauern fort, die bereits in den Jahrzehnten zuvor den massiven Holzeinschlag kritisiert hatten. Bereits nach kurzer Zeit begann die Regierung jedoch die Aktivitäten der *Campesinos Ecologistas* zu sabotieren und die Bauern mit Geld zu bestechen. Rodolfo Montiel erinnert sich: „Einer unserer Freunde verhandelte. Ihm wurden 50.000 Pesos gegeben, danach kehrte er uns

[110] Gegen das Unternehmen *Boise Cascade Corporation* und seine Abholzungsmethoden (außer in Mexiko unter anderem auch in Chile) gab es eine Vielzahl von Protesten. Unter anderem hat *Rainforest Action Network* eine breite Kampagne gegen die Unternehmenspolitik von *Boise Cascade Corporation* geführt.

[111] Daten der *Comisión Nacional de Biodiversidad* (CONABIO – *Nationale Kommission für Biodiversität*) zitiert nach Centro Tlachinollan, online: www.tlachinollan.org/casos/ecologistas/01marco.htm (27.03.2006) u. Greenpeace (o.J.): Montiel y Carera – los campesinos ecologistas presos y torturados, México.

den Rücken. Die Regierung startete eine große Kampagne gegen uns *Campesinos Ecologistas*.“[112]

Trotzdem schrieben Montiel und die anderen Bauern an offizielle Stellen, um den illegalen Raubbau zu beenden und Aufforstungsmaßnahmen einzufordern. Bei der Formulierung der Briefe wurden sie von Silvestre Pacheco León unterstützt, der zwar nicht in den Bergen der Costa Grande als Bauer lebte, den *Campesinos Ecologistas* aber nahe stand und ihnen seine journalistischen Fähigkeiten zur Verfügung stellte. Erst als es keinerlei Reaktion von staatlicher Seite auf ihre Briefe gab, beschlossen die Bauern – darunter Felipe Arreaga, Rodolfo Montiel, Celso Figueroa, Abelardo Figueroa und Albertano Peñaloza – Straßen zu blockieren, um die illegalen Holztransporte zu unterbinden. Die Bewohner des Ejido Mameyal organisierten im Februar 1998 die ersten Straßensperren. Felipe Arreaga berichtet: „Wir waren dort eine kleine Gruppe, rund 300 Menschen aus verschiedenen Ejidos: aus Mameyal, Botella, San José de los Olivos, Corrales. Die weiter oben wohnten, waren auch gegen die Holzplünderungen, aber sie hatten Angst.“[113]

Die Bauern informierten die Presse über ihre Aktionen und gründeten die *Organización de Campesinos Ecologistas de la Sierra de Petatlán y Coyuca de Catalán* (OCESP – *Organisation der Umweltbauern von Petatlán und Coyuca de Catalán*), in der Öffentlichkeit auch als *Campesinos Ecologistas – Umweltbauern* bezeichnet.[114] Ihr Ziel war es, die illegalen Rodungen der Wälder zu stoppen und damit auch die Folgeerscheinungen der Rodungen wie Wassermangel, Erosion und Verlust von Fauna und Flora zu mindern. Anfangs bildeten die Mitglieder der OCESP einen Rat, der aus zwei Vertretern jeder beteiligten Gemeinde bestand. Dazu zählten Santa Rosa, El Arroyo Frío, Arroyo Verde, El Parotal, Las Mesas, Barrio Nuevo, El Mameyal, Corrales, La Finca, Los Huajes de Ayala und Las Huertas. Rasch wuchs die Organisation auf über 100 Mitglieder. An einer Versammlung in der Gemeinde El Zapotillal, noch im Jahr 2000, nahmen sogar 1.000 Menschen teil (vgl. Camacho 2004: 56 u. 143). Im Jahr 2003 gehörten etwa 500 Frauen und Männer der Organisation an, so Felipe Arreaga.[115] Die Vielzahl an Bauern, die zu bestimmten Anlässen, wie zum Beispiel den Straßenblockaden, mobilisiert werden konnten, gab der Organisation ihre Schlagkraft. Als Harald Ihmig in Abstimmung mit FIAN International im Jahr 2001 die

[112] „Uno de los compañeros negoció, le dieron 50 mil pesos y después nos dió la espalda. El gobierno hizo una gran campaña en contra de nosotros, los campesinos ecologistas”. (Rodolfo Montiel in Camacho (2004: 56); Übers. d. Verf.).

[113] „Éramos un grupo pequeño los que estabamos ahí, unas 300 gentes de varios ejidos: del Mameyal, de la Botella, de San José de los Olivos, de Corrales. Los de más arriba estaban también en contra del saqueo, pero tuvieron miedo”. (Felipe Arreaga in Cobo (19.06.2005); Übers. d. Verf.).

[114] Die Bezeichnung *Campesino Ecologista* entwickelte sich zum Synonym für die Umweltschutzaktivisten in den Bergen der Region Costa Grande in Guerrero. Sie erlaubt die Zuordnung zu der sozialen Bewegung der *Umweltbauern*, auch wenn sie nicht unbedingt eine formelle Mitgliedschaft in der OCESP bedeutet.

[115] Arreaga Sánchez, Felipe (2003): exponencia ‘campesinos ecologistas, Guerrero/México’, in: Evangeliche Akademie Bad Boll (2003): Überlebensstrategien mexikanischer Landbevölkerung. Menschenrechte versus Wirtschaftspolitik? Protokolldienst 18/03, Bad Boll.

Campesinos Ecologistas in ihren Dörfern besuchte, stellt er in den Gemeinden eine breite Unterstützung für ihre Anliegen fest.[116]
In ihrer politischen Praxis war die OCESP eine Basisorganisation betroffener Bauern. Eine Vielzahl der OCESP-Mitglieder konnte kaum lesen oder schreiben und lebte zudem unter prekären Bedingungen, ohne Zugang zu Gesundheitsversorgung oder Schulbildung und abseits der staatlichen Infrastruktur. Der Raubbau an den natürlichen Rohstoffen in ihrer Region und die daraus resultierenden Umweltschäden hatten daher direkte Auswirkungen auf ihre Lebensgrundlagen. Die massive Unterstützung der Betroffenen verlieh der OCESP hohe Legitimität – und bildete zugleich ihre einzige Ressource. Über Jahre verfügte die Organisation weder über Telefon und Fax, noch über Computer oder gar Büroräume, geschweige denn über die finanziellen Mittel, Anwälte für die Verteidigung der inhaftierten Mitglieder zu bezahlen.
Die *Campesinos Ecologistas* schickten Briefe an das Umweltministerium (SEMARNAT – *Secretaria del Medio Ambiente y Recursos Naturales*), erhoben Anzeige gegen die illegale Abholzung bei der Staatsanwaltschaft für Umweltfragen (PROFEPA – *Procuraduría Federal de Protección al Ambiente*) und schrieben an Abgeordnete des Kongresses von Guerrero. Sie forderten ein Aufforstungsprogramm für die gesamte betroffene Region sowie technische Unterstützung, wie beispielsweise Werkzeuge, um Schneisen zum Schutz gegen illegal gelegte Waldbrände zu schlagen. Vor allem forderten sie staatliche Institutionen auf, etwas gegen die illegalen Aktivitäten der Kaziken, darunter Bernardino Bautista, und deren Auftraggeber im Unternehmen Boise Cascade zu unternehmen.[117] Gleichzeitig engagierten sich die Bauern selbst für die Aufforstung der gerodeten Flächen.[118]
Die systematische Repression, Morde an *Umweltbauern* sowie willkürliche Inhaftierungen, führte schließlich zum Rückzug einiger der Gründungsmitglieder. Die Aktivisten hatten mit Leib und Leben für ihr Engagement bezahlt.

4.3.2 Die Unterdrückung der Campesinos Ecologistas

Die Forderungen der *Campesinos Ecologistas* wurden nicht nur allesamt negiert, sondern die Bauern wurden kriminalisiert.[119] Mit den Aktivitäten der Umweltschützer wuchs die Repression gegen sie. Soldaten zogen durch die Dörfer und führten Befragungen durch. In Straßenblockaden hielten Militärs Bauern fest und fotografierten sie. Der Kazike Bernardino Bautista stellte den Soldaten Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung. Bürgermeister, darunter Rogaciano Alva Álvarez, unterstützten den Kaziken und stellten Bernardino Bautista die Erlaubnis aus, als Hilfskraft der Polizei zu

[116] Ihmig, Harald (2001): Informe para FIAN México sobre la visita de comunidades miembros de la Organización Ecologista de la Sierra de Petatlán y Coyuca de Catatlán del 1 al 3 octubre 2001.
[117] Zur Gründung der OCESP sh. vor allem Camacho (2004). Zu den führenden Mitgliedern der OCESP gehörten über Jahre auch Familienmitglieder des Kaziken Bernardino Bautista, unter anderem dessen Bruder Juan Bautista, der bis zu seinem Tod im Jahr 2003 die Präsidentschaft der OCESP inne hatte (vgl. Camacho 2004:55).
[118] In Briefen an das mexikanische Militär, das die staatlichen Baumschulen bewirtschaftet, baten sie um die notwendigen Setzlinge, die sie dann in eigener Regie anpflanzten.
[119] Der OCESP wurde unterstellt, eine bewaffnete illegale Gruppe zu sein, die Drogen anbaue und der Guerillaorganisation EPR nahe stehe (vgl. Camacho 2004: 142).

fungieren.[120] Das ermöglichte dem Kaziken und seinen Männern legal Waffen zu tragen (Camacho 2004: 63). Ein Gründungsmitglied der *Campesinos Ecologistas*, Rodolfo Montiel, berichtet:

> „Ich denke, Rubén Figueroa spürte, dass er in seinen Bemühungen, alle Bäume des Staates Guerrero in seine Tasche zu wirtschaften, gescheitert war. Die Repressalien seitens der Regierung, der Justizpolizei, der Paramilitärs, der lokalen Kaziken wie Bernardino Bautista mit seinen Pistoleros, unterstützt durch die Armee und die Bürgermeister, zuerst Rogaciano Álvarez, dann Alejandro Bravo Abarca, ließen nicht auf sich warten. Es wird behauptet, dass General Pedro Mota, ein Kumpel von Bautista, ihnen Gewehre und Handfeuerwaffen, eine [kugelsichere] Weste und Granaten geliefert hat.“[121]

Drei Monate nach der Gründung der OCESP, am 31. Mai 1998, fuhr Bernardino Bautista nach Mameyal um, laut Zeugenaussagen, einen der Mitbegründer der *Campesinos Ecologistas*, Celso Figueroa, zu töten. Durch eine Verwechslung ermordete Bernardino Bautista jedoch Ancieto Martínez. Ein Soldat, der zum engen Umfeld des Kaziken Bernardo Bautista gehörte, ermordete dann am 2. Juli 1998 Elena Arajas, Mitglied der *Campesinos Ecologistas*. Der junge Umweltschützer Romualdo Gómez García wurde, so Zeugenaussagen, von Bautista selbst umgebracht (vgl. Camacho 2004: 65). Fast ein Jahr später, am 2. Mai 1999, überfielen Soldaten des 40. Infanteriebataillons die Gemeinde Pizotla und erschossen Salomé Sánchez Ortiz. Rodolfo Montiel und ein weiterer Bauer, Teodoro Cabrera García, wurden während des Überfalls durch das Militär gefangengenommen und in ein Militärlager verschleppt. Dort wurden die beiden ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten, geschlagen und, u.a. mit Elektroschocks, gefoltert. Sie unterschrieben nach den Folterungen erzwungene Geständnisse und wurden schließlich am 6.Mai 1999 in der Stadt Coyuca de Catalán vor ein ziviles Gericht gestellt.[122] Die Inhaftierung von Montiel und Cabrera führte erstmals zu nationalem und internationalem Engagement von MR-NRO zugunsten der *Umweltbauern*. Das Menschenrechtszentrum ProDH aus Mexiko-Stadt übernahm die juristische Verteidigung der willkürlich inhaftierten und gefolterten Männer, FIAN International engagierte sich zugunsten der *Campesinos Ecologistas*.[123] Kurz danach zog sich *Boise Cascade Corporation* aus der Region zurück und wies auf seiner

[120] Insbesondere Bürgermeister Rogaciano Alva Álvarez und später Alejandro Bravo Abarca unterstützten den Kaziken Bernardino Bautista. Rogaciano Alva Álvarez übernahm eine zweifelhafte Rolle in der Region hinsichtlich des Aufbaus paramilitärischer Strukturen und Drogenhandels (vgl. Nájar, Alberto (11.11.2001): La línea del narco, in: La Jornada mas-linea. Möglicherweise war Rogaciano Alva Álvarez auch in den Mord an der Menschenrechtsanwältin Digna Ochoa verwickelt. Vgl. Fallbeispiel Digna Ochoa Kapitel 4.5 Digna Ochoa: die Demontage einer Menschenrechtsverteidigerin.

[121] “Yo creo que Rubén Figueroa sintió que había fallado en su intento de embolsarse todos los arboles del estado de Guerrero. No se hicieron esperar las represalias del gobierno, de la Judicial y de los paramilitares, los caciques locales como Bernardino Bautista, con sus pistoleros apoyados por el ejército y los presidentes municipales, primero Rogacianó Àlvarez, en seguida Alejandro Bravo Abarca. Dicen que el general Pedro Mota, compadre de Bautista, les llevó armas largas y cortas, un chaleco y granadas.” (Rodolfo Montiel zitiert von Camacho (2004: 62f.); Übers. d. Verf.).

[122] Vgl. Camacho (2004: 27) und Diebel (2006: 205ff.). Bei Diebel hat sich ein Fehler in der Angabe der Jahreszahl der Festnahme eingeschlichen. Diese erfolgte 1999, nicht 1998.

[123] Dieser Fall wird inzwischen vor dem *Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte* verhandelt (sh. Centro de DDHH ProDH/Centro de DDHH Tlachinollan u.a. 2010).

Internet-Seite darauf hin, dass das Unternehmen weder Montiel noch Cabrera kenne und sein Engagement in Guerrero beendet sei (vgl. Diebel 2006: 207).[124]

Während die beiden im Gefängnis waren, blieben die Macht der Kaziken und ihre Unterstützung durch staatliche Institutionen ungebrochen. Kaziken und Militärs schikanierten die *Umweltbauern* und schreckten vor weiteren Entführungen und Morden nicht zurück.[125] Aus Sorge vor noch mehr Repressionen fanden nach der Inhaftierung von Rodolfo Montiel die Treffen der OCESP ab dem Jahr 2000 nicht mehr in der ursprünglichen Form statt (vgl. Camacho 2004: 57). Felipe Arreaga versteckte sich ebenso wie andere Mitglieder der *Umweltbauern* über Monate in den Bergen von Guerrero, da sie alle auf sogenannten „schwarzen Listen" des Militärs standen.[126] Das bedeutete, dass Felipe Arreaga seine Familie verlassen musste, in Höhlen schlief und gegen Lebensmittel auf Marihuanafeldern in den Bergen arbeitete. Erst nach Monaten kam er wieder zu seiner Familie zurück.

Die *Campesinos Ecologistas* suchten indes nach Möglichkeiten, die Repression gegen sie zu stoppen und ihren Anliegen Gehör zu verschaffen. Mitte 2001 luden Juan Bautista Valle, Präsident der OCESP und Felipe Arreaga Sánchez, Generalsekretär der OCESP, die Anwältin Digna Ochoa nach Petatlán ein, um die verfolgten Bauern in ihrer Verteidigung zu unterstützen. Auf ihrer Reise nach Petatlán vom 30. September bis zum 3. Oktober 2001 wurde Digna Ochoa von Harald Ihmig, Mitglied von FIAN International, begleitet. Digna Ochoa hatte Rodolfo Montiel und Teodoro Cabrera verteidigt, als sie noch als Juristin in einem Team von Anwälten des Centro ProDH tätig war. Nach einigen Monaten im US-amerikanischen Exil arbeitete sie nun unabhängig in Mexiko-Stadt. Zwei Wochen nach ihrem Besuch in Guerrero wurde sie tot in ihrem Büro aufgefunden.[127]

Um die 50 *Campesinos Ecologistas* aus Guerrero fuhren Anfang November nach Mexiko-Stadt. Sie forderten die Aufklärung des Mordes an Digna Ochoa, die Freilassung aller inhaftierten *Umweltbauern*, die Aufhebung der anhängigen Haftbefehle und die Umsetzung der Aufforstungsmaßnahmen in der betroffenen Region.[128] Diese erste öffentlichkeitswirksame Reise der *Campesinos Ecologistas* nach Mexiko-Stadt erreichte zunächst ein konkretes Ziel: am 8. November 2001 wurden Rodolfo Montiel und Teodoro Cabrera aus der Haft entlassen. Die Entlassung wurde direkt durch Präsident Fox angeordnet – gegen den Willen der lokalen Behörden.[129]

---

[124] Tableros y Chapas de Guerrero, ein Unternehmen mit spanischem Kapital, übernahm die Nachfolge im Holzgeschäft in Guerrero. Das Menschenrechtszentrum ProDH, insbesondere die Anwälte Digna Ochoa, Jorge Fernández und Mario Patrón übernahmen die Verteidigung für Montiel und Cabrera.

[125] Maximinio Marcial Jaimes verschwand am 13. März 2000 - entführt von bewaffneten Männern. Das Menschenrechtszentrum ProDH stellte einen Antrag auf *habeas corpus*, der aber negativ beschieden wurde, da die betreffende Person in keiner staatlichen Einrichtung, beziehungsweise Haftanstalt zu finden sei (vgl. Camacho 2004: 64f.).

[126] Cobo, Rosario (19.06.2005): México: Retrato de Felipe Arreaga, campesino ecologista preso, un luchador de a pie, in: Masiosare/La Jornada.

[127] Sh. Kapitel 4.5 Digna Ochoa: die Demontage einer Menschenrechtsverteidigerin.

[128] Vgl. Nájar, Alberto (18.11.2001): Campesinos ecologistas: regreso a la normalidad, in: Masiosare/La Jornada.

[129] Vgl. Camacho (2004: 147ff.) und Interview Marieclaire Acosta (25.11.2004). Rodolfo Montiel und Teodoro Carbrera zogen mit ihren Familien nicht mehr in die Berge von Petatlán und Coyuca de Catatlán, sondern mussten sich in einem anderen Bundesstaat ein neues Zuhause suchen.

Das Umfeld für die Umweltschützer veränderte sich. Sie hatten sich Gehör bei einer breiten politischen Öffentlichkeit verschaffen können, die Medien hatten landesweit und international über ihre Arbeit berichtet, die staatliche Behörde für Umweltfragen PROFEPA sprach im Jahr 2000 der Arbeit der Umweltschützer ihre Anerkennung aus und nahm sieben Genehmigungen für Rodungen in der Region zurück. Allerdings erklärte die gleiche Behörde einige Jahre später, man könne nichts für den Schutz der Wälder unternehmen, da bereits das Bereisen der Region wegen der dort operierenden kriminellen Banden zu gefährlich sei.[130] Das Sekretariat für Umweltschutz (*Secretaría Federal de Medio Ambiente*) unterstützte ab 2001 kleinere Projekte in Guerrero. Auf Gemeindeebene zeigten einige Autoritäten jetzt mehr Respekt für die Arbeit, so Felipe Arreaga (vgl. Interview Celsa Valdovinos und Felipe Arreaga 02.06.2006). Auch auf internationaler Ebene hatten die *Umweltbauern* eine gewisse Anerkennung erfahren. Rodolfo Montiel hatte einen wichtigen Umweltpreis erhalten.[131] Internationale Organisationen wie FIAN International und *Greenpeace* berichteten über die *Campesinos Ecologistas*. Die Organisation war zu diesem Zeitpunkt allerdings bereits so fragil, dass die nationale wie internationale Anerkennung keine konstruktiven Auswirkungen auf den Zusammenhalt der *Umweltbauern* mehr hatte.

Nachdem die OCESP durch Verhaftungen und Morde an ihren Mitgliedern enorm geschwächt worden war, entwickelten sich die Frauen nach der Jahrtausendwende zu einem zentralen Akteur in der Mikroregion. Eine zentrale Rolle bei der Gründung der *Organización de Mujeres Ecologistas de la Sierra de Petatlán* (OMESP – *Organisation der Frauen für den Umweltschutz in der Sierra de Petatlán*) spielte Celsa Valdovinos. Jahrelang hatte sie mit ihrem Mann, Felipe Arreaga, gegen die Abholzung der Wälder in der Region Petatlán gekämpft. Während dieser Zeit machte sie die Erfahrung, dass die Frauen, mit denen sie zu tun hatte, innerhalb ihrer Familien und ihrer Gemeinden eine zentrale Rolle als Vermittlerinnen von Wissen einnahmen. Aber keines der angebotenen Programme im Bereich der ländlichen Entwicklung war auf Frauen ausgerichtet. Alle dienten ausschließlich der Ausbildung von männlichen Technikern. Die Frauen, von denen die meisten zudem über keinerlei Schulbildung verfügten, kamen darin nicht vor. Celsa Valdovinos ging von Haus zu Haus und sprach die Frauen an, um sie zu einem Kurs über Gemüseanbau einzuladen. Zunächst hatten nur wenige Frauen Interesse. Der erste Kurs begann 2001 mit zwölf Frauen, doch nach sechs Monaten hatten sich bereits 60 Frauen zusammengeschlossen.[132] 2002 gründete sich OMESP offiziell, wählte Celsa Valdovinos zur Präsidentin und ließ sich im Register des Außenministeriums als „Asociación Civil“ (eingetragener Verein) registrieren.[133] Während die Frauen selbst

[130] Vgl. Camacho (2004: 50). Die Region ist Konfliktgebiet und wird zum Anbau und für die Verarbeitung von Drogen genutzt, paramilitärische Gruppen agieren zum Teil in Zusammenarbeit mit dem Militär und die Guerillagruppe ERPI ist in der Region aktiv.

[131] Rodolfo Montiel wurde 2000 mit dem Goldman-Preis ausgezeichnet. Der Preis wurde ihm am 6. April 2000 vom ehemaligen Umweltminister Costa Ricas, Álvaro Umaña, überreicht, am 17. April wurde das Preisgeld in einer offiziellen Veranstaltung an Ubalda Cortes, Ehefrau von Rodolfo Montiel, übergeben (vgl. Camacho 2004: 119).

[132] Brigadas Internacionales de Paz (Noviembre 2005): Boletín, número XVI, Noviembre 2005, México.

[133] Vgl. Interview mit Celsa Valdovinos und Felipe Arreaga (02.06.2006); sh. auch ausführlich zu der Arbeit der Frauen Cobo/Paz Paredes (2007).

zunächst ihre konkreten Lebensumstände verbesserten, analysierte Celsa Valdovinos die Zusammenhänge:

> „Die Frauen werden hier kaum berücksichtigt. Ich glaube, wir haben das Recht, Dinge zu machen und wir können es – auch wenn wir Frauen sind. Wir hatten Menschenrechtsseminare und die haben uns sehr geholfen, uns zu behaupten gegenüber den Demütigungen, dass wir, nur weil wir Frauen sind, zu nichts taugen."[134]

Felipe Arreaga und seine Frau Celsa Valdovinos engagierten sich in beiden Organisationen. Im Jahr 2003 reisten beide auf Einladung der *Deutschen Menschenrechtskoordination Mexiko*[135] nach Deutschland, um über die Situation der *Campesinos Ecologistas* zu berichten. Trotz dieser Erfolge mussten die *Campesinos Ecologistas* vor Ort stets damit rechnen, dass ihre Organisation gänzlich aufgerieben würde. Sie waren Morddrohungen und Mordanschlägen ausgesetzt und investierten einen großen Teil ihrer Mittel und Kräfte in den Kampf gegen die Kriminalisierung und für die juristische und materielle Unterstützung ihrer willkürlich inhaftierten Mitglieder. Teodoro Cabrera und Rodolfo Montiel waren zwar freigelassen worden, vier weitere Mitglieder der Organisation blieben jedoch in Acapulco in Haft.[136] Zudem blieben Haftbefehle gegen Mitglieder der OCESP gültig.

4.3.3 Die Verhaftung von Felipe Arreaga

Am 3. November 2004 wurde Felipe Arreaga Sánchez in der Nähe seines Hauses von Polizisten aufgehalten. Die Polizisten verhafteten ihn unter dem Vorwurf, im Jahr 1998 Abel Bautista Guillén, Sohn des Kaziken Bernardino Bautista ermordet zu haben. Alle Bauern, die sich erkennbar gegen die illegalen Aktivitäten von Bernardino Bautista gewehrt hatten, wurden angeklagt: Neben Felipe Arreaga auch Rodolfo Montiel, Celso Figueroa, Abelardo Figueroa, Juan Bautista, Jesús Bautista, Albertano Peñaloza und weitere. Der Ermordete, Abel Bautista Guillén, war am 30. Mai 1998 von Unbekannten in einen Hinterhalt gelockt und getötet worden. Die Staatsanwaltschaft hatte über Jahre nichts unternommen, um diesen Mord aufzuklären, bis Bernardino Bautista Anzeige gegen die *Campesinos Ecologistas* erstattete. Daraufhin erhob das Justizministerium in Guerrero Anklage gegen Felipe Arreaga und weitere Bauern wegen Mordes und Bildung einer kriminellen Vereinigung.

Die Tochter von Felipe Arreaga hatte seine Verhaftung beobachtet. Als wenig später Celsa Valdovinos, Felipes Ehefrau, auf der Suche nach ihrem Mann zur Polizei ging, wurde sowohl ihr als auch Felipe Arreaga selbst zu verstehen gegeben, dass er durch die

---

[134] Vgl. Brigadas Internacionales de Paz (Noviembre 2005): Boletín, número XVI, Noviembre 2005, México.

[135] Die *Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko* ist ein Netzwerk von 14 deutschen Menschenrechtsorganisationen, das sich 1999 gegründet hat.

[136] Die vier weiterhin inhaftierten *Campesinos Ecologistas* waren: Pilar Martínez Fuerte, Francisco Bautista Valle, Moisés Martínez Torres und Gerardo Cabrera González (vgl Hernández Navarro, Luis (2003): exponencia 'apuntes sobre los derechos humanos en la sociedad rural', in: Evangeliche Akademie Bad Boll (2003): Überlebensstrategien mexikanischer Landbevölkerung. Menschenrechte versus Wirtschaftspolitik? Protokolldienst 18/03, Bad Boll). Pilar Martínez Fuerte und Moisés Martínez Torres wurden im März 2004 freigelassen.

Bezahlung einer bestimmten Summe die Freiheit erlangen könne. Damit wäre Felipe Arreaga zwar vielleicht vorerst aus der Haft entlassen worden, der Haftbefehl aber wäre in Kraft geblieben und hätte Anlass für weitere willkürliche Verhaftungen bieten können. Deshalb lehnten sowohl Felipe Arreaga als auch seine Frau dieses Ansinnen ab. Fünf Tage nach der Verhaftung fand eine gerichtliche Anhörung statt. Obwohl die Zeugen der Anklage nicht erschienen und es keinerlei sonstige Anhaltspunkte gab, die den Tatverdacht gegen Felipe Arreaga bestätigt hätten, musste er per Gerichtsbeschluss weiter in Haft bleiben. Wenige Tage nach der Inhaftierung und den ersten in den Medien publizierten Presseberichten zugunsten von Felipe Arreaga Sánchez, erhielt Celsa Valdovinos Morddrohungen.[137] Die Verhaftung war ein Rückschlag für die *Campesinos Ecologistas*. Weitere Repressalien folgten wenige Monate später.[138]

Felipe Arreaga Sánchez wurde in Zihuatanejo inhaftiert. Das dortige Gefängnis hatte etwa zehn Zellen, die sich insgesamt zwischen 180 und 200 Gefangene teilen mussten. Die Gründe für die Inhaftierungen waren vielfältig und basierten nur selten auf einem demokratischen Rechtsverständnis. Untersuchungshäftlinge und verurteilte Straftäter waren gemeinsam inhaftiert. Felipe Arreaga schätzte 2006, dass nur 20 Prozent tatsächliche Straftäter waren, der Rest der Inhaftierten jedoch unschuldig festgenommen worden war (vgl. Interview Celsa Valdovinos und Felipe Arreaga 02.06.2006). Unabhängig von der Rechtmäßigkeit der Inhaftierung widersprachen die Haftbedingungen als solche internationalen Standards. Felipe Arreaga berichtet über die Situation im Gefängnis:

> „Die Zellen sind etwa 2,5 Meter mal 3 Meter groß. Manchmal waren wir bis zu 20 Männer in einem Raum, dann hatte jeder von uns 40 cm um zu schlafen. (…) Es gab Zeiten, da hatten wir zwei bis drei Tage kein Wasser, manchmal länger. (...) Für die Toilette und alles Weitere gab es dann kein Wasser, es gab nichts. Die Säcke mit Exkrementen, mit Kot, wurden aus der Zelle geworfen, eine Katastrophe. Die Toilette – das ist alles innerhalb der Zelle. Ab 05:00 Uhr nachmittags wird man eingeschlossen, bis morgens um 9:00 Uhr. Dann kommt man in einen Raum, zusammen mit anderen 200 Männern; 200, 180 und manchmal auch mehr. (…) Einmal tötete einer einen anderen wegen der Tortillas. (…) Es gab für jeden vier Stück. Und einer hat vor lauter Hunger auch die Tortillas eines anderen gegessen. Daraufhin hat der andere ihn mit der Spitze von einem Stück Draht erstochen. Er [der Verletzte d. Verf.] hätte gerettet werden können, aber es dauerte drei Stunden bis er ärztlich versorgt wurde. Er ist gestorben.“[139]

---

[137] Vgl. Philipp, Nicola (2006): Rekonstruktion und Auswertung der Kampagne zur Freilassung von Felipe Arreaga, Arbeitspapier erstellt im Auftrag von Misereor und in Kooperation mit der Deutschen Menschenrechtskoordination Mexiko.

[138] Auf die Familie des Bauern und OCESP-Mitbegründers Albertano Peñaloza wurde am 19. Mai 2005 ein Anschlag verübt, zwei seiner Kinder wurden bei dem Anschlag getötet (vgl. Front Line 2005/06/02). Sh. auch Kapitel 4.3.5 Der lange Weg bis zum Freispruch.

[139] “Hay una celda de 2 metros y medio, por tres de largo. A veces había hasta 20 hombres ahí, nos tocaba un espacio de 40 cms, para dormir. […] Había 2,3 días sin agua, a veces más. […] Para el baño y todo, a veces no había agua para el baño, no había nada. Tiraban las bolsas del estiércol, todo el excremento para afuera de la celda, y era un desastre. Ahí está el baño, ahí está todo dentro de la celda. Te encierran a las 5 de la tarde, y a las 9 de la mañana te sacan a un espacio pequeño que son de 200 hombres, como 200, 180 a veces son más. […] Ahí una vez mató uno a otro por las tortillas. […] Daban 4 para cada uno. Y el otro

Die Versorgung mit Nahrung entsprach kaum dem Notwendigsten. Den Gefangenen wurden täglich drei bis vier Tortillas zugeteilt, selten auch etwas Kürbis oder ein Ei. Manchmal prügelten sich die Männer wegen eines Glases Wasser (vgl. Interview Celsa Valdovinos und Felipe Arreaga 02.06.2006).
Für Felipe Arreaga, der seit Jahren unter gesundheitlichen Problemen litt, führten die Haftbedingungen zu einer massiven Verschlechterung seines Gesundheitszustandes. Rückenschmerzen erlaubten ihm nur kurze Stehphasen. Da er die ersten Monate auch über keine Matratze verfügte, war Liegen ebenso schmerzhaft. Ende November 2004 wurde er in eine Zelle mit weniger Gefangenen verlegt. Erst nach mehreren Monaten in Haft, ab Februar 2005, bekam er eine Matratze in seine Zelle. Im März 2005 – nach einem Besuch des Europa-Abgeordneten Tobias Pflüger – durften zwei Ärzte Felipe Arreaga im Gefängnis besuchen. Daraufhin wurde er am 25. April kurzfristig für vier Tage in ein Krankenhaus verlegt.[140] Während der kurzen Zeit im Krankenhaus erhielt Felipe Arreaga dringend notwendige Medikamente und die Ärzte berechneten die notwendige Dosierung, so dass Felipe Arreaga auch nach der erneuten Überführung in das Gefängnis zumindest einige Medikamente zur Verbesserung seines Gesundheitszustandes einnehmen konnte. Neben den gesundheitlichen Auswirkungen der Haft litt Felipe Arreaga nach seiner Freilassung am 15. September 2005 auch noch monatelang unter dem Trauma der Haftbedingungen.

4.3.4 Das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit

Mit der Inhaftierung von Felipe Arreaga Sánchez wurden mehrere menschenrechtsrelevante Normen verletzt, darunter Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, aus dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Menschenrechte, der Amerikanischen Deklaration über die Rechte und Pflichten der Menschen und aus der Amerikanischen Menschenrechtskonvention.[141]
Die verschiedenen Normen der Amerikanischen Konvention über Menschenrechte, Artikel 7 u. 8 garantieren unter anderem das Recht auf persönliche Sicherheit und Freiheit, den Schutz vor willkürlicher Verhaftung und das Recht auf ein faires Verfahren im Rahmen eines angemessenen Zeitraumes.[142] Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPpbR) definiert in Artikel 9, dass niemand

---

se comió con hambre se comió las otras tortillas. Y con una punta, de un alambre, lo pasó, lo mató. Se hubiera libertado pero dilató como 3 horas para que llevaran al médico, se murió." (Interview Celsa Valdovinos und Felipe Arreaga (02.06.2006); Übers. d. Verf.).

[140] Informationen über die Haftbedingungen sh. Philipp (2006); Interview Celsa Valdovinos und Felipe Arreaga (02.06.2006).

[141] Auf diese Normen beruft sich beispielsweise LIMEDDH in einer Eilaktion (vgl. LIMEDDH (LFD-011-2004-GRO): Solicitud de Intervención, México D.F. a 30 de noviembre de 2004).

[142] Vergleichbar mit den bereits genannten Normen beinhaltet die Amerikanischen Deklaration über die Rechte und Pflichten der Menschen, Art. XVIII das Recht auf Gerechtigkeit und Art. XVIII das Recht auf ein faires Verfahren. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte werden ebensolche Rechte festgeschrieben, z.B. Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Art. 8 (Anspruch eines jeden Verhafteten auf einen wirksamen Rechtsbehelf), Art. 10 (Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht) und Artikel 11.1. (Recht auf Unschuldsvermutung). Die Normen sind sich damit alle sehr ähnlich, der Unterschied liegt in den Möglichkeiten und Instrumenten der Umsetzung.

willkürlich festgenommen oder in Haft gehalten werden darf, der Verhaftete unverzüglich über die Gründe der Festnahme unterrichtet und einem Richter vorgeführt werden muss. Außerdem hat jeder zu Unrecht Festgenommene einen Anspruch auf Entschädigung. Artikel 14 des IPpbR definiert den Anspruch auf Gleichheit vor dem Gericht, auf die Unschuldsvermutung und Mindestgarantien im Verfahren. Zwei Aspekte sind hier von besonderer Bedeutung: die Möglichkeit, die Zeit bis zur Hauptverhandlung außerhalb des Gefängnisses zu verbringen und die getrennte Unterbringung von Untersuchungsgefangenen und bereits verurteilten Häftlingen, wie sie beispielsweise in Artikel 9 und 10 des IPpbR festgehalten ist.

Alle hier erwähnten Normen wurden im Fall der Inhaftierung von Felipe Arreaga verletzt. So wurde dem Angeklagten nicht die Möglichkeit gegeben, sich bis zur Gerichtsverhandlung außerhalb des Gefängnisses zu bewegen, obwohl dies nicht nur aus menschenrechtlicher Perspektive, sondern auch aufgrund des kritischen Gesundheitszustandes des Angeklagten, angebracht gewesen wäre. Hinsichtlich der Haftbedingungen ist festzuhalten, dass diese keinesfalls den internationalen Standards entsprachen. Insbesondere die Zusammenlegung von mutmaßlichen Tätern und bereits verurteilten Insassen gilt als nicht tragbar. Des Weiteren profitierte Felipe Arreaga zu keinem Zeitpunkt von der Unschuldsvermutung. Selbst als die ersten Zeugenaussagen über die Unschuld von Felipe Arreaga dem Gericht bekannt waren, während die Kläger keinerlei belastendes Material vorlegen konnten, blieb er inhaftiert. Nach seiner Freilassung hätte es zwar die Möglichkeit gegeben, Entschädigungszahlungen zu fordern, doch die Familie verzichtete darauf – sie war nach den langen Monaten der aufreibenden Suche nach entlastendem Material gezwungen, ihr alltägliches Überleben sicherzustellen.

4.3.5 Der lange Weg bis zum Freispruch

Die Familie und Freunde von Felipe Arreaga informierten sofort einige der ihnen bekannten nationalen sowie internationalen Organisationen über seine Inhaftierung am 3. November 2004. Die regionale Tageszeitung *El Sur* und die überregionalen Tageszeitung *La Jornada* berichteten darüber. Den ersten internationalen Protestbrief schickte die *Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko* am 9. November 2004 an den amtierenden Gouverneur von Guerrero, René Juárez Cisneros (1999 - 2005), den Generalstaatsanwalt des Bundesstaates und das Oberste Gericht. Ein Anwalt in Zihuatanejo übernahm die Verteidigung von Felipe Arreaga. Am 8. November 2004 fand eine Anhörung der Entlastungszeugen im Strafgericht von Zihuatanejo statt. Die Zeugen der Anklage waren gar nicht erst erschienen und es wurden keinerlei Beweismittel vorgelegt, die den Tatverdacht gegen Felipe Arreaga untermauert hätten. Dennoch bestätigte das Gericht den Haftbefehl. Die Nutzung willkürlicher juristischer Verfahren zu Ungunsten des Betroffenen wurde zum Indiz für den politischen Hintergrund der Inhaftierung Arreagas und stand gleichzeitig exemplarisch für die Arbeitsweise und fehlende Unabhängigkeit des Justizwesens in Guerrero. Trotz der offensichtlichen Unschuld von Felipe Arreaga plädierte der Anwalt für die „übliche“ Strategie, um Inhaftierten unabhängig von der Schuldfrage zur Freiheit zu verhelfen,

nämlich das Zahlen diverser Geldbeträge an juristische Entscheidungsträger. Etwa 200.000 mexikanische Pesos[143], so der Anwalt, wären notwendig, damit Felipe Arreaga das Gefängnis verlassen könne (vgl. Interview Mario Patrón 02.06.2006). Dieses Vorgehen wurde von Felipe Arreaga und seiner Familie verworfen, ein neuer Anwalt musste gesucht werden.
Zum Zeitpunkt der Verhaftung von Felipe Arreaga im November 2004 war die OCESP so schlecht aufgestellt, dass kaum Kapazitäten für die Unterstützung der Kampagnen für seine Freilassung vorhanden waren. Organisationsinterne Probleme erschwerten Versuche von außen, die OCESP als Organisation für entsprechende Aktivitäten zu mobilisieren. Ein Hauptgrund für die Schwierigkeiten innerhalb der OCESP kann in den Auswirkungen der permanenten Repression gegenüber den *Umweltbauern* und ihren Familien gesehen werden: Drohungen, Morde, willkürliche Verhaftungen durch staatliche Akteure und ihre Schergen führten zu einer Polarisierung in den betroffenen Gemeinschaften bis hin zur Zerstörung von sozialen Organisationen.[144]
Die Reise von Felipe Arreaga und Celsa Valdovinos nach Deutschland im Jahr 2003 hatte eine gewisse Konkurrenz zwischen den Mitgliedern der Organisation möglicherweise verschärft. Gleichzeitig konnten beide während dieser Reise jene Kontakte aufbauen, die nach der Verhaftung von Felipe Arreaga wichtige Aktivitäten für seine Freilassung unternahmen. Einzelne Mitglieder der OCESP sprachen Felipe Arreaga die Mitgliedschaft in der Bauernorganisation ab, während er selbst sich weiterhin als *Campesino Ecologista* und OCESP-Mitglied verstand. Wenige Bauern unterstützten Felipe Arreaga unabhängig von diesem Zwist. Marcial Bautista Valle, zum Zeitpunkt der Untersuchungshaft von Felipe Arreaga Präsident der OCESP, stellte sich als Entlastungszeuge zur Verfügung, obwohl er damit ein hohes Risiko für seine eigene Sicherheit einging. Die enorme Gefahr für ihr eigenes Leben wurde den *Campesinos Ecologistas* wenige Wochen nach der Verhaftung von Felipe Arreaga einmal mehr dramatisch vor Augen geführt, als auf Albertano Peñaloza und seine Familie, ein Anschlag verübt wurde, bei dem zwei seiner Kinder umgebracht wurden.

In den ersten Wochen nach der Inhaftierung führten unterschiedliche Personen und Organisationen, national wie international, Eilaktionen durch, die in der Regel auf die nachweisbare Unschuld von Felipe Arreaga verwiesen und seine sofortige Freilassung forderten. Celsa Valdovinos organisierte zusammen mit Silvestre Pacheco de León eine erste internationale Eilaktion am 24. November, drei Wochen nach der Verhaftung von Felipe Arreaga. Offensichtlich erreichten viele Protestbriefe daraufhin den Richter. Celsa Valdovinos und Silvestre Pacheco de León bewerteten die Eilaktion als Erfolg, zumal sie auch den psychischen Zustand von Felipe Arreaga verbesserte, der Kopien der Briefe erhalten hatte. FIAN International schickte einen Protestbrief. LIMEDDH veröffentlichte am 30. November eine Eilaktion, verurteilte die willkürliche Inhaftierung von Felipe Arreaga und forderte die Regierung zu unabhängigen Untersuchungen und den Schutz der Menschenrechtsverteidiger in Guerrero auf, sowie

[143] Zum damaligen Zeitpunkt entsprach die Summe von 200.000 Pesos in etwa 12.000 Euro. Zum Vergleich: Der nationale Mindestlohn lag 2005 bei 45 Pesos pro Tag (INEGI Junio 2011: 44).
[144] Zu den Folgen von Repression auf soziale und politische Organisationsprozesse sh. Beristain (1999: 24ff.) und (2007: 27f;83ff.).

zu einer Entwaffnung der paramilitärischen Gruppen.[145] Aufgrund der Informationen, die LIMEDDH an OMCT und FIDH weiterleitete, veröffentlichten beide internationale Organisationen am 28. Dezember 2004 über ihren weltweiten Verteiler eine Eilaktion mit der Forderung nach Freilassung von Felipe Arreaga. In weiteren Stellungnahmen berief sich *Amnesty International* auf die Arbeit von Felipe Arreaga als Menschenrechtsverteidiger, die Inhaftierung ohne belastendes Beweismaterial und das unfaire Gerichtsverfahren.[146] Die Eilaktionen bewegten Hunderte von Menschen im In- und Ausland, an die mexikanische Regierung, den zuständigen Richter bzw. den Gefängnisdirektor zu schreiben.
Einige mexikanische Menschenrechtsorganisationen, zum Beispiel das Centro ProDH, hielten sich bewusst in der Veröffentlichung von Eilaktionen zurück. Ihr Argument war, dass gegen Felipe Arreaga ein gültiger Haftbefehl vorliege. Andere Personen und Organisationen, wie die *Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko*, die als erstes internationales Netzwerk mit einer Protestnote auf die Verhaftung reagiert hatte, vertrauten hingegen der Familie von Felipe Arreaga, mit der sie langjährige persönlichen Kontakte unterhielten, und den von ihr weitergeleiteten Informationen hinsichtlich seiner Unschuld. Zudem formulierten die ersten Protestnoten lediglich Forderungen nach einem fairen Verfahren.

Zwei Vertreter des Menschenrechtszentrums Tlachinollan, der Direktor Abel Barrera und der Jurist Mario Patrón, klärten im Februar 2005 mit Felipe Arreaga und Celsa Valdovinos Fragen der Zusammenarbeit. Beide Menschenrechtsverteidiger vermuteten bei der Übernahme des Falles, dass sich der Prozess gegen Felipe Arreaga unter Berücksichtigung der vorliegenden Anklage über ein Jahr hinziehen könne und dass über entsprechende langfristige Strategien der politischen wie finanziellen Unterstützung nachgedacht werden müsse (vgl. Philipp 2006). Mit Beginn der Zusammenarbeit zwischen Felipe Arreaga, Celsa Valdovinos und dem Centro Tlachinollan änderte sich das Vorgehen somit grundsätzlich. Die Aktivitäten wurden gemeinsam koordiniert und die juristische Arbeit mit nationaler wie internationaler Öffentlichkeitsarbeit verbunden.
Zur Hauptfigur um die Verteidigung von Felipe Arreaga wurde Celsa Valdovinos, in enger Zusammenarbeit mit dem Centro Tlachinollan. Ähnlich wie im Fall des Staudammbaues von *La Parota*, stellte im Fall von Felipe Arreaga das Centro Tlachinollan Anwälte, Infrastruktur und nationale wie internationale Kontakte zur Verfügung, ebenso psychologische Betreuung.[147] Celsa Valdovinos standen damit gänzlich neue Ressourcen zur Verfügung, seien es technische Ausstattung wie Computer und Internetanschluss, aber auch juristisches und politisches Fachwissen sowie nationale und internationale Kontakte. Der Aufwand, die Verteidigung von Felipe Arreaga zu übernehmen, war sehr hoch. Von den acht Anwälten des Menschenrechtszentrums waren vier unterschiedlich intensiv mit dem Fall beschäftigt,

[145] Vgl. Eilaktion LIMEDDH (LFD-011-2004-GRO): Solicitud de Intervención, México D.F. a 30 de noviembre de 2004.
[146] Vgl. Eilaktion AI (AMR 41/011/2005 – 10/05): Mexico: Enviromental activist imprisoned.
[147] Weitere Informationen zum Centro Tlachinollan in Abschnitt 4.1 Zivilgesellschaft und Menschenrechte in Guerrero und im vorhergehenden Fallbeispiel.

außerdem unterstützten andere Abteilungen des Menschenrechtszentrums ihre Kollegen in Fragen der Öffentlichkeits- und Pressearbeit. Während der zehnmonatigen Haft besuchte mindestens ein Vertreter des Menschenrechtszentrums Tlachinollan, Felipe Arreaga - nach Möglichkeit wöchentlich - im Gefängnis, obwohl die Fahrzeit von Tlapa nach Zihuantanejo etwa neun Stunden beträgt.

Die vom Centro Tlachinollan entworfene Strategie zur Verteidigung von Felipe Arreaga implizierte eine Auseinandersetzung auf zwei verschiedenen Terrains: erstens die rein juristische Verteidigung vor Gericht und zweitens die Auseinandersetzung in der politischen Öffentlichkeit. Trotz der offensichtlichen Unschuld Arreagas bestanden im gesamten Verlauf des Prozesses erhebliche Zweifel, inwieweit das Justizwesen im Sinne rechtsstaatlicher Verfahren agieren würde. Das Misstrauen gegenüber den Entscheidungsprozessen im Justizwesen beruhte nicht nur auf den Erfahrungen im Fall Felipe Arreaga selbst, sondern auch auf den politischen Erfahrungen in dem Bundesstaat.

Während Celsa Valdovinos entlastendes Material zusammentrug, arbeitete das Centro Tlachinollan die Informationen auf. Nur mit stichhaltigem Material konnte das Menschenrechtszentrum die juristische Verteidigung sowie Öffentlichkeits- und Pressearbeit leisten. Letztendlich ist es der positiven Zusammenarbeit und Arbeitsteilung zwischen Celsa Valdovinos und dem Centro Tlachinollan zu verdanken, dass zu diesem Fall eine Vielzahl von Informationen gut aufbereitet und dokumentiert worden ist und damit sowohl für die juristische Arbeit als auch die Öffentlichkeitsarbeit zugänglich wurde. Damit intensivierte sich der Druck einer breiten internationalen, politischen Öffentlichkeit und die Rechtmäßigkeit der Verhaftung des *Campesino Ecologista* wurde national wie international in Frage gestellt.

Der Jurist Mario Patrón vom Centro Tlachinollan übernahm maßgeblich die juristische Verteidigung von Felipe Arreaga. Ausgehend von der Prämisse, dass die Inhaftierung des *Umweltbauern* vor dem Hintergrund der ungebrochenen Macht der Kaziken stattfand, mussten die juristischen Schritte von politischen Aktivitäten begleitet werden. Der Anwalt erläutert:

> „In solchen Fällen kämpft man gegen jene, die die Macht inne haben. Das, was schließlich Felipe Arreaga ins Gefängnis gebracht hat, war die Macht der Kaziken und der Politiker. Daher ist es nicht nur die juristische Verteidigung, die in einem solchen Fall zu einer Lösung beiträgt, sondern um einen solchen Fall von Menschenrechtsverletzung zu lösen, ist eine Gesamtstrategie notwendig“.[148]

Konsequenz dieser Überlegungen war der Antrag von Celsa Valdovinos (OMESP), Abel Barrera (Centro Tlachinollan), Edgar Cortez (Red Nacional TDT), Silvia Castillo Romero (*Red Guerrerense de Derechos Humanos*) und Teresa Avila (*Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko*) an *Amnesty International* (AI), Felipe Arreaga als

[148] „En este tipo de casos contra lo que se lucha es contra el poder. Finalmente lo que lleva a Felipe Arreaga a la cárcel, es un poder caciquil y un poder politíco. Entonces finalmente no es sólo la herramienta jurídica la que puede sacar adelante los casos, sino es toda una estrategia integral la que puede hacer una verdadera defensa en caso de violación a los derechos humanos.”
(Interview Mario Patrón (02.06.2006); Übers. d. Verf.).

Gewissensgefangenen[149] zu adoptieren. Im Februar 2005, drei Monate nach der Verhaftung und zu diesem Zeitpunkt ohne Aussicht auf baldige Freilassung, erklärte *Amnesty International* Felipe Arreaga zum „Gewissensgefangenen". Am 2. März 2005 verteilte AI eine Eilaktion, in der auf die Sorge um die Sicherheit von Felipe Arreaga als gewaltlosem politischem Gefangenen sowie das willkürliche Gerichtsverfahren hingewiesen wurde. Mit dem Engagement Hunderter von Menschen, die über das Londoner AI-Büro informiert und zu eigenem Engagement motiviert wurden, erreichte die internationale Öffentlichkeitsarbeit eine neue Qualität und Intensität.
Die nationalen und internationalen Protestnoten hatten direkte, positive Auswirkungen auf die Haftbedingungen von Felipe Arreaga. Gleichzeitig gab ihm die Anteilnahme an seinem Schicksal Kraft, diese schweren Monate zu überstehen. Auch die Besuche im Gefängnis zählten zu en wichtigen Momenten. Neben seiner Familie und seinem Hauptanwalt Mario Patrón, besuchten Vertreter unterschiedlicher Organisationen Felipe Arreaga, sei es vom Menschenrechtszentrum Tlachinollan, FIAN-Mexiko, *Greenpeace Mexiko*, CEMDA ebenso wie Vertreter internationaler Organisationen, darunter Javier Morales von *MISEREOR*, dem deutschen Hilfswerk der katholischen Kirche, und Laurie Freeman vom *Washington Office of Latin America* (WOLA). Mexikanische politische Entscheidungsträger dagegen hielten sich zurück; nur Rómulo Reza Hurtado, der Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses des Kongresses in Guerrero, besucht Felipe Arreaga. Als deutscher Abgeordneter für *Die Linke* im Europaparlament reiste der Experte für Friedenspolitik und internationale Beziehungen Tobias Pflüger während eines Mexiko-Aufenthaltes nach Guerrero und sprach mit Felipe Arreaga.
All diese Besuche erfüllten zwei wichtige Funktionen: Für Felipe Arreaga bedeuteten die Besuche, dass sich viele Menschen um sein Wohlergehen sorgten. Diese Solidarität machte ihm Mut. Gegenüber der Gefängnisleitung und regionalen staatlichen Institutionen signalisierten die Besuche ein regelmäßiges Überwachen der Situation, sowohl hinsichtlich juristischer Belange, als auch bezüglich der Haftbedingungen oder des Gesundheitszustandes des Gefangenen. Außerdem nutzte das Centro Tlachinollan die Besuche im Gefängnis um die Pressearbeit intensiv voranzutreiben. Nach jedem Gefängnisbesuch nationaler oder internationaler NRO-Vertreter oder auch nach dem Besuch des Europaabgeordneten Tobias Pflüger organisierte das Centro Tlachinollan eine Pressekonferenz. Die Zusammenarbeit mit den Medien wurde als Teil der politisch notwendigen Arbeit zur Freilassung von Felipe Arreaga wahrgenommen (vgl. Interview Mario Patrón 02.06.2006). Neben der Publikumspresse nutzen eine Vielzahl von Organisationen ihre eigenen Zeitschriften und Internetseiten, um über die Inhaftierung von Felipe Arreaga zu informieren, so z. B. das mexikanische Netzwerk Red Nacional

[149] Gewissensgefangene werden die Personen genannt, die aufgrund ihrer Überzeugung, Hautfarbe, ethnischen Herkunft, Sprache, wegen ihres Glaubens, ihres Geschlechtes oder ihren sexuellen Orientierung gefangen gehalten werden oder von ihrer Regierung durch Hausarrest oder Verbannung in ihrer Bewegungsfreiheit eingeengt werden. Diese Menschen haben keine Gewalt angewendet und haben einzig und allein von ihren international verbrieften Menschenrechten Gebrauch gemacht.
AI setzt sich intensiv für die Freilassung gewaltloser politischer Gefangener ein. Der Terminus „politische Gefangene" bezeichnet sowohl gewaltfrei engagierte politische Inhaftierte, als auch verhaftete Mitglieder von Guerillabewegungen, die an unbewaffeten wie bewaffneten Aktionen teilgenommen haben. Sh. auch nachfolgendes Kapitel.

TDT, *Greenpeace*, *Amnesty International*, *Peace Brigades International* und andere mehr. Eine weitere Art der Öffentlichkeitsarbeit leisteten CEMDA, SOS Bahia und das *Red Guerrerense para los Derechos Humanos*, die eine bezahlte Zeitungsanzeige veröffentlichten, um die willkürliche Inhaftierung von Felipe Arreaga Sánchez anzuprangern. Auch Hintergrundberichte über Felipe Arreaga erschienen. Rosario Cobo, Wissenschaftlerin des *Instituto Maya*, schrieb zusammen mit Celsa Valdovinos und Silvestre Pacheco León einen langen Artikel über die Lebensgeschichte von Felipe Arreaga, der unter der Überschrift „Retrato de Felipe Arreaga, campesino ecologista preso. Un luchador de a pie" („Ein aufrechter Aktivist: Porträt des inhaftierten Umweltbauern Felipe Arreaga") im Juni 2005 in einer Beilage der Tageszeitung *La Jornada* veröffentlicht wurde.[150]

Ein Höhepunkt des Engagements zugunsten von Felipe Arreaga war die Verleihung des Umwelt-Preises *Chico Méndez* durch den *Sierra Club* an Albertano Peñaloza, Felipe Arreaga und Celsa Valdovinos am 9. August 2005. Damit wurde nicht nur das Engagement der *Umweltbauern* gewürdigt, sondern die Preisverleihung und die damit im Zusammenhang stehende Berichterstattung in den Medien schaffte nationale wie internationale Öffentlichkeit. Alle großen nationalen Zeitungen, darunter *Milenio Diario*, *Reforma*, *La Jornada*, *Universal*, in den USA die *New York Times*, *Los Angeles Times*, *Chicago Tribune* sowie Radio- und Fernsehsender berichteten darüber.

Parallel zu diesen Aktivitäten auf politischer Ebene unternahmen Celsa Valdovinos und das Centro Tlachinollan juristische Schritte, um einen Freispruch für Felipe Arreaga zu erwirken. Celsa Valdovinos fuhr von Dorf zu Dorf, suchte Entlastungszeugen auf, recherchierte Hintergründe und sammelte entlastendes Material (vgl. Interview Mario Patrón 02.06.2006). Bis Ende März fanden sich sieben Zeugen, die bereit waren, als Entlastungszeugen zugunsten von Felipe Arreaga aufzutreten. Außerdem zeigten Videoaufnahmen Felipe am Tag des Mordes, dessen er beschuldigt wurde, auf einer Hochzeit – Stunden vom angeblichen Tatort entfernt. Während Celsa Valdovinos Entlastungszeugen fand, zog ein Zeuge der Anklage seine Aussage vor dem Richter zurück, ein weiterer wichtiger Zeuge der Anklage war offensichtlich geflüchtet.[151] Erst am 2. August 2005, neun Monate nach der Verhaftung, fand eine erneute Anhörung sowohl der Anklage als auch der Verteidigung statt. Wie bei der ersten Anhörung war kein einziger Zeuge der Anklage erschienen, so dass der Richter einen neuen Anhörungstermin festgelegen musste. Trotz des eindeutig entlastenden Materials und obwohl die Zeugen der Anklage nicht erschienen, hob der Richter die Untersuchungshaft nicht auf. Felipe Arreaga blieb weiter inhaftiert.

Am 25. August fand die letzte Verhandlung statt. Marcial Bautista Valle sagte zugunsten von Felipe Arreaga aus und berichtete, dass Prisciliano Bautista, der einzige, aber untergetauchte Zeuge der Anklage, ihm am Tag des Mordes an Abel Bautista versichert hätte, keinen der Mörder erkannt zu haben. Aus Angst vor seinem Vater, dem Kaziken Bernardino Bautista, habe Prisciliano unter anderem Felipe Arreaga

[150] Cobo, Rosario (19.06.2005): México: Retrato de Felipe Arreaga, campesino ecologista preso, un luchador de a pie, in: Masiosare/La Jornada.

[151] Prisciliano Bautista, Zeuge der Anklage gegen Felipe Arreaga, war offensichtlich in die USA geflohen (vgl. Philipp 2006; Anlage 1).

beschuldigt (vgl. Philipp 2006). Zehn Werktage nach der letzten Anhörung vom 25. August musste das Gericht ein Urteil sprechen. Am 15. September 2005 veröffentlichte Richter Salinas Sandoval den Freispruch für Felipe Arreaga. Eine Stunde später verließ dieser, begleitet von seinem Anwalt Mario Patrón, das Gefängnis. Die Tageszeitungen, neben *El Sur* und *La Jornada* auch *Reforma*, *El Universal* und *El Excelsior* berichteten über den Freispruch, da er einen Präzedenzfall darstellte. Noch nie hatte ein politischer Gefangener in Mexiko einen Freispruch erwirkt.
Die tatsächlichen Mörder von Abel Guillén Bautista wurden nie belangt, obwohl während des Prozesses gegen Felipe Arreaga Zeugen zu den näheren Umständen des Mordes aussagten. Auch blieb die Situation für die *Umweltbauern* weiterhin ernst, zumal der Kazike Bernardino Bautista bereits gedroht hatte, „diese Sache" anderweitig zu regeln.[152] Wie ernst solche Drohungen zu nehmen waren, hatte die Ermordung von zwei Mitgliedern der Familie Peñaloza am 19. Mai 2005 gezeigt. *Amnesty International* forderte, dass die Sicherheit von Felipe Arreaga garantiert werden müsse, *Peace Brigades International* (PBI) als internationale Menschenrechtsorganisation begleitete die Familie nun regelmäßig.[153] Die Haftbefehle gegen 13 weitere *Umweltbauern* wegen des gleichen Mordvorwurfes wurden vom Gericht aufrechterhalten, auch der Haftbefehl gegen Albertano Peñaloza.

4.3.6 Das Dilemma für MR-NRO: Lösung des Einzelfalls oder Stärkung der Zivilgesellschaft

Die Freilassung von Felipe Arreaga wäre, so Mario Patrón (Interview 02.06.2006), ohne eine integrierte Strategie, die sowohl Instrumente und Strategien der Menschenrechtsarbeit als auch die rein juristische Verteidigung beinhaltet, kaum möglich gewesen. Zu den menschenrechtsrelevanten Funktionen innerhalb der Zivilgesellschaft zählten alle oben bereits ausgeführten Aktivitäten: Dokumentations- und Informationsarbeit, die Überwachung der Haftbedingungen und Dienstleistungen, wie die juristische Verteidigung und psychosoziale Betreuung.
Obwohl das Centro Tlachinollan in Tlapa im selben Bundesstaat wie die *Campesinos Ecologistas* agiert, ist die räumliche Distanz für eine intensivere Zusammenarbeit deutlich zu groß. Bereits für die Verteidigung, Dokumentations- und Öffentlichkeitsarbeit waren etwa ein Drittel der personellen Ressourcen des Menschenrechtszentrums gebunden, dazu kam der Aufwand von neun Stunden Fahrzeit. Der Rückgriff auf moderne Kommunikationsmittel, wie das Internet, war in Anbetracht der extrem geringen Ressourcenausstattung lokaler Gruppen in Petatlán nicht möglich, außerdem erfordert die hohe Analphabetenrate in der Bergregion Kommunikationsmittel, die diesen Umständen gerecht werden. Dies prägt auch die Organisationsprozesse innerhalb der Zivilgesellschaft. Die systematische Repression der *Campesinos Ecologistas* und ihres Umfeldes zerstörte de facto ihren sozialen

[152] Vgl. Habana, Misael/Ocampo, Sergio/Ballinas, Victor/Rojas, Rosa (17.09.2005): Liberan al ecologista Felipe Arreaga; AI pide garantizar su seguridad, in: La Jornada.
[153] *Peace Brigades International* (PBI) ist eine internationale Menschenrechtsorganisation, die bedrohte MenschenrechtsverteidigerInnen zu deren Schutz begleitet (www.peacebrigades.org).

Zusammenhalt. Die Tatsache, dass 1999 neben Rodolfo Montiel, einer der Schlüsselfiguren der *Umweltbauern*, auch ihr Fahrer, Teodoro Cabrera, verhaftet wurde, verhinderte rein logistisch weitere Zusammenkünfte. Zudem ist der symbolische Gehalt dieser willkürlichen Verhaftung deutlich: Nicht nur diejenigen, die die Organisationsprozesse vorantreiben, sondern selbst jene, die unabhängig von ihrer inhaltlichen Positionierung Teil dieser sozialen Strukturen sind, wurden staatlichen Unterdrückungsmechanismen ausgesetzt. Es bleibt offen, warum Felipe Arreaga offiziell verhaftet wurde und damit – wenn auch durch falsche Anschuldigungen – ein minimaler Anschein von Legalität aufrechterhalten werden sollte, während wenig später auf die Familie Peñaloza ein direkter Mordanschlag erfolgte. Ob die vorhergehende Reise von Felipe Arreaga und Celsa Valdovinos nach Europa und ihr damit einhergehender Bekanntheitsgrad eine gewisse Schutzfunktion einnahmen, wird kaum ermittelt werden können.

Symptomatisch dürften dagegen die offensichtlichen Spaltungsprozesse sein, die mit der Verhaftung von Felipe Arreaga deutlich zu Tage traten. Der Umgang der verschiedenen lokalen Organisationen mit seiner Verhaftung zeugt von den politischen Differenzen sowie dem großen Misstrauen innerhalb der regionalen Zivilgesellschaft. Ausgerechnet jene Gruppierung, der sich Felipe Arreaga immer zugehörig fühlte, unterstützte die Aktivitäten zu seiner Freilassung nicht als Organisation, auch wenn sich einzelne Personen aus der OCESP für ihn engagierten. Staatliche und parastaatliche Akteure hatten über Jahrzehnte die Organisationsprozesse durch systematische Gewalt und Repression manipuliert. Basisorganisationen wie die OCESP verfügen kaum über Kenntnisse, wie man sowohl das persönliche Überleben, als auch das der Organisation in einem solchen Kontext schützen kann. Der Aufbau der Frauenorganisation OMESP stellte ein Novum dar. Er wurde aus der Überzeugung geboren, dass der Erhalt der Umwelt das eigene Überleben sichert, und dass Frauen in diesem Prozess eine elementare Rolle spielen und gleichzeitig die Möglichkeit haben, die konkrete Ernährungssituation ihrer Familien zu verbessern. Die Konzentration auf praktischen Umweltschutzes und landwirtschaftlichen Anbau entzog Celsa Valdovinos und die Frauen der Dynamik der Repression. Aber auch für diesen Prozess gilt, dass unter den gegebenen politischen Bedingungen in Guerrero für lokale Ansätze zivilgesellschaftlicher Organisationsprozesse kaum Möglichkeiten bestehen, sich weiterzuentwickeln.

Die Schwächen der lokalen zivilgesellschaftlichen Prozesse zeigten sich in der Verteidigung von Felipe Arreaga. Da Verhaftung und Anklage aus politischen Interessen und mit Hilfe klientelistischer Absprachen zwischen Staatsanwaltschaft, Kaziken und Polizei zustande gekommen war, musste Felipe Arreaga nicht nur juristisch, sondern auch mit politischen Strategien verteidigt werden, um eine Chance auf Freilassung zu haben. Vor Ort standen keine Ressourcen zur Verfügung, um entsprechende Schritte zu planen. Lokale MR-NRO gibt es in der Region nicht. In Folge dessen musste auf das Centro Tlachinollan zurückgegriffen werden, das, wie gesagt, zwar im selben Bundesstaat Guerrero, aber einer gänzlich anderen Region aktiv ist. Aufgrund dieser komplexen Situation und der Tatsache, dass allein für die Verteidigung von Felipe Arreaga etwa ein Drittel der gesamten personellen Ressourcen im Centro

Tlachinollan beansprucht wurden, sah sich das Menschenrechtszentrum gezwungen, diesen Fall als Einzelfall zu behandeln. Der parallele Aufbau und die Stärkung lokaler zivilgesellschaftlicher Organisationen in der Menschenrechtsarbeit wären nicht zu leisten gewesen. Das hatte zur Folge, dass die beteiligten NRO nur die Inhaftierung von Felipe Arreaga thematisierten, was jedoch Konflikte zwischen den *Campesinos Ecologistas* förderte. Gegen andere *Umweltbauern* lagen wegen des gleichen Mordvorwurfes Haftbefehle vor, weitere Bauern in Guerrero waren ebenso aufgrund fingierter Vorwürfe inhaftiert, viele der Gefängnisinsassen saßen ohne strafrechtliche Verfahren in Haft und die Haftbedingungen betrafen alle Insassen gleichermaßen. Keiner dieser Punkte wurde von den NRO öffentlich thematisiert, um die dahinter stehenden Menschenrechtsverletzungen grundsätzlich zu bearbeiten und zu einer möglicherweise allgemeineren Problemlösung zu gelangen.
Neben dem Problem fehlender Ressourcen zur breiten Bearbeitung einer Thematik bei gleichzeitig schwachen zivilgesellschaftlichen Kräften sind auch politische Hintergründe für die Prioritätensetzung auf den Einzelfall Felipe Arreaga zu nennen. Über den Einzelfall hinausgehende Aktivitäten beinhalten immer auch Konfliktpotential. Dies zeigt sich an den Definitionen und Unterscheidungen von „politischen Gefangenen“ und „Gewissensgefangenen“. Die Konzentration auf Felipe Arreaga und die weitreichenden Informationen, die zu seinem Engagement und seiner Inhaftierung vorlagen, ermöglichten seine Anerkennung als „Gewissensgefangener“ durch AI und damit nationale und internationale Aufmerksamkeit als Instrument zu seinem Schutz. Inhaftierte, die sich gewaltfrei für ihre politischen Ziele eingesetzt haben, distanzieren sich mit der Bezeichnung „Gewissensgefangene“ von Strategien des bewaffneten politischen Kampfes. Als „politische Gefangene“ verstehen sich hingegen sowohl Aktivisten, die aufgrund ihres gewaltfreien Engagements inhaftiert wurden, als auch Mitglieder der Guerilla. Das unterschiedliche Selbstverständnis der verschiedenen Gruppen behindert die Entwicklung gemeinsamer Strategien der Verteidigung von willkürlich Inhaftierten oder den Einsatz gegen unmenschliche Haftbedingungen. So fand Felipe Arreaga für seinen Fall eine breite Unterstützung, die aber von den beteiligten zivilgesellschaftlichen NRO nicht nachhaltig zu einer Thematisierung der vorliegenden Menschenrechtsverletzungen und zur Solidarisierung mit weiteren Opfern genutzt wurde. Damit konnte eine zentrale Ressource, nämlich die Solidarisierung der Betroffenen untereinander, nicht genutzt werden und die Chance, beispielsweise eine generelle Verbesserung der Haftbedingungen zu erreichen, wurde nicht wahrgenommen. Bei der Gewichtung dieser Kritik ist allerdings zu berücksichtigen, dass – wie oben beschrieben – entsprechende Ressourcen durch das Centro Tlachinollan nicht aufgebracht werden konnten. Auch die geografische Distanz der Region Costa Grande, sowohl zur Hauptstadt Chilpancingo mit den bundesstaatlichen Instanzen als auch zum Centro Tlachinollan, erschwerte die Entwicklung gemeinsamer Strategien und die Durchführung weiterer Aktivitäten. Unter solchen Vorbedingungen kann es kaum gelingen, komplexe Themen, die das physische und psychische Risiko für die beteiligten Aktivisten deutlich erhöhen, zum zentralen Anliegen unterschiedlicher Basisorganisationen der Region zu machen.

Punktuell, wie beispielsweise zu den Demonstrationen gegen Ende der Inhaftierung Arreagas, engagierten sich auch lokale Gruppen und stärkten die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit kurzfristig. Diese kollektiven Aktionen fanden erst statt, nachdem sich Hoffnungen, Felipe Arreaga könnte aufgrund seiner offensichtlichen Unschuld freigelassen werden, als berechtigt erwiesen hatten. Hier zeigt sich ein grundsätzliches Dilemma: Bei Menschenrechtsverletzungen sind schnelle Reaktionen notwendig, gleichzeitig macht die Zerstörung sozialer Strukturen durch Repression eben diese schnelle Reaktionsfähigkeit vor Ort unmöglich. Selbst der Aufbau mittelfristiger kollektiver Aktivitäten ist in einem solchen Kontext oft nicht möglich. In einem lokalen Kontext wie in der Region Petatlán, mit über Jahre aufgebauten repressiven Strukturen und Allianzen aus staatlichen Funktionären, Sicherheitskräften und Kaziken müssen Strategien der Zusammenarbeit und der Verteidigung der Menschenrechte zugleich vertrauensbildende Maßnahmen und Schutzmechanismen für die beteiligten zivilgesellschaftlichen Akteure mit beinhalten.

Im Fall von Felipe Arreaga hat die OMESP einen gewissen Teil solcher Aktivitäten entwickelt, vor allen durch die aktive Rolle der Mitbegründerin Celsa Valdovinos und ihre direkten Kontakte zu den Bauern der Region und zum Centro Tlachinollan. Auf bundesstaatlicher, nationaler und internationaler Ebene erfüllte das Centro Tlachinollan weitergehende Funktionen als MR-NRO. Innerhalb der Zivilgesellschaft entwickelte es sich zum „Transmissionsriemen“ für Informationen, u.a. für andere MR-NRO in Mexiko-Stadt und internationale Adressaten. Es gelang, gezielt und detailliert zu dokumentieren, welche Verletzungen internationaler Menschenrechtsstandards im Fall der willkürlichen Verhaftung von Felipe Arreaga vorlagen. Außerdem organisierte das Centro Tlachinollan Verbindungen zu NRO, die andere Themenbereiche bearbeiten, darunter CEMDA und *Greenpeace*, beides Umweltschutzorganisationen. Die Zusammenarbeit blieb jedoch auch hier vorerst auf den Einzelfall beschränkt. Eine weitergehende Thematisierung der Situation in Guerrero – zu politischen und bürgerlichen Menschenrechten, zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten oder zu Umweltfragen – fand nicht statt.

Auf internationaler Ebene wurden seit langem bestehende, vielfältige Kontakte sowohl über die *Umweltbauern* als auch über das Centro Tlachinollan schnell aktiviert, insbesondere nach Deutschland und in die USA. In Anlehnung an die Strategien und Ziele des Engagements in Mexiko, galt auch hier die Freilassung von Felipe Arreaga als oberstes Ziel. Der sichtbarste Erfolg der internationalen zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit zeigte sich in der Lobbyarbeit gegenüber internationalen staatlichen Instanzen. Nur aufgrund des starken zivilgesellschaftlichen Engagements setzten sich diese vereinzelt für Felipe Arreaga ein. Für ihn hatte das internationale Engagement eine konkrete Verbesserung seiner Haftbedingungen zur Folge.

4.3.7 Die Einforderung von Rechtsstaatlichkeit in der politischen Öffentlichkeit

Die vom Centro Tlachinollan entworfene Strategie zur Verteidigung von Felipe Arreaga machte eine Auseinandersetzung mit den relevanten Menschenrechtsfragen in der politischen Öffentlichkeit notwendig. Zwei Faktoren ließen diese Auseinandersetzung

besonders wichtig werden: Zum einen hatten die Anwälte von Felipe Arreaga und andere Unterstützer des Inhaftierten kaum direkte Zugänge zu Vertretern staatlicher Institutionen. Weder Haftbedingungen noch Verfahrensprozedere konnten in direkten Gesprächen in Frage gestellt werden. Zum anderen war ohnehin nicht mit der Einhaltung rechtsstaatlicher Verfahrensweisen zu rechnen, so dass diese permanent durch die lokale, bundesstaatliche, nationale und internationale Öffentlichkeit eingefordert werden mussten.

Celsa Valdovinos hatte als Erste Kontakt zu Parteipolitikern aufgenommen. Aufgrund ihrer Aktivitäten in der OMESP hatte sie direkte Kontakte zu einzelnen Personen. Ihr war klar, dass nach der politisch motivierten Verhaftung ihres Mannes politische Unterstützung für seine Freilassung notwendig war. Eine Woche nach der Verhaftung bat sie die beiden Kandidaten der PRI und der PRD, die zu den Gouverneurswahlen Anfang 2005 in Guerrero antraten, um Unterstützung. Der Kandidat der PRI reagierte nicht auf die Petition von Celsa Valdovinos. Der Kandidat der PRD, Zeferino Torreblanca, sicherte Celsa Valdovinos seine Unterstützung zu, „vergaß" dies aber sofort nach seinem Wahlerfolg und seiner Einsetzung als Gouverneur von Guerrero. Stattdessen ließ er über die Presse mitteilen, es sei Sache der Justiz, den Fall zu klären und zudem seien die *Campesinos Ecologistas* schließlich Fundamentalisten und damit an ihrem Schicksal selbst schuld.[154] Im Mai 2005 unterstellte der Gouverneur dem Centro Tlachinollan, die Situation zu polarisieren (vgl. Philipp 2006). Diese Position vertraten nicht alle seine Parteikollegen. Der Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses im Kongress von Guerrero, Rómulo Reza Hurtado (PRD) besuchte Felipe Arreaga im April 2005 im Gefängnis. Und auf nationaler Ebene unterstützten Abgeordnete der PRD die Bemühungen um eine Freilassung verbal: Die Anklage sei nicht haltbar.[155] Konkrete Schritte unternahm jedoch keiner der Abgeordneten, weder hinsichtlich der offensichtlich fehlenden Unabhängigkeit der Justiz in Guerrero, noch hinsichtlich der Haftbedingungen oder ähnlicher Fragen.[156]

Um den Freispruch zugunsten von Felipe Arreaga voranzutreiben, musste der Fall daher in der politischen Öffentlichkeit debattiert und dabei staatliche Aktivitäten überwacht und hinterfragt werden, insbesondere gegenüber dem zuständigen Richter vor Ort. Dadurch erreichte der Fall eine Transparenz und einen politischen Druck, der direkten Einfluss auf den Prozess hatte.

Vor der Verhaftung von Felipe Arreaga war die Problematik der illegalen Rodungen und die Unterdrückung der Aktivitäten der *Campesinos Ecologistas* einer interessierten politischen Öffentlichkeit bekannt. Die willkürliche Inhaftierung und Folter von Rodolfo Montiel und Teodoro Cabrera, der Besuch der Menschenrechtsverteidigerin Digna Ochoa in Guerrero 2001 und ihre Ermordung kurz danach, sowie die Vermutung, der Mord könne etwas mit Guerrero zu tun haben, wurden in einigen Medien

[154] Vgl. Interview Celsa Valdovinos und Felipe Arreaga (02.06.2006) und Philipp (2006).

[155] Vgl. Mitteilungen der Abgeordnetenkammer vom 22.02.2005 (Gaceta Parlamentaria, número 1697-II, martes 22 de febrero de 2005, online: http://gaceta.diputados.gob.mx/Gaceta/59/2005/feb/20050222-II.html#Propo20050222Proceso (Zugriff am 04.07.2006)

[156] Auch die Sonderstaatsanwaltschaft, wie sie die Bürgermeister von Acapulco und Petatlán, Alberto López Rosas und Francisco Javier Rodríguez Aceves im Namen von Zeferino Torreblanca nach dem Mord an den Familienmitgliedern Peñaloza angekündigt hatten, wurde nie eingesetzt (Philipp 2006).

behandelt.[157] Maribel Gutiérrez, Direktorin der Tageszeitung *El Sur* mit Sitz in Acapulco, kannte Felipe Arreaga und setzte sich persönlich für ihn ein (Philipp 2006). Wichtige Voraussetzungen, um in der politischen Öffentlichkeit agieren zu können, schienen erfüllt: erstens ein gewisser Bekanntheitsgrad der Thematik, zweitens bestehende Zugänge zu wichtigen Kommunikationsmedien wie *El Sur* im Bundesstaat Guerrero und *La Jornada* auf nationaler Ebene und drittens mit dem Centro Tlachinollan ein Akteur, der regelmäßig Informations- und Pressearbeit leistete. Die Arbeit des Menschenrechtszentrums Tlachinollan funktionierte dabei wiederum nach dem „Schneeball"-System. Das Menschenrechtszentrum informierte eine Vielzahl nationaler wie internationaler NRO über die Haftbedingungen, die aktuelle juristische Situation und die Situation der Umweltschützer. Die jeweiligen Empfänger bereiten die erhaltenen Informationen für ihre Klientel auf oder leiten sie unverändert weiter. Die Eindeutigkeit des Falles und die Qualität der aufgearbeiteten Daten erleichterten die Darstellung der Sachlage und bewirkten eine Solidarisierung mit dem Inhaftierten. Die Tageszeitungen *El Sur* und *La Jornada* berichten von nun an regelmäßig über die Situation des Umweltschützers Felipe Arreaga. Trotz der Fragilität der lokalen zivilgesellschaftlichen Entwicklung in der Region Costa Grande baute sich wegen der gezielten Aktivitäten des Menschenrechtszentrums Tlachinollan während seiner zehnmonatigen Haft ein breites Unterstützernetz für Felipe Arreaga auf, dessen Vielseitigkeit in den letzten Pressemitteilungen noch einmal zum Ausdruck kam. Nach der letzten gerichtlichen Anhörung im August 2005 unterzeichneten zehn mexikanische Organisationen eine Pressemitteilung mit der Forderung nach sofortiger Freilassung des zu Unrecht Inhaftierten und am 12. September unterschrieben 24 Personen unterschiedlicher Organisationen einen offenen Brief zugunsten von Felipe Arreaga.[158] Einen Tag später veranstalteten *Greenpeace* und andere Umweltschutzorganisationen sogar einen Protestmarsch in Chilpancingo, der Hauptstadt von Guerrero. Auch wenn diese nationale Zusammenarbeit die fehlende lokale zivilgesellschaftliche Entwicklung nicht ersetzen konnte, erzielte sie doch einen nationalen „Bumerang-Effekt", der – dank der Auseinandersetzungen in der politischen Öffentlichkeit – Felipe Arreaga zum Freispruch verhalf.

4.3.8 Ergebnisse zum Fallbeispiel Felipe Arrega: Freispruch für einen Gewissensgefangenen – Hoffnung auf Rechtsstaatlichkeit?

Der Freispruch für Felipe Arreaga war ein Erfolg. Das kann aber nicht verdecken, dass während der Zeit der Inhaftierung Felipe Arreagas die systematische Repression gegen die *Campesinos Ecologistas* zunahm. Obwohl die willkürliche Verhaftung Arreagas und die brutalen Morde an den Mitgliedern der Familie Peñaloza in einem direkten

[157] Sh. Fallbeispiel Digna Ochoa Kapitel 4.5 Digna Ochoa: die Demontage einer Menschenrechtsverteidigerin.

[158] Die Pressemitteilung wurde unterzeichnet von: *Grupo de Ecologistas de Petatlán ‚Mundo Nuevo', Mujeres Ecologistas de la Sierra de Petatlán, Sociedad de Solidaridad Social ‚La Botella', SSS Sustento Integral, SOS Bahia A.C., Consultoría en Agronegocios de Petatlán, Colectivo Costa Libre, Ecologistas Laguna Caña de Agua, Comité para la Defensa de los Derechos Indígenas en Zihuatanejo* und *Asociación de Familiares de Desaparecidos*.

politischen Zusammenhang zueinander standen, konnten keine komplexen Strategien zum Schutz der *Campesinos Ecologistas* entwickelt werden. Die direkt Betroffenen hatten keinerlei Mittel und standen dazu unter außerordentlichen psychischen Belastungen. Auf lokaler Ebene gab es keine einzige Organisation mit menschenrechtsrelevantem Fachwissen und alle anderen MR-NRO hatten ihre Büros viel zu weit entfernt, als dass sie lokale Prozesse vor Ort hätten initiieren können. MR-NRO wären jedoch die einzigen Organisationen gewesen, die aufgrund ihrer Kenntnisse und Ressourcen die Probleme im Kampf gegen Straflosigkeit, sowohl thematisch als auch organisatorisch, auf eine breitere Basis hätten stellen können. In einem Dankesbrief an all jene, die sich für seine Freiheit eingesetzt hatten, erklärte Felipe Arreaga am 21. September 2001:

> „Die Freiheit ist ein angeborenes Recht eines jeden. Ich erkenne keinen Grund, warum die Rechtsprechung so langwierig und kostspielig ist. Dafür bezahlen die Ankläger ebenso wie die Angeklagten – und wer gewinnt? Die Gesellschaft hat kein Vertrauen in das Justizwesen. Und die Zivilgesellschaft ist nicht darauf eingerichtet, jeden Fall so wie den meinen zur Kenntnis zu nehmen und zu überwachen, damit diese Ungerechtigkeiten ein Ende haben.“[159]

Felipe Arreaga war sich des enormen Aufwandes, der zu seinem Freispruch geführt hatte, bewusst. Und er war sich darüber im Klaren, dass dieser bereits für seinen Einzelfall kaum leistbar war, noch geringer schätzte er daher die Möglichkeiten ein, auf eine derartige Weise weitergehende Veränderungen im Justizwesen zu erreichen. Trotzdem erklärte er in demselben Brief:

> „Nein, ich wünsche jenen, die mich unter falschen Anschuldigungen angezeigt haben nicht, das erleben zu müssen, was ich erleiden musste. (…) Mir wäre es lieber, wenn es Gesetzesreformen gäbe.“[160]

Der Freispruch Arreagas hat nicht zu weitergehenden Konsequenzen geführt. Weder wurden polizeiliche Untersuchungen über den tatsächlichen Mörder von Abel Bautista Guillén geführt, noch konnten der Überfall und die Mordfälle der Familie Peñaloza aufgeklärt werden. Aus menschenrechtlicher Perspektive hat sich die lokale Situation der *Campesinos Ecologistas* nicht entspannt. Es entstanden keine neuen zivilgesellschaftlichen Prozesse und dieser Erfolg im Einzelfall hat auch nicht dazu beigetragen, in den Beziehungen der Zivilgesellschaft zum Staat den politischen Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft zu erhöhen.

Die Schwierigkeiten zivilgesellschaftliche Prozesse in Guerrero zu stärken, liegt nicht allein an den historischen Entwicklungen und den über Jahrzehnte aufgebauten Strukturen von Klientelismus und Kazikentum sowie der Unterordnung der drei

[159] „La libertad es un derecho con el que cada quien nace, y no encuentro razón para que la procuración de justicia sea tan tardada y tan costosa. Pagan los acusadores y también los acusados, ¿Quién gana? La sociedad no cree ni tiene confianza en el Poder Judicial, y la sociedad civil no está organizada para vigilar y conocer cada caso como el mío para que cesen las injusticias.” (Arreaga, Felipe, Petatlán, Gro. Septiembre 21 del año 2005: A todas las personas y organizaciones que lucharon por mi libertad; Übers. d. Verf.).

[160] „Pero no, no deseo que quienes me acusaron falsamente vivan lo que yo sufri. (…) Mejor quisiera, que la ley se reformara…” (Arreaga, Felipe, Petatlán, Gro. Septiembre 21 del año 2005: A todas las personas y organizaciones que lucharon por mi libertad; Übers. d. Verf.).

Gewalten Judikative, Exekutive und Legislative unter das „System PRI“. Es stellt sich die Frage, warum trotz gravierender Menschenrechtsverletzungen kaum MR-NRO in dem Bundesstaat aktiv sind. Eine Antwort dürfte darin liegen, dass es dort - wie in den einleitenden Erläuterungen zu Guerrero aufgezeigt – zwar durchaus vielfältige unterschiedliche zivilgesellschaftliche Entwicklungsprozesse gab, die stets den Anspruch verfolgten, grundsätzliche strukturelle Reformen herbeizuführen, Menschenrechtsorganisationen hierbei aber kaum eine Rolle spielten. Instrumente des Menschenrechtsschutzes blieben über Jahrzehnte unbekannt. Erst mit der Gründung des Menschenrechtszentrums Tlachinollan entstand, im Schatten und Schutz der Diözese Tlapa, eine MR-NRO; weitere Initiativen folgten erst Ende der 1990er Jahre.
Mit dem politischen Demokratisierungsprozess auf nationaler Ebene und der Wahl von Vicente Fox zum Präsidenten setzten nationale MR-NRO neue Prioritäten: Die Menschenrechtssituation in den Bundesstaaten wurde zweitrangig. In Guerrero verbanden auch soziale Bewegungen mit der Wahl von Zeferino Torreblanca, dem Kandidaten der PRD im Jahr 2005, eine politische Demokratisierung. Noch im Wahlkampf hatte er beispielsweise Celsa Valdovinos seine Unterstützung für die Freilassung von Felipe Arreaga zugesichert, nach der Wahl zum Gouverneur diffamierte Zeferino Torreblanca jedoch die *Umweltbauern* wie auch andere zivilgesellschaftliche Organisationen. Gewaltenteilung und demokratische Kontrolle sowie Rechtsstaatlichkeit wurden nicht zum neuen Leitbild politischen Handelns, sondern zur Verhandlungsmasse für die politischen und wirtschaftlichen Eliten. Menschenrechtsorganisationen in den Bundesstaaten blieben auf sich allein gestellt. Dabei hatte sich gerade am Beispiel von Felipe Arreaga gezeigt, wie bedeutend nationale und internationale Unterstützung bereits zur Lösung von Einzelfällen sind.

Felipe Arreaga starb am 16. September 2009. Ein Kleinbus hatte ihn überfahren, als er an einer Tankstelle in der Gemeinde Petatlán sein vierrädriges Geländemotorrad (Quad) auftanken wollte, um in das Dorf El Zapotillal zu fahren. Felipe erlag im Krankenhaus von Petatlán seinen schweren Verletzungen. Der Fahrer des Kleinbusses flüchtete. Der Unfallhergang und die Verantwortung des Busfahrers, der Felipe Arreaga überfuhr, sind bislang nicht aufgeklärt worden.

4.4 Der Kampf gegen den „Terrorismus” als Legitimation systematischer Menschenrechtsverletzungen – Der Fall der Brüder Cerezo

Während sich in Mexiko-Stadt MR-NRO und weitere zivilgesellschaftliche Akteure damit auseinandersetzten, wie die Menschenrechtspolitik und der politische Transformationsprozess der Regierung Fox überwacht werden könnten, quittierte die Guerillagruppe *Fuerzas Armadas Revolucionarias del Pueblo* (FARP – *Revolutionäre bewaffnete Kräfte des Volkes*) die neoliberale Politik der Regierung Fox mit Bombenanschlägen. Die FARP warf der Regierung Fox vor, den notwendigen politischen Wandel nicht herbeigeführt zu haben.[161] Am 8. August 2001 explodierten

[161] Die FARP traten 2000 als Abspaltung des *Partido Democrático Popular Revolucionario – Ejercito Popular Revolucionario* (PDPR-EPR) auf (vgl. Lofredo Julio 2007). Im Zusammenhang mit den

vor verschiedenen Filialen des *Banco Nacional de México* (BANAMEX – *Mexikanische Nationalbank*) in Mexiko-Stadt drei Bomben. Sie verursachten Sachschäden, Menschen wurden bei den Anschlägen nicht verletzt. Die Wände der betroffenen Bankfilialen wurden mit dem Kürzel „FARP“ bemalt. Wenig später übernahm die gleichnamige Guerillagruppe die Verantwortung für die Anschläge.[162]
Fünf Tage nach den Bombenanschlägen wurden die Brüder Alejandro, Héctor und Antonio Cerezo Contreras sowie Pablo Alvarado Flores und Sergio Galicia Max verhaftet. Trotz erheblicher Zweifel hinsichtlich der Verantwortung der Beschuldigten für die ihnen zur Last gelegten Taten, mussten diese die Untersuchungshaft teilweise in einem Hochsicherheitsgefängnis verbringen. Vier Angeklagte wurden schließlich – ohne Beweise – wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung verurteilt und waren über Jahre inhaftiert. Obwohl sowohl die Inhaftierung als auch die Haftbedingungen internationale Menschenrechtsstandards verletzten, gestaltete sich die Begleitung des Falles für MR-NRO so kompliziert, dass nur spezifische Aspekte von MR-NRO thematisiert wurden.

4.4.1 Die Verhaftung der Brüder Cerezo, von Pablo Alvarado und Sergio Galicia Max

Die drei Brüder Cerezo studierten zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung, dem 13. August 2001, an der *Nationalen Autonomen Universität* (UNAM – *Universidad Nacional Autónoma de México*), Pablo Alvarado Flores arbeitete als ambulanter Straßenhändler und Sergio Galicia Max war Tischler. Weder kannten die drei Brüder Cerezo vor ihrer Verhaftung Pablo Alvarado Flores und Sergio Galicia Max, noch kannten sich die beiden letztgenannten untereinander. Keinem der Verhafteten wurden Haftbefehle oder rechtmäßige Genehmigungen für Hausdurchsuchungen vorgelegt.[163] Héctor und Antonio Cerezo Contreras wurden morgens um fünf Uhr von bewaffneten vermummten Männern geweckt, die in ihre Wohnung eingedrungen waren und neben ihren Betten standen. Die vermummten Männer stellten die Brüder an die Wand, fragten nach ihren Namen, fesselten sie und verbanden ihnen die Augen. Während der folgenden Stunden wurden Héctor und Antonio Cerezo Contreras in der Wohnung festgehalten. Die bewaffneten Eindringlinge durchsuchten inzwischen das Haus und luden alle Möbel

---

Bombenanschlägen wurde in den Medien fälschlicherweise auch das Kürzel einer in den 1970er Jahren agierenden Guerillagruppe, FRAP (*Fuerzas Revolucionarias Armadas del Pueblo*), genannt. Die FRAP agierten 1973 erstmals in der Öffentlichkeit. Sie entführten in Guadalajara Terrance Georges Leónhardy, den Konsul der USA, um ihn gegen 30 verhaftete Mitglieder verschiedener Guerillagruppen auszutauschen. Die Regierung liess die Verhafteten frei und nach Kuba ausreisen, woraufhin die FRAP ihrerseits den entführten Konsul freiliessen (vgl. Castellanos 2007: 211ff.). In den 1990er Jahren integrierte sich ein Teil der FRAP in den PDPR-EPR (TDR-EP, Historia de los grupos y estructuras revolucionarias que se incorporan al PDPR-EPR, 2005). Der Zusammenschluß hat in der politischen Praxis der Guerillagruppen nicht funktioniert; ab 1996 spalten sich einige Gruppen ab (Lofredo Julio 2007). Angeblich hatten die FARP einen einjährigen Waffenstillstand ausgerufen, verbunden mit der Forderung, die Regierung Fox müsse vom vorherrschenden neoliberalen Wirtschaftsmodell abkehren (Boris/Sterr 2002: 178f.).

[162] FARP, 09 de agosto de 2001, comunicado, online: www.cedema.org/ver.php?id=488 (17.07.2006). Vgl. Kapitel 2.4.1.1 Der bewaffnete Widerstand – die einzige Option?

[163] Zu den Verhaftungen sh. Comité Cerezo (2001a, b, c, d), die Berichte von Alejandro, Antonio und Héctor Cerezo Contreras und Pablo Alvarado Flores.

und persönlichen Gegenstände auf Lieferwagen. Héctor Cerezo Contreras wurde bedroht, man würde ihn umbringen oder in das Militärlager Nr. 1 verschleppen und so lange foltern, bis er alles gestehen würde.[164] Die Eindringlinge zogen ihn an den Haaren, stülpten ihm eine Plastiktüte über dem Kopf, bis er nicht mehr atmen konnte, und schlugen ihn. Erst nach geraumer Zeit gaben sich einige der Männer als Mitarbeiter der Generalstaatsanwaltschaft (PGR – *Procuradoría General de la República*) zu erkennen. Sie drohten Héctor weitere Folter an, falls er nicht kooperiere. Die Männer sagten ihm, er würde für Monate oder gar Jahre verschwinden, mit Elektroschocks gefoltert werden und sein Bruder würde vor seinen Augen gequält werden. Nach einiger Zeit wurden Héctor Cerezo Augenbinde und Fesseln abgenommen und er wurde von unterschiedlichen Personen weiter verhört. Ähnlich erging es seinem Bruder Antonio. Offensichtlich gehörten einige der Männer zur Staatsanwaltschaft. Andere traten ausschließlich vermummt auf und identifizierten sich nicht.

Am Nachmittag des 13. August wollte Alejandro Cerezo Contreras seine Brüder besuchen. Als er die Wohnung erreichte, wurde auch er von den Sicherheitskräften festgehalten. Anschließend wurden alle drei Brüder mit verbundenen Augen in ein Auto gebracht und zu einem unbekannten Ziel gefahren. Wegen der Hinweise auf das Militärlager Nr. 1, der Androhung weiterer Folter und der Art der „Verhaftung" befürchteten sie, sie würden nun „verschwindengelassen". Alejandro, Antonio und Héctor wurden nun aber offiziell der Staatsanwaltschaft übergeben. Zum ersten Mal erhielten sie die Erlaubnis zu telefonieren. Ein Arzt untersuchte die Brüder Cerezo oberflächlich, dann wurden sie in Zellen eingeschlossen. Wenig später kamen sie in einen weiteren Raum, diesmal zusammen mit zwei weiteren Männern, die sie vorher noch nie gesehen hatten. Beide Männer, Pablo Alvarado Flores und Sergio Galicia Max, waren unter ähnlichen Umständen verhaftet worden. Pablo Alvarado Flores war ebenfalls geschlagen worden, auch ihm wurde weder ein Haftbefehl noch eine Durchsuchungserlaubnis vorgelegt.

Erst zwei Tage nach ihrer willkürlichen Verhaftung hatten die Geschwister direkten Kontakt mit externen Personen. Felipe Canseco von der Organisation *Izquierda Democrática Popular* (IDP – *Demokratische Volkslinke*)[165] besuchte die Inhaftierten, fragte nach, ob diese im Gefängnis gefoltert worden seien und bot ihnen an, ein Amparo-Verfahren[166] einzuleiten. Eine Anwältin, Pilar Noriega, konnte mit den Brüdern Cerezo erst am Abend des 15. August 2001 sprechen. Adrían Ramírez López, Arzt und Präsident von LIMEDDH, untersuchte die Inhaftierten auf Folterspuren.[167]

---

[164] Im Militärlager Nr. 1 wurden insbesondere Ende der 1960er und in den 1970er Jahren politische Gefangene und willkürlich Verhaftete gefoltert, eine Vielzahl von der Gefolterten fiel anschließend der Praxis des „Verschwindenlassens" zum Opfer. Sh. auch Kapitel 3.1.1 Das Comité Eureka.

[165] Felipe Canseco, ehemaliges Mitglied der „Propagandagruppe" der Guerillagruppe PROCUP, saß selbst mehr als acht Jahre lang im Gefängnis. Später wandte er sich vom bewaffneten Kampf ab und gründete mit weiteren ehemaligen politischen Gefangenen die Organisation IDP. Er ist ein Onkel der Geschwister Cerezo, was zu diesem Zeitpunkt aber nicht öffentlich bekannt war.

[166] Das mexikanische „Juicio de amparo" (Amparo-Verfahren) beinhaltet neben weiteren Funktionen auch eine im vorliegenden Fall relevante Schutzfunktion für die in der Verfassung garantierten Individualrechte.

[167] Alejandro Cerezo Contreras, Antonio Cerezo Contreras und Pablo Alvarado Flores berichten in ihren schriftlichen Aussagen von den Besuchen, sh. Zeugenaussagen in Comité Cerezo (2001a): Testimonio de

Außerdem reichte LIMEDDH bei der Nationalen Menschenrechtskommission Beschwerde ein.[168] Diese ersten Gespräche fanden in der Untersuchungshaft im Gebäude der Staatsanwaltschaft in Mexiko-Stadt statt. Am 17. August wurden dann alle fünf Gefangenen in das Hochsicherheitsgefängnis *La Palma* in Almoloya, im Bundesstaat Mexiko verlegt.
Erst später stellte sich heraus, dass die Verhaftungen vom Verteidigungsministerium (SEDENA – *Secretaría de Defensa Nacional*) koordiniert wurden. Zu den durchführenden Einheiten gehörten Mitglieder der *Föderalen Justizpolizei* (PJF – *Policía Judicial Federal*), des Geheimdienstes (CISEN – *Centro de Investigación de Seguridad Nacional*), eine Sondereinheit der Staatsanwaltschaft (PGR-UEDO – *Procuradoría General de la República – Unidad Especializada contra la Delincuencia Organizada*) und nicht identifizierte Personen. Die Staatsanwaltschaft berichtete nach den Festnahmen gegenüber den Medien, dass Mitglieder der Polizei, der Staatsanwaltschaft und des Militärs in einer gemeinsamen Operation gegen die Guerillagruppe FARP die mutmaßlichen Verantwortlichen für die Bombenanschläge verhaftet hätten.[169] Diese Behauptung wurde von den FARP sofort dementiert. Sie lancierten über die Presse am 14. August einen Bekennerbrief und stellten darin fest, dass die fünf verhafteten vermeintlichen Bombenleger nicht Mitglieder der FARP seien.[170] Auch die Guerillagruppe EPR teilte mit, dass keiner der Verhafteten Mitglied ihrer Organisation sei, auch wenn die Eltern der Brüder Cerezo zu den Mitgliedern der EPR gehörten.[171] Damit wurde öffentlich bekannt, dass die Eltern der verhafteten Geschwister Cerezo, Francisco Cerezo Quiroz und Emilia Contreras Rodríguez, als führende Mitglieder der Guerillaorganisation ERP seit vielen Jahren im Untergrund lebten.[172]

Alejandro Cerezo Contreras; dies. (2001c): Testimonio de Antonio Cerezo Contreras; dies (2001d): Testimonio de Pablo Alvarado Flores.

[168] Die Beschwerde wurde außer von LIMEDDH auch von dem *Komitee der Familienangehörigen und Freunde von Verschwundenen und politischen Gefangenen* (*Comité de Familiares y Amigos de Desaparecidos y Presos Políticos* - CFAPP) unterzeichnet.

[169] Vgl. Medellín, Jorge Alejandro (15.08.2001): Operativo contra FARP en Valle de México, in: El Universal, online: www2.eluniversal.com.mx/pls/impreso/noticia.html?id_nota=62624&tabla=nacion (19.07.2006). Am 18. August 2001 berichtet die selbe Zeitung, dass das Verteidigungsministerium, die Staatsanwaltschaft und der Geheimdienst der Föderalen Präventivpolizei (PFP – *Policía Federal Preventiva*) für die Verhaftung zuständig waren (Medellín, Jorge Alejandro (18.08.2001):.Consignan a presuntos miembros de las FARP, in: El Universal, online: www2.eluniversal.com.mx/pls/impreso/noticia.html?id_nota=62891&tabla=nacion (19.07.2006).

[170] FARP, 14 de agosto de 2001, comunicado, online: www.cedema.org/ver.php?id=489 (17.07.2006).

[171] Vgl. Alcántara, Liliana/ Guarneros, Fabiola/Ramos, Jorge (16.08.2001): Niegan FARP y EPR nexos con detenidos por bombazos, in: El Universal.

[172] Die beiden Namen sollen die Pseudonyme für das Ehepaar Tiburcio Cruz Sánchez und Elodia Canseco Ruiz sein. Tiburcio Cruz Sánchez soll Bruder von Gabriel Alberto Cruz Sánchez sein, einem von zwei EPR-Mitgliedern, die am 25. Mai 2007 in Oaxaca „verschwunden" sind. Elodia Canseco Ruiz ist Schwester von Felipe Canseco. In einem Zeitungsinterview 2007, nach dem Verschwindenlassen der EPR-Führungsmitglieder, bestätigt Felipe Canseco die familiären Zusammenhänge (Vgl. Velez Asencio, Octavio (21.07.2007): 12 grupos armados pueden respaldar al EPR: ex-lider, in: La Jornada). Zu den Zusammenhängen des Verschwindenlassens der beiden EPR-Mitglieder Gabriel Alberto Cruz Sánchez und Edmundo Reyes Amaya sh. auch Kapitel 4.4.5 Ergebnisse zum Fallbeispiel der Brüder Cerezo: Die Verankerung „unbeliebter Themen" auf der Menschenrechtsagenda: politische Gefangene in Mexiko.

Soziale Basisorganisationen und Studentenorganisationen unterstützten spontan die ersten Demonstrationen zur Freilassung der Brüder Cerezo. Viele von ihnen oder Freunde und Bekannte aus ihrem direkten Umfeld waren bereits selber Opfer staatlicher Repression gewesen, beispielsweise bei der Niederschlagung von Studentenstreiks im Jahr 1999.[173] Die große Mehrheit dieser Organisationen hatte Erfahrungen in der politischen Arbeit, aber keinerlei Kenntnisse in der konkreten Menschenrechtsarbeit. Als Studenten solidarisierten sie sich aber selbstverständlich mit anderen verhafteten Studenten, zumal die Geschwister Cerezo in unterschiedlichen Zusammenhängen an der Universität politisch aktiv und bekannt waren. Besonders intensiv setzten sich die Geschwister Francisco und Emiliana Cerezo Contreras und Freunde für die Freilassung der inhaftierten Brüder ein. Auf der Suche nach unterstützenden Menschenrechtsorganisationen erfuhren sie meist Ablehnung. Der Fall sei zu heiß, wurde Francisco Cerezo erklärt, oder: „Wir haben leider keine freien Kapazitäten“ (vgl. Interview Francisco Cerezo Contreras 23.05.2006). So entwickelt sich aus dem eigenen Engagement heraus nach einigen Monaten das *Comité Cerezo* (CC).[174] Die Mitglieder des *Comité Cerezo* eigneten sich Fachwissen an, sowohl hinsichtlich der verschiedenen Instrumente des Menschenrechtsschutzes als auch in Bezug auf die menschenrechtsrelevanten Akteure. Neben dem Ziel, die Freilassung der inhaftierten Cerezo-Brüder zu erreichen, setzte sich das *Comité Cerezo* die Aufgabe, gegen willkürliche Verhaftungen sowie gegen Folter und menschenrechtsverletzende Haftbedingungen vorzugehen. Fünf Männer und fünf Frauen bildeten den aktiven Kern des CC.

Das *Comité Cerezo* in Mexiko-Stadt verfolgte vor allem den Fall der Brüder Cerezo. In Puebla (Puebla), Xalapa (Veracruz), Oaxaca (Oaxaca) und Morelia (Michoacán) bildeten sich an den jeweiligen Universitäten – zum Teil nur für kurze Zeit – weitere Gruppen unter dem gleichen Namen. Die Gruppen des CC in den verschiedenen Bundesstaaten betrieben Öffentlichkeitsarbeit zum Fall der Brüder Cerezo und zur Thematik der willkürlich inhaftierten und politischen Gefangenen in Mexiko im Allgemeinen. Aufgrund persönlicher Freundschaften gründete sich auch in Kanada ein *Comité Cerezo*.[175] Das *Comité Cerezo* in Mexiko-Stadt leistete den überwiegenden Teil der Arbeit und zeichnete sich durch seine langjährige kontinuierliche Tätigkeit aus, die von mehreren Personen getragen wurde. Dagegen waren die Aktivitäten der anderen CC-Gruppen sporadischer und oft an Einzelpersonen gebunden (vgl. Interview Francisco Cerezo Contreras 23.05.2006). Vor allem Studenten engagierten sich ehrenamtlich, geringe Einnahmen gab es durch Solidaritätsspenden, auch aus dem Ausland. Außerdem erwirtschaftete das *Comité Cerezo* im *Café Villa*, einem kleinen Café, das auch für Ausstellungen und als Veranstaltungsraum genutzt wurde, geringe Einnahmen. Das Café musste zwar mehrmals die Räumlichkeiten wechseln, konnte aber

[173] Zum fast zehn Monate dauernden Streik an der Autonomen Universität in Mexiko Stadt haben Rajchenberg und Fazio (2001) ein Buch mit Interviews der Streikenden und einem anaytischen Teil herausgegeben.

[174] Zum *Comité Cerezo* sh. Comité Cerezo (2006), Interview Francisco Cerezo Contreras (23.05.2006) und die Internetseite www.espora.org/comitecerezo.

[175] In Spanien war ein *Comité Cerezo* im Jahr 2006 im Aufbau begriffen, hat dann aber seine Arbeit nicht kontinuierlich weitergeführt.

immer wieder ein neues Lokal finden. Daneben erzielt das *Comité Cerezo* minimale Einnahmen über eine Werkstatt für Siebdruck und den Verkauf von Kunsthandwerk.

4.4.2 Verurteilung und Haft im Hochsicherheitsgefängnis

Vom 13. bis zum 17. August waren die Verhafteten in der Untersuchungshaft im Gebäude der Staatsanwaltschaft in Mexiko-Stadt verhört worden, am 17. August fand die Verlegung aller fünf in das Hochsicherheitsgefängnis *La Palma* in Almoloya, im Bundesstaat Mexiko statt. Die Verlegung in ein Hochsicherheitsgefängnis außerhalb von Mexiko-Stadt begründete die Staatsanwaltschaft mit dem hohen Grad der Gefährlichkeit der mutmaßlichen Bombenleger.[176]
Laut mexikanischem Gesetz müssen Untersuchungshaft und reguläre Haft räumlich voneinander getrennt sein. Hochsicherheitsgefängnisse sind nur für die Inhaftierung verurteilter, hochgradig gefährlicher Personen vorgesehen. Da für Untersuchungshäftlinge die Unschuldsvermutung gelten muss, legten die fünf Verhafteten am 16. August 2001 Einspruch gegen die Verlegung ins Hochsicherheitsgefängnis ein. Richter Cerón Tinajero bestätigte jedoch sieben Tage später die Haftbefehle und die weitere Inhaftierung im Hochsicherheitsgefängnis – obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt war, dass die mutmaßlichen Täter keinesfalls an den ihnen zur Last gelegten Bombenanschlägen teilgenommen hatten und sich die in die Verhaftung involvierten Polizeikräfte widersprachen. Die Unterbringung in einem Hochsicherheitsgefängnis wurde ohne Begründung weiter aufrechterhalten.[177]
Die Staatsanwaltschaft klagte die Verhafteten wegen „Terrorismus, Bildung einer kriminellen Vereinigung, sowie dem Besitz von Waffen, Patronen und explosivem Material“ an.[178] Das Gerichtsverfahren verlief schriftlich. Während des Verfahrens wurden keinerlei Beweise für eine Beteiligung der Angeklagten an den Bombenanschlägen auf die drei BANAMEX-Filialen erbracht. Es fanden sich weder Zeugen noch Indizien dafür. Hohe Geldbeträge und Waffen, die angeblich in den Wohnungen der Verhafteten gefunden worden waren, wurden als Belastungsmaterial vorgelegt. Die Vorwürfe der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und Terrorismus sollten damit belegt werden. Es gab jedoch ernstzunehmende Hinweise darauf, dass dieses „Beweismaterial“ zumindest teilweise manipuliert war.[179] Am 10. Dezember 2002, über ein Jahr nach der Verhaftung, verkündete Richter José Luis Gómez Martínez das Urteil gegen die Angeklagten: 13 Jahre und sechs Monate Haft für die drei Brüder Cerezo Contreras und zehn Jahre Haft für Pablo Alvarado. Sergio Galicia Max war bereits einige Monate vor dem Urteilsspruch, im März 2002, auf Bewährung freigelassen worden. Die Inhaftierten wurden in allen Anklagepunkten (Terrorismus, Bildung einer kriminellen Vereinigung, Waffenbesitz) für schuldig

[176] Vgl. El Universal (21.09.2001): Niegan un amparo a presuntos farpistas, online: www2.eluniversal.com.mx/pls/impreso/noticia.html?id_nota=65432&tabla=nacion (20.07.2006).
[177] Vgl. Nájar, Alberto (02.09.2001): Atentados a Banamex: las razones de la PGR, in: La Jornada.
[178] Sh. Anklagepunkte aus Comite Cerezo (2002): Causa Penal 120/2001, Sentencia.
[179] Vgl. Nájar, Alberto (09.09.2001): De Zedillo a Fox: contra la guerilla, todo se vale, in: Masiosare/La Jornada. Und ders. (26.01.2002): Sentencia a la fuerza. Caso Cerezo Contreras, in: Masiosare/La Jornada.

befunden – außer Sergio Galicia Max.[180] Da alle Anklagepunkte gegen Sergio Galicia Max die gleichen wie gegen die anderen mutmaßlichen Täter waren und bei ihm angeblich das gleiche belastende Material gefunden worden war, stellte sich die Frage, ob die Brüder Cerezo aus politischen Motiven – wegen der Mitgliedschaft ihrer Eltern in einer der Guerillagruppen – festgehalten wurden.[181] Relevant ist letztlich nur, dass die Staatsanwaltschaft für die den Inhaftierten zur Last gelegten Straftaten keine Beweise hatte.
Im Juni 2003 wurde das Urteil für die Brüder Cerezo Contreras und für Pablo Alvarado auf jeweils sechs Jahre verkürzt. Der Vorwurf des Terrorismus wurde fallengelassen, während der Anklagepunkt einer Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung ebenso wie der Besitz von Waffen aufrechterhalten wurde. Sergio Galicia Max wurde von allen Anklagepunkten freigesprochen. Eine ernsthafte Suche nach den tatsächlichen Tätern der Anschläge auf die Bankfilialen fand nicht statt.

Die Verhafteten blieben auch nach ihrer Verurteilung in Hochsicherheitsgefängnissen inhaftiert. Schikanen des Wachpersonals gehörten in allen Haftanstalten zum Alltag. Dazu zählten das willkürliche Zurückhalten von Büchern und Zeitschriften, die Besucher den Inhaftierten mitbrachten, und die Verletzung des Briefgeheimnisses durch das Wachpersonal.[182] Der Zugang zu Arbeitsmöglichkeiten oder Beschäftigungsangeboten, wie Theater oder Musik, wurde immer wieder willkürlich untersagt. Zeitweise wurden selbst Hygieneartikel wie Toilettenpapier nicht ausgehändigt.[183] Die jeweilige Behandlung geschah ohne transparente Kriterien, offensichtlich nach Belieben der Gefängnisleitung. Auch physische Gewalt gegen die Häftlinge gehörte zum Gefängnisalltag. Héctor Cerezo Contreras gab an, nach seiner Rückverlegung nach *La Palma*, sowohl vom externen wie vom internen Wachpersonal geschlagen worden zu sein, außerdem hätten die Wachleute einen Hund auf ihn gehetzt.[184] Auch Antonio Cerezo Contreras zeigte Gewaltanwendung durch Sicherheitskräfte an.[185]
Besuche in Hochsicherheitsgefängnissen sind nicht nur logistisch schwierig, sondern auch einer Reihe von Restriktionen unterworfen. Außerdem wurden Besuche, beispielsweise von Emiliana Cerezo Contreras bei ihren Brüdern, nach Gutdünken untersagt. Aber auch wenn der Zutritt gewährt wurde, mussten sich die Besucher erniedrigenden Durchsuchungen aussetzen. Dazu gehörte das komplette Ausziehen aller

[180] In der Urteilsschrift werden die Fälle zusammen behandelt.
[181] Pablo Alvarado wurde möglicherweise verhaftet, um nicht allein die drei Brüder der Bildung einer terroristischen Vereinigung anzuklagen. Ein Journalist vermutete einen weiteren möglichen Hintergrund: Pablo Alvarado wohnte in einem Haus, in dem bis Februar des Jahres 2001 Maribel Martínez Martínez gelebt hatte, Tochter von Felipe Martínez Soriano und angeblich ehemaliges PROCUP-Mitglied (vgl. Nájar, Alberto (21.10.2001): Marcados por la injusticia, in: Masiosare/La Jornada.
[182] Vgl. Comité Cerezo (01 de abril de 2002). Den internen Gefängnisnormen zufolge ist das Briefgeheimnis aufrechtzuhalten (vgl. Interview Héctor Cerezo Contreras 24.02.2011).
[183] Zur Aussage von Héctor Cerezo Contreras sh. Comité Cerezo (15 de mayo de 2006): Condiciones carcelarias en La Palma, Carta de Héctor Cerezo Contreras, online: www.espora.org/comitecerezo/imprimir.php3?id_article=227 (10.07.2006).
[184] Zur Aussage von Héctor Cerezo Contreras sh. Comité Cerezo (15 de mayo de 2006): Condiciones carcelarias en La Palma, Carta de Héctor Cerezo Contreras, online: www.espora.org/comitecerezo/imprimir.php3?id_article=227 (10.07.2006).
[185] Vgl. LIMEDDH (LF SI 005 070306): México D.F. a 08 de marzo del 2006. Solicitud de Intervención.

Kleidungsstücke einschließlich des Wechselns von Monatsbinden vor männlichem Wachpersonal (vgl. Interview María Elena Hernández 29.05.2006). Auch wurde der Zutritt willkürlich verweigert, beispielsweise wenn die Schuhe der Besucherin plötzlich eine „falsche" Farbe hatten – obwohl sie die gleichen Schuhe bereits bei vorhergehenden Besuchen im Gefängnis getragen hatte. Das Wachpersonal kommentierte Kritik an solch willkürlichem Vorgehen mit der Drohung, dass die Inhaftierten für alles büßen würden.[186] Auch der telefonische Kontakt wurde oft über Wochen unterbunden, so dass die Inhaftierten nicht, wie andere Gefangene, wöchentlich ein Telefonat führen konnten.
Beschwerden bei der Gefängnisleitung oder beim Nationalen Menschenrechtsbüro führten zügig zu Sanktionen gegen die Verhafteten. Entweder strich die Gefängnisleitung den Inhaftierten das wöchentliche Telefonat, oder den einstündigen täglichen Hofgang. Zu den Sanktionsmaßnahmen gegenüber den Inhaftierten zählte auch das Verhängen von Isolationshaft, in welcher der Gefangene mehrere Tage oder sogar Wochen alleine in seiner Zelle war und jeglicher Kontakt nach außen unterbunden wurde.

Allein der Besuch im Hochsicherheitsgefängnis von *La Palma* war für Besucher aus Mexiko-Stadt mit einem ganztägigen Aufwand verbunden, die Verlegung in Hochsicherheitsgefängnisse in andere Bundesstaaten bedeutete dann de facto einen Besuchsstopp. Am 16. Januar 2005 wurde Héctor Cerezo Contreras in den Hochsicherheitstrakt des CEFERESO (*Centro Federal de Readaptación Social – Bundeszentrum für Soziale Wiedereingliederung*) No. 2 nach Puente Grande im Bundesstaat Jalisco und Antonio Cerezo Contreras in den Hochsicherheitstrakt des CEFERESO No. 3 nach Matamoros im Bundesstaat Tamaulipas verlegt. Die Begründung: Sie gehörten zusammen mit Angehörigen einer Drogenmafia zu einer internen Gruppe von „Unruhestiftern" innerhalb des Hochsicherheitsgefängnisses *La Palma*, so das *Ministerium für öffentliche Sicherheit*. Alejandro Cerezo Contreras und Pablo Alvarado blieben im Hochsicherheitstrakt von CEFERESO No. 1 von *La Palma* inhaftiert.[187] Das *Comité Cerezo* und LIMEDDH protestierten gegen die Kriminalisierung und Stigmatisierung, zumal die Anschuldigungen, laut LIMEDDH, jeglicher Grundlage entbehrten. Weder seien die inhaftierten Brüder an Protesten, die von Insassen der Drogenmafia durchgeführt worden seien, beteiligt gewesen, noch wurden sie vor der Verlegung offiziellen internen Sanktionen unterworfen, so dass als nächster Schritt eine Verlegung gerechtfertigt gewesen wäre.
Für Familienangehörige, Freunde und Anwälte wurde jeder Gefängnisbesuch nun zu einer kostenintensiven Reise durch die Republik. Das CEFERESO No. 2 in Jalisco ist etwa 600 km und sieben Reisestunden, das CEFERESO No. 3 in Tamaulipas etwa 12.000 km, beziehungsweise 16 Reisestunden, von Mexiko-Stadt entfernt. Für eine Rückverlegung in das Gefängnis *La Palma* setzten sich nicht nur das *Comité Cerezo* und LIMEDDH ein, nach einigen Monaten unterstützte auch die staatliche

[186] Vgl. Comité Cerezo (01 de abril de 2002): carta a José Luis Soberanes Fernández.
[187] Vgl. LIMEDDH (LFD-003-2005-EDOMEX): Acción Urgente, Solicitd de Intervención Urgente, México, D.F., a 17 de enero 2005.

Menschenrechtskommission (*Comisión Nacional de Derechos Humanos* – CNDH) die Rückverlegung, um Nähe zu den Familienangehörigen und Anwälten zu ermöglichen.[188] Im Januar 2006, also nach einem Jahr, wurde Antonio Cerezo Contreras aus der Haftanstalt Matamoros im Bundesstaat Tamaulipas in das Gefängnis *La Palma* zurückverlegt, wenige Wochen später kam auch Héctor Cerezo Contreras aus Puente Grande nach *La Palma* zurück. Ab März 2008 bis zu ihrer Haftentlassung im Februar 2009 waren die Brüder im Staatsgefängnis Atlacholoaya im Bundesstaat Morelos inhaftiert.

Am 27. Februar 2005 sprach das Gericht Alejandro Cerezo Contreras schließlich frei und verkürzte die Haftstrafe für Pablo Alvarado Flores auf fünf Jahre. Alejandro Contreras hatte nachgewiesen, dass er zum Zeitpunkt der Verhaftung nicht bei seinen Brüdern, sondern in einer eigenen Wohnung gewohnt hatte, damit konnte das Belastungsmaterial aus der Wohnung seiner Brüder nicht gegen ihn verwendet werden. Pablo Alvarado Flores wurde am 13. August 2006 aus dem Gefängnis in Nayarit entlassen. Die Brüder Héctor und Antonio Cerezo Contreras verließen nach über sieben Jahren Haft am 16. Februar 2009 das Gefängnis.

4.4.3 Der Schutz der Menschenrechte von Inhaftierten

LIMEDDH bat in den ersten Eilaktionen um Wahrung der psychischen und physischen Integrität der Verhafteten und verurteilte die Behandlung der Festgenommenen.[189] In weiteren Dokumenten beklagten LIMEDDH und das *Comité Cerezo* neben der Verletzung mexikanischer Gesetze die Missachtung der Menschenrechte, wie sie unter anderem in der Amerikanischen Konvention über Menschenrechte, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte festgeschrieben sind.[190]
Die Akteure sahen unter anderem die folgenden Rechte der Amerikanischen Konvention über Menschenrechte verletzt:[191]

> „Artikel 5
> (1) Jeder hat das Recht auf Achtung seiner körperlichen und geistigen und moralischen Unversehrtheit.
> (2) Niemand darf gefoltert oder einer grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Strafe oder Behandlung unterworfen werden. Jeder, dem die

[188] Vgl. CNDH (18 oct 2005): Exp. 2005/247/MEX/3/SQ: Carta para Sr. Francisco Cereo Contreras.
[189] Vgl. LIMEDDH (LFD-DF-037-2001): Solicitud de Intervención, México, D.F., a 13 de agosto de 2001.
[190] Sh. Eilaktionen, Pressemitteilungen und Briefe, u.a.: LIMEDDH (23 de agosto de 2001), (LFD-DF-042-2001), (LF SI 005 070306), (LFD-003-2005-EDOMEX), (12 de noviembre del 2005); Comité Cerezo (13 de septiembre del 2001). Des weiteren berief sich LIMEDDH noch auf die 1948 von der *Organisation Amerikanischer Staaten* verabschiedete Deklaration über die Rechte und Pflichten der Menschen, insbesondere auf Artikel I zum Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit; Artikel XVII zur Anerkennung bürgerlicher Rechte; Artikel XVIII zum Recht auf ein faires Gerichtsverfahren und Artikel XXVI zum Recht auf Unschuldsvermutung. Die verschiedenen Artikel werden im Folgenden nicht extra aufgeführt, da ihre Inhalte sich mit den ausführlich genannten Artikeln aus der Amerikanischen Menschenrechtskonvention überschneiden.
[191] Amerikanische Konvention über Menschenrechte, abgedruckt in: Bundeszentrale für politische Bildung (2004: 500 ff.); Übersetzung durch Sprachendienst des Bundesministeriums des Innern.

> Freiheit entzogen worden ist, ist mit Achtung der angeborenen Würde des Menschen zu behandeln.[192]
> (...)
> Artikel 7
> (1) Jeder hat das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit.
> (2) Die körperliche Freiheit darf einem Menschen nur aus den Gründen und unter den Voraussetzungen entzogen werden, die zuvor in der Verfassung des betreffenden Mitgliedsstaates oder in einem nach der Verfassung erlassenen Gesetz festgelegt worden sind.
> (3) Niemand darf willkürlich festgenommen oder inhaftiert werden.
> (5) Jeder in Haft Genommene muss unverzüglich einem Richter oder einem sonstigen zur Ausübung richterlicher Funktionen gesetzlich befugten Beamten vorgeführt werden und hat Anspruch auf ein Gerichtsverfahren innerhalb einer angemessenen Frist oder auf Haftentlassung ungeachtet der Fortführung des Verfahrens. Für die Freilassung kann die Leistung einer Sicherheit für sein Erscheinen vor Gericht zur Bedingung gemacht werden.“ [193]

Artikel 8 legt weitere Rechtsschutzgarantien und das Recht auf Unschuldsvermutung fest.[194] Artikel 11 führt den Schutz vor willkürlichen oder missbräuchlichen Eingriffen in das Privatleben aus, einschließlich der Wohnung oder dem Briefverkehr.[195] Der Schutz der Grundrechte und die Möglichkeit, zum Beispiel im Fall von Amtsmissbrauch, Rechtsmittel einzulegen, werden in Artikel 25 behandelt.[196]

Die Menschenrechtsverteidiger zur Unterstützung der Inhaftierten beriefen sich des Weiteren auf das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe der Vereinten Nationen. Folter wird im ersten Artikel des Übereinkommens definiert als:

> „… jede Handlung, durch die einer Person vorsätzlich große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, zum Beispiel um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen, um sie für eine tatsächlich oder mutmaßlich von ihr oder einem Dritten begangene Tat zu bestrafen oder um sie oder einen Dritten einzuschüchtern oder zu nötigen, oder aus einem anderen, auf irgendeiner Art von Diskriminierung beruhenden Grund, wenn diese Schmerzen oder Leiden von einem Angehörigen des Öffentlichen Dienstes oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person, auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnis verursacht werden. Der Ausdruck umfasst nicht Schmerzen oder Leiden, die sich lediglich aus gesetzlich zulässigen Sanktionen ergeben, dazu gehören oder damit verbunden sind.“[197]

Zusätzlich wurde noch auf die Verletzung menschenrechtsrelevanter Normen speziell für Personen, die inhaftiert sind, verwiesen. Dazu zählen die Normen der Vereinten

[192] Vergleichbare Inhalte IPpbR, Art. 7 und 10.3 und AEMR, Art. 5.
[193] Vergleichbare Inhalte IPpbR, Art. 9 und AEMR, Art. 3.
[194] Vergleichbare Inhalte IPpbR, Art. 14 und AEMR, Art. 10 und 11.1.
[195] Vergleichbare Inhalte IPpbR, Art. 17 und AEMR, Art 12.
[196] Sh. auch AEMR, Art. 8.
[197] Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Generalversammlung der Vereinten Nationen Resolution 39/46 vom 10. Dezember 1984), zitiert nach Hartung/Commichau/Murphy (1998: 371ff.).

Nationen zur Behandlung von Häftlingen, sowie die Resolution 43/173 der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Schutz aller Personen in Haft.[198]
Der Unterschied zwischen den unterschiedlichen Erklärungen und Verträgen liegt vor allem in ihrer Verbindlichkeit sowie den zur Verfügung stehenden Instrumenten zur Umsetzung der Menschenrechte. Mexiko ist Mitglied der *Organisation Amerikanischer Staaten*, hat im April 1982 die Amerikanische Menschenrechtskonvention ratifiziert und 1998 die Jurisdiktion des *Interamerikanischen Gerichtshofes für Menschenrechte* anerkannt (vgl. Davidson, Gail July-24-2002: Top IV.1). Verletzungen der Amerikanischen Konvention über Menschenrechte können der *Interamerikanischen Menschenrechtskommission* und dem *Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte* vorgelegt werden. Für Verletzungen des IPpbR stehen keine rechtlichen Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung. LIMEDDH nutzte den Verweis auf die internationalen Normen und Standards für die politische Advocacy-Arbeit, beispielsweise um Eilaktionen zu legitimieren. Drei zentrale Themen führten die Menschenrechtsverteidiger zugunsten der Inhaftierten auf: die willkürliche Inhaftierung der Betroffenen, die Anwendung von Folter gegen die Inhaftierten und die Haftbedingungen.

4.4.4 Von der Unterstützung für politische Gefangene zu Schutzmaßnahmen für Menschenrechtsverteidiger

Die Tatsache, dass die Verhaftung der Brüder Cerezo Contreras, Sergio Galicias und Pablo Alvarados unter dem Vorwurf der Mitgliedschaft in einer Guerillagruppe und des Terrorismus erfolgte, erschwerte es den Geschwistern Emiliana und Francisco Cerezo national wie international Unterstützung in ihren Aktivitäten für die Freilassung zu finden. Der Terrorismusvorwurf durch Regierung und Justizwesen behinderte ganz offensichtlich zivilgesellschaftliche Allianzbildungen. Sowohl die schwachen juristischen Kriterien, die Verhaftungen aufgrund des Terrorismusvorwurfs trotz geringer Verdachtsmomente ermöglichen, als auch der politische Aspekt, dass ein solcher Verdacht zivilgesellschaftliche Solidarität erschwert, dürften mit ausschlaggebend dafür sein, dass in Mexiko eine Vielzahl willkürlicher Inhaftierungen unter Verweis auf den Terrorismusvorwurf gerechtfertigt wird. Dies zeigen die Statistiken: Einem Zeitungsbericht zufolge klagte die Staatsanwaltschaft von 1995 bis 2001 etwa 500 Personen wegen Terrorismus an, zwölf davon wurden deswegen verurteilt, 30 weitere wegen anderer Straftaten. Die restlichen unter Terrorismusverdacht verhafteten Personen mussten die Untersuchungshaft im Gefängnis verbringen, einige im Hochsicherheitsgefängnis, obwohl die Staatsanwaltschaft keine Beweise vorlegen konnte, die die Anklage untermauert hätten.[199]

---

[198] Sh. Oficina del Alto Comisionado para los Derechos Humanos: Reglás mínimas para el tratamiento de los reclusos, adoptadas por el Primer Congreso de las Naciones Unidas sobre Prevención del Delito y Tratamiento del Delincuente; 'Body of Principles for the Protection of All Persons under Any Form of Detention or Imprisonment.'
[199] vgl. Nájar, Alberto (21.10.2001): Marcados por la injusticia, in: Masiosare/La Jornada.

Die Staatsanwaltschaft legitimiert mit dem Terrorismusvorwurf nicht nur willkürliche Verhaftungen unter Umgehung rechtsstaatlicher Standards, sondern de facto auch menschenrechtsverletzende Haftbedingungen bis hin zu Folter. LIMEDDH und das *Comité Cerezo* unterrichteten beispielsweise sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die staatliche Menschenrechtskommission CNDH über Folter und Misshandlung der Gefangenen. Während die Staatsanwaltschaft dem Foltervorwurf öffentlich widersprach, kam die CNDH zu dem Schluss, dass die Foltervorwürfe berechtigt sein könnten. Das Machtgefälle zwischen diesen beiden staatlichen Instanzen ist jedoch offensichtlich. José Luis Soberanes, Präsident der CNDH, beklagte, von der Staatsanwaltschaft nicht alle angeforderten und für den Fall relevanten Unterlagen, erhalten zu haben. Dieser Disput zwischen der Staatsanwaltschaft und der CNDH hatte keine Konsequenzen. Auch Beschwerden über die Haftbedingungen sowie die Verlegungen in Hochsicherheitsgefängnisse wurden zwar von der CNDH an die Sonderstaatsanwaltschaft für Ermittlungen gegen Mitarbeiter der Generalstaatsanwaltschaft weitergeleitet, die CNDH unternahm aber zumindest keinerlei sichtbare Schritte, um die verschiedenen Sachverhalte zu klären.[200]

Der Umstand, dass die Eltern der Geschwister Cerezo seit Jahren als führende Mitglieder der Guerillagruppe EPR im Untergrund lebten, schränkte die Unterstützung zusätzlich ein. Entgegen der Unschuldsvermutung stand auch bei zivilgesellschaftlichen Akteuren der Verdacht im Vordergrund, die Inhaftierten seien an illegalen Aktionen beteiligt gewesen oder hätten die Aktivitäten der Eltern zumindest mitgetragen. Der Kreis der langfristigen Unterstützer für die Inhaftierten beschränkte sich daher im Wesentlichen auf LIMEDDH und das *Comité Cerezo*. Außerdem entwickelten die politischen Gefangenen eigene Aktionen, um auf ihre Situation aufmerksam zu machen.

Mit Aufnahme ihres Engagements zugunsten ihrer verhafteten Brüder wurden Emiliana und Francisco Cerezo selbst Opfer von Kontrollen, Überwachung und Drohungen. Daraus ergab sich für die beiden Geschwister die Notwendigkeit, Schutzmaßnahmen zu ihrer eigenen Sicherheit zu ergreifen. Alle politischen Aktivitäten – sowohl des CC, als auch von LIMEDDH – mussten zwei ziemlich unterschiedlichen Kriterien genügen: Zum einen sollten zivilgesellschaftliche Organisationsprozesse den politischen Druck „der Straße“ erhöhen und die Freilassung der politischen Gefangenen erreichen. Zum anderen mussten die Mitglieder des CC politische Aktivitäten entwickeln, die ihrer eigenen Sicherheit dienlich waren.

4.4.4.1 Soziale Proteste und Hungerstreiks: Bemühungen um koordinierte Aktivitäten zur Freilassung der Inhaftierten

Während in den vorangegangenen Fällen eine Menschenrechtsorganisation sowohl die anwaltliche als auch die politische Arbeit mit klaren Konzepten und dank einer Vielzahl von Absprachen und Arbeitsteilungen unterstützte, war im Fall der Geschwister Cerezo

[200] Vgl. Comité Cerezo (7 de enero de 2002 und 01 de abril de 2002). In einem Brief vom 30. März 2002 verweist die CNDH auf die Weiterleitung der Beschwerden an die Sonderstaatsanwaltschaft (CNDH 30 de enero 2002).

die anwaltliche Arbeit von der politischen Informations- und Öffentlichkeitsarbeit strikt getrennt. Kurz nach den Verhaftungen gab es mehrere personelle Wechsel in der anwaltlichen Vertretung. Während Sergio Galicia Max sich einen eigenen Anwalt organisierte, fehlten Pablo Alvarado dazu die finanziellen Mittel. Er und die Brüder Cerezo wurden zuerst von Pilar Noriega vertreten, sie besuchte die inhaftierten Brüder im Gefängnis. Doch kurze Zeit später nahm Pilar Noriega einen Posten in der staatlichen Menschenrechtskommission von Mexiko-Stadt (*Comisión de Derechos Humanos del Distrito Federal* - CDHDF) an und gab ihre Arbeit als Anwältin auf. Noch im August 2001 übernahmen Digna Ochoa und Bárbara Zamora die Verteidigung.[201] Die Anwältinnen sprachen zweimal mit der Familie (vgl. Interview Francisco Cerezo Contreras 23.05.2006). Digna Ochoa war zuversichtlich, den Fall schnell auf juristischem Weg zu lösen und die Freilassung der Brüder Cerezo und Pablo Alvarados zu erreichen (vgl. Diebel 2006: 132f). Für den 20. Oktober 2001 planten Digna Ochoa und Bárbara Zamora einen Besuch im Gefängnis *La Palma* um die Verteidigung vorzubereiten. Einen Tag vor diesem Termin, am 19. Oktober 2001, wurde die renommierte Menschenrechtsverteidigerin Digna Ochoa tot in ihrer Kanzlei aufgefunden. Alle juristischen Verfahren, in die Digna Ochoa involviert war, mussten verschoben werden. Bárbara Zamora setzte ihre Arbeit als Anwältin der Brüder Cerezo und Pablo Alvarados fort und verteidigte die Inhaftierten in den strafrechtlichen Prozessen. Die juristische Verteidigung ging weder mit der politischen Arbeit vom CC oder LIMEDDH einher, noch wurden gemeinsame Strategien und Aktivitäten abgesprochen (vgl. Interview Francisco Cerezo Contreras 23.05.2006).

Unterschiedliche Akteure entwickelten Aktivitäten zur Freilassung der Brüder Cerezo und Pablo Alvarados. So organisierten Studenten, Freunde der Verhafteten, der Streikrat der UNAM (*Consejo General de Huelga de la Universidad Nacional Autónoma de México*) und soziale Organisationen direkt nach den Verhaftungen 2001 Demonstrationen zugunsten der Verhafteten. Emiliana und Francisco Cerezo Contreras, die Geschwister der Inhaftierten, wurden zu Schlüsselfiguren dieser Mobilisierung. Emiliana Cerezo erklärte, sie spreche zwar nicht dieselbe Sprache wie die Studenten, auch sei sie nie eine politische Aktivistin gewesen, aber nun sehe sie sich gezwungen, ihre Brüder zu verteidigen[202] Nach der ersten Solidaritätswelle verloren die Massenmobilisierungen an Kraft. Nur noch zu bestimmten Anlässen, wie nach der Freilassung von Pablo Alvarado im August 2006, organisierte das *Comité Cerezo* Demonstrationen in eigener Sache, in diesem Fall für die Freilassung der noch Inhaftierten, Antonio und Héctor Cerezo. Das *Comité Cerezo* nahm jedoch weiter an Demonstrationen anderer Organisationen teil, thematisierte dabei die willkürliche Inhaftierung politischer Gefangener und solidarisierte sich mit sozialen Bewegungen.
Neben den Massenmobilisierungen waren Eilaktionen ein wichtiges Element, um die Forderung nach einer Freilassung der politischen Gefangenen zu thematisieren und die Haftbedingungen anzuprangern. LIMEDDH startete eine Vielzahl von Eilaktionen -

[201] Sh. Fallbeispiel Digna Ochoa Kapitel 4.5 Digna Ochoa: die Demontage einer Menschenrechtsverteidigerin.
[202] Vgl. Aviles, Karina (21.08.2001): Sí fueron torturados los hermanos Cerezo Contreras, afirma familiar de los detenidos, in: La Jornada.

zunächst aus Sorge um die Verhafteten, später auch, um direkt staatliche Akteure, darunter Polizei, Militär und Staatsanwaltschaft direkt der Folter an den Inhaftierten zu beschuldigen.[203] Über Jahre hinweg begleitete LIMEDDH damit kontinuierlich den Fall.[204] Aufbauend auf diesen Erfahrungen stellte das *Comité Cerezo* später einen eigenen Verteiler zusammen und verschickte eigene Eilaktionen. Anlässe für solche Proteste waren beispielsweise die Anordnung von Isolationshaft für die Inhaftierten.[205]
Eine weitere Funktion, die sowohl LIMEDDH, vor allem aber das *Comité Cerezo* übernahmen, war über Jahre die Dokumentation aller Vorkommnisse, die mit diesem Fall zusammenhingen. Auf der Internetseite des *Comité Cerezo* wurden diese Informationen öffentlich zugänglich gemacht.[206] Die Internetseite war das wichtigste Medium für den Kontakt zwischen dem CC und Interessierten. Daneben dienten regelmäßige Mailsendungen und, in eingeschränktem Maß, auch die Zeitschrift *Revuelta* zur Weitergabe von Informationen. Etwa dreimal jährlich publiziert das *Comité Cerezo* diese Zeitschrift, für die die Inhaftierten selbst Artikel beisteuerten, die aber auch allen anderen Interessierten für die Veröffentlichung ihrer Aufsätze offen steht.
Dank der regelmäßigen Informationsarbeit des *Comité Cerezo* thematisierten auch Persönlichkeiten aus dem politischen Leben die Situation der Gefangenen in ihren regelmäßigen Kolumnen, so der renommierte Journalist und Autor Miguel Ángel Granados Chapa, unter anderem in der liberalen Tageszeitung *Reforma*, die Menschenrechtsverteidigerin und Senatorin Rosario Ibarra de Piedra in der auflagenstarken Tageszeitung *El Universal* und der Schriftsteller Paco Ignacio Taibo II in der Tageszeitung *La Jornada*. Sie hinterfragten in ihren Artikeln das Vorgehen der staatlichen Sicherheitskräfte während der Verhaftung, die Beweisführung gegenüber den Angeklagten, den Urteilsspruch und die Haftbedingungen. Sie verwiesen zudem auf andere Fälle willkürlicher Verhaftungen von sozialen Aktivisten und analysierten das Vorgehen staatlicher Institutionen als systematische Repression gegenüber sozialen Bewegungen.
Diese unterschiedlichen Aktivitäten hatten de facto einen sehr punktuellen Charakter. Gleichzeitig bemühten sich die Inhaftierten mit eigenen Aktionen aus dem Gefängnis heraus auf ihre Situation aufmerksam zu machen und die Organisationsprozesse außerhalb und innerhalb des Gefängnisses miteinander zu verbinden. Im Oktober 2001 schlossen sich 300 Inhaftierte des Hochsicherheitsgefängnisses *La Palma* einem Hungerstreik an, um gegen die Haftbedingungen zu protestieren. Zu den Forderungen der Insassen zählten eine bessere medizinische und psychologische Betreuung, angemessene Ernährung, Veränderungen in den Leibesvisitationen gegenüber Familienangehörigen und Anwälten der Inhaftierten und Wahrung des

[203] Sh. LIMEDDH (LFD-DF-037-2001) und LIMEDDH (23 de agosto de 2001).
[204] So veröffentlichte LIMEDDH am 19. Oktober 2001 eine Eilaktion im Rahmen des Hungerstreikes der Insassen des Hochsicherheitsgefängnisses und bat die verantwortlichen Institutionen um den Schutz der Rechte der Gefängnisinsassen (LIMEDDH LFD-DF-042-2001). Auch gegen die Verlegungen in unterschiedliche Haftanstalten im Jahr 2005 und die weitere Kriminalisierung der Inhaftierten protestierte LIMEDDH (LIMEDDH LFD-003-2005-EDOMEX).
[205] Das geschah zum Beispiel im März 2006, sh. Milenio (21 de marzo de 2006).
[206] Sh. www.espora.org/comitecerezo.

Briefgeheimnisses. Die staatliche Menschenrechtskommission CNDH teilte mit, dass nur 14 Insassen von *La Palma* ihr gegenüber Beschwerde gegen die Haftbedingungen eingelegt hätten. Unter den Teilnehmern an dem Hungerstreik befand sich auch Héctor Cerezo Contreras. Héctor, Antonio und Alejandro Cerezo bemängelten vor allem die willkürliche Behandlung der Gefangenen. Zeitschriften, Bücher, aber auch Postkarten, die den Inhaftierten zugeschickt worden waren, wurden ohne weitere Angabe von Gründen nicht ausgehändigt, das Briefgeheimnis wurde permanent verletzt und Familienangehörige, die die Untersuchungshäftlinge besuchten, mussten, wie oben geschildert, fragwürdige Prozeduren über sich ergehen lassen. Die Brüder Cerezo Contreras und einige andere Gefangene brachen den Hungerstreik ab, als sie mit dieser Aktion nicht die erhoffte Öffentlichkeit erzielten und damit auch keine Chancen für Veränderungen durch die staatlichen Autoritäten sahen.[207] Mit einem nächsten Hungerstreik wollten die inhaftierten Brüder Cerezo Contreras sowie weitere zwölf Gefangene, denen Mitgliedschaft in bewaffneten Gruppen vorgeworfen wurde, der Forderung nach einer Amnestie für politische Gefangene Nachdruck verleihen. Die Inhaftierten verweigerten im September und Oktober 2002 über 32 Tage hinweg die Nahrungsaufnahme, um den mexikanischen Kongress zu bewegen, ein Amnestiegesetz zu verabschieden, von dem etwa 200 Inhaftierte profitiert hätten. Gleichzeitig traten auch 15 Zapoteken im Bundesstaat Oaxaca in den Gefängnissen Santa María Ixcotel, Pochutla und Villa de Etla, die alle aufgrund ihrer mutmaßlichen Mitgliedschaft in der EPR verurteilt worden waren, in den Hungerstreik. Familienangehörige unterstützten den Streik mit ihrer Präsenz auf dem Hauptplatz in Mexiko-Stadt[208] Die Inhaftierten erreichten mit ihren Hungerstreiks zwar keine Verbesserung der Haftbedingungen, aber sie brachten ihre Anliegen in die öffentliche Diskussion. Ein Amnestiegesetz für die politischen Gefangenen konnte nicht erreicht werden.

4.4.4.2 Die Notwendigkeit, neue Akteure zu etablieren und Handlungsspielräume zu schaffen

Die massiven Schwierigkeiten für Francisco Cerezo, bereits etablierte MR-NRO für ein Engagement zugunsten seiner Brüder zu gewinnen, führten zunächst zur Gründung des *Comité Cerezo* und in einem zweiten Schritt zum Engagement des CC in unterschiedlichen Netzwerken bis hin zur Mitbegründung neuer Netzwerke. Eine zentrale Forderung des CC war die Durchsetzung eines Amnestiegesetzes für alle politischen Gefangenen.[209]

Ab Anfang 2002 arbeitete das *Comité Cerezo* in der *Coordinadora Nacional por la Libertad de los Presos Políticos y de Conciencia* (Nationale Koordination für die Freiheit der politischen und Gewissensgefangenen) mit. Gemeinsam wollte das Netzwerk die Anerkennung der Existenz politischer Gefangener und deren Freilassung

[207] Vgl. Davila, Israel (26.10.2001): Más de 300 reos de La Palma se mantienen en huelga de hambre: familia Cerezo Contreras, in: La Jornada.
[208] Vgl. Herrera Beltran, Claudia (27.10.2002): Presentarán ate la ONU casos de 200 acusados de pertenecer a grupos armados, in: La Jornada.
[209] Zur Unterscheidung zwischen politischen Gefangenen und Gewissensgefangenen sh. Kapitel 4.3.6 Das Dilemma für MR-NRO: Lösung des Einzelfalls oder Stärkung der Zivilgesellschaft.

erreichen. Innerhalb der Koordination gab es eine Vielzahl ideologischer Differenzen. Eine Möglichkeit, die Freilassung der politischen Gefangenen auf politischem Weg zu erreichen, wäre ein Amnestiegesetz gewesen. Über einen gewissen Zeitraum arbeiteten die Gruppen gemeinsam an diesem Ziel, allerdings mit unterschiedlich starkem Engagement – bis die ideologischen und strategischen Differenzen weitere gemeinsame Planungen verhinderten. Während einige Organisationen, darunter das *Comité Cerezo*, in einem solchen Gesetz die einzige pragmatische Möglichkeit für die Freilassung aller politischen Gefangenen sah, sahen andere in der Anerkennung eines Amnestiegesetzes die Negation der Ursachen des Widerstandes. Die Akzeptanz einer Amnestie impliziere ein Schuldeingeständnis für vorhergehende politische Aktivitäten. Anfang 2004 beendeten die Mitgliedsorganisationen der *Coordinadora Nacional por la Libertad de los Presos Políticos y de Conciencia* ihre Zusammenarbeit. Minimalziele, wie z. B. eine gemeinsame Datenbasis über alle politischen Gefangenen, konnten ebenso wenig erreicht werden wie die Durchsetzung eines Amnestiegesetzes. Sowohl LIMEDDH, als auch das *Comité Cerezo*, hatten in beiden kurzfristig angestrebten Zielen Möglichkeiten gemeinsamer Aktionen zur Verbesserung der Haftbedingungen bis hin zur Freilassung der politischen Gefangenen gesehen – vergeblich.[210] Verschiedene Aktivisten führten die strategischen Diskussionen weiter. Vor allem die Frage, ob und wie eine breite soziale Basis zugunsten aller politischen Gefangenen und deren Freilassung geschaffen werden könne, aber auch verschiedene ideologische Ansätze wurden thematisiert.[211]
Währenddessen erarbeitete sich das *Comité Cerezo* neue Zugänge innerhalb der Menschenrechtsszene. Es führte Menschenrechtskurse für Studenten durch und bildete Menschenrechtsbeobachter aus. Diese begleiteten unter anderem Massenproteste, wie die Demonstrationen aus Anlass des „3. Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs Lateinamerikas, der Karibik und der Europäischen Union“ im Juni 2003 in Guadalajara oder die Demonstrationen aus Anlass des Weltwasserforums am 16. März 2006 in Mexiko-Stadt. Diese Aktionen unterstützten nicht direkt das Ziel der Freilassung der Brüder Cerezo, dienten aber der Vernetzung zivilgesellschaftlicher Akteure. Mit diesen Aktivitäten verankerte sich das CC als eine Organisation zwischen politischem Aktivismus und menschenrechtlicher Basisarbeit. Dem CC war bewusst, dass es als einzelne Organisation kaum Druck auf politische Entscheidungsträger ausüben konnte. Die Priorität seiner Aktivitäten lag daher darin, Allianzen mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren zu bilden (vgl. Interview Héctor Cerezo Contreras 24.02.2011).
Andere Menschenrechtsorganisationen unterstützten nach geraumer Zeit das *Comité Cerezo* und die Forderung nach Freilassung der politischen Gefangenen partiell. Davon zeugte die Pressekonferenz nach der Freilassung von Pablo Alvarado im August 2006, die das *Comité Cerezo* zusammen mit dem Menschenrechtszentrum ProDH, der *Red Solidaria Década contra la Impunidad* (*Solidarisches Netz ‚Dekade gegen die*

[210] Vgl. zu diesem Abschnitt: Comité Cerezo (diciembre 2003) und Comité Cerezo (2006b).
[211] Sh. beispielsweise die Auseinandersetzungen zwischen dem *Comité Cerezo* und dem *Comité Verdad Justicia y Libertad Jacobo y Gloria*, publiziert in der Zeitschrift *Revuelta* (Comité Cerezo 2006b) und auf der Internetseite des *Comité Cerezo* (Comité Verdad Justicia y Libertad Jacobo y Gloria (Viernes 17 de marzo de 2006), online: http://espora.org/comitecerezo/spip.php?article207&lang=es (12.10.2008).

Straflosigkeit') und SERAPAZ[212] in den Räumen des Centro ProDH veranstaltete. Aktuell ist das *Comité Cerezo* Mitglied in der *Red Solidaria Década Contra la Impunidad*. Zu diesem Bündnis hatten sich im Dezember 2004 Menschenrechtsorganisationen, Familienangehörige von politischen Gefangenen und NRO zusammengeschlossen.
Am 2. Oktober 2007 wurde der *Frente Nacional contra la Represión* neu gegründet.[213] 150 Organisationen aus dem Gewerkschaftsbereich, der Bauernbewegung, indigenen und Menschenrechtsorganisationen sowie weiteren Sektoren unterzeichneten das Gründungsstatement. Unter Mitwirkung von Rosario Ibarra de Piedra, Präsidentin des *Comité Eureka*, erarbeitete das Netzwerk einen Entwurf für ein Amnestiegesetz. Dieser Gesetzentwurf wurde am 1. April 2008 dank der Vorarbeiten von Rosario Ibarra de Piedra, zum damaligen Zeitpunkt auch Senatorin im Kongress, durch die PRD dem Parlament zur Diskussion vorgelegt. Danach wurde das Amnestiegesetz allerdings innerhalb des Kongresses nicht weiter diskutiert. Innerhalb der PRI gab es nur vereinzelte Stimmen, die Gesetzesinitiative weiter voranzutreiben. Die PAN stellte sich geschlossen dagegen.[214] Auf die Freilassung der Brüder Cerezo hatten diese Aktivitäten kaum noch Auswirkungen. Möglicherweise halfen sie aber weiteren politischen Gefangenen in dem Maße, in dem die Themen „willkürliche Inhaftierung" oder „Folter" sowie das Amnestiegesetz in der politischen Öffentlichkeit diskutiert wurden und die Regierung unter politischen Druck setzten.

4.4.4.3 Repressalien gegen das *Comité Cerezo* und Schutzmaßnahmen

Seit sich das *Comité Cerezo* für die Freilassung der Brüder Cerezo einsetzte und Folter sowie inhumane Haftbedingungen anprangerte, wurde es selbst zur Zielscheibe von Drohungen: „Ich möchte euch Hurensöhnen nur sagen, der ganzen Familie, die solche Sachen sagt, dass ich euch töten werde."[215] Auch vier Jahre später erhielt das *Comité Cerezo* noch Drohanrufe:

> „Passt bloß auf, da wir sehr nah dran sind an euren Eltern und ihr ‚Leben als Märtyrer' beenden werden, wir haben eine ‚kleine Überraschung' für eure ‚Brüderchen' im Gefängnis, wo sie sich vergnügen, wartet nur darauf zu erfahren, um was es sich handelt… Francisco der größere Bastard (oder besser Typ), wenn er weiter macht mit seinen Sachen, wird es ihm ziemlich schlecht gehen, nun, man hat ihm sehr viele Blödheiten erlaubt, aber dies wird bald aufhören, wenn er diese grausame Welt verlässt, um nicht weiter zu leiden…"[216]

---

[212] SERAPAZ (*Servicios y Asesoría para la Paz*) ist eine NRO mit dem Arbeitsschwerpunkt „Zivile Konfliktbearbeitung" mit Sitz in Mexiko-Stadt, die aus den Vermittlungsbemühungen zwischen der EZLN und den mexikanischen Regierungen in Chiapas entstanden ist.
[213] Bereits 1979 hatte u.a. das *Comité Eureka* die *Frente Nacional contra la Represión* mitgegründet. Das Netzwerk löste sich später auf. Sh. Kapitel 3.1.1 Das *Comité Eureka*.
[214] Vgl. Interview Héctor Cerezo Contreras (24.02.2011).
[215] „Solo quiero decirles a esos hijos de su pinche madre, a toda la familia que dice eso, que los voy a ir a matar." (Nachricht auf dem Anrufbeantworter von Emiliana und Francisco Cerezo Contreras Januar 2002 veröffentlicht in AI (AMR 41/003/2002); Übers. d. Verf.).
[216] Die Drohung vom 6. September 2006 erreichte per mail das *Comité Cerezo* und wurde anschließend in mehreren Eilaktionen veröffentlicht, u.a. - wie hier zitiert – in deutscher Übersetzung von PBI (pbi Mexiko: Focos de Interés Nr. 18, September 2006).

Derartige Drohungen gegen die Geschwister Emiliana und Francisco Cerezo wiederholten sich.[217] Außerdem berichtete Emiliana von regelmäßiger Überwachung, offensichtlich durch Mitglieder der Sicherheitskräfte. U.a. gab sich ein Polizist als Reporter aus, um sie zu interviewen.[218] Das Wohnhaus von Francisco Cerezo wurde zeitweise mit einer Videokamera überwacht. Neben den Eilaktionen für die Inhaftierten waren derartige Schutzmaßnahmen nun auch für die Mitglieder des *Comité Cerezo* notwendig, insbesondere für die Geschwister Emiliana und Francisco Cerezo Contreras[219]

Da beide Geschwister als Aktivisten im *Comité Cerezo* und als Familienangehörige von Inhaftierten menschenrechtsrelevante Aktivitäten ausübten und offensichtlich aufgrund ihres Engagements verfolgt wurden, schalteten sich auch internationale NRO ein. Während sich internationale Menschenrechtsorganisationen im Fall der Verhaftung der Brüder Cerezo Contreras, Sergio Galicias und Pablo Alvarados nicht engagiert hatten und weder *Amnesty International* noch *Human Rights Watch* die Forderungen der Inhaftierten in ihrer Anerkennung als politische Gefangene unterstützte, betrachtete AI die Arbeit des *Comité Cerezo* als deutliches Menschenrechtsengagement und unterstützte dies daher in Form von Eilaktionen. Die erste wurde im Jahr 2002 herausgegeben, weitere folgten nach Drohungen gegen Aktivisten des *Comité Cerezo* im Jahr 2006. Dagegen war eine Bearbeitung des Falles der inhaftierten Brüder Cerezo Contreras, Sergio Galicias und Pablo Alvarados weiterhin ausgeschlossen, da diese vor ihrer Verhaftung nicht als Menschenrechtsverteidiger tätig waren und somit nicht die AI-internen Voraussetzungen für eine Anerkennung als Gewissensgefangene erfüllten.[220]

LIMEDDH hatte die notwendigen Informationen, auch zu den Drohungen gegen Emiliana und Francisco Cerezo, an das internationale Netzwerk *Federación Internacional de Derechos Humanos* (FIDH) und das weltweite Bündnis *Organización Mundial contra la Tortura* (OMCT) weitergeleitet. FIDH und OMCT verhielten sich vergleichbar wie *Amnesty International*. Neben LIMEDDH, OMCT, FIDH und AI engagierte sich in diesen Fällen auch *Peace Brigades International* (PBI) mit Eilaktionen für die bedrohten Geschwister. Sie forderten von der mexikanischen Regierung, unverzüglich Untersuchungen über die Drohungen gegen die Familie Cerezo Contreras einzuleiten und die Sicherheit der Familienmitglieder zu gewährleisten.[221] Mit der Übernahme der Eilaktionen für Emiliana y Francisco Cerezo durch internationale NRO wie AI, OMCT und PBI erhielt der Fall neue weltweite Aufmerksamkeit. Denn mit jeder Eilaktion wurde auch über die Hintergründe der

[217] Brigadas Internacionales de Paz (Marzo 2005), AI (AMR 41/043/2006).
[218] Nájar, Alberto (09.09.2001): De Zedillo a Fox: contra la guerilla, todo se vale, in: Masiosare/La Jornada.
[219] Vgl. LIMEDDH (LFD-001-2002-DF-OAX): Observatorio Internacional de Defensores. México, D.F. a 8 de Enero de 2002.
[220] Sh. auch. Interview Francisco Cerezo Contreras (23.05.2006).
[221] Z.B. AI (AMR 41/003/2002) und im Jahr 2006 Eilaktion auch zugunsten für Pablo Alvarado, der kurz zuvor aus der Haft entlassen worden war (sh.. z.B. AI (AMR 41/043/2006)). Weitere Eilaktionen außerdem von El Observatorio (MEX 010/0906/OBS 108) - ein gemeinsam von FIDH und OMCT getragenes Schutzprogramm für Menschenrechtsverteidiger und PBI (pbi Mexiko: Focos de Interés Nr. 18, September 2006).

Drohungen und das Engagement des *Comité Cerezo* berichtet. Allein die Informationen des OMCT gehen weltweit an 90.000 Empfänger. Damit waren die internationalen Eilaktionen zugunsten von Emiliana und Francisco Cerezo nicht nur ein Instrument zum Schutz der beiden Menschenrechtsverteidiger, sondern sie übernahmen eine wichtige indirekte Informationsfunktion über die Situation der politischen Gefangenen auf internationaler Ebene.

LIMEDDH beantragte nach der Bedrohung von Emiliana und Francisco Cerezo Contreras Sicherheitsmaßnahmen bei der *Interamerikanischen Menschenrechtskommission* (CIDH - *Comisión Interamericana de Derechos Humanos*), woraufhin diese der mexikanischen Regierung empfahl, Präventivmaßnahmen zum Schutz der Familie Cerezo Contreras zu veranlassen. Empfehlungen der *Interamerikanischen Menschenrechtskommission* werden in einer Art Schlichtungsverfahren mit der betroffenen Regierung verhandelt. Durchsetzungsmechanismen hat die Kommission nicht, die Umsetzung der Schlichtungsergebnisse ist vom politischen Willen des betroffenen Staates abhängig. Es bleibt die moralische Verpflichtung der jeweiligen Regierung, Maßnahmen mit den Opfern abzusprechen und dann tatsächlich auch umzusetzen. Die mexikanische Regierung bot als einzige Maßnahme die Weitergabe der Telefonnummern des Innenministers und der staatlichen Menschenrechtskommission CNDH an, um konkrete Bedrohungen gegebenenfalls anzeigen zu können.

Unabhängig von den Schutzmaßnahmen durch die Regierung fragte Francisco Cerezo internationale Begleitung durch PBI an, die im Februar 2002 Emiliana und Francisco Cerezo Contrera‘s Anfrage positiv beantworteten. Das PBI-Mexiko-Projekt[222] hatte 1999 seine Arbeit aufgenommen und begleitet seitdem bedrohte Menschenrechtsverteidiger in Mexiko, besucht Konfliktgebiete, leistet Lobbyarbeit gegenüber staatlichen Institutionen, dem diplomatischen Korps sowie internationalen Institutionen und informiert auf internationaler Ebene über das Engagement in Mexiko. PBI ist zwar keine mexikanische zivilgesellschaftliche Organisation, aber seit 1999 ununterbrochen in Mexiko tätig. PBI engagierten sich – wie andere Organisationen, beispielsweise auch AI – nicht direkt für die willkürlich Inhaftierten, aber für die Mitglieder des *Comité Cerezo*. PBI war die einzige internationale Menschenrechtsorganisation vor Ort, die in ihren verschiedenen Veröffentlichungen immer wieder über den Verlauf des Falles der Inhaftierten berichtete und ihre Zugänge zu staatlichen Institutionen und zum diplomatischen Korps, sowie auf internationaler Ebene nutzte, um nicht nur auf die Situation von Emiliana und Francisco Cerezo aufmerksam zu machen, sondern auch die willkürliche Inhaftierung und die Haftbedingungen der Brüder Cerezo und Pablo Alvarado regelmäßig zu

[222] Das Mexiko-Projekt ist Bestandteil der weltweit agierenden NRO PBI. Friedensaktivisten aus vier Kontinenten gründeten 1981 *Peace Brigades International*. PBI entsendet auf Anfrage nationaler zivilgesellschaftlicher Organisationen internationale Teams in Konfliktgebiete, so wie hier nach Mexiko. Nach einem ersten Einsatz in Nikaragua baute PBI 1983 ein Team in Guatemala auf, von 1987 bis 1992 arbeitete PBI in El Salvador, von 1989 bis 1998 in Sri Lanka, von 1999 bis 2010 in Indonesien, von 1995 bis 2000 in Nordamerika, sowie im gleichen Zeitraum in Haiti. Aktuell ist PBI mit Projekten in Guatemala, Kolumbien, Mexiko und Nepal engagiert. Weitere Informationen zu PBI unter www.peacebrigades.org und Mahony/Eguren (2002).

thematisieren.[223] Damit stellte PBI-Mexiko seine spezifischen Möglichkeiten als internationale MR-NRO mit permanenter Präsenz in Mexiko nicht nur zugunsten des *Comité Cerezo* zur Verfügung, sondern nutzte diese auch, um die Haftbedingungen und Funktionsweise des Justizwesens zum Thema zu machen.

4.4.5 Ergebnisse zum Fallbeispiel der Brüder Cerezo: Die Verankerung „unbeliebter Themen" auf der Menschenrechtsagenda: politische Gefangene in Mexiko

Auf den ersten Blick erscheinen die langjährigen Bemühungen von LIMEDDH und dem *Comité Cerezo* zur Freilassung der Brüder Cerezo Contreras und Pablo Alvarados ein vergeblicher Kampf gewesen zu sein. Letztendlich erreichte die Verteidigung keinen Freispruch und alle vier Angeklagten verbüßten langjährige Haftstrafen. Die Inhaftierten wurden gefoltert, ohne dass diese Taten staatlicher Beamter geahndet wurden. Die Anschläge auf die Bankfilialen, die als pseudo-rechtsstaatliche Legitimation für die Verhaftung der Betroffenen gedient hatten, wurden indes nie aufgeklärt. Gleichwohl waren konkrete Teilerfolge zu verzeichnen: So war das Strafmaß im Vergleich zu anderen ähnlich gelagerten Fällen relativ gering.[224] Außerdem wurde im Juni 2003, ein halbes Jahr nach der erste Urteilsverkündung das Urteil für die Brüder Cerezo Contreras und Pablo Alvarado von 13 Jahren und sechs Monaten auf sieben Jahre und sechs Monate erneut verkürzt. Alejandro Cerezo Contreras wurde zwei Jahre später freigelassen und die Haftstrafe für Pablo Alvarado erneut um ein Jahr gekürzt.

Willkürliche Inhaftierung, Folter durch staatliche Sicherheitskräfte und menschenunwürdige Haftbedingungen sind zentrale menschenrechtsrelevante Themen. Da zum Zeitpunkt der Verhaftung der Brüder Cerezo Contreras, Sergio Galicias und Pablo Alvarados weder die Betroffenen noch ihre Familienangehörigen relevante Erfahrungen in der Menschenrechtsarbeit, beziehungsweise in der Verteidigung politischer Gefangener, noch finanzielle Ressourcen oder Zugänge zu unterstützenden Fachorganisationen hatten, fungierte LIMEDDH als „Lehrmeisterin" und Türöffnerin. Zwischen LIMEDDH und dem sich aufbauenden *Comité Cerezo* fand eine gewisse Arbeitsteilung statt. Das *Comité Cerezo* bereitete Eilaktionen vor, LIMEDDH unterstützte diese mit seinem Namen und nutzte seine nationalen und internationalen Kontakte, um sie zu verteilen. Während LIMEDDH weiterhin zu vielen unterschiedlichen Fällen arbeitete, konzentrierte sich das *Comité Cerezo* auf die Verteidigung der Rechte der Verhafteten. Mit der Zeit etablierte sich das *Comité Cerezo* als eigenständiger Akteur und erweiterte sein Fachwissen und seine Zugänge zu

[223] In der regelmäßig erscheinenden Publikation *Brigadas Internacionales de Paz en México, Boletín Informativo del Proyecto* und auf der Internetseite des PBI-Mexiko Projektes (www.pbi-mexico.org) hat PBI regelmäßig über den Fall informiert.

[224] In der Regel wird die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung mit etwa 25 Jahren Haft bestraft (sh. auch Interview Francisco Cerezo Contreras 23.05.2006). Jacobo Silva Nogales und Gloria Arenas Agis, Mitglieder der Guerilla ERPI, wurden 1999 verhaftet und ursprünglich zu 49 Jahren, 11 Monaten und 29 Tagen Haft verurteilt. Die Haftstrafe wurde später mehrmals verkürzt und beide im Oktober 2009 aus der Haft entlassen.

nationalen wie internationalen Menschenrechtsorganisationen beträchtlich – stets unter der Prämisse, dass soziale Bewegungen und über diese aufgebauter politischer Druck die zentrale Ressource sind, um die Freilassung der politischen Häftlinge zu erreichen, nicht aber das CC als solches.

Das Engagement des CC zeugt von der Möglichkeit, sich auch ohne Ressourcenausstattung einen gewissen Handlungsspielraum zu erarbeiten. Die Gründungsmitglieder des *Comité Cerezo* verankerten es als säkulare Basisorganisation mit menschenrechtlichem Arbeitsansatz in einem Umfeld sozialer Organisationen, die sich ideologisch durch ihre Kapitalismuskritik definieren. Die Zusammenarbeit manifestierte sich in verschiedenen Netzwerken.[225] Der Beitrag des CC gegenüber anderen sozialen Organisationen bestand in zwei wesentlichen Funktionen mit Menschenrechtsansatz: der Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen und Information darüber sowie Sicherheitstrainings für bedrohte Aktivisten. Allerdings wurden keine Strategien entwickelt, um die juristische Verteidigung der Inhaftierten mit politischen Aktivitäten zu verbinden. Das *Comité Cerezo* begründete die deutliche Unterscheidung zwischen der juristischen Verteidigung und den politischen Aktivitäten damit, dass dies der Wunsch der Anwältin gewesen sei (vgl. Interview Francisco Cerezo Contreras 23.05.2006). Vergleiche mit anderen – von derselben Anwältin vertretenen – Fällen bestätigen das gleiche Vorgehen. Die juristische Verteidigungsstrategie wurde nicht mit weiteren Instrumenten des Menschenrechtsschutzes koordiniert und damit auf mögliche Synergieeffekte verzichtet. Andererseits war es auch nie Anliegen des *Comités Cerezo*, die juristische Arbeit zu einem Schwerpunkt der eigenen Aktivitäten zu erheben, der Zusammenarbeit mit anderen politischen Bewegungen wurde eine deutliche Priorität eingeräumt.

Trotz seiner menschenrechtlichen Arbeit war das *Comité Cerezo* nicht in der Lage, die Berührungsängste anderer, säkularer und kirchlicher, MR-NRO ihm gegenüber abzubauen. Die Frage nach einer versteckten politischen Agenda und die Unsicherheit über die tatsächlichen Aktivitäten der Brüder Cerezo hinsichtlich der politischen Mitarbeit in einer der Guerillagruppen des Landes weckten das Misstrauen der MR-NRO. Manchem Menschenrechtsverteidiger und politischen Aktivisten in Mexiko mögen die ideologischen Auseinandersetzungen in den Reihen der PROCUP, der Vorgängerorganisation der EPR, die bis hin zu „revolutionären Schauprozessen" reichten, ebenso präsent gewesen sein wie innerhalb der Menschenrechtsszene die Abspaltung der Familienangehörigen der politischen Gefangenen, der heutigen Organisation AFADEM, vom *Comité Eureka*. Viele hielten es daher für angebracht, eine gewisse Distanz zu wahren.

Die Mehrheit der professionellen MR-NRO setzte sich öffentlich weder mit der Thematik der politischen Gefangenen auseinander, noch vertrat sie klare Positionen zu den Haftbedingungen jener Gefangenen, die der Mitgliedschaft in einer Guerillagruppe bezichtigt wurden. Der Journalistin Blanche Petrich zufolge, wurden vom Amtsantritt von Vicente Fox im Dezember 2000 bis Oktober 2007 über 900 Personen aus

[225] Dazu zählen außer den bereits genannten das Netzwerk *Coordinadora Nacional por la Libertad de los Presos Políticos y de Conciencia* sowie später *Red Solidaria Década Contra la Impunidad* und der Zusammenschluss *Promotora para la Unidad Nacional contra el Neoliberalismo*.

politischen Gründen inhaftiert.[226] Dazu zählen z.B. 45 Personen, die im Zusammenhang mit den Demonstrationen gegen das *3. Gipfeltreffen der Europäischen Union, Lateinamerikas und der Karibik* verhaftet wurden. In San Salvador Atenco wurden im Jahr 2006 bei sozialen Protesten 209 Personen und im Kontext des Aufstandes von Oaxaca 2006 und 2007 über 500 Menschen willkürlich inhaftiert.[227] Zu den willkürlich Inhaftierten gehören Umweltschutzaktivisten, Mitglieder indigener Organisationen und Menschenrechtsverteidiger.[228]

Zu den politischen Gefangenen zählt Petrich auch 12 Inhaftierte, die wegen Mitgliedschaft in einer bewaffneten Gruppe verurteilt wurden, darunter die Brüder Cerezo. Die Hintergründe der willkürlichen Verhaftungen sind vielfältig; allen gemeinsam ist, dass keinerlei rechtsstaatliche Verfahren umgesetzt wurden. Und trotz der eindeutigen Menschenrechtsverletzungen in diesem Bereich, seien es die willkürlichen Inhaftierungen, die gravierenden Mängel bei den polizeilichen Untersuchungen und in der Rechtsprechung, die Verflechtungen zwischen Justizwesen, Exekutive und Legislative oder die systematische Verletzung internationaler Standards im Strafvollzug, ist abschließend festzuhalten, dass weder LIMEDDH noch das *Comité Cerezo* willkürliche Inhaftierung, Folter, politische Gefangene oder Gewissensgefangene als Kernthemen in der politischen Diskussion etablieren konnten – nicht innerhalb der Zivilgesellschaft und noch weniger gegenüber den staatlichen Akteuren. Dabei war die Wahrnehmung dieser Themen in der Zivilgesellschaft nicht immer so kontrovers verlaufen. Nach dem Aufstand der Zapatisten 1994 und den anschließenden Verhaftungen einer Vielzahl politischer Aktivisten, hatten zivilgesellschaftliche Organisationen das Thema aufgegriffen. Die Verteidigung von Personen, die unter dem Vorwurf der Mitgliedschaft in einer Guerillagruppe inhaftiert wurden, war damals weniger polemisch. So hatten Juristen aus dem Centro ProDH, darunter auch Digna Ochoa, 1995 erfolgreich Gefangene verteidigt, denen die Mitgliedschaft in der EZLN vorgeworfen worden war.[229] Unter dem Jesuiten Enrique Flota hatten sich erstmals Juristen wie auch Menschenrechtsaktivisten zusammengeschlossen, um die in unterschiedlichen Bundesstaaten einsitzenden Angeklagten zu verteidigen. Dadurch, dass die Verteidiger der verschiedenen Angeklagten zusammenarbeiteten, konnten fingierte Zeugenaussagen aufgedeckt werden. Außerdem war die Solidarisierung mit der EZLN offensichtlich einfacher als mit anderen Guerillagruppen. Die Tatsache, dass die EZLN nicht den Anspruch erhob, eine hegemoniale Position innerhalb der Zivilgesellschaft einzunehmen, ließ Raum für vielfältige zivilgesellschaftliche Beziehungen. Ein typischer Ausdruck dieser Anerkennung unterschiedlicher zivilgesellschaftlicher Prozesse findet sich in Holloways Buch *Die Welt verändern, ohne die Macht zu übernehmen* (2004: 248). Dort heißt es:

---

[226] Petrich, Blanche (28.10.2007): Con AN en el poder, más de 900 reos por causas políticas, in: La Jornada.

[227] Die willkürlichen Verhaftungen in Atenco und Oaxaca sind ausführlich dokumentiert in CCIODH (2007 u. 2008) und CIJ/ODA (2007).

[228] Aktuelle Zahlen politischer Gefangener liegen nicht vor. Im Interview (24.02.2011) schätzte Héctor Cerezo Contreras im Februar 2011 die Anzahl politischer Gefangener auf etwa 150 Personen.

[229] Vgl. Kapitel 4.5 Digna Ochoa: die Demontage einer Menschenrechtsverteidigerin.

> „Wir haben jegliche Gewissheit verloren, aber die Offenheit der Ungewissheit ist für die Revolution von zentraler Bedeutung. >Fragend gehen wir voran<, sagen die Zapatisten. Wir fragen nicht nur, weil wir den Weg nicht kennen (wir kennen ihn nicht), sondern auch, weil das Fragen nach dem Weg Teil des revolutionären Prozesses selbst ist."

Insbesondere MR-NRO haben weiterhin die Sorge, für politische Auseinandersetzungen instrumentalisiert zu werden. In diesen Kontext passt, dass im Fall der Brüder Cerezo Mutmaßungen kolportiert wurden, die Beendigung von Drohungen gegen das *Comité Cerezo* sowie die Zusammenlegung der inhaftierten Brüder Héctor und Antonio Cerezo Contreras in ein Staatsgefängnis in Morelos vom März 2008 bis ihrer Entlassung im Februar 2009 seien weniger dem Engagement von Menschenrechtsaktivisten zu verdanken gewesen, als vielmehr Zugeständnisse der Regierung an den EPR, um diesen zu einem Waffenstillstand zu bewegen[230] Hintergrund waren Anschläge der EPR auf Gas- und Ölleitungen im Juli 2007 in Querétaro und Guanajuato – Regionen, die bislang nicht für EPR-Präsenz bekannt waren. Der EPR verlangte die Freilassung seiner beiden Mitglieder Edmundo Reyes Amaya und Gabriel Alberto Cruz Sánchez, die am 25. Mai 2007 in Oaxaca-Stadt „verhaftet – verschwunden" wurden. Weitere Anschläge des EPR folgten. Gleichzeitig erhielten sowohl Alejandro Cerezo als auch Familienangehörige der beiden „verhaftet – verschwundenen" EPR-Mitglieder Drohungen. LIMEDDH forderte sofortige Schutzmaßnahmen für die Bedrohten.[231] Unabhängig von den Forderungen der MR-NRO nach Sicherheit für die Familienangehörigen entwickelte der EPR eigene Aktivitäten, um das Leben der beiden „verhaftet – verschwundenen" EPR-Mitglieder Edmundo Reyes Amaya und Gabriel Alberto Cruz Sánchez zu schützen. Im April 2008 forderte der EPR die Einrichtung einer Kommission aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und Intelektuellen, damit diese über einen Dialog mit der Regierung Calderón die beiden EPR-Mitglieder lebend in der Öffentlichkeit präsentierte.[232] Die Vermittlungskommission (*Comisión de Mediación* – COMED), zusammengesetzt aus dem Akademiker Enrique González Ruiz, dem Anwalt und Journalisten Miguel Ángel Granados Chapa, dem Anwalt und Professor Juan de Dios Hernández Monge, Rosario Ibarra de Piedra, dem Anthropologen Gilberto López y Rivas, dem Schriftsteller Carlos Montemayor und Bischof Samuel Ruiz García, nahm noch im April 2008 die Arbeit auf. Ein Jahr später, am 21 April 2009, kam COMED nach wochenlangen Verhandlungen mit der Regierung zu dem Schluss, dass es der Regierung an politischen Wille fehle, die Sachlage zu klären, dass sich die Situation stattdessen zu Ungunsten der Menschenrechte in Mexiko verändert habe, und COMED ihren Arbeitsauftrag somit nicht erfüllen könne (vgl. SERAPAZ 2010: 27). Die einzelnen Facetten dieser Prozesse können hier nicht aufgeklärt werden, dazu bedürfte es eines größeren zeitlichen Abstands zum Geschehen – auch damit Veröffentlichungen keine Personen gefährden - einer Vielzahl von

[230] Montemayor, Carlos (27.08.2008): La mediación, in: La Jornada.
[231] Vgl. LIMEDDH (AU-022-2007-OAX; 18 de septiembre de 2007): Acción Urgente: Hostigamientos a familiares de Edmundo Reyes Amaya y Gabriel Cruz Sanchez desaparecido desde el 25 de mayo del 2007en el Estado de Oaxaca.
[232] Dokumente des Vermittlungsprozesses und eine Chronik der Ereignisse haben Pablo Romo Cedano und Yaiza Ariana Rodríguez erstellt (sh. SERAPAZ 2010).

Zeugenaussagen und ausführlicher Dokumentenrecherche. Dies zeigt aber auch, dass Untersuchungen über MR-NRO und ihre Funktionen den gesellschaftlichen Kontext und seine Akteure berücksichtigen müssen und die Intransparenz einzelner Entwicklungen zumindest benannt werden muss, um substantielle Rückschlüsse ziehen zu können.
Der hier analysierte Fall verdeutlicht, dass der Kampf um Hegemonie innerhalb der Zivilgesellschaft auch das Thema Menschenrechte umfasst. Innerhalb der mexikanischen Zivilgesellschaft bestehen weiter sehr heterogene Positionen. Weder in Bezug auf die menschenrechtliche Verantwortung des Staates – auch gegenüber potentiellen Straftätern – noch in der tiefer gehenden Frage nach dem Umgang mit politischen Gefangenen ließ sich bisher ein zivilgesellschaftlicher Konsens herstellen, wie das bei anderen Menschenrechtsthemen möglich war. Die hier vorgestellten Beispiele machen zudem klar, dass Fälle, die einfache, quasi „unpolitische" Erklärungsmuster zulassen, national wie international eine deutlich höhere Legitimität erreichen, als solche, in denen sich die Komplexität gesamtgesellschaftlicher Verhältnisse manifestiert. Gerade das Beispiel der Arbeit zugunsten der Brüder Cerezo zeigt aber auch, dass es auf normativer Ebene nötig ist, dass Menschenrechtsarbeit sich aus sich selbst heraus legitimiert und dass sie, unabhängig von den politischen Zielen der involvierten zivilgesellschaftlichen Organisationen, dringend geboten ist.

4.5 Digna Ochoa: die Demontage einer Menschenrechtsverteidigerin

Am 19. Oktober 2001 wurde die mexikanische Menschenrechtsverteidigerin Digna Ochoa y Plácido in ihrer kleinen Kanzlei in Mexiko-Stadt tot aufgefunden. Digna Ochoa y Plácido gehörte zu den renommiertesten Menschenrechtsaktivisten in Mexiko. Erst wenige Monate vor ihrem Tod war sie aus dem US-amerikanischen Exil in ihr Heimatland zurückgekehrt. Für ihre herausragende Arbeit hatte ihr die MacArthur Stiftung im Jahr 2000 einen Menschenrechtspreis verliehen, im selben Jahr erhielt sie den *Amnesty International Enduring Spirit Award* in Los Angeles. Bis heute wurde ihr Tod nicht aufgeklärt. Weder konnte eine Hypothese untermauert werden, die von Selbsttötung spricht, noch gab es internationalen Standards entsprechende Untersuchungen, die mögliche Täter hätten überführen können. Exemplarisch zeigt der Tod von Digna Ochoa die gravierenden Auswirkungen von Bedrohung, Verfolgung und Mord auf kollektive Organisationsprozesse von Menschenrechtsorganisationen.

4.5.1 Biografische und professionelle Hintergründe

Digna Ochoa wuchs im Bundesstaat Veracruz auf. Als ihr Vater, ein aktives Gewerkschaftsmitglied, 1980 verhaftet, gefoltert und zu Unrecht verurteilt wurde, kämpften insbesondere seine Kinder Jesús und die damals sechzehnjährige Digna um seine Freilassung. Vier Jahre später begann Digna Ochoa mit dem Jura-Studium an der Universität von Xalapa und arbeitete danach bei der dortigen Staatsanwaltschaft. Hier entdeckte sie eine sogenannte „schwarze Liste" der Regierung, auf der „Revolutionäre" standen, darunter ihr Vater und ihr Bruder, beide basisdemokratisch engagiert. Digna

befürchtete neue Bedrohungen, Folter oder willkürlichen Inhaftierungen und warnte ihre Familie. Einige Monate darauf wurde sie selbst Opfer staatlicher Polizeigewalt, ohne dass die Täter dafür jemals strafrechtlich belangt worden wären (vgl. Diebel 2006: 189ff.).[233] Digna Ochoa wurde am 16. August 1988 entführt, in ein verlassenes Farmhaus verschleppt und über Tage hinweg festgehalten, geschlagen und vergewaltigt. Obwohl sie ihren Entführern entkommen konnte und das Erlebte bei der Polizei zu Protokoll gab, leitete diese keinerlei Untersuchungen ein. Digna Ochoa zog 1988 nach Mexiko-Stadt und begann später beim Centro ProDH zu arbeiten.

Das Juristenteam des Centro ProDH arbeitete zu zentralen Fällen von Menschenrechtsverletzungen in ganz Mexiko.[234] Zu den politisch brisantesten Fällen gehörte 1995 die oben erwähnte Verteidigung von Häftlingen, denen die Mitgliedschaft in der Guerilla EZLN vorgeworfen wurde. Die Verteidigung von mutmaßlichen Guerillamitgliedern stand im speziellen Kontext des Aufstandes der Zapatisten und der breiten nationalen wie internationalen Öffentlichkeit, die die EZLN erreicht hatte.[235] Kurz nach der Verteidigung der politischen Häftlinge erhielten zunächst der damalige Direktor des Menschenrechtszentrums ProDH, David Fernández, telefonische Morddrohungen, später auch die anderen Mitarbeiter des Menschenrechtszentrums: Pilar Noriega, José Lavanderos, Víctor Brenes, Digna Ochoa und Enrique Flota (vgl. Diebel 2006: 270ff.).

Im Jahr 1999 wurde Digna Ochoa zweimal Opfer einer Entführung. Im August wurde sie in ein Auto gezerrt und beraubt, im Oktober in ihrer eigenen Wohnung festgehalten, die ganze Nacht über bedroht und verhört, bevor die Täter sie gefesselt neben geöffneten Gasbehältern zurückließen. Das Centro ProDH zeigte die Übergriffe vor der *Interamerikanischen Menschenrechtskommission* in Washington an, die den Fall an den *Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte* übergab. Digna Ochoa war davon überzeugt, dass diese Drohungen und Entführungen im Zusammenhang mit der Verteidigung der *Campesinos Ecologistas* Rodolfo Montiel und Teodoro Cabrera im Bundesstaat Guerrero standen (vgl. Diebel 2006: 109ff.).[236] Auch im Jahr 2000 erhielten das Centro ProDH und Digna Ochoa weiter Drohungen. Auf Anordnung des *Interamerikanischen Gerichtshofes für Menschenrechte* in Costa Rica war der mexikanische Staat verpflichtet worden, explizit für Digna Ochoa, Edgar Cortez, Mario Patrón und Jorge Fernández Schutzmaßnahmen zu ergreifen, sowie die Drohungen und Entführungen aufzuklären. Dieser Pflicht kam der mexikanische Staat nie nach.

Digna Ochoa hatte zwölf Jahre lang zusammen mit ihren Kollegen die juristische Arbeit in dem Menschenrechtzentrum ProDH geprägt, als sie aus Sorge um ihr Leben im August 2000 ins Exil ging. Noch während ihres USA-Aufenthaltes wurde ihr Arbeitsverhältnis beim Centro ProDH beendet. Als sie im März 2001 aus den USA nach Mexiko-Stadt zurückkehrte, arbeitete sie als unabhängige Anwältin und

[233] Die kanadische Journalistin Linda Diebel hat das Leben Digna Ochoas, die Todesumstände und die verschiedenen Reaktionen nach ihrem Tod recherchiert und 2006 dazu das Buch ‚Betrayed. The Assasination of Digna Ochoa' veröffentlicht. Viele der hier verarbeiteten Fakten sind der intensiven Recherche Diebels zu verdanken.

[234] Sh. Kapitel 3.2.4 Das *Menschenrechtszentrum ‚Miguel Augustín Pro Juárez*.

[235] Sh. Kapitel 2.5.2.1 Der Aufstand der Zapatisten.

[236] Sh. Kapitel 4.3 Felipe Arreaga Sánchez, der verhaftete Umweltschutzaktivist.

Menschenrechtsverteidigerin. Auch nach der Rückkehr von Digna Ochoa nach Mexiko wurden die Drohungen aus den vorhergehenden Jahren, die Anlass für ihr Exil gewesen waren, nicht aufgeklärt, obwohl der *Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte* dies explizit angeordnet hatte.[237] Stattdessen schloss der damalige mexikanische Generalstaatsanwalt im Kabinett von Vicente Fox, der Armeegeneral Rafael Macedo de la Concha, ihre Akte im Mai 2001.[238] Im August 2001 bat die mexikanische Bundesregierung den *Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte*, die 1999 angeordneten Schutzmaßnahmen für Digna Ochoa aufzuheben. Die Regierung begründete diesen Schritt damit, dass seit Monaten keine neuen Drohungen stattgefunden hätten. Der *Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte* kam der Bitte der mexikanischen Bundesregierung nach, obwohl diese niemals ernsthafte Untersuchungen über die Bedrohung gegen Digna Ochoa durchgeführt hatte.

Trotz dieser prekären Situation arbeitete Digna Ochoa wieder als Anwältin an exemplarischen Menschenrechtsfällen. Sie hatte erneut Kontakt zu der Umweltschutzorganisation *Campesinos Ecologistas de la Sierra de Petatlán* (OCESP), deren Mitglieder Rodolfo Montiel und Teodoro Cabrera sie 1999 vertreten hatte. Kurz vor ihrem Tod besuchte Digna Ochoa zusammen mit dem Deutschen Harald Ihmig, der damals für FIAN International recherchierte, die OCESP in Guerrero.[239] Von Petatlán aus besuchten die Anwältin und der FIAN-Mitarbeiter vier abgelegene Bergdörfer. Auf dieser Reise, die nur mit einem geländegängigen Quad möglich war, informierten sich Digna Ochoa und Harald Ihmig über die fehlende Infrastruktur in den Bereichen Gesundheit und Bildung. Außerdem berichteten die Bauern über den Drogenanbau in der Region, und die Komplizenschaft von lokalen Kaziken und Mitgliedern des Militärs mit Drogenhändlern.[240] Während der Reise wurden Digna Ochoa und Harald Ihmig wiederholt von Militärs observiert: „Eine Szene militärischer Belauerung, die für die Bewohner zum Alltag gehörte“, erklärte der FIAN-Mitarbeiter später in einem Brief.[241] Nach dem Tod von Digna Ochoa wurde Harald Ihmig geraten, aus Sicherheitsgründen das Land zu verlassen. Er berichtete im gleichen Brief:

> „Es gibt Anzeichen dafür, dass ein Zusammenhang zwischen der Reise in die Sierra Petatlán, Guerrero, die Digna Ochoa und ich Anfang Oktober unternommen haben, und ihrer Ermordung am 19. Oktober bestehen könnte.“[242]

---

[237] Die verschiedenen Drohungen und Angriffe auf Digna Ochoa und die vom *Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte* ausgesprochenen Aufforderungen an die mexikanische Regierung, diese Fälle aufzuklären, sowie Schutzmaßnahmen zu implementieren, werden in verschiedenen Berichten ausgeführt, u.a. in Davidson, Gail (July-24-2002).

[238] Die Funktion des Generalstaatsanwaltes in Mexiko entspricht etwa der eines Justizministers. Armeegeneral Rafael Macedo de la Concha war vom 1.Dezember 2000 bis 27. April 2005 Generalstaatsanwalt im Kabinett von Präsident Vicente Fox. Zuvor war er Staatsanwalt der Militärjustiz. Seine Ernennung zum Generalstaatsanwalt war sowohl in der Armeeführung wie bei Menschenrechtsorganisationen umstritten. Ende April 2005 wurde er im Zusammenhang mit einem Justizskandal entlassen.

[239] Vgl. Kapitel 4.3 Felipe Arreaga Sánchez, der verhaftete Umweltschutzaktivist.

[240] Vgl. Ihmig, Harald (2001): Informe para FIAN México sobre la visita de comunidades miembros de la Organización Ecologista de la Sierra de Petatlán y Coyuca de Catatlán del 1 al 3 octubre 2001.

[241] Ihmig, Harald: Brief vom 20.10.2001 an Kollegen und Freunde in Deutschland.

[242] Ebd.

Neben ihren Aktivitäten in Guerrero hatte die Anwältin damals auch Kontakt zu General José Francisco Gallardo gehabt. Der General war 1993 verhaftet worden, nachdem er in einem Dokument die Einrichtung der Stelle eines Ombudsmanns für Menschenrechte beim mexikanischen Militär gefordert hatte. Von ihrer Kollegin Pilar Noriega wollte Digna Ochoa zudem die Verteidigung für Jacobo Silva Nogale und Gloria Arenas, beide Mitglieder der Guerillaorganisation ERPI, übernehmen. Sie stand außerdem kurz davor, Studenten, die am Streik an den Universitäten im Jahr 1999 teilgenommen hatten, zu verteidigen und wollte zusammen mit der Juristin Bárbara Zamora am Fall der Brüder Cerezo arbeiten.[243] Alle diese Fälle von Menschenrechtsverletzungen, die Digna Ochoa zuletzt bearbeitet hatte, standen in einem direkten Zusammenhang mit Übergriffen durch die staatlichen Sicherheitskräfte.

4.5.2 Der Tod der Anwältin Digna Ochoa und die Staatsanwaltschaft

Am Nachmittag des 19. Oktober 2001 fand ein Kollege Digna Ochoa tot in ihrer Kanzlei in Mexiko-Stadt. Ihr rechter Fuß wies eine Schusswunde auf, im Kopf hatte sie eine tödliche Schussverletzung. Neben der Leiche lag ein Notizzettel mit folgender Drohung:

> „Pros: Hurensöhne, wenn ihr so weitermacht, wird mehr als einem von euch dasselbe passieren. Dies ist eine Warnung und kein Spiel".[244]

Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft und der Polizei trafen erst mehrere Stunden nachdem die Tote gefunden worden war ein. Sie sicherten Spuren und sperrten das Büro ab. Kollegen kamen zum Tatort. Sie berichteten, dass Ochoas Kleidung mit einem weißen Pulver überzogen gewesen sei, das auch über dem Fußboden verteilt war, und dass die Tote rote Gummihandschuhe getragen habe; Zeige- und Mittelfinger ihrer linken Hand seien zu einem V gespreizt gewesen.[245]

Die Nachricht über den Tod von Digna Ochoa verbreitete sich rasant. In ersten Pressekonferenzen äußerte der Bundesstaatsanwalt des Bundesdistriktes (*Distrito Federal* – D.F.) Bernardo Bátiz den Verdacht, dass Digna Ochoa aufgrund ihrer beruflichen Aktivitäten ermordet worden sein könnte. Nationale wie internationale Menschenrechtsverteidiger, Juristen und Basisorganisationen forderten die Aufklärung des Falles und Schutzmechanismen für die bedrohten Menschenrechtsverteidiger.[246]

---

[243] Sh. Kapitel 4.4 Der Kampf gegen den „Terrorismus" als Legitimation systematischer Menschenrechtsverletzungen – Der Fall der Brüder Cerezo.

[244] LIMEDDH (LFD-051-1999-DF-S1). Übers. d. Verf. Mit der Bezeichnung „Pros", waren offensichtlich die Mitarbeiter des Menschenrechtszentrums Menschenrechtszentrum ProDH gemeint. Aufgrund dieser schriftlichen Drohung verlangte der *Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte* nach dem Tod von Digna Ochoa von der mexikanischen Regierung Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiter des Menschenrechtszentrums ProDH. Außerdem trat das Menschenrechtszentrum ProDH aufgrund der Drohung als Nebenkläger in dem Fall auf.

[245] Diebel (2006: 10-22) berichtet ausführlich über die Zeugenaussagen von Digna Ochoas Kollegen.

[246] Die Aufklärung der Todesumstände wird unter anderem von nationalen Menschenrechtsorganisationen, eine Vielzahl davon zusammengeschlossen im Netzwerk Red Nacional TDT, Basisorganisationen, wie den *Umweltbauern* aus Petatlán, ebenso wie andere NRO aus Mexiko, darunter auch LIMEDDH, *Greenpeace* und internationale NRO wie *Human Rights Watch*, *Amnesty International*, *Global Exchange* etc. gefordert (Davidson, Gail July-24-2002).

Sowohl einige Anwälte des Menschenrechtszentrums ProDH als auch die Anwältin Bárbara Zamora erhielten weitere Morddrohungen.[247]
Mit dem Tod von Digna Ochoa stand die Hypothese im Raum, dass die Untersuchung vorhergehender Drohungen den Tod der Menschenrechtsanwältin hätte verhindern können und der mexikanische Staat seiner Verantwortung, die Anwältin zu schützen, nicht nachgekommen war. Im Oktober und November 2001 betonte der *Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte* zusätzlich die Verantwortung des mexikanischen Staates, neben den Verursachern der Drohungen und Angriffe auf Digna Ochoa auch die Verantwortlichen für den Mord an der Anwältin zu identifizieren und strafrechtlich zu verfolgen (vgl. Davidson, Gail July-24-2002: Top IV.1). Ein erstes Team von Polizisten übernahm die Untersuchungen zu dem Fall und verfolgte unterschiedliche Spuren. Späteren Gutachten zufolge ermittelte die Staatsanwaltschaft von Mexiko-Stadt unter Bernardo Bátiz in drei verschiedene Richtungen: erstens der persönlichen Situation von Digna Ochoa, einschließlich ihrer Familie, zweitens ihrer Kontakte in die Region von Petatlán und drittens der Fälle, in die sie als Anwältin involviert war, sei es während ihrer Arbeit beim Centro ProDH oder als Freiberuflerin (vgl. Davidson, Gail July-24-2002: Top III).
Im Dezember 2001 beauftragte der Bundesstaatsanwalt Bernardo Bátiz den Staatsanwalt Renato Sales Heredia mit der Leitung der Ermittlungen. Sales Heredia war Schüler der Jesuiten-Universität *Ibero-Americana* in Mexiko-Stadt gewesen und konnte Arbeitserfahrungen im Menschenrechtsbereich vorweisen. Kurzfristig bemühte sich das Untersuchungsteam um eine rasche Aufklärung. Es reiste auch in den Bundesstaat Guerrero, nach Petatlán, wo Digna Ochoa zwei Wochen vor ihrem Tod die *Campesinos Ecologistas* besucht hatte.[248] In Guerrero hielten jedoch Soldaten die angereisten Beamten stundenlang fest. Weder Untersuchungen über mögliche Zusammenhänge zwischen dem Tod von Digna Ochoa und ihrer letzten Reise nach Guerrero, noch Zeugenbefragungen waren vor Ort möglich. Die Kontakte von Digna Ochoa nach Guerrero wurden nicht weiter verfolgt. Statt dessen konzentrierten sich, noch unter der Leitung von Renato Sales, die Ermittlungen auf die persönliche Situation von Digna Ochoa. Aus dem Büro der Staatsanwaltschaft wurde die Vermutung lanciert, sie habe Selbstmord begangen.[249]
Bereits im Juni 2002 trat Sales Heredia von seinem Amt zurück. Margarita Guerra Tejada erhielt als Chefin einer neu gegründeten Untersuchungseinheit die Aufgabe, den Fall aufzuklären. Monate vergingen, ohne dass den Ermittlungsbehörden ein Durchbruch gelungen wäre. Während anfänglich von Mord die Rede gewesen war, wurde nun nur noch nach Hinweisen für einen Selbstmord der Menschenrechtsverteidigerin gesucht. Bei einem ersten Abschluss der Ermittlungen im Jahr 2003 begründete die Staatsanwaltschaft die Einstellung der Untersuchungen mit der These, Digna Ochoa habe Selbstmord begangen. Sie habe erst einen „Probeschuss“

[247] Dokumentiert u.a. in Davidson, Gail (July-24-2002), sowie in Eilaktionen u.a. von Amnesty International.
[248] Sh. 4.3 Felipe Arreaga Sánchez, der verhaftete Umweltschutzaktivist.
[249] Vgl. Cano, Arturo/Nájar, Alberto (02.06.2002): El martirio o la peor hipótesis, in: Masiosare/La Jornada u. Petrich, Blanche (20.07.2003): Caso Digna: resultado vergonzoso, por ahora, in: La Jornada.

aus der Waffe abgegeben, sich dann ins Bein geschossen, um sich schließlich mit der rechten Hand in die linke Schläfe zu schießen.[250] Juan Carlos Gutiérrez, Direktor des *Centro por la Justicia y Derecho Internacional - Mesoamérica* (CEJIL – *Zentrum für Justiz und internationales Recht*) und Nebenkläger vor der *Interamerikanischen Menschenrechtskommission* und weitere Organisationen kritisieren die fehlende Professionalität der Untersuchungen und bezweifeln die einzige Hypothese der Staatsanwaltschaft, der des Selbstmordes.[251] Trotz der Kritik beendete die Sondereinheit unter Federführung von Margarita Guerra Tejada 2003 das Verfahren. Gleichzeitig negierte die Staatsanwältin das Recht der Familie von Digna Ochoa auf Einreichung neuer Beweismittel.

Die gesamten offiziellen Ermittlungen widersprachen nationalen und internationalen Normen und Gesetzen ebenso wie kriminaltechnischen und forensischen Standards. Die staatliche Menschenrechtskommission von Mexiko-Stadt (CDHDF – *Comisión de Derechos Humanos del Distrito Federal*) analysiert in einem detaillierten Bericht die juristischen Verfahren ebenso wie die kriminalistischen Untersuchungen der staatlichen Institutionen. Sie kommt in dem 2004 veröffentlichten Untersuchungsbericht zu dem Schluss, dass die Rechte der Nebenkläger zur Vorlage neuer Beweismittel nicht gewahrt wurden. Des Weiteren stellen die Experten der CDHDF nach Prüfung der kriminalistischen Berichte und der Autopsieberichte unter anderem fest, dass diese nicht wissenschaftlichen Standards entsprechen, in sich widersprüchlich sind, und die Schlussfolgerungen nicht mit den Befunden übereinstimmen.[252] Die schriftliche Darstellung des Tatortes stimme beispielsweise nicht mit den Fotografien vom Tatort überein. Die Gerichtsmediziner, die Digna Ochoa nach ihrem Tod zuerst untersuchten, hätten weder den Leichnam am Tatort geborgen, noch seien sie zu einem späteren Zeitpunkt am Tatort gewesen, um Aussagen über die Verletzungen und den Tatort zu verifizieren. Die Analysen über den Wundkanal des Projektils im Kopf seien nicht ausreichend und über den Wundkanal im linken Oberschenkel seien die Untersuchungsergebnisse sogar dermaßen widersprüchlich, dass sie „anstatt zur Klärung der Fakten beizutragen, zu weiterer Verwirrung“ führten.[253]

Erst am 28. Februar 2005 gab ein Gericht dem Antrag der Familie statt, die sterblichen Überreste Digna Ochoas zu exhumieren und einer forensischen Untersuchung zu unterziehen, um neue Gutachten vorzulegen. Im selben Jahr erreichte Jesús Ochoa, der Bruder des Opfers, eine Neuaufnahme des Verfahrens.

---

[250] Die entsprechenden Berichte sind zitiert und kommentiert in: Comisión de Derechos Humanos del Distrito Federal (2004: 32-97): Informe Especial sobre las irregularidades en la averiguación previa iniciada por la muerte de la licenciada Digna Ochoa y Plácido, México.

[251] Vgl. Ballinas, Victor (23.10.2003): Exigen ONG al gobierno mexicano reivindicar la imagen de Digna Ochoa, in: La Jornada.

[252] Vgl. Comisión de Derechos Humanos del Distrito Federal (2004: 108-112).

[253] “Lo anotado en las conclusiones anteriores en lugar de ayudar a esclarecer los hechos los confunde.” (Comisión de Derechos Humanos del Distrito Federal (2004: 112); Übers. d. Verf.).

4.5.3 Sonderinstrumente der Vereinten Nationen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern und Anwälten

Nationale und internationale Menschenrechtsorganisationen, ebenso wie Sonderbeauftragte der Vereinten Nationen, darunter der UN-Sonderberichterstatter für die Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten, Dato' Param Cumaraswamy, und die Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidiger, Hina Jilani, beklagten nach dem Tod von Digna Ochoa die Verletzung unterschiedlicher Menschenrechte (Davidson, Gail July-24-2002: TopV). Aufgrund der Aktivitäten von Digna Ochoa als Menschenrechtsverteidigerin bietet die „Erklärung über das Recht und die Pflichten von Einzelpersonen, Gruppen und gesellschaftlichen Organen, allgemein anerkannte Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen" (abgekürzt Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern)[254] einen wichtigen Referenzpunkt. Die Erklärung befasst sich mit den Rechten von Einzelpersonen, Gruppen und gesellschaftlichen Organen, allgemein anerkannte Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen. Mexiko ist an die Erklärung der UN-Generalversammlung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern gebunden. Im Fall von Digna Ochoa sind vier Artikel der Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern von Bedeutung:

> Artikel 1 besagt: „Jeder hat das Recht, einzeln oder gemeinsam, den Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu gewährleisten, auf nationaler wie internationaler Ebene." [255]
>
> Artikel 2.1 betont die Verantwortung des Staates, sicherzustellen, dass Menschenrechtsverteidiger diese Rechte ausüben können.
>
> In Artikel 9.5 wird der Staat verpflichtet, „umgehend eine unparteiische Untersuchung durchzuführen, wann immer es Grund zu der Annahme gibt, dass die Menschenrechte verletzt worden sind, oder dafür Sorge zu tragen, dass eine Untersuchung durchgeführt wird."[256]
>
> Artikel 12.2. führt aus, dass der Staat alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen hat, damit jeder Mensch vor Gewalt, Drohungen oder Racheakten geschützt wird, die sich als Konsequenz seiner Aktivitäten als Menschenrechtsverteidiger ergeben.

---

[254] United Nations (08.03.1999 - A/RES/53/144): Declaration on the Right and Responsibility of Individuals, Groups and Organs of Society to Promote and Protect Universally Recognized Human Rights and Fundamental Freedoms, General Assembly resolution 53/144. Am 9. Dezember 1998 hat die *Generalversammlung der Vereinten Nationen*, nach 13-jähriger Diskussion, die Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern angenommen.

[255] "Toda persona tiene derecho, individual o colectivamente, a promover y procurar la protección y realización de los derechos humanos y las libertades fundamentales en los planos nacional e internacional." (United Nations (08.03.1999 - A/RES/53/144): Declaration on the Right and Responsibility of Individuals, Groups and Organs of Society to Promote and Protect Universally Recognized Human Rights and Fundamental Freedoms; Übers. d. Verf.).

[256] „El Estado realizará una investigación rápida e imparcial o adoptará las medidas necesarias para que se lleve a cabo una indagación cuando existan motivos razonables para creer que se ha producido una violación de los derechos humanos y las libertades fundamentales en cualquier territorio sometido a su jurisdicción." (United Nations (08.03.1999 - A/RES/53/144): Declaration on the Right and Responsibility of Individuals, Groups and Organs of Society to Promote and Protect Universally Recognized Human Rights and Fundamental Freedoms; Übers. d. Verf.).

Weitere für den Fall Ochoa bedeutsame Normen sind die Prinzipien über die Funktion von Anwälten. In den „Grundprinzipien über die Funktion von Anwälten“ [257], die 1990 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurden, werden der besondere Schutz und die speziellen Pflichten für diese Berufsgruppe ausdifferenziert, die nötig sind, damit sie gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ihren Beruf auszuüben können. Zwei Artikel der UN-Erklärung über die Rechte von Anwälten sind im Zusammenhang mit der Arbeit und dem Tod von Digna Ochoa relevant:

> Artikel 16 der Erklärung besagt, dass Regierungen sicherstellen müssen, dass Anwälte ihre Arbeit ohne Einschüchterung, Hindernisse, Belästigungen oder unsachgemäße Einmischung ausüben können.
>
> Artikel 17 führt aus, dass Anwälte von den staatlichen Autoritäten geschützt werden müssen, sobald ihre Sicherheit aufgrund der Ausübung ihres Berufes in Gefahr ist.

Digna Ochoa konnte weder ihren Beruf ungehindert ausüben, noch haben die verschiedenen staatlichen Institutionen die Drohungen gegen sie untersucht. Die staatlichen Autoritäten schützten Digna Ochoa nicht – im Gegenteil: Es besteht der Verdacht, dass Mitglieder der staatlichen Sicherheitskräfte Digna Ochoa aufgrund ihrer Aktivitäten als Menschenrechtsanwältin ermordet haben oder zumindest in den Mord verwickelt gewesen sein könnten. Die mexikanische Regierung unter Präsident Fox hatte im Fall des Todes von Digna Ochoa die Pflicht, sofort kompetente Untersuchungen einzuleiten und den Fall aufzuklären. Diese Pflicht wurde vielfach verletzt, unter anderem durch die späte und schlechte Sicherung des Tatortes, Mängel in der Spurensicherung, offensichtliche Fehler in den Fachgutachten und schließlich die einseitige Verfolgung der Selbstmordhypothese.

4.5.4 Politischer Mord oder Selbstmord?

Nach dem Tod von Digna Ochoa gab es für die Öffentlichkeit zunächst nur einen plausiblen Verdacht: die Menschenrechtsanwältin war ermordet worden. Staatliche und unabhängige, nationale sowie internationale Menschenrechtsorganisationen äußerten sich eindeutig, vermuteten einen Mord an der Menschenrechtsanwältin und forderten eine rasche Aufklärung und die Verhaftung der Verantwortlichen.[258] Demonstranten verlangten, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen und die mexikanischen Menschenrechtsverteidiger geschützt würden. Die große Aufmerksamkeit, das nationale wie internationale Interesse, vermittelten den Eindruck, dass eine Aufklärung der Tat unumgänglich sei. Internationale MR-NRO wie *Amnesty International*, *Human Rights Watch*, die MR-NRO *Washington Office of the Laywers Committee for Human Rights* und viele weitere positionierten sich zugunsten einer Aufklärung des Falles und begleiteten die Familie von Digna Ochoa y Plácido. Vertreter der Vereinten Nationen, unter ihnen Hina Jilani, die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten

[257] United Nations (27 August to 7 September 1990): Basic Principles on the Role of Lawyers.
[258] Grenz (7. November 2001) analysierte drei Wochen nach dem mutmaßlichen Mord von Digna Ochoa die nationalen wie internationalen Reaktionen sowie die Konsequenzen des Anschlages.

Nationen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern, Mary Robinson, die Hochkommissarin für Menschenrechte, Radhika Coomaraswamy, die Sonderberichterstatterin für Frauenrechte, Dato‘ Param Cumaraswamy, der Sonderberichterstatter über Unabhängigkeit der Richter und Anwälte und Asma Jahangir, die Sonderberichterstatterin für extralegale Hinrichtungen, forderten, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

Die nächsten Angehörigen von Digna Ochoa, die aus Veracruz nach Mexiko-Stadt gereist waren, um ihre Leiche zu identifizieren, hofften aufgrund der breiten Unterstützung und dem hohen Bekanntheitsgrad des Falles auf eine rasche Aufklärung. Bereits nach kurzer Zeit wandelte sich diese Wahrnehmung: Die Familienangehörigen fühlten sich durch die untersuchenden Einheiten und die Staatsanwaltschaft wie Verdächtige und Täter behandelt. Sowohl die Familie von Digna Ochoa als auch das Menschenrechtszentrum ProDH hatten in diesem Fall die Möglichkeit der Nebenklage, letzteres wegen des am Tatort gefundenen Drohbriefes. Die Nebenklage ermöglicht Akteneinsicht, Vorlage von Gutachten, Benennung von Zeugen und weitere Maßnahmen, die eine Aufklärung des Falles und juristische Vertretung der Opfer sicherstellen sollen.

Anfangs vertraten die Juristen des Centro ProDH als Nebenkläger sowohl die eigene Organisation als auch die Familie von Digna Ochoa. Etwa einen Monat nach dem Tod von Digna Ochoa präsentierte Edgar Cortez, zum damaligen Zeitpunkt Leiter des Menschenrechtszentrums ProDH, eine erste Zwischenbilanz der Untersuchungen. Er konstatierte auf einer Pressekonferenz, dass das Menschenrechtszentrum trotz seiner Funktion als Nebenkläger keinen Zugang zu den Akten bekommen habe, nicht über die Untersuchungsmethoden informiert worden sei und dass die Mitglieder der Familie Ochoa bedroht worden seien. Des Weiteren äußerte sich Edgar Cortez gegenüber der Presse auch über frühere Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und Digna Ochoa. Cortez zufolge hatte das Menschenrechtszentrum ProDH die Anwältin gegen ihren Willen ins US-amerikanische Exil geschickt. Das Zerwürfnis habe dann zum Ausscheiden von Digna Ochoa als Anwältin für das Centro ProDH geführt.[259]

Der Auslöser für die Entscheidung, Digna Ochoa nach Washington zu schicken, war ein Drohanruf auf ihrem Handy. Diebel schildert ausführlich, wie sehr Digna Ochoa sich verunsichert fühlte. Dennoch teilte das Centro ProDH diese letzte Drohung nie der *Interamerikanischen Menschenrechtskommission* oder dem *Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte* in San José mit (vgl. Diebel 2006: 340). Edgar Cortez habe, so Diebels Recherchen, Digna Ochoa gegenüber die Notwendigkeit, Sicherheit im Exil zu suchen, mit den Drohungen begründet. Gleichzeitig habe er aber einen Bericht an das Interamerikanische Menschenrechtssystem über den letzten Drohanruf aus Zweifel an der Glaubwürdigkeit von Digna Ochoa zurückgehalten. Cortez habe, nachdem sie bereits in Washington war, unter anderem gegenüber Dignas Gastgebern deutlich gemacht, dass er ihre Äußerungen über den letzten Drohanruf für nicht

[259] Vgl. Herrera Beltran, Claudia (24.11.2001): Peligra la investigación del caso Digna Ochoa por "fuga de información", in: La Jornada.

glaubwürdig hielt. Gegenüber Digna Ochoa dagegen habe er seine Zweifel nie geäußert, obwohl die Anwältin aus dem Exil mehrmals um Klärung bat (vgl. Diebel 2006: 361f.).
Die Rolle des Menschenrechtszentrums ProDH wurde nach Bekanntwerden des Zerwürfnisses zwischen Digna Ochoa und Edgar Cortez sowohl in der Presse als auch zwischen und innerhalb der Menschenrechtsorganisationen kontrovers diskutiert. Gegen das Centro ProDH wurde in der Presse zudem der Vorwurf erhoben, die Selbstmordthese als Todesursache nicht kritisch hinterfragt zu haben, sondern möglicherweise sogar selbst gegenüber der Staatsanwaltschaft lanciert zu haben.[260] Diebel (2006: 340) zufolge war Edgar Cortez über ein psychologisches Gutachten informiert, das die Polizei im März 2000, nach der Entführung Digna Ochoas 1999 angefertigt hatte. Das Gutachten basierte auf Videos, die im Rahmen polizeilicher Untersuchungen von Digna Ochoa gemacht wurden und Polizeiberichten. Zu keinem Zeitpunkt wurde Digna Ochoa für die Erstellung des Gutachtens interviewt und nach seiner Fertigstellung wurde sie nie darüber informiert. Das Gutachten kommt zu dem Schluß, dass Digna Ochoa „paranoide Schizophrenie mit stark narzisstischen Zügen, habe; sie ist passiv-aggressiv und hat ein antisoziales Wesen“[261]. Der Fakt, dass Digna Ochoa eine schwere Persönlichkeitsstörung attestiert wurde, ohne dass die Gutachter überhaupt ein persönliches Gespräch mit der Betroffenen geführt hatten, legt nahe, das dieses Gutachten nicht die Drohungen gegen Digna aufklären sollten, sondern im Gegenteil, die psychische Integrität des Opfers ein weiteres Mal angegriffen wurde.[262] Dafür spricht, dass Staatsanwalt Renato Sales das Gutachten nach seiner Fertigstellung im Jahr 2000 Edgar Cortez zeigte, Digna Ochoas damaligem Vorgesetzten.[263] Anstatt die Drohungen gegenüber der Menschenrechtsverteidigerin zu untersuchen, was eigentlich Aufgabe der Staatsanwaltschaft gewesen wäre, stellte diese mit ihrem Vorgehen und den fragwürdigen Aussagen des Gutachtens die Glaubwürdigkeit von Digna Ochoa in Frage.
Die Tatsache, dass zwar die Staatanwaltschaft und die Vorgesetzten von Digna Ochoa das Gutachten kannten, sie selbst aber nicht, wirft eine Reihe von Fragen auf: Wurden die Drohungen im Jahr 2000, die die Mitarbeiter des Menschenrechtszentrums ProDh und speziell Digna Ochoa erhielten, unter Verweis auf die - laut Gutachten fragwürdige - Persönlichkeit des Opfers nicht untersucht? Wurde Digna Ochoa unterstellt, die Drohungen zu erfinden? Teilten die Vorgesetzten von Digna Ochoa die Einschätzungen des Gutachtens und war dies der Anlass, die Zusammenarbeit mit Digna Ochoa zu

[260] Diebel (2006) dokumentiert ausführlich die Diskussionen. In den mexikanischen Zeitungen konnte sie öffentlich verfolgt werden. Die Diskussion darüber, ob der Tod von Digna Ochoa Mord oder Selbstmord war, hat sich aufgrund der ungeklärten Todesumstände bis heute gehalten (vgl. z.B. Interview Mariclaire Acosta 25.11.2004).
[261] “… schizoparanoia, with strong narcissistic signs; she’s passive aggressive and has an antisocial nature.” Polizeiliches psychosoziales Gutachten vom 10. März 2000, veröffentlicht in Diebel (2006: 326; Übers. d. Verf.).
[262] Nach dem Tod der Anwältin konnten von keinem ihrer Freunde oder Familienangehörigen gegenüber Linda Diebel entsprechende Aspekte über die psychische Situation von Digna Ochoa bestätigt werden. Diebel veröffentlicht das Gutachten in ihrem Buch ebenso wie Expertenmeinungen und die Aussagen von Freunden von Digna Ochoa zu dem Thema (vgl. Diebel 2006: 322f.).
[263] Staatsanwalt Renato Sales berichtet davon Linda Diebel (vgl. Diebel 2006: 339f.).

beenden? Die Anwältin wusste offensichtlich weder von dem Gutachten, noch den damit verbundenen Konsequenzen hinsichtlich ihrer Mitarbeit im Centro ProDH.
Die Bundesstaatsanwaltschaft sowie mehrere Personen aus dem Umfeld des Jesuitenordens, dem Träger des Menschenrechtszentrums ProDH, streuten ab März 2002 gezielt die Vermutung, Digna Ochoa habe Selbstmord begangen. Bundesstaatsanwalt Bátiz, Staatsanwalt Sales und Anwalt Enrique Flota, ehemaliger Jesuitenpriester und ehemaliger Vorgesetzter von Digna Ochoa, betrieben ab März 2002 gegenüber Journalisten, Kongressabgeordneten und Menschenrechtsorganisationen gezielte Öffentlichkeitsarbeit, um diese vom Selbstmord der Menschenrechtsanwältin zu überzeugen.[264] David Fernández, Provinzial der Jesuiten in Mexiko und ehemaliger Direktor des Centro ProDH, nutzte das Prestige der Jesuiten und agierte in der Lobbyarbeit auf hohem Niveau.[265]
Auf Bitten der Familie Ochoa, die kurz nach dem Tod von Digna Ochoa Zweifel an der uneingeschränkten Unterstützung durch das Centro ProDH bekommen hatte, beendete das Menschenrechtszentrum schließlich deren anwaltliche Vertretung (vgl. Interview David Velasco 29.05.2006). Im Oktober 2002 teilte die Staatsanwaltschaft die Verfahren. Die Nebenklage im Fall des Drohbriefes gegen Centro ProDH am Tatort verblieb beim Menschenrechtszentrum selbst. Das Verfahren im Fall Digna Ochoa wurde davon abgetrennt, somit hatte das Menschenrechtszentrum ProDH keine anwaltlichen Aufgaben in dem Verfahren.
Die Familie hatte die Anwältin Bárbara Zamora gebeten, in der Nebenklage ihre Interessen zu vertreten. Digna Ochoa hatte nach ihrer Rückkehr aus den USA mit Zamora einige Fälle bearbeitet. Zamora beendete ihre anwaltliche Tätigkeit im Fall Digna Ochoa im Jahr März 2003, nachdem sie direkt durch die Regierung López bedroht worden war (vgl. Diebel 2006: 447). Als sie das Ende ihrer Anwaltstätigkeit bekannt gab, hatte die Familie von Digna Ochoa bereits weitere Anwälte eingeschaltet. Nach Differenzen mit Bárbara Zamora hatte die Familie eine Kanzlei beauftragt, die nicht im direkten Umfeld von Digna Ochoa tätig gewesen war (vgl. Interview Jesús Ochoa y Plácido 27.05.2006). Der Anwalt Antonio Becerril González übernahm bis März 2007 die juristische Vertretung der Familie als Nebenklägerin. Die gesetzlich garantierten Rechte der Nebenklage wurden von den staatlichen Stellen regelmäßig verweigert. So erhielten die Nebenkläger z. B. keinen Zugriff auf die Akten und sie wurden nicht über Untersuchungsergebnisse informiert. Weder die verschiedenen Anwälte der Familie noch das Menschenrechtszentrum ProDH konnten deshalb die Funktion der Nebenklage wirklich erfüllen.
Als die Kanzlei Becerril im Auftrag von Jesús Ochoa, Dignas Bruder, im April 2003 die Nebenklage übernahm, stellte sie bei der Staatsanwaltschaft den Antrag, eigene Beweismittel in das Verfahren einzubringen. Diesem Antrag wurde nicht stattgegeben, stattdessen stellte die Bundesstaatsanwaltschaft im Juli 2003 die Ermittlungen mit dem Argument ein, es sei erwiesen, dass Digna Ochoa Selbstmord begangen habe.

[264] Vgl. Cuevas Ramirez, Jesús (02.06.2002): Caso de Digna Ochoa ¿El suicidio de la procuración de justicia? In: Masiosare/La Jornada.
[265] Vgl. Petrich, Blanche (20.07.2003): Caso Digna: resultado vergonzoso, por ahora, in: La Jornada.

Erst 2005 bewilligte ein Richter den Antrag der Nebenklage, den Leichnam von Digna Ochoa y Plácido zu exhumieren und in einer Neuaufnahme des Verfahrens eigene Beweise einzubringen. Jesús Ochoa beauftragte zwei Rechtsmediziner, die Exhumierung durchzuführen und Fachgutachten zu kriminalistischen und gerichtsmedizinischen Fragen sowie zum Prozess der Exhumierung und den physischen Überresten zu erstellen.[266] Die Rechtsmediziner führten u. a. Widersprüche zwischen vorhergehenden offiziellen Autopsieberichten auf, gravierende Schwächen ebenso wie abgeänderte Schlussfolgerungen ohne wissenschaftliche Grundlage – Aspekte, die bereits 2004 in dem Experten-Bericht der CDHDF kritisiert worden waren. Nach der Exhumierung und forensischen Untersuchungen, unter Berücksichtigung vorher erstellter Dokumente, kommen die beiden Forensiker zu dem Schluss:

> "Die Gesamtheit der Verletzungen, die Digna Ochoa y Plácido ante mortem, d.h. während sie noch lebte, zugefügt wurden, die Lage der Einschussöffnung im linken Scheitelbein, welche keine für einen Suizid typische Zone darstellt und die Merkmale eines aufgesetzten Schusses aufweist, die Schussverletzung im linken Oberschenkelmuskel, die gleichartige Merkmale wie diejenigen Schussverletzungen aufweist, die mit dem Ziel zugefügt werden, die Flucht des Opfers oder seine Fortbewegung zu verhindern; die fehlende Totenstarre in der linken Hand der Leiche sowie das Vorhandensein von Leichenflecken auf der Vorder- und Rückseite erlauben uns folgende Hypothese wissenschaftlich abzusichern:
> Digna Ochoa y Plácido wurde sehr wohl (mit Gewissheit) im Innern des Gebäudes, in dem ihre Leiche aufgefunden wurde, körperlich angegriffen. Dabei wurden ihr ante morten die Verletzungen zugefügt, die ihr Körper aufwies, ebenso wie die Schussverletzungen im linken Oberschenkelmuskel und im Schädel (letztere mit Todesfolge)."[267]

Die neue Beweislage eröffnete zwar Chancen, den Prozess wieder aufzurollen, die Familie von Digna Ochoa musste jedoch einen weiteren Rückschlag einstecken. 2007 gab Jesús Ochoa bekannt, dass die Kanzlei Becerril aufgrund von politischem Druck die

---

[266] Die drei Fachgutachten wurden von Hugo Reyes Rodríguez und Carlos Morales Gónzales erstellt: Reyes Rodríguez, Hugo/Morales Gónzales, Carlos (17. April 2006a): Dictamen en materia de criminalística, México; Reyes Rodríguez, Hugo/Morales Gónzales, Carlos (17. April 2006b): Dictamen en materia de medicina forense, México; Reyes Rodríguez, Hugo/Morales Gónzales, Carlos (17. April 2006c): Dictamen respecto al proceso de exhumación y examen físico de los restos cadavéricos de quien en vida llevó el nombre de Digna Ochoa y Plácido efectuado el día veintiocho de junio de dos mil cinco, México.

[267] „El conjunto de lesiones antemortem que le fueron causadas en vida a Digna Ochoa y Plácido, la situación del orificio de entrada en el hueso parietal izquierdo, que no es zona típica para el suicidio, con características de un disparo de apoyo firme, la herida por proyectil de arma de fuego en el muslo izquierdo, de similares características de aquellas que se producen con el fin de que la victima no esté en condiciones de darse a la fuga o desplazarse, la ausencia de espasmo cadavérico en la mano izquierda del cadáver y la presencia de livedeces en las regiones anteriores y posteriores, nos permiten contrastar científicamente la hipótesis que planteamos, como sigue:
Digna Ochoa y Plácido sí (afirmativo) fue agredida físicamente en el interior del inmueble en el que fue localizado su cadáver, causándosele las lesions antemortem que presentó en su cuerpo, así como las heridas por proyectil de arma de fuego observadas en el muslo izquierdo y en el cráneo (que la privó de la vida)." (Reyes Rodríguez, Hugo/Morales Gónzales, Carlos 17. April 2006b: 68f.); Übersetzung von der Autorin).

Zusammenarbeit in diesem Fall beendet habe. Weitere Hintergründe wurden nicht bekannt. Sowohl die Bezahlung der Anwälte als auch der Experten für die forensischen Untersuchungen bedeuteten für die Familie Ochoa y Plácido den finanziellen Ruin. Jesús Ochoa y Plácido, Dignas Bruder, setzte sich jedoch im Rahmen seiner persönlichen Möglichkeiten weiter für eine Aufklärung des Falles ein.[268] Er engagierte den Anwalt David Peña als Rechtsbeistand.

4.5.5 Nach Massenprotesten das Versinken in Vergessenheit?

In den ersten Monaten nach dem Tod von Digna Ochoa begleiteten nationale und internationale Menschenrechtsorganisationen den Verlauf der Untersuchungen und forderten nicht nur die Aufklärung des Falles, sondern informierten auch über Unregelmäßigkeiten während des Verfahrens und über weitere Drohungen gegen Menschenrechtsaktivisten.[269] Über 80 nationale und internationale NRO forderten die Aufklärung der Todesumstände. NRO, wie *Lawyers Rights Watch Canada*, und zwischenstaatliche Institutionen, wie die *Interamerikanische Menschenrechtskommission*, legten Fachgutachten zu dem Verfahren vor. Mit der Zeit ließ das Interesse in der Öffentlichkeit jedoch nach. Langfristig hielten die Aktivistinnen vom *Red de defensores de derechos humanos 19 de Octubre* (*Netzwerk der Menschenrechtsverteidiger 19. Oktober*) den Kontakt zur Familie Ochoa. Frauen, die an Menschenrechtskursen des Menschenrechtszentrum ProDH teilgenommen hatten und Digna Ochoa kannten, hatten sich nach dem Mord zu diesem Bündnis zusammengeschlossen.[270] Das Bündnis *Red de defensores de derechos humanos 19 de Octubre* setzte sich für die Aufklärung des Mordes ein, forderte Gerechtigkeit und organisierte öffentliche Veranstaltungen zum Gedenken an Digna Ochoa.[271] Unterstützung für ihre Arbeit fanden die engagierten Frauen in einzelnen Persönlichkeiten und Menschenrechtsverteidigern, die zum Teil in etablierten Menschenrechtsorganisationen arbeiteten, nicht aber durch die verschiedenen MR-NRO als solche. In dem Gebäude der staatlichen Menschenrechtskommission in Mexiko-Stadt wurde eine Gedenktafel für Digna Ochoa angebracht, ebenso finden an den Jahrestagen ihres Todes meist kleinere Veranstaltungen statt. Jesús Ochoa y Plácido, der Bruder der Toten, hält weiterhin den Kontakt zu einem Kreis von Menschenrechtsaktivisten im In- und Ausland aufrecht. Im Jahr 2008 reiste er auf Einladung von *Amnesty International* nach Europa. Diese einzelnen Aktionen wurden aber weder zwischen den einzelnen Akteuren abgesprochen, noch wurden gemeinsame Strategien entwickelt.

---

[268] Jesús Ochoa y Plácido baute auch zum Andenken an Digna Ochoa in Veracruz ein neues Menschenrechtszentrum auf, dessen Handlungsspielraum aufgrund geringer personeller und finanzieller Mittel aber marginal blieb.

[269] Sh. Eilaktion LIMEDDH (LFD-051-1999-DF-S1), La Jornada 20.02.2002.

[270] Sh. Faltblatt 'Red de defensores de derechos humanos 19 de octubre' (o.J.). Außerdem arbeitete das *Red de defensores de derechos humanos 19 de octubre* im Bereich der Menschenrechtserziehung. Ein besonderer Schwerpunkt für das Netzwerk wurden die Frauenrechte.

[271] Vgl. Pressemitteilung Comisión de Derechos Humanos del Distrito Federal: Boletin de Prensa No. 102/2003, México, D.F. 22 de octubre de 2003: Necesario respeto irrestricto a la actividad de abogados y defensores de derechos humanos: Emilio Álvarez Icaza.

Betrachtet man den nationalen wie internationalen Aufschrei nach dem Tod von Digna Ochoa und die Vielfalt der Akteure, die eine rasche Aufklärung des Falles gefordert hatten, dann überrascht, dass der Fall bis heute nicht geklärt ist. Eine Menge an personellen, fachlichen wie finanziellen Ressourcen hätte zur Verfügung stehen können, doch keine Organisation war in der Lage, all die verschiedenen Aktivitäten zu koordinieren, zu bündeln und ein kollektives Interesse über einen längeren Zeitraum zu formulieren. Im ersten Moment übernahm das Centro ProDH als nationale MR-NRO eine Schlüsselfunktion und leistete Aufgaben der Rechtsverteidigung, Dokumentation und Information ebenso wie die Koordination einzelner Aktivitäten. Wie bereits dargestellt hinterfragten aber bald die Familie Ochoa und Teile der Öffentlichkeit die Rolle des Centro ProDH.[272] Gleichzeitig zeigte das Menschenrechtszentrum ProDH keinerlei Initiative, um einer anderen MR-NRO den Fall anzutragen. Stattdessen beharrte es aufgrund der Drohungen gegen die Organisation darauf, weiter eine aktive Rolle zu spielen.
Die Familie Ochoa kannte sich weder mit den Instrumenten der Menschenrechtsarbeit aus, noch besaß sie Kenntnisse über die verschiedenen MR-NRO, so dass auch sie niemanden legitimierte, den Fall in allen Facetten zu betreuen. Von sich aus wiederum konnte kein anderes Menschenrechtszentrum sich dem Fall widmen, ohne dass dies vom Menschenrechtszentrum ProDH als Affront wahrgenommen worden wäre. In Anbetracht der – im Vergleich zu allen anderen Fällen – extrem hohen nationalen wie internationalen Solidarität zur Aufklärung der Todesumstände von Digna Ochoa, sind die Ergebnisse noch negativer einzuschätzen. Sie zeugen von grundsätzlichen Missständen in der nationalen Menschenrechtsarbeit.

Wie oben ausgeführt überlagerten sich mehrere Prozesse, mit unterschiedlichen Akteuren – ohne dass die tatsächlichen Hintergründe bislang hätten geklärt werden können. Schritt für Schritt wurde Digna Ochoa zuerst in ihrer Arbeit als Menschenrechtsverteidigerin behindert, bis sie schließlich ins Exil gezwungen wurde. Parallel dazu wurden ihr Ansehen und ihre Integrität durch die psychologischen Gutachten, die ihren Vorgesetzten vorgelegt wurden, zerstört und von diesen offensichtlich zu eigenen Zwecken missbraucht. Durch den Verlust des Arbeitsplatzes im Menschenrechtszentrum ProDH verlor sie ihren sozialen und politischen Zusammenhalt. Darauf folgte der Mord an der Menschenrechtsverteidigerin und schließlich der öffentliche Rufmord. Letzterer wird im Folgenden genauer beleuchtet.

4.5.6 Ergebnisse zum Fallbeispiel Digna Ochoa: Die Akzeptanz des Rufmordes: der Verlust der Legitimität für MR-NRO

Symptomatisch für die Entwicklung des Falles und seiner Wahrnehmung innerhalb der öffentlichen Diskussion waren die Reaktionen von Präsident Vicente Fox (2000 - 2006). Fox hatte sich nach seinem Amtsantritt den Schutz der Menschenrechte auf die Fahnen geschrieben. Er baute Institutionen zum Schutz der Menschenrechte aus. Unter anderem

[272] Nach Auffassung der Autorin hätte diese Kritik stärker differenziert und der Einfluss der Jesuiten oder ehemaliger Jesuiten wie David Fernández und Enrique Flota auf das Menschenrechtszentrum ProDH und ihre Funktionen gegenüber der Bundesstaatsanwaltschaft hinterfragt werden müssen.

richtete die Stelle einer Menschenrechtsbeauftragten im Außenministerium ein, besetzt mit der Menschenrechtlerin Marieclaire Acosta.[273] Der Präsident war während des Mordes an Digna Ochoa mit einer Wirtschaftsdelegation auf Reisen in Europa und Asien. Am 21. Oktober 2001 verkündete er in Shanghai, dass es eine breite Zustimmung für die demokratisch legitimierte Regierung Mexikos gäbe, „die die Menschenrechte respektiert und die Indígenas liebt und sie achtet."[274] Und doch konstatierte er kurze Zeit später, dass der Mord an Digna Ochoa nur einer der vielen täglichen Morde in Mexiko-Stadt sei (vgl. Grenz 7. November 2001). Die PRD-Regierung des Bundesdistriktes unter dem späteren Präsidentschaftskandidaten Andrés Manuel López Obrador (2000 - 2005) engagierte sich nicht in der Aufklärung des Falles – ebenso wenig die nachfolgenden PRD-Regierungen des Bundesdistriktes. Die Untersuchungen zum Fall Digna Ochoa, durchgeführt von der Bundesstaatsanwaltschaft, fielen direkt unter die politische Verantwortung der jeweiligen PRD-Regierungen des D.F. Die Staatsanwaltschaft des Bundesdistriktes war nicht nur für die gravierenden Fehler bei den Ermittlungen verantwortlich, sondern vertrat wenige Monate nach dem Tod der Menschenrechtsanwältin die Selbstmordthese. Als Konsequenz dieser Prioritätensetzung auf Hypothesen aus dem Bereich „Familie und Privates" sicherten die Untersuchungsbeamten das unterschiedlichste Material, darunter beispielsweise die schriftlichen Morddrohungen, verfolgten und untersuchten aber nur noch Spuren, die die Selbstmordthese untermauerten. Unter der Sonderstaatsanwältin Margarita Guerra Tejada wurde der Fall 2003 als Selbstmord zu den Akten gelegt.

Die mexikanische Journalistin Blanche Petrich schrieb im Juli 2003 in einem Hintergrundartikel zur Arbeit der Staatsanwaltschaft unter Margarita Guerra Tejeda:

> „Die verschiedenen Einheiten, die die Untersuchungen zum Tod der Rechtsanwältin Digna Ochoa durchführten, widmeten sich mindestens 16 Monate lang, seit März 2002, mit großem Eifer der Aufgabe, die öffentliche Meinung zu überzeugen. Sie taten dies in zweierlei Hinsicht. Erstens wurden ausgewählte Erkenntnisse der Untersuchungen der Presse zugespielt, um die Berichterstattung einzelner Sektoren der Presse zu beeinflussen. Diese begannen, aus Mangel an Sorgfalt oder ihrer natürlichen Neigung die Version der Polizei als eigene anzunehmen folgend, ein für die offizielle Hypothese günstiges Klima zu schaffen: Selbstmord unter Simulation [eines Mordes, d. Verf.]. Die zweite, kompliziertere Taktik bestand darin, mit Meinungsführern, die in der Lage waren, die Version des Selbstmordes zu kritisieren, ‚vertrauliche' Gespräche zu führen, um schlüpfrige ‚und schmerzhafte' Aspekte über die Persönlichkeit des Opfers zu ‚offenbaren'. Auch wenn die Schlussfolgerung nicht geteilt wird, verdunkelt auf diese Weise der Schatten des Zweifels die Geschichte dieser Kämpferin für die Menschenrechte." [275]

[273] Zum Menschenrechtsengagement von Marieclaire Acosta sh. auch Kapitel 3.2.2 Die mexikanische Menschenrechtsakademie und Kapitel 3.2.5 Die Mexikanische Kommission zur Verteidigung und Förderung der Menschenrechte.

[274] La Jornada zitiert nach Grenz (7. November 2001).

[275] „Los sucesivos equipos que se hicieron cargo de la averiguación de la muerte de la abogada Digna Ochoa se dedicaron con gran empeño a la labor de convencimiento de la opinión pública durante al menos 16 meses, desde marzo de 2002. Lo hicieron por dos vías. La primera, filtrando piezas

Die Staatsanwaltschaft eröffnete das Verfahren im Jahr 2007 neu ohne aber neue Erkenntnisse aufzunehmen und verkündete im Dezember 2010 die Einstellung. Sie übernahm die bereits von der Staatsanwältin Margarita Guerra Tejeda 2003 ausgeführte Argumentation für die Selbstmordthese und erklärten diese unter anderem mit dem oben erwähnten polizeilichen Gutachten, demzufolge Digna Ochoa Anzeichen von Schizoparanoia und weitere psychische Störungen aufgewiesen habe, die sie in den Selbstmord getrieben hätten.[276] Der Sonderbericht der staatlichen Menschenrechtskommission von Mexiko-Stadt CDHDF über die Unregelmäßigkeiten im Verlauf der Untersuchungen über den Tod der Anwältin Digna Ochoa y Plácido, der 2004 von Emilio Álvarez Icaza vorgelegt worden war, fand in die Untersuchungen ebenso wenig Eingang wie die gerichtsmedizinischen und kriminalistischen Expertengutachten der Nebenklage.[277] Der Anwalt David Peña, Rechtsbeistand der Familie Ochoa, erwog deshalb, den Fall vor den *Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte* zu bringen.

Trotz der nationalen wie internationalen Solidarität nach dem Tod von Digna Ochoa wurde dieses Potential nicht nur nicht genutzt, sondern innerhalb weniger Monate hatte sich dieser kurze Augenblick der Hegemonie der Menschenrechtsorganisationen innerhalb der Zivilgesellschaft und gegenüber der Regierung ins Gegenteil verkehrt. Fortan bestimmten Regierungsvertreter und Staatanwaltschaft sowohl die Themen, die zum Fall Digna Ochoa öffentlich diskutiert wurden, als auch die Zeitpunkte der Diskussion.
Der Kampf um die öffentliche Meinung wurde dabei massiv über die Kommunikationsmedien, insbesondere über die Presse, ausgetragen. Infolge dieser Entwicklung diskutierte die politische Öffentlichkeit nicht mehr die einwandfreie Aufklärung des Todes von Digna Ochoa, sondern es wurden nur noch die unterschiedlichen Anschuldigungen gegenüber der Familie, dem Menschenrechtszentrum ProDH, der Staatsanwaltschaft und der Regierung öffentlich diskutiert. Darüber wurde der Einsatz menschenrechtsrelevanter Instrumente zur Aufklärung der Todesumstände außer Acht gelassen. Die Staatsanwaltschaft, deren Untersuchungen so deutliche Mängel aufwiesen, band die Ressourcen der zivilgesellschaftlichen Organisationen erfolgreich in gegenseitigen Anklagen und Schuldzuweisungen.

---

seleccionadas de la investigación para sesgar la información en algunos sectores de la prensa que, inadvertidos o con natural inclinación a asumir como propias las versiones policiacas, empezaron a crear un clima favorable a la hipótesis oficial de los hechos: suicidio simulado. La segunda, más sofisticada, consistió en conversar, en plan >confidencial<, con cualquier líder de opinión susceptible de criticar la versión del suicidio, para >revelar< aspectos escabrosos >y dolorosos< de la personalidad de la víctima. De este modo, si bien la conclusión no es aplaudida, la sombra de la duda ha oscurecido la historia de esta luchadora por los derechos humanos." (Petrich, Blanche (20.07.2003): Caso Digna: resultado vergonzoso, por ahora, in: La Jornada; Übers. d. Verf.).

[276] Sh. Procuraduría General de Justicia del Distrito Federal (26 de noviembre de 2010): Aktenzeichen FDCUAHT/03/USD04/2576/2001-10, Mexico D.F.

[277] Sh. Bericht der Comisión de Derechos Humanos del Distrito Federal (2004) sowie die Expertengutachten Reyes Rodríguez /Morales Gónzales (17. April 2006a; 17. April 2006b; 17. April 2006c).

Digna Ochoa hatte bereits 1999 erklärt, dass die Verantwortlichen der Drohungen und Attentate gegen sie Mitglieder des militärischen Geheimdienstes, der *Policía Federal Preventiva* (PFP – *Präventive Bundespolizei*)[278], der Generalstaatsanwaltschaft oder des *Centro de Investigación y Seguridad Nacional* CISEN[279] sein könnten. Denn nur diese Gruppen würden über die Infrastruktur und Professionalität zur Durchführung der Attentate verfügen.[280] Auch der Politiker Gilberto López y Rivas[281] sah diesen Zusammenhang und führte auf einer Gedenkveranstaltung an Digna Ochoa im Februar 2002 aus:

> „Es besteht kein Zweifel daran, dass dieses Verbrechen von einem Einsatzkommando des militärischen Geheimdienstes verübt wurde und der Schuldige aus den Reihen des mexikanischen Militärs kommt. Das zeigen die gezielte Verfolgung, die Verhöre, die Art der Attentate auf ihr Leben. Sie festbinden und Gastanks öffnen, damit sie durch das Einatmen des Gases stirbt? Das ist ihr Modus Operandi.“[282]

Der Zusammenhang zwischen den Drohungen und Attentaten und dem Mord an Digna Ochoa war bereits wenige Monate nach ihrem Tod kein zentrales Thema für die mexikanischen Menschenrechtsorganisationen. Ohne zwingende Notwendigkeit hatten sie die Forderungen nach Aufklärung aufgegeben, und verloren damit nicht nur innerhalb der Zivilgesellschaft an Glaubwürdigkeit, sondern unterstützten sogar nachhaltig eine Dynamik des Misstrauens zwischen den unterschiedlichsten Akteuren der Zivilgesellschaft.

---

[278] Die PFP wurde im Januar 1999 per Gesetz institutionalisiert. Die Spezialeinheiten bestehen vor allem auch aus Mitgliedern des Militärs.

[279] CISEN ist der nationale Nachrichtendienst. Historische Archive des CISEN wurden 2002 geöffnet. Sergio Aguayo hat bereits 2001 eine Studie über die Aktivitäten des mexikanischen Nachrichtendienstes CISEN veröffentlicht.

[280] Blanche Petrich zitiert die Ausführungen von Digna Ochoa aus dem Jahr 1999 (sh. Petrich, Blanche 26.10.2001: Digna Ochoa sospechaba de inteligencia militar, PFP y PGR, in: La Jornada).

[281] Gilberto López y Rivas war zum Zeitpunkt der Stellungnahme Bürgermeister des Verwaltungsbezirkes Tlalpan im Bundesdistrikt (2000 bis 2003). Im Jahr 2003 trat er aus der PRD aus. Der Anthropologe war 2007 Mitglied der Vermittlungskommission (*Comisión de Mediación* – COMED) sh. Kapitel 4.4.5 Ergebnisse zum Fallbeispiel der Brüder Cerezo: Die Verankerung „unbeliebter Themen“ auf der Menschenrechtsagenda: politische Gefangene in Mexiko.

[282] „no existe duda de que este crimen fue cometido por un grupo operativo de inteligencia militar y el culpable está entre las filas del Ejército Mexicano, pues la persecución de que fue objeto, los interrogatorios, la forma en que se atentó (contra) su vida ¿amarrándola y poniendole tanques de gas para que muriera por la inhalación de gases?, es su modus operandi”. (Gilberto López y Rivas, zitiert von Baltazar/Gomez (12.02.2002): Gallardo declarará ante el MP en el caso Ochoa: Bátiz, in: La Jornada; Übers. d. Verf.).

5 Ergebnisse: MR-NRO in Mexiko als Fachorganisationen im Spagat zwischen Zivilgesellschaft und Staat

Alle Fallbeispiele weisen sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede hinsichtlich der Funktionen auf, die MR-NRO in Mexiko wahrnehmen. Gleichzeitig variiert aber auch der jeweilige gesellschaftliche Kontext, in dem die unterschiedlichen MR-NRO agieren. Allen MR-NRO gemeinsam ist lediglich das Selbstverständnis, Dienstleister und Fachorganisation für Betroffene zu sein. Wie die MR-NRO diese Rolle ausfüllen, wird Gegenstand der folgenden Abschnitte sein. Dabei werden in diesem Teil der Arbeit neben den Ergebnissen aus den Fallbeispielen auch Erkenntnisse aus den Interviews mit mexikanischen Menschenrechtsaktivisten und den Fragebögen in die Analyse einbezogen.[1] Drei Untersuchungsebenen werden hier aufgenommen, um die eingangs formulierten Fragestellungen, sowie die daraus abgeleiteten Thesen zu bearbeiten.[2] Erstens wird die institutionelle Handlungsfähigkeit der MR-NRO und ihre Erfolgsorientierung hinterfragt. Zweitens wird überprüft, inwieweit die MR-NRO in Mexiko die unterschiedlichen Funktionen innerhalb der Zivilgesellschaft, der politischen Öffentlichkeit und gegenüber dem Staat wahrnehmen.[3] Abschließend kann die Verankerung der MR-NRO innerhalb der Zivilgesellschaft und ihre Rolle im gesellschaftlichen Transitionsprozess analysiert werden.

5.1 Die institutionelle Handlungsfähigkeit der MR-NRO

Die institutionelle Handlungsfähigkeit der MR-NRO wird von zwei Faktoren geprägt: den zur Verfügung stehenden Ressourcen und den Organisationsstrukturen. Diese Faktoren sind zwar nicht ausschließlich entscheidend, sie beeinflussen und bedingen aber auch die verschiedenen Funktionen, die von MR-NRO wahrgenommen werden.
Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Fachorganisation stehen den MR-NRO personelle und finanzielle Ressourcen sowie Fachexpertise zur Verfügung. Hier unterscheiden sich die MR-NRO stark von Basisorganisationen, die zwar als Betroffenenorganisationen menschenrechtliche Anliegen vertreten, in der Regel aber weder über bezahltes, noch über ehrenamtlich engagiertes Fachpersonal verfügen, das in allen NRO zur Verfügung steht. Die Anzahl der Mitarbeiter in den MR-NRO variiert allerdings stark. Einige Menschenrechtszentren haben einen Stab professioneller, bezahlter Mitarbeiter, andere arbeiten fast ausschließlich mit Ehrenamtlichen. MR-NRO wie die oben erwähnten, das Centro ProDH, CMPDDH in Mexiko-Stadt oder Tlachinollan im Bundesstaat Guerrero beschäftigen zwischen 20 und 30 Mitarbeiter, darunter Juristen, Kommunikationswissenschaftler, Sozialarbeiter, Psychologen und Verwaltungspersonal. Aufgrund dieser vergleichsweise hohen Mitarbeiterzahl, technischer und finanzieller Ressourcen sowie ihrer langjährigen Aktivitäten haben

[1] Die Liste der interviewten Experten findet sich unter Literatur- und Quellenmaterial. Im Anhang sind die Leitfragen für die Interviews aufgelistet, ebenso der Fragebogen für MR-NRO.
[2] Sh. Kapitel 1.5 Zentrale Fragestellung und Thesenbildung.
[3] Vgl. Kapitel 1.4.3 Herausforderungen und Funktionen für NRO im Kontext Zivilgesellschaft und Staat.

diese NRO ein hohes Potential an Handlungsoptionen.[4] Die finanziellen Ressourcen erhalten die MR-NRO von nordamerikanischen oder europäischen Stiftungen und Hilfswerken, zum geringeren Teil auch durch ausländische regierungsnahe Entwicklungsorganisationen.

Daneben existieren professionelle kleine MR-NRO, wie beispielsweise LIMEDDH, mit nur ein bis drei bezahlten Mitarbeitern und weiterem ehrenamtlichen Personal. Dank ihres langjährigen Engagements werden diese kleinen NRO als Fachorganisationen wahrgenommen, sie erhalten aber nur geringe finanzielle Zuwendungen durch ausländische Geberorganisationen. Sie finanzieren ihre Ausgaben überwiegend durch nationale Spendeneinnahmen. Das *Comité Cerezo* ist nicht eindeutig zuzuordnen, da es seine Arbeit als Betroffenenorganisation initiiert hat, inzwischen aber auch Aufgaben einer MR-NRO übernimmt. Auch hinsichtlich der Finanzierung entwickelte das CC einen Sonderweg: Die Mitglieder suchen gezielt alternative Einkommensmöglichkeiten für die Organisation und verbinden diese, beispielsweise im *Café Villa*, mit politischer Öffentlichkeitsarbeit.

Der Zugang zu nationalen und internationalen Finanzmitteln ist Anlass für Konkurrenz zwischen den MR-NRO und beeinflusst die Entwicklung gemeinsamer Strategien oder Aktivitäten. MR-NRO, die in einem religiös inspirierten Kontext entstanden und über Jahre hinweg Geberstrukturen im internationalen kirchlichen Umfeld aufbauen konnten, halten diese weitgehend aufrecht. Die Zugänge, persönlichen Kontakte und das Fachwissen um Geberorganisationen werden nicht offen thematisiert, so dass neu entstehende Organisationen große Schwierigkeiten haben, Geldgeber für ihre Aktivitäten zu finden, oder – wie im Fall des *Comité Cerezo* – neue Wege beschreiten müssen. Alternativen der Mittelakquise werden in den NRO kaum diskutiert. Zugänge zu staatlichen, ausländischen entwicklungspolitischen Fonds sind den mexikanischen NRO aufgrund der positiven makroökonomischen Daten ihres Landes versperrt. Internationale Geberorganisationen nehmen Mexiko als Industrienation und Mitglied der OECD wahr und erkennen kaum die Notwendigkeit, zivilgesellschaftliche Akteure zu fördern.

Die finanziellen wie personellen Ressourcen haben entscheidenden Einfluss auf die Handlungsfähigkeit der MR-NRO, sind aber nicht allein ausschlaggebend. Neben den Ressourcen sind die Organisationsstrukturen und Entscheidungsprozesse in den MR-NRO Elemente ihrer institutionellen Handlungsfähigkeit. Formell sind innerhalb der MR-NRO zwei unterschiedliche Organisationsstrukturen zu beobachten: Entweder steht die Mitgliederversammlung als entscheidendes Organ an oberster Stelle oder ein Vorstand. In beiden Fällen sind an zweiter Stelle die Geschäftsführung und an dritter die Mitarbeiter die entscheidenden Instanzen der jeweiligen MR-NRO. In der politischen Praxis der MR-NRO bestimmen allerdings die Direktoren der jeweiligen

[4] Im Vergleich zu Betroffenenorganisationen mag die Ausstattung der Menschenrechts-NRO großzügig wirken, andererseits sind Menschenrechts-NRO in einigen anderen lateinamerikanischen Ländern weit besser institutionell ausgebaut, beispielsweise das *Instituto de Defensa Legal* (IDL – *Institut für legale Verteidigung*) in Peru oder die Anwaltsorganisationen *Comisión Colombiana de Juristas* (CCJ – *kolumbianische Juristenkommission*) oder *Colectivo de Abogados ‚José Alvear Restrepo'* (CAJAR – *Anwaltskollektiv ‚Jose Alvear Restrepo'*) in Kolumbien.

NRO über alle wichtigen Fragen – eventuell zusammen mit ihren Stellvertretern, dem Vorstand oder einem beratendem Gremium. Oft gehören die Direktoren zu den Gründungsmitgliedern der jeweiligen NRO und verfügen über große Macht, während die Mitarbeiter meist nur geringe Mitsprachemöglichkeiten haben und als ausführendes Organ zu verstehen sind. Diese Machthierarchien beschränken sich nicht auf MR-NRO. Olvera (2003c: 435ff.) bemängelt bei mexikanischen zivilgesellschaftlichen Organisationen grundsätzlich fehlende demokratische und transparente Organisationsstrukturen und Entscheidungsprozesse.

Den Hierarchien entsprechend ist die Besetzung der Direktorenposten von zentraler Bedeutung. In den säkularen NRO entscheidet der Vorstand über diese Personalwahl, nur selten die Mitgliederversammlung. Ausscheidende Direktoren haben auf die Auswahl ihrer Nachfolger meist großen informellen Einfluss. MR-NRO, die direkt in religiöse Strukturen, wie z.B. einen Orden, eingebunden sind, verfügen über spezifische Entscheidungsstrukturen. So entscheidet beispielsweise im Menschenrechtszentrum ProDH der Jesuitenorden über die Besetzung des Direktorenpostens. Nicht nur in der Besetzung zentraler Positionen steht die Ordenshierarchie über den Entscheidungsprozessen der entsprechenden MR-NRO, sondern auch bezüglich der Organisationsstrukturen und der Themenwahl. Von den in der vorliegenden Arbeit explizit untersuchten MR-NRO bemüht sich nur das Centro Tlachinollan aktiv um den Aufbau basisdemokratischer Organisations- und Entscheidungsprozesse.

Wie anhand der Fallbeispiele gezeigt werden konnte, verfügen die MR-NRO über das menschenrechtsrelevante Fachwissen sowie eine gewisse personelle, technische und finanzielle Grundausstattung und sind daher ohne Zweifel in der Lage, Menschenrechtskampagnen durchzuführen und Einzelfälle erfolgreich zu bearbeiten. Um auf Dauer institutionell handlungsfähig zu bleiben, entwickeln die NRO unvermeidlich auch organisatorische Eigeninteressen. Dazu zählt beispielsweise die Sicherung der finanziellen Ressourcen, woraus eine Konkurrenzsituation gegenüber anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren um Projektgelder entsteht. Die organisatorischen Eigeninteressen und die hierarchischen Organisationsstrukturen können in Widerspruch zu den inhaltlichen Positionen der MR-NRO geraten, ihre Arbeit delegitimieren und ihre Position gegenüber anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren schwächen. Da auch die inhaltlichen Prioritäten überwiegend vom Direktorium, deutlich seltener von der Mitarbeiterschaft, entschieden werden, bleibt offen, welches Kriterium jeweils im Entscheidungsprozess vorgezogen wird: stellt man das Funktionieren der eigenen NRO-Tätigkeit und damit auch den eigenen Arbeitsplatz möglichst unproblematisch sicher oder wird man den eigenen, nach außen kommunizierten Organisationszielen gerecht?

Wie insbesondere die unaufgeklärten Todesumstände von Digna Ochoa und die zweifelhafte Rolle des Centro ProDH zeigen, sind neue Impulse für die Lösung menschenrechtsrelevanter Problemlagen innerhalb solcher Strukturen nicht zu erwarten. Das Menschenrechtszentrum ProDH hat in diesem Fall weder seine Eigeninteressen als NRO, noch seine Entscheidungsprozesse gegenüber andern Akteuren offengelegt und dadurch Vertrauen innerhalb der Zivilgesellschaft verloren. Insgesamt agieren die MR-NRO innerhalb streng hierarchischer Regeln und nach außen intransparent in ihren

Entscheidungsprozessen. Dies hat, je nach politischem Kontext und spezifischer Situation, auch Konsequenzen für die Handlungsfähigkeit der MR-NRO.

5.2 Erfolgsorientierung der MR-NRO

Zwischen den MR-NRO sind die Ressourcen ungleich verteilt. Die Konkurrenz um beschränkte Mittel hat direkte Auswirkungen auf die Wahrnehmung ihrer Funktionen als NRO gegenüber Akteuren der Zivilgesellschaft und dem Staat. Dies manifestiert sich auch in der regionalen und inhaltlichen Schwerpunktsetzung der MR-NRO.
Die große Mehrheit der MR-NRO haben ihre Büros in Mexiko-Stadt und räumen damit der Hauptstadt auf mehr als nur symbolische Weise zentrale Bedeutung ein. Huhle bestätigt dies als eine generelle Tendenz in lateinamerikanischen Ländern. MR-NRO folgen dem Muster, nach dem die Ressourcen in den lateinamerikanischen Gesellschaften verteilt sind, in der Regel nicht aber die Menschenrechtsprobleme (vgl. Huhle 2009: 439). Sie nehmen an, der Zugang zur Regierung, zu den nationalen Kommunikationsmedien und einer breiten nationalen politischen Öffentlichkeit könne nur durch ständige Präsenz vor Ort sichergestellt werden. Diese Annahme spiegelt sich in den strategischen Planungen der MR-NRO in Mexiko-Stadt wider. Arbeitsschwerpunkte sind die Einflussnahme auf die und das Monitoring der Regierungspolitik hinsichtlich der Einhaltung nationaler wie internationaler Menschenrechtsstandards. Trotz der Hauptpräsenz in Mexiko-Stadt erheben die dort tätigen MR-NRO den Anspruch, die Menschenrechtssituation im ganzen Land zu überwachen. In Ausnahmefällen werden Außenstellen eingerichtet, aus finanziellen Gründen meist nur befristet. So hat z.B. das Centro ProDH seine Büros in den Bundesstaaten Chiapas, Guerrero und Oaxaca nach einer Phase der Umstrukturierung, die bis 2005 andauerte, geschlossen.
MR-NRO, die in Bundesstaaten aktiv sind, haben ungleich geringere Chancen, sich entsprechende Ressourcen aufzubauen; hier sieht die Situation der MR-NRO deutlich schlechter aus. Die meisten MR-NRO in den Bundesstaaten arbeiten mit weniger als fünf hauptamtlichen Mitarbeitern und sonst fast ausschließlich mit ehrenamtlichen Unterstützern. Die wenigen professionell mit hauptamtlichen Mitarbeitern agierenden NRO in ländlichen Regionen der Bundesstaaten sind bei weitem nicht ausreichend, um Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren und die Opfer von Menschenrechtsverletzungen in ihren Forderungen gegenüber staatlichen Akteuren zu unterstützen. Das Zentrum Tlachinollan in Tlapa stellt, als MR-NRO mit Sitz in einer Kleinstadt im Bundesstaat Guerrero, zusammen mit dem *Menschenrechtszentrum ‚Fray Bartolomé de las Casas'* in San Cristóbal im Bundesstaat Chiapas, einen Ausnahmefall dar. Anderen MR-NRO in den Bundesstaaten fehlt es an finanziellen und personellen Ressourcen sowie an technischer Infrastruktur wie Telefon, Fax oder Internet. Den kleinen, ländlichen MR-NRO mangelt es zudem vielfach an Wissen über Instrumente des Menschenrechtsschutzes. Selbst in grundlegenden Bereichen, wie beispielsweise der Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen, fehlen Kenntnisse über Inhalte und Formen von Datensammlungen und deren menschenrechtsrelevante Aufarbeitung.

Gleichzeitig sind die Herausforderungen an MR-NRO in ländlichen Regionen in der alltäglichen Arbeit sehr vielfältig. Die Kommunikationsmöglichkeiten sind deutlich schlechter als in Mexiko-Stadt oder den Hauptstädten der Bundesstaaten, die Anbindungen an öffentliche Verkehrsmittel sind schwierig, zum Teil bestehen keine Möglichkeiten der Telekommunikation, geschweige denn Internetzugang. Die Analphabetenrate auf dem Land ist – auch unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede – sehr hoch. Des weiteren werden insbesondere in den südlichen Bundesstaaten Campeche, Chiapas, Guerrero, Hidalgo, Oaxaca, Puebla, Quintana Roo, San Luis Potosí, Veracruz und Yucatán eine Vielzahl indigener Sprachen gesprochen.[5] Die kulturellen Unterschiede zwischen Mestizen und indigenen Gruppen gehen weit über sprachliche Differenzen hinaus und stellen alle Akteure auch vor Herausforderungen in der Wahrnehmung von Zeiträumen, der Planungsdynamik oder der Bedeutung gemeinsamer Entwicklungsperspektiven. Diese unterschiedlichen Lebenswelten sind von großer Bedeutung, da die indigene Bevölkerung und die Landbevölkerung als solche von den unterschiedlichsten Menschenrechtsverletzungen besonders betroffen sind. In der Wahrnehmung unterschiedlicher Realitäten, unter anderem bedingt durch räumliche und kulturelle Differenzen, liegt eine der Ursachen, warum sich die städtischen MR-NRO weder intensiv mit den wsk-Rechten, noch mit den indigenen Rechten beschäftigen, obwohl dies auf dem Land zentrale Fragestellungen sind.[6]
Der Widerspruch zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Realitäten und der geografischen Ansiedlung von MR-NRO wird durch die Notwendigkeit der MR-NRO, ihre Geldgeber durch Arbeitserfolge zufrieden zu stellen, zusätzlich verschärft. Zwischen den MR-NRO auf der Suche nach finanziellen Ressourcen besteht eine Konkurrenzsituation, die auch die Themen- und Fallauswahl innerhalb der MR-NRO beeinflusst. Vorrangig werden möglichst eindeutige Situationen und, damit verbunden, Menschenrechtsverletzungen mit der größtmöglichen Chance auf Problemlösung bearbeitet. Dies wird zwar von den MR-NRO so nicht kommuniziert, aber eine Auswertung der hier vorgestellten Fälle, der geführten Interviews, der Fragebögen sowie die Auswertung von Jahresberichten der MR-NRO bestätigen dies.

Die Chance auf Erfolg im Sinne der konkreten Problemlösung eines Falles wird unter anderem von drei Faktoren beeinflusst:

- Dem spezifischen Menschenrechtsthema: Die pb-Rechte sind in der Öffentlichkeit weitgehend bekannt und genießen dadurch eine breitere gesellschaftliche Akzeptanz. Sie sind überdies in der nationalen Gesetzgebung weitreichender umgesetzt als wsk-Rechte;
- Der Opfergruppe: Opfer, die sich aktiv und gewaltfrei für bestimmte Ziele eingesetzt haben, erhöhen die Erfolgsaussichten. Das Fallbeispiel der willkürlichen

[5] Die genannten Bundesstaaten haben einen indigenen Bevölkerungsanteil im zweistelligen Bereich zwischen 13,6% (Veracruz) bis 53,2% (Yucatán) (PNUD 2010: 37).
[6] Die Marginalisierung der indigenen Bevölkerung hinsichtlich Zugang zu Bildung, Gesundheit etc. ist ausführlich vom ‚Programa de las Naciones Unidas para el Desarrollo' (PNUD 2010) in dem Bericht „Informe sobre Desarrollo Humano de los Pueblos Indígenas en México" dokumentiert.

Verhaftung von Felipe Arreaga und das Engagement des Menschenrechtszentrums Tlachinollan stehen beispielhaft für den Erfolg unter den hier beschriebenen Voraussetzungen.

- Der Tätergruppe: gehören die Täter staatlichen Institutionen an, so handelt es sich um direkte Menschenrechtsverletzungen durch den Staat. Dies erhöht die Chancen, Einzelfalllösungen zu finden.

Drei weitere Faktoren verringern hingegen die Wahrscheinlichkeit schneller Erfolge:

- Die Bearbeitung von Fällen aus dem Bereich der wsk-Rechte oder der kollektiven Menschenrechte. Für diese Menschenrechtsproblematik muss zuerst innerhalb der politischen Öffentlichkeit eine Legitimation der Anliegen als Menschenrechtsthema erarbeitet werden, außerdem ist die Umsetzung dieser Rechte in die nationale Gesetzgebung bislang kaum erfolgt. Im Fall der Verletzung dieser Rechte müssen MR-NRO daher weitaus mehr Aktivitäten umsetzen und Funktionen erfüllen, um hier positive Veränderungen zu erreichen, als bei der Bearbeitung von pb-Rechten.
- Die Bearbeitung von Fällen aus Regionen mit aktiven Guerillabewegungen oder wenn Personen wegen mutmaßlicher oder tatsächlicher Mitgliedschaft in einer der Guerillagruppen angeklagt sind. In diesen Fällen finden sich kaum MR-NRO, die die Rechte dieser Personen verteidigen – unabhängig von den tatsächlichen Aktivitäten der Beschuldigten. Dies zeigte sich im Fall der *Umweltbauern* von Guerrero. Nur die Inhaftierten, deren gewaltfreier Einsatz umfangreich bewiesen war, wurden von MR-NRO verteidigt. Auch im Fall der inhaftierten Brüder Cerezo wollte keine MR-NRO den Fall übernehmen. Zunächst, da die Verhafteten der Mitgliedschaft in einer Guerillagruppe und der Anschläge auf Banken bezichtigt wurden, später, weil bekannt wurde, dass die Eltern der Brüder Cerezo mutmaßliche EPR-Mitglieder sind.
- Vergleichbar schwierig sind aber auch jene Fälle, die anscheinend keinen direkten politischen Hintergrund erkennen lassen. Dies betrifft beispielsweise die Frauenmorde in Nordmexiko. Seit Ende der 1990er Jahre hatte die Mordrate an jungen Frauen deutlich zugenommen, kaum eine MR-NRO nahm sich aber langfristig der Problematik an. Auch Migranten haben es ungleich schwieriger, MR-NRO zu finden, die ihre Rechte verteidigen, da ihre Probleme jahrelang als die von Minderheiten betrachtet wurden. Hinsichtlich der beiden letztgenannten Gruppen hat sich die Situation inzwischen zwar verändert, aber erst, nachdem die Erfolgsaussichten der Bearbeitung entsprechender Fälle durch die Brisanz der Themen in der politischen Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommen wurden.[7]

MR-NRO unterliegen einem gewissen Erfolgsdruck, der wiederum Auswirkungen auf die Beziehungen der MR-NRO untereinander hat. Der Anthropologe Gilberto López y Rivas bemerkt zu diesem Thema:

[7] Im Fall der Frauenmorde haben Betroffenenorganisationen, darunter *Nuestras Hijas de Regreso a Casa* und *Justicia para Nuestras Hijas* aus dem Bundesstaat Chihuahua über Jahre die Bearbeitung der Fälle von Frauenmorden eingefordert. Im Fall der Migranten machen die sogenannten „Migrantenherbergen", die im Umfeld der katholischen Kirche geschaffen wurden, seit Jahren auf die systematischen Menschenrechtsverletzungen an Migranten aufmerksam.

> „Auf dem Feld der Menschenrechte herrscht eine Art neoliberaler Vision. Jeder zieht in seine Richtung, um zu sehen, wer gewinnt. Es gibt keine ausgeglichene Verteilung der Ressourcen, sondern es geht darum, möglichst attraktiv zu sein, wie in einem Konkurrenzkampf. Die NRO sind wie kleine neoliberale Regierungen, nur eben auf dem Gebiet der Menschenrechte. Es geht darum, den größten Wettbewerbsvorteil anzubieten. In diesem Wettbewerb versucht jeder zu gewinnen, es gibt eine Konkurrenz zwischen allen."[8]

Die institutionelle Handlungsfähigkeit der MR-NRO sowie ihre auf Erfolg ausgerichteten Aktivitäten im Sinne der Lösung von Einzelfällen und der Sicherung „komparativer Wettbewerbsvorteile" auf dem NRO-Markt beeinflussen auch die Funktionen, die sie innerhalb der Zivilgesellschaft, der politischen Öffentlichkeit und gegenüber dem Staat einnehmen. In der allgemeinen NRO-Forschung sind vergleichbare Erkenntnisse für entwicklungspolitische oder umweltpolitische NRO bekannt.[9] Für MR-NRO lagen bislang keine Erkenntnisse in diesem Bereich vor. Es hat sich hier am Fallbeispiel Mexiko gezeigt, dass Organisationsstrukturen, Mitgliederschaft und Ressourcen zivilgesellschaftliche Akteure maßgeblich in ihrem Handeln bestimmen. Allgemeine Aussagen, wie die Annahme, dass innerhalb der Zivilgesellschaft demokratische Verhaltensweisen erlernt werden und die Zivilgesellschaft damit wichtige Funktionen der Sozialisation übernimmt, wie beispielsweise von Spurk (2010: 24) diskutiert, sind nicht möglich. Gleiches gilt für die Funktion der Gemeinschaftsbildung und den Aufbau von sozialem Kapital (ebd.).[10] Auch MR-NRO, die zentrale Aspekte von Demokratie, Herrschaft und Gewalt bearbeiten, tragen weder innerhalb der eigenen Organisationsstrukturen noch innerhalb der Zivilgesellschaft automatisch zu einer Sozialisation dieser Themen bei.

5.3 MR-NRO in ihren zivilgesellschaftlichen Beziehungen

Von besonderer Relevanz sind das Verhältnis der MR-NRO zu sozialen Bewegungen, Betroffenenorganisationen und anderen Organisationen aus der Zivilgesellschaft sowie die Funktionen, die MR-NRO innerhalb der Zivilgesellschaft einnehmen.[11]

Die konkrete Verankerung in der Zivilgesellschaft ist durch die Gründungshistorie der MR-NRO bedingt, hat sich aber im Lauf der Jahre mit der Institutionalisierung der MR-NRO verändert. MR-NRO in Mexiko lassen sich hinsichtlich ihrer Gründung in verschiedene Gruppen unterteilen. Eine Gruppe von MR-NRO entstand aus dem Umfeld der katholischen Kirche. Die katholische Kirche förderte die Gründung der MR-NRO sowohl durch einzelne Orden, als auch durch das persönliche Engagement

[8] "Es como una visión neoliberal del campo de los Derechos Humanos, cada quien jala por su lado, a ver quien gana, no hay una distribución equilibrada de los recursos, si no es a ver quién atrae…la competencia este… es competitiva hacia fuera. Entonces las ONG son como gobiernos neoliberales, nada más que en el campo de los Derechos Humanos, a ver quién ofrece una ventaja competitiva mayor. Entonces, en la ventaja competitiva cada quien jala, incluso hay una competencia entre todos." (Interview Gilberto López y Rivas 24.02.2011; Übers. d. Verf.).

[9] Sh. z.B. Brand u.a. (2001).

[10] Sh. auch Kapitel 1.4.2.4 „Zivilgesellschaft" oder „politische Öffentlichkeit" als Terrain der sozialen Auseinandersetzungen?

[11] Sh. Kapitel 1.4.3 Herausforderungen und Funktionen für NRO im Kontext Zivilgesellschaft und Staat.

von Bischöfen und Priestern. Sie ermöglichte im weitesten Sinne auch den Zugang zu finanziellen und personellen Ressourcen.
Eine zweite Gruppe von MR-NRO gründete sich aus einem akademischen Umfeld. Diese MR-NRO konnten ihre bestehenden Kontakte zu internationalen Organisationen nutzen, um zu ihrem bestehenden Fachwissen in Menschenrechtsfragen ein Minimum an finanziellen Ressourcen aufzubauen. Außerdem gelang es ihnen, Menschenrechtsanliegen national in akademischen Kreisen zu platzieren. Das zentrale Element dieser Gründungshistorie – insbesondere hinsichtlich der Gruppen aus dem katholischen Umfeld – ist, dass die Menschenrechtsarbeit über die jeweilige MR-NRO hinaus in Netzwerke und Strukturen mit breiter gesellschaftlicher Relevanz eingebunden wurde.
Eine dritte Gruppe von MR-NRO sieht ihre Ursprünge in politischen Bewegungen Ende der 1980er Jahre. LIMEDDH ist beispielshalber in dieser Gruppe zu verorten. Das Instrument der Menschenrechte wurde hier von Anbeginn mit weitergehenden politischen Zielen zur Veränderung gesellschaftlicher Entwicklungen verbunden oder diesen untergeordnet. Im Gegensatz zu MR-NRO mit kirchlichem oder akademischem Hintergrund, sind diese MR-NRO nicht in vergleichbare, institutionalisierte Strukturen mit nationaler gesellschaftlicher Reichweite eingebunden. LIMEDDH blieb sowohl inhaltlich als auch organisatorisch an seine Gründungsgeschichte gebunden. Hinsichtlich ihrer institutionellen Strukturen ist LIMEDDH im Vergleich zu anderen MR-NRO schwach. Trotzdem verfügt die Organisation über zwei zentrale Ressourcen: Zugang zu sozialen Bewegungen und, als Mitglied der FIDH, Zugang zur internationalen Öffentlichkeit.

Im Gegensatz zu anderen Ländern Lateinamerikas konsolidierten sich in Mexiko Betroffenenorganisationen nicht im Sinne von MR-NRO, auch wenn sich diese Tendenz derzeit ändert. Das im Fallbeispiel analysierte *Comité Cerezo* stellt eine Ausnahme dar. Das CC entstand als Organisation betroffener Familienangehöriger, setzte aber umgehend Themen auf die eigene Arbeitsagenda, die über die ursprünglichen Anliegen hinausgingen. Auch nach der Freilassung der Inhaftierten ist das *Comité Cerezo* weiterhin zum Thema „politische Gefangene“ aktiv. Auch in anderen Bereichen, wie beispielsweise zu den Frauenmorden in Nord-Mexiko oder zum „gewaltsamen Verschwindenlassen“ sind neue Menschenrechtsorganisationen entstanden.
MR-NRO, die sich in den 1980er Jahren im Schatten anderer zivilgesellschaftlicher Akteure, sei es der katholischen Kirche oder der Universität, organisierten, profitierten von einen gewissen Schutz vor staatlicher Repression. Aus diesem geschützten Raum innerhalb der Zivilgesellschaft heraus begleiteten die MR-NRO wichtige gesellschaftliche Prozesse und nutzten ab den 1980er Jahren erstmals Instrumente der Menschenrechtsarbeit. Die Gründungsmitglieder der MR-NRO hatten meist aufgrund eigener politischer, gewerkschaftlicher oder sozialer Aktivitäten einen Zugang zur Menschenrechtsarbeit gefunden. Damit bestanden anfänglich persönliche Verbindungen zu Studentengruppen, sozialen Bewegungen oder anderen Organisationen. Andere Gründungsmitglieder von MR-NRO hatten zuvor in entwicklungspolitischen, meist katholischen, NRO gearbeitet. Als MR-NRO übernahmen sie nun Aufgaben der

Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen, die anwaltliche Verteidigung oder die Nutzung der internationalen Instrumente des Menschenrechtsschutzes.
Mit der Institutionalisierung der MR-NRO und im Rahmen der Professionalisierung sind die aktuellen Anforderungen an die Mitarbeiter der MR-NRO jedoch inzwischen so speziell, dass meist Fachpersonal eingestellt wird. Dies führt zu einem Prozess der Loslösung von anderen sozialen Akteuren und einer Abgrenzung von gesellschaftlichen Konflikten. Diese Entwicklung entspricht der Konsolidierung von NRO, die dazu führt, dass sie stellvertretend für die Betroffenen bestimmte Interessen warnehmen. Gleichzeitig ist der Zugang zu sozialen, politischen oder gewerkschaftlichen Organisationen eine wesentliche Voraussetzung, damit MR-NRO die ihnen innerhalb der Zivilgesellschaft zugeschriebenen Funktionen wahrnehmen können. Institutionalisierte Kontakte zwischen MR-NRO und sozialen Bewegungen gibt es jedoch kaum. Im Fall der mexikanischen MR-NRO implizierte die institutionelle Konsolidierung keine strategischen Überlegungen zur Zusammenarbeit mit sozialen Bewegungen oder Basisorganisationen. Betroffene suchen erst im Fall von massiven Menschenrechtsverletzungen Fachorganisationen auf. Dabei wird direkte und für alle Beteiligten sichtbare Repression durch staatliche Sicherheitskräfte, wie z.B. Angriffe durch Polizisten auf Demonstranten, von Betroffenen deutlich stärker als Menschenrechtsverletzung und Ungerechtigkeit wahrgenommen, als andere Formen von Menschenrechtsverletzungen. Daher werden MR-NRO überwiegend in solchen Momenten um Zusammenarbeit gebeten, in denen Übergriffe von staatlichen Akteuren begangen werden, nicht aber in Fällen struktureller Ungerechtigkeit.
Im Fall *La Parota* suchten die Betroffenen die Zusammenarbeit mit NRO erst, nachdem es die ersten Ausschreitungen durch die Polizei gegeben hatte. Auch in anderen exemplarischen Situationen bestätigt sich dieses Muster. So haben bei den sozialen Protesten in San Salvador Atenco und in Oaxaca, beide im Jahr 2006, MR-NRO erst nach systematischen und gravierenden Menschenrechtsverletzungen durch die staatlichen Sicherheitskräfte begonnen, den Hunderten von willkürlich Inhaftierten und den Folteropfern zumindest Dienstleistungen im juristischen Bereich anzubieten.
Die geringe Präsenz von MR-NRO in den Bundesstaaten und ländlichen Regionen bedingt des Weiteren ebenso geringe Möglichkeiten lokale Organisationsprozesse aus einer Menschenrechtsperspektive zu begleiten.

Damit sind die allgemeinen Rahmenbedingungen charakterisiert, die das Verhältnis zwischen MR-NRO zu anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen in Mexiko bestimmen. Ob und wie sie die ihnen innerhalb der Zivilgesellschaft zugeschrieben Funktionen (Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen, Dienstleistungen wie juristische Aktivitäten, Informations- und Bildungsarbeit sowie Vernetzungsaktivitäten)[12] wahrnehmen können, hängt wiederum von spezifischen Voraussetzungen ab. Inwieweit und unter welchen Bedingungen mexikanische MR-NRO diese Aufgaben ausfüllen, wird in den folgenden Abschnitten analysiert.

[12] Sh. Kapitel 1.4.3 Herausforderungen und Funktionen für NRO im Kontext Zivilgesellschaft und Staat.

5.3.1 MR-NRO als Dienstleistungsunternehmen in der Zivilgesellschaft

MR-NRO nehmen zwei ihrer spezifischen Funktionen – die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen sowie die Begleitung der Opfer in der juristischen Verteidigung – oft gleichzeitig wahr, da diese sich gegenseitig ergänzen und Synergieeffekte erzeugt werden können.

Ein zentrales Element, um Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren und juristische Schritte einzuleiten, ist die menschenrechtliche Fachkompetenz. Im Allgemeinen verfügen die MR-NRO in Mexiko über ein breites Fachwissen, gleichwohl sind in Anbetracht der komplexen Situationen, die es zu bearbeiten gilt, verschiedene Faktoren zu beachten. Erstens sind die Dokumentation und der Bedarf an Dienstleistung durch die betroffene Gruppe abhängig von der erlittenen Menschenrechtsverletzung. Wie die Fallbeispiele demonstrieren, bestehen deutlich mehr Erfahrungen in der Dokumentation von Verletzungen aus dem pb-Bereich, als im wsk-Bereich.[13] Der von allen MR-NRO vertretene „integrale Ansatz" der Menschenrechtsarbeit wird in der Praxis nicht umgesetzt. Das zeigt sich besonders an der Qualität und Intensität, mit der die politischen und bürgerlichen Menschenrechte thematisiert werden, während die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, ebenso wie die kollektiven Menschenrechte, mit deutlich weniger Intensität und Fachkompetenz bearbeitet werden. Fachwissen zu den Inhalten und Durchsetzungsinstrumenten der wsk-Rechte fehlt. Andere Instrumente der Menschenrechtsarbeit, wie die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen, wurden bisher im wsk-Bereich kaum angewendet. Allerdings verändert sich dies langsam. So bearbeiten MR-NRO in Guerrero inzwischen auch Einzelfälle aus dem wsk-Bereich und eignen sich damit wichtige Expertise an. In Mexiko-Stadt veröffentlicht das *Menschenrechtszentrum ‚Fray Francisco de Vitoria'* seit 2003 Jahresberichte zur Umsetzung der wsk-Rechte und die nationale Sektion von FIAN baut seit kurzem eine Datenbank zur Überwachung der Umsetzung von wsk-Rechten auf. Die kollektiven Rechte werden bisher von keiner MR-NRO schwerpunktmäßig bearbeitet.

Da die wsk-Rechte oder die kollektiven Rechte in der nationalen Gesetzgebung kaum umgesetzt sind, ist Pionierarbeit notwendig, um die Dokumentationsarbeit, juristischen Aktivitäten zur Verteidigung der Betroffenen und gesetzgestaltende Arbeit sowie neues „Standard-Setting" miteinander zu verbinden. Es bestehen zudem mehr Erfahrungen in der Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen, die direkt durch staatliche Akteure begangen werden, als in der Dokumentation von Verletzungen, die durch Dritte, wie parastaatliche oder privatwirtschaftliche Unternehmen, begangen werden.

Beide Schwierigkeiten zeigten sich am Fallbeispiel des Staudammprojektes von *La Parota*. Die beteiligten Akteure haben zur Erarbeitung der Dokumentation für das *Lateinamerikanische Wassertribunal* herausragende Arbeit geleistet, die nur dank der Beteiligung der Betroffenen in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Experten aus verschiedenen Menschenrechtsbereichen zustande kommen konnte.[14] Eine umfassende

[13] Die Umfrage bei den MR-NRO sowie die Interviews bestätigen diese Erkenntnisse aus den Fallbeispielen.

[14] Sh. CECOP/Espacio DESC (2006: 38-101).

Dokumentation wie sie für das *Lateinamerikanische Wassertribunal* ausgearbeitet wurde, entspricht nicht der alltäglichen Praxis der MR-NRO. Nur dank MR-NRO-übergreifender Koordination war möglich, diese Chance wahrzunehmen. Gleichzeitig war die Dokumentation des Falles für die Fachöffentlichkeit relevant, konnte aber kaum darüber hinaus für eine weitergehende Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Sie beinhaltete auch die verschiedenen Verpflichtungsebenen des Staates in Bezug auf die wsk-Rechte, konkret den Staat in seiner Achtungspflicht, in seiner Pflicht, die Menschenrechte vor Verletzungen durch Dritte zu schützen und in seiner Gewährleistungspflicht.[15] In der weiterführenden Arbeit der MR-NRO konnten diese verschiedenen Verpflichtungsebenen jedoch zunächst nicht mehr berücksichtigt werden. Besonders die Gewährleistungspflicht des Staates, das hieße im vorliegenden Fall, die Ergreifung von Maßnahmen, damit die Betroffenen ihre Rechte auf Entwicklung, Zugang zu Wasser, Gesundheit und Bildung umsetzen können, wurden in der weiterführenden Arbeit vorerst beiseite gelassen. Die in der Dokumentation angeführten Menschenrechtsstandards waren auch nicht für die juristische Anfechtung des Bauvorhabens nutzbar. Statt dessen waren hier Experten der Agrargesetzgebung gefragt, da während der Anfangsphase des Bauvorhabens Verfahrensregeln missachtet worden waren.
Die Einforderung und Umsetzung der wsk-Rechte, wie sie für das *Lateinamerikanische Wassertribunal* aufgearbeitet worden sind, hätte eine weit intensivere Zusammenarbeit der MR-NRO mit den Betroffenen erfordert und einen Paradigmenwechsel dargestellt. War bislang die Zusammenarbeit darauf ausgerichtet, das Staudammprojekt abzuwehren, hätten Aktivitäten zur Umsetzung alternativer Entwicklungsmodelle in der Region allen Beteiligten einen Strategiewechsel abverlangt. Dass solche Strategiewechsel grundsätzlich aber möglich sind, zeigen die neueren Entwicklungen im Fall *La Parota*. 2011 formulierte CECOP die *Vereinbarungen von Cacahuatepec*, in denen sie den neuen Gouverneur des Bundesstaates Guerrero, Ángel Aguirre Rivero auffordert, den Staudammbau zu annullieren und die nachhaltige Entwicklung der betroffenen Gemeinden zu fördern. Bislang hat die neue Regierung zwar zugesagt, den Staudammbau zu stoppen, die ‚Vereinbarungen von Cacahuatepec' hat der Gouverneur aber noch nicht unterzeichnet.[16]

MR-NRO und soziale Bewegungen stehen vor dem Dilemma, dass die Betroffenen auf schnelle Erfolge angewiesen sind, während die Menschenrechtsarbeit in einzelnen Aspekten zwar schnelle Erfolge vorweisen kann, aber insgesamt einer langfristigen Dynamik unterliegt. Einzelfälle, wie die Freilassung eines willkürlich Inhaftierten, können relativ schnell gelöst werden. Andere Aufgaben, wie Täter von Menschenrechtsverletzungen strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, können sich über Jahrzehnte hinziehen. So hat im Fall der beiden *Umweltbauern* Rodolfo Montiel und Teodoro Cabrera der *Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte* (*Corte Interamericana de Derechos Humanos*) im Dezember 2010, weit über zehn Jahre nach der brutalen Folter durch Militärangehörige, die mexikanische Regierung angewiesen,

[15] Zu der Pflichtentrias sh. Kapitel 1.4.2.3 Menschenrechte und Staat.
[16] Centro de DDHH Tlachinollan (24.05.2011): Punto Final a La Parota.

den Fall vor zivilen Gerichten in Mexiko zu verhandeln. Bislang hat die mexikanische Regierung keinen politischen Willen erkennen lassen, dieses Gerichtsurteil umzusetzen.
Im Bereich der wsk-Rechte zeigt sich noch stärker die Notwendigkeit, langfristige Strategien zu entwickeln. Einerseits müssen die sozialen Bewegungen für die Menschenrechtsperspektive als erweiterte Chance, ihre Anliegen erfolgreich durchzusetzen, sensibilisiert werden, andererseits sind in diesem Bereich noch vielfältige Aktivitäten zum „Standard Setting", also auch zu Veränderungen in der Gesetzgebung notwendig, bis diese Rechte einklagbar werden. In Anbetracht der gravierenden Probleme, insbesondere für die ländliche Bevölkerung, das tägliche Überleben zu sichern, ist der Druck, Veränderungen zu erreichen besonders hoch. Die Dringlichkeit kurzfristige Lösungen zu finden, erschwert es sozialen Akteuren und NRO gemeinsame langfristige Strategien zu entwerfen.

Die Wahrnehmung der Funktionen von MR-NRO ist abhängig von organisationsinternen Vorgaben, dem spezifischen gesellschaftlichen Kontext und dem Entwicklungsstand internationaler Menschenrechtsstandards sowie deren Integration in supranationale und nationale Gesetzgebung. Dies betrifft sowohl städtische MR-NRO, wie Centro ProDH, als auch ländliche MR-NRO, wie Tlachinollan. Für den Zeitraum der Untersuchung war festzustellen, dass im Transitionsprozess seit dem Jahr 2000 MR-NRO ihre Funktionen in der Zivilgesellschaft, sowohl in der Dokumentation als auch im Bereich der Dienstleistungen, abhängig von der spezifischen Menschenrechtsverletzung, nur im Einzelfall wahrnehmen konnten. Sowohl für die politische Praxis als auch für die Forschung bedeutet dies, dass nur unter Berücksichtigung einer subnationalen Varianz Aussagen mit nationaler Reichweite getroffen werden können.[17] Die unterschiedliche Verankerung der verschiedenen Menschenrechte in der nationalen wie bundesstaatlichen Gesetzgebung sowie die Ungleichzeitigkeit der Transitionsprozesse beeinflussen die Zusammenarbeit zwischen MR-NRO und Akteuren der Zivilgesellschaft.

5.3.2 Informationsarbeit als Basis für die Entwicklung kollektiver Interessen

Die Verbreitung von Informationen über die Inhalte der internationalen Menschenrechtsstandards sowie die Verletzung derselben ist eine weitere Funktion, die MR-NRO gegenüber anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren zugeschrieben wird. Informationsarbeit im Sinne einer „Bildungsarbeit" über die Inhalte, Ziele und Instrumente der Menschenrechte kann ein erster Schritt sein, um das Thema innerhalb der Zivilgesellschaft zu verankern. Der kritische Punkt in der Bildungsarbeit ist erreicht, wenn MR-NRO den Bedarf an praxisorientierter Arbeit gegenüber Opfern von Menschenrechtsverletzungen verstärkt wahrnehmen. Diese Entwicklung durchlebten beispielsweise die Mitarbeiter der *Mexikanischen Menschenrechtsakademie* AMDH bis zu der Entscheidung, eine weitere MR-NRO, die *Mexikanische Kommission zur*

[17] Sh. Kapitel 1.5.1.1 Die Auswahl der Fallbeispiele.

Verteidigung und Förderung der Menschenrechte, mit einem juristischen Schwerpunkt und konkreter Fallarbeit zu gründen.[18]

Eine ganz andere Perspektive wird in der Verbreitung von menschenrechtsrelevanten Informationen eingenommen, wenn diese mit anderen Funktionen, wie der Dokumentation und strafrechtlichen Verfolgung, verknüpft wird. Die Informationsarbeit geht einen qualitativen Schritt weiter, indem sie auf bereits geleistete Aktivitäten der Dokumentation aufbaut und innerhalb der Zivilgesellschaft weitere Akteure in den Prozess einbezieht. Auch die Reichweite verändert sich mit der Informationsarbeit durch MR-NRO. Sie ermöglicht es, einen Fall aus dem lokalen Umfeld auf die nationale oder internationale Ebene zu heben und weltweite Solidarität mit den Betroffenen herzustellen. Die Informationsarbeit erreicht dabei Personen, die sich nicht notwendigerweise mit den sozialen oder politischen Forderungen der betroffenen Bewegungen oder Organisationen identifizieren können, wohl aber mit Opfern von Menschenrechtsverletzungen. Die Aufrufe des Menschenrechtszentrums Tlachinollan und von *Amnesty International* zur Unterstützung von Felipe Arreaga veranlassten weltweit Hunderte von Menschen ihm Solidaritätsbriefe zu schreiben. Die Menschenrechte bilden somit ein übergreifendes Thema, zu dem zivilgesellschaftliche Akteure national wie international gemeinsame kollektive Interessen formulieren. Daher kann die „Übersetzung" sozialer Forderungen in Menschenrechtsanliegen eine spezifische Aufgabe von MR-NRO innerhalb der Zivilgesellschaft sein.

In der Informationsarbeit und Kommunikation innerhalb der Zivilgesellschaft, die große Bedeutung hat, spiegeln sich die eingangs erläuterten Besonderheiten mexikanischer zivilgesellschaftlicher Entwicklungen wider.[19] Dazu zählt die Heterogenität der Zivilgesellschaft hinsichtlich ihrer Interessen, Organisationsprozesse und Strukturen. Diese Vielfalt steht in einem engen Zusammenhang mit lokal und regional unterschiedlichen gesellschaftlichen Entwicklungen und Strukturen. Während Mexiko-Stadt sowie einige wenige weitere städtischen Zentren einen wirtschaftlichen und politischen Modernisierungsprozess erlebten, blieben weite Teile der Bevölkerung von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen. Weder die großen Differenzen noch nationale Gemeinsamkeiten gesellschaftlicher Entwicklung werden von sozialen Bewegungen, Gewerkschaften, Bauernbewegungen, indigenen Völkern und MR-NRO gemeinsam diskutiert, um diese Analyse in Informations- und Kommunikationsprozesse innerhalb der Zivilgesellschaft einzubringen. Letztendlich gestaltet sich die Informationsarbeit von MR-NRO gegenüber der Zivilgesellschaft im Wesentlichen als eine Dienstleistung, über deren politische Weiterverwertung die Betroffenen entscheiden.

Auch Keck und Sikkink (1998) sowie Welch (2001) schreiben Menschenrechtsorganisationen im Allgemeinen Informations- und Kommunikationsfunktionen zu.[20] Diese Dienstleistungen sind aber nicht ausreichend, um daraus kollektive Interessen zu formulieren, wie im folgenden Absatz anhand der Netzwerkaktivitäten der mexikanischen MR-NRO näher erläutert wird.

---

[18] Sh. Kapitel 3.2.2 Die mexikanische Menschenrechtsakademie und Kapitel 3.2.5 Die *Mexikanische Kommission zur Verteidigung und Förderung der Menschenrechte*.

[19] Vgl. Kapitel 2.6 Lateinamerikanische und mexikanische Spezifika zivilgesellschaftlicher Organisation.

[20] Sh. Kapitel 1.4.3 Herausforderungen und Funktionen für NRO im Kontext Zivilgesellschaft und Staat.

5.3.3 Netzwerkaktivitäten zur gegenseitigen Stärkung?

Wenn die Informationsarbeit durch MR-NRO gegenüber der Zivilgesellschaft überwiegend Dienstleistungscharakter hat, stellt sich die Frage, ob und wie kollektive Interessen herausgebildet werden und wie MR-NRO mit anderen Organisationen der Zivilgesellschaft vernetzt sind. Es können folgende Gruppen von Netzwerken unterschieden werden: Erstens Netzwerke zwischen MR-NRO, wie beispielsweise das Red Nacional TDT oder *Espacio DESC*. Zweitens thematische Netzwerke zwischen unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Gruppen, wie beispielsweise zu indigenen Rechten. Drittens geografisch ausgerichtete Netzwerke, die sich auf bestimmte Regionen beschränken. Über die Arbeitstreffen in diesen Netzwerken findet ein regelmäßiger Austausch von Informationen statt, im Einzelfall werden gemeinsame Aktivitäten geplant, gelegentlich gibt es direkte Kooperationsabsprachen.

In den hier analysierten Fällen haben Netzwerke von MR-NRO positive Synergieeffekte erzielt, wenn MR-NRO mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten punktuell an einem Fall zusammenarbeiten konnten. Dies zeigte sich beispielsweise im Fall *La Parota*. Dagegen erschwerten unterschiedliche Wahrnehmungen oder Organisationsinteressen die Zusammenarbeit im Fall Digna Ochoa nicht nur, sondern verhinderten möglicherweise sogar die Aufklärung eines Mordes.
Generell scheint die Zusammenarbeit zwischen den MR-NRO hinsichtlich gemeinsamer Arbeitsschwerpunkte und Strategien kompliziert zu sein. Besonders schwierig gestalten sich Absprachen zwischen MR-NRO in Mexiko-Stadt und jenen, die in den Bundesstaaten aktiv sind. Einerseits verfügen die MR-NRO in den Bundesstaaten über die zentralen Informationen und Hintergrundwissen im Fall von konkreten Menschenrechtsverletzungen und stellen ein notwendiges Bindeglied zwischen lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen und der politischen Öffentlichkeit in Mexiko-Stadt da. Andererseits verfügen lokale und regionale Organisationen oft nicht über die entsprechende systematische und sachgerechte Dokumentation. Außerdem können die ländlichen MR-NRO keine regelmäßigen Lobbyaktivitäten gegenüber der mexikanischen Zentralregierung leisten und ebenso wenig können sie aktiv in nationalen und internationalen Netzwerken mitarbeiten, so dass sie in beiden Bereichen auf Unterstützung durch die in Mexiko-Stadt ansässigen NRO angewiesen sind. Nur wenige NRO in den Bundesstaaten, darunter insbesondere das Centro Tlachinollan und aus Chiapas das *Menschenrechtszentrum ‚Fray Bartolomé de las Casas‘*, agieren explizit im Interesse lokal begrenzter Menschenrechtsanliegen und haben sich gleichzeitig auf nationaler wie internationaler Ebene, unabhängig von Netzwerken, eigenständige Kontakte aufgebaut.
Dies zeigt, dass die Mitarbeit in Netzwerken ist nicht per se der Schlüssel zum Erfolg in der Lösung von Menschenrechtsproblemen ist, aber dazu beitragen kann, nationalen wie internationalen Druck aufzubauen. Dafür ist oft nicht nur die nationale Zusammenarbeit verschiedener zivilgesellschaftlicher Akteure notwendig, sondern gerade in der Menschenrechtsarbeit auch der Einbezug internationaler Akteure und internationaler Netzwerkaktivitäten. Keck und Sikkink (1998) haben diese Zusammenhänge an unterschiedlichen sowohl historischen wie aktuellen internationalen Beispielen

hinreichend belegt. Im Fall von Mexiko steigern LIMEDDH und CMDPDH durch ihre Mitgliedschaft in den internationalen Menschenrechtsorganisationen FIDH und OMCT, deutlich die Möglichkeiten, deren Netzwerke für internationale Eilaktionen zu nutzen. LIMEDDH zeichnet sich dadurch aus, dass sie diese internationalen Kontakte in Notfällen den unterschiedlichsten mexikanischen zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Verfügung zu stellt. Dies zeigte sich in allen erwähnten Beispielen. Das Besondere daran ist, dass LIMEDDH damit auch Personen und Organisationen unterstützt, die nicht auf langjährige internationale Kontakte aufbauen können. Allerdings erweist sich im Fallbeispiel Digna Ochoa, dass auch internationales Engagement nur dann zum Erfolg führt, wenn eine nationale Bewegung oder NRO den Fall direkt vor Ort begleitet, die Arbeiten koordiniert und zumindest mittelfristigen Bestand hat. Außerdem impliziert die Internationalisierung der Menschenrechtsproblematik, dass Einzelfälle zum Spielball der internationalen Politik werden können.[21]

Thematische Netzwerke bildeten sich in Mexiko in den 1990er Jahren beispielsweise zu indigenen Rechten und hier vor allem zu Autonomie- und Territorialrechten. Dabei sind zwei Tendenzen zu berücksichtigen: Erstens sahen einige MR-NRO in den Vorbereitungen zu den Gegenfeierlichkeiten zu „500 Jahren Eroberung Lateinamerikas“ und dem Aufstand der Zapatisten 1994 einen direkten Bezug zur eigenen Gründungshistorie und erhielten über diese Prozesse direkte, wichtige Impulse für die Auseinandersetzung mit den indigenen Rechten. Die Verhandlungen und Verträge von San Andrés sind als historischer Moment hinsichtlich der Wahrnehmung indigener Rechte in Mexiko zu bewerten, auch wenn die Inhalte der Verträge nicht, wie vereinbart, in die Verfassung aufgenommen worden sind.[22] Schlüsselakteure in diesem Prozess waren die Zapatisten und indigene Intellektuelle. MR-NRO übernahmen keine aktive Rolle. Die Verträge von San Andrés spielten eine wichtige Rolle in der Anerkennung der Rechte indigener Gruppen und Gemeinden im Bundesstaat Oaxaca 1998 und sind heute Referenzpunkt für die mögliche Umsetzung indigener Rechte.

Zweitens gibt es eine Vielzahl indigener NRO, die sich nicht als MR-NRO bezeichnen - ihre inhaltlichen Schwerpunkte liegen beispielsweise im Bereich „Gemeindeentwicklung“ – die aber sehr wohl die Rechte indigener Völker in ihrer Themenagenda stehen haben. Das wichtigste Bündnis in diesem Zusammenhang ist das *Foro Nacional Indígena* (*Nationales Forum der indigenen Völker*), dessen Gründung von der EZLN initiiert und inzwischen in *Congreso Nacional Indígena* (CNI – *Nationaler Kongress indigener Völker*) umbenannt wurde.[23]

---

[21] Rosario Ibarra de Piedra berichtet beispielsweise, wie schwierig es seinerzeit gewesen sei gegenüber den Vereinten Nationen in Genf die Thematik der Verschwundenen in Mexiko einzubringen, nachdem Mexiko aktiv die Contadora-Initiative zur Beilegung der bewaffneten Konflikte in den Ländern Mittelamerikas unterstützt hatte (vgl. Interview Rosario Ibarra 05.11.2004).

[22] Sh. Schulz (2002).

[23] Der CNI war wesentlich an den Ausformulierungen der „Acuerdos de San Andrés“, den Verhandlungen zu indigenen Rechten, beteiligt. Dorfgemeinschaften und Organisationen aus ganz Mexiko sind im CNI vertreten. Zur Gründung des CNI sh. Vera Herrera (2004), zu den Verhandlungen von San Andrés und den Ergebnissen vgl. Hernández Navarro/Vera Herrera (2004). Inhaltlich und strategisch von Bedeutung dürften die aktuellen Diskussionen zwischen dem CNI und *Via Campesina* als weltweitem Netzwerk bäuerlicher Organisationen sein.

Die zivilgesellschaftlich organisierte, von der EZLN initiierte nationale Volksbefragung 1999 zu den Abkommen von San Andrés, der zapatistische Marsch für die indigene Würde 2001 und die am 1. Januar 2006 – dem 12. Jahrestag des zapatistischen Aufstandes – gestartete *Andere Kampagne* mit einer sechsmonatigen Reise durch die mexikanischen Bundesstaaten, sensibilisierten die Gesellschaft immer wieder für die Situation in Chiapas. Die EZLN regte nationale Debatten an, zeigte gesellschaftliche Widersprüche auf und nutzte intensiv verschiedene Formen der politischen Öffentlichkeit. Eine derartige thematische Vernetzung zwischen unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Akteuren auf nationaler Ebene steht allerdings in einem ständigen Spannungsverhältnis zu lokalen Notwendigkeiten. Denn die teilnehmenden Akteure vertreten unterschiedliche Interessen und der Versuch nationaler Vernetzung bedeutet für einzelne Akteure, ihre spezifischen lokalen Interessen hintanzustellen, obwohl diese doch zugleich Anliegen und Legitimation für die nationale Vernetzung darstellen.

Neue zivilgesellschaftliche Prozesse entwickeln sich in lokalen Zusammenhängen. Lokale Vernetzungsaktivitäten von MR-NRO mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren in begrenzten Regionen sind durchaus in der Lage, lokale gesellschaftliche Prozesse zu beeinflussen. Dies zeigt sich beispielsweise am Centro Tlachinollan in der Kleinstadt Tlapa. Vor Ort ist das Menschenrechtszentrum ein zentraler Akteur, der institutionell wie personell mit vielfältigen zivilgesellschaftlichen Organisationsprozessen verbunden ist. Auch das *Menschenrechtszentrum ‚Fray Bartolomé de las Casas'* im Bundesstaat Chiapas, das Menschenrechtszentrum *‚Indignacion'* (Empörung) in Mérida im Bundesstaat Yucatán und das Menschenrechtszentrum *Comisión de Solidaridad y Defensa de los Derechos Humanos* (COSYDDHAC – *Kommission für Solidarität und die Verteidigung der Menschenrechte*) in Chihuahua im gleichnamigen Bundesstaat, haben von Anbeginn eine enge Zusammenarbeit mit anderen lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen gesucht. Diese Nähe spiegelt sich in der Zusammenarbeit mit Organisationen vor Ort ebenso wider wie in den Themen, die bearbeitet werden. Auch wenn die verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen in diesen Fällen unterschiedliche ideologische Interessen vertreten oder verschiedene gesellschaftskritische Ansätze vertreten, so werden bestimmte gesellschaftliche Entwicklungen, beispielsweise die Marginalisierung der ländlichen Bevölkerung oder die Exklusion indigener Gruppen als gesellschaftliche Probleme wahrgenommen, deren Bearbeitung zumindest einer punktuellen Zusammenarbeit bedarf. Die Gestaltungsmöglichkeiten implizierten im Fall von Tlapa auch die Bearbeitung wichtiger Fragen, wie „Sicherheit und Rechtssystem" und führten trotz staatlichen Widerstands zum Aufbau alternativer Systeme, wie zum Beispiel der *Policía Comunitaria* (Gemeindepolizei) in Guerrero.[24] Allerdings haben gerade die beiden in dieser Arbeit analysierten Fallbeispiele zu Guerrero auch gezeigt, dass bereits die räumliche Distanz von Tlapa, wo das Centro Tlachinollan ein wichtiger, gut vernetzter zivilgesellschaftlicher Akteur ist, nach Acapulco oder Petatlán eine intensive Begleitung und Zusammenarbeit zwischen MR-NRO und sozialen

[24] Sh. Kapitel 4.1 Zivilgesellschaft und Menschenrechte in Guerrero.

Bewegungen verhindert. Auch regional verankerte MR-NRO können nur in ihrer direkten Umgebung aktiver Teil weitergehender zivilgesellschaftlicher Prozesse sein. Die Schließung der Zweigstelle des Menschenrechtszentrums Tlachinollan in Ayutla im Jahr 2009[25] hatte daher weit gravierendere Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen den indigenen Organisationen vor Ort und dem Menschenrechtszentrum als dies auf den ersten Blick scheinen möchte.

In der Praxis stellt die Formulierung gemeinsamer Anliegen von MR-NRO, Basisorganisationen, sozialen Bewegungen sowie die Kommunikation dieser Anliegen innerhalb der Zivilgesellschaft, die Beteiligten vor große Herausforderungen. Die MR-NRO verfügen über menschenrechtsrelevante Fachexpertise und Ressourcen, haben aber keine soziale Basis. Aktivisten, ihre Familienangehörigen oder andere von Menschenrechtsverletzungen betroffene Gruppen oder Personen sind dagegen „Hauptakteure" – und doch auf die Unterstützung der Fachorganisationen angewiesen. Im Fall *La Parota* gab es verschiedene Konflikte in der Zusammenarbeit von CECOP und NRO während der Vorbereitung für das *Lateinamerikanische Wassertribunal*. In diesem Fall konnte der Konflikt, der aus unterschiedlichen Funktionen von MR-NRO und Basisorganisation entstanden war, zugunsten inhaltlicher Übereinstimmung entschieden werden. Im Fall des Mordes an Digna Ochoa dagegen entwickelte sich die Informationsarbeit innerhalb der Zivilgesellschaft zu einem ungleichen Kampf zwischen dem Centro ProDH und den Familienangehörigen.
In den Wechselwirkungen dieser unterschiedlichen Interessen, Arbeitsweisen und Abhängigkeiten von MR-NRO und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft entstehen weitere Widersprüche. Dazu zählen auch die gängigen Vorwürfe von MR-NRO, sozialen Bewegungen würden versuchen, sie für parteipolitische Interessen zu instrumentalisieren, während umgekehrt soziale Bewegungen den MR-NRO vorwerfen, organisationsinterne Eigeninteressen – wie die Schaffung komparativer Wettbewerbsvorteile – über die Interessen der sozialen Bewegungen zu stellen. Versuche einzelner Akteure, andere Organisationen den jeweiligen eigenen Strategien und Zielen unterzuordnen, können auch zum Abbruch von Vernetzungsprozessen führen.
Gerade in diesen Beziehungen innerhalb der Zivilgesellschaft und den daraus resultierenden Spannungen zeigt sich, dass die von Olvera (2001; 2003), Reygadas Robles (1998) und weiteren Autoren vorgenommene Verallgemeinerung im Begriff „organizaciones civiles" (zivile Organisationen) oder „organizaciones civiles de promoción de desarrollo" (zivile entwicklungspolitische Organisationen) die Heterogenität zivilgesellschaftlicher Akteure und insbesondere die Widersprüche zwischen ihren unterschiedlichen Interessen verschleiert.[26] Die Benennung der jeweiligen Besonderheiten und Interessen der verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteure, ebenso wie der Widersprüche, die der Zusammenarbeit zugrunde liegen, ist Grundvoraussetzung für die Formulierung kollektiver Interessen. Erst ein derart transparenter Prozess ermöglicht der Zivilgesellschaft auch die Formulierung von

[25] Im Juni 2011 konnte die Zweigstelle wiedereröffnet werden.
[26] Sh. Kapitel 1.4 Konzeptionelle Überlegungen.

gemeinsamen, gruppenübergreifenden Interessen. So konnte etwa Scheuzger (2009: 335) am Beispiel der indigenen Bewegungen in Mexiko aufzeigen, dass diese dann erfolgreich waren, wenn sie Themen in eine breite politische Diskussion einbrachten, die über die ethnischen Interessen hinaus bedeutsam waren.
Indigenen-Organisationen, die Autonomierechte reklamieren, Bauernverbände, die Land einfordern, Gewerkschaften, die Arbeitsrechte einklagen, also Interessenverbände unterschiedlichster Art, haben einen thematischen Bezug zu den Menschenrechten, ohne dass sie selbst notwendigerweise ihre Forderungen aus einer Menschenrechtsperspektive thematisieren. MR-NRO können als „Transmissionsriemen" sozialer und politischer Forderungen fungieren, sofern sie die ihnen zugeschriebenen Funktionen dazu nutzen, erstens in Einzelfällen gemeinsame Interessen zu formulieren, zweitens gesellschaftspolitisch relevante Widersprüche zu thematisieren und drittens daraus kollektive, zivilgesellschaftliche Interessen zu formulieren und in der politischen Öffentlichkeit ebenso wie gegenüber dem Staat zu vertreten und durchzusetzen. So können alle Beteiligten Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung finden, neue Formen der politischen Auseinandersetzung entwickeln und gesellschaftlich relevante Themen innerhalb der politischen Öffentlichkeit auf die politische Agenda setzen.

5.4 Die Bedeutung der politischen Öffentlichkeit für MR-NRO

Zentrales Terrain der Auseinandersetzung und zur Formulierung gesellschaftlicher Interessen ist die politische Öffentlichkeit. Historisch hat in Mexiko die PRI auch den Raum der politischen Öffentlichkeit weitgehend kontrolliert und dominiert. Wie bereits gezeigt, befindet sich der Raum der politischen Öffentlichkeit in einem Wandel. Einerseits gibt es durch technische Veränderungen und eine Vielzahl neuer Medien erweiterte Handlungsmöglichkeiten, andererseits schränken Monopolbildung und Repression den Raum der politischen Öffentlichkeit ein.[27] MR-NRO können in diesem Terrain insbesondere zwei Funktionen übernehmen: die Besetzung öffentlicher Räume durch Aktivitäten mit hohem Symbolcharakter und menschenrechtsrelevante Informationsarbeit über die Kommunikationsmedien.

Historisch war die reale Besetzung öffentlicher Räume, z.B. durch Demonstrationen, eine der wenigen Möglichkeiten, Themen symbolisch in die politische Öffentlichkeit zu tragen. Zum einen wurden politische Forderungen dabei tatsächlich auf der Straße öffentlich diskutiert, zum anderen wurde über diese Proteste, sofern sie massiv genug waren, in den Medien berichtet. In der Menschenrechtsarbeit stellte der Hungerstreik von Familienangehörigen politischer Gefangenen und Verschwundener 1978 ein politisches Novum dar. Mit der symbolischen Besetzung der Kathedrale im Herzen der Hauptstadt, gegenüber dem Präsidentenpalast, trugen die Familienangehörigen die Frage der Menschenrechte in den öffentlichen Raum. Vielfältige Kontakte zu bestehenden Organisationen waren notwendig, um derartige Aktionen publik zu machen. Die Massenmedien in Mexiko waren begrenzt: Es gab nur wenige

[27] Sh. Kapitel 2.5.3.3 Die politische Öffentlichkeit im Wandel.

Tageszeitungen, Radio- und Fernsehsender. Nachrichten konnten nur eingeschränkt auf nationaler Ebene weiterverbreitet werden. Der Erfolg schien den Aktivistinnen recht zu geben, sie hatten es geschafft, den Verschwundenen eine Stimme zu geben. Die Regierung kam nicht umhin, dem *Comité Eureka* zumindest Gehör zu schenken. Die Familienangehörigen hatten das scheinbar Unmögliche geschafft. Sie hatten – wie in anderen Ländern Lateinamerikas auch – nicht verhandelbare moralische Forderungen in den öffentlichen Raum getragen (vgl. Avritzer 2002: 92).

In den 1990er Jahren hatten sich die Möglichkeiten, den öffentlichen Raum zu besetzen, deutlich erweitert. Die zapatistische Guerilla EZLN nutzte 1994 die technischen Möglichkeiten des Internets und die Kraft der Sprache. Der bewaffnete Aufstand gegen die repressiven Strukturen in den südlichen, besonders marginalisierten Regionen des Bundesstaates Chiapas dauerte nur wenige Tage. Die parallel dazu initiierte Öffentlichkeitsarbeit mit unterschiedlichen neuen Formen kollektiver Aktionen wurde hingegen bis Anfang des neuen Jahrhunderts aufrechterhalten. Die EZLN war keine Guerilla mit einer Waffe in der Hand, vielmehr eine „Mediengueriilla der Worte und Symbole“ (vgl. Kerkeling 2003: 211).

Eine Form, menschenrechtsrelevante Forderungen in die politische Öffentlichkeit zu tragen, sind kollektive symbolische Aktionen. Für Basisbewegungen, darunter auch Menschenrechtsorganisationen, ist „die Straße“ noch immer das Terrain, ihre Anliegen in der Öffentlichkeit zu thematisieren. Davon zeugen beispielsweise die spontanen Demonstrationen nach dem Mord an Digna Ochoa oder den Verhaftungen der Brüder Cerezo. Von größerer Bedeutung sind jedoch neue Betroffenenorganisationen mit Menschenrechtscharakter, die in der politischen Öffentlichkeit Forderungen an die Regierung richten. Wieder sind es Familienangehörige von Verschwundenen,[28] die die öffentlichen Plätze besetzen. So stellten sie z.B. im Juli 2011 die leeren Schuhe verschwundener Menschen am Denkmal *Ángel de la Independencia* (Engel der Unabhängigkeit) in Mexiko-Stadt auf und forderten von der Regierung Aufklärung über den Verbleib ihrer Angehörigen. Die größten Proteste entstanden 2011 aus der direkten Betroffenheit über die extreme Gewalt. Initiiert von dem Journalisten und Dichter Javier Sicilia, dessen Sohn zusammen mit Freunden im März 2011 gefoltert und ermordet wurde, organisierte sich eine neue soziale Bewegung von Betroffenen, das *Movimiento por la Paz con Justicia y Dignidad* (*Bewegung für den Frieden in Gerechtigkeit und Würde*). Landesweit organisierte das *Movimiento por la Paz con Justicia y Dignidad* Friedensmärsche, um ein Ende der systematischen Menschenrechtsverletzungen zu fordern. Allein nach dem ersten Schweigemarsch kamen über 100.000 Menschen zur Abschlusskundgebung auf den Zocalo in Mexiko-Stadt, in weiteren 20 Städten fanden solidarische Protestmärsche statt.[29]

Das Mobilisierungspotential durch das *Movimiento por la Paz con Justicia y Dignidad* ist außergewöhnlich und unter anderem durch die direkte Betroffenheit tausender von

[28] Im März 2011 besuchte die Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen gegen gewaltsames Verschwindenlassen Mexiko. Nicht-Regierungsorganisationen übergaben der Arbeitsgruppe Daten zu 3.000 Fällen gewaltsamen Verschwindenlassens seit dem Jahr 2006 (Naciones Unidas 31 de marzo de 2011).

[29] Vgl. Petrich, Blanche (09.05.2011): “¡Fuera Calderón”, reclamo generalizado, in: La Jornada.

Menschen zu erklären, die innerhalb ihrer Familie oder im Freundeskreis von Entführungen, Hinrichtungen, Mord oder Verschwindenlassen betroffen sind. Im Allgemeinen verfügen Basisorganisationen über zu geringes Mobilisierungspotential, um durch Menschenmassen relevante Themen in der breiten Öffentlichkeit zu platzieren. Dafür entwickeln Basisbewegungen alternative Formen kollektiver Aktionen mit besonders hohem Symbolcharakter und Auswirkungen auf den konkreten Handlungsspielraum involvierter Akteure, beispielsweise privater Unternehmen. Die Straßenblockaden der *Campesinos Ecologistas* ebenso wie das Blockieren der Zufahrt zu der Baustelle am Staudammprojekt *La Parota*, zeugen von den Möglichkeiten, auch als „schwache" zivilgesellschaftliche Organisation Staat und Wirtschaft an den Verhandlungstisch zu zwingen.

Wollen MR-NRO ihre Anliegen als gesellschaftlich relevante kollektive Interessen formulieren, sind sie auf Allianzen innerhalb der politischen Öffentlichkeit angewiesen. Allianzen mit anderen Akteuren der Zivilgesellschaft werden dabei nicht erst im Diskurs in der politischen Öffentlichkeit gebildet, wie dies noch 1978 für die hungerstreikenden Familienangehörigen möglich war, sondern sind Ergebnis zivilgesellschaftlicher Vernetzungsprozesse. In den Fallbeispielen zeigte sich, dass Menschenrechtsorganisationen in zwei konkreten Situationen in der Lage sind, öffentliche Räume zu besetzen: in Momenten spontaner Betroffenheit oder nach dem Aufbau zivilgesellschaftlicher Solidarität. Demonstrationen, wie nach der Verhaftung der Geschwister Cerezo oder nach dem Mord an Digna Ochoa, sind solche spontane Formen von zivilgesellschaftlichem Mitgefühl mit den Opfern von Menschenrechtsverletzungen. In beiden Fällen zeigte sich aber auch, dass es weniger MR-NRO waren, die Forderungen nach Freilassung der willkürlich Inhaftierten oder nach Aufklärung des Mordes auf der Straße artikulierten, sondern Studenten, Freunde der Opfer oder andere soziale Bewegungen. Die Demonstrationen zur Freilassung von Felipe Arreaga dagegen fanden erst gegen Ende der Inhaftierung statt. In diesem Fall mussten das Menschenrechtszentrum Tlachinollan und weitere Akteure die zivilgesellschaftliche Solidarität mit Felipe Arreaga erst aufbauen. Es hat den Anschein, dass in Guerrero selbst innerhalb der Zivilgesellschaft das Vertrauen in die Unschuld von Felipe Arreaga erst begründet werden musste.

Um Themen in der politischen Öffentlichkeit zu platzieren, nutzen MR-NRO nicht so sehr öffentlichkeitswirksame Aktionen, eher verbinden sie ihre juristischen und politischen Aktivitäten mit regelmäßiger Pressearbeit. Alle in der vorliegenden Untersuchung erwähnten MR-NRO in Mexiko-Stadt nutzen dieses Vorgehen, ebenso wie das Menschenrechtszentrums Tlachinollan im Bundesstaat Guerrero. Dessen Pressemitteilungen haben zwei Zielrichtungen: Die Kommunikationsmedien werden regelmäßig über Menschenrechtsanliegen und konkrete Fälle informiert – auch wenn sie in den seltensten Fällen Menschenrechtsthemen tatsächlich aufnehmen – und eine nationale wie internationale Fachöffentlichkeit erhält regelmäßig zuverlässige Informationen. Die Medien fragen die Fachkompetenz der MR-NRO erst in Momenten direkter und offensichtlicher Repression nach, die allgemein als Menschenrechtsverletzung anerkannt wird. Andere Menschenrechtsthemen, wie das „Recht auf Wasser", das „Recht auf Bildung" oder gar das „Recht auf Entwicklung",

sind dagegen in der breiten Öffentlichkeit bislang nicht eindeutig definiert. Hier werden in der politischen Öffentlichkeit daher nicht die Anwendung der Rechte debattiert, sondern Definitionen und Möglichkeiten der Umsetzung. Dies zeigte sich im Fall *La Parota*. Sowohl Staudammbefürworter als auch Staudammgegner haben sich in ihrer Argumentation auf das „Recht auf Entwicklung" berufen.

Während mexikanische MR-NRO alleine nur geringe Möglichkeiten haben, die Debatten in der politischen Öffentlichkeit zu beeinflussen, nutzen staatliche und privatwirtschaftliche Akteure das Terrain der politischen Öffentlichkeit und insbesondere die Kommunikationsmedien, um die Diskussion zu Menschenrechtsfragen in ihrem Sinne zu gestalten. Im Fall *La Parota* nutzte die PRD-Regierung die korporativistischen zivilgesellschaftlichen Strukturen aus PRI-Zeiten für Pro-Staudammdemonstrationen und veröffentlichte Erklärungen von Bauernverbänden über angebliche politische Machenschaften innerhalb der CECOP. Im Fall der inhaftierten Brüder Cerezo und Pablo Alvarados wurden die Medien gezielt mit Informationen über die familiären Hintergründe und mögliche Zugehörigkeiten zur Guerilla sowie über „Beweismaterial", das den Vorwurf des Terrorismus rechtfertigen sollte, versorgt. Im Fall „Digna Ochoa" gibt es starke Indizien dafür, dass nicht nur die Regierung, sondern ein kleiner Zirkel von Männern, darunter mehrere Jesuiten, die das Opfer persönlich gekannt und mit ihm zusammengearbeitet hatten, gezielt den Rufmord der Menschenrechtsverteidigerin betrieben und damit aus der politischen Öffentlichkeit heraus die Selbstmordthese legitimierten und eine Aufklärung des Mordes verhinderten.[30] Im Fall der Brüder Cerezo sowie des Mordes an Digna Ochoa nutzten Regierungen das Terrain der politischen Öffentlichkeit, um die Taten selbst sowie die Verantwortung des Staates zu verschleiern und gleichzeitig Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen zu legitimieren.

Die Delegitimierung der Zivilgesellschaft durch den Staat hat System. Guerrero ist ein besonders prägnantes Beispiel. Trotz des Wechsels in der Regierung des Bundesstaates im Jahr 2005 werden Aktivisten indigener Bewegungen, Menschenrechtsaktivisten, Bauernvertreter, Aktivisten sozialer Bewegungen sowie Schüler und Studenten kriminalisiert (vgl. DPLF 2010: 27-57). Staatliche Institutionen diffamieren die legitimen und legalen Aktivitäten der verschiedenen Aktivisten in der politischen Öffentlichkeit, verleumden sie als „Rechtsbrecher" und „Chaoten", bis hin zu „Terroristen".[31] Die Stigmatisierung der Aktivisten in der politischen Öffentlichkeit schränkt deren Handlungsspielraum, trotz scheinbar demokratischer Verfahren, massiv ein. Menschenrechtsstandards, wie das Recht auf Versammlungsfreiheit, werden unter Verweis auf die „kriminellen Machenschaften" der zivilgesellschaftlichen Akteure durch staatliche Sicherheitskräfte verletzt. Die Justiz rechtfertigt in der Regel ein derartiges Vorgehen. Die Aktivisten werden unter verschiedenen Beschuldigungen, wie Entführung, Mord oder ähnlich gravierende Delikte, ohne stichhaltige Beweise strafrechtlich verfolgt. Die Regierungen der Bundesstaaten und die nationale Regierung

[30] Petrich, Blanche (20.07.2003): Caso Digna: resultado vergonzoso, por ahora, in: La Jornada

[31] Besonders deutlich zeigte sich dieses Vorgehen durch staatliche Vertreter in Oaxaca während der Proteste 2006. Die Regierung von Gouverneur Ulises Ruiz bezeichnete die Protestierenden in den Medien als „Kriminelle", die Generalstaatsanwältin nannte die Demonstranten gar „Terroristen" (Schulz 2007: 5).

nutzen so bewusst das Terrain der politischen Öffentlichkeit, um die Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Akteure zu delegitimieren und gleichzeitig die Präsenz und das Eingreifen staatlicher Sicherheitskräfte, insbesondere des Militärs zu legitimieren.
Als Antwort auf dieses Vorgehen durch staatliche Instanzen starteten mexikanische MR-NRO 2008 die Kampagne *La protesta es un derecho, la represión es un delito* (Protest ist ein Recht, Repression ist eine Straftat).[32] MR-NRO forderten zivilgesellschaftliche Solidarität ein, thematisierten die Folgen der Kriminalisierung der Zivilgesellschaft und entwickelten ein Aktionsprogramm, um zivilgesellschaftliche Kräfte zu stärken. Mit der landesweiten Kampagne gegen Kriminalisierung haben mexikanische MR-NRO unter Verweis auf grundlegende Menschenrechtsstandards die Legitimität aller zivilgesellschaftlichen Akteure verteidigt. Mit der Kampagne wurde der Anspruch, den Handlungsspielraum sozialer Bewegungen zu verteidigen, gleich welcher politischen Strömung diese angehören, erstmals in dieser Form sichtbar. Deutlich ging es um die Zivilgesellschaft als solche sowie die Strukturen und Zusammenhänge, in denen die Akteure der Zivilgesellschaft agieren. Es ging nicht um die Rechte einzelner Basisorganisation oder eines Individuums, sondern um die legitime Autonomie der Zivilgesellschaft gegenüber staatlichen Akteuren. Und die Kampagne wurde explizit und gezielt in der politischen Öffentlichkeit ausgetragen. Aber sie hatte auch eine Achillesferse: Planung und Umsetzung lagen im Wesentlichen in den Händen der MR-NRO; soziale Bewegungen, Gewerkschaften oder anderen betroffenen zivilgesellschaftliche Akteure wurden nicht eingebunden.

Es fehlt an Studien, um weitergehende Zusammenhänge zwischen der Sphäre der politischen Öffentlichkeit und der Zivilgesellschaft bei gleichzeitig strukturellen Veränderungen innerhalb dieser Sphären im Verlauf von Transformationsprozessen zu analysieren. Anhand der vorliegenden Fallbeispiele zu Mexiko kann bestätigt werden, dass sich für zivilgesellschaftliche Akteure im Verlauf politischer Transformationsprozesse der Zugang zur politischen Öffentlichkeit insgesamt geöffnet hat.[33] Gleichzeitig haben sich die Variablen, die das Verhältnis zivilgesellschaftlicher Akteure zur politischen Öffentlichkeit bestimmen, verändert. Dazu zählen im Fall von Mexiko die Monopolbildung in den Kommunikationsmedien und deren Kommerzialisierung sowie die offensichtlichen Allianzen zwischen politischen Parteien und den Kommunikationsmedien. Damit verändern sich sowohl die Möglichkeiten innerhalb der Zivilgesellschaft kollektive Interessen zu formulieren, als auch die Chancen der Zivilgesellschaft dem herrschenden System über die politische Öffentlichkeit Legitimität zu gewähren oder zu entziehen. Diese Entwicklung ist nicht nur in Mexiko zu beobachten, sondern auch in anderen lateinamerikanischen Ländern.

[32] Sh. DPLF 2010: 11-19.
[33] Sh. Kapitel 1.4.2.4 „Zivilgesellschaft“ oder „politische Öffentlichkeit“ als Terrain der sozialen Auseinandersetzungen? und Ausführungen von Avritzer (2002).

5.5 Staat und MR-NRO – der kooptierte Menschenrechtsdiskurs

Die Kampagne *Protest ist ein Recht, Repression ist eine Straftat* im Jahr 2008 offenbart das aktuelle Dilemma mexikanischer MR-NRO. Einerseits hatten MR-NRO ein aktuelles Thema der Beziehungen zwischen Zivilgesellschaft und Staat aufgegriffen und das Problem der Repression im demokratischen Gewand, von dem die gesamte Zivilgesellschaft betroffen ist, benannt. Andererseits gelang es den MR-NRO weder innerhalb der Zivilgesellschaft Verbündete für das Thema zu finden, noch gegenüber dem Staat Forderungen durchzusetzen. Die geringe Verankerung in der Zivilgesellschaft wurde hier bereits mehrfach angesprochen, es bleibt die Frage, warum MR-NRO trotz des politischen Transitionsprozesses keinerlei substantielle Forderungen gegenüber dem Staat durchsetzen konnten. Dabei hatten doch insbesondere die hauptstädtischen MR-NRO den historischen Wahlsieg des PAN-Kandidaten Vicente Fox im Jahr 2000 unterstützt.[34]

Bereits ab Mitte der 1990er Jahre hatten MR-NRO, insbesondere jene in Mexiko-Stadt sowie in den bundesstaatlichen Hauptstädten, den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten auf die Überwachung des demokratischen Transformationsprozesses gelegt und freie demokratische Wahlen als zentrales Anliegen formuliert. Die Aktivitäten von *Alianza Cívica* sind exemplarisch für diese Entwicklung.[35] Mit ihnen wurde der Staat zunehmend direkter Bezugspunkt der MR-NRO. In der Menschenrechtsarbeit stellt der Staat zwar immer einen Bezugspunkt dar, allerdings sind hier zwei Strategien zu unterscheiden: Entweder bemühen sich MR-NRO, direkt Einfluss auf staatliche Entscheidungsträger und Instanzen auszuüben oder sie bilden Allianzen mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, um über die Zivilgesellschaft als solche Veränderungen herbeizuführen. Deutlich zeigt sich, dass die MR-NRO mit Sitz in Mexiko-Stadt überwiegend ab Mitte der 1990er Jahre den direkten Kontakt mit staatlichen Institutionen suchten. Die neue Schwerpunktsetzung ging einher mit Veränderungen in den strategischen Zielen. Der Staat und seine Apparate wurden für die MR-NRO in Mexiko-Stadt zum zentralen Ansprechpartner.

Nach dem Wahlsieg von Vicente Fox sind zwei Prozesse zu beobachten: Erstens wechselten eine Reihe von Schlüsselpersonen aus der Zivilgesellschaft in Positionen in staatlichen Institutionen und zweitens institutionalisierte die Regierung Fox die Menschenrechtsarbeit, unter anderem durch den Aufbau entsprechender staatlicher Institutionen. Der Wechsel von Schlüsselpersonen, wie etwa NRO-Gründungsmitgliedern, in staatliche Funktionen und Ämter war in ganz Lateinamerika für viele professionelle Menschenrechtsverteidiger nach dem Ende der repressiven Regime eine Herausforderung. Familien- sowie schichtspezifische Dispositionen, beispielsweise dazu traditionell öffentliche Ämter zu bekleiden, aber auch ethisch-politische Herausforderungen, wie z.B. der Wunsch, Menschenrechte nach Transitionsprozessen in der nationalen Politik zu verankern, können zu solchen Entscheidungen motivieren (vgl. Basambrío zitiert in Huhle 2009: 437f.). In Mexiko hatten diese persönlichen Entscheidungen eine zweifache Konsequenz: Die betroffenen

[34] Sh. Kapitel 2.5.3 Die Abgabe hegemonialer Ansprüche der PRI an den wahldemokratischen Staat.
[35] Sh. Kapitel 2.5.2.2 Das zivilgesellschaftliche Bündnis *Alianza Cívica*.

Aktivisten übernahmen Doppelfunktionen in Zivilgesellschaft und Staat, d.h. mit dem Wechsel in staatliche Ämter hielten die vormaligen Aktivisten gleichzeitig einen gewissen Einfluss innerhalb der MR-NRO aufrecht. Dies zeigte sich beispielsweise im Fall der *Mexikanischen Menschenrechtskommission* CMPDDH und ihrer Mitbegründerin Marieclaire Acosta. Nach dem Wahlsieg von Vicente Fox und seinem Amtsantritt als Präsident Mexikos wechselte Marieclaire Acosta als Menschenrechtsbeauftragte der Regierung ins Außenministerium. Einerseits musste sie Verantwortung in der neuen staatlichen Position übernehmen, andererseits hielt sie an ihrem Einfluss innerhalb der MR-NRO fest – auch über formelle Funktionen, wie der Mitgliedschaft im Vorstand.[36] Zweitens riss der Wechsel von Führungspersonal in Regierungsfunktionen eine Lücke in der praktischen Arbeit der MR-NRO: Es fehlte an Nachwuchs, um die Menschenrechtsarbeit innerhalb der Zivilgesellschaft professionell fortzuführen. Aufgrund der hierarchischen Strukturen innerhalb der MR-NRO bei gleichzeitiger Vernachlässigung der Ausbildung neuer Generationen von Menschenrechtsverteidigern entstand mit dem Weggang der „Alten" ein Mangel an Fachwissen und historischem Gedächtnis.

Die Regierung Fox übernahm nicht nur zivilgesellschaftliche Schlüsselpersonen in öffentliche Ämter, sondern baute auch die staatlichen Institutionen, die sich mit Menschenrechtsfragen beschäftigen, merklich aus. Das System der Ombudsstellen für Menschenrechte – der Menschenrechtskommissionen in den Bundesstaaten – wurde erweitert. Im Innenministerium wurde ein Staatssekretariat für Menschenrechtsfragen und im Außenministerium die bereits erwähnte Stelle der Menschenrechtsbeauftragten eingerichtet. Nachdem die Nationale Menschenrechtskommission CNDH im November 2001 einen Bericht über Fälle von gewaltsamem Verschwindenlassen aus den 1970er Jahren veröffentlicht hatte, ordnete die Regierung Fox die Einrichtung der *Sonderstaatsanwaltschaft für soziale und politische Bewegungen der Vergangenheit* (FEMOSPP – *Físcalia Especial para Movimientos Sociales y Políticas del Pasado*) an. Die Liste an nationalen Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte ließe sich noch fortsetzen[37] Hinzu kam eine internationale Öffnung: Im Rahmen der 57. Sitzung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in Genf sprach die Regierung Fox eine offene Einladung an alle internationalen Menschenrechtsinstitutionen aus. Zwischen dem Jahr 2000 und 2002 besuchten daraufhin elf Sonderberichterstatter und Repräsentanten internationaler Menschenrechtsschutzsysteme Mexiko.[38] Während des Besuchs der Hochkommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen, Mary Robinson, im Jahr 2002 unterzeichneten diese und die Regierung Fox einen Vertrag zur Eröffnung eines Beratungsbüros des Hochkommissariates. Die Regierung Fox akzeptierte nicht nur die Überwachung der Menschenrechtssituation im eigenen Land, sondern setzte sich auch international für Menschenrechtsfragen ein – sowohl innerhalb der Vereinten Nationen, als auch im Rahmen der *Organisation Amerikanischer Staaten* (Bernecker 2004: 298). So legte Mexiko 2002 den Vereinten Nationen eine *Resolution*

[36] Marieclaire Acosta trat 2003 von ihren Staatsämtern zurück. Inzwischen engagiert sich wieder innerhalb der Zivilgesellschaft für Menschenrechtsfragen.
[37] Sh. Bernecker 2004: 295.
[38] Sh. SRE Boletin informativo No.1.

zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Bekämpfung des Terrorismus, vor, die die Generalversammlung der *Vereinten Nationen* im Dezember 2006 als Resolution 61/171 annahm.[39]

Der Wechsel von Aktivisten in Regierungsämter und der Ausbau staatlicher Institutionen zum Schutz der Menschenrechte bestärkten die MR-NRO in Mexiko-Stadt in der Einschätzung, dass sich mit dem Machtwechsel von der PRI zur PAN im Präsidentenamt im Jahr 2000 der politische Handlungsspielraum für zivilgesellschaftliche Akteure verändert habe und damit sich auch die Funktionen von MR-NRO der neuen Situation anpassen müssten. MR-NRO in Mexiko-Stadt, darunter die CMPDDH, die AMDH und das Centro ProDH, sahen ihre Aufgaben nun nicht mehr in der direkten, juristischen Verteidigung von willkürlich Inhaftierten oder der Positionierung menschenrechtsrelevanter Themen in der politischen Öffentlichkeit, sondern in der Überwachung der staatlichen Apparate und der direkten Einflussnahme auf die Gesetzgebung. Damit konterkariert das Verhalten der hauptstädtischen MR-NRO Olveras These, dass ab Ende der 1990er Jahre zivilgesellschaftliche Organisationen in der Zivilgesellschaft selbst einen wichtigen Akteur für gesellschaftliche Veränderungsprozesse erkannt und die Unabhängigkeit der Zivilgesellschaft als neue Maxime beschworen hätten (vgl. Olvera 2001a: 15f.). Der Paradigmenwechsel innerhalb der städtischen MR-NRO zeigt das Gegenteil. Der Staat wurde mit dem Amtsantritt der Regierung von Präsident Fox von den MR-NRO zum zentralen Ansprechpartner erhoben und als gesellschaftliches Steuerungszentrum wahrgenommen. NRO appellierten an die demokratischen Interessen staatlicher Akteure, zum Teil in direkten bilateralen Verhandlungen und ohne diese Prozesse mit anderen sozialen Akteuren abzusprechen.[40] In der Annahme, der historische Zeitpunkt des Machtwechsels von der PRI zur PAN sei der geeignete Moment, Demokratisierungsprozesse innerhalb staatlicher Instanzen und nicht mehr von außen durch die Zivilgesellschaft voranzutreiben, mutierten die MR-NRO zu Ratgebern des Staates. Sowohl das fehlende nachhaltige Engagement der MR-NRO im Mordfall Digna Ochoa als auch die Untätigkeit der MR-NRO hinsichtlich der willkürlichen Verhaftung von Alejandro, Héctor und Antonio Cerezo Contreras sowie von Pablo Alvarado Flores und Sergio Galicia Max sind in diesem Kontext zu sehen. Die Akzeptanz der Selbstmordthese in der politischen Öffentlichkeit, ist nicht nur dem Rufmord an Digna Ochoa geschuldet. Innerhalb der MR-NRO in Mexiko-Stadt war man so sehr vom politischen Willen der neuen Regierung überzeugt, den Menschenrechtsschutz voranzutreiben, dass kritische Stimmen nicht wahrgenommen wurden.[41] Bestätigt wurde der politische Wille der Regierung ja nicht nur durch die Übernahme von

[39] Vereinte Nationen (A/RES/61/171 vom 19. Dezember 2006): Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Bekämpfung des Terrorismus.

[40] Görg und Brand (2001: 91) diskutieren dieses Dilemma für NRO, die direkt mit dem Staat zusammenarbeiten, am Beispiel der Biodiversitätspolitik.

[41] Dies wurde u.a. im Interview mit Marieclaire Acosta (25.11.2004) deutlich, das wenige Jahre nach dem mutmaßlichen Mord an Digna Ochoa geführt wurde. Auch zum zehnjährigen Todestag Digna Ochoas fand eine nationale Kampgane zur posthumen Wiederherstellung ihres Ansehens und zur Aufnahme des Mordfalles in der interamerikanischen Gerichtsbarkeit nur eingeschränkte Unterstützung unter mexikanischen MR-NRO.

Menschenrechtsverteidigern in öffentliche Ämter und den Aufbau staatlicher Institutionen des Menschenrechtsschutzes, sondern im konkreten Fall auch durch einzelne Regierungsaktivitäten. So setzte Präsident Fox kurz nach dem mutmaßlichen und mehr als wahrscheinlichen Mord an Digna Ochoa und nachdem die *Campesinos Ecologistas* in Mexiko-Stadt für die Aufklärung der Tat demonstriert hatten, die Haftstrafe der beiden willkürlich inhaftierten *Campesinos Ecologistas* Rodolfo Montiel und Theodoro Cabrera in Guerrero aus humanitären Gründen aus.[42]

Der Fall der Inhaftierung der Brüder Cerezo ist anders gelagert und doch beeinflussten die Rahmenbedingungen das Verhalten der MR-NRO auch hier. Die MR-NRO, traditionell ohne ideologische Berührungspunkte zur Guerilla, standen zum Zeitpunkt der Verhaftung dem Menschenrechtsdiskurs des Staates weit näher als dem regierungskritischen Diskurs der Guerilla. Für die Verteidigung von Personen, die möglicherweise den offiziellen Regierungsdiskurs nicht akzeptierten, bestand keine Priorität.

Während die städtischen MR-NRO dem Regierungsdiskurs folgten, stellte sich für die sozialen Bewegungen, Gewerkschaften, Stadteilbewegungen oder Bauernorganisationen, besonders in den Bundesstaaten, die Realität gänzlich anders dar. Die Überlebenssituation auf dem Land blieb prekär. Im Zuge des Beitritts zum *Nordamerikanischen Freihandelsabkommen* NAFTA hatte sich der Zugang zu Land, Krediten und Saatgut für Bauern verschlechtert, ohne dass Alternativen ländlicher Entwicklung angeboten worden wären. Auch die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt spiegelten die Problematik wider: Während im Jahr 1991 26,8% der erwerbstätigen Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig waren, sank diese Zahl bis zum Jahr 2002 auf 17,9%. Parallel dazu stieg die Anzahl der Personen im prekären Bereich des informellen Sektors von 33,7% im Jahr 1991 auf 42,8% im Jahr 2002. Die Anzahl der Arbeiter in formellen Arbeitsverhältnissen sank im gleichen Zeitraum nur um 0,2%.[43] Einen negativen Höhepunkt in den nationalen Indices für Armut stellt das Jahr 1996 dar. In den folgenden Jahren kam es zu einer leichten Verbesserung der Armutsrate, die aber im Jahr 2000 mit 41,1 % der Bevölkerung, die in Armut leben, anhaltend hoch war.[44] Inzwischen stieg die Armutsrate sogar wieder, 2008 auf 44,5% und 2010 auf 46,2%.[45] Eine Vielzahl sozialer Proteste thematisierte diese Probleme großer Bevölkerungsteile. Die Protagonisten in diesen sozialen Auseinandersetzungen waren meistens Kleinbauern, Arbeiter aus dem informellen Sektor und Angehörige der armen städtischen Unterschichten, so SERAPAZ in einer Studie aus dem Jahr 2007 (vgl. Romo Cedano 2008: 141). Sie waren direkt von den sozialen, ökonomischen und politischen Missständen betroffen, die auch deutliche Menschenrechtsanliegen beinhalten. Dennoch sahen Hauptstadt-MR-NRO keine Veranlassung, diese zivilgesellschaftlichen Prozesse zu begleiten. Die Tatsache, dass führende Mitarbeiter von NRO zu unterschiedlichen Zeitpunkten auch soziale Bewegungen beraten hatten,

[42] Sh. Kapitel 4.3.2 Die Unterdrückung der Campesinos Ecologistas.
[43] Oficina del Alto Comisionado de las Naciones Unidas para los Derechos Humanos en México (2004: 78).
[44] Dies. (2004: 136f.).
[45] Der Nationalrat zur Auswertung der Sozialpolitik CONEVAL gab 2011 die letzten Indices bekannt (CONEVAL: Medición de pobreza 2010 a nivel nacional).

bevor sie später in Regierungsinstanzen mitarbeiteten, ohne dass dies zu spürbaren Verbesserungen für breite Bevölkerungsteile führte, interpretierten die sozialen Bewegungen als Anzeichen für den Fortbestand des korporativen Systems oder betrachteten die NRO sogar als Teil der jeweiligen Regierungen. Für die Regierungen wiederum gab es keine Notwendigkeit, MR-NRO weiter ernst zu nehmen. Die Regierung Fox hatte nicht nur Schlüsselpersonen aus den MR-NRO übernommen, sondern auch den Diskurs dominiert und damit, national ebenso wie auf dem Parkett der internationalen Diplomatie, breite Anerkennung erfahren.
MR-NRO in den Bundesstaaten und hier insbesondere jene, die außerhalb der Hauptstädte angesiedelt sind, standen den nationalen Entwicklungen weit kritischer gegenüber als ihre Kollegen in Mexiko-Stadt. Das Centro Tlachinollan hatte über Jahre die Bevölkerung zwar überwiegend zu klassischen politischen und bürgerlichen Menschenrechtsthemen beraten, der Zusammenhang zwischen dem wirtschaftlichen und sozialen Ausschlusssystem in Guerrero und der politischen Repression war aber offensichtlich. Das Menschenrechtszentrum Tlachinollan ist Teil vielfältiger lokaler Organisationsprozesse. Es unterstützte z.B. alternative Kommunikationsmedien, wie den kommunalen Radiosender *Ñomndaa* (*La Palabra del Agua – Das Wort des Wassers*) und beteiligte sich an der Entwicklung alternativer Konzepte zu Fragen von Kriminalität und Gerichtsbarkeit, die sich im Aufbau einer alternativen Gemeindepolizei manifestieren. Dieses Engagement war und ist von der Überzeugung getragen, dass nicht der Staat zentraler Verhandlungspartner einer MR-NRO ist, sondern dass strukturelle Veränderungen, die soziale, wirtschaftliche und politische Ungerechtigkeiten beheben, nur über zivilgesellschaftliche Prozesse vorangetrieben werden können.[46] Weitere MR-NRO in den Bundesstaaten, darunter beispielsweise das *Menschenrechtszentrum ‚Fray Bartolomé de las Casas'* in Chiapas agieren vergleichbar. Die Einforderung der Rechenschaftspflicht von Regierungsinstanzen und das Überwachen von Regierungshandeln stellt für diese MR-NRO auch weiterhin keinen Schwerpunkt menschenrechtlicher Aktivitäten dar.

5.6 Mexikanische MR-NRO im Kontext gesellschaftspolitischer Entwicklungen

Menschenrechtsorganisationen können nicht allein über die Funktionen, die ihnen zugeschrieben werden, analysiert werden. Ein vollständiges Bild ergibt sich erst in der Zusammensicht dieser Funktionen mit den im spezifischen Fall eingeforderten Menschenrechten und den gesellschaftlichen Strukturen. Erst auf Basis dieser Zusammenführung von Funktionen und Strukturen ist es möglich, MR-NRO in aktuellen gesellschaftlichen Transitionsprozessen zu analysieren.

Mexikanische MR-NRO etablierten sich zu einer Zeit als das korporativistische PRI-System bereits grundlegende wirtschaftspolitische Weichen gestellt hatte und auch im politischen Bereich erste Tendenzen der Aufgabe staatlicher Hegemonie sichtbar waren. MR-NRO übernahmen damals wesentliche Funktionen innerhalb der Zivilgesellschaft, insbesondere Menschenrechtsbildung sowie Dokumentations- und Informationsarbeit.

[46] Sh. Kapitel 4.1 Zivilgesellschaft und Menschenrechte in Guerrero.

Thematisch lag der Schwerpunkt bei den politischen und bürgerlichen Menschenrechten, deren Umsetzung MR-NRO vom autoritären PRI-Regime einforderten. Es folgte in den 1990er Jahren eine Phase der Professionalisierung innerhalb der MR-NRO. Zusätzlich zu den bereits erwähnten Funktionen übernahmen MR-NRO Aufgaben innerhalb der Zivilgesellschaft, darunter die Verteidigung in Einzelfällen sowie die Bildung kollektiver Interessen in der Netzwerkarbeit. Inhaltlich behielten die MR-NRO den bestehenden Schwerpunkt der politischen und bürgerlichen Menschenrechte bei. Die menschenrechtsrelevanten Forderungen aus der Zivilgesellschaft vertraten MR-NRO in der Lobbyarbeit gegenüber staatlichen Instanzen. Parallel zu dieser Entwicklung begann der Staat das formelle Schutzsystem für Menschenrechte auszubauen; ein Beispiel dafür ist der Aufbau der Nationalen Menschenrechtskommission ab 1990. Die Regierung Fox institutionalisierte, wie ausgeführt, den Menschenrechtsschutz weiter. Spätestens ab diesem Zeitpunkt diversifizierten sich Funktionen und Ziele der mexikanischen MR-NRO, abhängig vom lokalen Kontext und der thematischen Schwerpunktsetzung.

Wie auch in den erwähnten Fallbeispielen deutlich wurde, bestehen große Unterschiede zwischen den MR-NRO in Mexiko-Stadt und jenen in den Bundesstaaten. Die Hauptstadt-MR-NRO nehmen überwiegend Funktionen gegenüber dem Staat ein, und hier insbesondere im Bereich der Überwachung staatlicher Menschenrechtspolitik. Funktionen innerhalb der Zivilgesellschaft wie die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen und die Fallarbeit werden in Einzelfällen wahrgenommen, sofern es sich um paradigmatische Fälle handelt, die auch in der Lobbyarbeit gegenüber staatlichen und internationalen Instanzen wirksam vertreten werden können. Der Arbeitsschwerpunkt liegt hier nach wie vor in der Verletzung der pb-Rechte. In diesem Bereich sind die internationalen Menschenrechtsstandards weithin anerkannt und in die nationale Gesetzgebung aufgenommen. Das Menschenrechtszentrum ProDH bearbeitet beispielsweise weiter den Fall der 1999 gefolterten und willkürlich inhaftierten *Campesinos Ecologistas* Rodolfo Montiel und Teodoro Cabrera, die beide kurz nach dem Mord an Digna Ochoa aus humanitären Gründen aus der Haft entlassen wurden. ProDH will erreichen, dass die Militärangehörigen, die für die Taten verantwortlich waren, strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden (vgl. Centro ProDH u.a. 2010). Der *Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte* hat inzwischen ein Urteil gesprochen, die Umsetzung durch den mexikanischen Staat lässt jedoch auf sich warten. Dank der langjährigen Arbeit des Menschenrechtszentrums könnte die in Mexiko vorherrschende Straflosigkeit möglicherweise in einem solchen Präzedenzfall aufgebrochen werden und Täter gravierender Menschenrechtsverbrechen strafrechtlich belangt werden.

Hauptstädtische MR-NRO, die im Bereich der wsk-Rechte arbeiten**,** unterscheiden sich von den stark auf die pb-Rechte fokussierten MR-NRO dadurch, dass sie eine wesentliche Aufgabe darin sehen, über die wsk-Rechte als solche zu informieren. Das *Menschenrechtszentrum ‚Fray Francisco de Vitoria'* hat im Jahresbericht von 2009 aus Anlass seines 25-jährigen Bestehens das Recht auf Nahrung, Gesundheit, eine „gesunde" Umwelt, Wohnraum, Bildung und Arbeitsrechte in den internationalen Menschenrechtsabkommen und ihre Umsetzung in der mexikanischen Gesetzgebung im

Detail analysiert.[47] Die Studie richtet sich mit ihren Empfehlungen an staatliche Instanzen und fordert unter anderem die Aufnahme der wsk-Rechte in die Gesetzgebung sowie die Ausarbeitung von Regierungsprogrammen, die die Umsetzung der wsk-Rechte gewährleisten. Einzelfallarbeit wie im pb-Bereich ist zu den wsk-Rechten deutlich komplizierter. Einzelne wsk-Rechte wie das Recht auf Bildung, auf Gesundheit oder Wohnraum sind zwar in Artikel 3 und 4 in der Verfassung festgeschrieben, aber nicht in der Gesetzgebung auf nationaler oder bundesstaatlicher Ebene. Mit seinen Jahresberichten leistet das *Menschenrechtszentrum ‚Fray Francisco de Vitoria'* Pionierarbeit gegenüber dem Staat, um den wsk-Rechten zum Durchbruch zu verhelfen. Das Menschenrechtszentrum arbeitet zwar auch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammen, übernimmt im Bereich der wsk-Rechte aber überwiegend Bildungs- und Informationsarbeit.

Die MR-NRO in den Bundesstaaten stehen vor gänzlich anderen Herausforderungen. Das autoritäre System ist trotz parteipolitischer Alternanz in den bundesstaatlichen Regierungen erhalten geblieben. Die Gleichschaltung von Justiz, Exekutive und Legislative hat weiter Bestand.[48] Wirtschaftliche und politische Machtkonzentration, Kazikentum, Klientelismus und Repression kennzeichnen den politischen Handlungsspielraum. Soziale und ökonomische Widersprüche bestehen nach wie vor oder haben sich sogar verschärft. Alternative Systeme der politischen Auseinandersetzung zwischen Staat und Zivilgesellschaft sind nicht entwickelt worden. Über Jahrzehnte wurden in den Bundesstaaten Menschenrechtsprobleme in Einzelfällen nach PRI-Manier „gelöst", im Fall von Guerrero beispielsweise nach dem Massaker von Aguas Blancas durch die Absetzung des Gouverneurs. Gleichzeitig wurde mit diesen, auf nationaler PRI-Ebene getroffenen, Entscheidungen die Gleichschaltung der drei Gewalten ebenso wie das System der Straflosigkeit legitimiert.
Im Zuge der parteipolitischen Alternanz werden nun bundesstaatliche Entscheidungen eventuell mit der nationalen Regierung verhandelt. Diese „deals" unterliegen aber einer völlig anderen Dynamik als im PRI-System, denn parteipolitisches Kalkül, bundesstaatliche und nationale Interessenlagen fließen in jede Verhandlung mit ein. MR-NRO stehen damit vor mehreren Herausforderungen: Sie müssen innerhalb der Bundesstaaten gegenüber der Zivilgesellschaft alle nur denkbaren Funktionen erfüllen - vom Dokumentieren und Informieren über die Menschenrechtsbildung und die juristische Verteidigung von Opfern bis hin zu Vernetzungsaktivitäten. MR-NRO wie das Centro Tlachinollan erfüllen diese Funktionen unter Aufwendung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen und in ständiger Gefahr, selbst direkt Opfer der Repression zu werden, wie die Vielzahl an Drohungen gegenüber den Mitarbeitern und das Beispiel der Schließung der Zweigstelle in Ayutla zeigen. Zusätzliche Funktionen gegenüber der politischen Öffentlichkeit und dem Staat werden punktuell wahrgenommen, übersteigen aber bei weitem die Möglichkeiten der MR-NRO. Insofern sind Lösungen in Einzelfällen, wie die Freilassung von Felipe Arreaga oder die

[47] Sh. Centro DH Vitoria (2009).
[48] Zur Gleichschaltung von Exekutive, Judikative und Legislative am Beispiel des Bundesstaates Oaxaca sh. Schulz 2007.

Verlangsamung der Entscheidungen über den Staudammbau von *La Parota* als große Erfolge zu bewerten.
Gerade die Konflikte um das Staudammprojekt *La Parota* zeigen aber auch die Grenzen der MR-NRO. Im Bereich der wsk-Rechte sind zunächst kollektive zivilgesellschaftlicher Organisationsprozesse nötig, damit politischer Druck für die Umsetzung dieser Rechte und ihre Implementierung in der bundesstaatlichen und nationalen Gesetzgebung aufgebaut wird. Das sind enorme Herausforderungen, zumal die Repression in Guerrero den politischen Handlungsspielraum für zivilgesellschaftliche Akteure trotz der nationalen wahldemokratischen Prozesse verringert hat.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass MR-NRO in Mexiko bisher überwiegend spezifische Funktionen zur Lösung von Einzelfällen wahrnehmen. Weitergehende strukturelle Veränderungen voranzutreiben stellt sie auf bundesstaatlicher wie nationaler Ebene vor extreme Herausforderungen. Erschwerend kommt hinzu, dass die hauptstädtischen MR-NRO sich im Verlauf des Transitionsprozesses immer mehr von der Zivilgesellschaft entfernt haben, während die MR-NRO in den Bundesstaaten in immer größere Bedrängnis geraten und oftmals selbst Opfer staatlicher Repression werden.

5.7 MR-NRO in Mexiko: verlängerter Arm des Staates oder Motor zivilgesellschaftlicher Transformationsprozesse

Die seit 2006 steigenden gravierenden Menschenrechtsverletzungen sind das deutlichste Zeichen der aktuellen gesellschaftspolitischen Krisen in Mexiko und sie betreffen grundlegende Fragen des Dreiecksverhältnisses „Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft". Die Besonderheit der aktuellen Situation liegt darin, dass nicht nur im stets als „rückständig" bezeichneten Süden, sondern auch im „entwickelten" Norden schwerste Menschenrechtsverletzungen die Gesellschaft erschüttern.[49]

Bislang haben auch in der Wissenschaft unterschiedliche Interpretationen Bestand, inwieweit Menschenrechtsverletzungen als solche bewertet werden. Thierry (2006: 121) führt hinsichtlich der Situation in Mexiko aus:

> „ … die meisten Verstöße gegen bürgerliche Freiheiten [sind] nicht das Ergebnis systematischer und politisch motivierter Verletzungen durch die demokratisch legitimierten Herrschaftsträger, sondern entweder das Produkt von privatistischen Handlungen von Polizei und Verwaltung, welche die Verletzung bürgerlicher Rechte regelrecht habitualisiert haben, oder das Ergebnis privater Gewalt, gegen die der Staat weder schützen kann noch Recht oder Kompensation verschafft."

Diese Haltung verkennt, dass der Staat auf drei unterschiedlichen Ebenen verpflichtet ist, die Menschenrechte umzusetzen[50]: Zum einen dürfen staatliche Akteure,

[49] So verweist zum Beispiel Thierry (2010: 254) auf das Gefälle im Demokratisierungsprozess und schreibt unter Bezugnahme auf die divergierenden sozialen und politischen Rahmenbedingungen dem Norden eine größere Dynamik zu als dem Süden.
[50] Vgl. Kapitel 1.4.2.3 Menschenrechte und Staat.

beispielsweise Angehörige von Militär oder Polizei, selbst die Menschenrechte nicht verletzen. Die Dokumentationen über Menschenrechtsverletzungen durch Mitglieder staatlicher Institutionen bezeugen sehr wohl, dass diese Vergehen nicht als, im Sinne von Thierry „privatistischer", Amtsmissbrauch Einzelner zu werten sind, sondern systematisch erfolgen[51] Zum zweiten hat der Staat die Pflicht, die Menschen vor Beeinträchtigungen ihrer Rechte durch Dritte zu schützen. Das impliziert, dass der Staat beispielsweise gefordert ist, Vergehen durch Dritte aufzuklären und strafrechtlich zu sanktionieren. In Mexiko zeigt sich jedoch auf dramatische Weise, dass die Mehrheit aller Vergehen straffrei bleiben. Das Forschungsinstitut CIDAC (*Centro de Investigación para el Desarrollo*) hat im Jahr 2009 berechnet, dass nur 12 Prozent aller Straftaten angezeigt werden. Von diesen werden in nur 26 Prozent Untersuchungen abgeschlossen und nur in 55% der abgeschlossenen Untersuchungen auch mutmaßliche Täter ermittelt (vgl. CIDAC 2009: 9). Demzufolge bleiben 98,3% aller Delikte straffrei. Zum dritten muss der Staat Maßnahmen ergreifen, um die Durchsetzung der Menschenrechte zu gewährleisten. Die strukturellen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Missstände in Mexiko werden aber bis heute nicht unter einer Menschenrechtsperspektive bearbeitet.

Aktuell zeigt sich, dass in Menschenrechtsfragen im Verlauf der Transition keine grundlegenden Fortschritte erzielt worden sind. Allgemeine Daten, wie der Anstieg der Armutsrate – auch in den nördlichen Bundesstaaten – sind Ausdruck struktureller sozialer und ökonomischer Missstände. Seit Juli 2011 liegen für Mexiko erstmals offizielle Statistiken vor, die die Armutsrate, Zugang zu Nahrung, Wohnraum, Gesundheit und Bildung nach Bundesstaaten differenziert aufzeigen und dabei statistische Angaben von 2008 bis 2010 vergleichend nebeneinanderstellen.[52] Eine Analyse der Zusammenhänge zwischen diesen Statistiken und staatlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der wsk-Rechte fehlt jedoch bislang. Grundsätzlich hat die 2009 vom *Menschenrechtszentrum ‚Fray Francisco de Vitoria'* formulierte Kritik zu einzelnen wsk-Rechten und der vorherrschenden Regierungspolitik weiterhin Bestand. Für alle untersuchte Themenbereiche, darunter das Recht auf Nahrung, Wohnraum, Gesundheit und Bildung, kritisiert das Menschenrechtszentrum, dass zwar ein Regierungsprogramm zur Armutsbekämpfung umgesetzt wird, dieses aber keinerlei Menschenrechtsperspektive enthält, sondern einem rein assistentialistischen Ansatz folgt (vgl. Centro DH Vitoria 2009). Damit werden die strukturellen Ungleichheiten jedoch nicht aufgehoben, sondern, vor allem in Zeiten wirtschaftspolitischer Krisen, de facto festgeschrieben.

Auch im Bereich der politischen und bürgerlichen Menschenrechte weisen unter anderem folgende Indikatoren auf die Krise der Menschenrechte hin: die Zunahme

[51] Sh. z.B. Centro ProDH (febrero de 2010).

[52] Die Armutsrate nahm in einzelnen Bundesstaaten deutlich zu, beispielsweise in Chihuahua von 32,4 auf 39,2 %. Guerrero zählt zu den Bundesstaaten mit einer leichten Verbesserung in den Armutsraten, liegt aber mit 67,4% weiterhin deutlich über dem landesweiten Durchschnitt von 46,2% (vgl. CONEVAL: Medición de pobreza 2010 a nivel nacional). CONEVAL hat auch in den vorhergehenden Jahren Armutsindices erstellt, sich dabei aber nicht auf das Recht auf Bildung, Gesundheit, Nahrung und Wohnraum bezogen.

willkürlicher Verhaftungen und Folter, extralegale Hinrichtungen sowie Fälle von gewaltsamen Verschwindenlassens durch staatliche Sicherheitskräfte (vgl. HRW 2011).[53] Insgesamt ist die Mordrate im Kontext des sogenannten „Drogenkrieges" derart drastisch gestiegen, dass das *Heidelberger Institut für internationale Konfliktforschung* den Konflikt in Mexiko aufgrund der hohen Opferzahlen 2010 in die oberste Kategorie eines „Krieges" eingestuft hat.[54] Auch im Bereich der pb-Rechte bestehen strukturelle Ursachen, die die Krise der Menschenrechte verschärfen. Die Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Judikative ist nicht umgesetzt und das Justizwesen ist weitgehend abhängig von politischen Entscheidungsträgern. Zudem werden die staatlichen Sicherheitskräfte kaum demokratischer Kontrolle unterworfen.

In Anbetracht der Menschenrechtskrise im mexikanischen Transitionsprozess und mit Blick auf die Zukunft ist die Frage, welche Funktionen MR-NRO im Verlauf dieses Prozesses wirklich eingenommen haben, in schärferer Form zu stellen. Betrachtet man die bereits geschilderten Funktionen und Arbeitsschwerpunkte der MR-NRO, so wird deutlich, dass die hauptstädtischen MR-NRO offensichtlich dem Diskurs der Regierung Fox und ihrer „Institutionalisierung der Menschenrechte" nicht nur gefolgt sind, sondern sogar ihr eigenes Analysepotential und damit ihre Unabhängigkeit aufgegeben und sich staatlicher Hegemonie unterworfen haben. Parallel zu dieser Entwicklung sind zwei weitere Prozesse auffällig: die Veränderungen der Entscheidungsprozesse im Nationalstaat und zwischen Nationalstaat und Bundesstaaten im Zuge der parteipolitischen Alternanz, sowie die Zunahme der sozialen Proteste in Folge der fehlenden Verhandlungskanäle zwischen Regierungen und sozialen Bewegungen.
Mit dem Amtsantritt von Vicente Fox veränderten sich die Entscheidungsprozesse zwischen den Bundesstaaten und der nationalen Regierung. Wurde vormals autoritär von oben – der nationalen Ebene – nach unten – in die Bundesstaaten – „duchregiert", so bestimmten nun unterschiedliche Parteien mit verschiedenen Interessen bundesstaatliches und nationales Handeln. Innerhalb der politischen Elite hatten sich zwar die Kräfteverhältnisse verschoben, dies veränderte jedoch nicht die strukturellen Rahmenbedingungen. So blieb z.B. die Justiz korrupt, ohne demokratische Kontrolle und den Partikularinteressen staatlicher Entscheidungsträger und politischen Parteien untergeordnet.
In der politischen Elite bestimmte zwischen den Parteien weiterhin ein Minimalkonsens das Verhältnis zur Zivilgesellschaft: Bereits ab Ende der 1990er Jahre setzten politische Parteien sozialen Widerstand gegen neoliberale Politik mit krimineller Gewalt gleich, konstatiert der mexikanische Akademiker Carlos San Juan Victoria. Die politische Regierungsfähigkeit im Transformationsprozess ging einher mit der Demonstration von Stärke durch die staatlichen Sicherheitskräfte und Gewalt ausübende legitimierende parteipolitische Diskurse (vgl. Victoria 2001: 207). Diese Tendenz bekamen soziale Bewegungen rasch zu spüren: mit der Repression gegen die Demonstranten in San

[53] Die Dunkelziffer liegt in allen Bereichen um ein Vielfaches höher, das zeigen erste Datensammlungen von Betroffenen, z.B. für Bundesstaat Nuevo León CADHAC (2011) oder für Guerrero *Comite de Familiares y Amigos de Secuestrados, Desaparecidos y Asesinados en Guerrero* (27 de marzo de 2011), sowie die Analyse von CMDPDH u.a. (21 de marzo del 2011).
[54] Heidelberger Institute for International Conflict Research (30. November 2010).

Salvador Atenco, die sich gegen den Bau eines Flughafens auf ihren Ländereien wehrten, setzten Präsident Fox und der PRI-Gouverneur des Bundesstaates Mexiko Arturo Montiel Rojas (1999 – 2005) Zeichen eines parteiübergreifenden Konsenses. Die Möglichkeiten, Problemlösungen zwischen sozialen Bewegungen und Staat zu verhandeln, hatten sich deutlich verringert, da der Staat immer weniger bereit war, soziale, wirtschaftliche oder politischen Fragen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zu diskutieren (Romo Cedano 2008: 175). Romo Cedano (2008: 176) stellt außerdem fest:

> „Die Regierung sucht die Konfrontation mit den sozialen Bewegungen, um diese peu a peu zu schwächen. Dieser Prozess der Konfrontation beginnt damit, die Konflikte in der politischen Öffentlichkeit unsichtbar zu machen und endet mit der Repression und strafrechtlichen Verfolgung der Konflikte. Dieser Prozess basiert auf der gleichen Beziehungsstruktur zwischen Zivilgesellschaft und Regierung, die in der Vergangenheit mit Hilfe von Staatsparteien sowie klientelistischen und korporativistischen Mechanismen aufrechterhalten wurde. Damit ist diese Konfrontation Teil einer Staatspolitik, unabhängig von der turnusgemäß regierenden Partei.“[55]

Während die sozialen Bewegungen zunehmend gegenüber dem Staat isoliert wurden, distanzierten sich MR-NRO als zivilgesellschaftlicher Akteur ebenso von den sozialen Bewegungen. Dies zeigt sich nicht nur daran, dass die Hauptstadt-MR-NRO, wie ausführlich analysiert, zunehmend Funktionen in direktem Bezug auf staatliche Institutionen einnahmen, sondern auch an ihren Themenschwerpunkten. Zu den aufgelisteten schweren Menschenrechtsverletzungen wie „gewaltsames Verschwindenlassen“, extralegale Hinrichtungen, willkürliche Verhaftungen und Folter liegen keine nationalen, übergreifenden Recherchen oder Dokumentationen durch mexikanische MR-NRO vor, geschweige denn, dass MR-NRO dazu beigetragen hätten, aus Einzelinitiativen von Betroffenen kollektive gesellschaftliche Interessen zu formulieren.[56] Hatten die Hauptstadt-MR-NRO bereits vorab ihre Verhandlungsposition den Mechanismen und Apparaten staatlicher Herrschaft unterworfen und ihre Unabhängigkeit preisgegeben, so entpuppten sie sich nun, durch Übernahme des Regierungsdiskurses, als kooptierte Organisationen. Die Hauptstadt-MR-NRO haben ihr ureigenes Ziel, die Verteidigung der Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte, zugunsten kurzfristiger Ziele aufgegeben.

Die MR-NRO in Mexiko stellen, so die zusammenfassende Schlußfolgerung, keinen Akteur der Erneuerung, der Wahrnehmung gesellschaftlicher Krisen oder der Initiierung gesellschaftlicher Entscheidungsprozesse dar. Das Potential, das den Menschenrechten innewohnt wird von ihnen nicht genutzt. Durch hierarchische Strukturen innerhalb und zwischen den MR-NRO, fehlende kritische Reflektion der eigenen Positionen und Chancen, insbesondere aber die fehlende Legitimation innerhalb der Zivilgesellschaft

[55] Existe todo un proceso de confrontación de parte del gobierno contra los movimientos sociales que apuesta al desgaste paulatino de estos últimos y que inicia con la invisibilización, y termina con la represión o judicialización de los conflictos. Dicho proceso está basado en la misma estructura de relación sociedad civil - gobierno mantenida históricamente con partidos de Estado y mecanismos clientelares y corporativistas, que lo enmarca en una política de Estado más allá del partido que gobierne en turno. (Romo Cedano 2008: 176; Übers. d. Verf.).

[56] Der zu diesen Menschenrechtsverletzungen veröffentlichte Bericht wurde von der internationalen MR-NRO Human Rights Watch (HRW 2011) vorgelegt.

selbst, tragen Hauptstadt-MR-NRO ungewollt zum Erhalt von politischen, sozialen, und strukturellen Ungleichheiten und bestehenden Herrschaftsverhältnissen bei. Dabei wäre es, so jedenfalls die Position dieser Arbeit, für die hauptstädtischen MR-NRO an der Zeit, das zu forcieren, was die Menschenrechte politisch und unabhängig macht, sie also nicht zum Spielball politischer Verhandlungen werden zu lassen, sondern sie in ihrer Unteilbarkeit und Universalität anhaltend einzufordern. Das Spannungsverhältnis zwischen den Menschenrechten und der Sphäre des Politischen ist aufrechtzuhalten, denn erst dieses Spannungsverhältnis legitimiert die Arbeit von MR-NRO. Das heißt, „Menschenrechte als Politik“ müssen sich dem Kompromiss als Grundelement des Politischen ebenso verweigern, wie der Identifikation mit einer bestimmten politischen Position (vgl. Huhle 2009: 442). Jene MR-NRO, die aus kollektiven Organisationsprozessen in den verschiedenen Bundesstaaten entstanden sind, haben bislang dieses Spannungsfeld aufrechterhalten. Neben der Legitimation ihrer Existenz und der Vernetzung mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren bleibt es für sie eine äußerst schwierige Aufgabe, strukturelle Veränderungen einzufordern und gleichzeitig konkrete zivilgesellschaftliche Alternativen zu entwickeln. Diese Prozesse sind oftmals widersprüchlich, ihr Ziel bleibt aber das eminent Politische der Menschenrechtsidee: strukturelle Veränderungen zugunsten der Aufhebung gesellschaftlicher Ungerechtigkeiten anzustoßen.

6 Zusammenfassung

In der vorliegenden Arbeit wurde der Akteur „Menschenrechts-Nichtregierungsorganisationen“ (MR-NRO) unter Berücksichtigung des strukturellen gesellschaftlichen Kontextes in der Wahrnehmung seiner Funktionen analysiert. Dabei wurde sowohl die nationale als die subnationale Ebene berücksichtigt. Zusammengefasst sind folgende Ergebnisse hervorzuheben:

- Mexikanische MR-NRO sind private Einrichtungen, formell von Staatsapparaten und Unternehmen unabhängig und gemeinnützig. Sie zeichnen sich durch Professionalisierung, Dauerhaftigkeit und stellvertretende Interessenswahrnehmung aus und entsprechen damit den üblichen NRO-Kriterien. Gleichzeitig beeinflussen hierarchische Organisationsstrukturen und intransparente Entscheidungsprozesse die Arbeit der mexikanischen MR-NRO. Dies verstärkt das per se bestehende Spannungsfeld zwischen dem Eigeninteresse als MR-NRO dauerhaft zu bestehen und dem Anspruch der stellvertretenden Interessensvertretung.[1] Die Bildung von zivilgesellschaftlichen Allianzen wird dadurch diese Widersprüche behindert. In der Konsequenz werden die MR-NRO in den hier analysierten Fallbeispielen dem Anspruch, innerhalb der Zivilgesellschaft demokratische Verhaltensweisen einzuüben und Gemeinschaftsbildung zu unterstützten, nicht gerecht.[2]
- Die Ausübung der Funktionen in unterschiedlichen Sphären spiegelt grundlegende Differenzen in der gesellschaftlichen Verankerung von MR-NRO in Mexiko-Stadt und jenen, die in den Bundesstaaten tätig sind, wider. Lokal und regional tätige MR-NRO übernehmen durch die Dokumentation und Systematisierung von Menschenrechtsverletzungen, die Opferbetreuung und deren juristische Verteidigung überwiegend Funktionen gegenüber anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren. Die Aufgabenteilung zwischen MR-NRO als Fachorganisationen und Betroffenenorganisationen, Bauernverbänden, indigenen Organisationen oder sozialen Bewegungen stärkt die lokalen zivilgesellschaftlichen Akteure. Dabei fungieren MR-NRO als „Übersetzer“ sozialer oder politischer Anliegen in menschenrechtsrelevanten Forderungen, thematisieren gesellschaftlich relevante Widersprüche und unterstützen die Formulierung kollektiver Interessen der Zivilgesellschaft.
- Diese Funktion als „Transmissionsriemen“ stellt bundesstaatliche MR-NRO auf nationaler und internationaler Ebene vor hohe organisatorische sowie strategische Herausforderungen. Die in der Menschenrechtsarbeit genutzte Strategie des Bumerang-Effektes (vgl. Keck/Sikkink 1998:12ff.) ist zwar auch im Verhältnis zwischen Bundesstaat und Nationalstaat zu nutzen, ebenso wie auf internationaler Ebene, unterliegt aber jeweils spezifischen Dynamiken. Die zu diesem Zweck national übergreifende Zusammenarbeit zwischen MR-NRO wird

[1] Vgl. Kapitel 1.4.1 Ein Arbeitsbegriff für „Nicht-Regierungsorganisationen“ in der Menschenrechtsarbeit.
[2] Sh. dazu Spurk 2010: 24.

bisweilen vom Zwang sich jeweils „komparative Wettbewerbsvorteile“ zu verschaffen konterkariert.

- Das Gros der MR-NRO hat seinen Sitz in Mexiko-Stadt und ist innerhalb der Zivilgesellschaft, der politischen Öffentlichkeit und gegenüber dem Staat aktiv. Gegenüber dem Staat übernehmen diese MR-NRO im Wesentlichen drei Funktionen: Sie fordern schnelle Lösungen in Einzelfällen, sie setzten sich für die Normsetzung von Menschenrechtsstandards ein und sie überwachen Regierungshandeln. Dabei agieren die Hauptstadt-MR-NRO in einem Spannungsfeld zu den anderen, bundesstaatlichen MR-NRO. Die Legitimation der Hauptstadt-MR-NRO ist in Kenntnissen und Zugängen zu nationalen wie internationalen zivilgesellschaftlichen wie staatlichen Akteuren begründet. Dagegen besitzen die bundesstaatlichen MR-NRO ihre Legitimation durch die stellvertretende Interessenswahrnehmung von Betroffenen.
- Die Ungleichzeitigkeit gesellschaftlicher Entwicklungen in Mexiko, wie z.B. die Transformation zu einer „Wahldemokratie“ bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung autoritärer Mechanismen der Regierungsführung, bilden die Rahmenbedingung für zivilgesellschaftliches Handeln. Dasselbe gilt für den internationalen Menschenrechtsdiskurs des Staates bei gleichzeitig sich verschärfenden strukturellen Ungleichgewichten sowie gravierenden und systematischen Menschenrechtsverletzungen in den Bundesstaaten. In diesem Kontext haben MR-NRO mit Beginn der „Wahldemokratie“ weder dazu beigetragen, den Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft als solchen aufrechterhalten, noch gesellschaftlichen Gruppen Zugang zu politischen Entscheidungsprozessen verschafft.
- MR-NRO nutzen die politische Öffentlichkeit als Terrain sozialer Auseinandersetzungen; allerdings sind die Möglichkeiten der nationalen politischen Debatte stark eingeschränkt, da 1. die privatwirtschaftlichen Unternehmen mit einer Quasi-Monopolstellung die Themen in Fernsehen, Radio und Zeitungen dominieren, 2. die Berichterstattung über sensible Themen inzwischen kaum noch möglich sind ist und Journalisten in Mexiko zu einer der gefährdetsten Berufsgruppen zählen, 3. der Staat sowohl durch Unterlassung von Schutzmaßnahmen und Aufklärung der Gewalttaten gegenüber Journalisten als auch durch direkte staatliche Repression und Einschüchterung beispielsweise gegenüber indigenen Radiosendern oder kritischen Zeitungen direkt zu einer strukturellen Begrenzung der Sphäre der politischen Öffentlichkeit beiträgt.

Abschließend kann festgestellt werden, dass MR-NRO dank ihrer Fachkompetenz eindeutig menschenrechtsrelevante Verbesserungen in Einzelfällen erreicht haben. Um die Zivilgesellschaft als solche zu stärken und demokratisierende Veränderungen herbeizuführen ist diese Fachkompetenz zwar eine Voraussetzung, jedoch bei weitem nicht ausreichend. Hierzu ist die Verankerung innerhalb der Zivilgesellschaft selbst notwendig, um das NRO-spezifische Spannungsverhältnis stellvertretender Interessenwahrnehmung durch deutliche Positionierung zugunsten der von Menschenrechtsverletzungen Betroffenen auszugleichen. Erst auf diese Weise besitzen

MR-NRO die Legitimität Teil kollektiver zivilgesellschaftlicher Verhandlungen und gesellschaftlicher Gestaltungsprozesse zu sein.

Unter der Prämisse, dass die Zivilgesellschaft das Terrain darstellt, auf dem gesellschaftliche Strukturen und Formen der Herrschaft hinterfragt werden können[3], stellt sich für Lateinamerika allerdings die Frage, ob die Zivilgesellschaft im aktuellen Kontext tatsächlich dieses Potential gesellschaftliche Strukturen zu verändern, unter Rückgriff auf die Menschenrechte nutzen kann. Zwei, an diese Thematik anschließende Forschungsfelder sind hier von besonderem Interesse:
Erstens unterliegt nicht nur die Zivilgesellschaft ständigen Transformationsprozessen, sondern auch Staat und Wirtschaft, sowie die Bereiche in ihren Beziehungen zueinander. Nicht nur in Mexiko, sondern auch in anderen Ländern Lateinamerikas verhindern Allianzen aus Staat und Privatwirtschaft die Thematisierung gesellschaftlicher Konflikte in den Kommunikationsmedien und beeinflussen die grundlegende Ausgestaltung des Terrains der politischen Öffentlichkeit. Vergleichende Studien zur politischen Öffentlichkeit und deren Nutzung durch die Zivilgesellschaft wären aufschlussreich um zu verstehen, unter welchen Bedingungen der Rückgriff auf die Menschenrechte zivilgesellschaftliche Akteure im Terrain der politischen Öffentlichkeit stärken kann.
Zweitens wird in den aktuellen politischen Diskussionen und Politikprozessen in Lateinamerika der Menschenrechtsdiskurs auch von politischen und wirtschaftlichen Eliten genutzt, während er für soziale Bewegungen Kontinent-weit offensichtlich kaum eine Rolle spielt. Soziale Bewegungen in Lateinamerika sind ein Forschungsschwerpunkt der Politikwissenschaft wie die Sammelbände von Berger/Gabriel (2007), Mittag/Ismar (2009) und Burchhardt/Öhlschläger (2012) zeigen. Die Autoren beleuchten die Diversität sozialer Bewegungen hinsichtlich der gesellschaftlichen Widersprüche, die sie thematisieren, das Mobilisierungspotential, das ihnen innewohnt und den Einfluss sozialer Bewegungen auf politische Entscheidungsprozesse. Außer in einem historischen Rückblick von Huhle (2009) werden Menschenrechtsfragen hier aber nicht thematisiert. Gerade die Tendenzen in Mexiko zeugen von der Notwendigkeit, deutlich zwischen dem rhetorischen Diskurs, den tatsächlichen Gegebenheiten sowie gesellschaftspolitischen Interessen zu unterscheiden.

In Lateinamerika haben gravierende strukturelle Ungleichheiten und gesellschaftliche Konflikte weiterhin Bestand. Unterschiedliche Forschungsansätze könnten sich in ihrer Kombination gegenseitig bereichern und Erklärungsansätze liefern, um die Zusammenhänge und Widersprüchlichkeiten aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen zu verstehen. Sowohl die Transitionsforschung als auch die akteurszentrierte Forschung sind hier gefordert, um die Komplexität scheinbar antagonistischer gesellschaftlicher Entwicklungen in ihrer Substanz zu erfassen.

[3] Vgl. Diskussion in Kapitel 1.4.2.1 Der Begriff der Zivilgesellschaft.

Literatur

Adolphs, Stephan/Karakayali, Serhat (2007): Die Aktivierung der Subalternen – Gegenhegemonie und passive Revolution, in: Buckel, Sonja/Fischer-Lescano, Andreas (Hrsg. 2007): Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis, Baden-Baden, S.121-140.

Aguayo Quezada, Sergio (1998): 1968, los Archivos de la Violencia, México.

Ders. (2001): La Charola. Una historia de los servicios de inteligencia en México, México.

Aguilar García, Javier (1992): El estado mexicano, la modernización y los obreros, in: Alonso, Jorge/Aziz, Alberto/Tamayo, Jaime (Coord.): El Nuevo estado mexicano, Tomo III. Estado, actores y movimientos sociales, México, S.33-86.

Alexy, Robert (1998): Die Institutionalisierung der Menschenrechte im demokratischen Verfassungsstaat, in: Gosepath, Stefan/ Lohmann, Georg (Hrsg.): Philosophie der Menschenrechte, Frankfurt a.M., S.244-264.

Alonso, Jorge (Coord. 1982): El estado mexicano, México.

Alonso, Jorge/Aziz, Alberto/Tamayo, Jaime (Coord., 1992): El Nuevo estado mexicano, Tomo I. Estado y Economía, México.

Dies. (Coord., 1992): El Nuevo estado mexicano, Tomo II. Estado y Política, México.

Dies. (Coord., 1992): El Nuevo estado mexicano, Tomo III. Estado, actores y movimientos sociales, México.

Dies. (Coord., 1992): El Nuevo estado mexicano, Tomo IV. Estado y Sociedad, México.

Alvarez, Sonia E./Escobar, Arturo (1992 Ed.): The Making of Social Movements in Latin America, Boulder/Oxford.

Alvarez, Sonia E./Escobar, Arturo (1992): Conclusion: Theoretical and Political Horizons of Change in Contempary Latin American Social Movements, in: diess. (Ed.): The Making of Social Movements in Latin America, Boulder/Oxford, S. 317-329.

Amnesty International: Jahresberichte von 1977 - 1979, Baden-Baden.

Amnesty International: Jahresberichte von 1980 – 2000, Frankfurt a.M.

Arato, Andrew (2001): Surgimiento, ocaso y reconstrucción del concepto de sociedad civil y lineamientos para la investigación futura, in: Olvera Rivera, Alberto J. (ed.): La sociedad civil. De la teoría a la realidad, México, S.113-131.

Arato, Andrew/Cohen, Jean (2001): La sociedad civil y la teoría social, in: Olvera Rivera, Alberto J. (Coord.): La sociedad civil. De la teoría a la realidad, México, S.83-112.

Aubry, Andrés (2001): Cuatro décadas de la diócesis de Don Samuel Ruiz: la iglesia se convierte en un actor de transformaciones sociales en Chiapas, in: Gall, Olivia (Coord.): Chiapas, México, S.181-196.

Avritzer, Leonardo (2001): El nuevo asociacionismo Latinoamericano y sus formas públicas: propuestas para un diseño institucional, in: Olvera Rivera, Alberto J. (ed.): La sociedad civil. De la teoría a la realidad, México, S.305-337.

Ders. (2002): Democracy and the public space in Latin America, Princetown.

Banco Mundial (2007): Gobernabilidad Democrática en México: más allá de la Captura del Estado y la Polarización Social – México.

Barreda, Andrés/Vera, Ramón (2006): Voces del agua, México.

Bartra, Armando (2000a): Guerrero bronco, México.

Ders. (2000b Coord.): Crónicas del sur, México.

Bellingeri, Marco (2003): Del agrarismo armado a la guerra de los pobres, México.

Berger, Herbert/Gabriel, Leo (2007 Hrsg.): Lateinamerika im Aufbruch. Soziale Bewegungen machen Politik, Budapest.

Beristain, Carlos Martín (1999): Reconstruir el tejido social, Barcelona.

Ders. (2007): Manual sobre perspectiva psicosocial en la investigación de derechos humanos, Bilbao/Vitoria-Gasteiz.

Bernecker, Walther L. (2004): Menschenrechte und Straflosigkeit in der Transitionsregierung Fox, in: Zentralinstitut für Regionalforschung, Arbeitspapier 7, Erlangen.

Bethell, Leslie/ Roxborough, Ian (Ed. 1992): Latin America between the Second World War and the Cold War 1944-1948, Cambridge.

Birle, Peter (2000): Zivilgesellschaft in Südamerika – Mythos und Realität, in: Merkel (Hrsg.): Systemwechsel 5. Zivilgesellschaft und Transformation, Opladen, S. 231 - 271.

Birle, Peter/Nolte, Detlef/Sangmeister, Hartmut (2006 Hrsg.): Demokratie und Entwicklung in Lateinamerika, Frankfurt a.M.

Bischoff, Henrik (1982): Lateinamerika und die kommunistischen Staaten, in: Lindenberg, Klaus (Hrsg.): Lateinamerika. Herrschaft, Gewalt und internationale Abhängigkeit, Bonn, S. 293-313.

Blackburn, Robin (2000, 4. Aufl.): The Overthrow of Colonial Slavery 1776 – 1848, London, New York.

Blickle, Peter (2003): Von der Leibeigenschaft zu den Menschenrechten, München.

Boeckh, Andreas (1993): Dependencia-Theorien, in: Nohlen, Dieter (Hrsg.): Lexikon Dritte Welt, Hamburg, S. 162-166.

Boris, Dieter (1996): Mexiko im Umbruch, Darmstadt.

Boris, Dieter/Sterr, Albert (2002): FOXtrott in Mexiko, Köln.

Brand, Ulrich (2000): Nichtregierungsorganisationen, Staat und ökologische Krise: Konturen kritischer NRO-Forschung, Münster.

Ders. (2002): Globalisierung und Kritik: Wider die Marktapologie, in: Zeitschrift für kritische Theorie, 14/2992, Springe, S.87-99.

Brand, Ulrich/Brunnengräber, Achim/Schrader, Lutz/Stock, Christian/Wahl, Peter (2000): Global Goverance. Alternative zur neoliberalen Globalisierung, Münster.

Brand, Ulrich/Demirovic, Alex/Görg, Christoph/Hirsch, Joachim (2001 Hrsg.): Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staates, Münster.

Brown Widney (2001): Human Rights Watch, in: Welch, Claude E. Jr. (Ed.): NGOs and Human Rights: Promise and Performance, Philadelphia, S.72-84.

Buckel, Sonja/Fischer-Lescano, Andreas (2007 Hrsg.): Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis, Baden-Baden.

Buckel, Sonja/Fischer-Lescano, Andreas (2007a Hrsg.): Hegemonie im globalen Recht – Zur Aktualität der Gramscianischen Rechtstheorie. In: diess.: Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis, Baden-Baden, S. 85-104.

Buhl, Kathrin/Korol, Claudia (2008 Hrsg.): Criminalización de la protesta y de los movimientos sociales, São Paulo.

Buergenthal, Thomas/Thürer, Daniel (2009): Menschenrechte, Zürich/Baden-Baden.

Bundeszentrale für politische Bildung (2004, 4. Aufl., Hrsg.): Menschenrechte, Dokumente und Deklarationen, Bonn.

Burchardt, Hans-Jürgen/Öhlschläger, Rainer (2011 Hrsg.): Soziale Bewegungen und Demokratie in Lateinamerika, Baden-Baden.

Calließ, Jörg (1998 Hrsg.): Barfuß auf diplomatischem Parkett. Die Nicht-Regierungs-organisationen in der Weltpolitik, Loccumer Protokolle 9/97, Loccum.

Camacho, Jimena (2004): Lumbre en el monte. La historia de Rodolfo Montiel y la lucha de los campesinos ecologistas de Guerrero, México.

Cancado Trindade, Antonio Augusto (2000): Reporting in the Inter-American System of Human Rights Protection, in: Alston/Crawford (Ed.) : The Future of UN Human Rights Treaty Monitoring, Cambridge.

Canel, Eduardo (1992): Democratization ad the Decline of Social Movements in Uruguay: A Political-Institutional Account, in : Alvarez, Sonia E./Escobar Arturo (Ed.): The Making of Social Movements in Latin America, Boulder/Oxford, S. 276-290.

Canto Chac, Manuel (Coord. 1998a): Las organizaciones civiles en la transición, México.

Ders. (Coord. 1998b): De lo cívico a lo público, México.

Ders. (Coord. 2000): Entre lo cívico y lo gubernamental, México.

Carr, Barry (2000): La izquierda mexicana a través del siglo XX, México.

Carrillo, Jesús/Vargas, Néstor (1997): El Centro Nacional de Comunicación Social (CENCOS) en las políticas públicas en México: propuesta de evaluación sociopolitica, Academia Mexicana de Derechos Humanos, México.

Castellanos, Laura (2007): México Armado, México.

Chaves Teixeira, Ana Claudia/Dagnino, Evelina/Almeida Silva, Carla (2002): La constitución de la sociedad civil en Brasil, in: Dagnino, Evelina (Coord.): Sociedad civil, esfera pública y democratización en América Latina: Brasil. Sao Paulo, S.21-76.

Chávez Carapia, Julia del Carmen (Coord. 2003): La participación social: retos y perspectivas, México.

Cingranelli, David L./Richards, David L. (2001): Measuring the Impact of Human Rights Organisations, in Welch, Claude E. Jr. (Ed.): NGOs and Human Rights: Promise and Performance, Philadelphia, S. 225-237.

Clark, Ann Marie (2001): A Calendar of Abuses: Amnesty International's Campaign on Guatemala, in: Welch, Claude E. Jr. (Ed.): NGOs and Human Rights: Promise and Performance, Philadelphia, S.55-71.

Cleary, Edward L. (1997): The struggle for human rights in Latin America, Westport/London.

Cobo, Rosario/Paz Paredes, Lorena (2007): Modelo organizativo de las mujeres que luchan por la defensa del medio ambiente, la seguridad alimentaria y el ahorro. La OMESP cinco años de lucha, México.

Cohen, Jean L./Arato, Andrew (1994): Civil Society and Political Theory, Massachusetts.

Coomans, Fons/Grünfeld, Fred/Kamminga, Menno (2010): Methods of human rights research: a primer, in: Human Rights Quarterly, Volume 32, Number 1, Baltimore, S.179-186.

Concha Malo, Miguel/González Gari, Óscar/Salas, Lino F./Bastian, Jean Pierre (1986): La participación de los cristianos en el proceso popular de liberación en México (1968 – 1983), México.

Convergencia de Organismos Civiles por la Democracia (2003): Las Organizaciones Civiles en México: situación actual y retos frente al fortalecimiento institucional, México.

Croissant, Aurel/Lauth, Hans Joachim/Merkel, Wolfgang (2000): Zivilgesellschaft und Transformation: ein internationaler Vergleich, in: Merkel, Wolfgang (Hrsg.): Systemwechsel 5. Zivilgesellschaft und Transformation, Opladen, S.9-49.

Dagnino, Evelina (2002 Coord.): Sociedad civil, esfera pública y democratización en América Latina: Brasil, Sao Paulo/México.

Dahl, Robert (1989): Democracy and its critics, New Haven/London.

Demirovic, Alex (2001): NGO, Staat und Zivilgesellschaft. Zur Transformation von Hegemonie, in: Brand, Ulrich/Demirovic, Alex/Görg, Christoph/Hirsch, Joachim (Hrsg.): Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staates, Münster, S.141-168.

Ders. (2007): Politische Gesellschaft – zivile Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staates bei Antonio Gramsci, in: Buckel, Sonja/Fischer-Lescano, Andreas (Hrsg.): Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis, Baden-Baden, S.21-42.

Díaz-Polanco, Héctor (1992): El Estado y los indígenas in: Alonso, Jorge/Aziz, Alberto/Tamayo, Jaime (Hrsg): El Nuevo estado mexicano, Tomo III. Estado, actores y movimientos sociales, México, S.145-170.

Diebel, Linda (2006): Betrayed. The assasination of Digna Ochoa, New York.

Dietz, Gunther (2001): Zivilgesellschaft im ländlichen Mexiko. Die konfliktreiche Beziehung zwischen Indígena-Bewegungen und Nicht-Regierungs-organisationen in Michoacán. In: Institut für Iberoamerika-Kunde (Hrsg.): Mexiko 2000 – Ungleichheiten als Normalzustand; Lateinamerika. Analysen-Daten-Dokumentation NR. 42, Hamburg, S.25-38.

Dirmoser, Dietmar/Gabert, Wolfgang/Hoffmann, Bert u.a. (1993 Hrsg.): Markt in den Köpfen. Lateinamerika, Analysen und Berichte 17, Bad Honnef.

Dussel, Enrique (1985): Herrschaft und Befreiung, Freiburg (Schweiz).

Edwards, Michael (2004): Civil Society, Cambridge.

Edwards, Michael/Hulme, David (1996): Beyond the Magic Bullet: NGO Perfomance and Accountability in the Post-Cold War World, Connecticut.

Ermacora, Felix (1974): Menschenrechte in der sich wandelnden Welt. I. Band: Historische Entwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Wien.

Fatheuer, Thomas/Koschützke, Albrecht u.a. (1994 Hrsg.): Jenseits des Staates? Lateinamerika, Analysen und Berichte, Bd. 18, Bad Honnef.

Favela, Alejandro/Calvillo, Miriam/Palma, Israel/León, Alfonso/ Balderas, Germán/Martínez, Pablo/ Monzón, Oscar/Mendiola, Rodolfo (2003): Organizaciones civiles: una propuesta para lograr su consolidación, México.

Fehlinger, H. (1924): Die Internationale Arbeitsorganisation und ihre Ergebnisse, Berlin.

Fellner, Fritz (1994): Die Friedensordnung von Paris 1919/20 - Machtdiktat oder Rechtsfriede? Versuch einer Interpretation, in: ders.: Vom Dreibund zum Völkerbund: Studien zur Geschichte der internationalen Beziehungen 1882 - 1919. München, S.305-319.

Fischer, Thomas/Krennerich, Michael (2000 Hrsg.): Politische Gewalt in Latein-amerika, Frankfurt a.M.

Forment, Carlos (2003): Democracy in Latin America 1760 - 1900, Chicago/London.

Fox, Jonathan/Hernández, Luis (1992): Mexico's Difficult Democracy: Grassroots Movements, NGOs and Local Goverment, in: Alternatives, Social Trans-formation and Human Governance, Volume 17, Number 2, Spring, S.165-208.

Franklin, John Hope/ Moss, Alfred A. (1999): Von der Sklaverei zur Freiheit, Berlin.

Gall, Olivia (2001 Coord.): Chiapas, México.

Gallegos Nájera, José Arturo (2004): La Guerilla en Guerrero, México.

García, Carlos (2000): Inventario de las organizaciones campesinas, in: Bartra, Armando (Coord.): Guerrero bronco, México, S.103-128.

Garz, Detlef/Kraimer, Klaus (1991 Hrsg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung, Opladen.

Gonzalez, Fernando (1992): Estado y clero en México en los inicios del sexenio de la modernidad, in: Alonso, Jorge/Aziz, Alberto/Tamayo, Jaime (Coord., 1992): El Nuevo estado mexicano, Tomo IV. Estado y Sociedad, México, S.13-37.

González Casanova, Pablo (1992): México: ¿hacia una democracia sin opciones?, in: Alonso, Jorge/Aziz, Alberto/Tamayo, Jaime (Coord., 1992): El Nuevo estado mexicano, Tomo IV. Estado y Sociedad, México, S.267-290.

González Esponda, Juan (2001): Movimiento campesino: del Congreso Indígena a la insurrección zapatista, in: Gall, Olivia (Coord.): Chiapas, México, S.139-153.

González Romero, Rosamaría (2003): Neoliberalismo, Iglesia y reforma del Estado, in: Solís de Alba, Ana Alicia/Ortega, Max/Flores, Abelardo Mariña/ Torres, Nina (Coord.): Globalización, reforma neoliberal del Estado y movimientos sociales, México, S.153-174.

Görg, Christoph/Brand, Ulrich (2001) Postfordistische Naturverhältnisse – NGO und Staat in der Biodiversitätspolitik, in Brand, Ulrich/Demirovic, Alex/Görg, Christoph/Hirsch, Joachim (Hrsg.): Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staates, Münster, S.65-93).

Graciarena, Jorge/Franco, Rolando (1981): Formaciones sociales y estructuras de poder en América Latina, Madrid.

Gramsci, Antonio (1991-2002): Gefängnishefte Heft 1 bis 29; Bochmann, Klaus/ Haug, Wolfgang Fritz/Jehle, Peter/Kuck, Gerhard (Hrsg.), Hamburg.

Grenz, Wolfgang (7. November 2001): Die Rückkehr zum "schmutzigen Krieg"? in: Brennpunkt Lateinamerika extra, Kurzinfo IX, Institut für Iberoamerika-Kunde Hamburg.

gruppe demontage (1999 2. Aufl.): Postfordistische Guerilla, Münster.

Gutiérrez, Maribel (1998): Violencia en Guerrero, México.

Hamm Brigitte (2001), in: Welch, Claude E. Jr. (Ed.): NGOs and Human Rights: Promise and Performance, Philadelphia, S.167-181.

Hamm, Brigitte (2003): Menschenrechte, Opladen.

Hanisch, Rolf/Wegner, Rodger (1994, Hrsg.): Nichtregierungsorganisationen und Entwicklung: Auf dem Wege zu mehr Realismus, Hamburg.

Hartung, Fritz/ Commichau, Gerhard, Murphy, Ralf (1998 6. Aufl.): Die Entwicklung der Menschen- und Bürgerrechte von 1776 bis zur Gegenwart, Göttingen/ Zürich.

Harvey, Neil (2001): La rebelión zapatista y el proceso de paz frustrado 1994 – 2000, in: Gall, Olivia (Coord.): Chiapas, México, S.157-177.

Hasse, Jana/Müller, Erwin/Schneider, Patricia (2002 Hrsg.): Menschenrechte. Bilanz und Perspektiven, Baden-Baden.

Hauchler, Ingomar/Messner, Dirk/Nuscheler, Franz (2001): Global Governance: Notwendigkeit - Bedingungen - Barrieren, in: Stiftung Entwicklung und Frieden (Hrsg.): Globale Trends 2002, Fakten, Analysen, Prognosen, Frankfurt a.M. S.11-37.

Hausotter, Carola (2010): Das Recht indigener Völker Lateinamerikas auf interne Selbstbestimmung, Baden-Baden.

Hengstenberg, Peter/Kohut, Karl/Maihold, Günther (2000 Hrsg.): Zivilgesellschaft in Lateinamerika, Frankfurt a.M.

Heredia Zubieta, Jorge Fernando (2004): Los derechos humanos en las Conferencias Generales del Episcopado Latinoamericano de Medellin, Puebla y Santo Domingo. Una lectura desde su contexto histórico, México.

Hernández Navarro, Luis (1995): Chiapas: la guerra y la paz, México.

Hernández Navarro, Luis/Vera Herrera, Ramón (2004; 3. Aufl. Coord.): Acuerdos de San Andrés, México.

Hirsch, Joachim (2001): Des Staates neue Kleider. NGO im Prozess der Internationalisierung des Staates, in: Brand, Ulrich/Demirovic, Alex/Görg, Christoph/Hirsch, Joachim (Hrsg.): Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staates, Münster, S.13-42.

Holloway, John (2004; 2. Aufl.): Die Welt verändern ohne die Macht zu übernehmen, Münster.

Huhle, Rainer (2009): Die politische Sprengkraft des Unpolitischen. Die Menschenrechtsbewegung verändert das politische Gesicht Lateinamerikas, in: Mittag, Jürgen/Ismar, Georg (Hrsg.): ¿"El pueblo unido"? Soziale Bewegungen und politischer Protest in der Geschichte Lateinamerikas, Münster, S.417-444.

Hulme, David/Edwards, Michael (1997, Ed.): NGOs, States and Donors. Too close for comfort, Hampshire, London.

Huntington, Samuel P. (1991): The Third Wave: Democratization in the Late Twentieth Century, Norman.

Hutter, Franz-Josef (2003): No rights. Menschenrechte als Fundament einer funktionierenden Weltordnung, Berlin.

International Commission of Jurists (1995, Ed.): Economic, Social and Cultural Rights and the Role of Lawyers, The Review. For the Rule of Law, December 1995, No.55, Genf.

Kahatt, Farid (2002): Sociedad civil y gobernabilidad democrática en Perú, in: Panfichi, Aldo (Coord.): Sociedad civil, esfera pública y democratización en América Latina: Andes y Cono Sur, Perú/México, S.449-483.

Kebir, Sabine (1991): Antonio Gramsci's Zivilgesellschaft: Alltag, Ökonomie, Kultur, Politik, Hamburg.

Keck, Margaret E./Sikkink, Kathryn (1998): Activists beyond Borders. Advocacy Networks in International Politics, Ithaca/ London.

Kerkeling, Luz (2003): La lucha sigue! Der Kampf geht weiter! Münster.

Koschützke, Albrecht (1994): Die Lösung auf der Suche nach dem Problem: NGOs diesseits und jenseits des Staates, in: Fatheuer, Thomas/Koschützke, Albrecht u.a. (Hrsg.): Jenseits des Staates?, Lateinamerika, Analysen und Berichte, Bd. 18, Bad Honnef, S.39-64.

Kropp, Sabine/Lauth, Hans-Joachim (2007 Hrsg.): Gewaltenteilung und Demokratie, Baden-Baden.

Krumwiede, Heinrich-W. (1982): Politische Perspektiven kirchlichen Wandels, in: Lindenberg, Klaus (Hrsg.): Herrschaft, Gewalt und internationale Abhängigkeit, Bonn, S.125-143.

Kühnhardt (1991, 2. Aufl.): Die Universalität der Menschenrechte, Bonn.

Kurtenbach, Sabine (1991): Staatliche Organisation und Krieg in Lateinamerika, Münster/Hamburg.

Kurtenbach, Sabine/ Bodemer, Klaus/Nolte, Detlef (2000 Hrsg.): Sicherheitspolitik in Lateinamerika, Opladen.

Lamnek, Siegfried (1995 3. Aufl.): Qualitative Sozialforschung, Band 2, Methoden und Techniken, Weinheim.

Landim, Leilah (1987): Non-governmental Organizations in Latin America, in: Drabek, Anne Gordon (Ed.): Development Alternatives: The Challenge for NGOs, World Development, vol. 15. Autumn 1987, Oxford, S.29-38.

Lauth, Hans-Joachim/Pickel, Gert/Pickel, Susanne (2009): Methoden der vergleichenden Politikwissenschaft, Wiesbaden.

Layton, Michael (2009): Philanthropy and the Third Sector in Mexico. the enabling enviroment and its limitations, in: Norteamérica, vol. 4, numero 1, enero – junio 2009, México, S.87-120.

Lauga, Martín (2000): Demokratie und zivil-militärische Beziehungen in Südamerika, in: Fischer, Thomas/Krennerich, Michael (Hrsg.): Politische Gewalt in Lateinamerika, Frankfurt a.M., S.197-212.

Lauth, Hans-Joachim (2004): Demokratie und Demokratiemessung, Wiesbaden.

Leff, Gloria (1982): El partido de la revolución: aparato de hegemonía del estado mexicano, in: Alonso, Jorge (Coord.): El estado mexicano, México, S. 201-223.

Leite Cardoso, Ruth Corrêa (1992): Popular Movements in the Context of the Consolidation of Democracy in Brazil, in: Alvarez, Sonia E./Escobar Arturo (Ed.): The Making of Social Movements in Latin America, Boulder/Oxford, S.291-302.

Levy, Daniel/Bruhn, Kathleen (2001): Mexico. The Struggle for Democratic Development, Berkeley/Los Angeles.

Lindenberg, Klaus (1982 Hrsg.): Lateinamerika. Herrschaft, Gewalt und internationale Abhängigkeit, Bonn.

Linz, Juan J./ Stepan, Alfred (1996): Problems of Democratic Transition and Consolidation. Southern Europe, South America, and Post-Communist Europe, Baltimore/London, 1996.

Mahony, Liam/Eguren, Luis (2002): Gewaltfrei stören – Gewalt verhindern. Die Peace Brigades International, Zürich.

Maier, Elisabeth (2001): Los madres de los desaparecidos. Un nuevo mito materno en América Latina? México.

Martín-Baró, Ignacio (1990 Coord.): Psicología social de la guerra, San Salvador.

Marúm Espinosa, Elia (1992): Intervencionismo estatal y transformaciones del sector empresa pública en México, in: Alonso, Jorge/Aziz, Alberto/Tamayo, Jaime (Coord., 1992): El Nuevo estado mexicano, Tomo I. Estado y Economía, México, S.193-239.

Mayer, Horst O. (2004): Interview und schriftliche Befragung, München/Wien.

Maza, Gonzalo de la (2002): Sociedad civil y democracia en Chile, in: Panfichi, Aldo (Coord.): Sociedad civil, esfera pública y democratización en América Latina: Andes y Cono Sur, Perú/México, S. 211-240.

Merkel, Wolfgang (2000 Hrsg.): Systemwechsel 5. Zivilgesellschaft und Transformation, Opladen.

Merkel, Wolfgang (2010, 2. Aufl.): Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung, Wiesbaden.

Merkel, Wolfgang/Puhle, Hans-Jürgen/Croissant, Aurel/Eicher, Claudia/Thiery, Peter (2003): Defekte Demokratie; Band 1: Theorie, Opladen.

Merkel, Wolfgang/Puhle, Hans-Jürgen/Croissant, Aurel/Thiery, Peter (2006): Defekte Demokratie; Band 2: Regionalanalysen, Wiesbaden.

Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (1991): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht, in: Garz, Detlef/Kraimer, Klaus (Hrsg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung, Opladen, S.441-471.

Miranda Ramírez, Arturo (1996): El otro rostro de la guerilla, México.

Mittag, Jürgen/Ismar, Georg (2009 Hrsg.): ¿"El pueblo unido"? Soziale Bewegungen und politischer Protest in der Geschichte Lateinamerikas, Münster.

Mols, Manfred (1981): Mexiko im 20. Jahrhundert, Paderborn.

Monsiváis, Carlos (2008): El 68. La tradición de la resistencia, México.

Montemayor, Carlos (2001, 2. Aufl.): Guerra en el Paraíso, México.

Moore, Barrington (1987a): Soziale Ursprünge von Diktatur und Demokratie, Frankfurt a.M.

Ders. (1987b): Ungerechtigkeit. Die sozialen Ursachen von Unterordnung und Widerstand, Frankfurt a.M.

Muhs, Rudolf (1981): Freiheit und Elend, in: Birtsch, Günther (Hrsg.): Grund- und Freiheitsrechte im Wandel von Gesellschaft und Geschichte, Göttingen, S.483-514.

Nacimiento, Grace (1995): Die Amerikanische Deklaration der Rechte und Pflichten des Menschen. Zum Prozeß der Rechtserzeugung durch Resolutionen internationaler Organisationen, Berlin.

Neubert, Dieter (1997): Entwicklungspolitische Hoffnungen und gesellschaftliche Wirklichkeit. Eine vergleichende Länderfallstudie von Nicht-Regierungsorganisationen in Kenia und Ruanda. Frankfurt/New York.

Neubert, Harald (2001): Antonio Gramsci: Hegemonie – Zivilgesellschaft – Partei, Hamburg.

Nohlen, Dieter (1993 Hrsg.): Lexikon Dritte Welt, Hamburg

Nohlen, Dieter/ Mansilla, H.C.F. (1993): Modernisierungstheorien, in: Nohlen, Dieter (Hrsg.): Lexikon Dritte Welt, Hamburg, S.478-482.

Nolte, Detlef (1998): Demokratieblockaden und ihre Überwindung. Konzeptionelle Überlegungen und empirische Skizzen zur Demokratieentwicklung im südlichen Lateinamerika, in: Schubert/Tetzlaff (Hrsg.): Blockierte Demokratien in der Dritten Welt, Opladen, S.45-65.

Ders. (2000): Der amerikanische Kontinent wächst zusammen, in: Kurtenbach, Sabine/ Bodemer, Klaus/Nolte, Detlef (Hrsg.): Sicherheitspolitik in Lateinamerika, Opladen, S.16-32.

Ders. (2007): Gewaltenteilung und Gewaltenverschränkung in lateinamerikanischen Präsidialdemokratien: alte und neue Forschungsthemen, in: Kropp /Lauth (Hrsg.): Gewaltenteilung und Demokratie, Baden-Baden, S.213-236.

O'Donnell, Guillermo (1998): Horizontal Accountablility in New Demoracies, in: Journal of Democracy (Volume 9), John Hopkins University, Baltimore, S.112-126.

O'Donnell, Guillermo/Schmitter, Philippe C. (1986): Transitions from Authoritarian Rule, Tentative Conclusions about Uncertain Democracies, Baltimore/London.

O'Donnell, Guillermo/Schmitter, Philippe C./Whitehead, Laurence (1986 Hrsg.): Transitions from Authoritarian Rule. Comparative perspectives, Latin America, Baltimore/London 1986.

Oestreich, Gerhard (1961): Die Idee der Menschenrechte in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Schriftenreihe der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung, Wolfenbüttel.

Olvera Rivera, Alberto J. (2001, 2. Aufl. Coord.): La sociedad civil. De la teoría a la realidad, México.

Ders. (2001a): Introducción, in: ders. (Coord.): La sociedad civil. De la teoría a la realidad, México, S.11-25.

Ders. (2001b): Los modos de la recuperación contemporánea de la idea de sociedad civil, in ders. (Coord.): La sociedad civil. De la teoría a la realidad, México, S.27-53.

Ders. (2001c): Conclusión, in ders. (Coord.): La sociedad civil. De la teoría a la realidad, México, S.339-362.

Ders. (2003, Coord.): Sociedad civil, esfera pública y democratización en America Latina: México, México D.F.

Ders. (2003a): Introducción, in: ders. (Coord.): Sociedad civil, esfera pública y democratización en America Latina: México, México D.F., S.13-41.

Ders. (2003b): Las tendencias generales de desarrollo de la sociedad civil en México, in: ders. (Coord.): Sociedad civil, esfera pública y democratización en America Latina: México, México D.F., S.42-70.

Ders. (2003c): Movimientos sociales prodemocráticos, democratización y esfera pública en México: el caso de Alianza Civica in: ders. (Coord.): Sociedad civil, esfera pública y democratización en America Latina: México, México D.F., S.351-409.

Ders. (2003d): Conclusiones y Propuestas, in: ders. (Coord.): Sociedad civil, esfera pública y democratización en America Latina: México, México D.F S.410-456.

Paffenholz, Thania (2010 Ed.): Civil Society and Peacebuilding, Boulder.

Panfichi, Aldo (2002): Sociedad civil y democracia en los Andes y el Cono Sur, in:

ders (Coord.): Sociedad civil, esfera pública y democratización en América Latina: Andes y Cono Sur, Perú/México, S.13-46.

Ders. (Coord. 2002): Sociedad civil, esfera pública y democratización en América Latina: Andes y Cono Sur, Perú/México.

Patterson, Jorge (2007 Coord.): Los amos de México, México

Peace Brigades International (2007): Menschenrechtsverteidiger im Bundesstaat Guerrero: Widerstand und Initiativen der mexikanischen Zivilgesellschaft zur Verteidigung und Förderung der Grundrechte, Mexiko.

Peña, Guillermo de la (2001): Notas preliminares sobre la "ciudadanía étnica", in: Olvera Rivera, Alberto J. (ed.): La sociedad civil. De la teoría a la realidad, México, S.283-303.

Peruzzotti, Enrique (2002):Emergencia, desarrollo, crisis y reconstrucción de la sociedad civil argentina, in: Panfichi, Aldo (Coord.): Sociedad civil, esfera pública y democratización en América Latina: Andes y Cono Sur, Perú/México, S.78-117.

Petersen, Susanne (1987): Marktweiber und Amazonen. Frauen in der Französischen Revolution, Köln.

Polanyi, Karl (1990, 2. Aufl.): The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen, Baden-Baden.

Poniatowska, Elena (1993, 10 Aufl.): Fuerte es el silencio, México.

Dies. (1999, 2. Aufl.): La noche de Tlatelolco, México.

Prouvez, Nathalie/Bovay, Nicolas M.L. (2001): The Role of the International Commission of Jurists, in: Welch, Claude E. Jr. (Ed.): NGOs and Human Rights: Promise and Performance, Philadelphia, S.117-140.

Rajchenberg, Enrique/Fazio, Carlos (2001, Hg.): Rebellion X, Münster.

Relea, Francesc (2007): Carlos Slim, liderazgo sin competencia, in: Zepeda Patterson, Jorge (Coord.): Los amos de México, México, S. 15-47.

Reiss, Stefanie (1999): Zivilgesellschaft und Transformation in Mexiko, St. Augustin.

Reitmeier, Gabriele (1990): Unabhängige Campesinobewegungen in Mexiko 1920 - 1988, Saarbrücken.

Rendón Alarcón, Jorge (coord. 2003): Sociedad y conflicto en el estado de Guerrero, 1911-1995, México.

Reygadas Robles, Rafael (1998): Abriendo Veredas. Iniciativas públicas y sociales de las redes de organizaciones civiles, México.

Riedel, Eibe (2004): Der internationale Menschenrechtsschutz. Eine Einführung, in: Bundeszentrale für politische Bildung: Menschenrechte. Dokumente und Deklarationen, S.11-40.

Risse, Thomas/ Ropp, Stephen C. (2000): International human rights norms and domestic change: conclusion, in: Risse, Thomas/ Ropp, Stephen C./ Sikkink, Kathryn (Ed.): The Power of Human Rights. International Norms and Domestic Change, Cambridge, S. 234-278.

Risse, Thomas/ Ropp, Stephen C./ Sikkink, Kathryn (2000 reprinted): The Power of Human Rights. International Norms and Domestic Change, Cambridge.

Risse, Thomas/ Sikkink, Kathryn (2000): The socialization of international human rights norms into domestic practices: introduction, in: Risse, Thomas/ Ropp, Stephen C./ Sikkink, Kathryn (Ed.): The Power of Human Rights. International Norms and Domestic Change, Cambridge, S. 1-38.

Ritter, Gerhard (1964): Ursprung und Wesen der Menschenrechte, in: Schnur, Roman: Zur Geschichte der Erklärung der Menschenrechte, Darmstadt, S.202-237.

Rodríguez Lapuente, Manuel (1992): El estado y el partido, in: Alonso, Jorge/Aziz, Alberto/Tamayo, Jaime (coord., 1992): El Nuevo estado mexicano, Tomo II. Estado y Política, México, S. 43-52.

Romo Cedano, Pablo (2008): La criminalización de la protesta social en México, in: Buhl, Kathrin/Korol, Claudia (Hrsg.): Criminalización de la protesta y de los movimientos sociales, São Paulo, S.136-180.

Roth, Roland (2001): NGO und transnationale soziale Bewegungen: Akteure einer „Weltzivilgesellschaft“?, in: Brand, Ulrich/Demirovic, Alex/Görg, Christoph/Hirsch, Joachim (Hrsg. 2001): Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staates, Münster, S.43-63.

Rott, Renate (1975): Die mexikanische Gewerkschaftsbewegung. Eine Untersuchung ihrer Entstehung und Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der abhängigen Industrialisierung, Kronberg.

Roxborough, Ian (1992): Mexico, in: Bethell, Leslie/ Roxborough, Ian (Ed. 1992): Latin America between the Second World War and the Cold War 1944-1948, Cambridge, S.190-216.

Rudolf, Beate (2000): Die thematischen Berichterstatter und Arbeitsgruppen der UN-Menschenrechtskommission, Heidelberg.

Saba, Roberto (2002): El Movimiento de Derechos Humanos, las organizaciones de participación ciudadana y el proceso de construcción de la sociedad civil y el estado de derecho en Argentina, in: Panfichi, Aldo (2002): Sociedad civil, esfera pública y democratización en América Latina: Andes y Cono Sur, Perú/México, S. 147-176.

Salamon, M. Lester/Anheier, Helmut K. (1999): Der dritte Sektor: Aktuelle Internationale Trends; eine Zusammenfassung; the John Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project, Phase II, Gütersloh.

Scheuner, Ulrich (1981): Die Verwirklichung der bürgerlichen Gleichheit, in: Birtsch, Günther (Hrsg.): Grund- und Freiheitsrechte im Wandel von Gesellschaft und Geschichte, Göttingen, S.376-401.

Schläppi, Erika (1998): Menschenrechte in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Chancen und Grenzen aus völkerrechtlicher Sicht, Baden-Baden.

Schlüter, Hermann (1922): Die Chartisten-Bewegung, Stuttgart.

Schneider, Cathy (1992): Radical Opposition Parties and Squatters Movements in Pinochet's Chile, in: Alvarez, Sonia E./Escobar Arturo (Ed.): The Making of Social Movements in Latin America, Boulder/Oxford, S. 260-275.

Schneider, Laura (2011): Journalimus und Pressefreiheit in Mexiko, Berlin/Münster.

Schubert, Gunter/Tetzlaff, Rainer (1998 Hrsg.): Blockierte Demokratien in der Dritten Welt, Opladen.

Schubert, Gunter/Tetzlaff, Rainer/Vennewald, Werner (1994 Hrsg.): Demokratisierung und politischer Wandel. Theorie und Anwendung des Konzeptes der strategischen und konfliktfähigen Gruppen, Hamburg.

Schulz, Christiane (2002): Der langwierige Kampf um die Durchsetzung indigener Rechte in Mexiko, in: Institut für Iberoamerika-Kunde (Hg.): Brennpunkt Lateinamerika Nummer 6, Hamburg 30. April 2002.

Dies. (2007): Oaxaca – hat Mexikos Rechtsstaat eine Zukunft? in: GIGA-Focus Lateinamerika Nummer 2, 2007, Hamburg.

Dies. (2011): Mexiko: Gewalteskalation und Straflosigkeit, in: GIGA-Focus Lateinamerika Nummer 12, 2011, Hamburg.

Schwartländer, Johannes (1978 Hrsg.): Menschenrechte. Aspekte ihrer Begründung und Verwirklichung, Tübingen.

SERAPAZ (2010): Desapariciones Forzadas en México. Documentos del proceso de la Comisión de Mediación, el PDPR-EPR y Gobierno Federal; Compilación y Selección Pablo Romo Cedano y Yaiza Ariana Rodríguez, México.

Sieghart, Paul (1984, 2. Aufl.): The International Law of Human Rights, Oxford.

Snyder, Richard (2001): Scaling Down: The Subnational Comparative Method, in: Studies in Comparative International Development, Spring 2001, Vol. 6, No.1, S.93-110.

Spurk, Christoph (2010): Understanding Civil Society, in: Paffenholz, Thania: Civil Society and Peacebuilding, Boulder, S.3-27.

Steiner, Henry J./ Alston, Philip (2000, 2. Aufl.): International Human Rights in Context. Law, Politics, Morals, Oxford.

Stiglitz, Joseph (2002): Die Schatten der Globalisierung, Berlin.

Strzelewicz, Willy (1947): Der Kampf um die Menschenrechte, Hamburg.

Stübig, Frauke (1990): Was geschah eigentlich vor 200 Jahren? Ein Rückblick auf die Französische Revolution auch aus weiblicher Sicht, in: Gerhard, Ute/ Jansen, Mechthild/ Maihofer, Andrea/ Schmid, Pia/ Schultz, Irmgard (Hrsg.): Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht, Frankfurt a.M., S.30-45.

Suter, Christian (1999): Gute und schlechte Regimes: Staat und Politik Lateinamerikas zwischen globaler Ökonomie und nationaler Gesellschaft, Frankfurt a.M..

Tarrés Barraza, María Luisa (2001): Las organizaciones del movimento de mujeres en la reforma política, in: Olvera Rivera, Alberto J. (ed.): La sociedad civil. De la teoría a la realidad, México, S.217-257.

Tetzlaff, Rainer (1993 Hrsg.): Menschenrechte und Entwicklung, Bonn.

Thierry, Peter (2006): Lateinamerika, in: Merkel, Wolfgang/Puhle, Hans-Jürgen u.a.: Defekte Demokratie; Band 2 Regionalanalysen, Wiesbaden, S. 21-161.

Thierry, Peter/Merkel, Wolfgang (2010): Die dritte Demokratisierungswelle: Lateinamerika, in: Merkel (2010): Systemtransformation, Wiesbaden, S.205-260.

Thompson, Edward P. (1987): Die Entstehung der englischen Arbeiterklasse; I. u. II. Bd. Frankfurt a.M.

Tildsley, John (1898): Die Entstehung und die ökonomischen Grundsätze der Chartistenbewegung, Jena.

Tobler, Hans Werner (1984): Die mexikanische Revolution, Frankfurt a.M.

Tobler, Hans Werner/Waldmann, Peter (1991 Hrsg.): Staatliche und parastaatliche Gewalt in Lateinamerika, Frankfurt a.M.

Tomuschat, Christian (1992, Hrsg.): Menschenrechte. Eine Sammlung internationaler Dokumente zum Menschenrechtsschutz, Bonn.

Valdés, Juan Gabriel (1993): Die Chicago-Schule: Operation Chile, in: Dirmoser, Dietmar/Gabert, Wolfgang/Hoffmann, Bert u.a. (Hrsg.): Markt in den Köpfen. Lateinamerika, Analysen und Berichte 17, Bad Honnef, S.36-60.

Valenzuela, J. Samuel (1992): Democratic Consolidation in Post-Transitional Settings: Notion, Process, and Facilitating Conditions, in: Mainwaring, Scott (Hrsg.): Issues in Democratic Consolidation: the New South American Democracies in Comparative Perspective, Notre Dame, 1992, S. 57-104.

Vera Herrera, Ramón (2004): La construcción del Congreso Nacional Indígena, in: Hernández Navarro, Luis/Vera Herrera, Ramon (2004; 3. Aufl.): Acuerdos de San Andrés, México, S.33-46.

Verdross, Alfred (1971): Statisches und dynamisches Naturrecht, Freiburg.

Victoria, Carlos San Juan (2001): Tendencias de la sociedad civil en México : la puja del poder y la sociedad a fin de siglo, in: Olvera Rivera, Alberto J. (ed.): La sociedad civil. De la teoría a la realidad, México, S.157-216.

Votsos, Theo (2001): Der Begriff der Zivilgesellschaft bei Antonio Gramsci, Hamburg.

Weffort, Francisco (1993): Cuál democracia, San José.

Wegner, Rodger (1993): Nichtregierungsorganisationen und Entwicklungshilfe. Einführung und systematische Bibliographie, Hamburg.

Welch, Claude E. Jr. (2001, Ed.): NGOs and Human Rights: Promise and Performance, Philadelphia.

Ders. (2001a): Introduction, in: ders. (Ed.): NGOs and Human Rights: Promise and Performance, Philadelphia, S. 1-22.

Ders. (2001a): Conclusion, in: ders. (Ed.): NGOs and Human Rights: Promise and Performance, Philadelphia, S. 261-282.

Werz, Nikolaus (1980): Lateinamerika: Das Erbe der Caudillos und die Systemkrise der Gegenwart, in: Illy, Hans/ Sielaff, Rüdiger, Werz, Nikolaus: Diktatur – Staatsmodell für die Dritte Welt? Freiburg, Würzburg, S. 109-179.

Ders. (1991): Die ideologische Wurzeln der „Doktrin der nationalen Sicherheit“ in Lateinamerika, in: Tobler, Hans Werner/Waldmann, Peter (Hrsg.): Staatliche und parastaatliche Gewalt in Lateinamerika, Frankfurt a.M., S.163-191.

Ders. (2008 2. Aufl.): Lateinamerika, Baden-Baden.

Winston, Morton E. (2001): Assesing the Effectiveness of International Human Rights NGOs: Amnesty International, in: Welch, Claude E. Jr. (Ed.): NGOs and Human Rights: Promise and Performance, Philadelphia, S.25- 54.

Wirz, Albert (1984): Sklaverei und kapitalistisches Weltsystem, Frankfurt a.M.

Zebadúa Carbonell, Miguel Angel (2001): El ejército y la cuestión chiapaneca, in: Gall, Olivia (Coord.): Chiapas, México, S.199-216.

Zepeda Patterson, Jorge (2007 Coord.): Los amos de México, México, S. 15-47.

Ziegler, Julia (1998): Die Beteiligung von Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) am Menschenrechtsschutzsystem der Vereinten Nationen, München.

Zimmerling, Ruth (2006): Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, politische Gleichheit. Überlegungen zur permanenten Transition, in: Birle, Peter/Nolte, Detlef/Sangmeister, Hartmut (Hrsg.): Demokratie und Entwicklung in Lateinamerika, Frankfurt a.M., S. 159-187.

Quellen

AI (AMR 41/31/96): Mexico: Human Rights Violations still continue one year after Guerrero massacre.

AI (AMR 41/003/2002): Mexico UA 12/02 Fear for safety/Death Threats 11 January 2002, online: http://web.amnesty.org/library/print/ENGAMAR410032002 (27.06.2006).

AI (AMR 41/044/2004): Mexico: Human rights defender arrested.

AI (AMR 41/011/2005 – 10/05): Mexico: Enviromental activist imprisoned.

AI (AMR 41/043/2006): Temor por la seguridad/amenazas de muerte.

AI (AMR 41/029/2007): México: Derechos humanos en peligro: Proyecto Presa La Parota.

Alcántara, Liliana/ Guarneros, Fabiola/Ramos, Jorge (16.08.2001): Niegan FARP y EPR nexos con detenidos por bombazos, in: El Universal, online: www2.el universal.com.mx/pls/impreso/noticia.html?id_nota=7650&tabla=primera (19.07.2006).

Arreaga, Felipe, Petatlán, Gro. Septiembre 21 del año 2005: A todas las personas y organizaciones que lucharon por mi libertad, Guerreo, México.

Arreaga Sánchez, Felipe (2003): Exponencia ‘campesinos ecologistas, Guerrero/México’, in: Evangeliche Akademie Bad Boll (2003): Überlebensstrategien mexikanischer Landbevölkerung. Menschenrechte versus Wirtschaftspolitik? Protokolldienst 18/03, Bad Boll.

Aviles, Karina (21.08.2001): Sí fueron torturados los hermanos Cerezo Contreras, afirma familiar de los detenidos, in: La Jornada, online: www.jornada.unam.mx /2001/08/21/007n1pol.html (18.07.2006).

Ballinas, Victor (23.10.2003): Exigen ONG al gobierno mexicano reivindicar la imagen de Digna Ochoa, in: La Jornada, online: www.jornada.unam.mx/2003/10/ 23/014n1pol.php?origen=politica.php&fly=1 (14.05.2012).

Baltazar, Elia/Gomez, Laura (17.02.2002): Gallardo declarará ante el MP en el caso Ochoa: Bátiz, in: La Jornada, online: www.jornada.unam.mx/2002/02/17/006n2 pol.php?origen=politica.html (15.05.2012).

Brigadas Internacionales de Paz (Noviembre 2005): Boletín, número XVI, Noviembre 2005, México.

Brigadas Internacionales de Paz (Marzo 2005): Boletín Informativo del Proyecto, número XV, Marzo 2005, México.

Brigadas Internacionales de Paz en México (Marzo 2006): Boletín Informativo del Proyecto, número XVII, Marzo 2006, México.

CADHAC (2011): Desapareciones Forzadas en el Estado de Nuevo León, México.

Cámara de Diputados del H. Congreso de la Unión: Ley General de Desarrollo Social, (DOF 20-01-2004) Nueva Ley publicada en el Diario Oficial de la Federación el 20 de enero de 2004.

Cano, Arturo/Nájar, Alberto (02.06.2002): El martirio o la peor hipótesis, in: Masiosare/La Jornada, online: www.jornada.unam.mx/2002/06/02/mas-digna.html (14.05.2012).

Carriles, Luis (13.01.2006): Inicia la CFE proceso de licitación de La Parota, in: Milenio, México; Zusammenfassung online: www.comfin.com.mx /sintesis/06/en/13.htm (18.05.2012)

CCIODH (2007): Informe sobre los hechos de Oaxaca, Quinta visita, Barcelona.

CCIODH (2008): Informe de la situación de los Derechos Humanos e Chiapas, Oaxaca y Atenco, VI visita 2008, Barcelona.

Ce-Acatl (Número 107 o.J.): Un movimiento social frente a La Parota: construyendo los derechos económicos, sociales, culturales y ambientales desde abajo, Mexico.

Ce-Acatl (o.J.): En defensa de nuestros derechos frente a la presa La Parota, México (Mappe mit Plakaten, Video, Faltblättern etc. für die Öffentlichkeitsarbeit).

CECOP/Centro de DDHH Tlachinollan (diciembre 2005): con ilegalidades se intenta de imponer nuevamente el Proyecto de la Parota, México.

CECOP/Espacio DESC (Junio 2006): Dossier de Documentos. Sobre las violaciones a los derechos humanos en el caso de la hidroeléctrica “La Parota”, Guerrero, México.

CEMDA (2004): CEMDA 12 años, informe bianual 2003-2004, México.

CEMDA/Centro de DDHH Tlachinollan (1 de diciembre de 2005): Frente a la imposición del Proyecto de la Parota, organizaciones inician estrategia de defensa, México.

CEMDA/Centro de DDHH Tlachinollan/CECOP (29 de noviembre de 2007): La CFE no cuenta con autorización para construir La Parota.

Centro de DDHH Tlachinollan (2005): Tejedores de esperanza: la lucha de los Pueblos Indígenas de Guerrero, XI informe, Tlapa.

Centro de DDHH Tlachinollan (2006): desde el corazón de la tierra: resistir para vivir, XII informe, Tlapa.

Centro de DDHH Tlachinollan (o.J., vermutlich 2006): No to the construction of the project La Parota through the imposition of the rights to land, due consultation and the rights to a healthy environment, México.

Centro de DDHH Tlachinollan (11/05/06): Actualización del caso de la Parota.

Centro de DDHH Tlachinollan (7 de febrero de 2008): Indígenas de la Montaña de Guerrero se reúnen con Alta Comisionada de la ONU.

Centro de DDHH Tlachinollan (13 de marzo de 2008): Pide ONU suspensión de La Parota.

Centro de DDHH Tlachinollan (9 de septiembre 2008): Ampara Juez Federal a 2 comuneros opositores a La Parota contra Auto de Formal Prisón.

Centro de DDHH Tlachinollan (24.05.2011): Punto Final a La Parota.

Centro de DDHH Tlachinollan (2011): Luchar para construir el amanecer de la justicia - El Veredicto Final, XVII informe, Tlapa.

Centro DH Vitoria (2009): Informe Anual sobre la Situación de los Derechos Económicos, Sociales, Culturales y Ambientales en México, 2007 - 2008, México.

Centro ProDH (febrero 2010): Sociedad amenazada. Violencia e impunidad, rostros del México actual, México.

Centro ProDH, Centro de DDHH Tlachinollan, CEJIL (2010): La impunidad militar a juicio, México.

CFE: La Parota, México, Power Point Presentacion, o.J., vermutlich Anfang 2006.

CIDAC (Agosto 2009): Índice de Incidencia Delictiva y Violencia 2009, México.

CIJ/ODA (2007): Informe de la Comisión Internacional de Juristas y la Obra Diacónica Alemana a Oaxaca, México.

CMDPDH/AFADEM-FEDEFAM/Centro de Derechos Humanos ‘Fray Francisco de Vitoria’ (21 de marzo de 2011): Informe sobre desaparición forzada en México, México, D.F.

CNDH (19 dic 2001): Exp. 2001/2818-3: comunicación para Dr. Adrián Ramírez López.

CNDH (30 ene 2002): Exp. 2002/56-1: comunicación para Dr. Adrián Ramírez López.

CNDH (18 oct 2005): Exp. 2005/247/MEX/3/SQ: Carta para Sr. Francisco Cerezo Contreras.

Cobo, Rosario (19.06.2005): México: Retrato de Felipe Arreaga, campesino ecologista

preso, un luchador de a pie, in: Masiosare/La Jornada, online: www.jornada.unam.mx/2005/06/19/mas-cobo.html (18.07.2006)

Comisión de Derechos Humanos del Distrito Federal: Boletin de Prensa No. 102/2003, México, D.F. 22 de octubre de 2003: Necesario respeto irrestricto a la actividad de abogados y defensores de derechos humanos: Emilio Álvarez Icaza.

Comisión de Derechos Humanos del Distrito Federal (2004): Informe Especial sobre las irregularidades en la averiguación previa iniciada por la muerte de la licenciada Digna Ochoa y Plácido, México.

Comité Cerezo (o.J.): Expediente de la Defensa de los Derechos Humanos de los hermanos Alejandro, Héctor y Antonio Cerezo Contreras y Pablo Alvarado Flores.

Comité Cerezo (13 de septiembre del 2001) : Brief von Francisco Cerezo Contreras an Dr. José Luis Soberanes Fernández, Presidente de la Comisión Nacional de los Derechos Humanos.

Comité Cerezo (2001a): Testimonio de Alejandro Cerezo Contreras, online: www.espora.org/comitecerezo/imprimir.php3?id_article=11 (20.07.2006).

Comité Cerezo (2001b): Testimonio de Hector Cerezo Contreras, online: www.espora.org/comitecerezo/imprimir.php3?id_article=12 (20.07.2006).

Comité Cerezo (2001c): Testimonio de Antonio Cerezo Contreras, online: www.espora.org/comitecerezo/imprimir.php3?id_article=13 (19.07.2006).

Comité Cerezo (2001d): Testimonio de Pablo Alvarado Flores, online: www.espora.org/comitecerezo/imprimir.php3?id_article=14 (19.07.2006).

Comité Cerezo (2002): Causa Penal 120/2001, Sentencia, Toluca, Estado de México, diez de dicembre de dos mil dos.

Comité Cerezo (7 de enero de 2002): carta a José Luis Soberanes Fernández.

Comité Cerezo (01 de abril de 2002): carta a José Luis Soberanes Fernández.

Comité Cerezo (diciembre 2003): El Comité Cerezo ante la Coordinación Nacional por la Libertad de los Presos Políticos y de Conciencia.

Comité Cerezo (2006a): Quienes somos, online: www.espora.org/comitecerezo /imprimir.php3?id_article=25, (20.07.2006).

Comité Cerezo (2006b): Respuesta a la posición sobre la libertad de los presos políticos en general y la Ley de Amnestía en particular, in: Revuelta, año 2 número 9/trimestre mayo-julio 2006, México.

Comité Cerezo (15 de mayo de 2006) : Condiciones carcelarias en La Palma, Carta de

Héctor Cerezo Contreras, online: www.espora.org/comitecerezo/imprimir.php3?id_article=227 (10.07.2006).

Comité de Derechos Económicos Sociales y Culturales (1991): El derecho a una vivienda adecuada (párrafo 1 del articulo 11 del Pacto), Observacion General No.4 , E/1992/23.

Comité de Derechos Económicos Sociales y Culturales (1997): El derecho a una vivienda adecuada (párrafo 1 del articulo 11 del Pacto): los desalojos forzosos, Observacion General No. 7, E/1998/23, anexo IV.

Comité de Derechos Económicos Sociales y Culturales (2002): El derecho al agua (articulos 11 y 12 del Pacto Internacional de Derechos Economicos, Sociales y Culturales), Observación General No. 15, E/C.12/2002/11.

Comité de Familiares y Amigos de Secuestrados, Desaparecidos y Asesinados en Guerrero (27 de marzo del 2011): Informe presentado al Grupo de Trabajo sobre Desapariciones Forzadas o Involuntarias de Personas de la Organización de las Naciones Unidas, durante su visita al estado de Guerrero, México, el 27 de marzo del 2011, Acapulco, Guerrero, México.

Comité Verdad Justicia y Libertad Jacobo y Gloria (Viernes 17 de marzo de 2006): Respuesta del Comité Verdad Justicia y Libertad Jacobo y Gloria, online: http://espora.org/comitecerezo/spip.php?article207&lang=es (12.10.2008).

CONEVAL: Medición de pobreza 2010 a nivel nacional, online: www.coneval.gob.mx/cmsconeval/rw/resource/coneval/home/Medicion_de_pobreza_2010/interactivo_nacional.swf (10.11.2011).

Cuevas Ramirez, Jesús (02.06.2002): Caso de Digna Ochoa ¿El suicidio de la procuración de justicia? In: Masiosare/La Jornada, online: www.jornada.unam.mx/2002/06/02/mas-digna.html (16.05.2012).

Davidson, Gail (July-24-2002): Report on the Digna Ochoa Murder Investigation; Lawyers Rights Watch Canada and The Bar Human Rights Committee of England and Wales (July 24 2002).

Davila, Israel (26.10.2001): Más de 300 reos de La Palma se mantienen en huelga de hambre: familia Cerezo Contreras, in: La Jornada, online: www.jornada.unam.mx/2001/10/26/034n1pol.html (18.07.2006).

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (2009): Menschenrechte und Vereinte Nationen, UN Basis-Informationen 40, Berlin.

Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko (14. Februar 2006): carta a Lic. Vicente Fox Quesada, Presidente Constitucional de los Estados Unidos Mexicanos y a Lic. Florencio Salazar Adame, Secretario de la Reforma Agraria.

DPLF (2010): Criminalización de los defensores de derechos humanos y de la protesta social en México, Washington.

El Observatorio (MEX 010/0906/OBS 108): Acción Urgente, 12 de septiembre de 2006, Paris - Ginebra.

El Universal (21.09.2001): Niegan un amparo a presuntos farpistas, online: www2.eluniversal.com.mx/pls/impreso/noticia.html?id_nota=65432&tabla=nacion (20.07.2006).

Evangeliche Akademie Bad Boll (2003): Überlebensstrategien mexikanischer Landbevölkerung. Menschenrechts versus Wirtschaftspolitik? Protokolldienst 18/03, Bad Boll.

FARP, 09 de agosto de 2001, comunicado, online: www.cedema.org/ver.php?id=488 (17.07.2006).

FARP, 14 de agosto de 2001, comunicado, online: www.cedema.org/ver.php?id=489 (17.07.2006).

FIAN International (19 de diciembre 2005): carta a su Excelencia Lic. Vicente Fox Quesada, Presidente Constitucional de los Estados Unidos Mexicanos.

FIAN International (20 de diciembre 2005): Acción Urgente 0525-UMEX.

FRAYBA (2009): Balance Anual 2009, online: www.frayba.org.mx/archivo/informes/090528_balance_anual_2008_frayba.pdf (03.06.2010)

Front Line (2005/06/02): Mexico: human rights defender Albertano Peñaloza Domínguez and his four sons ambushed, online: www.frontlinedefenders.org/node/452 (10.07.2007).

Fundación para el Debido Proceso Legal (2010): Criminalización de los defensores de derechos humanos y de la protesta social en México, Washington.

Gobierno Federal/SERMANAT (Septiembre 8 de 2008): Tribuna del Agua, Semana Agua y Energía, Numero 9, México.

Gobierno de Guerrero, Dirección General de Comunicación Social: Boletin de Prensa No. 414-06, 09/05/2006: Encabeza Zeferino Torreblanca Galindo una marcha con comuneros a favor de La Parota.

Greenpeace (o.J.): Montiel y Carera – los campesinos ecologistas presos y torturados, México.

Habana, Misael/Ocampo, Sergio/Ballinas, Victor/Rojas, Rosa (17.09.2005): Liberan al ecologista Felipe Arreaga; AI pide garantizar su seguridad, in: La Jornada, online: www.jornada.unam.mx/2005/09/17/index.php?section=estados&article=033n1est (18.09.2005).

Heidelberger Institute for International Conflict Research (30. November 2010):

Conflict Barometer 2010; Crises - Wars - Coups `d'Etat; Negotiations - Mediations - Peace Settlements, 19th Annual Conflict Analysis.

Hernández Navarro, Luis (2003): exponencia ‘apuntes sobre los derechos humanos en la sociedad rural’, in: Evangeliche Akademie Bad Boll (2003): Überlebensstrategien mexikanischer Landbevölkerung. Menschenrechte versus Wirtschaftspolitik? Protokolldienst 18/03, Bad Boll.

Hernández Navarro, Luis (18.11.2008): El horizonte zapatista, in: La Jornada, online: www.jornada.unam.mx/2008/11/18/index.php?section=opinion&article=019a1pol (10.12.2008).

Herrera Beltran, Claudia (24.11.2001): Peligra la investigación del caso Digna Ochoa por "fuga de información", in: La Jornada, online: www.jornada.unam.mx /2001/11/24/010n1pol.html (17.05.2012).

Herrera Beltran, Claudia (27.10.2002): Presentarán ate la ONU casos de 200 acusados de pertenecer a grupos armados, in: La Jornada, online: www.jornada.unam.mx/2002/10/27/014n1pol.php?origen=politica.html (17.05.2012).

HIC-AL (abril 2003): Coalición Internacional para el Hábitat, Oficina Regional para América Latina (Faltblatt), México.

HIC-AL (enero 2006): Habitat International Coalition, México (Faltblatt).

HRW (2008): Mexico’s National Human Rights Commission. A critical assessment, New York.

HRW (2011): Neither Rights Nor Security: Killings, Torture, and Disappearances in Mexico’s “War on Drugs”, New York.

Ihmig, Harald (2001): Informe para FIAN México sobre la visita de comunidades miembros de la Organización Ecologista de la Sierra de Petatlán y Coyuca de Catatlán del 1 al 3 octubre 2001.

Ihmig, Harald: Brief vom 20.10.2001 an Kollegen und Freunde in Deutschland.

INEGI (Junio 2011): Perspectiva estadística Guerrero 2011, México, online: http://jweb.inegi.org.mx/niveles/jsp/indicadores.jsp?estrato=1&tipo=ef (12.11.2011)

Internationale Arbeitsorganisation (1989): Übereinkommen 169, Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern, Genf.

Gobierno de México (o.J.): Información del Gobierno de México sobre la construcción de la presa hidroeléctrica ‘La Parota’ en el Estado de Guerrero, México.

LIMEDDH (a/o.J.): Estatus; Dokument, erhalten am 26.05.2004 in México D.F., von Adrían Ramírez López, Direktor LIMEDDH.

LIMEDDH (b/o.J.): Informe de las actividades de la LIMEDDH en el 2003, Trabajando Leyes; Dokument, erhalten am 26.05.2004 in México D.F., von Adrían Ramírez López, Direktor LIMEDDH.

LIMEDDH (c/o.J.): Notas para elaborar la historia de la LIMEDDH; Dokument, erhalten am 26.05.2004 in México D.F., von Adrían Ramírez López, Direktor LIMEDDH.

LIMEDDH (LFD-DF-037-2001): Solicitud de Intervención, México, D.F., a 13 de agosto de 2001.

LIMEDDH (23 de agosto de 2001): Tortura: vieja práctica, nuevas formas. Cuando los torturados aprenden derechos humanos. Observaciones preliminares en el caso de los hermanos Cerezo Contreras y Pablo Flores, México.

LIMEDDH (LFD-DF-042-2001): Observatorio Internacional de Prisiones. México, D.F. a 19 de octubre de 2001.

LIMEDDH (LFD-051-1999-DF-S1): Acción Urgente, Observatorio para la protección de los defensores de derechos humanos, México, D.F. a 24. de octubre 2001.

LIMEDDH (LFD-001-2002-DF-OAX): Observatorio Internacional de Defensores. México, D.F. a 8 de Enero de 2002.

LIMEDDH (LFD-011-2004-GRO): Solicitud de Intervención, México D.F. a 30 de noviembre de 2004.

LIMEDDH (LFD-003-2005-EDOMEX): Acción Urgente, Solicitd de Intervención Urgente, México, D.F., a 17 de enero 2005.

LIMEDDH (12 de Noviembre del 2005): Carta a Dr. José Luís Soeranes, Presidente de la Comisión de Derechos Humanos, Lic. Andrés Calero Aguilar, Tercer Visitador General, México D.F.

LIMEDDH (LF SI 005 070306): México D.F. a 08 de marzo del 2006. Solicitud de Intervención.

LIMEDDH (agosto 2006): Caso de los Hermanos Cerezo Contreras y de Pablo Alvarado Flores (2001-2006).

LIMEDDH (AU-022-2007-OAX; 18 de septiembre de 2007): Acción Urgente: Hostigamientos a familiares de Edmundo Reyes Amaya y Gabriel Cruz Sanchez desaparecido desde el 25 de mayo del 2007en el Estado de Oaxaca.

Lofredo, Jorge (Julio 2007): Genealogía de un desencuentro. Organizaciones político-militares clandestinas en México (1996-2006), in: Bien Común, número 151, México, S.50-56.

Medellín, Jorge Alejandro (15.08.2001): Operativo contra FARP en Valle de México,

in: El Universal, online: www2.eluniversal.com.mx/pls/impreso/noticia.html?id_nota=62624&tabla=nacion (19.07.2006).

Medellín, Jorge Alejandro (18.08.2001):.Consignan a presuntos miembros de las FARP, in: El Universal, online: www2.eluniversal.com.mx/pls/impreso/noticia.html?id_nota=62891&tabla=nacion (19.07.2006).

Montemayor, Carlos (27.08.2008): La mediación, in: La Jornada, online: www.jornada.unam.mx/2008/08/27/index.php?section=opinion&article=014a1pol (29.11.2008)

Movimiento por la Paz con Justicia y Dignidad (septiembre 2004): Justicia Comunitaria; de la serie "Autonomía. Gobernarse a sí mismos"; Folleto 2, México.

Naciones Unidas (31 de marzo de 2011): El grupo de trabajo sobre las desapareciones forzadas o involuntarias concluye su visita a México; Observaciones preliminares.

Nájar, Alberto (02.09.2001): Atentados a Banamex: las razones de la PGR, in: La Jornada, online: www.jornada.unam.mx/2001/09/02/mas-atentado.html (14.06.2004).

Nájar, Alberto (09.09.2001): De Zedillo a Fox: contra la guerilla, todo se vale, in: Masiosare/La Jornada, online: www.jornada.unam.mx/2001/09/09/mas-zedifox.html (14.06.2004).

Nájar, Alberto (21.10.2001): Marcados por la injusticia, in: Masiosare/La Jornada, online: www.jornada.unam.mx/2001/10/21/mas-marcados.html (17.06.2004).

Nájar, Alberto (11.11.2001): La línea del narco, in: La Jornada mas-linea, online: www.jornada.unam.mx/2001/11/11/mas-linea.html (17.06.2004).

Nájar, Alberto (18.11.2001): Campesinos ecologistas: regreso a la normalidad, in: Masiosare/La Jornada, online: www.jornada.unam.mx/2001/11/11/mas-linea.html (17.06.2004).

Nájar, Alberto (26.01.2002): Sentencia a la fuerza. Caso Cerezo Contreras, in: Masiosare/La Jornada, online: www.jornada.unam.mx/2003/01/26/mas-najar.html (17.06.2004).

Ocampo Arista, Sergio (11.08.2006): Pide la ONU respetar oposición a La Parota, in La Jornada, online: www.jornada.unam.mx/2006/08/11/index.php?section=estados&article=039n1est (15.08.2006).

Ocampo Arista, Sergio (24.03.2009): Ejército Revolucionario del Pueblo Insurgente, Entrevista al comandante Ramiro, online: www.cedema.org/uploads/ERPI%20(20090517%20CEDEMA).pdf (23.04.2010)

Ocampo Arista, Sergio (25.11.2009): Sepultan en Chilpancingo al comandante Ramiro del ERPI, in: La Jornada, online: www.jornada.unam.mx/2009/11/25/politica /012n1pol (02.08.2010).

Oficina del Alto Comisionado para los Derechos Humanos: Reglás mínimas para el tratamiento de los reclusos, adoptadas por el Primer Congreso de las Naciones Unidas sobre Preveción del Delito y Tratamiento del Delincuente, celebrado en Ginebra en 1955 y aprobadas por el Consejo Económico y Social en sus resoluciones 663C (XXIV) de 31 de julio de 1957 y 2076 (LXII) de 13 de mayo de 1977.

OACNUDH en México (2004): Diagnóstico sobre la Situación de los Derechos Humanos en México, México.

pbi Mexico: Focos de Interés Nr. 18, September 2006, Deutschland.

Petrich, Blanche (26.10.2001): Digna Ochoa sospechaba de inteligencia militar, PFP y PGR, in: La Jornada, online: www.jornada.unam.mx/2001/10/26/022n1pol.html (14.05.2012).

Petrich, Blanche (20.07.2003): Caso Digna: resultado vergonzoso, por ahora, in: La Jornada, online: www.jornada.unam.mx/2003/07/20/012a1pol.php?origen= opinion.php&fly=2 (14.05.2012).

Petrich, Blanche (28.10.2007): Con AN en el poder, más de 900 reos por causas políticas, in: La Jornada, online: www.jornada.unam.mx/2007/10/28/ index.php?section=politica&article=003n1pol (20.11.2007).

Petrich, Blanche (09.05.2011): “¡Fuera Calderón”, reclamo generalizado, in: La Jornada, online: www.jornada.unam.mx/2011/05/09/politica/003n1pol (10.05.2012).

Procuraduría General de Justicia del Distrito Federal (26 de noviembre de 2010): Aktenzeichen FDCUAHT/03/USD04/2576/2001-10, Mexico D.F.

Philipp, Nicola (2006): Rekonstruktion und Auswertung der Kampagne zur Freilassung von Felipe Arreaga, Arbeitspapier erstellt im Auftrag von Misereor und in Kooperation mit der Deutschen Menschenrechtskoordination Mexiko.

Pliego, Roberto (3.11.2010): Vargas Llosa en el laberinto mexicano, in: Nexos, México.

PNUD (2004): Ìndice de Desarrollo Humano Municipal en México, México.

PNUD (2010): Informe sobre Desarrollo Humano de los Pueblos Indígenas en México. El reto de la desigualdad de oportunidades, México.

Procuraduría General de la República - Fiscalia Especial para Movimientos Sociales y Políticos del Pasado (2006): Informe Histórico a la Sociedad Mexicana 2006, México.

Red de Defensores de Derechos Humanos 19 de Octubre (o.J.): Los derechos de la mujer, Faltblatt.

Reyes Rodríguez, Hugo/Morales Gónzales, Carlos (17. April 2006a): Dictamen en materia de criminalística, México.

Reyes Rodríguez, Hugo/Morales Gónzales, Carlos (17. April 2006b): Dictamen en materia de medicina forense, México.

Reyes Rodríguez, Hugo/Morales Gónzales, Carlos (17. April 2006c): Dictamen respecto al proceso de exhumación y examen físico de los restos cadavéricos de quien en vida llevó el nombre de Digna Ochoa y Plácido efectuado el día veintiocho de junio de dos mil cinco.

Robinson, Scott (o.J.): The Experience with Dams and Resettlement in Mexico, contributing paper to World Commission on Dams, Prepared for Thematic Review 1.3: Displacement, Resettlement, rehabilitation, reparation and development.

Sarmiento Silva, Sergio (2004) : El movimiento indígena de Guerrero en el umbral del nuevo milenio, in: Centro de DDHH Tlachinollan: Contra el silencio y el olvido; 10 Años por los Derechos Humanos en la Montaña de Guerrero, decimo informe junio 2003 – mayo 2004, México, S. 85-108.

SRE: Derechos Humanos y Democracia, Boletín Informativo 1 Marzo, 2003, México.

Stavenhagen, Rodolfo (2004): Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights and fundamental freedoms of indigeneous people, Rodolfo Stavenhagen, Mission to Mexico, E/CN.4/2004/80/Add.2.

TDR-EP (2005): Historia de los grupos y estructuras revolucionarias que se incorporaron al PDPR-EPR; documento enviado al CEDEMA en diciembre 2005, www.cedema.org/ver.php?id=1073 (Zugriff am 20.05.2011).

Tribunal Latinoamericano del Agua (marzo 2006): Veredictos de la Audiencia Pública Regional, México. Caso: Proyecto hidroeléctrico “La Parota” sobre el río Papagayo en el estado de Guerrero. República Mexicana.

United Nations (27.08.2002 - A/57/356): The right to food; Note by the secretary general.

United Nations (08.03.1999 - A/RES/53/144): Declaration on the Right and Responsibility of Individuals, Groups and Organs of Society to Promote and Protect Universally Recognized Human Rights and Fundamental Freedoms; General Assembly resolution 53/144.

United Nations (27 August to 7 September 1990): Basic Principles on the Role of Lawyers; Adopted by the Eighth United Nations Congress on the Prevention of Crime and the Treatment of Offenders, Havana, Cuba.

United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (1998): Guiding Principles on Internal Displacement.

United Nations (19. December 1997 - E/CN.4/1998/44): Report of the Working Group on Arbitrary Detention.

Valdovinos, Celsa (2003): exponencia ‚Campesinos ecologistas, Guerrero/México', in: Evangelische Akademie Bad Boll (2003): Überlebensstrategien mexikanischer Landbevölkerung. Menschenrechte versus Wirtschaftspolitik? Protokolldienst 18/03, Bad Boll.

Velez Asencio, Octavio (21.07.2007): 12 grupos armados pueden respaldar al EPR: ex-lider, in: La Jornada, online: www.jornada.unam.mx/2007/07/21/index.php?section=politica&article=006n1pol (28.08.2007).

Vereinte Nationen (Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

Vereinte Nationen (Resolution 2200A (XXI) der Generalversammlung vom 16. Dezember 1966): Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte.

Vereinte Nationen (Resolution 2200A (XXI) der Generalversammlung vom 16. Dezember 1966): Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Vereinte Nationen (Resolution 41/128 der Generalversammlung vom 4. Dezember 1986): Erklärung zum Recht auf Entwicklung.

Vereinte Nationen (A/RES/61/171 vom 19. Dezember 2006): Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Bekämpfung des Terrorismus.

Villa, Yamilet (30.01.2008): Son unos opotunistas, asegura Evencio Romero, in La Jornada Guerrero, México, online: www.lajornadaguerrero.com.mx//01/30/index.php?section=sociedad&article=004n3soc (26.09.2008).

World Commssion on Dams (2000): Dams and Developmet. A new framework for decision-making, London/Sterling.

World Commission on Dams (March 2000): Displacement, Resettlemente, Rehabilitation, Reparation and Development. Thematic Review 1.3, prepared for the WCD by Leopoldo Jose Bartolome, Chris de Wet, Harsh Mander Vijay Kumar Nagaraj.

World Commission on Dams (review draft March 2000): Thematic Review on Participation, Negotiation and Conflict Management. Thematic Review V.5, prepared for the WCD by RESOLVE Inc and its International Partners.

World Commission on Dams (November 2000): The Social impact of Large Dams:

Equity and Distributional Issues. Thematic Review 1.1, prepared for the WCD by Williams Adams.

World Rivers Review (June 2009): Victory over Mexicos's La Parota Dam: Interview with Rodolfo Chávez Galindo.

Interviews[1]

Edgar Cortez, 24.05.2004, Mexiko-Stadt

Miguel Alvaréz Gándara, 24.05.2004, Mexiko-Stadt

Adrían Ramirez López, 26.05.2004, Mexiko-Stadt

Rocio Culebro, 26.05.2004, Mexiko-Stadt

Jesús Maldonado, 30.10.2004, Cuernavaca/Morelia

Bischof Samuel Ruiz García, 04.11.2004, Mexiko-Stadt

Rosario Ibarra de Piedra, 05.11.2004, Mexiko-Stadt

Óscar González, 09.11.2004, Mexiko-Stadt

Pablo Romo, 11.11.2004, Mexiko-Stadt

Abel Barrera Hernández und Ana Paula Hernández, 16.11.2004, Tlapa/Guerrero

Sofia Robles, 19.11.2004, Oaxaca

Luis Menéndez, 22.11.2004, Ocosingo/Chiapas

Gerardo Rodríguez, 25.11.2004, Mexiko-Stadt

Sergio Aguayo, 24.11.2004, Mexiko-Stadt

Miguel Concha Malo, 24.11.2004, Mexiko-Stadt

Marieclaire Acosta, 25.11.2004, Mexiko-Stadt

Francisco Cerezo Contreras, 23.05.2006, Mexiko-Stadt

Priscila Rodríguez Bribiesca, 24.05.2006, Mexiko-Stadt

Jesús Ochoa y Placido, 26.05.2006, Mexiko-Stadt

Regina Méndez und Liliana Morena, 26.05.2006, Mexiko-Stadt

María Elena Hernández, 29.05.2006, Mexiko-Stadt

David Velasco, 29.05.2006, Mexiko-Stadt

José Venus Hernández, 31.05.2006, Agua Caliente/Guerrero

[1] Die Namen der Interviewpartner sind chronologisch aufgeführt.

Jesús Reyes, 31.05.2006, Agua Caliente/Guerrero

BewohnerInnen der Gemeinde Tasajeras, 01.06.2006, Tasajeras/Guerrero

BewohnerInnen der Gemeinde Salsipuedes, 01.06.2006, Salsipuedes/Guerrero

Celsa Valdovinos und Felipe Arreaga, 02.06.2006, Tlapa de Comfort/Guerrero

Mario Patrón, 02.06.2006, Tlapa de Comfort/Guerrero

HIC, 07.06.2006, Mexiko-Stadt

Gilberto López y Rivas, 24.02.2011, Mexiko-Stadt

Héctor Cerezo Contreras, 24.02.2011, Mexiko-Stadt

David Bermúdez, 25.02.2011, Mexiko-Stadt

Anhang

Leitfragen Experteninterviews

1. **Cuestionario para Expertos históricos de DDHH**

¿Cuáles han sido sus puestos en organizaciones de derechos humanos?

¿Cuál ha sido la motivación de su trabajo?
(corrente del pensamento se adscribe)

¿Qué circunstancias del pais influyeron en el surgimiento de las organizaciónes de derechos humanos?

¿Por qué a pesar de una historia larga de violaciones de derechos humanos, tardó hasta principios de los 80, que se fundaron las primeras organizaciones de derechos humanos?

¿Qué dificultades tenían que enfrentar los primeros organismos en la defensa de los derechos humanos en la consolidación de la organización, tanto interna como externa?

¿Qué fueron las principales tareas de estas organizaciones?

¿Cómo fueron las relaciones con otros actores de la sociedad?

¿Cuál es ahora la relación de organizaciones de DD.HH. con otros actores de la sociedad civil ?

¿Cómo se desarrollaron las relaciones con los organismos del estado?

¿Cómo hay que ver las relaciones actuales de organizaciones de DD.HH. con el estado?

¿Qué papel ha jugado la comunidad internacional en la formación de organizaciones de DD.HH.?

¿Cómo han cambiado las estrategias de trabajo a lo largo del tiempo?

¿Me podría mencionar los mayores éxitos y fracasos de las ONGs de derechos humanos en México?

¿Cuáles son los retos actuales de las ONGs de derechos humanos?

2. Cuestionario Expertos actuales y futuros

¿Cuáles han sido tus compromisos en organizaciones de derechos humanos ?

Si hablamos de cambios profundos a nivel global tanto en lo económico, en lo político y en lo social, ¿cómo está afectado México por eso? ¿Qué efecto tienen estes cambios especificamente en la región, donde Ustedes están trabajando?

¿Las ONGs de DD.HH. hacen una crítica profunda hacía las estructuras existentes?

¿Qué impliaciones tenía el hecho de que Fox ganó las elecciones en 2000, para las organizaciones de derechos humanos ?

El trabajo de las ONGs de DD.HH. en relación con las politicas públicas, ¿tiene exito?

Viendo el panorama de organizaciones de DD.HH. actualmente, ¿como lo estarías describiendo?

¿Qué consecuencias tenía la muerte de Digna Ochoa?

¿Cómo se están relacionando con otros actores de la sociedad civil?

¿Se puede especificar más cuáles son los problemas de un trabajo común con los movimientos sociales?

¿Las ONGs de DD.HH. se ven como parte de la sociedad civil o como interlocutor entre el movimiento social e instancias del gobierno?

¿Las ONGs de DD.HH. son capaces de fundamentar una fuerza grande?

¿Las ONGs de DD.HH. son capaces de desarrollar posiciones alternativas?

¿Que serán los retos más grandes para las ONGs de DD.HH. para el futuro, tanto por su fuerza interna, como por su trabajo externo?

Fragebogen für MR-NRO

Cuestionario para Organizaciones No Gubernamentales de Derechos Humanos

Mi nombre es Christiane Schulz y desde hace mucho tiempo trabajo en el campo de los derechos humanos en Alemania. Allí estamos acompañando la defensa de los derechos humanos, tanto a través de la 'Coordinación alemana de los derechos humanos en México', como de otras organizaciones. Personalmente he trabajado como coordinadora de un programa de derechos humanos hacia América Latina, y ahora estoy realizando una investigación para mi tesis doctoral bajo la asesoría del Prof. Dr. Detlef Nolte, subdirector del Instituto de Estudios Iberoamericanos en Hamburgo.

El objetivo central de la investigación es destacar y analizar las funciones transformadoras de las Organizaciones No-Gobernamentales (ONGs) de Derechos Humanos en México. La investigación contiene análisis de literatura, entrevistas con fundadores de organizaciones de derechos humanos y esta encuesta a ONGs de Derechos Humanos.

La información que se obtenga a través de la encuesta de cada organización, es estrictamente confidencial. Los resultados serán sistematizados y conservarán el anonimato de los entrevistados.

A manera de retroalimentación, su organización recibirá un informe de los resultados obtenidos, con el fin de enriquecer sus procesos de evaluación organizacional.

Para su facilidad, la mayoría de las preguntas se pueden contestar marcando cruces. Ustedes pueden decidir si quieren dejar preguntas sin contestar. Este cuestionario se completa en media hora.

Agradezco de la manera más atenta su colaboración.

1. Datos generales
1.1. Nombre oficial de la organización:

1.2. Siglas:

1.3. Dirección:

1.4. Correo electronico y página de internet :
Correo electrónico:
Página de internet:
1.5. Nombre del principal responsable ejecutivo y cargo:
Nombre:
Cargo:

1.6. Nombre de la persona que rellena este cuestionario y cargo:
Nombre:
Cargo:

1.7. La organización tiene a parte de la sede central otra sucursal?

Si ( )
No ( )

1.8. En qué ciudad/estado está la sucursal?

2. Proceso de Formación
2.1. En qué año se fundó la organización?

2.2. Quienes fueron los fundadores de la organización?

2.3. Los fundadores tenían experiencia previa en:

- algun movimiento social ( )
- una organización religiosa ( )
- una organización universitaria ( )
- una organización empresarial ( )
- una institución gubernamental ( )
- un partido politico ( )
- otro, cuál?

2.4. Que circunstancias del país influyeron en el surgimiento de la organización? Podría mencionar de una a tres de éstas:
-
-
-

2.5. Hubo algun hecho concreto o un problema específico que motivó el nacimiento de la organización?

- Promoción y apoyo de parte de alguna otra organización ( )
- Promoción de parte de un movimiento social ( )
- Ruptura o escisión ( )
- otra causa: cuál?

3. Contenidos y objetivos del trabajo
3.1. Cuáles fueron los principales objetivos, que se planteó inicialmente la organización? (hasta cuatro)
-
-
-
-

3.2. Cuáles son sus areas de trabajo? (se pueden elegir varias)
- derechos humanos ( )
- proyectos productivos ( )
- otras : cuales?

3.3. Que temas de derechos humanos se trabajan actualmente en la organización? (se pueden elegir varias)
- derechos políticos y civiles ( )
- derechos económicos, sociales y culturales ( )
- derechos colectivos ( )

Puede especificarles?

3.4. Cual es el grupo beneficiario de su trabajo actual? (se pueden elegir varios)
- pueblos indígenas ( )
- mujeres ( )
- campesinos ( )
- desplazados internos ( )
- migrantes ( )
- trabajadores ( )
- niños ( )
- reclusos ( )
- desempleados ( )
- funcionarios gubernamentales ( )
- otros (cuáles?)

3.5. Qué tipo de trabajo realiza su organización en cuestion de derechos humanos? (se pueden elegir varios)
- Investigación ( )
- Publicación ( )
- Educación ( )
- Capacitación ( )
- Defensa Jurídica ( )
- Incidencia ( )
- Monitoreo ( )
- Elaboración de proyectos alternativos ( )

3.6. Ha habido un cambio en las prioridades de los distintos temas de derechos humanos desde la fundación de la organización?
Si ( )
No ( )

3.7. Cuando se dieron los cambios?

3.8. Por qué razón se dieron los cambios ?

3.9. Cuáles son los principales areas, programas y actividades que la organización esta desarrollando actualmente?

nombre del programa/area	objetivos específicos	año de inicio	actividades concretas del programa

3.10. Por qué razón se iniciaron los programas?
- los miembros de la ONG demandaron el desarrollo de estos programas en las asambleas ( )
- los directivos de la organización decidieron el desarrollo de los programas ( )
- fue una invitación de otra organización de participar en el programa ( )
- fue una demanda de un movimento social hacía la organización de iniciar el programa ( )
- otra, cuál?:

3.10. A quienes se dirigen los programas prioritariamente? (se puede elegir varias)
- a individuos ( )
- a movimentos sociales ( )
- a comunidades ( )
- a otras ONGs ( )
- a sindicatos ( )
- a instituciones gubernamentales ( )
- a organizaciones empresariales ( )
- a organizaciones internacionales ( )
- otros, cuáles?:

3.11. Cual es la cobertura territorial en la que operan sus programas?
- local ( )
- estatal ( )
- nacional ( )
- internacional ( )

4. La cooparación nacional
4.1. De qué redes nacionales es miembro su organización? (puede mencionar las tres más importantes en relación a su trabajo)

4.2. Hay una cooperación con otros actores nacionales?
Si ( )
No ( )

4.2. Cuáles son las principales características de tales actores nacionales (se pueden elegir varias respuestas):

- movimiento popular ( )
- ONG ( )
- organización universitaria ( )
- institución gubernamental ( )
- organización empesarial ( )
- otras, cuáles?

4.3. Cómo se realiza la cooperación? (se pueden elegir varias)

- intercambio de información ( )
- cooperación en acciones específicas ( )
- cooperación institucionalizada ( )

4.4. Cuáles son las mayores problemas entre las ONGs nacionales? (se pueden elegir varias respuestas)

- diferentes objetivos ( )
- diferentes estrategias de trabajo ( )
- diferentes visiones políticas ( )
- desequilibrio de recursos ( )
- otros, cuales?

4.5. Cuáles son los mayores problemas entre las ONGs nacionales y los movimientos populares? (se pueden elegir varias respuestas)

- diferentes objetivos ( )
- diferentes estrategias de trabajo ( )
- diferentes visiones políticas ( )
- desequilibrio de recursos ( )
- otros, cuales ?

4.6. Cuáles son las relaciones con instituciones estatales de derechos humanos?

De qué tipo son las relaciones (se pueden elegir varias)	**Qué características tienen tales instituciones?**
- la organización está monitoreando acciones estatales ( ) - intercambio de información ( ) - acciones conjuntas ( )	- Autoridades locales ( ) - Autoridades estatales ( ) - Autoridades nacionales ( )

4.7. Cuáles son las relaciones con instituciones estatales de administración de justicia?

De qué tipo son las relaciones (se pueden elegir varias)	**Qué características tienen tales instituciones?**
-la organización esta monitoreando acciones estatales ( ) -intercambio de información ( ) -acciones conjuntas ( )	- Autoridades locales ( ) - Autoridades estatales ( ) - Autoridades nacionales ( )

4.8. Cuales son las relaciones con los parlamentarios?

De qué tipo son las relaciones (se pueden elegir varias)	**Qué características tienen tales instituciones?**
-la organización esta monitoreando acciones estatales ( ) -intercambio de información ( ) -acciones conjuntas ( )	- locales ( ) - Autoridades estatales ( ) - Autoridades nacionales ( )

4.7. Tiene relaciones con otras instituciones estatales?
Si ( )
No ( )

4.8. Con cuáles?

5. La cooperación internacional
5.1. La organización es miembro de redes internacionales?
Si ( )
No ( )

5.2. Cuáles son las redes internacionales más importantes, de las que su organización es miembro?
-
-
-

5.3. La organización tiene alguna relación de trabajo con organizaciones civiles en otros paises (excluyendo agencias financiadoras)? Puede hacer cruces describiendo las carateristicas de una a tres de estas organizaciones?

De qué país proviene la organización	**Qué características tiene la organización**	**De qué tipo son las relaciones**
I. - América Latina ( ) - Estados Unidos ( ) - Canadá ( ) - Europa ( ) - Otro país, cuál?	- Grupo religioso ( ) - Grupo de solidaridad ( ) - ONG ( ) - Fundación política ( )	- intercambio de información ( ) - trabajos comunes ( ) - campañas conjuntas ( )
II. - América Latina ( ) - Estados Unidos ( ) - Canadá ( ) - Europa ( ) - Otro país, cuál?	- Grupo religioso ( ) - Grupo de solidaridad ( ) - ONG ( ) - Fundación política ( )	- intercambio de información ( ) - trabajos comunes ( ) - campañas conjuntas ( )

III. - América Latina ( ) - Estados Unidos ( ) - Canadá ( ) - Europa ( ) - Otro país, cuál?	- Grupo religioso ( ) - Grupo de solidaridad ( ) - ONG ( ) - Fundación política ( )	- intercambio de información ( ) - trabajos comunes ( ) - campañas conjuntas ( )

5.3. Cuáles son los dificultades en la cooperación con ONGs internacionales? (se pueden elegir varias)
- diferentes estrategias de trabajo ( )
- diferentes visiones políticas ( )
- desequilibrio de recursos ( )
- otros, cuáles ?

5.4. La organización tiene contacto con otro organismo internacional (Naciones Unidas, Comunidad Europea…)
Si ( )
No ( )

Con cuáles?

6. Recursos
6.1. Cuantas personas trabajan en la organización?
- de tiempo completo:
- de tiempo parcial:
- colaboradores voluntarios:

6.2. La oficina es:
- alquilada ( )
- propria ( )
- prestada ( )

6.3. Con que tipo de equipamiento cuentan? (se pueden elegir varias)
- Teléfono ( )
- Computadora ( )
- Fax ( )
- Internet ( )
- Fotocopiadora ( )
- Carro ( )

6.4. Tiene proyectos para su autosubsistencia?
Si ( )
No ( )

6.5. Cuáles son sus tres fuentes de financiación más grandes?

En cuanto a su origen	**En cuanto a su naturalezza**	**Tipo de institución que les apoya**
I. Nacional ( ) USA ( ) Europa ( ) Otro, cuál?	Cuotas/aportaciones de los socios ( ) Donativos privados ( ) Donativos gubernamentales ( ) Sorteos, eventos… ( ) Otros, cuáles?	Social o cívica ( ) Religiosa ( ) Partido Político ( ) Gubernamental ( ) Empresarial ( ) Otros, cuales?
II. Nacional ( ) USA ( ) Europa ( ) Otro, cuál?	Cuotas/aportaciones de los socios ( ) Donativos privados ( ) Donativos gubernamentales ( ) Sorteos, eventos… ( ) Otros, cuáles?	Social o cívica ( ) Religiosa ( ) Partido Politico ( ) Gubernamental ( ) Empresarial ( ) Otros, cuales?
III. Nacional ( ) USA ( ) Europa ( ) Otro, cuál?	Cuotas/aportaciones de los socios ( ) Donativos privados ( ) Donativos gubernamentales ( ) Sorteos, eventos… ( ) Otros, cuales ?	Social o cívica ( ) Religiosa ( ) Partido Politico ( ) Gubernamental ( ) Empresarial ( ) Otros, cuáles?

6.6. Durante el último año, cuales fueron los ingresos globales de su organización?

7. Estructura organizativa

7.1. Cuáles son las principales instancias o secciones que conforman el organigrama de su organización en orden de importancia (empezando con la más importante)?

1.
2.
3.
4.
5.

7.2. Existe algun estatuto o reglamento que norme el funcionamiento de la organización?
Si ( )
No ( )

7.3. Cuantas personas conforman:
- la membresia:
- la asamblea general:
- el equipo coordinador:
- la secretaría ejecutiva:

7.4. Quienes designan al principal responsable ejecutivo?

7.5. Qué tipo de registro legal tienen ante el notario?
- asociación civil ( )
- institución de asistencia privada ( )
- otro, cuál?

8. Evaluación de los resultados de su trabajo

8.1. Tienen métodos de evaluación en su organización ?
Si ( )
No ( )

8.2. En relación con sus principales programas y actividades, reportan sus evaluaciones a otras instituciones, organizaciones o movimientos sociales?
- Siempre ( )
- Algunas veces ( )
- Nunca ( )

8.3. Por qué entregan sus reportes a estas organizaciónes? (se pueden elegir varias)
- Por tener relaciones institucionalizadas ( )
- Compromisos con donantes privados o sociales ( )
- Compromisos con donantes gubernamentales ( )
- Otra causa, cuál?

8.4. Puede darme hasta tres ejemplos de actividades de su organización que fracasaron ?
-
-
-

8.5. Por qué piensa qué no alcanzaron los resultados esperados? (se pueden elegir varias)
- problemas dentro de la organización ( )
- demasiada poca preparación previa ( )
- no haber buscado apoyo de otros actores de la sociedad civil ( )
- no haber buscado apoyo de alguna instancia estatal ( )
- cambios extrenos no previstos ( )
- otras, cuáles?

8.6. Que actividades ha visto su organización como un éxito? Puede mencionar hasta tres:
-
-
-

8.7. Por qué piensa qué fueron un éxito? (se pueden elegir varias)
- preparación con mucha anticipación ( )
- apoyo de otros actores de la sociedad civil ( )
- apoyo de alguna instancia estatal ( )
- por alguna situación externa a la organización ( )
- otras, cuáles?

9. Le gustaría añadir algun comentario que considere importante sobre este cuestionario?

10. Puede recomendarme algún libro, alguna investigación, que le parezca importante?

Le agradezco mucho su cooperación!

Cristiane Schulz

Lebenslauf

Persönliche Daten

Name	Christiane Schulz

Wissenschaftlicher Werdegang

Seit 2003	Dissertation im Fach Politikwissenschaft zum Thema "Menschenrechts-Nichtregierungsorganisationen im Spannungsfeld gesellschaftlicher Transformationsprozesse am Beispiel Mexikos" unter Betreuung von Prof. Dr. Detlef Nolte, GIGA Institut für Lateinamerika-Studien.

Universitäre Ausbildung

03.1997	Studienabschluss zur Magistra Artium (M.A.)
1993 – 1997	Studium zur Magistra Artium (M.A.) an der Universität Hamburg Fächer: Politische Wissenschaft, Soziologie, Lateinamerikastudien.
1989 - 1993	Studium zur Magistra Artium (M.A.) an der Universität Augsburg. Fächer: Politikwissenschaft, Soziologie, Romanische Literaturwissenschaft/Spanisch

Weitere Angaben entfallen aus datenschutzrechtlichen Gründen